Epist.
957
-6-

6

Ad Bibliothecam Canoniae Sanctorum Apostolorum Petri & Pauli in Weyarn.

Titulus Scrinii.	Series.	Numerus.
Historici profani Atr. infer.	O.	20.

Das Sechste vnd letzte Hundert

Episteln/ oder Sendschreiben/

Von allerhand Politischen/ Historischen/ vnd andern Sachen.

Sampt einer Zugab.

Gestellt/ vnd verfertigt/
Durch

Martin Zeillern.

VLM/
In Verlegung Johann Görlins/ 1651.

Dem
Wolehrnvesten/ Großacht-
barn/ vnd Kunstreichen
Herren

Christian Beemann/

Burgern/ vnd ältisten Apothe-
cern in der deß Heil. Röm. Reichs
Statt Ulm/ ꝛc. Meinem insonders günstigen/
vnd vielgeehrten Herren auch hochwerthen vnd
hochgeachten Freundt.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Ehrnvester/ Groß-
achtbarer/ vnd Kunstrei-
cher/ insonders günstiger/
vnnd vielgeehrter Herr/
auch liebwerther/ vnnd
hochgeachter Freunde. Es schreibet
zwar der berühmbte Rechtsgelehrte
Hippolytus à Marsiliis, singulari 577.
num. 4. daß ein Vorhaben (nemblich

Dem

WolEhrnvesten/ Großacht=
barn/ vnd Kunstreichen
Herren

Christian Zeæmann/

Burgern/ vnd ältisten Apothe=
ckern in der deß Heil. Röm. Reichs
Statt Vlm/ ꝛc. Meinem insonders günstigen/
vnd vielgeehrten Herren/ auch liebwerthen vnd
hochgeachten Freunde.

WOlEhrnvester / Groß=
achtbarer / vnd Kunstrei=
cher/ insonders günstiger/
vnnd vielgeehrter Herr/
auch liebwerther / vnnd
hochgeachter Freunde. Es schreibet
zwar der berühmbte Rechtsgelehrte
Hippolytus à Marsiliis, singulari 577.
num. 4. daß ein Vorhaben (nemblich

in Weltlichem/) wann es nur im Sinn behalten werde/nichts würcke. Es thut aber ein Mensch wol/ so es anderst mit Ehrn/vnd gutem Gewissen/geschehen kan / wann er auch seine Gedancken/ vnd Vorhaben / in das Werck richtet. Weil dann nun ich schon langsten vor mir gehabt habe / wenn der Allerhöchste mich die Vollziehung deß geschlossenen allgemeinen Teutschen Friedens/ nach so lange Zeit geführtem erbärmlichen Krieg/ (bey dessen Anfang / im Jahr 1618. ich mich/in dem Land Mähren/zu Eywanschitz/befunden/auch darauff das Keyserliche Hauptlager/ausserhalb deß Stättleins Retz/in Vnter-Oesterreich / vnd also gleichsamb das erste Kriegsvolck / so wieder die Böhmen/vnter ihrem General/dem Herren Graff Bucquoy, &c. bald hernach/angezogen ist/durch Vermittelung eines

damaln Vornehmen Landherren / be-
sichtiget habe) solte erleben lassen / dem
Herren etwas von meinen geringfü-
gen Schrifften / zu günstigem / vnd gu-
tem Angedencken / dienstlichen zu über-
eignen; Solches auch erst vergange-
nen 12. Augstmonats / als mit dem
Herren abermals / wie vorher viel
Jahr / auff den Weinhoff / an vnserm
gewohnlichen Schwörtag / zu gehen /
ich die Ehr gehabt; (zu welcher Mo-
natszeit alljährlichen E. WolEdlen /
vnd Hochweisen Rath / rc. vnserer Ge-
biettenden / vnd Hochgeehrten Obrig-
keit / auff den Articuls-Brieff / so allwe-
gen offentlich verlesen wird / von dero
Burgerschafft / vnd Angehörigen / vnd
absonderlichen auch von dem Erwöhl-
ten Herren Ambts-Burgermeistern /
(so dieses Jahr über der WolEdel Ge-
streng / Fürsichtig vnd Hochweise Herr

Albrecht Stamler/ꝛc.) der Eyd abzulegen ist/) in meinem Gemüth stillschweigend widerholt habe: Vnd aber/ durch Gottes Gnad/ vnd Segen/ ich die erwehnte/ vnd hocherfrewliche Execution, vnd das in kurtzem darauff erfolgte Danckfest/ nicht allein erlebt; Sondern auch an dem Sechsten/ vnd letzten Hundert meiner Episteln zu drucken fortgefahren worden: Als hab ich solche meine Gemüths-Gedancken Werckstellig machen/ vnnd diese letzte Episteln dem Herren gebührend dediciren/ vnd zuschreiben sollen/ vnd wollen. Vnd zwar nicht nur wegen vnserer alten Freundschafft/ die sich im Jahr 1625. als erstlich für meine damals gehabte junge Freyherren/ ꝛc. vnd mich/ deß Herren weitberümbten/ vnd wolangeordneten Apothecken ich zugebrauchen angefangen/ erhebt/ vnd

folgen-

folgender Zeit je länger je mehr zugenommen hat: Sondern auch/ wegen seines in Gott ruhenden lieben Sohns/ Herren Jacobi Zeæmanns/ der Artzney Doctoris, vnd Vornehmen Practici, auch deß Löbl. Gymnasii allhie gewesenen Visitatoris, meines respectivè vielgeehrten Herren Collegæ, &c. seeligen Angedenckens; welcher ohne Ruhm zu melden/ eine solche sonderbare/ vnnd hochverträwliche Freundschafft/ (wie dem Herren selbsten bewußt) zu meiner wenigen Person getragen/ daß dergleichen zwischen Jungen/ vnd Alten/ nicht bald zu finden; vnnd/ daher o desselben dieser Löbl. Statt/ vnd denen/ so sich seines Raths bedient/ allzufrüher/ den ersten Hornung/ Anno 1647. in dem 33. Jahr seines Alters/ erfolgter Todtfall/ vnverhofft vnd betrübt/ vorkommen ist: Vnd

dann / wegen vnsers Alters / in deme der Herr / vnd ich / nicht weit in solchem von einander seyn: beede aber / auß deß Allmächtigen Willen / nun über die Sechtzig Jahr auff vns / vnd also die Zeit erlebt haben / da die Sonne / vnd das Liecht / Mond / vnnd Sterne / pflegen finster zu werden / vnnd Wolcken wieder kommen / nach dem Regen: die Hüter im Hause zittern / sich krümmen die Starcken / vnnd müssig stehen die Müller / deren wenig worden / vnd die Gesicht durch die Fenster finster werden: die Stimme der Müllerin leise wird / vnnd erwacht / wenn der Vogel singet: da sich die Höhen fürchten / vnd schewen auff dem Wege / wenn der Mandelbaum blühet: der silbern Strick wegkommet / die gülden Quelle verlauffet / vnd Aymer / vnd Rad / am Brunnen zulechet / vnnd verbrichet:

Vnd dahero / ehe wir vnser Leben en=den / zuvor eine Gedächtnus / daß wir einmal gute / vnd bekante Freunde ge=wesen / auffrichten / vnnd hinderlassen sollen: der vngezweiffelten Hoffnung gelebende / daß wir / nach vnserer seeli=gen Hinfahrt / wann alle Noth / durch den Todt / wird auffgehaben seyn / ein=ander in der ewigen Himmelsfrewde / ohne Auffhören / sehen / vnd alsdann allererst recht lieben werden. Es wol=le deßwegen der Herr dienstlichen ge=betten seyn / diese letzte Epistel / als ei=ne Gedächtnus vnserer Freundschafft / von mir / günstig auff: vnnd anzuneh=men; Den / sampt seinen liebst Ange=hörigen / ich / im übrigen / der Göttli=chen Obhut / vnd Vorsorge / zu allem hochgesegneten Wolstande / beständi=ger Gesundheit / vnnd noch langwüri=gem Leben / bester massen / vnnd er=

 ferigst=

ferigst; Dem Herren aber mich/zu gewohnlicher Wolgewogenheit / vnnd fernerer vertrewlichen Freundschafft/ gantz dienstlichen damit befehlen thue. Geschrieben zu Vlm / auff S. Nicolai dieses zu Ende eylenden 1650. dessen glückseligen Außgang / fröliche Erlebung/ vnd erwünschten Fortgang deß bald eingehenden Newen Jahrs / der Allerhöchste / dem Herren / vnnd den Seinigen / auß Gnaden beschehren / vnd geben wolle.

E. WolEhrnv. vnd Großachtbarkeit/

Dienstbeflissen/willigster

Martinus Zeiller.

Verzeichnus
Der Bücher / vnd Schrifften /
deren man sich zu dem Sechsten / vnd letzten Hundert der Episteln gebraucht hat / vnnd die darinn angezogen werden.

A.

M. Georg Albrechten Erklärung der Litaney / Vlm Anno 1647. in 4.

Ejusdem Predigten über das Vatter vnser. Ibidem 1649. in 4.

Johan. Guinther. Andernacus de Balneis, Argent. 1565. in 8.

D. Jac. Andreæ vita, exposit. Levi Sutore. Lunæb. 1649. in 24.

D. Joh. Val. Andreæ Theophilus, Studtgard. 1649. in 12.

Archontologia Cosmica, Joh. Lud. Gottfridi, (cujus Chronologiam non probat Gelenius p. 441. lib. 3. syn. 35.) Franckf. 1637. in fol.

Joh. Aventini Annales Lat. Basil. 1615. in fol.

B.

Friderici Balduini Homiliæ in Epistolas Dominicales, &c. Witebergæ 1612. in 8.

Johann. Bangen Thüringische Chronick. Mülhausen 1599. in 4.

Ju

Jul. Cæſ. Baricelli Hortulus Genialis, Genevæ 1620. in 12.

Joh. Bauhinus de Aquis medicatis, potiſſ. in Ducatu Würtemb. Montisbel. 1607. in 4.

Joan. Bernhard. de plus memorables faicts des Roys, & grands Seigneurs d'Angleterre. Paris 1587. in 8.

Joan. Bertelii Hiſtoria Luzemburg. Colon. 1605. in 4.

Abraham Boſſe Radirkunſt / Gallicè. Pariß 1645. in 8.

Gaſp. Bruſch / vom Fichtelberg. Wittenberg 1542. in 4.

Gabriel. Bucelini Nucleus Hiſtoriæ Univerſal. Ulmæ 1650. in 12.

G. Buchanani dialog. de jure R. Scot. Francof. 1584. in 8.

Georg. Burckharten A. B. C. vnnd Syllaben Täfelin / ſampt zugehörigen Büchlein. Vlm 1641. in 8.

C.

I Frammenti Iſtorici della guerra di Candia di Sertonaco Anticano. Bonon. 1647. in 12.

Henr. Caniſii tom. 1. Antiquæ Lect. Ingolſtad. 1601. in 4.

Caroli Carafæ Germania reſtaurata. Francof. 1641. in 12.

Matthias Caſtritius de Heroicis Virtutibus, memorabil. factis, dictis & exemplis Principum Germaniæ. Baſil. 1565. in 8.

Celeſtina Tragicomedia de Caliſto, y Melibea. En Milan, en 12. 1622.

Joach.

Joach. Cluten fasciculus paradox. Historico-polit. 1613. in 4. Basil.

Der Statt Colmar Apologia 1645. in 4.

Joan. David. Cummerellii Dissertatio de Gloria. Argent. 1650. in 4.

D.

Defensio Regia pro Carolo I. Britan. Rege 1649. in 12.

Joh. Henrici Dauberi orat. funebr. in excess. Fred. Henr. Arausi. Princip. Bredæ 1647. in 12.

Pauli Diaconi Historia de Gestis Longobardorum, Hamburgi 1611. in 4. & in Histor. Aug. Gruteri, Hanov. 1611. in fol.

Christoph. Ludovici Dietherri Oratio, in qua Respublica Norica cum Veneta comparatur. Noriberg. 1644. in 4.

Discursus de Necessitate JCti, ad Hippol. à Lapide præfat. libri, cui titulum fecit, de Ratione Status, Autore G. M. T. Argentorati 1650. in 4.

Joh. Georg. Dorschei Anticris. Theol. &c. Argent. 1648. in 4.

Chrysostomi Dudulæi Westphali Epistola von dem Juden / so seydhero der Creutzigung Christi in der gantzen Welt herumb wandern solle/ 1618. in 8.

Catharini Dulcis Schola Italica innovata. Francof. 1616. in 8.

Randolphi von Dinßburgk von Abschickung der Esel in Parnassum 1648. in 12.

E.

Melch. Sylv. Eckardi Pastor conscientiosus. Ul 1648. in 8.

Georg. Engelsüß Histori vom Weymarischen Feldzug. Franckfurt 1648. in 8.

Henr. Ernstii Observ. & emendat. ad c. 6. M. Valerii Probi lib. de interpr. Roman. literis. Soræ 1647. in 4.

Gottfr. Engelhart de Jure Vectigalium. Argent. 1618. in 4.

Exilium Melanch. S. im G.

F.

Joan. Fabrini Florentini Terentius Latino-Italicus. Venet. 1580. in 4.

Joh. Forsteri Homiliæ in Evangelia Dominicalia. Noriberg. 1625. in 8.

Estat de la France, comme elle estoit gouvernée en l'an. 1648. gedruckt/49 in 12.

General Reichs-Frieden-Schluß/1648. in 4.

Christoff Fürers von Haimendorff Reißbeschreibung in das gelobte Land. Nürnb. 1646. in 4.

G.

Observationes politicæ super nuperis Galliæ motibus, 1649. in 12.

Ludovici Garon. Exilium Melancholiæ. Straßb. 1643. in 8.

Æg. Gelenii de admiranda sacra & civili magnitud. Colon. Claud. Agripp. Augustæ Ubiorum libri 4. Colon. 1645. in 4.

Joh. Bapt. Gramaye Brabantiæ Ducatus Antiquitates. Bruxel. 1610. in 4.

Balthas. Gualtheri Lutherus natus, denatus, &c. Jenæ 1618. in 12.

H. Her.

H.

Hermann Hamelmans Oldenburgische Chronick. Oldenburg 1599. in fol.

G. Phil. Harsdörffers 5. 6. 7. vnnd 8. Theil der Gesprächspiel / von den Jahren 1645. 46. 47. vnnd 49. N. in langlecht 8.

Ejusdem Hertzbewegliche Sontags Andachten. Nürnberg 1649. in 8.

Ejusdem Grosser Schawplatz Lust: vnnd Lehrreicher Geschichten / Nürnb. 1648. in 12.

Ejusdem 3. 4. 5. vnnd 6. Theil deß Grossen Schawplatzes jämmerlicher Mord-Geschichten / Hamburg 1649. in 12.

Romani Hay Aula Ecclesiastica, & Hortus Crusianus. Francof. 1648. in 4.

Frider. Heinius de probatione per ignem, &c. Tubing. 1622. in 4.

Nicol. Heldvaderi sylva Chronolog. Circuli Baltici. Hamburg 1624. in 4.

Tobiæ Heydenreichs Leipzigische Chronick. Leipzig 1635. & 37. in 4.

Andr. Hondorffs Calendar. Sanctorum. Leipzig 1610. in fol.

Ludov. ab Hörnigk Tractat. Politico-Historico-Juridico-Aulicus de Postarum Jure. Viennæ 1649. in 8.

J.

Joh. Janssonii Atlas, 1644. in fol.

Japeta / ein Helden Gedicht / 1643. in 4.

Thom

Thom. Jordan. de Aquis medicatis Moraviæ. Francof. 1586. in 8.

Joan. Jovian. Pontani Princeps. Ejusdem de Liberal. Fortitud. Comment. Venet. 1501. in fol.

Justinus Bernegge ri. Argent. 1631. in 8.

K.

Jodoci Kedd Jesuiter Schuel/Cölln 1649. in 12.

Barth. Kekermanni Commentar. de natura, & proprietat. Historiæ. Hanov. 1610. in 8.

Bogisla. Philip. Kemnitz vom Königl. Schwedischen im Teutschland geführten Krieg. Stetin 1648. in fol.

Reinhardi Königs Acies disp. polit. Rintelii 1649. in 4.

Holofernis Kriegsœderi Responsio ad epistolam Isaaci Casauboni. Ingolstad. 1615. in 8.

L.

Wolfg. Ad. Lauterbach de Beneficio Competentiæ. Tubin. 1647. in 4.

M. Salom. Lentzii Predigten vom wahren Apostolischen Beruff rechter Apostolischer Lehrer. Regenspurg 1630. in 8.

Fr. Annæ Christinæ Hundpissin / Abbtissin zu Lindaw/Rettung/rc. Embs 1646. in fol.

Petri Lindebergii Chronicon Rostoch. Rostoch. 1596. in 4.

M.

Joh. Magni Gothi Gothorum Sueonumque Historia. Basil. 1558. in 8.

Johann

Johann Albrechten von Mandelslo Persisch: vnnd Ost-Indianische Raise. Schleßwig 1645. in fol.

Jacobi Manlii Chronicon Constant. in 10. rer. German. Script. Pistorii. Francof. 1607. in f.

Samuelis Meigerii Nucleus Historiarum. Ulm. 1649. in 4.

Jacob. Menoch. de arbitr. judic. quæst. Colon. 1583. in fol.

Balthas. Menzer. exegesis August. Confess. Giessæ 1619. in 12.

Mercurii Britannici Mundus alter, & idem. Ultrajecti 1648. in 12.

Joan. Chunradi Merkii Latini Sermonis Castellum. Ulmæ 1646. in 4.

Meteranus novus. Ambsterdam 1640. in fol.

Stanislai Minck von Meinsheim/ oder J. J. W. relatio novissima ex Parnasso, de arte Reminiscentiæ 1618. in 4.

Aubertus Miræus de Statu Relig. Christ. per Europ. Asiam, Africam, & Orbem novum. Colon. 1619. in 8.

Joh. Mülleri Lutherus defensus. Arnstadt 1648. in 12.

N.

Joh. Naucleri Memorabilium omnis ætat. & omn. Gentium Chronici Comentarii. Tubingæ 1516. in fol.

Petri de la Nove Synonyma, & Æquivoca Gallica. Lugd. 1618. in 12.

Nürnbergische Teutsche Chronick Anno 1493. gedruckt.

O.

Adami Olearii Orientalische Raise durch Rußland/ Tartarien/vnd Persien. Schleßwig 1647. in fol.

Christian von Osterhausen Berichte von dem Hochlöbl. Malteser Orden. Augsp. 1650. in 8.

P.

Laurent. Peccenstein Theatr. Saxon. Jena 1608. in fol.

Johann Petersen Holsteinische Chronick. Lübeck 1599. in fol.

Johan. Pideritii Lippische Chronick. Rinteln 1627. in fol.

Platina de Vitis Pontificum. Colon. 1551. in fol.

New außgebutzte Spraach-Posaun an die vnartigen Teutscher Spraach Verderber/1648. in 8.

R.

Matthæi Raderi Bavariæ Sanctæ Vol. 1. Monach. 1615. Vol. 2. an. 1624. Vol. 3. an. 27. in fol.

Ejusdem Commentar. in Martialem. Ingolst. 1602. in fol.

Ejusdem Viridarium Sanctotum. Monach. 1614. in 8.

Relat. Francof. de ann. 1648.

Gundæi Rosenkrantz Corona Pacis. Hafniæ 1647. in fol.

C. A. Ruperti Historia Universalis, in. scr.

Fr. Des-

Fr. Des-Rües Marguerites Françoises, à Rouen 1619. in 12.

S.

Joh. Sauberti Historia Bibliothecæ Reip. Noriberg. Ibid. 1643. in 12.

Didaci Saavedræ Symb. Christiano-polit. sive Idea Principis Christiano-politici. Bruxel. 1649. in fol.

M. Julii Schmids Catalogus der hiebevor gewesten Mindischen Bischöffe. Rinteln 1650. in 4.

Saxonis historia Danica, cum notis Stephani Joannis Stephanii. Soræ 1644. in fol.

The French Schoolemaister, London. 1619. in 8.

Abrah. Seidels Bericht von den Geistern. Erffurt 1648. in 12.

Sendschreiben etlicher der Hochlöbl. Teutschgesinneten Genossenschafft Mitglieder. Hamburg 1647. in 8.

Vittorio Siri Mercurius, overo, Historia de' correnti tempi, in Casale 1646. in 4. Ejusd. tom. 2. an. 47. ibid.

Caroli Stengelii Rerum Augustan. Vindel. Commentar. Ingolstad. 1647. in 4.

Ejusdem Mantissa ad H. Commentar. Augustæ 1650. in 4.

Georgii Stengelii tr. de Monstris, & Monstrosis. Ingolst. 1647. in 8.

J. Stobæi Sermones. Tigur. 1559. in fol.

Famiani Stradæ de bello Belgico decades 2. Antverp. 1648. & 49. in 8.

T.

Theatri Europæi tomus V. Francof. 1647. in fol.
Augustini Thoneri Observationes Medicinales, Ulmæ 1649. in 4.
Topographiæ Germaniæ etliche Theil. Franckfurt in fol.

V.

Henrici Velstenii Systema polit. m. scr.

W.

David Wangenheim Baltheus Veritatis. Leipzig 1628. in 8.
Tob. Wagnerus vom Visionisten Streit: Item sein Ehrenrettung wieder Johann Warnern: Item vom Gerlinger Propheten. Ulm 1648. in 4.
Der Reichs Stätte Weissenburg am Rhein/ vnd Landaw/ Deduction, 1648. in 4.
Laur. Wilhelms Beschreibung der Statt Zwickaw/ daselbst gedruckt Anno 1633. in 4.
Olai VVorm Monumenta Danica. Hafniæ 1643 in fol.
Leonh. Würffbain Beschreibung seines Sohns/ Johann Sigismund Wurffbains/ nach den Morgenländern/ ꝛc. gethaner Raisen. Nürnberg 1646. in 4.
Ejusdem Genealogische Verzeichnus/ 1645. in for. p. ibidem.
Ejusdem Relationes Historicæ. Nürnberg 1636. in fol.

X.

Xenophon de expeditione Cyri minoris. Et ejusdem Res Græcæ. Francof. 1595. in 8.

Z.

Johannis Zangeri dissertatio de Excommunicatione majore. VVittebergæ 1607. in 4.

Die übrigen/

Deren auch in diesem Büchlein gedacht wird/als/ die Fabulæ Æsopi, Albini Meißnische Chronick/Apulejus, Argent. consilia, Arnisæus de Autoritate Principum, Astrum inextinctum: Daniel Bartoli dell' huomo di lettere difeso, deß Berneggeri quæstiones è Tacito, *Besoldi* Thesaurus practicus, item Discurs. de Bombard. & Typogr. Inventione; Historia Hierosol. & Constantinop. &c. die Bibel/Bodini Meth. Histor. Boterus della Ragion di Stato, Brouveri Antiquitates Fuldenses, Braunschweigische Chronick/ Brunneri Annales Boiorum, Bulengeri Historiæ, Bonfinius; G. Brusch. Chronol. Monaster. German. & de Episcopatibus: Joh. Cantacuzeni historiæ, Dionis Cassii historiæ, Chifletii Vesontio, Chytræi Saxonia, Cluverii Antiqua Germania, Catelanus vom Emhorn/ Comani Negotiation de la paix, Corpus Juris Civilis, item Canonici, Dan. Crameri Pommerische Kirchen Histori/ Crusii Annales Suevici, Cromeri Res Polonicæ, Curtius: P. Diaconi historia miscell. Dieterici Prediger Salomo/ P. Divæi res Brabanticæ, Dionysius Halicarnas. Dubravius: Egesippus, Les Estats, &c. Forsteri Conciones

nes in passionem Domin. Frischlini Comœdiæ: Gellius, Gerhardi quæst. polit. Girardus de l'Estat des affaires de France, Goldastus de Regno Bohemiæ, Gölnitzii Ulysses Belgico-Gallicus; Lud. Gollut. res Burgund. Guevaræ Horolog. Principum, Guicciardini Beschreibung Niderlands: Casp. Hennebergers Beschreibung Preussen/ Herodotus, Hertzogs Elsasser Chronick; B. Joachimi fortitudo Pacis; P. Jovii Elogia Viror. literis illustr. item Militar. Virorum, & Historiæ, Isthuanfii res Ungaricæ: Justinus, Keckermanni systema politicum, Kornmanni Venusberg: Laertius, Lansii Consultatio, Lazius de Republica Romana, Limnæus de Jure publico, (ausser deß 4. tomi, so erst Anno 1650. zu Straßburg herauß kommen/) Juan de Luna dialog. familiares, la vida de Lazarillo de Tormes, Renati de Lusinge maniere de lire l' histoire: Matthesii Predigten von D. Luthern/ Macrobius, Maderi Ars equitandi, Jac. Martini Disputationes Philosophicæ, Philippus de Marnix de differ. de la Religion, Mascardus de Probat. Magini Geographia, Valer. Maximus, Menenius de Ordine Equestri, Menoch. de Arbitr. judic. quæst. Angeli Monosinii Flos Italicæ linguæ, Meyeri res Flandricæ, Megiseri Kärndterische Chronick/ Johan. Meursii histor. Danica, Joh. Micrælii Pommerische Geschichten/ Le Ministre d' Estat. Aub. Myræi Fast. Belg. & Burg. item Elogia Belgica; & notæ ad Divæi Res Brab. Laur. Mülleri Polnisch-Liffl. &c. Historien/ Pancirollus, Plutarchus, Pontani res Danicæ, & Amstelodamenses:

Reichs Abschiede: Scaliger. de Subtilitate, Serrei Inventarium Franciæ, Schuppii Orator ineptus, Philanders von Sittenwald/ oder Hanß Michael Moscherosch/ Gesichte (so Anno 1650. zu Straßburg wieder/ vnd zwar vermehrt: vnnd verbesserter herauß kommen/) Sleidanus, Spangenbergs Schaumburgische/ vnd Henneberg ische Chronicken/ Speidelii Notabilia, Stephani Dictionarium Geographicum, &c. Suetonius: Tacitus, Theatrum Tragicum, Thuani Historien/ Joh. de Thvvrocz Vngarische Historien/ Tilemanni Discurs. Philog. Tolosanus de Republica: Polyd. Vergilii res Anglicæ: VVerdenhagen de Rebuspubl. Hanseaticis, VVehneri Observationes; Christian Wurstisen Baßler Chronick/ vnnd andere mehr; seyn allbereit in den Registern der vorigen fünff Hundert Episteln einkommen; daß man dahero dieselbe/ wann/ vnd an welchem Orth sie gedruckt/ allhie zu widerholen für vnnötig erachtet hat.

 Sum-

Summarien/

Oder kurtzer Innhalt der Episteln.

I.

1. Warumb einerley Sach in vnterschiedlichen Episteln einkommen? 2. Man soll nicht auff einen/oder zween Autores allein gehen; sondern/wann mans in einerley Sach haben kan/ auch andere auffschlagen/vnd nicht auff seinem Kopff bleiben. 3. Die Historische Bücher haben vnterschiedliche Irrthumen/ die man darumb nicht verbrennen soll/wie einer gethan. 4. Ob es wahr/ daß ein Graff von Rotenburg viel Bettler verbrant habe? 5. Wem die Eigenköpffige zuvergleichen? 6. Man soll denen/so verschickt werden/nicht alles so eigentlich vorschreiben/ daß sie nicht davon bißweilen/ wegen der vnverhofften Fäll/weichen dörfften. 7. Theils haben die Mittel/vnd Zeit nicht/in vielen Büchern nachzuschlagen. 8. Welcher eines andern Scribenten Wort anziehet/solle dieselben gantz setzen.

II.

Von etlichen vnterschiedlichen Scribenten/deren theils/ aber auff eine andere weise/auch in den vorigen Episteln/einkommen; theils aber newe seyn.

III.

1. Von den Blinden/aber geschickten/vnd Vornehmen Leuten. 2. Von einer 38. Jährigen Krancken Jungfrawen. 3. Von einer/die im Spital 40. gan-

zer Jahr lang/den Krancken/stetigs aufgewartet hat. 4. Von einer wunderlichen Seuch/so die Leuth plötzlich angefallen/plötzlich auch wieder verlassen hat. 5. Durch was Mittel theils glauben die Pest vertrieben worden seye? 6. Von den Reliquien der Heiligen.

IV.

Vom Mönch: vnd Nonnenstande/da etliche Orden erzehlet/auch deß Carmeliter Mönchs/so bey der Prager Schlacht Anno 1620. gewesen ist; Item deß Thomæ Kempensis, Ignatii Loyolæ, vnd anderer; auch Vornehmer Nonnen/gedacht wird.

V.

1. Vom H. Bischoff Martino. 2. Von S. Brunone Ertzb. zu Cölln. 3. Einem mit Fewer zu Genua hingerichtem Lutheraner; 4. Einem verheyraten Bischoff; 5. Einer Aebbtissin/so sich verheyratet/vnnd doch wieder gescheiden worden. 6. Von einem Grafen/der auff einem Reichstag/als alle Bänck von andern eingenommen gewesen/sich auff die Mäntel/so er zum Pulster/vnd Küssen/gefaltet/gesetzt hat; im Alter ein Mönch/vnd ein Abbt/vnd endlich ein Bischoff worden/den sein eigner Sohn/er aber einen andern Sohn selbsten eingeweyhet hat. 7. Von einem/so 16. Jahr lang stillgeschwiegen: vnd daselbst ein mehrers vom Stillschweigen/auch andern Sachen.

VI.

1. Von vnterschiedlichen Biblen. 2. Von einem gar alten/vnd gesunden Pfarrer. 3. Von Erhebung Keyser Carls deß Grossen Cörper/vnd wo dieser Zeit/derselbe verehret werde. 4. Vom Herkommen der H. Kunegunds. 5. Exempel vnterschiedlicher Heiligen/

 di-

die jhre abgeschlagene Häupter in die Hände genommen/ vnd selber getragen haben. 6. Wer ein Ketzer zu nennen? 7. Von Erasmi Roterodami Colloquiis, vnd anders mehr.

VII.

1. Von der Heroldskunst/ vnnd den Schilten. 2. Die Erste Christen seyn Fischlein genannt worden. 3. Von fruchtbarer Ehe. 4. Meerschildtkroten/ so gar lang leben. 5. Von einem grossen Wallfisch/ Item andern grossen Fischen. 6. Eine Königliche Wittib leget jhre Trawerkleider bald ab; da andere jhres gleichen dieselbe lang getragen haben. 7. Von Müntzsachen/ vnd verlohrnem Gelt. 8. Von dem Juden/ so seydhero der Creutzigung Christi herumb wandern solle/ vnterschiedlicher Bericht. 9. Was von den bekehrten Juden zu halten?

VIII.

1. Theils stellen sich fälschlich/ als ob sie lang nichts gessen. 2. Von Brunnen Vergifftern/ vnd sich selbst Entleibern. 3. Vom D. Adam Trotziger. 4. Von einem Rentmeister/ so vnschuldig gehenckt worden/ darzu ein verstolner Raab Vrsach geben. 5. Historien von etlichen gesegneten Hostien. 6. Von einem Vornehmen Fürstlichen Rath/ so mit einem Federmesserlein jhme selber das Leben genommen hat. 7. Von etlichen Banquerotspilern. 8. Von einer vnglückseligen Faßnacht. 9. Vom König Artus in Schweden/ vnd den Artushöfen. 10. Ob Greiffen auff der Welt seyen? daselbst auch vom Riphæischen/ vnd Hyperborischen Gebürge; sehr grossen Vögeln; vnd auch andern Sachen/ vnnd darunter/ warumb Africa immerzu was newes zeige?

IX.

IX.

1. Von dem Zeichen deß Creutzes / so Keyser Constantin dem Grossen zu Sintzigh am Rheinstrom / Item dem König Alphonso I. in Spanien / erschienen. 2. Von einem viel hundert jährigem Maulbeerbaum. 3. Von Liebhabern der Tulipen / rc. 4. Von Hunden / vnd daß die Gelehrte solche gern vmb sich haben sollen; Item daß theils zur Schmach ein Hunde zum König gesetzt worden. 5. Gebrauch bey den alten Fürsten / wann sie in grossen Schuldenlast gerathen. 6. Von Erfindung der Druckerey / etlichen Vornehmen / vnd Gelehrten Buchdruckern / vnd Nachlesern / vnd Verbesserern: auch den Vrsachen der Druckfähler / vnnd anders mehr von dieser Kunst / vnd dem Pergamen; Item wann es andere zu loben erlaubt seye?

X.

1. Von einem Bawren / der Hebræisch / Syrisch / Arabisch / vnd Chaldæisch / verstanden. 2. Ob jemanden Bildnis bey seinen Lebszeiten zu machen? 3. Ein hinckender Meister Zimmermann gehet gewisser / als sein Knecht. 4. Jungen Dieben wird Gnad erzeigt. 5. Vom Tychone Brahe. 6. Von der Empfängnus Königen Margarethen in Dennemarck / Schweden / vnd Norwegen. 7. Vom Newen Calender. 8. Etliche Exempel alter Fürsten / so bald nach der Hochzeit gestorben. 9. Von deß Keysers Caroli V. Schwester Elisabeth / Königin in Dennemarck. 10. Von einem strengen Winter. 11. Ein Wunderwerck / so sich mit einem erstickten todten Kinde begeben. 12. Von etlichen künstlichen Mahlern.

XI.

Von

Von vnterschiedlichen Wörtern / wie solche wol Teutsch zu geben; Item/ wie man die Leuthe durch Lesung sonderbarer Geschichten/vom bösen abhalten könne; Item von theils Büchern/so grosse Titel haben.

XII.

1. Von einem sonderbarn Rappir/den Schlangen Zungen/vnd der Krafft deß K. Davids Harpffen. 2. Wann / vnd warumb man sich verheyraten solle? 3. Von einem Reichen / so erst spath in den Himmel zu kommen begehrt hat. 4. Von Eytelkeit theils Leich-Begängnüssen. 5. Auß kleinen Orthen kommen bißweilen Vornehme Leuthe. 6. Liebe / durch Zauberey / befördert. 7. Einen Poeten rewet/daß er Liebgedichte gemacht. 8. Von dem Gesang. 9. Etliche sonderbare Wörter/ so im vierdten Hundert der Epistelн nicht einkommen seyn.

XIII.

Von vnterschiedlichen Recht: vnd Reichssachen. Wenn die Bischöffe den Weltlichen Fürsten gleich zu werden angefangen? Ampt gibt Kappen. Was im Leben am allerlieblichsten seye? Von den Glossen in den Rechtsbüchern. Wie ein Gefangener seine Wächter betrogen? Von allerley Sachen/auß einem Frantzösischen Buch; Vnd dann von etlichen Ritterlichen Orden/so in den vorigen Episteln nicht einkomen seyn.

XIV.

Vnterschiedliche Fragen / vnnd darunter von der Folterung/ Item/ ob der Todt mehr/ als das Leben/zu erwöhlen? Item vom Kriegswesen. 2. Wie man sich vmb einen Nachrichters Dienste gerissen. 3. Wie ein Schuldner seinen Glaubiger uber bezahlet hat.

XV.

XV.

1. Von den Longobarden. 2. Es ist vor Zeiten ein andere Weise als jetzt/sowol im Kämpffen/als Kriegen/ gehalten worden. 3. Von Mangel gelehrter Leuthe vor Zeiten/vnd wie solche hoch gehalten worden. 4. Von der Alten Dinten. 5. Von dem Oldenburgischen Horn/oder Trinckgeschirr.

XVI.

1. Von einem grossen Schiffe. 2. Wie es etlichen Soldaten/die auff deß Teuffels Gesundheit getruncke; Item/einem vollen Polnischen Edelmañ mit demselbē/ ergangen. 3. Weiber Rath/vñ von tapffern/auch auffrührischen Weibern. 4. Vom Blutschwitzen/vnd Regen. 5. Wie eine Maulschelle hart gerochen worden. 6. Ein Risen Cörper. 7. Grossen Wallfisch. 8. Von einer grossen/vnd thewren Bibel; vnd wie der Autor, vnnd Buchdrucker/deßwegen stattlich seyn belohnet worden. 9. Eines Königlichen Frantzösischen Medici ansehenlicher Bestallung. 10. Von etlichen stattlichen newen Bibliothecken/sampt Zugehör. 11. Das Tabacktrincken verursachet einen grossen Schaden. 12. Von eines Metzgers tapfferen That. 13. Daß das Jagen offtmals schaden bringe. 14. Ein Leopard thut schaden. 15. Eine fällt/vor Frewden/in eine Ohnmacht. 16. Von einem vnhöfflichen Pottschaffter. 17. Von einer vngewohnlichen Stewer. 18. Von einem sonderbaren Einhorn. 19. Von einem Knaben/so gar gelehrt gewesen.

XVII.

1. Von etlichen muthwilligen/vnd auffrührischen Studenten. 2. Von einem verzuckten/vnd weissagenden Knaben. 3. Von wunderlichen Seevögeln. 4.

Von

Von einer Mißgeburt. 5. Der Fluß Mayn stehet still/ vnd ein 16. Wöchiges Kind schreyet JEsus. 6. Von einer andern Mißgeburt. 7. Ein Wolff wird von einem Schafe gebohren. 8. Ein Weiblein einer Elen lang. 9. Soldaten/so mit Rephünern/ vnd dergleichen/ wolten tractiert seyn/ werden nidergemacht. 10. Was man newlich mit den starcken Bettlern/vnd dem Herrnlosen Gesinde vorgenommen. 11. Reliquien werden thewer bezahlt. 12. Ein Bassa wird/ darumb daß er von den Leuten zuviel gefordert/vmbgebracht.

XVIII.

1. Von vnversehenen Todsfällen/vnd daß man davon nicht vermessen vrtheilē solle. 2. Von einer grossen Hungersnoth. 3. Was für einen Trost die Frommen in jhrem Absterben haben können/ vnd daß deren Sünde am Jüngsten Tag nicht solle gedacht werden; vnd von dem schönsten Spruch in der gantzen Bibel. 4. Exempel/ wie einem Schulmeister / durch die Schulkinder/ das Leben erbetten worden. 5. Von einem der nicht glauben wollen/daß ein Höll seye.

XIX.

1. Von dem Schutzkrieg/sonderlich wegen der Religion/vnd wer die Feinde Gottes seyen. Item/von den Kriegen ins gemein/ vnd auß was für geringen Vrsachen dieselbe offtmals entstehen. 2. Ob die Hexen Hagelwetter anrichten können? Vnd was für Mittel wieder das Wetter zugebrauchē/oder nicht; dabey auch ein sonderbars Exempel/daß es sich damit nicht spottē lasse. Item Muthmassung vom jüngsten Tag. 3. Wie die Amptleute sollen beschaffen seyn. 4. Vom Taulero. 5. Von einer Gräfin/so sich vnfruchtbar machē

wol-

wollen/vñ ihrer Straff. 6. Daß man der jungen Kin-
der recht warten solle. 7. Von Krancken Saldaten.
8. Einer grossen Dürre/vnd Wasser Thewrung.

XX.

1. Von sonderbaren Sachen. 2. Von einer künst-
lichen Tafel. 3. Von der Kopffarbeit/vnd wie die Zeit
wol anzulegen. 4. Wie es gemeinlich vnter Feinden/
vnd Freunden im Krieg hergehe. 5. Ein sonderbars E-
xempel von einem Gespenst. 6. Ein Exempel/wie vn-
gerechte Richter gestrafft worden. 7. Von Meineydi-
gen Leuten/vnd was darzu Vrsach gebe? 8. Vom an-
fang der vierdten Monarchi / vnter Juda Maccabæo,
wie einer vermeint. 9. Von etlichen Egyptischen/vnd
Türckischen Sachen.

XXI.

1. Von der Radirkunst. 2. Von einem newen E-
xempel/wie einer sein Weib im Zorn durchstochen. Ein
Weib aber ihre zween Männer ersäufft habe. 3. Obrig-
keit soll über Recht / vnd Gerechtigkeit halten. 4. Ein
übel erzogner Sohn beisset seiner Mutter die Nasen ab.
5. Wie theils Weiber wol regiert haben/ gelehrt/ vnnd
vieler Spraachen erfahren gewesen.

XXII.

1. Ob ein Christ mit gutem Gewissen sich in den
Krieg begeben könne? 2. Was der Krieg bißweilen mit
sich bringe?

XXIII.

1. Daß man auch im Alter arbeiten/vnd etwas nütz-
liches thun solle. 2. Von einer sonderlichen Dinten /
vnd Art zu schreiben. 3. Von deß Erasmi Roteroda-
mi Schrifften. 4. Daß das Studiren ein schwere Ar-
beit seye. 5. Bücher schreiben/vnd außgehen lassen/ist
an

an sich selbst nicht vnrecht. 6. Was dabey in acht zu-nemmen. 7. Von etlichen Scribenten/ als Platina, Bartholomæo Facio, Joh. Regiomontano, Jacobo Zieglero, Raph. Volaterrano, Paulo Æmilio, Petro Martyre Anglerio, L. Cælio Rodigino, Augustino Justiniano, Gaguino, vnd Hectore Boetho, vnnd was von jhren Schrifften zu halten.

XXIV.

Vnterschiedliche Exempel/ Sprüch/ vnd Sachen/ auß Joan. Joviano Pontano, 2. Plutarcho, Saxone Grammatico, Paulo Jovio, J. Stobæo, Xenophonte, vnd G. Stengelio, entlehnet: darunter Exempel von Geitzigen/ vnd Freygebigen Leuten; wie theils Gelehrte reichlich belohnt worden; vom Grossen Alexander; von deß Platonis Ruhm; dem Tyrannen Dionysio; vom Hannibal; von einem stattlichen Pferde; wie Genua jhre alte Freyheit wieder erlangt; daß kein Keyser jemals von einem grossen Stuck zu Boden gelegt worden; was bey dem Alter vorgehe; was bey zornigen Leuten/ Item im Ehestand zubedencken; vom Vatterland, von deß gemeinen Standes Regierung; daß das böse vnbegehrt komme; von einer grossen Kälte; vom Weinen; vom Phœnix, den Sirenen/ Saltzsäule/ darein deß Loths Weib verwandelt; vom Nebucadnezar; von Verwandlung der Menschen in Wölffe/ vnd anderer Thier Gestalten; von Blinden; von Aufferstehung der Weiber; vnd andern mehrern Sachen.

XXV.

1. Wie ein Pfaffe in der Hölle erfahren/ daß Landgraff Ludwig der Eiserne grewlich gepeinigt werde. 2. Ein Pfarrer macht seinen Bawren zum Tantze auff.

3. Einer

3. Einer wird todter vor Gericht gebracht/verurtheilt/ vnd ihm der Kopff abgeschlagen. 4. Wie ein Kind in grossem Wetter wunderlich errettet worden. 5. Eines Vngehorsamen Sohns/so ein Jurist gewesen/straffe. 6. Wunder/so sich mit einem vber das Wasser geführten Bawren Hofe/vnd einem Bruch/so in selbiger grossen Wassers Noth/an einen andern Orth versetzt worden/begeben. 7. Eines Gottslästerers Straff. 8. Von einer wunderlichen Seuch/der Nürnberger Pipff genant. 9. Ein seltzamer Stein/so auß der Lufft herunder gefallen. 10. Von einem grossen Sturmwind. 11. Von eines Mönchs zu Leipzig Absterben. 12. Wie ein Dieb/ der gehenckt werden sollen / wunderlich davon kommen.

XXVI.

1. Von seltzamen Gleichnüssen. 2. Wie die Gleichnüssen sollen beschaffen seyn. 3. Von den Fabeln/oder Gedichten/vnd dem Esopus. 4. Von der Chimia. 5. Von Erziehung der jungen Töchter; vnd wie die Kinder sonsten/vnd auch mit Buchstab Würffeln / vnnd Karten/allgemach/ vnd mit Lust/ gleichsamb spielend / zum lehrnen/ Buchstaben zu erkennen / dieselbe zusammen zu setzen/zu lesen / vnnd schreiben/anzuführen. 5. Vom Sprichwort/ ich kan lesen / aber die Bieren vnterm Baum.

XXVII.

1. Daß viel jetzt verhanden/davon die Alten nichts gewußt haben. 2. Von den Orgeln. 3. Den Scribenten seyn ihre Fähler nicht vnhöflich fürzurucken/weilen jederman irren kan; theils auch selbsten ihren Irrthum angezeigt haben. 4. Von der Ankunfft Keysers Henrici II. vnd seiner Gemahlin Kunigund Absterben; wie solche ihre Vnschuld probirt/vnd was von dergleichen

der Alten Proben/durch Fewer / vnnd Wasser/zu hal-
ten.

XXVIII.

Vnterschiedliche Sachen/auß Matthæi Raderi S. J. Bavaria Sancta, vnd darunter von einem Abbt/ so den verbanten Keyser Heinrichen den Fünfften nicht in sein Closter gelassen: Item von der H. Hedwig/ so sich ihres Eheherren enthalten/ was Cureus davon vrtheile/vnd hergegen Raderus ihm antworte: Item/ von deß H. Willibalds sibenjährigen Raise/von Rom/ in die Morgenländer/auff welcher er die 7. noch schlaffende Brüder angetroffen / der H. Jungfrawen Marien Hauß zu Nazareth / einen steinern Wasserkrug/ auß den Sechsen / (von deren Form/vnd Gestalt/allhie ein mehrers zu lesen) zu Cana: vnnd viel anders mehr / vnd darunter der 318. Vätter/ so dem Nicænischen Concilio beygewohnt / Abbildungen/ zu Nicæa, besichtiget hat: Deßgleichen / daß schon zun Zeiten Keyser Carls deß Grossen bräuchig gewesen/das Jahr Christi / in die Keyserliche Brieffe/zu setzen: Item / vom Graffen Babo von Abensperg/ ob er 40. Kinder gehabt? Item/was von denen zu halten/die noch/ bey lebendigem Leib / ihnen selbsten ihre Leichbegängnussen anstellen/vnd das Leichgeräthe zurichten: Item / daß es vor Zeiten nicht vnbräuchig gewesen / die Leute mit Griffeln/ꝛc. zu tödten/als wie S. Cassiano, vnd Johan. Scoto, von ihren Lehrjüngern/geschehen: Item / daß auß vieler H. Cörper/ ein Oel/ Balsamb/oder Safft/ schwitze / vnd fliesse: wie die Kirchengüter wol anzulegen? deßgleichen von den Cläusnern: Item/ ob der H. Leopoldus recht gethan/daß er vom Keyser Heinrichen dem Vierdten / sich zu dessen Sohn/begeben? vnd viel anders mehr.

XXIX.

XXIX.

1. Warumb bißweilen keine Kriegsdisciplin könne gehalten werden? 2. Wie man vor Zeiten über Gericht / vnnd Gerechtigkeit gehalten; theils Regenten auch selbst gerecht gewesen / vnd keine Geschenck angenommen haben; vnd daß Albertus Crantz theils Bischöffe außlasse. 3. Der Zoll nimbt / solle auch die Bruggen / ꝛc. im Baw erhalten. 4. In den Wendischen Landen haben die Kinder ihre alte Eltern vmbgebracht. 5. Von der Holsteiner Recht / vnd daß solche in ihren Wehren für Gericht kommen. 6. Wie es einem Graffen von Holstein / so ein Mönch worden / mit der Milch ergangen. 7. Etliche junge Graffen wollen ihrem Vatter nicht gestatten / sich wieder zu verheyraten. 8. Wie ein Graff von Holstein einen Löwen begütiget. 9. Von der Teutschen Fürsten Freyheit / ausserhalb Teutschlands niemands zu Recht zu antworten. 10. Wann den Holländern der Weg in die Mitternächtische Königreich zu handtieren / eröffnet worden. 11. Wann die erste Procession mit dem Sacrament in den Holsteinischen Landen gehalten worden. 12. Von König Christians deß I. in Dennemarck Wallfahrts-Raise nach Rom / vnd daß sich der Bapst über ihn / weil er nicht gestudirt / verwundert habe; vnd wie 2. auß seiner Gesellschafft / zu Bononien / in einem Tag / auff deß Königs Vorbitte / zu Doctorn gemacht worden: Item von seinem Sohn / K. Johann / was ihm sein Gemahlin für ein Heyratgut zugebracht / vnd von dessen Sohns / K. Christians deß Andern Tyranney / vnd Abfall der Länder von ihme.

XXX.

1. Von der Alten Graffen Ampt. 2. Von dem Flie/vnnd Dullart/allda vor Jahren Stätte/Dörffer/ꝛc. Hergegen/ wo jetzt schöne Landschafften/ vorhin Wasser/gewesen. 3. Von den Stedingern an der Weser/so man für Ketzer gehalten/ꝛc. 4. Wie König Christian dem Dritten in Dennemarck sein Absterben offenbahret worden. 5. Von einem grossen Vngewitter/ dardurch viel Menschen ersoffen. 6. Von eines Sternsehers falscher Vorkündung. 7. Von einem der Morgens niemands Antwort geben / ehe er ein Suppen/vnd Hun/gessen.

XXXI.

1. König Ludwigen in Germanien/hat sich auch einen Teutschen Keyser geschrieben. 2. Vrsachen/ warumb die Alten mehr/ als jetzt/ zu Kirchen/vnd Schulen/gestifftet. 3. Wann die Bischöffe/ vnd Prælaten/ zu Reichsfürsten erhebt worden/auch Stewer/Müntz/ Zöll/ꝛc. bekommen. 4. Die alten Geistlichen haben sparsamb gelebt. 5. Von den Castenvögten/ vnd Advocaten der Stiffte/vnd Clöster. 6. Es seyn viel Bistümer/ vnd Clöster/ nicht mehr verhanden/ sowol ins gemein/als auch im Teutschland. 7. Ob die Clöster/so in der Fürsten Gebiete ligen/deß Landes Fürsten Cammergüter seyen? 8. Von den Concordaten in Teutschland. 9. Von Vnterscheid der Clöster/vnd Ordensleuten daselbst. 10. Von dem Namen Fratris, oder Bruders / vnter den Mönchen. 11. Von dem Jüdischen Historien Schreiber Josephus. 12. Die geborne Teutsche Fürsten geben den Bischöffen den Fürsten Titul nicht. 13. Daß die Expectantz bey den Geistlichen Beneficien verbotten. 14. Daß Fürsten / Graffen/ꝛc.

sen / ꝛc. vnter dem Adel begriffen. 15. Sehr viel Sachen seyn in dem Teutschen Reich/deren gewissen Vrsprung man nicht wissen kan.

XXXII.

1. Von dem Türckischen Regiment/vom Anfang/ biß auff gegenwertige Zeit. 2. Von der Barbaria in Africa. 3. Von den Zigeunern. 4. Vom Vorgang/ vnd Vorsitz.

XXXIII.

Von etlichen wunderlichen Seeen / vnd Wassern/ im Nider Hessischen Fürstenthum/vnd grossen Fischen in denselben: vnd wie auff einem Gewächs/so hin vnd wieder vom Wind auff dem See getrieben/ das Viech geweidet wird. Item von den kleinen Vipern / oder Natern / im Schmalkaldischen Gebürg / vnd dergleichen mehr.

XXXIV.

1. Märtyrer gleiches Nahmens / sampt jhren Thaten/seyn vnter einander bißweilen gemischet/vnd einem allein zugeschrieben worden / was vnterschiedliche gethan haben. 2. Theils der Heiligen seyn im Fewer vnversehrt geblieben. 3. Von theils Heiligen / so noch gantz/ vnnd vnverwesen sollen gefunden werden: wie auch der zu Nicæa versambleten KirchenVätter Cörper/viel Jahr vnversehrt geblieben. 4. Von dem H. Francisco. 5. Im Bistumb Augspurg wird kein Ratz gefunden. 6. Ein wunderbare Geschicht/wie die Ratzen vertrieben worden. 7. Wann die erste grosse Stuck zu Augspurg gegossen worden / vnnd anders mehr. 8. Einladung ins Bad / nach der alten Teutschen Einfalt. 9. Keyserlichen Demuths Exempel. 10. Wol-

feile deß Weins. 11. Zauberisch Exempel. 12. Exempel grosser Thewrung/vnd Hungersnoth. 13. Wie vnbarmhertzig/sonderlich frembde Soldaten/mit den Leuten/vnd auch mit den Historicis verfahren; vnnd von der gemeinen Soldaten elenden Stande.

XXXV.

Beschreibung einer Raise/auß Holstein/durch Liffland/vnd Carelien/nach Mußkaw/vnd wieder zuruck durch Churland/Preussen/Pommern/vnd Mechelnburg/in Holstein: vnd dann wieder nach Mußkaw.

XXXVI.

Beschreibung einer Raise auß der Statt Mußkaw/durch Reussen/Tartarien/vnnd über das Caspische/oder Hyrcanische Meer/nach Persien.

XXXVII.

Fortsetzung dieser Raise/durch Persien/zu derselben Haupt: vnd Königlichen Hofflager Statt Ispahan; vnd von dar/wieder zuruck/einen andern Weg/biß gen Derbent/vnd der Dagesthaner Tarter Gräntzen.

XXXIIX.

Endung solcher Raise/durch der vorgedachten Dagesthaner Tartarn Lande/Item die Mußkaw/vnd Liffland/rc. wieder nach Holstein.

XXXIX.

Beschreibung einer Raise/von der obvermelten jetzigen Persischen Hauptstatt Ispahan/nach Schiras, Persepolin, vnd der Insel Ormus; von dannen zu Wasser/auff Surata in Ost Indien; ferners zu Lande auff Cambaia, vnd andere Orth deß grossen Moguls in Indien; weiters nach Goa/Calecuth/Zeylon/vnd über die Æquinoctial Lini/zur Insel Mauritius; vnd

dem

dem Africanischen Vorgebürg Caput bonæ Spei, vnd/ wegen widerwertigen Windes/zuruck in die Insel Madagascar, oder S. Laurentii; vnnd von dannen abermals gegen besagtem C. bonæ Spei, vnd über die Lini/ vnd ferners in Engelland. 2. Kurtze Beschreibung einer Ost Indianischen Raise/auß Holland/nach Batavia, Amboina, Suratte, vnd andere Orth in Indien/ Item zu der Statt Mocha am rothen Meer/Gamron in Persien/vnnd wieder zuruck/ auff Batavia in dem grössern Java, vnd weiters nach See- vnd Holland. 3. Von etlichen/so an ihrem Geburtstage gestorben.

XL.

1. Von etlichen Mußkowitischen Gebräuchen/vnd Sachen; vnd darunter/von Straff der Tobacktrincker; der Religion daselbst; Beständigkeit zweyer Weibspersonen; dem Paßport/so man/ in der Mußkaw/denen Verstorbnen/mit ins Grab gibet; Item/ ob die Mußkowitische Weiber/zur Anzeig der Liebe/von ihren Männern/wollen geschlagen seyn; Item/ von dem Großfürsten/dessen Titel/ vnd seinen Vorfahren.

XLI.

1. Von der Seekranckheit/oder dem Erbrechen. 2. Vom Berg Caucaso, vnd andern mehr. 3. Vom Caspischen/oder Hyrcanischen Meer. 4. Wie die Morgenländer ihre Häuser bawen/vnd auff den Dächern Sommerszeit wohnen; Item einem Volck/ welche nicht in die warme Speisen blasen. 5. Von Tartarischen Sachen. 6. Von Persischen Gebräuchen/vnd andern; Item den letztern Persischen Königen. 7. Von Indianischen Sachen, vnd darunter wie eine Indianerin/im 6. Jahr ihres Alters einen

Sohn gebohren: Item/ wie in der Africanischen Insel Madagascar die Austern auff den Bäumen wachsen: vnd dann von Leuthen/ die bey der Nacht Stockblind seyn.

XLII.

1. Von Nutzbarkeit vnterschiedlicher Art Historienbücher. 2. Geschichtschreiber seyn in acht zu nemmen. 3. Schreibens Nutzbarkeit. 4. Kindermord gestrafft. 5. Liebe verursacht einen trawrigen Außgang. 6. Ehebruchs/ vnd Kuplerey sonderbare Straff. 7. Fechtschulen gehen nicht allwegen wol ab. 8. Eine/ so am Sontag gesponnen/ wird von Gott gestrafft. 9. Zauberer wird zum bekennen gebracht: vnd er/ wie auch eine Zauberin verbrant. 10. Einer von Adel/ so im Kopff verruckt/ wird gehenckt. 11. Exempel eines guten Schwimmers. 12. Von Schiffen vnter dem Wasser/ vnd Lufftschosen. 13. Von Eyer außbrüten in den Oefen/ vnd Posttauben. 14. Von der Raise von Alkair in Egypten/ nach Mecha in Arabien. 15. Ein Gelehrter Teutscher wird ein Türck. 16. In Egypten regnets. 17. Einer vnschuldigen schonen die Löwen. 18. Der Teuffel weist nicht alles. 19. Ein Bawer übergibt sein Schwangers Weib den Mördern. 20. Grosser Säuffer Straff.

XLIII.

1. Warumb noch in Ost-Indien so grosse Abgötterey getrieben werde? 2. Was die gemeiniste Spraach daselbst seye? 3. Wie die Reformirten Niderländer/ vnd hergegen die Römisch-Catholischen/ die Indianer zum Christlichen Glauben bringen. 4. Die Indianer verehren die Teuffel/ als ihre Götter. 5. Was man

am

am Römischen Hof von der Holländer Fleisse in Bekehrung der Indianer halte?

XLIV.

Von unterschiedlichen denckwürdigen Sachen / auß deß newen Meterans Geschichtbuch genommen. 1. Von einer sehr grossen Kälte. 2. P. Bertius verändert sein Religion. 3. In Dennemarck wird ein Gesellschafft auffgericht / nach Ost-Indien zu handlen. 4. Von der Statt Algier. 5. Ein Spiel gehet übel ab. 6. Indianischer Handel trägt den Holländern viel ein. 7. Granaten gehen nicht allezeit an. 8. Brieffträger in den Belägerungen seyn nicht allwegen getrew: gehet auch sonsten Betrug mit den Brieffen bißweilen vor. Und anders mehr / sonderlich von einem grossen Erdbidem.

XLV.

Noch mehrere Sachen / auß den Newen Meteranischen Historien. 1. Theils Kriegs-Feldherren ziehen ihre Kleider / und Stifel / nicht auß. 2. Fewerwerck in einem Commißbrodt. 3. Vorbotten Hoher Potentaten Todtfälle. 4. Wie es einem / so sich wieder seine Glaubensgenossen im Krieg gebrauchen lassen / ergangen? 5. Ein gar alter Soldat. 6. Von dem seltzamen Tulipanen Handel im Niderland.

XLVI.

Von dem Anno 1648. im Teutschland gemachten Frieden / und desselben Nutzbarkeiten. 2. Was Teutschland außgestanden / unnd wie desselben klägliche Beschaffenheit ein Italianer beschrieben habe. 3. Was die Uneinigkeit in der Religion / wie auch der Gewissenszwang / unnd der Freyheit Beruckung / zu wegen

 bringe.

bringe. 4. Von dem Spiel/oder Comœdi, Europa, oder Japeta genannt. 5. Von dem Italischen letzten Krieg/und was man bey etlichen Geistlichen damals in acht genommen. 6. Strittigkeit zwischen Franckreich und Spanien/deß Vorgangs halber. 7. Vernehmen zwischen Franckreich/und Schweden/zu Anfang deß Teutschen Kriegs/und anders mehr. 8. Königl. Frantzös. Verehrung dem Schwedischen Feld-Marschallen Gustaff Horn gethan. 9. Der Sieg ist nicht allezeit eine Anzeig einer gerechten Sach. 10. Was von der Sachen Außgang/sonderlich im Krieg/zu urtheilen. 11. Von Verlust der Türckischen Vestung Assack/oder Tanas/gegen der Tartarey.

XLVII.

Ob in den Historischen Wercken/sonderlich da man von Kriegssachen handelt/auch anderer Spraachen Wörter/und Arten zu reden; wie auch grosse Tituln mit einzubringen? 2. Ein schröcklich Exempel/wie ein Kriegs Officier/der seinem Befelch nicht nachkommen/gestrafft worden. Item Vorbott künfftigen Unterganngs. 3. Von deß Herren Generaln/Graffens von Tilly/Absterben/und Lob. 4. Zweyen Brüdern begegnet vast auff einem Tag grosses Unglück. 5. Von deß Königs auß Schweden/Herren Gustaphi Adolphi, Tode.

XLIIX.

1. Von Engelländischen Sachen. 2. Von dem nochlebenden Don Johann von Oesterreich. 3. Von deß Jac. Aug. Thuani, deß weitberümbten Historien-Schreibers/ältisten Sohns/Leben/und Tode/und was ihme für Grabschrifften gemacht; und wie Sedan Königisch

nigisch Frantzösisch worden/ vnnd desselben vorigen Herren.

XLIX.

Von etlicher Mißkowiterischen Gesandten vnverschambtem Anbringen. 2. Von dem Geschlecht/ Leben/ Thaten/ vnd Todt/ deß weitberühmbten Cardinals von Richelieu. 3. Exempel/ wie ein grosser Herr/ so gar mächtig gewesen/ nicht soviel verlassen/ daß er davon hette mögen begraben werden. 4. Wegen der Diener bey Hoffe entstehet offtmals Auffruhr. 5. Vom Montmorantzischen Geschlecht/ vnnd vielen andern Frantzösischen Sachen. 6. Theils Mathematici seyn in ihren Schrifften vnverständlich.

L.

1. Von dem Geheimen Westphälischen Gericht. 2. Einer wird vnschuldig zu Venedig gericht.

LI. LII.

In Teutschland ist gar viel denckwürdiges zusehen; wie etliche Stuck allhie erzehlet werden.

LIII.

Von deß Theophrasti Paracelsi, vnnd Henrich Kornmanns/ viererley Arten der Geist Menschen/ vnd was davon zu halten? daselbst auch von der Melusina, den Spiritibus familiaribus, Bock: vnd Mantelfahrt; Erscheinungen der Geister/ warumb die Engel Speise zu sich genommen/ von Wasser: vnd Bergleuten/ Zwergen/ Salmander/ Kobold/ Gütgen/ Polter-Geister/ Bergschwaden/ etc.

LIV.

Woher die selbstgewachsene Figuren in den Steinen kommen? dem gegrabenen Einhorn/ von Verblendung/

blendung/vnd der Passawer Kunst. 2. Noch ein mehrers von wunderlichen Wassern in Teutschland.

LV.

Von Keyser Carlen dem Fünfften/vnd seinen Kindern/vnd darunter dem Johann von Oesterreich.

LVI.

Welche Historien zu lesen/ vnnd was bey den Geschichtschreibern zu beobachten? welche es nicht jederman recht machen können; Einem seyn sie zu weitleuffig/ dem andern zu kurtz. 2. Von der Nutzbarkeit der Historien. 3. Von beständiger Herren Gunst/vnd herrlicher Gedächtnus. 4. Von einem getrewē Hündlein. 5. Von zweyen Generaln/so gar alt worden. 6. Was der Essig den Fetten Leuten für Nutzen bringe. 7. Hoffleute affen gerne jhren Herren nach.

LVII.

1. Den Aertzten fählen bißweilen jhre Vorsagungen. 2. Wann man sich bey gutem Verstand zu Gottseligen Sachen gewehnt/so erzeigen sich dieselben/ wañ man aberwitzig wird. 3. Von Kriegssachen/als eines Soldaten großmütigen That/ so mit den Alten zuvergleichen. 4. Von Erfindung/ durch Kugeln/Brieff in die belagerte Stätte zu bringen. 5. Dem Erfinder der Fewerkugeln gehets nicht wol. 6. Mit dem Geschoß ist nicht zu schertzen. 7. Anstellung der Posten. 8. Kriegsdiscipliin. 9. Ein Blutrichter wird selber gehenckt. 10. Was die Tyranney/vnd Aufflagen verursachen. 11. Von Plünderungen. 12. Von etlichen tapffern/vnd hertzhafften Weibern. 13. Sonderbare Täg. 14. Grosse Hungersnoth.

LVIII. LIX. LX.

Von

Von Hinrichtung König Carls in Engelland: vnd was sich zuvor daselbst/vnd auch in Irrland/ sonderlich mit Erwürgung einer grossen Menge der Protestirenden/zugetragen/vnd was der Gewissenszwang außrichten könne? Item/vom Zustande deß gedachten Königs/ehe ihme mit dem Beyl offentlich der Kopff abgeschlagen worden: wie auch andern Engell: vnnd Schottländischen Sachen/vnd Königen daselbst/ so man/vor Zeiten/vmbs Leben gebracht hat.

LXI.

Von dem Venedisch: vnd Türckischen Krieg im Königreich Candia. 2. Ein sonderbar Exempel der Gerechtigkeit eines Türckischen Bassa / an einem verläugneten Christen verübt: Item wie sich theils Türcken/ gegen Krancken Christlichen Soldaten Barmhertzig erzeigt haben.

LXII.

Ein mehrers von dem gedachten Türckischen Krieg; dabey auch von der Gewissens-Freyheit/vnd ob Einheimische/oder Frembde vnd Geistliche/dem Kriegsvolck/ auch dem Weltlichen Regiment/fürzusetzen? 2. Italianische Kriegswörter/vñ vnterschiedliche Kriegssachē. 3. Warumb bißweilen Vestungen auffgeben werden. 4. Theils Obristen seyn Vnglückhafftig. 5. Was sich mit dem Vntergraben in einer Belagerung begeben. 6. Im Krieg muß man bedächtig reden/ damit man nicht in Gefahr komme.

LXIII.

Trostschrifft an eine Frawen/ deren ihr Mann entgangen/ sie zu frühe niderkommen/ auch bald darauff das Kindlein gestorben/ihr viel auffgegangen/sie in ihrem

rem Wittibstande verlassen worden; bißweiln Kranck gewesen/vnd jhre Mißgönner gehabt hat.

LXIV.

1. Wie der Mensch einem Wandersmann vergli-chen werde? 2. Wie die Menschen klug seyn sollen/ wie die Schlangen? 3. Wie mit andern/vnd auch de-nen/so nicht vnsers Glaubens vmbzugehen? 4. Wel-che der Teuffel am meisten anfechte vnnd versuche? 5. Der Mensch hat in dieser Welt immer zu kämpffen. 6. Was einen zu einem Märtyrer mache? 7. Wie man sich förchten solle. 8. Wie man Sorg tragen/ vnd wie vnser Gebett beschaffen seyn solle?

LXV.

1. Wohin wir vns in vnserm Anligen halten sollen. 2. Von der Danckbarkeit. 3. Nutz der Armuth. 4. Vom Reichthumb. 5. Von der Wolthätigkeit/vnd Liebe deß Nächsten/vnd was solche auch am Jüngsten Gericht gutes bringen werde/vnnd warumb wir vns dessen zu erfrewen? 6. Wie die Liebe die Menge der Sünden bedecke? 7. Von der Geistlichen/vnd Leibli-chen Frewde.

LXVI.

1. Ob noch der Zeit ein Vnterscheid der Reichs-Stätte? 2. Von etlichen Fürsten/so gar gelehrt/vnd vieler Spraachen kündig gewesen/auch wol gereiset/ vnnd was eines Obersten Ampt. 3. Von der Rach. 4. Von Hermanno Contracto, vnnd andern Zeit-vnd Geschichtbüchern/so H. Canisius in den Druck gegeben. 5. Etliche Sachen/auß deß Flacci Alouini, so Keyser Carls deß Grossen Lehrmeister gewesen/Epi-steln; was eines Bischoffs Ampt/Item ein getrewer Freunde seye/vnd dergleichen/etc. 6. Wie Gelehrte sich

zuver-

zuverhalten / welche Speisen / so den Kopff / vnnd Gedächtnus stärcken / zu essen. 7. Von dem Wort Jehova, Bilder: vnd andern Künsten.

LXVII.

1. Vom Vrsprung der Müntzen / darauff die Mutter Gottes / mit dem Kindlein. 2. Von den Bildern in der ersten Kirchen. 3. Kurtze Haar zu tragen war vor Zeiten eine Freyheit. 4. Wie es bey Hoff vnd im gemeinen Leben / mit viel Wort machen / der Zeit hergehe. 5. Wie die Teutsche Spraach verderbt werde / daß auch theils Teutsche solche nicht verstehen; davon allhie Exempel; Item / warfür einer einen schönen Zug auff einem Brieff angesehen? 6. Von der Würdigkeit der Diaconorum, vnd anderm mehr.

LXVIII.

1. Von Geschencken / desto ehender seine Sach zu erlangen. 2. Wie es einem ergangen / so seine Vnterthanen seine Hunde genennet. 3. Haasen / so über den Weg lauffen / sollen Vnglück bedeuten. 4. Von dem Adel. 5. Ein Todtengräber bringet viel Knaben mit einem Kläulein Faden vmb. 6. Wer über einen Erschlagenen auff den Wegscheiden zu erkennen? 7. Warfür sich Schwangere Weiber zu hüten? 8. Rothe Ruhr vertreibẽ. 9. Verzauberte Milch / Armb / Fuß / zu recht bringẽ. 10. Kunststuck mit den Blumen. 11. Schwartzer / vnd weisser Farb Bedeutung. 12. Ein Stum̃e ist 2. andern Stum̃en Dolmetscher. 13. Welche mehrers die Abgötterey befördert / die Mahler / oder Poeten? 14. Von einem Lästerer der Evangelischen Religion. 15. Wie einer sich lang von Muscheln / vnd Fischen / beym Meer erhalten / vnd deß Dursts erwehrt; hergegen eine

Fürstin

Fürstin auff ihrem Hochzeit Fest gestorben. 16. Etwas von Fischen/vnd Hunden.

LXIX.

1. Vnterschiedliche Fragen / von der Teutschen Spraach. 2. Alexandrainische Vers. 3. Von Erfindung der Ferngläser/oder Perspectiven. 4. Von den Ceremonien im Betten. 5. Kunstspiel/was sie nutzen. 6. Warvmb die Juden von der Rechten gegen der Lincken Hand schreibe. 7. Reim dich Bundschuch. 8. Wie die Thonaw/vnd der Rhein gemahlet werden. 9. Von dem Postmeister Ampt/vnd Posten. 10. Von der Gefahr zu Raisen. 11. Von Engelländischen Sachen. 12. Lob der tapffern Kriegsleute. 13. Ob es noch heutigs Tags Prophetische Offenbahrungen/ꝛc. gebe.

LXX.

1. Einen Kirchendiener/ vnd Prediger/ zu geben ist schwer. 2. Wie sich ein Pfarrer/ oder Prediger/ ꝛc. in seinem Ampt zuverhalten? 3. Wie theils Leute die Gebett/vnd Gesänge Radbrechen/ vnd sonsten übel ihres Glaubens Rechenschafft geben können.

LXXI.

1. Von Wunderwercken/vnd Erscheinungen. 2. D. Luthers letzte Handschrifft. 3. Von Verdolmetschung der Teutsch vnd Lateinischen gemeinen Bibel. 4. Vndanckbarkeit. 5. Grosser Vnkost bey Kindstauffen/ vnd Leichen; so zu beschneiden. 6. Wie die Leichbegängnussen anzustellen.

LXXII.

1. Wie der Todt einem Schlaff verglichen werde. 2. Vom Frieden mit Gott. 3. Der Gaben Gottes wie zugebrauchen? 4. Haußgenossen ist guttes zu thun. 5. Was

Was eine Statt Gottes zu nennen? 6. Wie die Schulen sollen bestellet seyn. 7. Wie gute Statt: Gassen: vnd Hanßzucht anzurichten/ vnd von derselben Nutzbarkeit/sonderlich der Seelen Rettung vor der Höllen.

LXXIII.

1. Der alten Griechen/ Römer/ etc. Regierungs-Form ist auff den jetzigen Zustande nicht zu ziehen/noch jhren Sachen in allem zu folgen/ sondern vielmehr die Art/ vnd Weise vnserer Teutschen wol in acht zu nemmen. 2. Von dem Spruch/ es weist keiner/ wo jhn der Schuch drucket/ vnd andern dergleichē alten Geschichten/ so bey vns auch vorlauffen. 3. Vom Bellisarius. 4. Von Danckbarkeit eines gegen seinem Vorgesetzten/ oder Hoffmeistern. 5. Vom König Ludwigen dem XI. in Franckreich/ so wenig Glauben gehalten. 6. Straff eines Geistlichen/ so auß der Beicht geschwätzt. 7. Eine Mordthat wird offenbahr/ vnnd gehet damit wunderlich her.

LXXIV.

1. Von Adams Aepffeln. 2. Ein listiger Ehebrecher wird überlistet/ vnnd erstochen. 3. Wie ein Flucher gestrafft worden/ sampt angehenckter Warnung/ vñ Ermahnung zur Buß. 4. Vom Bodino. 5. Von Finsternüssen. 6. Von der Churfürsten Würde. 7. Von Risen. 8. Von einem gehen Tode. 9. Ein Hauptmañ wird vom Teuffel hinweck geführt. 10. Von Erfindung der Büchsen. 11. Ein mehrers von der Geschicht Papst Alexanders/ mit Keyser Friderichen.

LXXV.

1. Listige Erledigung eines Gefangnen. 2. Von den Glocken. 3. Vom Bier. 4. Von wunderlichen Maulschellen. 5. Wie ein Dieb/ vnd 2. Pferde/ zu Stein/ vnd

ein Soldat zu einem Esel worden. 6. Einer wird vnschuldig gerichtet. 7. Von einem bösen Gewissen/vnd Exempel davon.

LXXVI.

1. Vom Mosellanischen Hertzogthumb. 2. Von vieler Knaben Zug nach dem gelobten Land. 3. Ob die Clöster / vnd Stiffte / vor Zeiten / an statt der Hohen Schulen gewesen? 4. Wie die vernünfftige Seel in den Menschen komme? 5. Von deß Sertorii Hinde / vnd andern Sachen mehr.

LXXVII.

Von vnterschiedlichen Scribenten/ als da seyn Aventinus, Joh. Balæus, Baronius, Belaius, Bodinus, Bonfinius, Cæsarius, Dio Cassius, Cöllnische Chronick/Natalis Comes, Albertus Crantzius, Martinus Crusius, Andreas Franckenbergerus, Reinerus Reineccius, Anton. Possevinus, Fridericus Tilemannus, Beurerus, Philippus Glaserus, Joh. Jov. Pontanus, Franciscus Patricius, Franciscus Robortellus, Sebastianus Foxius, Ubertus Folieta, Christophorus Milæus, Franc. Balduin. Dionys. Lambinus, Thomas Porcatius, Ventura Cæcus, Johann. Bernhardus, Chytræus, Simon Grynæus, Cœlius Secundus, Christoph. Pezelius, Th. Zuingerus, Joh. Sambucus, Anton. Riccobonus, Dresserus, Melch. Canus, Nicephorus Gregoras, Fr. Guicciardin. Valer. Max. Justinus, Gerhardus Mercator, Philo, Lazius, Henningius, Plutarchus, Polybius, Æn. Sylvius, Tacitus, Thuanus, Trithemius, M. Wellerus, Zonaras, Xenophon, & Franciscus de Rosieres.

LXXVIII.

1. Daß bald in der Jugend man einem ansehe/ was

auß

auß jhme werden solle. 2. Wie grosser Herren Kinder zu erziehen / vnnd was jhres Leibs Vbung seyn solle: Item von jhrer Verheyratung / Studiren / Spraachen / vnd dergleichen. 3. Wie die Spraachen / vnd andere Wissenschafften / auch Kriegssachen / mit geringer Mühe zu erlehrnen.

LXXIX.

1. Von andern grosser Herren Vbungen. 2. Was der beste Lapis Philosophicus seye. 3. Wie ein Fürst sich in seinem Leben zuverhalten. 4. Von der Dissimulation, vnd dem Zorn hoher Personen / wie solcher zu mässigen. 5. Auff die Reden ist gute Achtung zu geben. 6. Was von den Verleumbdungen / vnd gemeinem Geschrey / zu halten? 7. Was die Forcht Gottes würcke. 8. Wie man die Persische König auffgeweckt.

LXXX.

1. Von der Gerechtigkeit / vnnd hergegen langen Rechtsführungen. 2. Von Kleider Ordnungen / vnd alter Gewonheit. 3. Daß die Gerechtigkeit mit der Barmhertzigkeit zuvermischen. 4. Von einem König / so gar viel Kirchen erbawet / auch viel Schlachten erhalten hat. 5. Man solle nicht allezeit den alten Exempeln nachgehen / sondern bißweilen Newerungen einführen. 6. Wie sonsten sich Fürsten zuverhalten? 7. In Widerwertigkeit leuchten alle Tugenden herfür. 8. Wann einer an grosse Herren etwas begehren will / soll er jhm sein Armuth nicht anmercken lassen.

LXXXI.

1. Mehrere Erinnerungen für grosse Herren / vnnd wie die Regimenter sollen beschaffen seyn. 2. Von Schmeichlern / vnd Warheits Verhelern; Hoffpre-

 digern /

digern/vnnd Gewissens Räthen. 3. Ob einem Diener allein die meiste Geschäfft rc zu übertassen. 4. Ein mehrers von den Fürnembsten bey Hoff / nach dem Fürsten? Item/wie ein Fürst selbsten seiner Vnterthanen Wissenschafft haben solle; damit er einen/oder den andern/ zu Aemptern befördern könne: vnd was sonsten bey den Dienern/ vnd Räthen / in acht zunemmen. 5. Von einem / so nicht Burgermeister seyn wollen/ weilen er ein blödes Gesicht gehabt.

LXXXII.

1. Von Nothwendigkeit/ vnd Stande der Secretarien; vnnd daß ein Fürst auff der Diener Verrichtung sein Absehen haben solle. 2. Welcher Gestalt die Vnterthanen/vnd Frembde zu ehren? 3. Viel herrliche Köpff sterben/ die zu keinen Ämptern / vnd Diensten/gebraucht werden. 4. Es ist besser sein Land recht regieren / als dasselbe erweitern. 5. Daß jener nicht weißlich gethan/ welcher gewolt/ daß der Bawmeister jme sein Hauß also bawen solte / daß jederman drein sehen könte. 6. Von den dreyen Stücken / so etwas recht zu schliessen / erfordert werden. 7. Was vielen Fürsten mangle. 8. Man solle nicht auff den Außgang eines Dings sehen. 9. Wie ein Fürst in Vnglücksfällen sich zuverhalten. 10. Vom Irrthumb. 11. Der heutigen Politica. 12. Von den Aufflagen. 13. Von andern Sachen/ so ein Fürst in acht zunemmen. 14. Der Fürsten Arbeit/vnd Kurtzweil. 15. Wie den Auffruhren zu begegnen.

LXXXIII.

1. Zu Friedens Geschäfften seyn Friedliebende Diener zugebrauchen / durch die auch die Freundschafft

zwischen

zwischen den Fürsten erhalten wird/mehrers/als durch Persönliche Gegenwart. 2. Was ein Fürst thun solle/ ehe er einen Krieg vornimbt. 3. Von Abrichtung der Jugend in Kriegssachen. 4. Der mittel Weg im Krieg ist gefährlich. 5. Man soll auch nicht einen gantzen Hauffen/ der sich vergreifft/ straffen. 6. Ob das Fürstlich Hofflager stetigs an einem gewissen Orth seyn solle? 7. Wie Einigkeit in einem Lande erhalten werden könne? 8. Wann Vneinigkeit nutzlich. 9. Frembde Vnterthanen seyn gegē jhrer Obrigkeit nicht auffzuwiglen. 10. Wie man sich deß Siegs gebrauchen solle? 11. Wie der Fried zu machen? 12. Was endlich ein Fürst/vor seinem Tode/zu thun habe?

LXXXIV.

1. Daß der Neid die Tugend auffmuntere/vnd daß auch die Feinde/zu Rettung deß Vatterlands/einander beyspringen sollen. 2. Rettung der Spanier wider das Buch/so von der Spanischen Tyranney in America verübt/außgangen. 3. Was ein Spanischer Herr von dem newlich im Teutschland geführten/ vnd ins gemein von den heutigen Kriegen/auch sonsten von der Teutschen Natur/vnd Gemütern/halte? vnd warumb der Teutsche Krieg so lang gewehret habe? 4. Welches die gröste Niderlag eines Kriegsvolcks seye.

LXXXV.

1. Was ein newer Mexicanischer König versprechen müssen. 2. Von einem/so gezittert/wann er eine Schlacht antretten sollen; aber inn derselben sich Mannlich erzeiget hat. 3. Daß die Geschichtschreiber zu belohnen/vnnd den Buchdruckern geneigter Wille zu erweisen. 4. Warumb auch die Mächtigsten heutigs

tigs Tags mit Schulden beladen. 5. Wessen man sich zuverhalten/wann in Religions Sachen Mißbräuche eingerissen/vnnd anderm mehr. 6. Ob Geistliche zu wichtigen Sachen zugebrauchen? 7. Die Gefahr solle man nicht zu sehr fliehen. 8. Die Ochsenkämpff seyn gefährlich. 9. Wenn die Verstellungen/vnnd Dissimulationes erlaubt seyen? 10. Der Mensch ist am vnbeständigsten vnter allen Thieren. 11. Was Ratio Status heuttigs Tags seye? 12. Theils werden gelobt/daß man ihrer abkomme. 13. Warumb der Fürsten Hohe Diener offt in Vngnade kommen/vnd anders mehr.

LXXXVI.

1. Der Anfang/vnd End eines Dings sollen mit einander übereinstimmen. 2. Ein einiges Wort zu rechter Zeit vorgebracht/hat biß weilen den Sieg erlangt. 3. Ein Reutter wird von der Erden verschluckt. 4. Daß die Jugend an frembde Orth zuverschicken/vnd von Nutzbarkeit der Raisen. 5. Was das Türckische Reich erhalte. 6. Die Schiffarten seyn zu beobachten. 7. Ob die Newe Welt vorhin bekant gewesen/vnd was für Schaden/auß ihrer Entdeckung/Spanien zugewachsen. 8. Daß Spanien für die getrewe Dienste/vnd Hülff offt übel gedanckt worden. 9. Wie übel es offt die jenigen treffen/die sich einem Mächtigern in seinen Schutz ergeben. 10. Ob es erlaubt seye/mit den Ketzern einen Bund auffzurichten/vnd wie solcher zu halten. 11. Was deß Papsts Ampt sey/vnnd wie er sich gegen die Fürsten/sonderlich die Vneinig seyn/zuverhalten? 12. Von der Neutralität. 13. Wie es heutigs Tags so Vnchristlich in den Kriegen daher gehe.

14. Wa-

14. Warumb der General Tilly in der Leipzigischen Schlacht vnten gelegen. 15. Daß die grossen Vnkosten bey den Leichen sollen eingestellt werden.

LXXXVII.

1. Der Vnterthanen Natur/Gemüther/Zuneigungen/Macht/vnd Gewalt/zu wissen/ist einem Regenten hochnothwendig. 2. Der Aermeste/ist offt der Allerkünneste. 3. Newe Arten der Aufflagen verursachen nichts gutes. 4. Daß kein Diener gar zu hoch zu erheben. 5. Ein Fürst solle seine Räthe bey sich haben. 6. Alteingewurtzelter Haß grosser Herren wird durch Newe Gutthaten nicht gantz auffgehebt. 7. Vornehmen Leuthen solle man jmmer ein bessers zutrawen/vnd jhnen nicht Vrsach geben/sich etwas zu vnterstehẽ. 8. Vber eines Vermögen solle man nichts vornehmen. 9. Worinn die Politische Wissenschafft bestehe. 10. Dem Volck ist die Klagsucht über jhre Oberherren angebohren; vnd daher theils nicht rathen wollen/daß solches in den Waffen abgerichtet werde. 11. Zu den hohen EhrenAemptern sollen die Frembden nicht befördert werden; vnd wie sich ein Frembder/der herfür kompt/zuverhalten. 12. Grosse Leuthe sollen in Glück/vnd Vnglück/einerley Gemüth haben/vnd beständig seyn.

LXXXVIII. vnd LXXXIX.

Von vnterschiedlichen Hispanischen Sachen/auß deß Didaci Saavedræ Symbolis Christiano-politicis, vnd andern Scribenten.

XC. XCI. XCII. XCIII. XCIV. XCV.

Von jetzigen Frantzösischen Sachen/deß Königs/vnd Königreichs Regierung; den grossen Herren/vnd

Ge-

Geschlechten daselbst/auch wer dieser Zeit die vornembsten Aempter verwalte; vnnd von dergleichen vielen Sachen mehr.

XCVI.

1. Daß es eine gute Anzeigung/wann sich die Armen über eines Beförderung erfrewen. 2. Daß die gemeine Sag von angebornen Sitten etlicher Völcker/nicht durchauß gültig seye. 3. Ob die Terra Australis, wie in den Landkarten vermeldet wird/vnbekant seye? 4. Wer das Tabacksauffen am ersten erfunden haben solle? 5. Der Erfinder der Blasen auß dem Speichel/vnd Saiffen/wird in Moronia hoch gehalten. 6. Wo Ophir/deß König Salomons Goldgrube gelegen? 7. Ob die Männer ihre Eheweiber zu schlagen Macht haben/oder nicht?

XCVII.

1. Von einem verwunderlichen Vers. 2. Von einem Erdreich/so alles verzehret. 3. Wie Ehebruch grewlich gestrafft worden. 4. Von der Korn Thewrung/vnd Vorkauff. 5. Von verlohrner Gedächtnus. 6. Vom nutzlichen/vnd vnnutzlichen Gebrauch deß Tabacks. 7. Ob das ein Krafft/oder Purgier-Träncklein gewesen/so der Artzt Philippus dem grossen Alexander gegeben?

XCVIII.

1. Venedischen Adels Freyheiten. 2. Von deß blutens Prob bey den Entleibten Exempel. 3. Liebsstärcke. 4. Wie theils Soldaten/so es übermacht gehabt/sampt einer Ehebrecherin/seyn gestrafft worden. 5. Wie es einem/so seiner Tochter Buler hat erschiessen lassen/ergangen? Item einem andern/so seine Religion verlassen.

sen. 6. Von Ordens: vnd Hauß Disciplin. 7. Einem schädlichen Drachen. 8. Wie theils jhre Jungfrawschafft in acht genomen. 9. Vngewohnlicher Wind. 10. Wunderliche Straff deß Diebstals. 11. Ein Podagramischer / so wol regiert hat. 12. Von Hinrichtung deß Königs in Engelland.

XCIX.

1. Was die Byzantiner Gulden gewesen? 2. Von Fruchtbarkeit etlicher Weiber/vnd die gar jung gebohren. 3. Ein Henne mit 4. Füssen. 4. Einerley kan von vnterschiedlichen geredt/ vnnd gethan werden/ als daß etliche Bettler sich der Keyser Brüder genennt haben. 5. Die Geschichtschreiber jrren sich offt in dem Namen. 6. Eines Zigeuner Fürstens Grabschrifft. 7. Bey den Alten hat man geringes Heyratgut geben. 8. So seyn die Güter gar Wolfeil gewesen. 9. Von verwunderlichen Bronnen/ vnd Hölen/im Schwabenland. 10. Von Wassern/so aussengeblieben.

C.

1. Ein Wirth gibt seinen Gästen zu essen/daß sie davon vnsinnig werden. 2. Ein Weib holet Fewer in der Nachbarschafft/ daß darüber 13. Häuser verbrinnen. 3. Wie G. Bruschius vmbkommen? 4. Wann die Landsknechte auffkommen? 5. Risen im Schwabenland. 6. Regenten/so wenig geredt. 7. So gar jung zum Regiment kommen. 8. Ein König verbietet Schulden/Außstand/vnnd Belohnung / an jhme zu fordern. 9. Ein Tyrann/ so seinen Vnterthanen verbotten/ jhr Anligen durch Gebärde einander zu entdecken. 10. Die keine Hände gehabt/vnd durch die Füsse jhre Sachen verrichtet haben. 11. Die lange Schenckel gehabt.

12. Die sich keines Betts gebraucht. 13. Die sich Närrisch gestellt haben. 14. So grosse Stein auffgehebt/vnd getragen. 15. Wie die Schlangen/ so einem in den Leib kriechen / wieder auß demselben zu bringen. 16. Von etlichen / so geschwind lauffen können. 17. Von etlichen/ so sich deß Rahts enthalten haben. 18. Von etlichen Stummen wunderliche Erzehlung. 19. Von einem seltzamen Stein / der dem grossen König Alexander verehret worden seyn solle.

CI.

Von dem Hochlöbl. Malteser Ritters-Orden/vnd selbigen letzten Großmeistern/auch den Teutschen Rittern in solchem ; dem Teutschen Obrist Meisterthum/ Balleyen/vnd Commenden/vnd anderm mehr.

CII.

1. Warumb die Fürsten wenig Personen finden/ so zum Regiment tüchtig/vnd wie theils Politici heutigs Tags beschaffen seyn. 2. Von der Reichs Matricul/ ꝛc. 3. Von Vngewißheit der Vmbständen bey deß Hertzogs Cunradini in Schwaben Histori. 4. Von der güldenen Bull Keysers Caroli IV. 5. Wañ sich die Teutschen deß Adlers zum Wappen gebraucht. 6. Von den Reichs Cleinodien. 7. Von S. Geörgen/vnd deß Reichs Fahnen. 8. Ob die Chineser die Buchdruckerey erfunden? 9. Wer sich am ersten einen Römischen König vor der Crönung geschrieben. 10. Ob sich die Teutschen Keyser/ in den Brieffen/ vor Carolo V. vnterschrieben haben?

CIII.

1. Theils mögen früh die Regierung antretten/ohnangesehen sie sonsten noch Minderjährig seyn. 2. Was von

von Keysers Wenceslai ertheilten lesten Freyheiten zuhalten. 3. Vatter/vnd Sohn/können wol zugleich Churfürsten seyn. 4. Von derselben sonderbarer Kleidung. 5. Wie theils Stände bey den Versammenkünfften/ abwechßlen/ auch was es etwan/ deß Vorgangs halber/ vor Strittigkeit gebe. 6. Was wegen der Reichs-Stätte Stimme etwan vorgefallen/ vnd sonsten bey denselben zu bedencken. 7. Ob Fürsten/ so in eines andern/ so ihres gleichen/ Landen/ sündigen/ können daselbst gestrafft werden; vnnd was von der Engeländer That/an ihrem König verübt/zu halten?

CIV.

1. Postmeister in Franckreich müssen gute Pferde halten. 2. Gewonheit/ den Wein mit Wasser zu mischen. 3. Andere Gewonheiten an vnterschiedlichen Orthen in Teutschland/ so einem verwunderlich vorkommen. 4. Von grossen Würsten. 5. Wie durch einen Schnitt/ ein hinabgeschlucktes Messer einem wider auß dem Magen gezogen worden. 6. Theils Müttern haben ihre Kinder/ wie junge Hündlein ertrencken wollen. 7. Von der Gewonheit/etliche Wörter im reden offt zu widerholen.

CV.

1. Was bey Verfertigung der Meisterstuck/ vnvorgreifflich/ zuverbessern. 2. Von Schutz/ vnnd Schirm der Keßler. 3. Sonderbare Glaids Gerechtigkeit. 4. Das Wort Schelm ist nicht allezeit vnehrlich gewesen. 5. Von deß Teutschen Adels Hochheit/ vnd daß es schwer seye/ Geschlecht Register zu machen. 6. Wie es etwan auff theils Hohen Schulen pflege herzugehen. 7. Vom Magistriren/ vnd Doctoriren/

vnd

vnd wie es in Franckreich mit den Doctoribus, vnd Studiosis, gehalten werde. 8. Von der Bücher Tax/ vnd Visitation. 9. Von dem Buch der ReichsAbschieden/ ꝛc. zu Maynz gedruckt. 10. Warumb viel der Gelehrten wenig nach sich verlassen.

CVI. vnd letzte.

1. Von der ErbSuccession in dem Durchleuchtigen Hause Lothringen. 2. Ob die/ so in vnbekanten Inseln wohnen; Item,/ die Kinder der Juden / vnnd Türcken / verdampt seyen? 3. Von etlichen Haußmitteln / die Gesundheit zu erhalten. 4. Von vnterschiedlichen Geschichten/so sich mit ledigen Weibspersonen zugetragen. 5. Von Nutzbarkeit deß Essigs / sonderlich wieder das Fewer. 6. Etliche sonderbare Sprüche/in vnterschiedlichen Spraachen/deren man sich/nach Gelegenheit / gebrauchen kan.

Deß

Das Sechste Hundert Episteln.

I.

WOl Edler vnd Vester/ insonders gönstiger vnd hochgeehrter Herr/ deßselben geliebtes Schreiben ist mir wol zukommen/ darauß ich vernommen/ daß E. V. die fünff Hundert von mir auffgesetzte Episteln nunmehr durchlesen/ vnd fürs Erste wünschen möchten/ daß einerley Zeug an einem Ort beysammen ligen thäte/ vnd man solchen nicht hin vnd wieder suchen dörffte: Vnd dann fürs ander/ Sie wol leiden köndten/ daß ich das jenige/ so mir noch ferners im Durchgehen der Bücher vorkommen solte/ auch auffzuzeichnen bemühet were. Worauff dann E. V. ich dienstlichen vnverhalten nicht lassen solle/ daß/ so viel den letztern Puncten betrifft/ von mir nicht vmbgangen werde/ so viel es die Zeit vnd Gelegenheit zugibt/ meine Kurtzweil vnd Belustigung/

gung/weiters in guten Bůchern zu suchen/ vnd wann mir ein sonderliche Geschicht vnd Beyspiel / oder sonsten was Denckwůrdiges vorkomt/ dasselbe herauß zuzeichnen. Daß aber einerley Sachen nicht an einem Ort/ in den allbereit gedruckten 500. Schreiben einkommen/ist die Vrsach/ daß von einem Ding nicht nur Einer / sondern offtmals jhrer viel schreiben: Daher weil bey dem Ersten/ oder andern Hundert / ich nicht alle Bůcher gleich haben kőnnen: Theils mir auch noch damals vnbekandt gewesen / vnd theils erst hernach in den Druck kommen seyn: So wird es mir hoffentlich von niemanden/sonderlich aber von denen / die mich zur Verfertigung mehrer Episteln (als wie jetzt von E. V. auch geschicht/) angetrieben haben / in Vngutem vermerkt werden / daß ich in den folgenden Bůchern/ bißweilen wieder etliche der vorigen Sachen/ jedoch mit andern Vmbstånden / vnd auß andern Bůchern/ als die vorige gewesen / eingebracht habe / damit der Leser nicht auff einen oder zween Scribenten gewiesen wůrde / sondern vieler Meynung vber einer einigen Sach haben / vnd die beste darauß erwehlen kőndte. Wie ich dann dafůr halte / E. V. selber nicht gefallen werde/ wann Einer/er sey gleich im Kirchen- oder Weltlichen Stande / nur auff

einen

einen oder zween Autorn hartnäckig siehet vnd gehet/vnd nicht bey andern auch nachschlägt/was sie davon haben: Oder/ wann er von andern einen bessern Bericht vernimmet / gleichwol von seiner ersten Meynung nicht weichen will: Oder/ da er vberzeuget ist/ sich deßwegen / vnnd vber seinen Scribenten erzürnet/ als wie vnter andern einsmals zu Lintz / etlicher Freyherrn Praeceptor gethan / welcher vermeynt gehabt/ weiln sein Levinus Hulsius schreibe / daß Keyser Maximilian der Ander allda zu Lintz begraben lige/daß es gewiß vnd wahr seye: Ich jhm aber / daß höchstgedachter Keyser zu Prag / in der S. Veits oder Schloßkirchen /ruhe/ erwiesen: Er darüber im Zorn/deß besagten Hulsius Büchlein/ vber einem Kertzenliecht verbrennt hat. Ich hab noch wenig Historische Bücher gelesen / in denen nicht vnterschiedliche Irrthumen solten zu finden gewest seyn / wie ich dessen Vrsachen anderswo angezeigt habe. Wañ man aber derentwegen solche alle verbrennen wolte / so würde man nicht viel ins künfftige mehr von alten Geschichten wissen/vnd Andere auch die Neuiste zubeschreiben grosses Bedencken tragen. Gaspar Brusch / in Beschreibung deß Benedictiner Closters/ in dem Flecken Duitsch/ oder Teutsch am Rhein / gegen Cölln vber gelegen/

De los hombres es errar. Celestina tragicomœdia, acto 1, h. 47

gen/ sagt/ daß der Stiffter desselben / ein Graff von Rotenburg an der Tauber / in einer grossen Hungersnoth/ sehr viel Bettler in einer Scheuren zusammen gesperrt/ vnd verbrennt habe: Vnd auß jhme Brüschen/diese Erzehlung auch ins 21. Capitel deß ersten Theils meines Teutschen Reißbuchs/zum 465. Blat gebracht worden ist. Aber Ægidius Gelenius nennet es in seinem neuen Buch de magnitud. Colon. Agripp. lib.3. Synt. 14. p. 380. eine Fabel/ vnd schreibet also: Facessant in hac Historiarum luce fabulæ de fratre S. Heriberti, Comite Rottemburgico ad Tubarum fluvium Incendiario crudeli, & Crematore pauperum, famis tempore, quam fabulam Isselt, lib. 3. Belli Coloniensis, inconsideratè, ex vulgi lividis narratiunculis, in scenam protraxit. Der auch lib. 3. Synt. 42 deß Johann Duns/Scotus, vnd Doctor subtilis zugenannt/ gedencket/ welcher zu Cölln bey den Franciscanern begraben ligt / vnd von jhme also saget: Ejus est immaculatæ conceptionis Deiparæ, quam nunc totus penè Orbis Catholicus amplexus est, validissima propugnatio: Aber daß er lebendig begraben worden / wie Paulus Jovius vnnd andere berichten / nicht darzu setzet. Wiewol er sonsten andere dergleichen Exempel/vnd sonderlich der Richmodis

Pius V. constituit, ne una atque altera opinio (scilicet Franciscanor. & Dominicanorum, an B. Maria abs-

modis von Lieskirchen / deß Mengosi, oder Mengini Aquæductü zu Cölln / Ehefrawen / pag. 201. seqq. hat / vnd jhr Grab daselbsten in der Stifftskirchen zu den H. Aposteln / lib. 3. Synt. 6. weiset / welche Anno 1357. in der Eil / lebendig begraben worden / aber wunderbarlich beym Leben erhalten worden ist. Aber wieder zu dem vorigen zu gelangen / so kommen mir solche Leuthe / die auff jhrem Kopff beharren / vnd was sie einmal gelesen vnd gehört / wann sie schon bessere Gründe vnd Vrsachen von andern vernehmen / hartnäckig vertheidigen / vnd sich nicht weisen lassen wollen / eben für / wie die jenigen / welche / wann sie jhre Leut an frembde Ort schicken / vermeynen / daß sie in allem der vorgeschriebenen Ordnung oder Instruction nachgehen / vnd in der Frembde sich so verhalten sollen / wie sie zu Hauß / in jhrem Zimmer / oder hinder dem Ofen jhnen einbilden / vnd nicht bedencken / wie viel vnverhoffte Fäll sich zutragen können / die newen Rath vnd eine andere Erklärung erfordern / wie jener Alburquerque, Vice-Roy des Indes, spottsweise bey dem Herrn von Comans, p. 20. seq. redet. Theils zwar haben die Zeit nicht / in vielen Büchern nachzuschlagen: Theils mangelt es an Mitteln / solche zuerkauffen oder zuentlehnen: Theils haben alle Tag mit jhrer Armut zu strei-

que peccato cöcepta sit?) pro erronea dijudicetur. Vid. D. Dorscheus in Prodr. Antieris. Theol. p. 4. D. Menzer. in exeg. Augu. Conf. art. 2. p. 68. seq. D. Balduin. homil. super epist. Domin. 13. post Trinit. in f. & Lindaberg. lib. 4. Chron. Rostoch. c. 1.

streiten/alle Stunden jhren Trübsalen zu widerstehen/vnd jhre Gedancken zuvertheilen/ wo an tausenterley Orten die Nothwendigkeiten sie hin beruffen / wie Daniel Bartoli dell' huomo di lettere difeso & emendato, part. 1. pag. 9. & 11. schreibet. Vnd diese seyn wol zuentschuldigen/ wann sie gleichwol einen oder zween Scribenten/ zu Zeugen jhres Vorbringens anziehen können. Aber hievon schreibe ich vielleicht mehr / als es seyn soll. Könfftige vnd darauff folgende Wochen/ wann ich das Leben haben werde / soll E. V. Begehren stat gethan / vnd in etlichen Briefen vermeldet werden/ was ich seithero weiters gelesen vnd gefunden habe. Vnter dessen/ꝛc.

Queste sono spine, dove non fanno nido le lettere. Idem.

Qui verba alterius Scriptoris se proferre asserit, singula adnumerare debet, prout alter scripsit; id nisi faciat, falsum est, esse ea verba illius scriptoris. Romanus Hay in Horto Crusiano pag. 105. ex Henr. Wagnereck vindic. polit. lib. 2. c. 1. §. 13.

II.

ꝛc. HOchgeehrter Herr/meinem/ die verwichene Wochen / gethanem Versprechen nachzukommen / so will ich erstlich von den Historischreibern anfahen/ deren auch in den 500. Episteln gedacht worden/was nemblich andere von denselben halten / vnd darzu noch etliche thun/ so daselbst nicht einkommen seyn. Vnd 1. Cominæum betreffende/ der sonsten / sonderlich vom Lipsio, sehr hoch gehalten wird / so sagt Jacobus Meyerus lib.

lib. 17. rerum Flandricar. fol. 416. daß er ein falscher Historicus in vielen Dingen seye. Welches aber Aub. Miræus in not. ad lib. 18. rer. Brabant. P. Divæi, p. 247. von den Niderländischen Sachen verstehet / in welchen er nicht allezeit auffrecht daher gehe / vnd deß Hertzogs Caroli Pugnacis von Burgund (vnter dessen vertrauesten Hoffleuten vnd Cammerdienern er vorhin einer gewesen / aber von jhme zu seinem Feinde / dem König in Franckreich / gefallen ist /) Thaten / nicht richtig erzehle. Sonsten aber nennt er jhn in Fastis Belg. & Burg. laudatissimum Historiographum; von dem er auch in Elogiis Belgicis, p. 175. & 183. handelt. So sagt auch der Italianer Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Teutsch-Flandern / daß Cominæus, Herr zu Argenton, sehr auffrecht vnd warhafftig die Geschichten seiner Zeit beschrieben habe. 2. Vom G. Genebrardo, den Kekermannus nicht lobet / schreibet Julius Cæsar Bulengerus lib. 10. fol. 310. also: Anno 1597. Ecclesiæ ac literatorum lumen abstulit Gilbertum Genebrardum, genere Arvernum, S. Benedicti Ordin. decus, cujus famam luculenta scripta toto orbe devulgarunt. 3. Besagter Kekermannus vnd andere / rühmen den Emanuel von Metern / den aber Aub. Miræus, in Fastis Belgicis,

Procopius Author haud infimus. Pontanus in Chorogr. Daniæ descript. f. 711. Institutiones linguæ Turcicæ, Megiserus corruptè admodum, ut linguæ ignarus, publicavit. Ioan. Melchior Maderus epist. dedic. in Equestr. sive de arte Equitandi. Quæ ratio fuerit supputationũ temporum

apud celeberrimos populos? Vid. Iac. Martini cent. 6. disp. 1. q. 8.

gicis, pag. 418. mendacissimum Belli Belgici Scriptorem nennet/ der sonsten in Elogiis Belgicis pag. 190. seq. deß Stephani Vinandi Pighii, welcher den Herculem Prodicium, seu Boni Principis Imaginem, ad imitationem Prodici Philosophi & Herculis geschrieben/ Lob nicht verschweiget. 4. 5. Den Herodotum vnd Xenophontem, rühmet Johannes Pideritius, in der Vorrede vber die Lippische Chronic/ der auch daselbst/ auß dem Justino Martyre, sagt/ daß die Heyden alles/ was sie gutes vnd warhafftiges geschrieben/ auß Mose vnd den Propheten genommen hetten. Obgedachter Herodotus schreibet lib. 4. fol. 126. deß Franckfurtischen Drucks in fol. deß Jahrs 1594. daß die Thonau durch gantz Europam rinne/ vñ ihren Vrsprung bey den Celtis nehme/ welche in Europa gegen Nidergang der Sonnen die allerweitisten seyen. Vnd bald hernach sagt er/ daß sie die Thonau/ allezeit ihr gleich/ (in einer Grösse/) so wol deß Sommers als deß Winters/ fliesse. Was aber hievon/ vnd auch im vbrigen vom Herodoto andere halten/ ist E. V. vorhin bekandt/ vnd anderswo vermeldet worden. 6. Vom Petro Pi-

Plinius non vanus Autor. Brunner. lib. 2. Annal. Boicor. pag. 212. Proxima negligere, remota suspicere, externa adorare, domestica fastidire, non virtutis, sed vitii, est. Olaus Worm. epist. dedic. in Danic. Monument.

Res ante 70 circiter annos gesta, nullis monumentis custodita, non satis certâ relatione eorum demum consign. qui vix Autopta esse poterant ab eo, qui in alio regno vivit, D. Dorschaeus in Antecrisi Theologica, pag. 181.

Pithœo schreibet J. C. Bulengerus lib. 9. histor. sui temporis also: Petrus Pithæus, vir eruditione & pietate insignis, moritur An. 1596. 7. Vom Joh. Bodino ist Aub. Miræus in Elog. Bel. p. 49. zu lesen/ allda er denselben nicht lobet / vnd saget: Una Gallia Triumviros, sic nuncupare liceat, Machiavellicos, Joannem Bodinum JC. Franciscum Novæum (de la Nouë,) militem Calvinianū, & Philippum Plessium Mornæum, itidem Calvinianum, orbi protulit, pestes, ut verbo dicam, Reipublicæ Christianæ. Es ist aber von dem gedachten Bodino, vnd wie spöttisch er von den Teutschen Sachen rede / anderswo gesagt worden. Der Ander/oder de la Nouë, wird sonsten von andern hoch gehalten/ wie auch der Dritte / der von Plessis Mornay, vnd hab ich beeder anderswo auch gedacht. Von deß Letzten Bücher einem / nemblich vom H. Abendmal/schreibet Jul. Cæsar Bulengerus lib. 10. histor. p. 325. daß er Bulenger / die falsche Allegationes in solchem Büchlein am ersten geoffenbaret / wiewol er nichts darfür bekommen: Hergegen der Perronius, Episcopus Ebroiicensis, der hernach mit dem besagten Mornaio das Gespräch gehalten / deßwegen zum Cardinal gemacht worden seye. 8. Obgedachter Miræus heisset in Fastis Belgicis p. 686. den

Georgius Brunn. in Theatro Civitat. vera quidem pleraque descripsit, perfectam autem historiam non reliquit.

Tileman. in disc. Philolog.

Vid. etiam infrà epist. 71.

Sic vos, non vobis, &c.

Gregorium, Bischoffen zu Tours, einen sehr fleissigen Scribenten der Frantzösischen Histori. Aber in Beschreibung der heiligen Leute Wunderwerck/ hat er offtmals anderer Erzehlungen zuviel geglaubt/ wie jhme dann Baronius selbsten/zum Jahr 467. einen Irrthumb weiset/ den er von deß Keysers Leonis Tochter/ so ein Diaconus der Lyonischen Kirchen/ vom Teuffel zu Rom solle gesund gemacht haben/ hat. Man lese D. Dorsch. in Antecrisi Theologica, qu. 9. discep. 4. p. 180. 9. Sigebertus wird vom Petro Divæo lib. 7. rer. Brabant. p. 78. ein fleissiger Zeitbeschreiber genannt. 10. Von der Magdeburgischen Kirchen-Histori/ schreibet offtgemeldter Niderländer Aubertus Miræus, (der hin vnd wieder in seinen Büchern/ wider die Historische Gesetz/ vnd eines Geschichtschreibers Ampt/ seinen Haß wider die Evangelischen sehen läßt/ vnd hierdurch seine Schrifften fast verdächtig machet/ auch was er an andern tadelt/ selber begehet/ wie allein auß seinem Büchlein/ so er de Statu Religionis Christianæ per Europam, Asiam, Africam, & Orbem Novum geschrieben/ vnd im Jahr 1619. zu Cölln in 8. drucken lassen/ zuersehen ist.) in Elogiis Belgicis pag. 67. daß die Kirchendiener zu Magdeburg/ auff der Protestirenden Fürsten in Teutschland Ver-

Hugvvaldus Mutius natus in Villario Stocken proximè Episcopicellam, urbem Turgoviæ Helvetiorum. Goldastus lib. 1. Bohem. p. 14 Achilles Pyrminius Gassarus Chronolo-

Verlag oder Kosten Centurias, das ist/ Wägen voll Lügen / hetten in den Druck gegeben. 11. Vom Josepho Scaligero, so viel bey der Zeitbeschreibung vnd den alten Historien gethan / vnd im Jahr 1609. gestorben ist / meldet obgedachter Jul. Cæsar Bulengerus, ein Frantzoß von Lodun, der H. Schrifft Doctor / vnd Lehrer auff der Hohen Schul zu Pisa, im 12. Buch der Historien von seiner Zeit am 389. Blat/ daß er viel gelehrter als Lipsius, wiewol dieser wegen einer Neuen vnd lustigen Art zu schreiben / den Niederländern angenehmer gewesen. Vnd sagt er von gedachtem Scaligero ferner also: Nihil à Scaligero, nisi magnum & incomparabile prodiit, si piè de fide Catholica sensisset, nullum à Varrone, & Julio Cæsare, felicius, aut omnium literarum capacius ingenium fuisse, pronunciarem. Vnd dieweil deß Lipsii gedacht worden/vñ derselbe auch in den Historien/wie seine Schrifften zuerkennen geben/wol erfahrẽ gewesen: So kan ich nicht vmbgehen / was dickerwenter Miræus in Elog. Belg. an vnterschiedlichen Orten von jhm berichtet / vnd saget / daß Benedictus Arias Montanus Hispalensis, jhn den Lipsium, nicht nur einmal zu sich in Spanien vnd sein Hauß geladen/vnd bey seinem Leben die Mitgenoßschafft seiner Güter/ nach

gus diligentissimꝰ; Stephan. Ioan. Stephan. c. 11. proleg. ad notas in Saxon. histor. Dan. f. 21. Aureus ille de Regibus Atheniensium tractatus D. Ioannis Meursii, cujus obitũ totus Orbis literatus immenso dolore prosequitur. Idem in notis ad lib. 5. Sax. pag. 125.

Eant nunc, qui seculũ hoc effœtum

esse, nec magna in illud exempla cadere, falsò queruntur.

nach dem Tode aber die völlige derselben Besitzung jhme angebotten: Vnd daß die Infantin Isabella Clara Eugenia deß Jahrs 1599. besagten Lipsium, als er offentlich zu Löven in Brabant gelehrt / gehört/vnd hierinn der Isabellæ, Königs Ferdinandi in Hispanien Gemahlin / nachgefolget/die eine solche Liebe zu guten Künsten getragen/ daß Sie / als sie allbereit verheuratet / vnd bey zimblichen Jahren gewesen/ die Lateinische Sprach zu lernen sich nicht geschämbt hat. Vnd dieweil seine deß Justi Lipsii Schrifften / als er noch gelebt / hoch gehalten worden / vnd zubeförchten gewest/ es möchte vielleicht mit den noch vngetruckten/ein Betrug mit vnterlauffen: So hat er/ ohne Zweiffel / deßwegen in seinem Testament Vorsehung gethan/ daß nichts von denselben / nach seinem Tode / solte herfür geben werden. Wie dergleichen vorzeiten auch Hieronymus, Hincmarus, vnd vor denselben Virgilius Maro, ernstlich befohlen haben: Wiewol Keyser Augustus gelobet wird / daß er zu grossem der Nachkommenen Nutzen / sein Æneidem behalten hat / wie gedachter Aubertus pag. 163. seq. schreibet / vnd am 165. Blat saget: Lipsius non solùm Tullium, sed & Plautum, Terentium, Sallustium, Cæsarem, Fabium, & Alios Latinæ dictionis Patres,

jam

jam provectioribus legendos, imitandosque censuit. 12. Deß Joannis Bertelii, gewesten Abbts zu Echternach / oder Epternach / Lützenburgische Histori / hat zimbliche Irrthumb / so aber / meines wenigen Erachtens / vielmehr dem Vnfleiß deß Buchtruckers / als jhme / zu zuschreiben / wiewol der Fähler am 66. Blat / da er deß Keysers Sigismundi andere Gemahlin / die Barbara / zu deß Königs in Sicilien (für deß Graven zu Cylli / im Land Steyer /) Tochter machet / desto weniger zuentschuldigen / weilen jhme die Lützenburgische Fürsten / darunter dieser Keyser war / gar genau bekändt geweßt seyn solten. 13. Den Godefridum, einen Benedictiner Mönch / in der Abbtey der H. Panthaleonis, Cosmæ vnd Damiani zu Cölln / der vnter dem Ertzbischoff Reinaldo daselbst gelebt / vnd die Sachen / so sich seiner Zeit begeben / beschrieben / nennet Ægidius Gelenius lib. 3. magnit. Colon. Agripp. Synt. 12. p. 366. accuratissimum histor. scriptorem, der auch den Cæsarium Heisterbacensem, so vmbs Jahr 1188. noch in die Schul gangen / einen bewehrten Autorn heisset / vnd am 607. Blat saget: Er befinde hin vnd wieder / daß bemeldter Cæsarius mit den verhandenen alten Schrifften

Belleforest homme de grãde leçon, qui n' ignore rien de ce, que la vieille antiquité a laissé de cõfus, dont il esclaircit les passages avec grand Soin, & bon langage. René de Lusinge.

Herodianus reprehenditur, qui libro primo Historiæ suæ inseruit præservativa pestis. Kekermann. de nat. & proprietat. Histor. pag. 43.

Liber Notitia utriusq; Imperii sine Heraldica perscrutatione intelligi nequit. Idem Gelenius lib. 2. pag. 186.

* Aber nicht zu D. Luthern/ weil er jhme in diesem Leben so zu wider gewesen.

Schrifften vbereinkomme. Also nennet er auch in dem gedachten dritten Buch / am 691. Blat/ den Carthäuser zu Cölln/ Laurentium Surium, der Anno 1578. den 23. Maji gestorben/ einen frommen vnd gelehrten Pater, vnd glaubet / daß er seye zu den Heiligen* in den Himmel gangen/ deren Leben er auff Erden beschrieben/ vnd jhre Ehre außgebreitet. 14. Dem M. Alfonso Ciaconio, in Beschreibung der Päbste Leben/ weiset Jo. Jacob. Chiffletius in Vesontione, vnterschiedliche Irrthumb / sonderlich part. 2. pag. 269. zween / der auch am 68. Blat saget: Es sey nichts gemeiners bey den alten Scribenten/ dann daß sie die Vnfäll vnd Verheerungen / so in den Gallischen Ländern/ von den Zeiten deß Stiliconis, biß auff den Attila, das ist/ von dem Jahr 406. biß auffs Jahr 453. ohngefährlich/ zum öfftern fürgangen seyn/ vnter einander mengen / vnd mit einem allgemeinen Nahmen / die Wandalische Verfolgung heissen. Den Philippum Cluverium, ob er wol nicht seiner Religion gewesen/ nennt er im Ersten Theil der Beschreibung Byzantz/ am 35. Capitel/ vnd 139. Blat / einen sehr gelehrten Mann / vnd vortrefflichen Erdbeschreiber zu vnserer Zeit. 15. Den Reinerum Reineccium, so Anno 1595. den 16. Aprilis gestorben / vnd seiner Zeit

der

der berühmbtesten Historienschreiber einer gewesen/ rühmet Chytræus lib. 30. Saxon. pag. 906. gar hoch. Deßgleichen Besoldus vnd viel andere mehr thun/ wie er dann in aller Völker Geschichten trefflich erfahren gewesen. Wiewol Tilemannus seine historiam Juliam, vnd Kekermannus seinen Methodum cognoscendi & legendi historias, nicht durchauß passiren lassen wollen. 16. Jacobus Meyerus, so seine Flandrische Historien vom Jahr Christi 445. angefangen / vnd biß auff Hertzog Carlen in Burgund / so Anno 1477. vor Nancy geblieben/geführet/ vnd Anno 1552. als er vber 60. Jahr alt worden/gestorben/ wird von Petro Divæo lib. 7. rer. Brabant. p. 79. diligens Antiquitatum Scrutator, vnd vom Ludovico Guicciardino, in Beschreibung Niederlands / vnd Teutsch Flandern/ein gelehrter vnd warhaffter/vnd auffrichtiger Flandrischer Geschichtschreiber genennt/der/wie Aub. Miræus in Elog. Belgicis pag. 178. sagt/ fast am ersten/ oder doch am besten/seines Flandrischē Volggs Historien beschrieben hat. Gedachter Miræus handelt auch in der Vbergebungsschrifft seines Niederländischen vnd Burgundischen KirchenCalenders / von deß Usuardi vnd Adonis Martyrbüchern/sonderlich deß letzten / am 741. Blat / dessen

Marty-

Martyrologium im Jahr 1613. Heribertus Rosueidus in der Plantinianischen Druckerey herfür geben hat. Vnd ist dieser Ertzbischoff zu Wien in Franckreich ein anderer / als der Ertzbischoff Ado zu Trier gewesen / welcher vmbs Jahr 1076. gelebt hat. 17. Robertus Gaguinus zu Douay in Flandern gebohrn / vnd Anno 1501. zu Pariß gestorben / wird von dem offterwehnten Miræo, Annalium Galliæ Scriptor egregius genannt. 18. Von deß Mönchs zu Pirna Historien / meldet Laurentius Wilhelmus, in Beschreibung der Stadt Zwickau / daselbsten Anno 1633. in 4. gedruckt / am 55. Blat also: Der Mönch von Pirna ist ein Historicus, gleich wie der Teuffel ein Warhafftiger / vnd ist sich höchlich zuverwundern / daß so feine Historici dem verlogenen Münchsmaul in vielen Dingen / die er ohne Grund fürgebracht / gefolget haben. 19. Albertus Crantz bestehet offt mit sich selber nicht / vnd führet viel vngereimbtes Dings in seinen Historien mit ein / sagt Johan. Pideritius, in der Lippischen Chronic / am 260. Blat / welche Chronic aber selber viel Dings hat / so nicht hinein

Mart. Lutherus brevissimam, sed utilissimam chronologiam texuit Anno 1530. ab initio Mundi, quam R. Reineccius, & alii præstantes Historici valdè commendant. Possevinus autē Iesuita pro suo more acerbè perstringit, odio potissimum Autoris; Kekerman. de nat. & propriet. Hist. p. 188.

Possevinus suo more insectatur Chronicon Melanchthonis, sine ulla ratione, & fronte, Idem Kekerm. p. 207.

Quid huic Historico (Iohanni Messenio Sueco) de remotioribus scribenti fidendum, si tàm bardus, aut cæcus, in iis, quæ præ foribus sunt? Olaus Worm lib. 2. Danic. Monum. p. 137.

ein gehören / vnd wann solche herauß gethan würden / es ein kleines Buch geben solte: Anders zugeschweigen. 20. Von deß Ernst Brottuff Chronic schreibet er Pideritius, am 261. Blat also: Ernestus Brotduffs Historia ist lobens werth/vnd ist nicht nöthig / es gebühret sich auch nicht / daß man denselbigen / vnd seine Historien vnd Antiquitäten/ solte in Zweiffel setzen. Vnd dieses sagt er. Andere aber / vnd ich selber/ seyn einer andern Meynung / wie E. V. in Beschreibung der Stadt Merseburg / cap. 32. contin. Itin. Germ. fol. 463. zum theil sehen können. Vnd von diesen Büchern hab meinem hochgeehrten Herren ich für dißmal zu schreiben gehabt. Im vbrigen/ꝛc.

III.

ꝛc. DAmit ich in dem Vorhaben weiter fortfahre / so weiß E. V. sich günstig zuerinnern / daß ich in meinem ersten Hundert deß Johannis Passeratii, weiland Königlichen der Römischen Wolredenheit offentlichen Lehrers zu Paris / gedacht/ welcher zu Außgang deß 1602. Jahrs daselbst gestorben / nach dem er sich/ wegen seiner Blindheit / in welche er etliche Jahr vor seinem Ende gerathen / mit einer schönen Rede sel-

Christophorus Pezeliꝰ scripsit Mellificium historicum, quo utiliter explicuit, & explevit Sleidanum de 4. Monarchiis; Kekerman. de nat. hist. p. 109. Barnabas Brissonius præ omnibꝰ aliis præclaram operam in rebus antiquis Persicis navavit, scriptis libris tribus de Regio Persarum principatu, An. 1595. Idem Kekerman. p. 222. seq.

der getröstet hat: Davon auch Bulengerus lib.10. Histor. p. 348. zu lesen. Von dem H. Audomaro, dem Bischoff der Moriner/ oder Teruanenser/ einem Teutschen/ nicht weit von der Stadt Costantz gebohren/ dessen ich auch daselbst ingedenck gewesen/ vnd der Anno 661. gestorben/ schreibet Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, pag. 523. daß er die letzte Jahr seines Lebens blind/ aber/ als deß H. Vedasti Cörper erhebt/ wieder sehend zu Atrecht worden/ welches er dann so vbel auffgenommen/ vnd durch sein Gebett erlangt/ daß jhme die Blindheit wieder kommen seye. Er ziehet auch den Gretserum an/ der in seinem Viridario Sanctorum part.3. cap.3. von vnterschiedlichen Heiligen/ so blind gewesen/ handelt/ darunter der Märtyrer Pigmenius, Beda, Adamarus der Abbt/ S. Aquilinus, vnd die Heilige Jungfrawen Othilia, vnd Hercula gewesen. Er schreibet auch vom Nicasio Vordano, von Mechel bürtig/ der Anno 1492. zu Cölln gestorben/ in Elogiis Belgicis p. 119. dessen ingleichem ich in der 27. Epistel/ am 168. Blat/ meldung gethan: Vnd welcher Nicasius de Werda, zu Löven Magister, vnd Licentiat in Theologia, zu Cölln aber beyder Rechten Doctor worden ist. Vid. d. Stengelius, p.580. Johannes Pideritius berichtet auß der Mindischen

Vid. de Cæcorum mirificis Ingeniis, etiam Georg. Stengel. de monstris & monstrosis, c. 16. §. 12.

dischen Chronic / in seiner Lippischen / am 490. Blat / daß Volquinus, ein geborner Graff von Schwalenberg / vnd Bischoff zu Minden / von Gott mit Blindheit geschlagen worden / aber Frater Henricus Hiddinck hab jhme das Gesicht wieder gegeben / vnd besagter Bischoff Volquinus habe / zu ewiger Gedächtnus ein Marienbild / mit einem jmmerbrennenden Liecht / verordnet. Vom Carolo Fernando, von Bruggin Flandern bürtig / der An. 1496. gestorben / liset man / daß er / ob wol blind / gleichwol im studieren so weit kommen / daß er ein vornehmer Orator, Poeta, Philosophus vnd Theologus worden / vnd die heilige Schrifft zu Paris offentlich erklärt / auch allerley geschrieben habe: gleich wie Persevaldus Belligenius, so ingleichem zu Brugg blind gebohren worden / auch zu Paris vmbs Jahr 1530. sich für einen Lehrmeister gebrauchẽ lassen / vñ diesen Spruch / der HErr erleuchtet die Blinden / geführet hat. So schreibet Ludovicus Guicciardinus, in seinem Niederlande / Anno 1613. mit Kupfferfiguren zu Ambsterdam wieder gedruckt / am 250. Blat / daß zu Werwiick in Teutsch Flandern / Martinus Castellanus gebohren / vnd als er zwey Jahr alt gewesen / blind worden seye / vnd daher sich nicht erinnert / daß er einmal gesehen

De S. Ramwoldo cæco. Vid. Brunner. lib. 7. Annal. pag. 577.

L. Guicciardinus, Francisci, Italiæ Scriptoris ex fratre nepos. Epistola Dietherri orationi, in qua Resp.

Norica, cum Veneta cõp. annexa.

hette / vnd gleichwol Orgeln / Lauten / vnd anders künstliches mehr machen/vnd nicht allein lieblich darauff schlagen / sondern auch dieselbe stimmen können. Zu diesen Exempeln/von etlichen/aber geschiktẽ Blinden/deren auch theils Stephanus Johannis Stephanius in seinen Notis vber deß Saxonis Grammatici historiam Danicam fol. 241. hat / will ich auch der H. Liduinæ, oder Lidvigis, einer Jungfrawen zu Schiedam in Holland / thuen/ die allerhand/ vnd sehr schwere Kranckheiten / acht vnd dreyssig Jahr lang / gantz gedultig erlitten / vnd endlich Anno 1433. im 53. Jahr ihres Alters / gestorben ist / wie Aubertus Miræus, in Fastis Belgicis, im Monat Aprilen/ am 188. Blat / schreibet. So ist auch denckwürdig Mariæ Sulperiæ Exempel / die zu Löven in Brabant / in dem Spittal / so der H. Elisabeth Tochter Sophia / Hertzog Heinrichs in Brabant Gemahlin / gestifftet/den Krancken viertzig gantzer Jahr stätigs außgewartet hat/ vnd Anno 1600. gestorben ist / wie abermals Aubertus daselbst p.117. berichtet. Vnd kan zu den wunderlichen Kranckheiten / die ich anderswo erzehlet habe / auch die Bremer Seuche/ oder Pip / gethan werden / die Anno 1580. regiert / vnd die Leuth plötzlich angefallen / sie auch plötzlich wieder verlassen hat. Zu

Helm-

Helmstatt seyn den Vormittag wol 40. Tisch-Studenten gespeiset worden / aber gegen Abend hetten sich alle Gesunde vmb zween Tisch setzen vnnd erhalten können. Vmb Michaelis veränderte sich diese Seuch in eine beschwerliche Brustkranckheit / vnd Anno 81. in die Pest / so biß ins folgende Jahr wütete; schreibet Pideritius, in der Lippischen Chronic / am 641. Blat. Daß die Pest nicht mehr jährlich zu Cölln am Rhein / wie vor diesem mehrertheils geschehen / wütet / das misset Gelenius lib. 4. p. 705. de magnit. Colon. einem zimblichen Theil von der H. Rosaliæ, einer Jungfrawen zu Panormo in Sicilien / auß Keysers Caroli M. Geschlecht / Cörper zu / welcher vnter dem Pabst Vrban dem Achten / gefunden / vnd besagtes anschenliches Stuck davon nach Cölln gebracht worden ist. Gedachter Gelenius gibt auch in der Vorrede vber das dritte Buch Vrsachen / warumb eines Heiligen einerley Gebeiner vnd Sachen / an vnterschiedlichen Orten anzutreffen: Vnd beschleußt mit diesen Worten: Denique ipsa Divina providentia hîc suas partes strenuè agit, quæ non semel veritatem Reliquiarum prodigiosè demonstravit, uti videre est apud probatum Scriptorem Cæsar. Heisterbacens. lib. 8. c. 89. ubi miraculosè ex Coloniensibus Reli- *Insigne Epitaph. vide ap. eundem Gelen. d. l. 3. Syntag. 34. p. 439. seq.*

quiis ejectum scribitur prophanum Os Equinum. Vnd also haben E. V. widerumb etwas / mit nechstem soll ein mehrers folgen.

IV.

rc. ES ist E. V. wissend / daß / in meinen Episteln / deß Mönch- vnd Nonnen Stands gedacht worden / was ich nun weiters von solchem gefunden/das folget hernach. Vnd erstlich ist von den Clöstern der Schotten durch Teutschland/ Aub. Miræus in Notitia Abbatiarum Ordinis Christiani zu lesen/ der auch von den Carthäusern/ (deren Anfänger der H. Bruno, zu Cölln am Rhein / auß einem Adelichen Geschlechte gebohren/vnd Anno 1101. den 6. Octobris, in Calabria gestorben ist/) den Benedictinern/vnd Cisterciensern/vnd den Præmonstratensern geschrieben hat. Wie die Adeliche StifftsJungfrawen in Hoch- vnnd Nieder Teutschland / also mögen sich auch die Begginen im Niderland/ verheuraten. Es streiten aber die Nachforscher der alten Geistlichen Sachen / ob diese von der H. Begga, Pipini deß ersten Hertzogen in Brabant Tochter/oder vom Lamberto Beguio, einem frommen Lüttichischen Priester / der

De Virginibus sacris, vid. etiam Ioh. Isaac Pontanus lib. 2. Rer. & Urbis Amstelod. histor. c. 10.

vmbs

vmbs Jahr 1170. gelebt/den Nahmen/daß sie Becginæ, oder Beguinæ, geheissen werden/vnd ihre Regel bekommen. Deß regulirten Carmeliter Ordens Stiffter/ sollen die Propheten Elias vnd Elisæus gewest seyn/ welcher Orden vnter den Namen der Rechabiten/ Assidæer vnd Essener gewehret/ biß auff die Zeiten Christi/ vnd S. Johannis deß Täuffers/ wie man zwar vorgeben thut. Die heilige Teresia in Spania hat solchen hernach zu einem gar strengen Leben gebracht/ so jetzt Ordo Carmelitanorum Discalceatorum, vnd Discalceatissarum (weiln Manns- vnd Weibspersonen darinn seyn/) geheissen wird. Vnd in diesem hat auch der Spanische Mönch vnd Bilbilitanische Edelmann/ Dominicus à Jesu Maria genannt/ gelebt/ welcher im Jahr 1630. zu Wien in Oesterreich/ den 16. Tag deß Hornungs/ gestorben ist: Den der Pabst zum Keyser Ferdinanden dem Andern geschikt/ vnd theils geglaubt/ daß er durch sein Gebett Anno 1620. guten theils demselbē den Sieg/ in der Prager Schlacht/ erhalten habe. Er kam von dannen das folgende Jahr/ im Brachmonat/ nach Cölln/ vnd war daselbst ein solcher Zulauff jhn zu sehen/ daß die Leute die Thür seiner Cellen auß den Angeln gerissen. Ægid. Gelenius schreibet lib. 3. magnitud. Coloniæ, synt.

Philippus Nerius Presbyterorum Oratorii Antesignanus.

Dissent. Meteranus novus. Vide infrà epist. 44.
De Ordine S. Crucis, seu crucigerorum, vid. idem Gelenius synt. 45.

50. daß vnter seinen Wunderwercken / die er zu Cölln begangen / auch diese gewesen/ daß eines Musicanten verdorrte Hand / durch das Zeichen deß Creutzes / gehling gesund/vnd ein junger Cantor,der Kirchen zu S. Andrea / als er ihme den Segen gegeben / von der hinfallenden Seuch seye erledigt worden. Er Gelenius schreibt synt. 84. daß die Ursulinæ Virgines, deß Ordens S. Augustini, deren Stiffterin die H. Angela Brixiana, so Anno 1540. den 21. Mertzen gestorben/ geweßt/ auch/ vnd zwar allererst deß Jahrs 1639. den 8. Wintermonat / nach Cölln kommen seyen / aber noch Anno 45. keinen beständigen Ort in der Stadt gehabt hetten. Die besagte Stiffterin hat für das Weibliche Geschlecht/ gleich wie die Jesuiter für das Männliche/ Schulen angerichtet. Er handelt auch in gedachtem dritten Buch / vnd 63. Ordnung / gar weitläuffig von den Capuccinerin / der ersten vnd dritten Regel S. Francisci, bey welchen einerley Kleidung / Strengigkeit deß Lebens / einerley Kirchengebräuch/einerley Gebäu vnd Haußhaltung/ ausser daß die/ so der ersten Regel seyn/ das Allmosen von Hauß zu Hauß samblen/ vnd den Regularibus vnterworffen seyn: Welches aber denen der dritten Regel / von den Ordinariis locorum, vnd der Obrigkeit

keit nicht zugelassen wird / die auch meisten-theils ihre Güter insgemein haben / deßwegen sich aber fast gantz nichts bekümmern / sondern durch einen weltlichen Kelner / das Weltliche verwalten lassen / sie aber ein jede in jhren Cellen vnd Wohnungen nichts als ein Buch / ein Creutz vnd ein Geissel besitzen. Im vbrigen ist die Kleidung der Capuccinerin / oder Capuccinissarum, von beeden Regeln / wie der Capucciner / oder Capuccinorum nur einerley / vnd zwar solche einfach / grob vnd auß Stücklein von den Säcken / zusammen geflickt. Von leinem Gewand haben sie / ausser eines weissen vnd schwartzen Schleiers / von gar grobem Tuch / damit sie das Angesicht gantz verhüllen / nicht bald etwas. An den Füssen tragen sie gar schlechte / vnd von vngeschlachtem Leder gemachte Pantoffeln. Zu Nachts ruhen sie auff einem Strohsack / vnd ist all jhr Haußrath armselig / von Erden vnd Holtz gemacht. Vorgedachter Gelenius schreibt auch lib. 4. p. 699. daß die Christina Hammensis, auß dem Cöllnischen Stifft / vmbs Jahr 1464. die Mahlzeichen vnsers HErrn Jesu Christi an jhrem Leib getragen habe: Welches er auch am 732. Blat / von der Elisabetha von Spalbeck / deß Cistercienser Ordens / zu Heckenrode / so vmbs Jahr 1304. gelebt / berich-

Recensum eorum, qui de miraculis B. Mariæ Virg. scripsêre, habet

Miræus in Fastis Belgicis, p. 503.

berichten thut. Aber wieder auff die Mönche zu kommen/ so wird deß Antonii Canonich Ordens Anfang umbs Jahr Christi 1095. einem Gastoni in Franckreich zugeschrieben/ daher auch dieser Clericorum, so den Krancken warten / Oberster Abbt zu Wien in Franckreich wohnet. Der Oberste aber vber dieses Ordens Oerter in Teutschland/hat seinen Sitz zu Cölln/ vnd wird Generalis Præceptor genannt. Der H. Dominicus, deß Prediger Ordens Stiffter / hat dessen ersten Convent zu Bononien deß Jahrs 1222. gehalten / wie obgedachter Gelenius lib. 3. synt. 41. schreibet/ der auch daselbst am 464. Blat / von der Anordnung deß Rosencrantzes / durch gemeldten H. Dominicum, vnd ein mehrers von solchem Rosencrantz / vnd desselben Brüderschafft / an den nachfolgenden blättern vermeldet. Die jenigen / so vorzeiten sich einig vnd allein in den Häußlein oder Hütten eingeschlossen / seyn Claußner / Cluyseeners, Inclusi, oder Clausi genannt worden/ deren Exempel auch noch heutiges Tages etliche nachfolgen / saget Miræus in Fastis, am 553. Blat. Der auch pag. 446. seq. schreibet / daß Thomas Kempensis, welcher das Büchlein von der Nachfolg Christi geschrieben / vnd Anno 1471. im 92. Jahr seines Alters gestorben / ein solcher

Vid. etiam D. Ioan. Forsterus in Festo Annunc. Mariæ, p. m. 167 seq. homil.

cher

cher Liebhaber der Geistlichen Bücher/ vnd seiner Cellen gewesen / daß er offt gesagt/ vnd in seine Bücher geschrieben habe : In omnibus requiem quæsivi, sed non inveni, nisi in angulis & libellis: Er habe allenthalben Ruhe gesucht/ aber solche nirgends/ als in den Winckeln / vnd in den Büchern gefunden. Er hat ein gar scharpffes Gesicht gehabt/daß er niemals/auch in seinem höchsten Alter / sich der Augengläser gebrauchet / wie gedachter Miræus in Elogiis Belgicis von jhme am 55. Blat bezeuget. Anno 1525. an S. Stephans Tag/hat ein Mönch zu Berlin / in der Marck Brandenburg/den Apostel S. Paulum auff der Cantzel/ für einen Lugner gescholten / worauff er alsobald nider gestürtzt/ vnd apoplexiam, oder den Schlag bekommen / vnd stracks gestorben/ wie Nicol. Helduaderus in sylva Chronol. Circuli Baltici part. 2. pag. 76. berichtet. Weiln oben der Jesuiter gedacht worden / so will ich zum Beschluß dieser Epistel noch mit anhencken / daß offterwehnter Gelenius auch d. lib. 3. synt. 46. p. 510. von jhres Stiffters/deß Ignatii Lojolæ, oder Inigo Loyola, (der Anno 1556. den 31. Julii zu Rom gestorben /) Reliquien / sonderlich seinem Rock vnd vier Handschrifften/ schreibe/ vnd sage/ daß solcher Schrifften stätigs zwey zu Cölln/ durch

Iesuita hat den Namen von Iesu vñ vita, darauß der gemeine Mann Jesuit gemacht hat. Iodoc. Kedd, in der Jesuiter Schul/ p. 43 & p. 47. sagt/

daß S. Paulus in seinen Sendschreiben den Namen Jesus bey 200. mal genennet habe.

durch die Stadt herumb getragen werden/ zu den gebährenden Weibern / denen dieser H. Ignatius in solcher Noth / gar viel vnd offt helffen thut / wie er berichtet / auch meldet / daß / als Ihre / der Jesuiter Kirch vnd Collegium abgebronnen / solche viel statlicher wieder erbawet worden / so auch zu Passau / Clagenfurt / vnnd an mehr Orten / geschehen seyn solle. Vnd so viel für dißmal / 2c.

V.

WOl Edler / 2c. hiemit vberschicke E. V. ich vnter einander mehrere Sachen / von Geistlichen Personen / wie sie mir ohngefehr vorkommen / so dieselbe / ohne Maßgebung / selber / an gehörige Ort setzen oder zeichnen können. Vnd erstlich von dem H. Bischoff Martino, dessen Nahm auch mir in der heiligen Tauff ist gegeben worden / anzufahen / so schreibet der offtangezogene Aub. Miræus, in Fastis Belg. p. 662. seq. von ihme / daß er / da er noch in der Stadt Amiens ein Catechismus Schüler / vnd ein Soldat gewesen / seinen Reitrock zerschnitten / vnd ein Stuck davon einem Armen / so es begehrt / gegeben habe / an welchem Ort heutigs tags die vornehme Abbtey der Regulierten Chor-

Herren

Herren S. Martin des Gemeaux genannt/ stehe / daselbsten vor dem hohen Altar eine Säul/ vnd daran diese Geschicht zu sehen. Er ist Anno 400. gestorben/ vnd hat vnter andern zu einem Lehrjünger dē H. Severum Sulpicium, Presbyterum Primuliacensem gehabt/ der dieses seines Lehrmeisters Lebē beschrieben. Vñ ist dieser Priester Severus Sulpicius ein anderer / als Sulpicius Severus, zugenannt der Heilige vnd Fromme/ ein Ertzbischoff zu Bourges, gewesen/ welcher Anno 594. gestorben ist. Jhme/ dem H. Bischoff Martino zu Tours in Franckreich / hat im Bistumb der H. Brictius nachgefolget. Es berichtet Ægid. Gelenius, de magnitud. Coloniæ, lib. 4. pag. 737. daß die heiligen Bischöffe zu Cölln / Severinus vnd Evergislus gehört / wie die Engel deß gedachten H. Martini Seel / mit einer Himmlischen Music/ in den Himmel getragen haben.

2. Vorgedachter Aub. Miræus schreibet in Fast. Belg. p. 605. daß S. Bruno, der Ertzbischoff zu Cölln / ein Bruder Keyser Otten deß Ersten / so Anno 965. gestorben/ vnd zu Cölln in S. Pantaleonis Closter ruhet/ der Erste auß den Ertzbischöffen daselbst gewesen / so sich deß Weltlichen Gewalts gebraucht/ wie Petrus Cutsemius, in Saxonia sua Catholica, auffgezeichnet habe.

3. Anno 1610. ist deß Cardinals Bellarmini *Eò Pontificatus per-*

venerat, ut qui plus largitione & ambitione, valeret, is dignitatis gradum, bonis oppressis, obtineret. Nauclerus vol. 2. generat. 35. fol. 152. b.

mini Buch/ de civili Summi Pontificis potestate, auß Vrtheil deß Parlaments zu Paris/ durch den Scharpffrichter/ offentlich verbrannt worden/ als Jul. Cæs. Bulengerus, lib. 13. hist. fol. 403. berichtet. Der auch lib. 9. fol. 298. schreibt/ daß das Tridentinische Concilium in Franckreich zugelassen werde: Wiewol er benebens lib. 7. fol. 252. sagt/ daß dem gefangenen Ertzbischoff von Lyon/ vnd Primati in Franckreich/ als er vorgab/ daß er allein den Pabst für einen Richter erkennte/ im Namen König Henrichs deß Dritten in Franckreich/ zur Antwort geben worden seye/ daß in dem Laster der beleidigten Majestät/ die Bischöffe/ von allen zeiten hero/ den Königen vnterworffen gewesen/ die auch vber den Ægidium, Bischoffen zu Reims/ vnd Desiderium, Ertzbischoffen zu Wien/ ohne den Pabst erkannt hetten. So sagen andere/ daß zwar Theils gewolt/ daß das Tridentische Concilium solte in Franckreich angenommen werden/ sey aber hernach nicht erfolgt/ vnd also noch der Zeit daselbst nicht angenommen. Vid. Dn. D. Dorsch. Invect. in vehiculum judicii Theologici, pag. 2. Obgemeldter Frantzösische Doctor der H. Schrifft/ vnd derselben Lehrer auff der Hohen Schul zu Pisa/ sagt auch lib. 4. fol. 131. daß der Parisische Tumult im Jahr

1572.

1572. sechszig tausent Köpff hinweg ge-nommen habe. Vnd im 12. Buch/am 387. Blat/daß deß Jahrs 1608. zu Genua/ ein Teutscher/ weil er der Lutherischen Ketzerey offentlich anhienge/ bey langsamem Fewr/ lebendig verbrandt worden seye. 4. Vor-vnd offtgedachter Miræus schreibet in seinen *Fastis Belgicis* am 210. Blat / daß S. Floribertus, der Bischoff zu Lüttich/nicht allein ein Geistlicher/ sondern auch ein leiblicher Sohn deß H. Huberti geweßt zu seyn / vom Joanne Roberti, einem Jesuiter/in notis ad historiam S. Huberti, Anno 1621. zu Luxemburg gedruckt/ bestritten werde. Vnd dörffe jhm das niemands für vngereimbt/ oder wunderlich beduncken lassen/ dieweil man wisse / daß er ein Eheweib gehabt / die theils Floribanam nennen. Es seye aber dem gemeldten Vatter/ der Anno 727. gestorben / in dem Bistum / besagter sein Sohn Floribertus gefolget / der Anno 746. hernach diese Welt auch gesegnet habe. 5. Anno 1161. hat Matthæus, deß Graff Dietrichs in Flandern Sohn / ein tapfferer Jüngling / auff Antrieb König Heinrichs in Engelland/die Mariam, Aebbtissin deß Rumensischen Closters / König Steffans in Engelland Tochter / vnd allbereit auch / nach Absterben jhres Brudern Guilielmi, Gräffin zu Boulogne vnd Mortaigne,

raigne, auß dem Closter gelokt/vnd sich mit jhr Ehelich verlobt/dardurch er dann an besagten beeden Orten Graff worden / vnd zwo Töchtern/ Idam vnd Mathilden, mit jhr erzeuget hat: Wiewol jhn der Ertzbischoff Sanson zu Reims/gleich in den Bañ gethan/daß er diese seine Mariam wieder von sich lassen mußte/wie Jacobus Meyerus lib. 5. rer. Flandric. fol. 56. berichtet. 6. Graff Bernhard der Ander zur Lipp / als er auff einem Reichstag (in Versamblung der Stände/) alle die Bänck / 2c. von den andern eingenommen / gefunden / hat er die Mäntel zum Pulster vnd Küssen gefaltet vnd vndergelegt / selbige ligen lassen / vnd gesagt/es were in Westphalen der Gebrauch nicht / daß man die Küssen mit sich heimb trüge: Welche dann der gemeine Mann hinweg genommen. Er hat zun Zeiten Keyser Friederichs deß Ersten gelebt / vnd soll erst Anno 1220. gestorben seyn. Als er alt/ hat er die Regierung seinem Sohn vbergeben / ist ein Mönch /, hernach ein Abbt / vnd endlich Bischoff zu Lehal in Liffland worden. Zu welchem Bischöfflichen Stande / jhn sein leiblicher Sohn Otho/ Bischoff zu Vtrecht / offentlich eingeweihet vnd eingesetzt. Hergegen eben dieser alte Graff / vnd Bischoff Bernhard/ folgends Anno 1219. seinen Sohn / Graff Gerharten/

ten/ zum Ertzbischoff zu Bremen eingewei- het hat / wie in der Lippischen Chronic Joh. Pideritii, p. 238. & p. 422. seq. zu lesen. 7. Johañes Flachsbinder/B. zu H. in Preus- sen/ so An. 1548. gestorben/ wolte einsmals/ daß er ein Ritter were/ daher beweisen/ weil er schon acht mal die Frantzosen Kranck- heit gehabt hette / schreibet Caspar Hennen- berger / in Erklärung der Preussischen grössern Landtaffel/ am 155. Blat/ welches/ so es anders also sich verhält/ eine widersin- nische Prob were. Von einem Frantzosen zwar schreibet man / daß er seinen Adel da- mit behaupten wollen/ weil seine Voreltern alle mit dem Schwerdt gerichtet worden: Setzte auch darzu / daß der Apostel Pau- lus seinen Adel gleich so wol dardurch be- haupten köndte / weil er sonsten nicht were enthauptet worden. Anno 1238. ist / auff Verordnung Bischoffs Guilelmi zu Pa- ris / auff der Hohen Schul daselbst / eine Disputation angestellt worden / ob einer mehr/ als ein Priesterlich Ampt haben kön- ne? vnd ward beschlossen / daß keiner / ohne Todsünde / zwey Priesterthumb haben mö- ge. 9. Thomas Cantipratanus schreibet/ lib. 2. Apum, c. 13. dem Affligemensischen Mönch in Brabant/ Radulpho, zu/ daß er 16. Jahr lang still geschwiegen habe. Zwar sollen wir / weil die Natur vns nur eine

G. Ph. H. im 7. Th. der Gespr. Sp. bl. 82.

Vid. Iac. Meyerus lib 8 Rer. Fläd. fol. 86.

Ab. Miraum, in Fast. Belg. p. 215.

Zunge/hergegen zwey Ohren gegeben/zweymal mehr hören/als reden/wie Zenon einen Jüngling beym Stobæo serm. 36. fol 217. ermahnet. Vnd Aristoteles, als er gefragt worden / welches am schweresten in diesem Leben were? geantwortet hat/ das jenige zuverschweigen/so man nicht sagen solle. Aber daß man gar nichts reden solle/das ist nicht verantwortlich. Vorgedachter Stobæus sagt auß Epicteto, ser. 6. fol. 82. Wann einer die Maß vberschreite / so werden auch die allerlieblichste Ding / die allerbitterste. Vnd serm. 29. fol. 206. daß ein Mensch nicht leichtlich in einem Ding gelehrt werde/ wann er nicht täglich von demselben rede/ vnd davon sagen höre / vnd dieses zugleich in seinem Leben jhme zu nutz mache. Aber gnug hievon für dißmal / etc.

Ap. eund. Stob. serm. 39. f. 238. Vid. D. Dietericus cõc. 6. in cap. X. Eccl. Salom. ubi f. 696. plura etiam exempla adducit.

VI.

etc. BEy dieser Gelegenheit haben E. V. weiter etwas von Geistlichen Sachen vnd Personen zuempfahen: Als 1. daß Anno 1520. die Bibel in Nieder Sächsischer Sprach/ mit schönen Figuren vnd Bildern in fol. etliche Jahr zuvor / ehe D. Martinus Luther seine Teutsche Bibel herfür gegeben/ gedruckt worden. Vnd schreibet D. Balthasar

thasar Mentzer / daß er zu Coblentz / bey den Jesuitern / eine alte Teutsche Bibel / so noch vor D. Luthern herauß kommen / geschen habe / darinn gestanden zun Römern am 3. allein durch den Glauben / ohne die Werck der Ee / das ist / den Wercken deß Gesetzes / rc. Oberwente deß D. Luthers Teutsche Bibel / ward Anno 1550. in Dänischer zu Kopenhagen / vnd Anno 1580. in Jßländischer Sprache / in Jßland gedruckt / darzu König Friederich der Ander / in Dennemarck / 3000. Thaler verehret hat; wie Nicolaus Helduaderus berichtet; auch fürs 2. am 51. blat schreibet / daß Ehrngedachter D. Luther Anno 1521. einem jungen Studenten Instruction, Form vnd Maß geben / wie er predigen solte / vnd gesprochen habe: Steig hinauff / thue das Maul auff / vnd höre bald auff: Dann man kan den Leuthen in einer Viertelstunde mehr predigen / als sie in zehen Jahren thun werden. Wann du vernimbst / daß die Leute am liebsten vnd embsigsten zuhören / so beschleuß deine Predigt / so hastu auff ein andere Zeit wieder Zuhörer. 3. Er Heldnader meldet auch / in dem Andern Theil / am 244. Blat / daß im Jahr 1593. Terkield Mazön / Pfarrer zu Aggersköw / im Hertzogthumb Schleßwig / mit Tod abgangen / der am selbigen Ort in das 71. Jahr die Pfarr verwaltet / vnd den Predigstul

In Exeg. Augustanæ Conf. art. 4. th. 4. p. 182.

Part. 2. stylo Chronol. in An. 1550. & 1580.

Vide etiam infrà pr. Epist. 100. sem ult.

Zunge/hergegen zwey Ohren gegeben/zweymal mehr hören/als reden/wie Zenon einen Jüngling beym Stobæo serm. 36. fol 217. ermahnet. Vnd Aristoteles, als er gefragt worden / welches am schwerersten in diesem Leben were? geantwortet hat/ das jenige zuverschweigen/so man nicht sagen solle. Aber daß man gar nichts reden solle/das ist nicht verantwortlich. Vorgedachter Stobæus sagt auß Epicteto, ser. 6. fol. 82. Wann einer die Maß vberschreite / so werden auch die allerlieblichste Ding / die allerbitterste. Vnd serm. 29. fol. 206. daß ein Mensch nicht leichtlich in einem Ding gelehrt werde/ wann er nicht täglich von demselben rede / vnd davon sagen höre / vnd dieses zugleich in seinem Leben jhme zu nutz mache. Aber gnug hievon für dißmal / rc.

Ap. eund. Stob. serm. 39. f. 238. Vid. D. Dieterics cōc. 6. in cap. X. Eccl. Salom. ubi f. 696. plura etiam exempla adducit.

VI.

rc. BEy dieser Gelegenheit haben E. V. weiter etwas von Geistlichen Sachen vnd Personen zuempfahen: Als 1. daß Anno 1520. die Bibel in Nieder Sächsischer Sprach/ mit schönen Figuren vnd Bildern in fol. etliche Jahr zuvor / ehe D. Martinus Luther seine Teutsche Bibel herfür gegeben/ gedruckt worden. Vnd schreibet D. Balthasar

thasar Mentzer / daß er zu Coblentz / bey den Jesuitern / eine alte Teutsche Bibel / so noch vor D. Luthern herauß kommen / gesehen habe / darinn gestanden zun Römern am 3. allein durch den Glauben / ohne die Werck der Ee / das ist / den Wercken deß Gesetzes / ꝛc. Oberwente deß D. Luthers Teutsche Bibel / ward Anno 1550. in Dänischer zu Kopenhagen / vnd Anno 1580. in Ißländischer Sprache / in Ißland gedruckt / darzu König Friederich der Ander / in Dennemarck / 3000. Thaler verehret hat; wie Nicolaus Helduaderus berichtet; auch fürs 2. am 51. blat schreibet / daß Ehrngedachter D. Luther Anno 1521. einem jungen Studenten Instruction, Form vnd Maß geben / wie er predigen solte / vnd gesprochen habe: Steig hinauff / thue das Maul auff / vnd höre bald auff: Dann man kan den Leuthen in einer Viertelstunde mehr predigen / als sie in zehen Jahren thun werden. Wann du vernimbst / daß die Leute am liebsten vnd embsigsten zuhören / so beschleuß deine Predigt / so hastu auff ein andere Zeit wieder Zuhörer. 3. Er Heldnader meldet auch / in dem Andern Theil / am 244. Blat / daß im Jahr 1593. Terkield Mazön / Pfarrer zu Aggerskow / im Hertzogthumb Schleßwig / mit Tod abgangen / der am selbigen Ort in das 71. Jahr die Pfarr verwaltet / vnd den Predigstul

In Exeg. Augustanæ Conf. art. 4. th. 4. p. 182.

Part. 2. stylo Chronol. in An. 1550. & 1580.

3

Vide etiam infrà pr. Epist. 100. sin ult.

 digstul

digstuel bestiegen habe. Er seye 105. Jahr alt worden / vnd bey guter Vernunfft gestorben / als er zwey Jahr vor seinem Tod/ einem andern die Pfarr vberlassen / da er deß Lebens satt war. Er habe auch König Hansen/König Christian den Andern/König Friederich den Ersten / König Christian den Dritten / König Friederich den Andern/ vnd König Christian den Vierdten/alle Könige in Dennemarck/mit seinen Augen gesehen. Vnd war niemalen/ so lang er lebete / kranck / biß er kurtz vor seiner seeligen Hinfarth zu Betth gegangen / vnd hatte sein vollkommen Gehör/ Gesicht vnd Sprach / biß in den letzten Seufftzer / welches zuverwundern. Vidi, & novi virum, Ich habe den Mann gesehen vnd gekannt/ sagt gedachter Autor zu letzt. 4. Es schreibet Miræus in Fastis Belgicis, daß deß Keysers Caroli deß Grossen Cörper / im Jahr 1166. in Gegenwart Keysers Friderici Barbarossæ, von der Erden erhebt worden/ auß Zulassung deß Paschalis, so selbiger Zeit sich vor den Pabst hielte: Vnd sonderlich durch Beförderung deß Ertzbischoffs Rainaldi zu Cölln/ vnd deß Bischoffs Alexandri zu Lüttich. Vnd werde er Carolus M. jetzt in vnterschiedlichen Kirchen in Niederland/ Teutschland vnd Franckreich/ den 28. Jenner/ verehrt. Sihe was er p. 48. seqq. & p.

& p. 64. weitläuffig hievon meldet / vnd auch p. 51. seqq. Deß gedachten Friderici I. Patent / oder offenen Brieff / vber solche Erhöhung / oder Verruckung in der Heiligen Zahl / setzet ; auch 5. am 401. Blat / auß dem Gretsero, in Sanctis Bambergensibus, schreibet / daß die H. Cunegundis, Keyser Heinrichen deß Andern Gemahlin / eine Tochter Sifridi, oder Sigefridi, deß Pfaltzgraffen / nicht am Rhein / wie ihr viel geschrieben / sondern eines Graffen an der Mosel gewesen / daher er auch Mosellanus, oder Metensis, ist genannt worden. Sie starb Anno 1040. Er Miræus hat p. 274. seq. auch 6. viel Exempel der jenigen Heiligen / die ihre abgeschlagene Häupter in die Hände genommen / vnd selber getragen / als die H. Jungfraw vnd Märtyrin Saturnina, so ihr eigen Haupt in den Händen / in Ansehung deß Volks / biß in die Kirchen zu Sainct in Arthois, da sie auch ruhet / getragen. Jngleichem S. Dionysius, der Erste Bischoff zu Paris / S. Lucianus, der Erste Bischoff zu Beauvais. Die Heiligen Fuscianus, Victoricus, vnd Piatus. Der H. Nicasius, Bischoff zu Reims / S. Domninus, ein Kriegsmann / der Knab S. Justus, oder Justinus, S. Ceraunus bey den Carnutensern / S. Albanus bey den Meintzern / S. Laurianus Bischoff zu Sevilla,

Henricus Cæsar, qui in cælum dicitur relatus. Iacob. Meyer, lib. 1. rer. Flandr. fol. 25.

villa, S. Lambertus, ein Märtyrer in Spanien/ S. Eliphius, die Jungfrau Ositha, S. Oelbertus in Braband/ S. Regulus, B. Adalbaldus, der Vatter deß H. Mauronti, S. Savinianus, vnd dann die sechs Märtyrer auß dem Prediger Orden/ so zu Tolosa verehret werden. Holofernes Kriegsœderus Landspergensis Bavarus, der Schulen zu Meiting (so damalen Herrn Friederich Reimund im Hoff/ Burgermeistern zu Augspurg gehöret hat/) Rector, vermeynt in respons. ad Epistolam Isaaci Casauboni (den er Cazobonum nennet/) zu Jngolstatt Anno 1615. in 8. gedruckt/ am 36. Blat/ daß der ein Ketzer seye/ der es nicht mit dem Pabst halte: Vnd will solches ex leg. 1. tit. 1. & lib. 1. Codicis Justin. beweisen/ da doch die Keyser Gratianus, Valentinianus vnd Theodosius (darunter gedachter Holofernes nur den letzten nennet/) allein von der H. hochgelobten Dreyfaltigkeit reden/ daß man hierinn deß H. Apostel Peters Lehr/ deren nicht allein der Pabst Damasus, sondern auch der Bischoff Petrus zu Alexandria, (wie dann wir Evangelischen in gleichem/) zugethan/ folgen solle/ vnd daß die/ die solches thun Catholici Christiani zu nennen/ die Widrigen aber für Ketzer zu halten seyen. Ægid. Gelenius in proœmio lib. 4. magnit. Colon.

p. 654.

p.654. thut/nach den Worten deß H. Ambrosii, serm. de SS. Nazario & Celso, den einen Ketzer nennen/welcher den durch tägliche Zeugen bewehrten Glauben in Zweiffel ziehet. Vnd bringet auch 8. den Erasmum Roterodamum auff die Bahn/ welcher also gesagt habe: Mihi pro mea causa sufficit, veterum sanctimonia, vitæ probatissimorum Autoritas, Episoporum Majestas, publica Christianarum Gentium consuetudo; quos omnes si damnatis insaniæ, malo cum illis insanire, quam vobis assentiri. Aber/ob dieser Erasmus deme/ so allhie stehet/ nachkommen seye/ das wird sich auß seinen hinterlassenẽ Schrifften finden/ welche einer einsmals an einem Ort sehr zerstümmelt/ theils Blätter auch zugepappt gesehen/ vnd da er vmb die Vrsach dessen gefragt/ man jhme zur Antwort geben: Es habe dem Erasmo, weil er kein Theologus, nicht gebühret/daß er von dergleichen Sachen geschrieben. Vnd sagt Aub. Miræus in Elog. Belg. pag. 122. von jhme also: Erasmus Roterodamus postquam Theologum agere cœpit, Ingenio fisus nimium sibi sumsit, ac tribuit. Vnd vorher am 25. Blat schreibt er: Wolte Gott/ daß Erasmus R. dergleichen gottlose Schrifften/ Moriam vnd die Colloquia, Pestilentz vnd Verderben der Jugend/viel-

 mehr

mehr in das Feur geworffen / als an das Tagliecht gebracht hette. Vnd am 110. blat meldet er also: Serpebat jam tùm furtim per Bataviam hæreticorum labes, cui semina jacere cœperant prava Des. Erasmi Colloquia. 9. Anno 1548. ward in der Graffschafft Lipp/durch den Bischoff von Paderborn/ das Interim eingeführt. Einer der Paderbornischen Commissarien/ Nahmens M. Liborius Schmid/auß der Statt Blumberg bürtig / als er Anno 1553. wieder nach Hauß kam / fühlete Leibsschwachheit / vnd ward mit der Apoplexia (oder dem Schlag/) von Gott angegriffen; darauff er selber angefangen/ vnd geredet:

Darumb hat mich Gottes Hand gerührt/
Daß ich hab das Interim ins Lippische Land geführt;

Wie Joh. Pideritius, Pfarrer in gedachter Stadt Blumberg / in seiner Lippischen Chronic/ am 623. Blat/ berichtet. Könfftige Wochen möchten vielleicht andere Sachen hinnach folgen. Vnter dessen/ꝛc.

VII.

Wir zweiffelt nicht/E. V. werden mein letztes Schreiben wol empfangen haben. Hiemit vbersende ich deroselben auff die Geistliche/auch vnter-

vnterschiedliche andere Sachen vnter einander. Vnd 1. zwar so saget Ægidius Gelenius lib. 2. de magnitud. Coloniæ, p. 113. da er von der Herolds Kunst/ vnd Schild-Gesetzen handelt/ daß die Schilde/ die man hin vnd wieder in den grossen Kirchen auffgehenckter siehet/ nicht vergebens/ sondern zu grosser Zierde allda hangen. [In vestimentis veteris militiæ, universæ Heraldicæ scientiæ disciplina latet. Idem pag. 115. P. Sylvester à Petra sancta Romanus, Soc. J. Theol. & Bibliothecarius, opus de Tesseris Gentilitiis planè exquisitum, & antiquitati, & Fecialium legibus ad amussim conformatum edidit. Idem d. pag. 113.] Vnnd meldet er daselbst am 197. Blat: Wann einer zu Rom der ersten Christen Gräber vnd Ehrengedåchtnussen durchgehe/ werde er nichts öffters antreffen/ dann daß durch das Sinnenbilde deß Fisches/ die Aufferstehung von den Todten angedeutet werde. Daher die Christen das Zeichen der Fische in solchem gemeinen Brauch gehabt/ daß sie auch Spotts- oder Verachtungsweise von den Heyden/ die Fischlein seyen genannt worden. Lib. 3. Synt. 21. schreibet er/ daß zu Cölln in einer Taffel/ neben S. Annæ Altar/ in S. Peters Pfarrkirchen zu sehen/ wie auß einer Ehe 30. Kinder entsprungen seyen. Er meldet auch lib.

Cur benè meritis monumentum ponatur? Vid. Ol. Worm lib. Dan. Monum. c. 1.

3. Synt. 67. p. 580. auß deß Winhemii sacrario, das die Nonnen zu Cölln/im Closter S. Bonifacii, Franciscaner Ordens/seyther deß 1527. Jahrs/ein Meer Schildkrott unterhalten / welche umbs Jahr 1645. als er Gelenius dieses geschriebẽ / noch gelebt hat. Darauß zu sehen / daß ein solches Thier sehr alt wird/und daher dieses Exempel/ der Nachkommenden wegen / wol zu mercken ist. Und dieweil ich auff die Fisch kommen/ so kan ich nicht umbgehen/ auß deß Johannis Micrælii vierdten Buch der Pommerischen Jahrgeschichten / und desselben 120. auch folgendem Blat / zuerzehlen/ daß Anno 1620. den 23. Maji / ein grosser Walfisch / im Wollinischen Werder / zwischen Wollin und Cammin in Pommern/durch einen Nord- und Nordwesten Wind / tod/ und mit einem ubelen Geruch / angestrandet ist. Derselbe war 26. Stetinischer Ellen/ oder 57. Werckschuh in die Länge/ 30. Werckschuh in die Dicke / der Kopff biß ans Auge 9. Schuh / der Schwantz 7. Schuh breit/ und hat die Höhe im Rukken so viel außgetragen / als ein Mann mit außgerecktem Arm / und einem zimblichen Knäbelspieß / hat abreichen können. Er Micrælius handelt auch im 6. Buch / am 383. Blat/von den grossen Murenen / und am 386. und folgenden / von den Lächsen/ Stö-

Exe. foec. matrim. habet Dietherus, in orat. qua Resp. Norica cum Veneta compar. in f. lit. B. 3.

Von einem Edelmann/ so viel Spra chen gekont. *Vid. id. lib. 6. p. 513.*

Stören / Seehunden / Meerschweinen / Seehanen / Schwerd- vnd andern Fischen in Pommern / vnd wie sie gefangen werden / so wol zu lesen. Aber auch auff andere Sachen zu kommen / so schreibet Jul. Cæs. Bulengerus lib. 13. Hist. sui temporis, fol. 404. daß König Henrichs deß Vierdten in Franckreich (von dessen Tod er daselbsten am 397. Blat / Bericht thut /) Wittib / der Königin Mariæ Mediceæ, es vbel gedeutet worden / daß sie ihre Klag so balden abgelegt / vnd da kaum ein Jahr / nach gemeldtes ihres Herren so klägliches Leichbegängnus / vorüber gewesen / Sie in prächtiger / mit Edelgestein vnnd Perlen glänzender Kleidung sich allenthalben hat sehen lassen / da doch ihre geweßte Muem Catharina Medices, König Heinrichs deß II. Wittib / die gantze Zeit ihres Lebens / in Traurkleidern einher gangen / vñ deß Groß Hertzogen Ferdinands zu Florentz Wittib / Christina / gebohrne Hertzogin auß Lothringen / viel Jahr lang / nach ihres Herren Tod / schwartz bekleidet / denselben betrauret / vnd alles dessen / so zur Wollust vnd Freude anreitzen möchte / sich entschlagen habe. Er meldet auch im 10. Buch / am 322. Blat / daß deß gedachten Königs Henrici IV. Beyschläfferin / Gabriella Estrea, das allerschönste Weibsbild / mit der der König etliche Kinder

der

der erzeuget hat / endlich in der Geburt deß Letzten gestorben seye. Von Müntzsachen habe ich in geschriebenen Verzeichnussen gefunden/ daß Anno 1508. man acht Loth/ vnd ein Quintlein Gold / vngefehrlich auff 34. Ducaten/vnd dieselbe damalen auff 45. fl. Rheinisch / ein Marck Silber vmb 9. fl. vnd das beste vmb 10. fl. vnd das vergüldte Silber zu 14. fl. gerechnet habe. Die Müntz Schilling in Preussen/ hat den Namen von Bernhart Schilling / gebürtig von Lignitz / Burgern zu Thorn/ so sie am ersten gemacht/ wie Caspar Hennenberger/ in Erklärung der Preussischen Landtaffel/ am 453. Blat/berichtet. Der auch am 454. Blat fast dergleichen Exempel / als wie sie in vnserer 62. Epistel/am 363. Blat stehen/ erzehlet / da der Verliehrer gemeynt/ es seye mehr Gelts im dem gefundenen Beutel gewesen / vnd deßwegen seines Gelts verlustigt worden ist. E. V. haben sich zuerinnern / was ich in der 63. Epistel / am 376. Blat/von einem Juden eingebracht. Von deme schreibet auch Chrysostomus Dudulæus, ein Westphäling / an einen guten Freund auß Kessel/ vom eilfften Christmonat deß 1618. Jahrs / daß Herr Paulus von Eytzen/ der H. Schrifft Doctor / vnd Bischoff zu Schleßwig/diesen Juden Anno 1547. zu Hamburg in der Kirchen / an

einem

einem Sontag / in gar schlechten Kleidern / vnd Barfuß / im Winter / angetroffen / so ein lange Person / mit langen vber den Schultern hangenden Haaren / welcher gar andåchtig der Predigt zugehört / vnd anzusehen gewesen wie ein Mann von 50. Jahren. Nachgehends habe der Herr Doctor mit jhme / ausser der Kirchen / geredt / der jhme bescheidenlich gesagt / er were ein geborner Jud von Jerusalem / mit Namen Ahaßverus / seines Handwercks ein Schumacher / so persönlich bey der Creutzigung Christi gewesen / vnd biß dahero lebendig verblieben / davon er / wie auch von den Aposteln / den Regimentsveränderungen in den Orientalischen Ländern / ꝛc. ordentliche Erzehlung gethan / vnd gesagt: Christus habe vnter dem schweren Creutz an seinem / deß Juden / Hauß ruhen wollen / er aber habe jhn abgetrieben / vnd gesprochen / soll sich weg verfügen / dahin er gehöre: Darauff Christus zu jhm gesagt habe: Ich will allhie stehen vnd ruhen / aber du solt gehen biß an den Jüngsten Tag. Er / der Jud / hat sich gar still / vnd eingezogen gehalten / vnd nicht viel mehr / dann was man jhn gefragt / geredt. Wann er den Namen Jesus hörete / neigete er sich zum demütigsten / vnd schlug inniglichen an seine Brust. Wann er einen fluchen gehört / hat er mit grimmigen

gen

Zunge/hergegen zwey Ohren gegeben/zweymal mehr hören/als reden/wie Zenon einen Jüngling beym Stobæo serm.36. fol 217. ermahnet. Vnd Aristoteles, als er gefragt worden / welches am schweresten in diesem Leben were? geantwortet hat/ das jenige zuverschweigen/so man nicht sagen solle. Aber daß man gar nichts reden solle/das ist nicht verantwortlich. Vorgedachter Stobæus sagt auß Epicteto, ser.6. fol.82. Wann einer die Maß vberschreite / so werden auch die allerlieblichste Ding / die allerbitterste. Vnd serm.29. fol.206. daß ein Mensch nicht leichtlich in einem Ding gelehrt werde/ wann er nicht täglich von demselben rede / vnd davon sagen höre / vnd dieses zugleich in seinem Leben jhme zu nutz mache. Aber gnug hievon für dißmal /rc.

Ap. eund. Stob. serm. 39.f.238. Vid. D. Dietericus cōc. 6. in cap. X. Eccl. Salom. ubi f. 696. plura etiam exempla adducit.

VI.

rc. BEy dieser Gelegenheit haben E. V. weiter etwas von Geistlichen Sachen vnd Personen zuempfahen: Als 1. daß Anno 1520. die Bibel in Nieder Sächsischer Sprach/ mit schönen Figuren vnd Bildern in fol. etliche Jahr zuvor / ehe D. Martinus Luther seine Teutsche Bibel herfür gegeben/ gedruckt worden. Vnd schreibet D. Bal-

thasar

thasar Mentzer / daß er zu Coblentz / bey den Jesuitern / eine alte Teutsche Bibel / so noch vor D. Luthern herauß kommen / geschen habe / darinn gestanden zun Römern am 3. allein durch den Glauben / ohne die Werckt der Ee / das ist / den Werckten deß Gesetzes / 2c. Oberwente deß D. Luthers Teutsche Bibel / ward Anno 1550. in Dänischer zu Kopenhagen / vnd Anno 1580. in Ißländischer Sprache / in Ißland gedruckt / darzu König Friederich der Ander / in Dennemarck / 3000. Thaler verehret hat; wie Nicolaus Helduaderus berichtet; auch fürs 2. am 51. blat schreibet / daß Ehrngedachter D. Luther Anno 1521. einem jungen Studenten Instruction, Form vnd Maß geben / wie er predigen solte / vnd gesprochen habe: Steig hinauff / thue das Maul auff / vnd höre bald auff: Dann man kan den Leuthen in einer Viertelstunde mehr predigen / als sie in zehen Jahren thun werden. Wann du vernimbst / daß die Leute am liebsten vnd embsigsten zuhören / so beschleuß deine Predigt / so hastu auff ein andere Zeit wieder Zuhörer. 3. Er Heldnader meldet auch / in dem Andern Theil / am 244. Blat / daß im Jahr 1593. Terkield Mazön / Pfarrer zu Aggerskow / im Herzogthumb Schleßwig / mit Tod abgangen / der am selbigen Ort in das 71. Jahr die Pfarr verwaltet / vnd den Predigstul

In Exeg. Augustanæ Conf. art. 4. th. 4. p. 182.

Part. 2. stylo Chronol. in An. 1550. & 1580.

Vide etiam infrà pr. Epist. 100. sin ult.

digstuel bestiegen habe. Er seye 105. Jahr alt worden / vnd bey guter Vernunfft gestorben / als er zwey Jahr vor seinem Tod/ einem andern die Pfarr vberlassen / da er deß Lebens satt war. Er habe auch König Hansen/König Christian den Andern/König Friederich den Ersten / König Christian den Dritten / König Friederich den Andern/ vnd König Christian den Vierdten/alle Könige in Dennemarck/mit seinen Augen gesehen. Vnd war niemalen / so lang er lebete/ kranck / biß er kurtz vor seiner seeligen Hinfarth zu Betth gegangen / vnd hatte sein vollkommen Gehör/ Gesicht vnd Sprach / biß in den letzten Seufftzer / welches zuverwundern. Vidi, & novi virum, Ich habe den Mann gesehen vnd gekannt/ sagt gedachter Autor zu letzt. 4. Es schreibet Miræus in Fastis Belgicis, daß deß Keysers Caroli deß Grossen Cörper / im Jahr 1166. in Gegenwart Keysers Friderici Barbarossæ, von der Erden erhebt worden/ auß Zulassung deß Paschalis, so selbiger Zeit sich vor den Pabst hielte: Vnd sonderlich durch Beförderung deß Ertzbischoffs Rainaldi zu Cölln/ vnd deß Bischoffs Alexandri zu Lüttich. Vnd werde er Carolus M. jetzt in vnterschiedlichen Kirchen in Niederland/Teutschland vnd Franckreich/ den 28. Jenner/ verehrt. Sihe was er p. 48. seqq.

& p.

& p. 64. weitläufftig hievon meldet / vnd auch p. 51. seqq. Deß gedachten Friderici I. Patent / oder offenen Brieff / vber solche Erhöhung / oder Verruckung in der Heiligen Zahl / setzet; auch 5. am 401. Blat / auß dem Gretsero, in Sanctis Bambergensibus, schreibet / daß die H. Cunegundis, Keyser Heinrichen deß Andern Gemahlin / eine Tochter Sifridi, oder Sigefridi, deß Pfaltzgraffen / nicht am Rhein / wie jhr viel geschrieben / sondern eines Graffen an der Mosel gewesen / daher er auch Mosellanus, oder Metensis, ist genannt worden. Sie starb Anno 1040. Er Miræus hat p. 274. seq. auch 6. viel Exempel der jenigen Heiligen / die jhre abgeschlagene Häupter in die Hände genommen / vnd selber getragen / als die H. Jungfraw vnd Märtyrin Saturnina, so jhr eigen Haupt in den Händen / in Ansehung deß Volcks / biß in die Kirchen zu Sainct in Arthois, da sie auch ruhet / getragen. Jngleichem S. Dionysius, der Erste Bischoff zu Paris / S. Lucianus, der Erste Bischoff zu Beauvais. Die Heiligen Fuscianus, Victoricus, vnd Piatus. Der H. Nicasius, Bischoff zu Reims / S. Domninus, ein Kriegsmann / der Knab S. Justus, oder Justinus, S. Ceraunus bey den Carnutensern / S. Albanus bey den Meintzern / S. Laurianus Bischoff zu Se-

Henricus Cæsar, qui in cœlum dicitur relatus. Iacob. Meyer, lib. 1. rer. Flandr. fol. 25.

villa, S. Lambertus, ein Märtyrer in Spanien/ S. Eliphius, die Jungfrau Ositha, S. Oelbertus in Braband / S. Regulus, B. Adalbaldus, der Vatter deß H. Mauronti, S. Savinianus, vnd dann die sechs Märtyrer auß dem Prediger Orden / so zu Tolosa verehret werden. Holofernes Kriegsœderus Landspergensis Bavarus, der Schulen zu Meiting (so damalen Herrn Friederich Reimund im Hoff/ Burgermeistern zu Augspurg gehöret hat/) Rector, vermeynt in respons. ad Epistolam Isaaci Casauboni (den er Cazobonum nennet/) zu Jngolstatt Anno 1615. in 8. gedruckt/ am 36. Blat/ daß der ein Ketzer seye/ der es nicht mit dem Pabst halte: Vnd will solches ex leg. 1. tit. 1. & lib. 1. Codicis Justin. beweisen / da doch die Keyser Gratianus, Valentinianus vnd Theodosius (darunter gedachter Holofernes nur den letzten nennet/) allein von der H. hochgelobten Dreyfaltigkeit reden / daß man hierinn deß H. Apostel Peters Lehr / deren nicht allein der Pabst Damasus, sondern auch der Bischoff Petrus zu Alexandria, (wie dann wir Evangelischen in gleichem/) zugethan / folgen solle / vnd daß die/ die solches thun Catholici Christiani zu nennen/ die Widrigen aber für Ketzer zu halten seyen. Ægid. Gelenius in prooemio lib. 4. magnit. Colon.

p. 654.

p.654. thut/nach den Worten deß H. Ambrosii, serm. de SS. Nazario & Celso, den einen Ketzer nennen/welcher den durch tägliche Zeugen bewehrten Glauben in Zweiffel ziehet. Vnd bringet auch 8. den Erasmum Roterodamum auff die Bahn/ welcher also gesagt habe: Mihi pro mea causa sufficit, veterum sanctimonia, vitæ probatissimorum Autoritas, Episoporum Majestas, publica Christianarum Gentium consuetudo; quos omnes si damnatis insaniæ, malo cum illis insanire, quam vobis assentiri. Aber/ob dieser Erasmus deme/ so allhie stehet/ nachkommen seye/ das wird sich auß seinen hinterlassenē Schrifften finden/ welche einer einsmals an einem Ort sehr zerstümmelt/ theils Blätter auch zugepappt gesehen/ vnd da er vmb die Vrsach dessen gefragt/ man jhme zur Antwort geben: Es habe dem Erasmo, weil er kein Theologus, nicht gebühret/daß er von dergleichen Sachen geschrieben. Vnd sagt Aub. Miræus in Elog. Belg. pag. 122. von jhme also: Erasmus Roterodamus postquam Theologum agere cœpit, Ingenio fisus nimium sibi sumsit, ac tribuit. Vnd vorher am 25. Blat schreibt er: Wolte Gott/ daß Erasmus R. dergleichen gottlose Schrifften/ Moriam vnd die Colloquia, Pestilentz vnd Verderben der Jugend/viel-

mehr in das Feur geworffen / als an das Taglieccht gebracht hette. Vnd am 110. blat meldet er also: Serpebat jam tùm furtim per Bataviam hæreticorum labes, cui semina jacere cœperant prava Des. Erasmi Colloquia. 9. Anno 1548. ward in der Graffschafft Lipp/durch den Bischoff von Paderborn/das Interim eingeführt. Einer der Paderbornischen Commissarien/ Nahmens M. Liborius Schmid/auß der Statt Blumberg bürtig / als er Anno 1553. wieder nach Hauß kam / fühlete Leibsschwachheit / vnd ward mit der Apoplexia (oder dem Schlag/) von Gott angegriffen; darauff er selber angefangen/vnd geredet:

Darumb hat mich Gottes Hand gerührt/
Daß ich hab das Interim ins Lippische Land geführt;

Wie Joh. Pideritius, Pfarrer in gedæchter Stadt Blumberg / in seiner Lippischen Chronic/ am 623. Blat/ berichtet. Könfftige Wochen möchten vielleicht andere Sachen hinnach folgen. Vnter dessen/rc.

VII.

MIr zweiffele nicht/E. V. werden mein leztes Schreiben wol empfangen haben. Hiemit vbersende ich deroselben auff die Geistliche/auch

vnter-

vnterschiedliche andere Sachen vnter einander. Vnd 1. zwar so saget Ægidius Gelenius lib. 2. de magnitud. Coloniæ, p. 113. da er von der Herolds-Kunst/ vnd Schild-Gesetzen handelt/ daß die Schilde/ die man hin vnd wieder in den grossen Kirchen auffgehenckter siehet/ nicht vergebens/ sondern zu grosser Zierde allda hangen. [In vestimentis veteris militiæ, universæ Heraldicæ scientiæ disciplina latet. Idem pag. 115. P. Sylvester à Petra sancta Romanus, Soc. J. Theol. & Bibliothecarius, opus de Tesseris Gentilitiis planè exquisitum, & antiquitati, & Fecialium legibus ad amussim conformatum edidit. Idem d. pag. 113.] Vnnd meldet er daselbst am 197. Blat: Wann einer zu Rom der ersten Christen Gräber vnd Ehrengedächtnussen durchgehe/ werde er nichts öffters antreffen/ dann daß durch das Sinnenbilde deß Fisches/ die Aufferstehung von den Todten angedeutet werde. Daher die Christen das Zeichen der Fische in solchem gemeinen Brauch gehabt/ daß sie auch Spotts- oder Verachtungsweise von den Heyden/ die Fischlein seyen genannt worden. Lib. 3. Synt. 21. schreibet er/ daß zu Cölln in einer Taffel/ neben S. Annæ Altar/ in S. Peters Pfarrkirchen zu sehen/ wie auß einer Ehe 30. Kinder entsprungen seyen. Er meldet auch lib.

Cur benè meritis monumentum ponatur? Vid. Ol. Worm lib. Dan. Monum. c. 1.

Exe. foec. matrim. habet Dietherus, in orat. qua Resp. Norica cum Veneta compar. in f. lit. B. 3.

3. Synt. 67. p. 580. auß deß Winhemii sacrario, das die Nonnen zu Cölln/ im Closter S. Bonifacii, Franciscaner Ordens/ seydher deß 1527. Jahrs/ ein Meer Schildkrott vnterhalten / welche vmbs Jahr 1645. als er Gelenius dieses geschriebē / noch gelebt hat. Darauß zu sehen / daß ein solches Thier sehr alt wird/ vnd daher dieses Exempel/ der Nachkommenden wegen / wol zu mercken ist. Vnd dieweil ich auff die Fisch kommen/ so kan ich nicht vmbgehen/ auß deß Johannis Micrælii vierdten Buch der Pommerischen Jahrgeschichten / vnd desselben 120. auch folgendem Blat / zuerzehlen/ daß Anno 1620. den 23. Maji / ein grosser Walfisch / im Wollinischen Werder / zwischen Wollin vnd Caminin Pommern/ durch einen Nord- vnd Nordwesten Wind / tod/ vnd mit einem vbelen Geruch / angestrandet ist. Derselbe war 26. Stetinischer Elen/ oder 57. Werckschuh in die Länge/ 30. Werckschuh in die Dicke / der Kopff biß ans Auge 9. Schuh / der Schwantz 7. Schuh breit/ vnd hat die Höhe im Rukken so viel außgetragen / als ein Mann mit außgerecktem Arm / vnd einem zimblichen Knäbelspieß / hat abreichen können. Er Micrælius handelt auch im 6. Buch / am 383. Blat/ von den grossen Murenen / vnd am 386. vnd folgenden / von den Lächsen/ Stö-

Von einem Edelmann/ so viel Sprachen gekont. *Vid. id. lib. 6. p. 513.*

Stören / Seehunden / Meerschweinen/ Seehanen/ Schwerd- vnd andern Fischen in Pommern / vnd wie sie gefangen werden/ so wol zu lesen. Aber auch auff andere Sachen zu kommen / so schreibet Jul. Cæs. Bulengerus lib. 13. Hist. sui temporis, fol. 404. daß König Henrichs deß Vierdten in Franckreich (von dessen Tod er daselbsten am 397. Blat/ Bericht thut/) Wittib/ der Königin Mariæ Mediceæ, es vbel gedeutet worden / daß sie ihre Klag so balden abgelegt / vnd da kaum ein Jahr / nach gemeldtes ihres Herren so klägliches Leichbegängnus / vorüber gewesen/ Sie in prächtiger/ mit Edelgestein vnnd Perlen glänzender Kleidung sich allenthalben hat sehen lassen/ da doch ihre geweßte Muem Catharina Medices, König Heinrichs deß II. Wittib/ die gantze Zeit ihres Lebens / in Traurkleidern einher gangen/ vñ deß Groß Hertzogen Ferdinands zu Florentz Wittib/ Christina/ gebohrne Hertzogin auß Lothringen / viel Jahr lang/ nach ihres Herren Tod/ schwartz bekleidet/ denselben betrauret / vnd alles dessen / so zur Wollust vnd Freude anreitzen möchte / sich entschlagen habe. Er meldet auch im 10. Buch/ am 322. Blat / daß deß gedachten Königs Henrici IV. Beyschläfferin / Gabriella Estrea, das allerschönste Weibsbild / mit der der König etliche Kin-

der

der erzeuget hat / endlich in der Geburt deß Letzten gestorben seye. Von Müntzsachen habe ich in geschriebenen Verzeichnussen gefunden / daß Anno 1508. man acht Loth / vnd ein Quintlein Gold / vngefehrlich auff 34. Ducaten / vnd dieselbe damalen auff 45. fl. Rheinisch / ein Marck Silber vmb 9. fl. vnd das beste vmb 10. fl. vnd das vergüldte Silber zu 14. fl. gerechnet habe. Die Müntz Schilling in Preussen / hat den Namen von Bernhart Schilling / gebürtig von Lignitz / Burgern zu Thorn / so sie am ersten gemacht / wie Caspar Hennenberger / in Erklärung der Preussischen Landtaffel / am 453. Blat / berichtet. Der auch am 454. Blat fast dergleichen Exempel / als wie sie in vnserer 62. Epistel / am 363. Blat stehen / erzehlet / da der Verliehrer gemeynt / es seye mehr Gelts im dem gefundenen Beutel gewesen / vnd deßwegen seines Gelts verlustigt worden ist. E. V. haben sich zuerinnern / was ich in der 63. Epistel / am 376. Blat / von einem Juden eingebracht. Von deme schreibet auch Chrysostomus Dudulæus, ein Westphäling / an einen guten Freund auß Reffel / vom eilfften Christmonat deß 1618. Jahrs / daß Herr Paulus von Eytzen / der H. Schrifft Doctor / vnd Bischoff zu Schleßwig / diesen Juden Anno 1547. zu Hamburg in der Kirchen / an einem

einem Sontag / in gar schlechten Kleidern / vnd Barfuß / im Winter / angetroffen / so ein lange Person / mit langen vber den Schultern hangenden Haaren / welcher gar andächtig der Predigt zugehört / vnd anzusehen gewesen wie ein Mann von 50. Jahren. Nachgehends habe der Herr Doctor mit jhme / ausser der Kirchen / geredt / der jhme bescheidenlich gesagt / er were ein geborner Jud von Jerusalem / mit Namen Ahaßverus / seines Handwercks ein Schumacher / so persönlich bey der Creutzigung Christi gewesen / vnd biß dahero lebendig verblieben / davon er / wie auch von den Aposteln / den Regimentsveränderungen in den Orientalischen Ländern / ꝛc. ordentliche Erzehlung gethan / vnd gesagt: Christus habe vnter dem schweren Creutz an seinem / deß Juden / Hauß ruhen wollen / er aber habe jhn abgetrieben / vnd gesprochen / soll sich weg verfügen / dahin er gehöre: Darauff Christus zu jhm gesagt habe: Ich will allhie stehen vnd ruhen / aber du solt gehen biß an den Jüngsten Tag. Er / der Jud / hat sich gar still / vnd eingezogen gehalten / vnd nicht viel mehr / dann was man jhn gefragt / geredt. Wann er den Namen Jesus hörete / neigete er sich zum demütigsten / vnd schlug inniglichen an seine Brust. Wann er einen fluchen gehört / hat er mit grimmigen

gen Eiffer vnd Seufftzen gesagt: O du elender Mensch / O du elende Creatur/ soltestu den Namen deines HErren Gottes / vnd seiner bittern Marter vnd Leiden also liederlich mißbrauchen/ hettestu/ als Ich / gesehen/wie schwer vnd saur dem HErrn Christo seine Marter / meiner vnd dein selbst wegen/ were worden / du würdest dir ehe selbst groß Leid anthun / als also vmbsonst seinen Namen zu entunehren. Wann dieser Jud/ schreibt Dudulæus weiter / zu gast geladen ward / hat er ein wenig gessen vnd getruncken / vnd wann jhm Gelt verehret worden/ hat er nicht viel vber zween Schilling genommen/darvon er doch alsbald wiederumm den Armen vmbher außgetheilet hat / mit Anzeigung/ er bedörffte keines Gelts/ Gott werde jhn wol versorgen. Man hat jhn niemals lachen gesehen. In welches Land er kommen/desselbē Sprach hat er gebraucht/ wie er dann dazumal gut Sächsisch geredt. Es seynd mehr Leut/ auch Herren Stands vnd von Adel gewesen / so diesen Menschen in Engelland/ Franckreich / Italien/ Hungarn/ Persien / Hispanien/ Polen / Moscau / Liffland / Schweden / Dennemarck / Schottland / vnd an andern Orten / vnd auch im Teutschland / zu Lübeck/ Rostock / Wißmar/ Danzig/ Königsperg/ gesehen. Anno 1575. haben zween Hollsteinische

nische Gesandten/darunter der Secretarius Christoff Krauß / jhn zu Madrid in Spanien/ in aller Gestalt/ Leben / Alter / Kleidung vnd Geberden/angetroffen/ vnd selbst mit jhm geredt: Kondte gut Spannisch. Anno 1599. befand er sich zu Wien / vnd Anno 1601. zu Lübeck. Anno 1616. ist er in Liffland/ zu Cracau in Polen/vnd in der Moscau von vielen Leuten gesehen worden/ die auch mit jhm geredt. Biß hieher oberwenter Dudulæus. Was aber anbelangt/ daß er Anno 1604. sich auch zu Pariß befunden haben solle / so sagt Julius Cæsar Bulengerus lib. 11. Histor. sui temporis fol. 357. vnter anderm davon also: Credat Judæus Apella: Hominem id temporis, cùm Parisiis agerem, non vidi, nec de eo satis certis auctoribus audivi. Vnd Nicolaus Helduaderus, ein Schleßwiggischer Theologus vnnd Mathematicus, schreibet in seiner sylva Chronologica Circuli Baltici, part. 2. p. 271. also: In diesem 1604. Jahr ist eine Fabel in öffentlichem Druck außgangen von einem Juden / der zu Jerusalem / zu Zeiten deß HErrn Christi / solte ein Schuster gewesen seyn / vnd deßwegen/ daß er den HErrn Jesum/ auff dem Charfreytage/mit einer Schuchleisten/ als er zu seiner Marter gegangen / geschlagen/nicht sterben können/sondern mußte in

der

der Welt herumb lauffen vnd vagiren / biß an den Jüngsten Tag / si credere fas est. Welches ich also/zur Nachricht/hieher auß den Neuen Autoren/setzen wollen/mich sonsten nicht erinnerende / daß bey einem alten Scribenten ich etwas von diesem Juden gelesen hette. Darzu ich schließlichen noch dieses thue / daß zu Cöln am Rhein / vor S. Paulus Pfarzkirchen / eines bekehrten Juden Grabmal gesehen werde / welcher gewölt/ man solle so viel der Auffrichtigkeit der zu Christo bekehrten Juden trauen / als viel der Einträchtigkeit der Katzen vnd der Mauß / deß Hunds vnd deß Hasens / wie Ægid. Gelenius de magnitud. Colon. Agripp. lib. 3. p. 422. bezeuget. Vnd damit/ꝛc.

VIII.

ꝛc. IN vnsern seydhero zusammen gelesenen Sachen fortzufahren/so ist zu der 2. Epistel zu setzen/daß bißweilen bey denen/so sich stellen/ als ob sie lange zeit nichts gessen/ein Betrug mit vnterlaufft: Wie dann in dem neuen Atlante deß Joh. Janssonii, Anno 1644. gedruckt/in Beschreibung deß Hertzogtumbs Geldern/stehet/ daß zu Meurs oder Moers im Niderland / ein Weib/ Namens Anna Vlieg/die Leut betrogen habe/ als ob sie 30.

Jahr

Jahr lang ohne Essen vnd Trincken gelebt hette. Anno 1321. seyn vnterschiedliche Aussätzige/welche von den Juden darzu bestellt/in die Bronnen Gifft geworffen / verbrannt worden. Vierzig Juden hat man zu Victoriaco gefangen / welche / damit sie nicht von der Christen Hände stürben / sich selbsten alle mit einander vmbgebracht haben; wie Jacobus Meyerus lib. 11. rer. Flandric. berichtet. Anno 1584. fiel von seinem Wagen Adam Trotziger/ als er von Hamburg anheim fahren wolte/zu tod/vnd brach den Hals. War erstlich Professor Theologiæ zu Rostock/sonsten J.U.Doctor, vnd wolte in einer Disputation defendiren/ quod simplex scortatio non sit peccatum, kam darüber von dannen nach Hamburg/ ward allda Syndicus, vnd endlich zu Gottorff / Hertzogs Adolphi (von Hollstein/) Cantzler. Er ließ die schöne Kirch zu Schleßwig auff dem Holm / von schönen Porphiersteinen gebauet / abbrechen / vnd war den Thumpfaffen daselbst eine Pestilentz/schreibet Nicol. Helduaderus part. 2. sylv. Chronol. circuli Baltici, p. 222. deß Hamburgischen Drucks/vom Jahr 1624 in 4. Graff Johann von Rittberg / (der Anno 1563. in seiner Gefängnus zu Cölln gestorben/) hatte einen Rentmeister / der sich wol vnd rühmlich verhalten/biß es jhm

endlich an der Zahlung / vnd nicht an der schrifftlichen Rechnung mangelte; der ist darüber gehenkt worden: Aber nach seinem Tode hat man das Gelt funden/ das ein Rab auff einen Hauffen getragen/ weil der Rentmeister die Gelder also verwahrt gehabt/ daß ein Rab dieselbigen/ eines nach dem andern/hat wegführen/vnd an einem besondern Ort belegen / vnd verwahren können. Vnd ist dardurch deß Rentmeisters Vnschuld an Tag kommen/ wie Joh. Pideritius in der Lippischen Chronick p. 628. berichtet; der s. auch fol. 596. seqq. deß Rintelischen Drucks/vom 1627. Jahr in fol. eine Geschicht erzehlet / wie nemlich An. 1460. in der Stadt Blumberg/ in der Graffschafft Lipp/ ein Weib/ Alheyd genannt/etliche consecrirte Ostien/auß der Kirchen S. Martini, gestohlen / damit sie Glük haben / vnd wie jhre Nachbarin/ reich werden möchte / deßwegen sie aber verbrant worden: Hergegē zu Blumberg eine Walfahrt entstanden ist / gleich wie auch zu Wussek en/ am Jamundischen See/ als eine Edelfraw eine Schweinhirtin / so für jhr zum Altar / bey Regierung deß 18. Bischoffs zu Cammin in Pommern/ Nicolai von Bock / zur Communion gehen wollen/ zu ruk gestossen / vnd dem Priester die Hostien/ als blutig/ auff die Erde gefallen/ vnd die Edelfraw / biß an die Knie / in die Erde

gesunken ist/wie beym Micrælio part. 2. lib. 3. p. 644. hievon zu lesen. 6. Jacob Zizeviz/ ein vornehmer / beredtsamer vnd geschikter Mann / Fürstlicher gewesener Cantzler zu Wolgast / hernach Hoffrath vnd Schloß-Hauptmann zu Stettin in Pommern / ist im Jahr 1572. in eine grosse Schwermut gefallen / hat sich außdrucklich merken lassen / er wolte vnd müßte von der schnöden Welt seyn / vnd hat sich selbst in der Nacht/ mit einem Federmesserlein / die Kehle abgestochen/ wie besagter Joh. Micrælius im 2. Theil deß dritten Buchs/vom alten Sächsischen Pommerland / am 571. Blat bezeuget. 7. Kaum vier Wochen hernach/ hat sich Hans Loyze / mit Weib vnd Kind/ von Stettin nach Danzig / vnd von dannen auff die Herrschafft Tugenhagen/ die er zuvor vom König auß Polen erlangt / gemacht / vnd daselbst Geleite vnd Sicherheit erlangt. Es hat sich nach seinem Abzuge befunden / daß er vnd sein Bruder Steffan/ (mit denẽ auch obgedachter Zizeviz zuthun hatte/) allein von dem Pommrischen Adel vnd Städten / vnd sonsten von Kirchen / Clöstern vnd Hospitaln/ auch Kindergeldern/ (dann jhnen ist nichts zu heilig gewesen/) vber 20. Tonnen Goldes auffgeliehen/vnd mit einem Banquerot bezahlt haben. Was hierüber in Pommern für ein

An homicidium involuntarium sit peccatũ? Affirm: quia est cõtra legem Dei.

Rechten/ Fechten/ Mahnen/ Schelten/ Schmähung vnd Verwirrung/ enstanden seye/ kan ein jeglicher leichtlich abnehmen/sagt daselbst gemeldter Autor; der auch 8. am 600. Blat von der Wolgastischen Anno 1600. angestellten Faßnacht schreibet/auff welcher Dinstags Abends/den 5. Hornung/Hertzog Johann Friederich auß Pommern/ bey einem Abendtantze/ in eine grosse schleunige Leibskranckheit gefallen/ vnd weil etwa eine Miltzader möchte gesprungẽ seyn/brach er/vngefehr zwo Stunden darauff/ viel Eiter vnd geronnen Blut von sich/ empfand auch solche vnnachlässige Ohnmacht bey sich/ daß er deß Sionnabends früh darauff/ im 58. Jahr seines Alters/ seelig einschlieff/ vnd seinen Geist auffgab. 9. Gedachter Micrælius schreibet ingleichem lib. 3. p. 373. von dem vornehmen König Artus in Schweden/ welcher vmbs Jahr Christi 630. gelebt/ vnd sein Reich von der Elbe an/ durch die Wandalische/ Preussische vnd Sarmatische Länder/ biß an den Fluß Tanaim/ da sich Europa vnd Asia scheiden/ erstrekket/ vnd ein gutes Angedencken den Wandalischen Völkern nachgelassen/ daß sie jhm zu Ehren Häuser auffgebauet haben/ darinnen die vornehmbste Burger sich zuergetzen zusammen kommen/ vnd auch die Strall-

Fama, gloria, imò & imperia, certius virtu-

sunder

sunder in Pommern einen solchen Artus-Hoff / sonst Arndshoff genannt / vorläng-sten erbauet haben. [Von einer sonderli-chen Gefängnus Art/vid. idem lib. 3. pag. 413. von einem getreuen Diener/pag. 425. einem Exempel spaten Ehe-Segens / part. 2. lib. 3. pag. 534. vnd einem sehr schönen Fürstlichen paar Ehevolgg/lib. 5. p. 291.] te, quàm armis parantur.

10. In der Vorrede vber dz fünffte Buch/ handelt gemeldter Micrælius von der Frag/ ob Greiffen / das ist / solche Vögel in der Welt zu finden seyen/die einen Adlers Kopff vnd Flügel/vnd benebens einen Löwen-Leib/ Füsse vnd Stärcke hetten? gar weitläuffig/ dieweil viel Scribenten solches bejahen/ theils aber verneinen: Gleich wie auch etli-che sagen / daß das weitberuffene Riphæi-sche vnd Hyperborische Gebürg / sich nir-gends in Norden erblicken lasse / es möchte dann seyn/ was J. Goropius Becanus mut-masset / daß die Alten durch die Hyperbori-sche Länder / das reiche Land Americam verstanden haben / in welches sie / vber den Norden hin / zu Lande haben zu reisen pfle-gen / vnd dannenher es das Hyperborische vnd Vbernordische Land genennet. Zwar daß sehr grosse Vögel gefunden werden/ daß thut er auß vnterschiedlichen Autoren vnd Büchern / sonderlich deß Benjamins Tudelensis, eines Spanischen namhaff-

ten Judens / der für 500. Jahren gelebt/ Reisebuch / vnd auß Marco Polo Veneto, (den er einen glaubwürdigen / vnd in den weitabgelegenen Ländern wolversuchten Scribenten nennet.) Item deß Johan. Theod. Bry Discurs / von den Nidergängischen Indien beweisen: Vnd ziehet ferners deß D. Lenhart Rauwolffs / bestellten Medici in Augspurg / wolgefaßtes Reisebuch an/ da er im andern Theil/ cap. 8. schreibet/ daß jhme (im Jahr 1573.) zu Bagadet am Tigri, von einem Persianer angezeiget worden / wie daß der König in Persia etliche Greiffen / Alcra von jhnen genennet / vnterhalte / die jhme auß Africa vom Priester Johann seyen zugeschickt worden / welche vmb ein zimbliches höher vnd grösser als die Löwen / hetten rothfarbe Köpffe/ krumme Schnäbel/ gefiederte Hals/ einen blutten Leib / schwartze Flügel wie ein Adler/ Füsse wie ein Drach/ vnd auch einen langen Löwenschwantz / etc. Ist diese Relation wahr/ schreibet Micrælius weiter/ so ist fast nicht mehr an den Greiffen zu zweifflen/ vnd möchte die Greiffenklawe passiren/ so zu Lumbley in Engelland Anno 1604. vnserm Hertzog Bogislao XIV. (in Pommern/) in seiner peregrination gezeiget ist/ wie auch die/ so allhie in Stettin/ beym alten Graffen von Schlick / vnd ein andere / so vom

vom Jo. Goropio Becano, bey der Königin in Vngarn ist gesehen worden: Imgleichen der gantze Greiffenfuß / so zu Paris in einer Kirchen auffgehängt ist / davon gemeldter J. Gorop. Becanus lib. 9. Orig. Antverp. schreibet: Parisiis in Sacello, &c. Palatino vidi pedem ingentem suspensum, qui nisi omninò ater esset, aquilæ vel vulturis pedem referret, sed tantâ magnitudine exsuperat, ut si animal pro ratione ejus fingeretur, facilè posset credi, vel maximum equum ab eo sublimem rapi. Bißhieher der angezogene Micrælius. Warumb Africa immerzu was neues zeuge? vermeynt einer / geschehe darumb / weiln es ein sandiges dürres Land / daher die Thier weit nach einem frischen Wasser gehen müssen / vnd bey demselben sich vntereinander vermischen / daß es hernach allerley neue Wunderthier gebe. Vnd so viel für dißmal / mit nechstem wieder etwas / rc.

IX.

rc. Es haben sich E. V. gönstig noch zuerinnern / was vnlängsten einer / wie das Zeichen deß Creutzes / welches Keyser Constantinus der Grosse / mit den Worten: In hoc vinces, In diesem wirstu vberwinden / gese-

hen/zuverstehē/geschriebē. Es handelt aber hievon Æg. Gelenius de magnit. Colon. lib. 1. Synt. 4. p. 25. seq. gar weitläufftig/ vnd beweiset mit vielen Vmbständen / daß solches nirgends anderswo / als an dem Ort / wo jetzt das Städtlein Sinzigh / am Rheinstrom gelegen / vnd welches davon den Namen scheint zu haben/ geschehē seye/ als gedachter K. Constantinus von Cölln auß / mit seinem Kriegsvolgg / wider den Tyrannen Maxentium, gezogen / den er auch hernach vberwunden hat: Welches dann wol zu lesen vnd in acht zu nemmen ist. Vnd zwar / so schreibet auch D. Olaus Worm, lib. 5. Danic. Monum. p. 436. als König Alphonsus I. wider fünff Saracenische Könige Anno 1199. den 25. Heumonat / an einem Erichtag / streiten sollen/ er in der Lufft den gecreutzigten Christum gesehen/der jhme zugeschrien habe: Alphonse, in diesem Zeichen wirstu vberwinden. Welches dann auch geschehen / vnd alle Feinde gäntzlich vertilget / vnd zu Boden gelegt worden. Vnd daher hetten folgends die Könige in Portugal das Zeichen deß Creutzes zu ihrem Denckmal behalten.

2. Bemeldter Autor Gelenius berichtet auch lib. 3. Synt. 15. p. 388. daß in dem Garten der Brawilerischen Benedictiner Ordens Abbtey / ein Meil wegs von Cölln gelegen/

legen / ein sehr statliche alte Gedächtnus / nemblich ein grünender Maulbeerbaum noch zu sehen / welchen vor viel hundert Jahren / Pfaltzgraff Ehrenfried / zur Gedächtnus deß H. Ulrici, Bischoffs zu Augspurg / auß einem dürren Aestlein / so in deß besagten H. Vlrichs Händen zu grünen angefangen / gesetzt / oder gepflantzet habe. 3. Vnd weil allhie eines Gartens gedacht wird / so kan ich nicht vmbgehen zuvermelden / daß Aubertus Miræus in Elogiis Belgicis p. 133. vom Carolo Langio schreibet / daß er ein sonderlicher Liebhaber der Blumen vnd Gärten gewesen / vnd jhme die Zwibel von Tulipen / vnd andern Blumen / gar von Constantinopel habe bringen lassen: Welche Liebe zu dem Gartenwerck Er Miræus am 169. Blat / auch am Lipsio rühmet. 4. Zu den Exempeln von getreuen Hunden / ist auch zu thun das jenige / davon Julius Cæsar Bulengerus lib. 12. histor. fol. 371. schreibet / wie nemblich ein Savoischer Edelman / mit seinem Jagthunde / wider vier Mörder sich gewehret / vnd dieselben vberwunden habe. Ist daher kein Wunder / daß vorgedachter J. Lipsius, von Jugend auff / allerhand Hunde lieb gehabt / vnd auch einen seiner dreyen Hunden / die er zu Löven hatte / nemblich den Mopsum, auß Schotland / mit sich / wann

Fuit is hoc ingenio, ut ea scire vellet, quæ scire eum nemo sciret.

Ein Hunds bälglein solle die Hunde schweigen machen. S. vnten die 57 Epistel.

er offentlich / als ein Lehrer bey der Hohen Schul daselbst lesen sollen / gehen lassen/ vnd gesagt hat / daß die Gelehrten vor andern Menschen / insonderheit gern Hunde vmb sich haben solten/ wie hievon/ vnd dessen Vrsachen / in seinem Leben / beym gedachten Miræo, p. 170. mit mehrerm zu lesen. Was aber in der andern Epistel deß fünfften Hunderts/ am 11. Blat/ auß dem Königlichen Dänischen Geschicht Schreibern Pontano, von einem Hund angezogen worden/so ist dabey zu mercken/daß Johannes Magnus Gothus lib. 7. Gothor. Sueonumq; historiæ, cap. 16. deß Baßlerischen Drucks im Jahr 1558. in 8. den Saxonem Danicũ anziehet/welcher schreibe/ daß von dem König in Schweden Osteno, der Gunno, den Krieg wider die Norweger zu führen/außgebracht/der auch ihrẽ König vberwunden/ seine Tochter geheuratet / vnd seinen Schatz bekommen / den Norwegern aber einen Hund zum König gesetzt habe; daran er Gothus gleichwol zweifflen thut. Vnd im folgenden 23. Capitel dieses siebenden Buchs/schreibet er am 290. Blat/ daß es vngewiß seye/was Ericus Upsalensis sage / daß nemblich dem 65. König in Schweden / vnd deß obgedachten Osteni Nachfolger / dem Attilo, zugeschrieben werde/ daß er den Dänen einen Hund zum

König

König geben habe. Dann die alten Dänischen Historien diese That dem Attilo, deß Hothebroti Sohn / zueignen thäten / so der 26. König in Schweden gewesen: Vnd von dem er Magnus lib. 2. c. 19. handelt / vnd die Vrsach solcher Schmach erzehlet / auch / daß dieser zum König gesetzte Hund / von andern Hunden hernach zerrissen worden / saget. Hievon aber habe ich in Beschreibung Dennemarck vnd Norwegen / bey Trondheim / ein mehrers geschrieben. 5. Jacobus Meyer, der berümbte Geschichtschreiber / meldet lib. 14. rerum Flandricarum, als im Jahr 1404. Hertzog Philippus, der Kühne / in Burgund / gestorben / daß seine Wittib / die Hertzogin Margaretha / wegen deß grossen Schuldenlasts / sich aller beweglichen / oder fahrenden Haab vnd Güter / deß besagten ihres verstorbenen Herren vnd Gemahls / verzigen / vnd dessen zur Anzeigung oder Zeichen / die Gürtel / Beutel vnd die Schlüssel / nach offentlicher Gewonheit oder Gebrauch / auff sein Grab gelegt habe: Welches dann ein sonderbares Exempel / dergleichen man heutigs Tages vielleicht wenig hören wird. 6. Eben dieser Meyerus schreibet auch lib. 16. rer. Flandric. fol. 339. daß deß Jahrs 1440. Johannes Gutenberg von Straßburg / am ersten die Druckerey in der Stadt

Straß-

Straßburg/erfunden/ vnd als er von dannen auff Meintz kommen / dieselbe glükseelig vollführt: Vnter dessen aber zu besagtem Straßburg / Johannes Mentel / eben diese Kunst getrieben habe/vñ seye er in kurtzem sehr reich worden. Jhme hetten Adolphus Ruchius, vnd Martinus Flachus gefolget / vnd zu Neapoli habe Sixtus Rusinger von Straßburg Anno 1471. gewiesen/ wie die Bůcher zu drucken/ vnd seye deß wegen dem König Ferdinanden sehr lieb worden: Vnd Vlrich Haen habe vmb diese Zeit/ mit diesem Himmlischen Handwerck/ die gute Künsten auß dem Mangel / zu einem sehr grossen Vberfluß gebracht. Crusius sagt in seinen Annal. part. 3. lib. 7. c. 4. daß Anno 1444. etliche Predigten vber die Sontags Episteln weren gedruckt worden/ die man zu Tůbingen in deß Stipendii Martiniani Bibliotheck habe. Hernach aber cap. 14. fol. 412. schreibt er/daß die Buchdruckerey erstlich im Jahr 1450. seye erfunden worden / da vielleicht für 50. stehen solten 1440. oder es ist in der ersten Zahl gefehlet worden. Weil ich aber anderswo vnterschiedlich von der Buchdruckerey gehandelt/ als will ich allhie allein noch dieses vermelden: Vnd zwar erstlich/daß Miræus in seinen Elogiis Belgicis, pag. 208. schreibet/ daß die gantze Welt erkenne/daß dem Christoff

stoff Plantin von Tours, Burgern zu Antorff / seine Ehr vnd Lob zu geben / dieweil niemand bißdaher auffrichtiger vnd fleissiger aller Sprachen Scribenten gedruckt habe; welches dann seiner tapffern Embsigkeit/ vnd der genauen Auffsichtigkeit der Correctorum, (deren er allezeit gar gelehrte gehabt / vnd sie reichlich vnterhalten habe/) insonderheit zu zuschreiben: Welche Correctores, oder Nachleser vnd Verbesserer / wegen selbsten an das Tagliecht gegebener Schrifften oder Bücher / alle berühmbt seyen / vnter welchen Cornelius Kilianus gewesen / der gantzer 50. Jahr lang sich dieser Plantinianischen Druckerey angenommen/ vnd selber ein Buch von der Wortforschung geschrieben/in welchem er die Frantzösische Wörter / deren sich die Niederländer mißbrauchen/außgemustert/ vnd allein die lautere vnd reine Niderländische Sprach / neben der Lateinischen / der studirenden Jugend zum besten / gesetzt habe. Obgedachten Christophori Plantini Tochtermann Raphelengius, ist nicht allein der Lateinischen vnd Griechischen/sondern auch der Hebræischen / Chaldeischen/ Arabischen vnd Syrischen Sprachen sehr wol erfahren gewesen / wie jhme dessen in deß Lud. Guicciardins Niderlands / vnd zwar WelschFlandern Beschreibung / am

Rutg. Rescius, typographus græcè doctissimus Lovanii. Idem Mir. p. 77.

254.

254. Blat/Zeugnus geben wird. Zum andern / daß in dem sechsten Theil der Gesprächspiel/ am 266. blat/fünff Ursachen der Fähler in der Drukkerey erzehlet werden. Dann es fehle entweder 1. der Verfasser/ welcher auff die Sachen selbst denkend / einen Buchstabē zu viel oder zu wenig schreibe. 2. Oder es fehle sein Schreiber / dem er es in das Reine zu bringen anvertrauet. 3. Fehle auch der Setzer/daß er einen Buchstaben vor den andern erwischt / und was jhm gezeichnet wird/nicht ändert. 4. Ubersehe etliches der / so den Druk lese/ und von den begangenen Drukfehlern reinige. 5. Fehle auch der Drukker / in dem er eine Form hin und her hebt / die etwan herausgefallene Buchstaben / auß Eil/ nicht an das rechte Ort wieder einstekke. Und dann fürs dritte berichtet Herr Johannes Saubertus, gewesener Pfarrer zu S. Sebald in Nürnberg/ seelig/in seiner daselbst Anno 1643. in 12. gedrukter historia Bibliothecæ Reip. Noribergensis, pag. 60. seqq. daß man kein Buch finde / so Anno 1451. 2. 3. oder die nechste Jahr gedrukt worden/ wiewol auff etlichen Blätlein das erste Muster von den gedrukten Buchstaben / oder Schrifftzeichen zu Meintz herfür geben worden seyen. Johannes Fusth / sonsten Faust genannt / Burger zu Meintz / habe

Quid sunt Bibliothecæ, si sola, aut rarus adventor? Si homines, inquam, nō sunt, qui frequentēt, aut evolvant, quò ista librorū congeries? & quid nisi

Anno

Anno 1450. für sich selbsten dem Anfang dieser Kunst nachzusinnen angefangen/ der zu einem Diener Johann Guttenberg bekommen/ der auch allbereit damit vmbgangen war. Als nun besagter Faust in seinem Vorhaben bekräfftiget worden / so hab er Anno 1452. nicht allein die Abbildungen deß gantzen A/ B/ C erdacht/ sondern auch die Buchstaben also vermehret / daß man mit denselben gantze Wörter hat an Tag geben können: Folgends habe er mit seinem Diener Peter Schöffern / ein Gesellschafft der Arbeit heimblich eingangen/den er auch an Kindes statt / vnd zu seinem Tochtermann angenommen habe. Die vbrigen seine Haußgenossen vnd Diener/ so vmb diese Kunst in geheim Wissenschafft gehabt/hetten zwar den Eyd der Verschwiegenheit/ so sie den andern beyden gethan/ so lang gehalten/ biß sie im Jahr 62. in vnterschiedliche Länder sich verloffen/vnd alle diese Geheimnussen hin vnd wieder offenbaret haben. In dem Anhang solches Büchleins / sagt seeliggedachter Herr Saubertus, p. 106. seqq. noch ferners/daß gemeldter Johann Faust/ der Vornembste dieser Kunst Erfinder sey/ nicht allein deß Keyser Maximilians deß Ersten/ in der seinē Enikel Johann Schöffern / ertheilter Freyheit / sondern auch der alleraltisten Bücher Gezeugnus nach / deme

studiosa quadam luxuria sunt. Ibidem pag. 36. è Lipsio.

me vorzeiten Niemands widersprochen: Der Nechste aber nach jhme / sey der Johan. Guttenbergius, den Aventinus vnter deß Fausti Diener setze / vnd auch die Nürenbergische Bücher nicht darwieder seyen. Vnd dann der Dritte auch obernanter deß Fausten Tochtermann / Peter Schöffer. Er sagt auch am 114. Blat / daß auß gegen einanderhaltung der alleråltisten Bücher/ zuerachten/ daß vor dem 1466. Jahr/ in der Meintzischen Drukkerey / noch nicht der Gebrauch gewesen/deß Verfassers/vnd deß Orts/oder der Zeit/vermerkung zu Ende hinzu zuthun. Vnd setzet er hierauff p. 116. seqq. eine Verzeichnus der ersten Bücher / so zu Meintz vom Jahr 1460. an/gedrukt worden seyn. Er schreibet auch vorher am 72. Blat / daß Varro geirret habe / in dem er geglaubt / daß das Pergament / vnd die Weise darauff zu schreiben/ die von Pergamo erstlich erfunden; Da doch sich desselben die Hebræer vnd Griechen / lange Zeit zuvor / gebraucht hetten/ wie beym Herodoto vnd Josepho, vnd zwar bey diesem lib. 12. Antiquit. c. 2. fol. m. 129. zu lesen. Vnd dieses hab ich von den Büchern vnd Druckereyen desto weitlåuffiger vermelden wollen / weilen E. V. auch ein grosser Liebhaber derselben/ vnd der Gelehrten ist / welches dann E. V. nicht

Calepinus ipse tàm magnum opus non edidit, sed alii adjecerunt, &c. Idem p. 75. seq.

auß

auß Heucheley / sondern von Warheits grunde/ zu Lob vnd Ehren/ vermeldet wird. [Fateor sanè, se ipsum laudare, stultitiæ, alios privatim, & in faciem laudare, adulationis argumentum esse; at verò in panegyri, locoque publico, Patronos laude dignos, absentes, præsentesque, à Clientibus ingenuis laudari impunè posse, fungus est, qui non intelligat, insanus, qui neget. D. Saubert. orat. poster. p. 56.] Der Allerhöchste wolle solchen Eyffer bey derselben vermehren/ vnd im vbrigen E. V. in seinen Allmächtigen Schutz / bey diesen gefährlichen Zeiten / nehmen / vnd vor allem Schaden gnädiglich bewahren/ ꝛc.

X.

ꝛc. E. V. haben sich wegen dessen / was auß Herꝛn Sauberti Büchlein / ich nehermals außgezeichneter vberschikt / nicht zubedancken. Es seyn noch mehrere gute Sachen dariñ/ vnd vnter andern 1. am 94. Blat / das neulich auß der Nariscorum (darunter die OberPfältzer vnd Nordgöwer / vom Cluverio verstanden werden /) Lande / ein Bauersmann nach Nürnberg kommen/ welcher Hebreisch / Syrisch/ Arabisch vnd Chaldæisch / gelesen / geschrieben / vnd verstan-

Rustici hoc seculo tàm sunt facti versuti, & versipelles, ut nō agros, sed juris studia coluisse

E

videantur. Ludov. von Hörnigt/ *de Regali Postarum jure, cap. 18. pag. 251.*

standen habe. Vnd fürs ander am 97. Blat/ daß Paleottus, Velserus, Pinellus, vnd andere/ mit Fleiß verbotten/ bey ihren Lebens zeiten ihre Bildnus zu mahlen/ weilen solches gleichsam der Eitelkeit deß Gemüths/ vnd dem Ehrgeitz zu zuschreiben were: So aber von einem nicht gebillicht werde. Damit ich auch auff andere Scribenten komme/ so berichtet drittens Nicol. Helduaderus in Sylv. Chronol. part. 2. p.27. seq. daß im Jahr 1514. ein hinckender Meister Zimmermann/zu Kopenhagen in Dennemarck/von seinem Knecht/der geschickter seyn wolte/verspottet worden: Der Meister seye auff einem Balcken hinauß gangen/ habe zu eusserst seine Axt in denselben geschlagen/ vnd dem Knecht befohlen/ er solt jhm solche holen/ der Knecht aber sey herab gefallen/ vnd hab darüber den Hals gebrochen. Dieser Schleßwigische Theologus vnd Mathematicus, schreibet auch 4. im besagten andern Theil/ am 300. blat/ daß Anno 1617. König Christian der IV. in Dennemarck/ die Diebe/ so den Galgen verdienet/auff den Holm deputirt habe/daß sie deß Tages Hitz vnd Last tragen müssen. Dann es noch schade/ daß solche junge wehlige Schelmen in der Jugend an den Galgen auffgeknüpfft werden sollen. 5. Vom Tychone Brahe meldet er also: An.

Apostolus Paulus per furtum intelligit, quicquid defraudare potest proximum, sive id fiat

1597.

1597. begibt sich Tycho Brahe, der allergelehrtiste/edelste/ vnd Kunstreichiste Astronomus totius Europæ, auß Dennemarck/ seinem geliebten Vatterland/ an deß Keysers Rudolphi Hoff/ da er dann tanquam miraculum Mundi acceptirt/ vñ mit grosser Frende angenommen worden. Anno 1601. ist er zu Prag den 24. Octobris, nach dem er 54. Jahr/9. Monat/ vnd 29. Tage gelebt/seeliglich gestorben. Sein Bruder Steno Brahe de Krudestrup, Dännemärkischer ReichsRath/starb Anno 1620. den 11. April. auff Kallundburg. 6. Es haben E.V. sich günstig zuerinnern/ was ich auß dem Pontano in der dritten Epistel deß funfften Hunderts/ pag. 23. seq. vom König Valdemaro III. vnd seiner Gemahlin Hedwig erzehlet: Welche Geschicht gedachter Helduader mit etwas andern Vmbständen vorbringt/ vnd saget part. 1. cap. 16. p. 91. daß sie zu Helsingburg geschehen/ vnd hette der Schlosvogt allda jhme solche seine gefangene Gemahlin/ so er Heilwig nennet/ zugeführt/ die er in Verdacht gehabt/ als wann sie mit Folquart Lowmandsohn bulete/ den auch der König vor Nieburg auffhencken lassen. Weil aber Pontanus erst nach diesem Helduader sein Buch lassen außgehen/ vnd darzu ein bestellter Königlicher Geschichtschreiber ge-

rei aliena ablatione, sive ponderibus, & mensuris depravatis. D. Balduin. homil. super Epist. Domin. 19. post Trin. p. m. 753.

wesen/ so laß ichs bey seiner Erzehlung verbleiben. 7. Vom Neuen Calender schreibet besagter Helduaderus p. 215. seq. folgendes: Keyser Julius hat 45. Jahr vor Christi Geburt/ das Jahr in 365. Tage vnd 6. Stunden außgetheilet/ aber von alten Mathematicis probirt vnd gebillichet worden / daß die Sonn jhren Lauff durch den Himmlischen Circkel / genannt Zodiacus, vmb 12. Minuten eher absolvire/ vnd verrichte. So haben ermeldte 12. Minuten / 60. in eine Stunde zu rechnen/ allezeit in 120. Jahren einen Tag hierüber / das ist 366. Tage gemacht / vnd folgends das Æquinoctium, &c. biß auff das Concilium Nicenum, vmb drey Tage / etliche Stunden vnd Minuten verrukket. Nun aber befinden wir/ daß von angeregtem Concilio, &c. das Æquinoctium vernum, von seinem Termin / das ist / von dem 21. zu dem 11. Tag Martii zurük geschritten/ vnd dasselbige/ wie auch das Æquinoctium autumnale, vnd beyde Solstitia, &c. vmb 10. Tage vnd etliche Stunden abermal verschoben worden. Auß welchem zugleich erfolget ist / daß der Ostertag nicht mehr am ersten Sontag deß Plenilunii oder Vollscheins/ nach dem Æquinoctio deß Lentzens / sondern wider der Kirchengesatz/ zu vielmalen mit den Juden Osterfeyertag gehalten. Derowegen hat

Pabst

Pabst Gregorius XIII. diese Arbeit auff sich genommen/vnd gleicher Weise/wie das offtberührte Concilium Nicenum, &c. die vbrigen Tage/so auß den 12. Minuten entsprungen/außgemustert: Also hat gemeldter Pabst beydes Æquinoctia vnd Solstitia wiederumb zu ihrem alten Termin geschoben / den Osterschlüssel zu recht gebracht/vñ die Weyhenacht Feyertage gegen der längsten Nacht gerukt / vnd also zehen gantze Tage/auß dem Monat Octobris diß Jahr außgetilget/ꝛc. 8. Er meldet auch im besagten andern Theil/daß Anno 1551. Hertzog Heinrich zu Meckelburg/ im 72. Jahr seines Alters / Ursulam, Hertzog Magnus zu Sachsen Lauenburg Tochter / genommen / er seye aber nach wenig Monaten/ ohne Leibserben gestorben. Item / Augustus/Churfürst zu Sachsen/ seye 60. Jahr alt gewesen / als er Anno 1586. mit Fräulein Agnes Hedwigen/Fürst Joachimi Ernesti von Anhalt Tochter/ so nur 13. Jahr alt gewesen / zu Dreßden / den 3. Januarii, Hochzeit gehalten / darauff er den 11. Februarii gestorben. 9. Von deß Keysers Caroli deß Fünfften Schwester/ vnd Königs Christiani deß Andern in Dennemarck Gemahlin/ Fr. Isabella, oder Elisabeth/ schreibet er/ daß sie ein vberauß schönes/ Gottsförchtiges vnnd Tugendreiches Fräulein/

Inter solennes Nuptiarum ritus apud Athe-

bey 15. Jahren alt / gewesen / als sie Anno 1515. den 9. Augusti, bey Koppenhagen/ wegen Sturm vnd Regens / beschwerlich zu Land kommen. Sie ist folgends mit besagtem jhrem Herrn/auß Dennemark freywillig ins Elend gezogen / vnd Anno 1525. den 19. Januarii zu Suinart / einem Lusthause/ dem Abbt von S. Peter / zu Gent in Flandern gehörig/in solchem jhrem Exilio, gestorben / vnd zu Gent begraben worden. Ihre Grabschrifft hat sie / kurtz vor jhrem Sterbstündlein/ selbsten geschrieben vnd gemacht: Welche bey dem gedachten Helduadero d. part. 2. sylv. Chronol. circuli Baltici, p. 71. seqq. wol zu lesen. Sie hat von all jhrem grossen Brautschatz / der am Gelde dreyhundertmal tausent Gulden gewesen / vnd den sie mit sich in Dennemark gebracht / wie auch von allem Einkommen jhrer drey Königreiche / mehr nicht / dann dreyhundert Holländische Gulden/ an baarem Gelde/hinderlassen; wie er am 30. vnd 74. blättern bezeuget. Auch 10. p. 130. saget/ daß Anno 1546. ein strenger Winter gewesen/ daß man auß Holstein in Dennemark/ auß Fühnen in Seeland / von dannen in Schonen/vnd von Kopenhagen nach Rostock/vber Eyß fahren; Item hernach/daß man Anno 1599. auß Teutschland in Dennemark auff dem Eyß habe reisen können.

nienses, puerulus aliquis sponsum anteibat, spinosis redimitus foliis, & panem in canistro manu praeferens: Symbolum, quo innuebant, opinor, matrimonium nō solius voluptatis gratiā, sed ad curas etiā, & ad labores à Natura institutum esse. Did. Saavedra, symb. Christ. polit. 20. pag. 127.

nen. Vnd dieses auß jhme 11. Johannes Pideritius, Pfarrer der Stadt Blumberg/ schreibet in seinem Teutschen Chronico der Graffschafft Lipp/ part. 2. fol. 591. seq. daß Anno 1545. es sich begeben / daß eine Magd / so sich schwängern lassen / vnd ein Kind zur Welt gebohren / selbiges im Mülendeich zu Saltzufllen/ in der Graffschafft Lipp ersäufft / worüber sie gefänglich eingezogen worden/ vnd als man das todte Kind für sie ins Gefängnus gebracht / vnd gefragt / ob das nicht jhr Kind seye / so sie ersäufft / sie aber solches geläugnet / da habe das todte Kind die Augen auffgethan / vnd seine Mutter angesehen / vnd sey es in deme gantz Liecht im Gefängnus Thurn worden: Da dann hernach die Magd die That bekennet/ vnd hingerichtet worden. Welches dann ein denckwürdiges Exempel ist. 12. Es haben E. V. sich zuerinnern / daß ich in meinen Briefen der Künstlichen Mahler gedacht / zu welchen auch billich Petrus Paulus Rubenus zu zehlen / der zu vnsern Zeiten das Lob vnd den Nahmen Apellis, wegen der Vortreffligkeit seiner Kunst/ mit Recht zu wegen gebracht / vnd welcher in S. Peters Pfarr zu Cölln/ in Herren Gravens Jodoci Maximiliani von Gronsfeld/ Erblichen Behausung/ gegen S. Vrsulæ Herberg/ Hauß/ oder Grufft / oder Cellen/

S. von der Mahler-Kunst den fünfften Theil der Sprächspiel p. 2. seqq.

in der Sie / als sie erstlich auß Engelland naher Cölln kommen/ eingekehrt hat/ über/ geboren worden/vnd in welchem Hauß vor wenig Jahren der Herr Ertzbischoff vnd Churfürst von Meintz / als er sich deß Kriegs halber/ nach Cölln begeben/ gewoh- net / vnd in dem die Verwittibte Königin auß Franckreich Maria Medicæa, vnlängsten jhr Leben beschlossen hat/ wie Gelenius bezeuget. Der auch lib. 3. magnit. Colon. p. 407. sagt / daß in der Kürßner Zunfft-hauß / zu besagtem Cölln / insgemein der Bundwerker Zunfft genannt/ sehr künstliche Gemälde vnd Wunderwerck der Kunst/ als deß Arnoldi Colini vñ Joannis Acheni, gesehen werden. Vnd dieses/ was in denen zehen neuen Sendschreiben einkommen / hab ich ausser deme / was sonsten hin vnd wieder zu denen allbereit gedrukten Episteln verzeichnet worden / seydhero gefunden / damit dann auch E. V. günstig verlieb nehmen wollen/ ꝛc.

XI.

WOlEdler vnd Vester / ꝛc. E. V. begehren / vnter anderm / in dero Antwortschreiben/zu wissen/ ob ich nicht mehrere / so wol solche / die füglich Teutsch zu geben / als auch andere son-

derba-

derbare Wörter/Sprüche und Ritters Orden / so in den vorigen Brieffen nicht einkommen/angetroffen hette? Worauff dann E. V. ich dienstlichen berichte / daß so viel das Erste anbelangt/ ich freylich noch mehrere Wörter/wie solche ins Teutsche zubringen/gefunden habe: Als Adoptivi, Wahl- oder Anerwünschte Kinder. Anatomia, Zergliderung. Appointements / Dienstgelter. Archetypus, Ertzbildung. Archivum, Ertzschrein. Anagramma, Buchstabwechsel. Acrosticha, Bilderreimen. Analysis, Lehrart/so alles in gewisse Theil absondert. Allusio, Originatio, Paronomasia, Wort-Art und Gleichung. Æquivocatio, Ambiguitas, Alart / als wann ich sagte/ Aal art/weil der Ael sehr schlupfferig. Antipathia, eine verborgene Feindschafft. Advocatus, Practicus, Sachwalter. Archipelagus, Mittelmeer/ Ertzmeer. Anastrophe, Absatz. Analogia, Ebenmaß. Analogia verborum, Wortglied / Wort Rätsel/ Wortrecht / Wortgepräng / Wörterkrieg/ Wortspiel/ Wortstraff/ Wortart / Wortgefecht. Analogia Linguæ, Aenligkeit der Sprache. Antiquitas, Althum. Auditorium, Zuhör Stube. Brigade, eine Gesellschafft / oder Hauff Volcks/ so da bestehet von etlichen Regimentern/ ist mehr Italianisch als Frantzösisch. Bravi, Mörder-

S. Von Lehrarten den fünfften Theil der Gespräch-Spiel/p. 9. seqq.

knecht bey den Italianern. Commissarius, Befehlchsübernehmer. Complementen/ Gepräng/Auffschneiderey/Heucheley. Cylindrus, eine runde Säule / die vnten vnd oben gleicher weite ist. Carmina funebria, Leichgedicht. Conjunctiones, Füegwörter. Consubstantiatio, Mitverselbstung. Casus in Jure, Rechtsfäll. Cupido, Liebes-Schütz. Coyetè, oberste Kammer bey dem SteurRuder. Chimia, die Scheidekunst. Climactericus Annus, StuffenJahr. Censor, Schätzer. Disciplinæ Organicæ, die drey Gerätschafftskünste / als die Sprach- Vernunfft- vnd Redkunst. Diameter, durchgeschnittener Cirkel. Diametraliter, Schnurstracks. Discursus, Vernunfftgespräch/ Vnterredung. Definitio, Wesekündigung. Dedicatoria Epistola, Zuschrifft/Zueignungs Schrifft. Epitheta, Beywörter / zierliche VorsetzWörter. Eteosticha, Namverse. Ellipsis, Vbergehung. Eclogæ, HirtenLieder. Elenchus secundum non causam, ut causam, wann man auß einem wahren Satz einen falschen Schluß machet. Ignoratio Elenchi, vmbricht/vmbrecht/ gleichsam vnbericht. Fallacia, Trügewicht / gleichsam als der entwichte Trug. Facultas imaginativa, Bildnusgedächtnus. Facultas discretiva, Vrtheilskräffte. Fatum, das Geschikk. Fama, der

Equi desultorii, ledige Pferd/ so man an der Hand führet; sejuges verò in Austria dicuntur, Anzeñrossz. *Lazio lib. 6. Reip. Rom. f.* 640

der

der Rueff. Gubernator, Statthalter/Anwald. Galaxia, via lactea, Milchweg/Himmelsleiter. Hermenia, Dolmetschung. Hypotyposis, Vorbildung/Mahlager. Horæ Canonicæ, Priesterlich Gebett/ wie es Einer geben; Ein Ander aber die Siebenzeiten genennet hat. Imperativus, die Weise zugebieten / sonsten auch das Stammwort genannt. Ideæ, Bildungen / welche unsere erste Gedancken erzeugen. Iconologia, Bilderkunst. Ichnographia, Grundriß. Impietas, Gottesverächterin. Lingua radicalis, Zeugemutter/Grundsprach. Metonymia, Vernennung. Mignon, Schoßkind/Gnadensohn. Materia prima, Welt-Materi/Vrstoffe/ WeltVrstoff. Methodus abstractivè considerata, Lehrart/ von aller Vnterhabung abgesondert. Monarchia, Einzelherrschung. Musquetirer, Lundenschützen. Medicus, Artzneygelehrter. Minotaurus, Büffelmañ. Mines, Sprenggrufften. Meteora, Luffts geburten/ Lufftzeichen. Nutrix, Ziehmutter. Nymphe, HalbGöttinne. Originatio, Sihe Allusio, Orthographia, erste oder vörderste Seiten, Optica, Fernebildung. Perrucque, ein gemachtes/ oder falsches Haar. Pistole, ist Frantzösisch/vñ heißt auff Teutsch ein kurtzes Rohr/ein Faustrohr/Buffer. Pistolet, heisset ein Carbinerrohr: Itẽ ein halbe Dublon/

blon / so allhie zwey- vnd ein halben Gulden gilt. Præceptor, Lehrgebietiger. Posthumus, Afftерkind. Pupillus, Pflegling / Pupilla, Pfleglinge. Procurator, ein Wortführer. Philologia, Wortdodland / oder Lehrland / oder Wortdodschafft. Philologus, Wortdod. Palindroma, Wiederkehrungs Reimen. Παῤῥησία, Freyredstatt / oder Freyredreiche Weise. Prædicamentalis Arbor, Stammbaum. Prædicamentum substantiæ, Stoffland. Prædicamentum Quantitatis, Land zur Maaß. Prædicamentum Qualitatis, Wieland. Prædicamentum Relationis, Sipland. Paronomasia, Sihe Allusio. Primum mobile, Himmlische Ertzbewegung. Planetæ, Stellæ Erraticæ, Wandel- oder Irrsterne. Pleonasmus, Wortsamlung / Vollding. Perspectiv, Fernglaß. Politica, Weltbuch. Præfixa & suffixa, Vor- vnd Nachglieder. Quinta Essentia, oder das Subtilist / so auß jedem Kraut / Metall oder Blume gezogen wird / in dem es durch den Distillier Ofen / von den vier Elementarischen Stoffen gesondert worden. Ratiocinatio, S. Discurs. Referendarius, Berichter / oder Fürträger. Serpentin, ein lang Stück Geschütz / oder eine Feldschlange. Sophista, ein falsch Weiser / Klugmann / Weltbetrieger. Sympathia, heimliche Freundschafft. Syllogismus,

mus, Schlußrede. Synedoche, Nebenbegriff/Nebenverstand. Synonyma gleichdeutige Wörtlein. Scenographia, alle die vier Seiten eines Werks. Symmetria, Ebenmaß. Spiritus familiaris, ein Hauß Geist. Subdivisio, Afftertheilung. Supplicatio, Bittschrifft. Subtilisationes, gespitzte Grillen/oder Grillenspitzen. Second, Mitmann im Kampff. Syllabæ, Wortglieder. Satyri, Waldgespenst. Topicus, Denckrecht. Technogamia, Kunstvermählung. Tropus, Deutungsänderung. Terminus technicus peregrinus, frembd Künstlerwort. Termini artis, Kunstwörter. Theologus, ein Geistlichgelehrter / ein Gottsgelehrter. Theatrum, grosser Schauplatz/ oder das Spielhauß. Tragœdia, Traurschawspiel. Versus, Reimbände. Vice-Rex, Schalt-König. Unisyllabica vocabula, eingliederige Wörter. Verba regularia, & irregularia, gleich vnd vngleich fliessende Zeitwörter. Mehrere fallen mir dißmal nicht ein/ daher ich schliesse/vnd das vbrige auff nechste Gelegenheit verspahre. Vnter dessen aber E. V. hiemit ein Exemplar von denen wieder auffgelegten Traurgeschichten dienstlichen vbersende / hochfleissig bittende/ solches in Gunsten zuvermerken/vnd auffzunehmen. Sie seyn bißhero so wol abgangen / daß sie nun so offtmalen haben wieder gedrukt

D. Meyfartus hat ein Teutsche Rhetorick geschrieben/ darinn diese Kunst nach dem Lateinischen entworffen.

û, lang selb lauter.

u, kurtz/ selb lauter.

gedrukt werden müssen: Werden auch hoffentlich dieselbe bey vielen jhren Nutzen geschafft haben. Dann durch Lesung wollüstiger/ aber einen kläglichen Außgang habender Geschichten/ wird offt mancher vom Bösen abgeschrekt/ vnd zum Guten angewiesen. Dann weil wir die menschliche Neigung nicht ablegen/ aber wol bezwingen können/ in Betrachtung deß erbärmlichen Außgangs sündlichen Liebsneigung/ ist diese Art der Bücher nicht ab dem Mißbrauch zuverachten/ sondern durch den rechten Gebrauch schätzbar vnd werth zu halten/ welcher bestehet/ hierdurch der Lehrenden Jugend/ die Tugend mit Belusten vorzumahlen. Darinn aber gleichwol gute Vorsichtigkeit zugebrauchen/ vnd nicht jede Bücher/ wann sie schon einen scheinbaren Titel haben/ der Jugend zu lesen seyn. Dann es gehet bißweilen daher mit den Büchern wie mit der Müntz/ das Tittel- vnd das Wapengepräg wird von Tag zu Tag zierlicher vnnd schöner gemachet/ Schrot vnd Korn nimbt hingegen offtmals ab: Die prächtigen vnd außgesuchten Wörter sind im Steigen/ der gute vnd rühmliche Inhalt ist im Fallen/ ꝛc.

S. G. Ph. H. im 5. Theil Gespr. Spiel/ pag. 79.

Der Fehler ist glückselig/ der zu vnserer Vnterrichtung dienet.

XII.

MJt Einem Versprechen nachzukommen / so vbersende E. V. ich hiemit etliche sonderbare Wörter / so im vierdten Hundert meiner Episteln nicht einkommen seyn; Setze aber denselben etliche Sachen vor / die ich nenlich gelesen / vnd hoffentlich E. V. nicht zu wider seyn werden. Vnd zwar / daß man Winderding von dem Rappier / welches dem Keyser Rudolphen dem Andern / von einem Florentiner geschenckt worden / lese / welches alle Klingen / so dieses Rappier nur berührt / zerspringen machen. Dergleichen schreibt man auch von den Schlangenzungen / wann derselben drey in einem Degenknopff getragen werden. Die Rabbinen melden / der Nahme Gottes sey auff deß Davids Harpffen geschrieben gewesen / welchen er mit seinen Psalmen angeruffen / vnd dardurch den Satan vertrieben habe. Wann man bey reiffen Jahren heuratet / hinterlässet man mehrmals Witwen vnd Weisen / deren Gerhaber der Kinder Bestes suchen / vnd finden / daß jhnen offt wenig vbrig verbleibet. Drey Vrsachen seyen / sich zuverheuraten / 1. wegen der Erben vnd Nachkommen / oder 2. wegen der Beyhülffe deß Lebens /

Vid. 6. Theil G. Sp. bl. 12. 13. 159. 169. 70. H. G. Phil. Harsdörffers.

Was zu einer vollkommenē Schönheit erfordert werde? Vid. idem p. 221. seqq. & Philand von Sittewald/ im 2. Gesicht/ bl. 90. 91. 92. der letzten edition deß Jahrs 1650.

Lebens/welche beschicht mit Gut vñ Muth/ mit Rath vnd That/mit Worten vnd Wercken / vnd dann 3. zuvermeiden die Fleischliche Brunst vnd Vnreinigkeit. [Nocturna pollutio, si ex concupiscentia & libidine mala oritur, peccato non caret. Quod si ex instinctu Satanæ obtigerit, multò gravius peccatum est.] Wegen der ersten Vrsach soll man sich verheuraten bey männlichen Kräfften; wegen der zweyten Vrsach in dem Alter / wann vns die Hülffe von nöthen ist; wegen der dritten Vrsach in der Jugend. Man erzehlet von einem Reichen / der einem Armen ein Allmosen auff sein Begehren ertheilet / daß der Arme mit diesem Wunsch angenommen; Gott gebe euch das ewige Leben darvor/dem der Reiche geantwortet; Ja/ aber so spat es seyn kan. Was hilffts seiner Seelen / daß man jhm sein neulich erkaufftes Wapen/ Gewehr vnd Sporen vorträgt? Auß vielen kleinen Städtlein/ sind grosse vñ Weltberühmte Leute kommen / dardurch sie dem Vatterland/ vnd nicht das Vatterland jhnen Lob zugezogen. Es hat eine einen jungen von Adel / durch eine Zauberin / bezaubern lassen/ daß er jhr hold seyn / vnd hergegen seine Hochzeiterin hassen müssen/biß es offenbar/sie peinlich befragt/vnd von jhr die Zauberin genennet worden / vnd diese jhre

d: Harsdörffer/ibid. p. 187. seq.

Idem p. 294

Straff

Straff bekommen; Hergegen der Jüngling mit seiner Verlobten Hochzeit gehalten/vnd zu recht kommen. Dergleichen sich auch in dem Nürnbergischen Gebiet vnter den Soldaten begeben hat. Ein vornehmer Teutscher Poet C. H. der noch vmbs Jahr 1646. gelebt/hat in einer schweren Krankheit/so grosses Mißfallen ob seinen Liebsgedichten gehabt/daß er ein Gelübd gethan/wann jhm GOtt wieder zur Gesundheit verhelffe/er dergleichen die Zeit seines Lebens nicht mehr zu Papier setzen wolle/welches er auch bißhero gehalten. Vnd wird auch von Bembo, Ronsardo, Petrarcho, Tasso, &c. erzehlet/daß es sie auff jhren Todbetten bereuet/daß sie so viel Ergernus gegeben. Augustinus lib. 9. c. 7. Confess. sagt: Consuetudinem canendi probat Ecclesia, ut, per oblectamenta aurium, infirmus animus ad effectum pietatis assurgat. Von denen zu Antiochia schreibet Sozomenus lib. 7. cap. 23. daß sie deß Keysers Theodosii Zorn zu stillen/Psalmen vnd Geistliche Lieder gebraucht/vnd dardurch Gnad erlangt. Die Gemeine zu Constantinopel hat zu Zeiten deß Vngewitters zu singen pflegen/wie Socrates beglaubt lib. 7. cap. 22. Bey den Begräbnussen haben die ersten Christen gesungen: Revertere anima mea in requiem tuam, & non timebo mala,

Idem in notis ibid. p. 61

Idem in d. Notis, p. 71. seq.

7. Toni Mus. *Æolius* ist lieblich/*Hyperaolius* schwach/*Ionius* frölich/*Dorius* gravitätisch/*Phrygius* traurig/*Lydius*

kläglich / vñ Mixtolydiꝰ zornig.

mala, quia tu mecum es, wie hievon zu lesen Chryſoſtomus homil. 4. in c. 2. Hebr. In dem Concilio zu Laodicea, Anno 388. art. 15. sind gelehrte Singmeister verordnet worden/ Niceph. lib. 13. c. 8. Wie die Letanien auffkommen/ ist zu lesen bey Theodoret. lib. 2. c. 24. S. Hieronymus hat bey dem Bischoff Damaſo zu Rom zu wegen gebracht / daß man allen Liedern beygesetzt; Ehr sey dem Vatter vnd dem Sohn / vnd auch dem H. Geiste / ꝛc. damit man erkennen köndte / welches Arianer weren / oder nicht. Aber gnug hievon. Ich komme nun auff die angedeute sonderbare Wörter/ welche / weiln sie meistentheils auß deß Wehneri obſervat. Beſoldi Theſauro Practico, vnd D. Speidelii Notabilibus Jurid. hist. polit. genommen seyn/ so will ich allein selbiger Autorum Namen mit B. S. vñ W. andeuten/ dieweil sonsten/ wann man einem jeden seinen gebührenden Tittel / wie zwar heutigs tags theils solches gern haben / geben wolte/ es zu weit ins Papier hinein lauffen würde. Wo aber auch anderer gedacht wird / da sollen die Stellen mit angezeigt werden. [Barbari vocabulum eſſe æquivocum. & ſemper referendum ad Autorem, cui omnes barbari ſunt, qui non eandem, ſed penitùs incognitam autori dialectum eloquuntur, teſte Apoſtolo in 1. ad

ad Corinth. 14. c. v. xi. ſcribit Stephanus Johannis Stephanius in notis ad lib. 14. Saxon. Gramm. p. 239. è Tileman. diſc. phil. 253. Vox Finalis barbarum verbum eſt, quando à barbaris hominibus pro ultimo ponitur, quos Juriſperitorum vulgus imitatur, quando legem aliquam ultimam citat l. finalem. D. Henricus Ernſtius, in obſerv. & emendat. ad cap. 6. M. Valerii Probi libell. de Interpr. Roman. literis, p. 131. edit. Soræ An. 1647. in 4. Pura haſta dicitur, quæ ſine ferro eſt, qualis hodiè Colonienſibus Conſulibus, ab Ephebo, faſcium loco, præfertur, res antiquiſſima, Æg. Gelenius de magnit. Colon. Agrip. lib. 2. pag. 153. Manſus, ſive laneus, modus eſt agri, quod latinè, opinor, jugerum dicimus, Cromerus lib. 11. rer. Polon. p. 280. Vid. Brouuerus in Antiqu. Fuldenſ. p. 208. ubi etiam, quid Ledilia (à Leudis, id eſt hominibus ſubjectis,) & p. 112. de ea Baſilicæ parte, quæ lumen acceptum per arcum intromittit, & Latinis abſis dicitur, ſcribit.] Vnd ſeyn folgende: Capell/ W. 94. Filial/ W. 146. Firmung/ S. 305. Fiſcal/ S. 305. ſeq. Fräuleinsſteur/ B. 263. Freyburger / Freygeborne / S. 318. Geding/ Geganpfendüg/ Gehorſambrieff/ W. p. 208. ſeq. Verglübden/ Idem. p. 210. Gerichtszoll/ S. 409. Gerichtszwang vnd

Bande/W.218. Gewinn, oder Lehenzettul/ W.229. Halle/ W.272. Häußlich vnd Heblich/ Haußheblich / W.281. B.387. Haußmeyer/283. Haut vñ Haar/VV.284. Heim/VV.285. B.391. Heergewette/ Heerpfül/VV.287. B.390. Heerschlitz/ B.390. Höchste Gewette / B.290. Hoffpachtgut/ VV.291. Hülff/ Hülffgelt/W.295. Hünerfauth/B.417. Hurthēhüner/VV.144. Jubeljahr/S.534. Justiren/S.561. Kämpfflich grüsse/VV.435. Kampffrecht/S.565. Kemlaten/VV.438. Kirchenbuß/B.465. Kranutznagen/VV.455. Meerschatz/VV.496. Mittel Obrigkeit/oder mixtum Imperium, B.554. Monpar/ VV.508. Montmann/ Mietmann / Montluk / VV.508. Most/ Aepffelmost/Birenmost/VV.71. seq. Mulise/VV.511. Mundiburdium, Mundium, Selemundia, B.620. Nachsteur/VV.517. seqq. Nestelverknüpffen / oder zum Ehestand vntüchtig machen / S. 679. seqq. Ohrbar/VV.537. Ohrfrid/ sicher Geleyd/ S.694. Pallium Patriarch. Archiep. &c. B.592. S.700. Patriarch/B.595. S.707. Patron / S.708. Petergericht / Peterweistumb/VV.546. Pfalentz/VV.548. B.614. Pfandlehen/ VV.549. B.615. Pfänden/ Arrestiren/B.687. Platz/placitum, B.622. Prior/S.752. Proceß/753. Profeß thun/ B.630. VV.553. Prælat/B.627. Pritschen/ B.753.

Mummere/ *id est, Prævaricatores. Quid Diptychon sit? Vid. Aub. Miræus, in Fastis Belgicis, p.463.*

B.753.845. Purengart (welches Wort einen Aufffstand der Bauren bedeutet/) nennet Eusebius Progaridarum, Eutropius Baucadarum; (als die das Teutsche nicht verstanden.); Joh. Pideritius in der Lippischen Chronic/p.246. Quottirē/VV.554. Rabbout/ ein böser nichtswerther Mensch/ so von dem Heydnischen Friesischen König Radbodo, oder Rabbodo, der Anno 719. gestorben/herkompt/ vnd dieses Wort bey den Niederländern verblieben ist/ Miræus in Fastis Belgicis, mense Novembri, p.655. Rapenmüntz/B.638. Rauchhüner/ B.640. Ratio Status, seu, Ragion di Stato, S.758. Regreß Erben/VV.562. Regulares, B.653. Reitlehen/ VV.569. Religiosen/S.778. Rhein/ Ryhn/ Rinnen/ Rohn/ Büren oder Byrohn/ VV.569. B.688. [Vnter der Rosen. Martem deastrum ex Junone, & Rosa, genitum perhibent, videturque signum Martiis Heroibus congruere, cùm arcana oporteat esse consilia bellica, & communi Adagio *sub rosa* dicantur, quæ propolanda non sunt, aculeisque quibusdam, veluti telis, rosa armetur, & cruore perfundatur. Gelenius lib.2.de magnitud. Colon.synt.33.p.193.] Rutscherzins/VV.579.S.803. Satteluug nach Böhmischen Recht/ oder Satlany/ VV.582. Schildsrand/ 592. Schilling/

719. Schillinggüter/720, Schirmbrieff/ VV.592.B.721.S.824. Schirmpflicht/S. 826. Släge/Schlagbäum/Clausuræ, VV. 594. Schock/B.725. S.830. Schrifftsassen / Cantzleysassen / B. 725. Schultheiß/ 727. VV.597. Schwaid/Closter/vnd Freyhöffe/VV. 598. Arm Seckel zu Speyer/S. 841. Selbgericht/ Eingriff/Faustrecht/B. 738. Selbstschuldner / B. 739. Sempermannen/ VV.597. Session/ VV.602.B. 740. Sib lauffen lassen/VV.604. Sicher Glaid zum Rechten/VV. 602. Signatur in Camera, VV. 605. Signiren/ Pedelli Officium, VV.605. Sigill/B.742. seqq. Speid. im Wort Vnterschrifft. Silberkauff/VV.605.B.746. Sippzahl/S.846. Sold/Soldner/Soldat/B. 747. Solennität/B. 747. seq. Städtsteur / B. 556. Sterbhaußgerichte/VV. 623. seq. Stickkauffbrieff/Strickbrieff/VV.624. Stockgüter/VV.624. Außm Stegreiff sich nehren/S.873. Stulherren/S.883. Stylus Curiæ, S.884. Subtilitäten/S.885. Strannen/bona naufragio amissa, VV. im Wort Gewonheit / p.231. Theilungs Recht in Schwaben vnd Franken/ was die Witben anbelangt/VV.628. Theilzettel/VV. 628. col.2. Thurniren/ S. in N. lit. T. p.896. seqq. Transumiren/VV.629. Trauffrecht/ B.782. Traumrecht/B.782. Tropffen/Geschoß/

schoß/Trotten/Torckel/VV.630. Valvasores, B.18. Vbergriffe/am Hoffgericht zu Rotweil/VV.633. Verbesserung der Witwen/VV.634. Verbrüdert/Verschwestert Erbe/VV.634. Verkündung/VV.639. Verminderungs Eyd/B.806. Vest/Ehrnvest/S.931. Vier Fäller in Camera, VV. 641. Vngnossame/Vngenossen Brieff/rc. VV. 645. Vnderhelffer/Subdiaconi, S. 938. Vnverdingt Recht/B.823. Vnverschiedne Bürgen/B.823. Vogthabern/B. 824. Vorbehältlich/VV.669. Vorgelt/oder Lösung/VV.670. Vorstand/oder Caution, VV.670. Vrsal/VV.673. Weddeherren/VV.680. Weglosung/VV.683. Wehrbelegung/S.974. Wehrgelt/VVerigeldus, VV.684. B.841. S.981. [VVeregeldus & VVeregelda, antiquis Germanis æstimationis pretium. In vet. Saxon. Juris speculo, precium, quo quis mortuum luit, damit man einen Todten verbüsset/das ist 24. alte Schock/ut jus Saxon. loquitur. Brouuerus lib.3. Annal. Fuldens. c.15. p.254.] Weichfridrecht/S. 980. Weichhauß/980. Wechselbrieff/Wechselgelt/B.839. Weidmesserschlagen/oder Pritschen/B.845. Weißpfenning/B. 845. Werntlich Richter vnd Sachen/VV. 688. Wette/oder Buß/Geltstraff/689. B. 846. Widerfall/690. Widderruff/recan-

tatio, reclamatio, palinodia, B. 854. Wildbann/B. 857. Wilderer/ denen das Jagen nicht erlaubt ist / B. 857. Wildkühr bricht Landrecht / VV. 693. Wilkohr / VV. 693. Wisenpfenning/ S. 985. Wütend Heer/S. 987. zu Dorff vnd Feld/VV. 719. Zufluß/ Zuwachs/Alluvio, B. 871. Vberzwerchnacht helffen / VV. 727. Vnd dieses seyn also die jüngstangedeute Wörter / nach der Ordnung / deren Außleg- oder Erklärung aber E. V. selber in den angezogenen Büchern / so Sie ohne zweiffel haben werden/ auffschlagen können. Vnd damit ꝛc.

XIII.

ꝛc. **DJeweil ich noch etwas ferners** gefunden / so will ich solches hiemit auch vbersendet haben; zuvor aber mit wenigem vermelden/ was in dem von E. V. mir günstig vberschiktem Bremischen Discurs / vnter andern / gehandelt wird / nemblich/ was eine Vorbitt/p. 16. Huldigung/ 17. 19. Nachfolg/ oder Nachregierung / 20. Titul- vnd Ehrenwort/21. 30. Ertheilung vnd Widerzustellung der Freyheiten/22. 47. Verjährung/48. wann die Freyheit sich verjähre? 39. Vnterschreibung den Reichsabschieden/47. Verein/45. Allgemeine Verordnungen/

nungen/41. Die Observantz/39. Vbung Obrigkeitlicher Handlungen/ 35. seq. vnd wann sich einer willig eines andern Bottmässigkeit vnterwirfft/ am Blat 34. würke? Von der Reichsmatricul/p.9.45.seq. Daß ein Keyser einen Edelmann vnd Doctor/ durch seine Keyserliche Wort/ mache/ am 11. Blat. Wer ein Landsfürst zu nennen? 20. Daß einer ein Reichs- vnd Landstand zugleich seyn könne/ 21. 44. Wie ein Irrthumb zuerweisen/38. Welche Sachen den Städten nicht schädlich seyen/ 39. seq. vnd dergleichen/ so wol zu lesen. In dem vbrigen nun fortzufahren/ so beglaubiget Reinking de regim. lib. 1. clas. 4. c. 9. n. 3. daß schon zun Zeiten Keysers Caroli deß Grossen/oder/wie andere vermeynen/seines Sohns/ Keysers Ludovici Pii, die Bischöffe gleich den Weltlichen Fürsten/ die Regalia gehabt haben. Aber auch auff andere Sachen zu kommen/ so liset man/ daß ein vbelbekleidter/ da er das Ampt von den Schäffern die Zinskäß zuempfahen/ bekommen/ die Käß in siedend heiß Wasser gelegt/vnd jhnen also das Fett außgezogen/ vnd das den Tuchmachern in Schlesien verkaufft/ davon er sich dann kleidete/ wie Heñenberger in Erklärung der Preussischē Landtaffel f. 479. schreibet. Socrates, als er gefragt worden/ was im Leben am allerlieb-

Actus imperfectus nō obligat, ibid p. 35. de Præsumtione 12. ibidem.

Vide, an Episcopi debeant habere seculare Brachium, & quando illis hoc tributum, in d. Discurs. Brem. p. 13. & 15.

Vid. Dn. D. Dietericus, conc. 14. vber das 7. Cap. deß Predigers Salomo / fol. 112. è Max. serm. 17.

lichsten oder süssesten seye? Hat geantwortet/ Disciplin vnd Tugend/ vnd vnerkandter Sachen Histori. Gemeldter Hennenberg schreibet auch fol. 478. folgends: Ein Vatter in Preussen fragte seinen Sohn/ so gestudieret / was die grobe Schrifft / vnd auch die Kleine / mit etlichen rothen Buchstaben/ in seinen Büchern bedeuteten. Der Sohn antwortete/die grobe Schrifft ist der rechte Text vnd Warheit deß Rechten / daß für allen Dingen solte gehen ; Aber die kleyne Schrifft ist die Bescheisserey/ [Universa, ô Tati, supra terram, non ipsa veritas sunt, sed veritatis imitationes, & umbræ, & ne hoc quidem omnia, sed perpauca. Mercurius ad Tatium, ap. Stobæum serm. 11. fol. 137.] wie man das Recht beugen/ vermengen / aufschieben vnd verfälschen soll / darauß offtmals der Recht hat / Vnrecht wird. Die rothe Buchstaben bedeutten die Wort deß Rechtens / auff welche man kan eine Bescheisserey finden. Der Vatter hat in Abwesen deß Sohns / die kleine Schrifft mit einer Scheer alle hinweg geschnitten. Anno 1626. ward Dodo von Kniphausen nach Hall in die Moritzburg gebracht/ da er etlich Monat gesessen / biß er in Gestalt eines schwartzbekleideten Medici, die Wächter betrogen / vnd also entwischet ist. In deß Herren von Silhon Buch/

le Mi-

le Ministre d'Estat, avec le veritable usage de la Politique moderne, intitulirt/deßdessen im fünfften Hundert der Episteln gedacht worden / finden sich noch mehrere Sachen/so zu lesen seyn/ als/von vndanckbaren Fürsten/p.53. Was die Fürsten von ihren Dienern wollen in acht genommen haben/ 59. Von einem Fürsten/der keinen Glauben gehalten/ 278. Das Volgg büsset der Fürsten Sünde / 286. Wie es mit grosser Herren Heurathen bewandt seye? 348.363. Ein Exempel Kriegsmännischer Gerechtigkeit/71. Von den Päbsten/223. 225.244.seqq. 257.288.299. Ihrer dreyfachen Cron/ 244. Ihren Eniklen/249. Von Erwehlung der Päbste / 253. seqq. Wie der Geistliche Stand zuverbessern/vñ den Kirchengütern/ 241. Von den Cardinälen/247.seq. Dem Cardinal Baronius, 253. Von Compostell, 253. Vom Röm. Reich/258.334. Daß Cæsar Borgia deß Machiavels Model geweßt seye/277. Von Italia/vnd wie es allda zugehe/277. Von Eroberung der Stadt Rom durch Keyser Carlen den Fünfften / 290. seqq. Vom Passauischen Vertrag / 295. 381. Gute Krieger werden nicht alt/ 303. Wie viel an einem guten Obersten gelegen/ 340. Obs besser eine Schlacht / als eine Vestung gewinnen? 373. Vom Frieden zwischen Franck-

La veritable charité, n'exclud pas la justice. Ibid. pag. 65.

Franckreich vnd Spanien Anno 1559. gemacht/364. [O bien y gozo mundano, que mientra eres poſſeydo, eres menoſpreciado, y jamas te conſientes conocer, haſta que te perdemos! Celeſtina Tragicomedia, aucto. 15. h. 194.] Von der Stadt Rochelle, 368. Vom Königreich Engelland/369. Von Erwehlung der Zeit/380. Allgemeine Reglen/383. Dieſes hette ich bald vergeſſen E. V. haben nähermalen auch zu wiſſen begehrt/ ob es nicht mehrere Ritterliche Orden gebe/ als die/ ſo in den Epiſteln allbereit einkommen ſeyn? Da dann E. V. dienſtlichen zuberichten ich nicht vmbgehen kan/ daß man liſet von dem Orden deß Hunds vnd Gokelhanens; item der Ritter von den Pfingſtblümlein in Franckreich; Den Rittern von der Lilien im Königreich Navarra; Dem Ritters Orden S. Johannis von Accon vnd S. Thomæ/ S. Blaſii, vnd der Bußfertigkeit der H. Märtyrer; S. Salvators in Arragonien; Vom Freudenberg/ oder Monfrac, oder Mongoia; Von Truxillo; der Brüder vnd Schweſtern von der Buß deß H. Dominici; Dem Monteſiſchen Ritter Orden im Königreich Valentia; Bandæ vnd Scamæ bey den Hiſpaniern; [Crux Andreana ſeu Burgundica, in formam literæ X effingi ſolet, quam veteres crucem

Breviariū Equitum Teutonicorum recenſitum edit. An. 1609. in Oeniponte.

cem decussatam nuncuparunt. Habebat autem humi defixa duo brachia inferiora, ut artus suspendiosi in quatuor crucis cornua extenderentur. Miræus, in Fastis Belgicis, p. 708. Vellus aureum primus introduxit Philippus Bonus Burg. Dux, non pro Insignibus (ut multi existimant) fabulosi velleris Colchici, sed pellis illius, seu velleris Gedeonis, &c. Quo symbolo mansuetudo exprimitur, & benignitas. Saavedra symb. 39. p. 255.] Deß Stachelschweins bey den Aurelianensern; Der Distel der H. Jungfrauen Marien bey den Borboniern; Der Ritter von Cypern; Der Tauben/ꝛc. bey den Castellanern; Der Aehr in dem Frantzösischen Britannien; Deß zunehmenden Mons bey denen von Anjou; dem Schiff Orden; Den Ritters Orden durch die Päbste angerichtet/ als Christi/ deß H. Geistes/ S. Peters/ S. Pauls/ S. Georgen/ Pii, Lauretani, S. Antonii, Julii, Lilii, vnd dergleichen mehr; Von den Rittern S. Antonii, bey den Mohren vnd in Franckreich/ deß Burgundischen Creutzes/ im Königreich Tunis; vnd dann auch von den Rittern bey den Türggen vnd Indianern. [Num ratione pœnarum distinctio facienda inter Nobiles & Ignobiles? Vid. Gerhard. decad. 6. quæst. polit. 3. Jacob. Martini cent. 4. disp. 9. quæst. 10.]

Militia Ordinis Draconici in Germania & Hungaria, Tusini in Bohemia, Disciplinarum in Austria.

Vnd

Vnd so viel hab E. V. ich für dißmal zu berichten gehabt. Finde ich künfftig/ wann ich das Leben vnd Gnad habe/ ein mehrers/ so soll es E. V. jederzeit vnverhalten bleiben. Im vbrigen E. V. der Gnadenhut vnd Hulden Gottes deß Allmächtigen wol befehlende. Geschrieben den 20. Mertzen 1647.

XIV.

E. V. haben sich wegen der gehabten Müh so hoch nicht zubedancken. Was aber E. V. fernes begehren/ vnd die beygelegte Fragen/ wo etwan solche erklärter zu finden anbelangt/ so hat die erste/ ob ein Fürst nach der Vnderthanen Gemühter sich richten solle/ Berneggerus qu. 175. auß dem Tacito. Wie auch die 2. ob einem Fürsten rathsam/ der Seinigen muthige vnd muntere Gemüther zuvnterdrukken/ in der 171. Frag. Auch die 3. ob man den Krieg in deß Feindes Land versetzen solle? qu. 197. Item die 4. ob deren/ so zum Tode verurtheilt werden/ Güter/ in den gemeinen Kasten zu ziehen? q. 63. Vnnd 5. ob alle Vbelthaten mit gleicher Straffe zubelegen? q. 60. 6. Ob die zu milden Sachen verordnete Güter/ zu Burgerlichem Gebrauch anzuwenden? verneinet Kekermannus lib. 1. Syst. Polit. cap. 21. p. 350.

Fides optimum humani pectoris bonum, & fidelis dextra forti melior est.

p. 350. Theils machen hierinn einen Vnterscheid/wie zu sehen beym Velstenio lib. 1. Syst. polit. c. 13. q. 10. 7. Die Folter vnd die Peinigung betreffend / so will einer/ daß solche nicht schlecht hin zu vnterlassen / oder abzustellen; aber auch damit nicht grausamlich zuverfahren seye. 8. Ob die / so in der Trunckenheit sündigen / gelinder / als die Nüchtern zu straffen? Davon seyn Gerardus decad. 6. qu. polit. 5. vnd Jac. Martini cent. 4. disp. 6. q. 9. zu lesen. 9. Ob der Tod mehr als das Leben zuerwehlen? wird geantwortet / daß Geistlicher Weise solches allezeit/nach der Sitten Lehr bißweilen/natürlich aber niemals geschehen solle. 10. Wie man die armen Vnderthanen bißweilen quäle / daß sie jhnen den Tod zuerwehlen vnd zu wündschen haben/ ist B. Joachimus de fortit. Pacis, p. 165. zu sehen. Was E. V. ferners vom Kriegswesen schreiben / so meldet Andreas Brunner lib. 2. Annal. Boic. pag. 273. daß man gemeinlich den ruhmredigen Soldaten / welche stärcker im Mund / als in der Faust / glauben müsse. [Nunc vilissima capita stipendiis emenda sunt in bellum, ut ad aram hostiæ, quibus domi non modò vitæ, sed vix honestæ mortis copia esset. Id. lib. 2. p. 272.] Vnd anderswo; daß ein Obsiger selten bescheiden werde/ er habe dann den Nahmen verloh.

Regnum Turcicum non est Monarchicum. Vid. Gerh. decad. 1. qu. polit. 10.

verlohren; Da doch sein Gewalt vnd Ansehen/ so wol vnd gleicher gestalt/ durch Vbersehen vnd Verschonen den Vberwundenen/ als durchs Vberwinden selber/ vermehret werde. [Præditus mansuetudine animus celsitudinem suam citra debitam Majestati venerationem submittere, quam alienæ superbiæ exemplo insolescere maluit. Saxo lib. 14. hist. Dan. fol. 345. edit. ult. Soranæ de An. 1644. in fol.] Vnd daß nirgends ein grosser Nahm/ als durch Krieg/ gewisser zu wegen gebracht werde/ [Ambrosio Spinolæ, viro animi moderati, nec strenuæ virtutis, nec prudentiæ gloriam jure quis detraxerit. Joh. Henr. Dauberus, in Orat. Funeb. habita in Exc. Freder. Henr. Araúsiorum Principis, p. 49. & 72. A. magno Gustavo, Suecorum Rege, insigne fortitudinis elogium meruit famosissimus Pappenheimius. Idem p. 71.] Welcher auch die Vberwundene berühmbt mache: Vnd daß einen Krieg anzufahen auch einem Faulen erlaubt seye/ der aber allein von Tapffern geführet/ vnd ehe es dem Vberwinder beliebet/ nicht geendet werde. 14. Was den Scharpffrichter/ der mit seinem wie ein Mann bekleidetem Weib/ zu Rom zwo Personen vmbgebracht/ vnd deßwegen den 8. Hewmonat deß Jahrs 1645. gehenckt wor-

worden / anbelangt / so hat man solche Zeitung/mit dem Anhang/auß Rom selber geschriben / daß besagten Tags Morgens die gantze Statt zu solchem Fest geloffen seye / nicht so sehr wegen deß gedachten alten; als deß newen Henckers halben / welcher / wie man gesagt/ die Ehr auff die Seiten gesetzt/ vnd seinem Geschlecht zu Hohn/vnd Spott/ vnter den 22. so vmb diesen Dienst sich beworben / vnnd angehalten / einer habe seyn wollen. 15. Betreffende das Exempel in Lifland/so sich zu vnser letzten trawrigen Geschicht füget/ vnnd E. V. dasselbe gern mit mehrern Vmbständen haben möchten / so beschreibet Doctor Laurentius Müller / gewester Churländischer Hofrath/ solches im Buchstaben J/ also : Einer mit Nahmen Peter von Hamburg/als er einem ehrlichen Burger zu Riga etlich Gelt schuldig gewesen / vnd nicht zu bezahlen hatt / schickt sein Weib zu seinem Gläubiger in die Statt / läßt jhm sagen / er sey jetzt etwas schwach / wolt jhm sonst sein Gelt selbst bringen: Aber er bäth jhn / weil er doch sonst offt vor seim Hauß in der Vorstatt vberspatzirte/ er wolt vnbeschwert einfragen/die Handschrifft mit bringen / so wolt er sehen / daß er jhm sein Gelt/wo nicht alles / doch das meiste erlege. Dieser gute Mann feyrte nicht lang Gelt zu nemmen ; Wie er aber zu jhm kompt / findet

…erische …bibliothek München

findet er eine glatte Dirne in der Stuben/ dieselbe / als die schon abgerichtet ware/ hieß jhn in das ander Kamin (welches derer Oerter pfleget an der Stube zu seyn) gehen. Der gute Mann gehet hinein / meinete sein Schuldmann lige dariunen etwas schwach zu Bethe: Aber die Dirne folgete jhm bald nach/vnd hielt jhn auff mit gelehrten Worten; bath jhn/er solte doch sitzen/Peter würde bald kommen / satzte sich selber auch zu jhm/ vnd machte sich gar freundlich. Vnter deß hat deß Peters Weib alles bestellt/ vnd fället der Peter von Hamburg mit einem langen Federspieß in das Gemach/vnd mit jhme ein ander loser Bube/ greiffen den guten Mann an/stellen sich / als wolten sie jhn ermorden/ darumb daß er seiner Freundin (die solchs auff jhn klagte) Vnzucht angemutet. Vnter deß kompt noch ein bestellter Nachbaur hinein / der spricht zum Friede/ vnnd behandelt es dahin/daß Peter seinen Zorn solte fallen lassen / vnd seinem Gläubiger das Leben schencken / dessen solte der Gläubiger dem Peter seine Handschrifft wider geben/ vnnd beyderseits an Eydsstatt zugesagt werden / solches nicht ruchtbar zu machen. Die Ding kamen letztlich wunderlich an den Tag / Mein lieber Peter/ vnd die Dirne/ kamen in Hafftung/ die Fraw/ vnd die andern/waren entlauffen; die Dirne

Difficile est Verbis mulieris fidem habere. Menander ap. Stobaum ser. 71. fol. 431. O quàm insidum est Ingeniũ muliebre. Ibid. fol. 433.

ne wurd offentlich gesteupet; Peter aber/ als einem alten Practicanten / solte es am Halse hergehen. Aber weil er sich zur Catholischen Kirchen gewendet/ hat ein Jesuiter soviel zu wegen gebracht/daß er loß kommen ist. Vnd soviel berichtet gemelter D. Müller; damit E. V. für dißmal günstig vor lieb nemmen wollen.

XV.

&c. E. V. günstiges Schreiben vom 15. diß/ist mir wol worden/ darinn dieselbe / gleich wie vor diesem / von den Gothen / vnnd Normannen/geschehen / auch von den Longobarden / woher so wol sie selber / als jhr Nahm/entsprungen/ vnnd wohin sie entlichen kommen / oder an welchen Orthen dieselbe noch der Zeit anzutreffen/ oder/ weilen von vielen Völckern man schier gar nichts mehr weist/vnd alles der Eytelkeit/vnd Veränderung vnterworffen ist / vnd es mit den Weltsachen heisset:

----- sua sunt quoque funera saxo,
Et rigidæ cautes cumulant sibi clade ruinas:

Ob sie gantz vntergangen seyen? einen Bericht zu haben begehrt. Wann dañ ich von diesem Volck / so wol in dem Reißbuch durch Teutschland/als dem durchs Welschland/

land / wie auch in der Topographia Saxoniæ Infer. weitläuffig geschriben; So will ich solches nicht widerholen/sondern E. V. dienstlichen dahin gewisen haben: gleichwol allhie noch vermelden / was theils der newisten Scribenten davon halten. Vnd zwar/ so will Olaus Worm [D. Olaus Wormius Vir Excellentissimus, & fugientis Antiquitatis veluti Stator Jupiter; Stephánus Johan. Stephanius cap. 8. proleg. ad notas in hist. Dan. Saxonis f. 10.] lib. 3. Danicorum Monumentorum, p. 151. daß vmbs Jahr Christi 290. die Longobarder auß den Mitternächtischen Königreichen/ als Dennemarck / Norwegen / ꝛc. in die frembde Länder gefallen seyen. Stephanus Johannis Stephanius, Königlicher Dänischer Geschichtschreiber/will/in notis in Saxonem Grammaticum, fol. 181. daß sie den Nahmen von den langen Bärten haben / vnnd Anno Christi 383. auß Dennemarck gezogen/vnd vber 100. Jahr/ neimblich biß auffs Jahr 484. in der Insel Rügen gesessen/ vnnd endlich vmbs Jahr 527. nach Pannonien geführt worden seyen. Hergegen schreibet J. Isac. Pontanus lib. 1. rer. Danicar. fol. 35. seq. & in Chorographica Regni Daniæ Descriptione, fol. 711. seq. da er weitläuffig von diesen Longobarden handelt/man wolle / daß sie vnter

Snione,

Snione, dem 47. König in Dennemarck/ auß Scandinavia, vnter jhren Heerführern Aggone, vnnd Ebbone, wie Saxo; oder Ibori, vnd Ajoni, wie sie Paulus Diaconus, aber vbel nenne/ gezogen seyn sollen. Es treffe aber die Zeit jhres Außzugs/ so viel hundert Jahr nach Christi Geburt/ mit dem Volck/ welches schon vor derselbigen Zeit in dem Mitternächtischen Teutschland seinen Sitz gehabt/ nicht vberein; vnd sagt/ daß die gedachte newe Gäst/ so vorhin Vinuli, Vinnelandi, vnd Vendelboi, (wie noch ein solches Volck mit diesen Namen/ im Jutland seye) geheissen/ das erwehnte Volck vberwunden/ vnnd nach jhnen den Namen der Langenbörder/ vnd nicht von den langen Bärten/ in Scoringia, oder Gothlandia, auß Antrib der Göttin Freæ, wie besagter Diaconus, vnd der jhme nachgefolgt/ Saxo Grammaticus, dichten/ bekommen hetten. Vnnd soviel sagen diese. Was Johannes Micrælius im 1. Buch vom alten Teutschen Pommerlande/ am 85. vnd folgenden Blättern/ von jhnen/ den Longobarden/ berichtet/ das können E. V. selbsten bey jhme/ vnd daß Phil. Cluverius von jhrer Ankunfft gantz einer andern Meynung seye/ in besagtem meinem Teutschen Reißbuch/ vnd woher theils jhren Namen führen/ part. 1. fol. 6. & 617. lesen. Es ist

aber bey diesem / vnnd andern streitbaren Völckern zumercken / daß viel ein andere Weise / sowol bey dem Zweykampff/ als im Krieg/vor Zeiten/dann jetzt/von den Alten/ ist beobachtet worden; in deme man nicht also strengs auffeinander gegangen ist/ sondern außgesetzt / vnd etwas geruhet / vnnd man mehrers auff die Grösse der Streiche/ als deren Menge/ gesehen hat; Wie Saxo Grammaticus, vnd/auß jhme/ obgedachter Worm lib.1.fol.62. seq. zusehen; der auch daselbst lib. 1. c. 13. fol. 92. sagt/es seye der Warheit ähnlich/daß der Gelehrten Leuthe/ vnd solcher/die etwas verstanden / zur selbigen Zeit/ ein solcher Mangel gewesen / daß der / so entweder 3. Wort lesen / oder aber schreiben können / höher / als einer jetzt/so grosse/vnd schwere Werck verfertigen thut/ gehalten worden. Er handelt ingleichem lib.6.p.505. von der Alten Dennemärcker/ vnd selbiger Nordvölcker/ Dinten / welche sie auß fliessendem Bech / der Meerkälber Blut/vnd andern dergleichen Sachen/von schwartzer/rothlechter/vnd anderer Farb gemacht/es Seltiere genannt/ vnd damit sie/ wie wir jetzt vns vnserer Dinten / vnnd Buchtrucker Farb/gebrauchen/jhre Buchstaben/ vnnd Zeichen / in die harte Stein/ Beiner / vnd dergleichen harte Ding / geschriben haben/daß solche kein Wetter/ oder

Wider-

Widerwertigkeit der Zeit / hat außlöschen können. Vnnd dann thut er auch im gedachten 6. Buch/am 525. Blat Meldung/ deß Oldenburgischen Horns / oder Trinckgeschirrs / dessen ich in der Continuation meines besagten Reißbuchs Cap. 17. fol. 191. auß deß Hermann Hamelmanns Oldenburgischen Chronic/gedacht habe; vnd berichtet davon dieses / obwolen ernannter Hamelmann schreibe/ es seye solches auß einem Silber/so verguldt/gemacht worden/ daß man doch das Metall nicht kennen möge / weiln von keinem Goldschmid ein zerbrochner Fuß wider könne daran gesetzt werden / in deme es kein löthen leide: Vnd so man ein Geträncк/sonderlich den Wein/ ein zeitlang darinn stehen lasse/so bekomme er einen bösen / vnnd eckelten Geschmack. Vnd beschliest mit diesen Worten: Sunt præterea haud pauca in narratione Hamelmanni, quæ scrupulos cordato Lectori injicere valent. Vnd dieses anzuregen / haben E. V. mit den Longobarden verursachet; weilen ich hierzu den Dänischen Doctor der Artzney zu Kopenhagen / nemblich Herren Olaus Worm / angezogen/ daß auß demselben ich ein mehrers allhie beygebracht. Vnnd kan ich / zum Beschluß / weil wir auff die Mitternächtische Scribenten kommen seyn/auch nicht vmbgehen/

gehen / auß deß obberührten Saxonis 12. Buch / von deß Dänischen Königs Erici Gemahlin Botilda zuvermelden / daß sie jhres Eheherren Bulschafften / oder Beyschläfferinen / als eine Mutter geliebt / vnd so lang sie gelebt / dieselben vnter jhren Auffwarterinen gehabt habe. Vnd bringt auch obbesagter Stephanius (der dieses ingleichem auß dem Saxone erzehlet) an diesem Orth mehrere Exempel bey; vnd ziehet deß Matth. Berneggeri notas vber das 7. Cap. deß 9. Buchs Justini an / da dergleichen zufinden. Vnd soviel habe E. V. ich der Zeit zuschreiben gehabt; Göttlicher Obhut dieselbe damit wol bevelhende.

Magni illius Berneggeri nonae doctissimae heu nimis maturo nobis fato erepti, ait ibidem.

XVI.

DEß Herren glückliche wider Heimkunfft habe ich gern vernommen / vnd die Beschreibung deß grossen Schiffes / darauff sie gefahren / mit Lust gelesen. Es ist aber solches nicht so groß / als das jenige in Dennemarck / Sophia genannt / gewesen / welches Anno 1645. durch einen grossen Sturm an die Steinklippen getriben / in Stücke zerschlagen worden / vnnd gantz gesuncken ist. Deß nächstverstorbnen Königs / Herren Christiani IV. Fraw Mutter / hat es wey-

weyland zurichten lassen/ so man auff 120. tausend Reichsthaler wehrt geschätzt / vnd welches 64. gantz vnnd halbe Carthaunen geführt / dergleichen grössers Schiffe niemals in Dennemarck solle seyn gesehen worden; wie im 5. Theil deß Theatri Europæi fol. 806. b. stehet. Vnnd dieweil ich auff dieses Buch kommen / so kan ich nicht vnterlassen / dem Herren etliche Geschichten/so in dero Abwesen sich begeben / vnd er sonders Zweiffels/noch keine Wissenschafft hievon haben wird/auß demselben zuziehen/ vnd zuvermelden. Vnnd zwar so berichtet der Verfasser besagten Buchs/D. I. P. Lotichius, am 55. Blat/ daß zu Bernstat in Schlesien/drey Gottslästerliche Soldaten/ bey einem Leinweber/auff deß leydigen Teuffels Gesundheit Anno 1643. getruncken. Da dann selbiger Gast / welcher sich leicht einladen läßt/bald zum Fenster hinein kommen / einen auß denselben (ohnegezweiffelt den rechten Anfänger) bey dem Kopff erwischt/vnd gegen dem Ofen geworffen. Als aber solcher vber laut Jesus geruffen / hat der Teuffel abgelassen/ist oben durchs Tach gefahren / vnd hat zwey Balcken/ sampt etlichen Reyhen Schindeln mit weggeführt. An dieses Exempel wird daselst noch ein anders gehenckt / von einem Polnischen Edeldelmann/der vmb solche Zeit / in der Statt

Bittaw/auff einem Schlitten/Bier geholt/ sich aber voll Brandtenweins getruncken/ vnd im hinweg fahren auß dem Schlitten gefallen/ vom Teuffel in einen Morast geführt vnd sonsten auch betrogen worden/also/ daß er darüber endlich vmb sein Leben kommen; wie an besagtem Orth vmbständlich zu lesen. 2. Am 146. Blat wird gemeldet/ daß deß Parlamentischen General Walthers in Engelland Haußfraw/ im gedachten 43. Jahr/sich das gemeine Wesen dergestalt angelegen seyn lassen/ daß sie einen absonderlichen Rath von Weibern bestellt/ welche vmb Contributions-Mittel beyzubringen/täglich zu Rath giengen. So hette man auch Nachricht/ daß zu Glocester 200. gewapneter Frawen/mit der Besatzung auffgezogē wären. Zu Pariß erregten Anno 1645. bey 3. in 4000. Weiber einen Tumult wider den Cantzler/deme sie ins Hauß gefallen/ darinn viel Vppigkeit verübet/vnnd vnter anderm/ die Fenster eingeschlagen/weil er einen newen Pfarrer zu S. Eustachius/wider der Zuhörer Willen/einsetzen wollē/wie daselbst fol. 802. b. mit mehrerem zu lesen. 3. Deß Jahrs 1645. ist das Wasser zu Leipzig im Stattgraben/welchen die Schwedischen am Newenmarckt gemacht/in Blut verwandelt worden. Item/ hat daselbst in der Trinckstuben/ an einer Tafel/

D. Theatr. fol. 819. a. & 898. a.

Tafel/ da die Statt Leipzig/ vnd der Chur-
fürst auff einem Pferdt sitzend/ abgemahlt/
das Pferdt/vnd deß Fürsten rechter Armb/
etliche Stund Blutgeschwitzt. In selbi-
gem Jahr hat es zu Dublin im Irrland ei-
nen starcken Blutregen gethan. 4. In *Idem fol.*
vorgedachtem Jahr hat Obrist Wolmar 940.
von Rosa/zu Basel / in der Herberg zum
Storcken/ bey dem Trunck/ einem Obrist
Wachtmeistern von den Rosischen Trago-
nern/ eine Maulschelle geben / deßwegen er
von demselben hernach erstochen worden
ist. 5. In gemeltem Jahr / vmb Martini,
ward zu Crembs in Oesterreich / von den
Schwedischen in Führung eines Grabens/
oben am Berg/ein Risen Cörper gefunden/
dessen grösse vnglaublich / dann der Kopff
allein einer runden zimlichen Tafel groß/die
Aermb eines Manns dick geachtet/ vnd ein
Zahn / so Ihr Keys. Majest. nach Wien
verehrt worden / 5. vnd ein halb Pfund ge-
wogen haben solle. Davon besagtes Buch
am 974. Blat zusehen. 6. Vmb den 18.
Hornung deß Jahrs 46. wurde bey Mar-
strand / vier Meil von Gottenburg / ein
Wallfisch gefangen / dessen Länge gewesen
88. Werckschuh/die Höhe 14. Stockholmi-
scher Elen / nemblich 6. vnter/vnd 8. Elen
vber dem Wasser / fol. 1043. a. 7. Anno *Idem fol.*
1645. kam zu Pariß die grosse Bibel in 108. *seq.*
10. Thei-

10. Theilen/ vnd acht Sprachen/ nemblich Lateinisch/ Griechisch/ Hebraisch/ Abysinisch/ Chaldæisch/ Samaritanisch/ Syrisch/ vnd Frantzösisch herauß/ deren jedes gedrucktes Exemplar auff 4. oder 500. Francken kostete. In dieser Bibel sind die Texte/ sowol auß dem Alten/ als Newen Testament/ zusamen gebracht/ welche auß den ältisten geschriebenen Büchern/ so durch gantz Europa/ vnd guten theil Asien zufinden gewesen/ zusamen getragen worden. Der König in Franckreich hat dem Herren Legeay, welcher sich dieses Wercks vnterfangen/ ein Jährliche Bestallung von 2000. Francken verordnet/ vnnd jhn zum Rath gemacht/ auch dem Buchtrucker/ Namens Vitre, ein jährliches Einkommen von 600. Francken bestimbt. Welches dann ein recht Königlich Werck/ vnd eine
Fol. 1097. b. hochrühmliche Freygebigkeit ist; dessen Königs fürnembsten Leib-Medico, Herren Vautier, auch 10. tausend Cronen zur Verehrung/ neben einer Bestallung von zehentausend Pfunden/ oder Francken/ vnd eines Raths Titel/ Anno 1646. gegeben worden. Vnnd hat selbiger Zeit der Herr von Roches, Cantor der Ertzbischofflichen Hauptkirchen/ oder de nostre Dame, in Pariß/ seine Bibliotheck/ auff 24. tausend Pfund geschätzt/ dem Sorbonischen Collegio

legio daselbst vbergeben / sampt 4. tausent Francken / vmb solche zu erhalten; wie ingleichem Jährlich 700. Pfundt Einkommens für den Bibliothecarium, oder Auffseher derselben. So war vorher / aber auch in gemeltem 46. Jahr / deß Cardinals Mazzarini Bibliothecarius, der Herr Aude (welcher vorigen Jahrs in Italien gereiset / vmb gute Bücher / so annoch in gedachts Herren Cardinals Bibliothec gemangelt wurden / zubekommen) wider nach Pariß gelangt / vnd hatte vber 14. tausend Stuck guter Bücher mit vber bracht / wie am 1062. Blat stehet. 8. In gedachtem 46. Jahr / ist zu Livorno in Italien / ein Englisches Schiffe mit achtzig Ballen Seiden / durch Taback trincken im Rauch auffgeflogen / fol. 1049. b. 9. Am 1069. Blat / wird eine tapffere That eines Metzgers beschriben / welcher bey der Türcken Einfall in die Inner Oesterreichische Länder / An. 1646. auß seinem Hause mit 2. Rohren / neben seinem Weib / so jhme / in dem er eines abgeschossen / das ander wiederumb geladen / ein zeitlang sich mannlich gewehrt / also / daß er 40. Türcken erlegt / biß er nichts mehr zu schiessen gehabt / vnd vnter dessen / die Türcken das Hauß angezündet hatten / daß sie darüber endlich beyde in der wilden Leuthe Händ gerathen / zu kleinen Stucken zerhawt /

Ein anders Exempel von einem vberauß tapffern Metzger. S. in der *Topogr. Palat. Rheni, p. 16.*

hawt / vnnd jhre Köpffe auff die Lantzen gesteckt worden seyn. 10. In diesem 46. Jahr hat der Königliche Printz in Dennemarck/ Christianus V. auff der Jagt/einen Hirsch verfolgen wollen / darüber er mit dem Pferd gestürtzt / also / daß er vber 24. Stunden Sprachloß / vnd sehr Kranck darnider gelegen. Er wolte im folgenden 47. Jahr nach dem Carlsbad in Böheim reisen/starb aber/auff solcher seiner Reise / den 4. Junii zu Görbitz / ein halbe Meil von Dreßden in Meissen/ im 45. Jahr seines Alters / ohne eheliche Leibs Erben. In solchem 47. Jahr ist im Schloß zu Stockholm / ein Leopard auß seinem Kasten loßkommen/ vnnd hat eine von den Schloß-Mägden vmbgebracht/er aber ward darüber erschossen/ fol. 1369. b. Hergegen als man in diesem 47. Jahr/ dem Newen/ vnnd jetzigen Großfürsten in der Moscaw/Alexio Michaelwitz/im Hornung / auß 200. sechs schöne Jungfrawen / vmb sich von diesen eine zur Gemahlin zu erwehlen/fürgestellet; Vnnd er darauff von selbigen eine/ so eines geringen Bojarn/oder Landherren Tochter/erkohren/ ist selbige für Frewden in eine Ohnmacht gefallen; so jhre Müßgünstige für ein fallende Sucht gedeutet haben / fol. 1348. b. Selbiger Großfürst hat einen Vnhöflichen Gonieccz/oder Pottschaffter/ so vom König in

Idem fol. 1229. & 1378.

in Polen die Antwortschreiben nicht anderst annehmen wollen / als daß sie jhm der König / so damals Bettlägerig gewesen / selbst / vnd zwar stehend / vberreicht / prügeln lassen / daß das Fleisch von seinem Leib gefallen / vnnd sich darauff durch einen andern Pottschaffter / dieses Fählers halber / gegen dem Polnischen König entschuldigt; fol. 1317.b. 11. Zu Meyland legte man Stewer auff die Jungfrawen / so zu verheurathen / vnd die Hoffhuren / darüber allerhand Discursen fielen / sagt der Autor am 1351. a. Blat; der auch fol. 1369. a. schreibet / daß der König auß Dennemarck / in besagtem 47. Jahr / dem König in Franckreich ein Einhorn / welches 2. oder 3. Zähen länger als das jenige / so in dem Schatz zu S. Denis gezeigt werde / verehrt; vnd fol. 1387.b. daß zu Rom damaln ein Knabe / 7. Jahr alt / Nahmens Jacob Martin / von Modena, in beysein 11. Cardinälen / vnnd vieler Prælaten / offentlich in Theologia, Jurisprudentia, Medicina, Mathematica, vnd Philosophia, mit grossem Lob disputirt habe; welcher sonsten zu Bononien bey den Minoriten studire. Vnnd soviel hab ich außziehen / vnd dem Herren auß Eingangs vermelter Vrsach vbersenden wollen; deren Exempel theils zu andern / in meinen vorigen Episteln / nicht vbel sich schicken

wer-

werden. Im vbrigen den Herren Göttlicher Obhut wol bevelhende.

XVII.

DEr Herr hat sich wegen der jüngst vberschickten Sachen / nicht zubedancken / ist auß freyem Willen geschehen. Vnd dieweil der Herr vor Jahren bey Hohen Schulen sich auffgehalten / vnnd vielleicht auch bißweilen derselben Freyheiten miß gebrauchet; So kan ich nicht Vmbgang nemmen / auß dem nächstvermelten Herren Authoren / nachfolgendes hievon dem Herren hinnach zusenden / der schreibet nun am 291. Blat also: Vnter diesen vnd andern / fast durch gantz Europam wütenden Kriegs Empörungen / da Mars vnnd Artes belli, denen Studiis vnd Artibus pacis, so weit vberlegen seynd / daß auch bey nahe / zu diesen vnsern Kriegerischen Zeiten / die lieben Musæ, vnd gelehrte Leuthe / wenig beobachtet / vnd an manchem Orth fast dem gemeinen Pöfel-Volck gleich gehalten werden wollen; Wer solte muthmassen / daß der geringe Hauff der noch vbrigen Studenten / dannoch jhrigs tumultuiren / vnd Schulkriege nicht solte beyseit setzen / vnd Gottes Ruthe / vnd Straffe / in Verheerunge nun in 27.

Jahr

Jahr hero/ so vieler herrlicher Provincien/ Länder/Stätt/vnd Dörffer/ zu Hertzen ziehen? [Esset satius juramentum Scholaribus remittere, quoniam scimus verisimiliter illos quotidiè pejerare. Menoch. de arbitr. jud. quæst. c. 192. n. 4.] Dann/ so man auff dem Meer/ so Vngestümm/vnd Gefahr/ vorhanden/ pfleget embsig zu betten/ vnnd Gott anzuruffen/ warumb solte man auff Universiteten/vnd Schulen/als Seminarien der Gottesforcht/Tugenden/ vnd freyen Künsten/ nicht vielmehr dergleichen thun? die alte vnflätige Tumult/vnd Studenten Händel/abstellen? vnd sich/ da fast gantz Europa gleichsamb in einem Schiffe deß wilden Meers/ oder Kriegs/ hefftig periclitiret, vnnd beweget wird/ zu dem lieben Gebett/vnd zu Gott wenden/vnd das Epicurische/ vnd Säwische Leben abschaffen? Aber/sihe da! Regiment vnnd Obrigkeiten/ bevorab Kirchen vnd Schulen/ müssen noch mehr von dem Allerhöchsten heimgesucht/ vnd bestrafft werden/vnd dafern es sonsten etwan an Mißthätern fehlen solte/ müssen die Discipuli Vitulantes alles böß/ vnd vnartiges/ anstellen/ den lieben Gott/vnd ehrende Obrigkeit/noch mehr erzürnen/vnd beleydigen/gleichsamb/ ob Laster/ vnd Gottloses Wesen/ eine Frömmigkeit/oder Tugend/ vnd bey Schulen/ vnnd

Isabella, & Ferdinandus, Hispaniæ Reges, juvenibus, qui literarum studiis operam dabant, usum longarum, & sericarum vestiũ, promissorumq; Capillorum ademerunt. Tholos. de Republ. lib. 4. c. 11. n. 6. in f.

Academien/müßten studirt/ vnd practicirt werden. [Beneficium Auth. habita C. ne filius pro patre, Ordines Hollandiæ Lugduni Batav. abrogarunt, indignos Imperatoris beneficio rati, qui tàm turpiter illo abuter. Limnæus de jure publ. tom. 4. lib. 8. p. 394.] Biß hieher angedeuter Autor; der darauff 3. Exempel / was sich nemblich Anno 1644. mit den Studenten zur Wilde in Lithauen/ Jena in Thüringen/ vnd Marpurg in Hessen/ zugetragen/ erzehlen/ auch fol. 325. seq. ein Wundergeschicht mit einem entzuckten / vnnd künfftige Sachen anzeigenden Knaben/ von 12. Jahren alt/ in Thüringen / diß Jahrs 1644. setzen thut; so arm/ kranck/ krätzig/ vnd gleichsam aussätzig / vnd daher verlassen gewesen/ daß er auff wenig Stroh/ vnd einem Banck/ gelegen/ aber folgends Gesund worden ist. Er soll seines eignen Vatters vor vielen Jahren begangene Mordthat/ oder Todtschlag/ offenbahret / vnd jhn zur Buß/ vnd Bekehrung / vermahnet haben : Wann er verzuckt worden/ soll der Cörper gleichsam todt da gelegen/ die Seel aber in der Kirchen/ gegen seines Vattern Hauß vber/ gar lieblich singen gehört worden seyn ; Darauff er hernach wunderliche Ding von dem ewigen Himmelreich / vnnd ewigen Verdamnis/ geredt haben solle. Wie es aber weiter

damit

damit hergegangen / davon wird nichts gemeldet; vnd seynd die newlichsten Schrifften / was von dergleichen Entzuckung: vnd Vorsagungen / deren / bey dem jetzigen Teutschen Krieg / vil geschehen seyn sollen / zu halten / zu lesen. Zu Eingang deß Monats Decembris Anno 1644. thaten sich / wie in gemeltem Buch am 622. b. Blat stehet / in Ober Schlesien / vmb Ratibor / vnd derselben Gegend / ein starcke Menge zu 30. in 40. auch hundert / vnbekanter grosser Seevögel / niderlassen. Derselben einer war / selbiger Tagen / gen Breßlau einbracht; welcher gehabt ein spitzigen Schnabel einer viertheil Elen lang / ein grossen Kropff / daß ein viertheil Korn darinn Raum hatte / Füsse wie ein Ganß / vnd da die Flügel außgebreitet worden / waren sie fünff Elen lang. Solcher Vogel wurde außgeweidet / vnnd dem König in Polen zugeschickt. Vnnd eben in diesem Jahr / nahe bey dem Stättlein Bukow / im Melchelburger Land / auff dem Hof Sprenhausen / hat deß Freyherzen von Gera Hirten Fraw / den 5. Junii, ein Kind gebohren / so die Gestalt eines Knäbleins / von vorn zu ein breites / vnd hinden ein rundes Haupt; an statt der Augen / ein auffgehoben roth Fleisch / wie eine Kirsch; vnd keine Nase / aber an gebührendem Orth Naselöcher; hergegen keine Ohren / auch

keine Löcher ins Haupt; aber einen länglich vngestalten offnen Mund/ohne Lippen/daß man das Gagel / vnd Zünglein/im Mund sehen können / welche es auch / wie ein schwach kranck Kind gerührt; hinden/vnd mitten auff dem Haupt / hat es wenig schwartze Haar / als ein halber/runder Circul/gehabt / vnnd etwa eines Fingers breit/ vnter demselben Circul/ sind rothe gewesen/ durch welche ein starcker rother Strich gangen/der einem Creutz gleich gewesen. So ist der Leib / sonderlich aber die Seite/ voller rother Striche / als ob es mit Ruthen geschlagen; vnd die Hände gantz krumb; vnd wann man die Finger auß der Hand gethan / die quere gleich einer offnen Wunde/ so etwan geschnitten ; die Füß zimblich braun von Farben / vnd etwas von Fleisch auffgehoben gewesen. Vnd dann so hat es ein grobe / vnd harte Haut anzugreiffen gehabt/ so allgemach geborsten. Wann es hette auffstehen können/ solte es am Kopff/ Achseln/Armen/Händen/vnd Füssen/nicht anders anzusehen gewesen seyn / als wann einer mit einem wol außpolirtem gantzen Küriß / angethan wäre; wie hievon der obgedachte 5. Theil Theatri Europæi, fol. 429. zu lesen. Daselbst auch fol. 52. b. stehet / daß zu Culmbach sich der Mayn 5. Stund lang Anno 1643. fast verlohren;

Item/

Item/daß zu Weinßberg/ein 16. wöchiges Kind dreymal O Jesu geruffen hette. Vnd fol. 212. a. (welches sich zu dem vorgehenden reymet/) daß in jetztgedachtem 43. Jahr/zu Altsittenbach/im Nürnbergischen Gebiet / ein seltzame Geburt / oder Monstrum, von eines armen Taglöhners Weib/ vnd zwar todt/ an diese Welt gebracht worden; vnd solches waren 2. Mägdlein/deren Cörper an der einen Seiten zusammen gewachsen / jedoch also / daß ein jedes seine Gliedmassen / nach aller Proportion / wie auch ein Kohlschwartzes Haar auff dem Haupt / als auch ein Hasenschart an den obern Lefftzen; So dann auch innwendig jhre behörige Glieder/vnd Intestina, besonders gehabt / ausser welchen nur ein einiges Hertz in beyden Cörpern befunden worden. Welches für eine Raritåt gehalten wurde/etc. Dann so man Ulyssem Aldrovandum, Paræum, Schenckium, vnd andere Autores. welche de Monstris geschrieben/ auffschlägt / wird man / ausser zweiffel/wenig dieser Art/ vnnd einerley Sexus, oder Weiblichen Geschlechts/befinden; sagt allhie der Autor deß angezognen Buchs. Item fol. 733. b. daß Anno 45. gegen dem Lauff der Natur/recht Monstrosischer Art/ zu Wimpffen / ein Schaff einen Wolff gebohren / der allein zerspaltene Füsse gehabt.

Vnd fol. 351. b. daß Anno 1644. in Meissen/ auff der Jagt/ im Wald/ ein Weiblein einer Elen lang/ in Gestalt eines Menschen/ gefangen worden/ dessen Angesicht/ Hände/ vnd Fußsohlen gantz glatt/ sonsten aber am Leibe gantz rauch gewesen / welches gesagt habe; Es verkündige/ vnd bringe den Frieden im Land. Hierauff habe man auff Churfürstlichen Befehl/ solches wiederumb ins Gehöltz lauffen lassen / weilen / für 25. Jahren/ ein Männlein/ in gleicher Gestalt/ gefangen worden / welches den Vnfrieden/ vnd Krieg/ verkündigt habe. Fol. 701. seq. wird ferners gesagt / daß in Italien Anno 45. vmb den ersten Februarij/ die Innwohner zu Somma Riva, im Montferrat, vier Frantzösische Capitain / neun Officierer / vnd in 60. Soldaten niedergemacht; auß deren Vrsachen/ weilen solche mit ihrer Ordinantz sich nicht vergnügen lassen/ sondern mit Rephünern/ vnd andern niedlichen/ vnd köstlichen Speisen/ haben tractirt seyn wollen. Dahero der Printz Thomas von Savoia, vmb ärgers zuvermeiden/ die Frantzosen auß dem Montferrat ins Piedmont verlegt habe. Fol. 1029. stehet; daß An. 1646. in gantzem Schweitzerland / vnnd sonsten/ die Herrschafft Venedig Werben lassen/ da dann der Orthen die starcken Bettler / vnd das sonsten Herrnlose Gesinde auffgehoben/

ben/vnd für Ruderknechte nacher Venedig geschickt worden. [Delicatuli Mendicantes, qui præscribere non erubescunt, quid, & quantum habere velint, non cum eleemosyna dimittendi, sed ad stivam relegandi sunt, ut experiantur ipsi quoque, quid sit in sudore vultus sui panem edere. D. Balduin. homil. super epist. Dom. 19. post Trinit. in f. Fol. 700. wird gesagt / nach dem der Schwedische General Torstensohn / der Königin in Franckreich/ viel fürnemme Reliquien/vnd Raritäten / præsentiren lassen; Daß hierumb die Königin besagten Herren Generalen mit zehentausend/vnd dessen Gemahlin mit sechstausend Cronen werth / an allerhand schönen Sachen / beschencket hette. Vnnd dann fol. 293. b. daß im Jenner / Anno 1644. zu Constantinopel / der Bassa Sophiæ, auß deß Türckischen Keysers Befelch / erdrosselt / vnd der Cörper den Hunden auff der Gassen hingeworffen worden; weil er von den Vnderthanen / grosser Exaction halber/verklaget gewesen; der grosse Vezier / als sein bester Freund / hab jhn nicht zu erretten vermocht; sondern derselbe sey bald hernach selber auch also hingerichtet worden. Vnd soviel von diesem / damit der Herr vor lieb nemmen wolle / rc.

XVIII.

DEß Herrn Schreiben ist mir wol worden/bedancke mich/wegen der gehabten Bemühung dienstfreundlichen. Was den betrübten gehen Fall anbelangt / der sich newlich bey jhnen begeben / vnd davon vnterschiedliche Vrtheil ergehen / so ist solches wol zuglauben. Dann solches nichts newes; weilen dergleichen Splitterrichter jederzeit sich befunden; wie auch in H. Schrifft Johan. 9. Luc. 13. vnd in der Apostel Geschicht am 28. Capitel/zu lesen. Wer hat aber den Leuthen gesagt/was dessen für Vrsachen in Gottes Rath seyen? vnd wer weiß/was jhnen noch begegnen kan? Es sterben solche Menschen offt seeliger/ als andere auff jhrem Beth. In der Sündflut seyn viel tausend Menschen zu grund gangen; Man hält aber darfür / daß jhrer viel damals/vor jhrem Ende / Buß gethan / vnd seelig worden. In der Weinmarischen Wassersnoth / deren ich / in Beschreibung selbiger Statt/gedacht/ soll eines Hirten Söhnlein von Mellingen/als es die Flutt gesehen/ seine Mutter gefragt/ob sie auch/ wann sie ersauffen/in den Himmel kommen? Vnnd als die Mutter geantwortet/ es schad jhnen nichts

Sihe M. Georg. Albrecht / in Erklärung der Litaney/ 13. Predig / Bl. 170.

nichts an der Seelen/es gesagt haben ; Ey so will ich gern ersauffen/ gute Nacht lieber Vatter / liebe Mutter / sey also dahin geschwummen/vnd ertruncken. Aber hievon hab ich in einer besondern Epistel / wie dem Herren wissend/gehandelt. Vnd wer wolte alle die / so bey dem nächsten Teutschen Krieg durchs Schwerdt / Fewer / Wasser/ Hunger/Pestilentz vnd in andere Weg/gehling auffgeraumbt worden / verdammen ? Es wäre zu wünschen/wie ich auch anderswo erinnert/daß/in einer jeden Landschafft/ die trawrige Fäll/ so sich allein seydhero deß 1618. Jahrs begeben / beschriben / vnnd so dann in ein Buch zusamen gebracht wurden. Man erschrickt/ wann man liset/daß/ in dem Schweitzer Krieg/zwey alte Weiber/ eine gantze Schaar von 40. Knaben / vnd Mägdlein/nicht anders/als wie das Vieh/ hinauß auff die Weid getriben / vnd als sie vom Bilibald Birckheimern gefragt worden/wohin sie doch diese arme Kinder treiben thetten/sie/daß ers bald sehen würde/ geantwort hetten. Wie dann/als sie auff eine schöne grosse Wisen kommen / die Kinder alsbald auff jhre Knie gefallen/vnd Graß / wie das Vieh / gefressen / allein mit diesem Vnterscheid/daß das Vieh mit dem Maul/ sie aber solches mit den Händen abgerissen. Darauff die Weiber zum gedachten Her-

Idem Albertus conc. 15. pag. 186.

ren Birckheimer gesagt: Sihestu jetzt/warumb diese elende Schaar daher getriben worden. Denen freylich viel besser wäre/ daß sie nie gebohren/ dann daß sie ein solch Leben führen müssen. Ihre Vätter sind durchs Schwerdt gefallen/die Mütter aber durch den Hunger vertriben worden/ daß sie mit ihren Augen solches nicht sehen dörfften/ vnd sein derer Kinder noch doppelt so viel gewesen/ werden aber alle Tag weniger/ weil viel deß Hungers sterben/vnd wir auch hoffen/wir sollen in kurtzem/ sampt jhnen/ auß solchem Elend erlöset werden. Aber! Wie viel Leuthen/vnd Kindern/hat man in diesem Krieg/ das Graß im Munde gesehen/ damit sie auch dahin gestorben seyn. Vnd ob sie schon niemands/in jhrem Sterben/ bey/ vnnd vmb sich gehabt; So hat doch/ ohne Zweiffel/ GOtt der H. Geist in vielen gewürckt/daß sie auff das Verdienst Jesu Christi/jhres Erlösers/vnd Heylands/ seelig abgeschieden seyn; der sie auch am Jüngsten Gericht nicht verlassen wird/ als deren Sünden an solchem nicht solle gedacht werden. Wer mein Wort höret/ vnd glaubet dem/ der mich gesandt hat/ der hat das ewige Leben/ vnnd kompt nicht in das Gericht/sondern er ist vom Todt zum Leben hindurch gedrungen/Johan. 5. v. 24. Das ist ein hertzlicher Trost/ sagt Herr M. Georgius

gius Albrecht/in seiner 29. Predigt vber die Litaney / am 325. Blat/ ja der beste Trost in vnserm gantzen Christenthumb / den man billich nur den Frommen heimlich in ein Ohr sagen/vnd vor den Epicurern verhalten solte. Ach wolte Gott/ spricht er ferner/ daß alle Epicurer Taub würden/ vnd diesen Trost nicht höreten / damit sie solchen zur Sünde nicht mißbrauchten! höret aber ihr angefochtene betrübte Hertzen / ich will es euch in ein Ohr sagen : der Bußfertigen/ vnd Glaubigen Sünd/ die sie von Jugend auff gethan/ sollen am Jüngsten Tag nicht offenbahr werden / wir dörffen auch derselben halben nicht Rechenschafft geben : O Trost/ vber Trost / O Frewd/ vber Frewd! Ein Mensch solte ja billich betrübt seyn / wann er bedenckt / daß seine Sünden am Jüngsten Tag alle herfür müssen / heimliche/vnd offentliche/ Ach/ wie solten wir vns schämen : Aber da hören wir einen Himlischen Trost / daß der Glaubigen Sünden nicht sollen offenbahret werden. Ach / ist es auch gewiß ? hats auch ein Fundament in H. Schrifft/ daß ich darauff fussen darff? Freylich : vnnd das schliessen wir daher 1. weil der Richter/ vnd Præses, ist Christus/ vnser Immanuel/der gütigste Heyland/der für vns gelitten/ gestorben/ begraben/ in die Höll gefahren / vnnd am dritten Tag von

Todten

Todten wider aufferstanden: der kans vber sein liebreiches Hertz nicht bringen / daß er vnsere Sünde wolt auffdecken / Er deckts vielmehr zu: Es soll aller seiner Vbertrettung/die er begangen hat/nicht gedacht werden/spricht der HERR/Ezech.18.v.22. hat ers doch mit seinen Jüngern gethan / daß er/ nach seiner Aufferstehung / ihrer Sünden mit keinem Wort gedacht/wie vielmehr wird ers mit allen Glaubigen auch thun. Vnnd das bezeuget auch der H. Apostel Paulus/ Rom. 8. v. 33. da er also spricht: Wer will die Außerwehlten Gottes beschuldigen? GOtt ist hie/ der da gerecht macht/ wer will verdammen? Christus ist hie / der gestorben ist; Ja vielmehr/der auch aufferwecket ist/vnd sitzt zur Rechten Gottes/vnd vertritt vns. Wann sie niemand anklagen / oder verdammen kan / wer wird dann dörffen ihre Sünde erzehlen? O du Christliches Hertz / laß dir diesen Schluß wol befohlen seyn: was gantz vnd gar vergeben/ vnnd zugedeckt ist; was in die Tieffe deß Meers geworffen / außgelöscht / abgethan/ vnd so weit von vns ist / als der Ost vom Abend/der Auffgang vom Niedergang/das wird fürwar am Jüngsten Tag nicht herfür gebracht werden: Nun sind aber vnsere Sünden vergeben/vnd bedeckt/ Psal. 22. in die Tieffe deß Meers geworffen/Mich.7.

v.19.

v.19. außgelöscht / Col. 2. v. 14. abgethan/ Rom. 6. v. 22. vnd so weit von vns / so fern der Morgen ist vom Abend/ Psalm 103. v. 12. Darumb schliesse/ wer schliessen kan / sie sollen nimmermehr herfür gebracht werden. Ach / wann wir sonst keinen Trost in vnserm gantzen Leben hetten/ solten wir doch nimmermehr ab vnsern Knien komen/ vnd GOtt dem HErrn darfür inniglich dancken. Biß hieher dieser Vornehme Theologus; der auch anderswo in diesem Buch schreibet/ daß D. Luther gesagt/ daß diß der schönste vnd tröstlichste Spruch in der gantzen Bibel seye; der HErr hat geschworen/ vnnd wird jhn nicht gerewen / du bist ein Priester ewiglich/ nach der Weise Melchisedech/ Ps. 110. v. 4. vnd meldet darauff; daß auch wir müssen Propheten seyn/ einer dem andern den Willen Gottes verkündigen / vnnd in dem Christenthumb vnterweisen: Item Könige / herrschen vber die Sünde/ vnd alle böse Lust / daß sie nicht vollbracht werden; vnd dann Priester/ die da jhr Geistlich Opffer bringen / ja sich selbst Gott allein auffopffern. Vnd vorhero am 778. Blat sagt er also: Es wird eine denckwürdige Histori erzehlt/ die sich vor etlich Jahren zugetragen/ daß ein Schulmeister / in einer Papistischen [Nec Catholici omnes Papistæ nomen aversantur. Jesuita Lori-

Conc. 56. p. 777. & 781.

in

in Actis Apostol. c. 10. v. 10. (referente Riveto en son Catholique Orthodoxe p. 4.) ait, à Papa Papistas dici nec veremur, nec erubescimus. Et quod fortius stringit, il y a entre les Catholiques, qui tiennent le nom de Papiste, ou Papalin, pour beau, & honorable; voire plus necessaire en ce temps, que celuy de Catholique, lequel ne designe que l'unitè au corps (convenientiam cum corpore) en lieu, que l'autre emporte avec soy l'union au chef de l'Eglise. Limnæ. tom. 4. de J. publ. lib. 1. p. 65.] Statt/die Jugend im Catechismo / vnd in der Evangelischen Lehr / vnterrichtet hat / der wird für dem Rath verklagt/vnd als ein Ketzer zum Fewr verdampt. Ob nun wol viel Vorbitten vor jhn einkommen / haben sie doch nichts erlangen können. Entlich hat sein Weib dieses Mittel erdacht / vnd nimbt alle Knaben/vnd Mägdlein/in der Schul/ kleidet sie in eitel Weiß / den Mägdlein schlägt sie die Haar gegen Feld / vnd setzt einem jeden ein grünes Rautenkräntzlein auff / mit denen allen tritt sie für den Fürsten / thut einen demütigen Fußfall / vnd bitten alle mit auffgehabenen Händen vmb die Erledigung jhres Schulmeisters: da haben jhm die Augen angefangen zufliessen / daß er sich gewendet / vnnd zu seinen Räthen gesagt hat:

diese seynds / die einem das Hertz brechen kōñen; vnd alsbalden befohlen/den Schulmeister loß zulassen. Können das sündliche Kinder/was wirstu nicht können/ du frommes vnschuldiges Kindlein / wann du für deinen Vatter trittst/ vnd für vns bittest/ 2c. Aber / was die Gottlosen anbetrifft / haben sie sich deß oberwehnten Trosts nicht anzunemmen. Dann er jhnen nicht gegeben worden: Haberstroh gehört für sie/vnd der schröckliche Text / daß sie ins Gericht kommen/vnd daselbst/wegen jhrer Sünden/sollen Rechenschafft geben; wie es Ehrngedachter Herr Albrecht p. 597. mit mehrerm außführet; vnnd am 299. Blat / auß deß Christophori Irenæi Höllenspiegel / also sagt: Man schreibet von einem Vornehmen Herren / der nicht glauben wollen/daß ein Höll sey/vnd von seiner Frawen/ die gar Fromm gewesen/offt zur Buß sey ermahnt worden / damit er nicht in die Höll komme. Diß hab er verlacht/vnd gesagt / was erzehlest mir viel darvon / es ist ein lauter Pfaffengedicht/ damit sie die Leuth schrecken wollen / Jch glaub nicht / daß ein Teuffel/ oder Höll sey. Was geschicht? Einsmals wird er in der Nacht kranck/die Teuffel kommen/ vnnd wollen eylend mit jhm darvon / da schreyet er kläglich in seiner Angst; Domine in adjutorium meum intende; HErr

komm

komm eylend zu mir/ vnnd hilff mir. Aber die Teuffel lachten dessen / vnd sprachen: Wiltu nun die Vesper anfahen / es ist zu spath / führten jhn dahin. Da die Sonn auffgeht / finden sie jhn todt im Hauß / schwartz wie ein Kohl / vnd soll einen Zettel in seiner Hand gehabt haben / darauff geschriben gestanden / jetzt weiß ich / daß warhafftig ein Höll sey/ darinnen ich braten/ vnd brennen muß/ darumb daß ichs nicht glauben wollen. Irret euch nicht/ Gott läßt sich nicht spotten/ Gal. 6. v. 7. Ein jeder Epicurer laß jhm das Exempel ein Witzigung seyn / vnnd glaub es / damit nicht auch der Glaub jhme in die Händ komme. Biß hieher Dn. Albertus. Vnd soviel habe auch dem Herren / auß jhme / Ich hiemit / auff sein Schreiben/ antworten wollen/ rc.

XIX.

AVß deß Herren Gestern eingeliffertem Brieff/ hab ich vernommen/ wie daß mein nächstes jhme nicht allein wol zukommen / sondern auch das / was auß deß gewesten Pfarrers / vnd Geistlichen Oberauffsehers zu Nördlingen/ seeliger Gedächtnus angezogenem Buch / darinnen vermeldet worden / dem Herren sehr lieb gewesen seye / vnd er gern noch ein

mehrers

mehrers darauß haben wolte. Worauff dem Herren ich zur Antwort anfüge / daß derselbe / vnter anderm / auch von dem SchutzKrieg handle/vnd sage / daß ein solcher/welcher von einer Obrigkeit/Schutzes halben/geführet werde / die Religion zuverthädigen/vnd die Freyheit deß Vatterlands zu erhalten / nicht verbotten / sondern zugelassen seye/ ꝛc: Er entwirffet auch am 548. Blat die Feinde Gottes / wider welche wir / in der Litaney/dem Keyser Sieg zu gönnen/ bitten: vnd sagt / daß es nicht die Lutheraner seyen / wie sie fälschlich außgeschryen werden. Dann / wie sollen sie Feinde Gottes seyn / die doch auff den Namen der H. Dreyfaltigkeit getaufft seyn: Sie leben in der Christlichen Kirchen / sie lehren nichts anders / als Gottes Wort / glauben auch nichts ausser dem/daß die Propheten gesagt haben. Sie glauben an GOtt Vatter / Sohn / vnnd H. Geist: Sie seyn durch Christum erlöset / halten sich allein an sein Verdienst/ vnd bekennen / daß sonst in keinem andern Heyl / sey auch kein anderer Nam den Menschen gegeben / darinnen sie sollen seelig werden / als der Nam JEsus/ hoffen auch durch die Gnade JEsu Christi seelig zu werden/gleicherweiß/ wie auch ihre Vätter. Von den Kriegen ins gemein schreibet er p. 536. seqq. daß solche bald /

Fol. 210. 216. seq. & 153.

Vide infrà epist. 22. & Theol. VVittebergens. Cens. ap. Meteran. novum lib. 37. fol. 38. seqq. Dissentit; ut videtur, suo modo; Autor defensionis Regiæ pro Carolo I. Britan. Rege, præsertim p. 451.

vnd vmb einer geringen Vrsach willen/ entstehen können. Vnd 1. wann die Mächtige die Geringere verachten / jhnen allerley Forderungen zumuthen / will mans nicht eingehen / so heist es / du must wol / ich will dich mit Gewalt zwingen. 2. Wann ohn einige gerechte- vnd billiche Vrsach / vnter einem Schein/ etwas fürgewendet wird. 3. Wann man eusserlich eine Vrsach fürwendet/ aber im Hertzen einem das Seinige zunemmen begehrt. Alle Vneinigkeiten/ sagt er / geschehen wegen deß Lands / wann einer vmb eine Handbreit mehr hat / als der andere/ darumb kämpfft/ vnnd streitet man viel Jahr/ [Huc pertinent Ragioni di stato, nomen, quod aversatus est Pius V. solitus dicere, esse mera malorum hominum commenta, quæ opponerentur Religioni, & virtutibus moralibus. Limnæus tom. 4. de J. pub. p. 29. è Francisco Barone de Verulamio, in tract. de dignit. & augm. scientiarum.] vnd wann sich ein solcher Potentat legt/ so nimbt er ein kleins Plätzlein/ ein Grab von etlichen Schuhen lang/ ein / damit muß er für lieb nemmen. Vber wen gehts aber alsdann ? Ach vber niemand/ als vber die arme Vnderthanen/ die müssen das Haar lassen/ Haab vnd Gut/ Leib vnd Leben darüber einbüssen/ ꝛc. Vnd dann so entstehen Krieg auch auß lauter

Peccatum non remittitur, nisi quod ablatum est restituatur, tradit Ecclesia: peccatum committitur, si ablata restituat Princeps, docet Politicus.

Rach-

Rachgier: Grosse Herren sind gar empfindlich / es darff einer den andern nur mit einem einigen Wörtlein beleidigen / ja nur den Titul nicht recht geben / so fangt man Krieg an/keiner will weichen / vnnd müssen viel Menschen darüber sterben / vnd verderben. Da fragt man nichts darnach / die Reputation muß erhalten seyn / vnd solten gleich viel tausend Menschen drüber zu grund gehen. Vnnd dieses vom Krieg. Zum andern meldet er am 242. Blat / daß die Vnholden oder Hexen / kein Hagelwetter anrichten können. Sagstu / schreibt er / wie darff man solches läugnen / weiß man doch / daß solche Leuth in der Gefängnus offtmals bekennt/sie haben dieses/ vnd jenes Wetter gemacht: Antwort: Es ist nur ein Verblendung/Spiegelfechten/vnd lauterer Betrug deß Teuffels / vnd geht damit also zu: Der Teuffel ist ein scharpffsinniger Naturkündiger/wann er vermerckt/daß es der Natur nach ein Wetter geben möchte/ zeigt ers seinen Hexen / vnnd Vnholden an / vnd befilcht jhnen / daß sie diß / vnd jenes / in jhrem Hagelhäfelein kochen / vnd vmbschütten / oder Sand auß dem Bach nemmen / vnd denselben vbersich werffen sollen / da es bißweilen hagelt/nicht/ als ob sies gemacht hetten / sondern weil es ohne das nach der Natur/oder Gottes Verhängnus/

Dissent. Alii. Vid. Theatr. Tragic. Speidel, Notabilia Voc. Fahren: *item* Vnh. Hexen; *Besoldus in Thes. pract. eod. tit. & infrà epist.* 53.

nus/ geschehen würde/ vnnd sich also vom Teuffel äffen lassen/ als wann sies gemacht hetten/ dahero offtmals geschicht/ daß sie mit jhrem Hagelmachen zu früh/ oder zu spath kommen/ vnd hernach vom Sathan vbel geschlagen werden/ als ob sie vnfleissig gewesen wären. Daß sie aber einen Weg/ als den andern/verbrannt werden/geschicht solches nicht/daß sie solches böse Werck gethan/ sondern daß sie den Willen darein gegeben/ auch Gott/ vnd seinem Reich abgesagt/sich dem Teuffel ergeben/vnd den Willen gehabt/ den Menschen Schaden zuzufügen. Er setzet auch p. 245. seq. vnd 258. seq. etliche vermeinte Mittel/deren sich theils wider den Hagel vnd Wetter/ gebrauchen/ vnd sagt/am 258. Blat/jener Baur/da ein Donnerschlag geschah/hette vier Creutz gemacht/vnd gesprochen/ Matthæus/ Marcus/Pilatus vnd Herodes/diese vier Evangelisten helffen gewiß. Er erzehlet auch auß deß Casp. Goldwurms Wunderbuch/daß Anno Christi 1551. in der Graffschafft Nassau/etliche Zechgesellen beyeinander gesessen/vnd gespielet/ da hab sich plötzlich ein schröcklich Wetter erhoben/ vnd da ein harter Donnerschlag geschehen/ hab einer von jhnen gesagt: Oho/ du hast dannoch gefehlt; Ehe er aber solche Wort außgeredt/ habe der Donner ein Eck von dem Tisch in

der

der Stuben / dabey sie sassen / hinweg zerschlagen/darab sie hefftig erschrocken/ vnnd gesehen / wie bald jhnen GOtt das Handwerck darnider legen / vnd sie treffen könne. Er lehret aber auch die rechte Mittel wider die Wetter/an besagten Orthen/vnd schreibet p. 259. als Keyser Maximilian der Erste einmals vber Feld gezogen/ vnnd vnterwegs ein schweres Wetter kommen / da sey er vom Pferd gesprungen/auff die Knie gefallen/ vnd habe zu Gott geschryen/ er wolle Gnad einwenden / er Maximilian / als ein sündlicher Mensch / befehle sich in seinen Schutz: Ach HErr/sprach er/sey mir gnädig / du bist allein ein Allmächtiger HErr/ wir sind alle deine Bauren. Er weiset ingleichem den Trost / den man von dem Hagel hat/am 247. Blat: Vnd schreibet vorher p. 245. daß im Jahr 1540. D. Luther vber seinem Tisch also gesagt habe: Ich dencke vom Jüngsten Tag / es werd etwan vmb den Aprill / oder Mayen / einmal ein sehr schwartze / vnnd dicke Wolcken auffgehen/vnd ein schweres Wetter kommen/ wie die Morgenwetter / da wird Christus auß den Wolcken einmal/oder zwey/seine Stim̃ hören lassen/vnnd die Leuth aufferwecken; alsdann wird ein grosser Blitz/Hagel / vnd Schlag / kommen / vnnd in einem Augenblick Himmel/vnd Erden/vber einen Hauf-

sen schmeissen/da wird der Hagel sonderlich die Gottlosen treffen / vnnd sie biß in die vnterste Höll hinab schlagen / da sie sollen gequälet werden/Tag vnd Nacht/ von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Apoc. 20. v. 10. daran gedencke fleissig/ so wirstu nimmermehr vbels thun/ Syr. 7. v. 40. Damit ich aber auch auff andere Sachen komme / so beschreibet vnser Autor am 564. Blat / Grosser Herren Räth/vnd Amptleute/ daß sie nemblich sollen redliche Leuth seyn; Gott förchten / vnd sein Wort gern hören; Waarhafftig/ die nicht mit Lugenwerck vmbgehen / oder ihre Herrschafft fälschlich berichten; vnnd dann dem Geitze feind seyn/nicht Geschenck vnd Gaben nemmen. Dann das/ sagt er/ seyen die Höllküchlein / die mancher noch in der Höll verdäwen müß: Es woll bey grosser Herren Höfen fast dahin kommen/wann ein Armer Mann etwas will erhalten/ daß er den Amptmann schmieren muß/ sonsten gehe der Diebswagen nicht. Am 736. Blat / meldet er / daß zu Straßburg/vor dritthalb hundert Jahren/ ein feiner Prediger gewesen / Namens Taulerus, der hab seine Zuhörer stracks auff Christum gewisen; darumb stehe auff seinem Grabstein sein Bildnus / wie er mit den Fingern auff das Lämblein Gottes weise. Als nun der Rath selbigen Orths/auß dem Closter/eine

Vid. etiam Conc. 42. p. 572. seq.

Vide Esa. 1, 23.

Schul

Schul gebawt/hab sichs eben geschickt/daß der Grabstein im Eingang deß Auditorii, gebliben / darüber die Gelehrten seine Gedancken haben/vnd sagen; GOtt habe die Hand im Werck gehabt/ vnnd damit allen Præceptoribus wollen zeigen / daß sie jhre Zuhörer allein auff Christum weisen sollen. Am 602. Blat/hat er die Histori von Clementia, Grafens Roberti II. zu Flandern Gemahlin/welche/ als sie innerhalb 3. Jahren/drey Söhn brachte/darüber nicht allein betrübt worden / sondern auch / damit sie nicht vil Kinder bekäme/Artzney gebraucht/ sich Vnfruchtbar zumachen; aber darumb von Gott gestrafft worden / daß sie alle 3. Söhn vor jhr her sterben / vnd darzu sehen müssen / daß das Regiment in Flandern frembden Leuthen in die Hände kommen. Pag. 614. seq. handelt er von der Kinderwart; vnd ziehet 2. Exempel an/ eines auß dem Crantzio, in Norvagia, wie Ingo, Haraldi, deß Nordwegischen Königs Sohn/durch Vnachtsambkeit seiner Wärterin / auß dem Schoß gefallen / dardurch er den Ruckgrad gebrochen / vnnd buckelt worden: Vnd das ander/ auß D. Dieterichs Kinder Predigt / von einem Weib zu Marpurg in Hessen/welche/ da sie noch ein jung Kind / auff den Niclaus Abend/ auff einem Bgnck nahe bey dem Fenster gelegen/

vnd geschlaffen/vnd von einem/so mit einer Schellen gerasselt / als ob er S. Niclaus wåre/erschreckt / vom Banck herunter gefallen / vnnd an beyden Schenckeln Lahm worden / daß sie nicht einen Tritt darauff ihr gantzes Leben thun kônnen ; sondern/wo sie hingewolt/nur hat ritschen müssen. Am Blat 619. sagt er/daß nichts elenders/ dañ ein krancker Soldat / der wird allenthalben herumb geführt/muß im Regen/vnd Wind ligen / Hunger darzu leiden / will geschweigen / daß er eine Krafft haben solte / sich zu laben. Die/so im Krieg verwundt/gefallen/ aber noch leben / die werden von den Rossen vberrennet / von dem Volck gar zertretten/ vnd haben nicht ein Trôpfflein Wasser zu ihrer Labung/müssen in ihrem eignen Blut ersticken. Vnd dann p. 685. schreibet er / auß einer Nürnbergischen Chronic/ es haben deß Jahrs 1540. hundert Ochsen/ auff einmal / für 27. Gulden Wassers/ auß einem Weyher gesoffen ; dann soviel galt damals ein gut paar Ochsen/welche ein Viehtreiber einem Edelmann mußte zur Straff geben/ darumb/ daß er die Ochsen auß dem See (in der grossen Dürre/so selbiges Jahr gewesen/daß die Brunnen außgetrucknet / vnd in vielen Orthen die Wåld sich von ihnen selbsten entzündet haben) hat trincken lassen. Vnd mit diesem wird hoffentlich

Vide infrà epist. 34.

deß

deß Herren Begehren ein Genüge geschehen seyn/ etc.

XX.

rc. Hochgeehrter Herr / Gegen demselben hab ich mich / wegen günstig vberschribner Sachen dienstlichen zubedancken. Was das erste Exempel anbelangt / so finden sich dergleichen mehrere/ vnd darunter eines / ob der Hohenzollerischen Statt Hechingen / da deß Kirchleins auff der Schluchten / so in der Höhe gelegen/ Tachdraff in den Fuhrweg / der eine durch die Startzel in den Rhein ; der ander aber / durch das Wasser Lauchert / in die Thonaw fliesset ; welcher beeder Wasser Vrsprung nur ein halbe viertel Stund von einander seyn. Andere Exempel hab ich anderswo eingebracht / vnd werden deren / ohne Zweiffel/ hin vnd wider noch mehr seyn : Wie dann je älter man wird / je weiter man mit der Erfahrung kompt ; vnd wird vnser Leben gleichsam täglich new. Ich lise eben jetzt in einẽ geschribnen Reißbüchlein / daß zu Dantzig in der Kirchen zur lieben Maria ein Tafel / vnnd darauff das Jüngste Gericht so gar künstlich gemahlt gewisen werde/ daß kein Mahler zufinden / der es nachmachen / oder der

Singulos dies singulas vitas puta. A. M. à Schurman.

solche gleichsamb lebende Farben zurichten könte, welche Tafel ein Schifmann in der See solle gefunden haben. Vnnd ist der Herr hoch zu loben/daß derselbe kein Mühe/ Fleiß / vnd Vnkosten sparet/allerley schöne Sachen zuerforschen; wiewol solche Leuth/ die sich dem Studiren ergeben / von vielen verlacht werden / daß sie jhnen/in jhrem Leben/soviel Sorg / vnd Arbeit machen; die aber nicht bedencken / daß ein jeder Mensch zur Arbeit/vnd Mühe/gleich wie der Vogel zum Flug / gebohren wird; vnnd daß die Kopffarbeit sehr glückselige/ vnd vnsterbliche Leuth machet / vnnd dieselben vber alles nidriges / vnd jrrdisches empor hebet: man lege sich entweder auff die Religionsschrifften; oder auff die Rechtsachen; Artznenen/ Historien / oder auff Politische/ vnd Philosophische Händel/ vnnd bringe darinn seine Zeit also zu / damit man dem gemeinen Vatterland dardurch nutzlich dienen möge; so wird man einen vnsterblichen Namen/vnd ein solches Lob davon bringen / so da wehret so lang die Welt stehet; wie solcher Leuthe Exempel jederman fast bekant seyn. Was der Herr wegen seines Herren Brudern klagt / daß er in dem nächsten Krieg auch vmb das Seinige kommen; wiewol er mit demselben nichts zuthun gehabt; sondern die Bücher seine Waffen gewest

Vid. Ioan. Dav. Cummerellii Dissert. de Gloria, p. 38.

west seyen: So ist zwar grosses Mitleiden mit dem guten Herren zu tragen; aber es ist leyder dahin kommen / daß man offtermalen keinen Vnterscheid zwischen deß Feindes/vnd dessen Haab/vnd Gut/der sich bey dem Feinde befinden mussen / gehalten hat; ja die Schutzherren seyn sollen/ haben sich zu Nutzherren gemacht/vñ bißweiln in trüben Wassern gefischet; vnd also geschirmet/daß kein Pferd/Ochs/oder Kuch mehr in dem Lande gebliben. [JC. in l. 1. §. 1. ff. de Testam. Milit. Milites arbitratur dici à malo, quod à nobis arceant; ego autem eos, ut nunc est seculum, & mores ferunt, dictos puto à malo, quod nobis inferunt, inquit Limnæus tom. 4. de J. public. lib. 8. p. 377. Neque Medicus ullus, si diligenter circumspicias, Amicos suos benè valere cupit: neque Miles Civitatem sine malo aliquo videre. Philemon. ap. Stobæ. serm. 101. fol. 551.] Zwar wol etwan auch solches ohne der Gebieter Vorbewust von heillosen Leuthen / so nur dem Raub nachgezogen / keine rechte Soldaten gewesen / als deren keiner soviel Hertz im Leib/als eine Nachtigal einen Tag vber essen kan/ gehabt/ geschehen. Die Frag von den Gespenstern betreffende; so wird der Herr/ sonders Zweiffels gehört / oder gelesen haben; wie ein Metzger zu Stockholm in Schwe-

Ap. G. P. H. part. 3. Mord Geschichtẽ/ *ex. 71. p. 140. seqq.*

Schweden sich in seine schöne Dienstmagd verliebt; die aber seines Willens/ ausser deß Ehestands/ nicht seyn wollen; vnd wie deßwegen der Metzger seinem alten schlaffenden Weib das Haupt zerspaltet / vnd sie in den Sarg gelegt / als ob sie an der damals regierenden Pest gestorben wäre; vnd hernach jhme die Magd zur Ehe geben lassen; aber von einem erschröcklichen Gespenst also vnruhig gemacht worden / daß er das Hauß öde stehen lassen/ vnnd ein anders gemiedet; vnd wie folgends eine Adeliche Wittib / so auff dem daselbst gehaltenen Reichstag/ wegen der Menge Volcks / sonst keine Herberg bekommen können / solches öde Hauß bezogen; wie auch das Gespenst zu Mitternacht / mit grossem Gepolter in die Stuben kommen / vnnd sie solches/ die folgende Nacht/ auff gethanes Gebett zu Gott/ mit diesen Worten angeschawet: alle gute Geister loben Gott den HErren; vnd das Gespenst / in eines Weibs Gestalt / mit zerspaltenem Haupt / geantwortet; Jch bin ein guter Geist / vnnd lobe auch Gott den HErren; vnd / auff befragen / die Mordthat erzehlet/ vnd gesagt / es könne der Leib nicht ruhen/ biß jhr Mann/ von der Obrigkeit / zu verdienter Straffe gezogen würde; wie auch die Wittib solchen Verlauff angezeigt/ das Grab eröffnet/ vnd der Mörder

zu gebührlicher Straffe gezogen worden. Darauß zusehen / wie Gott der HErr offt wunderbarlich die Vbelthäter zur Straffe ziehet; inmassen auch dem Herren bekant / wie etliche jhre Beleydiger für Gottes Richterstul geladen haben; inmassen ich erst newlich gelesen / daß solches in Graubünten durch einen Bawmeister von Meyland geschehen; welcher den Burgermeister deß Orths / dem er gebawet / aber von jhme vbel belohnet worden / daß er darüber sein Leben lassen müssen / in dreyen Tagen für Gottes Richterstul zuerscheinen geladen; der auch / ehe der dritte Tag herbey kam / gestorben: ein anderer Burgermeister hat sich sechs Monat hernach zu todt getruncken / vnnd die Richter / welche den Bawmeister verurtheilet / seyn auch bald hernach den Weg aller Welt gegangen. Auß dem Radevvico, so den Othonem Frisingensem, von den Thaten Keyser Friderichs deß Ersten / fortgesetzt / wird erzehlet / daß die Meyländer damaln gesagt / sie hetten zwar geschworen / aber den Eyd zu halten nicht versprochen. Dergleichen Leuthe man / sonders Zweifsels / heutigs Tags auch finden wird / welche den Eyd für gering halten; darzu man aber auch vielleicht bißweilen Vrsach gibet / wañ man die Schwörende nicht zuvor dessen gnugsam erinnert / vnd jhnen den Eyd außleget;

Vid. d. Dn. Harsdörffer *part.* 4. Mord Geschichten; *ex.* 94.

leget;

leget; oder aber denselben offt/vnd bißweilen in liederlichen Sachen/einen Eyd gibet/vnd sie schwören/oder an Eydes statt/angeloben läßt. Was der Herr von der vierdten Monarchi meldet/ daß solche jhren Anfang vnter dem Juda Maccabæo; als die Juden sich vnter den Schutz der Römer begeben/ bekommen habe; das erfordert mehrer Nachdencken; Wiewol einer sagt/daß in den vier höchsten Reichen/man nicht auff den Weltlichen/ sondern den Kirchenstande/zusehen/ vnd auß solchem der Keyserthümer Würde/ vnd Hochheit zu beobachten habe. An statt einer Zugab / weilen der Herr etliche Sachen mir mitgetheilt/ will ich hergegen noch die folgende hieher setzen/so ich newlich in Herren Christoff Fürers von Haimendorff / rc. Reißbeschreibung in das gelobte Land / gelesen / als 1. daß zu Alexandria, Cairo, vnd andern Orthen in Egypten/ etliche Leuthe gefunden werden / welche man Santoni nennet/ die gantz nackend vor jederman vmbgehen / eins theils haben etwan Tücher vmb die Scham/doch wenig. Diese halten sie für Heilig / vnd bawen jhnen Kirchen/nach jhrem Todt/darinnen sie jhr Begräbnus haben / vnnd in welche Capellen theils Katzen thun lassen / vnnd jhnen Einkommen dazu schaffen/ daß man jhnen täglich muß zu essen geben / die bleiben in den

Capel.

Capellen/vnd hüten deß Grabs. Darauß zusehen/daß die Egyptier noch/ wie vor Alters/die Katzen hoch halten. 2. Zu gedachtem Cairo, so heutigs Tags die Hauptstatt in Egypten (dann Memphis gantz zerstört/ daß man daselbst ackert/) hat Ehrngedachter Herr Anno 1565. einem Becken/der das Brod zu klein bachen/ mit einer Ledern Geisel/ gantz nackend / allein vmb die Scham bedeckt/durch eine lange Gassen der Statt/ außstreichen gesehen. Er mußte ein sehr schwere Thür tragen / welche in der mitten ein Loch hatte / dardurch der Kopff herauß gieng/vnd sie jhm also auff den Achseln lag/ vnten hiengen 2. Kühschellen daran/damit man jhn hörte gehen / vnnd ward jhm von Papir ein spitziger Hut auffgesetzt. In dieser Statt (so bey tausend Welscher Meilen von Mecha in Arabia (da der Mahomet begraben worden) oder 40. Tagreisen/ gelegen/hebet gemeinlich die Pestilentz(zwar nicht alle Jahr) in dem Februario, offt im Januario, wann es kühl ist/ an/ vnnd wehrt biß auff den 14. Julii, wann die Sonn in den Löwen gehet / so höret solche Infection auff. 4. Die Mahometanische Mannspersonen/wann sie jhr Wasser abschlagen wollen/hocken nider / vnd spotten der Christen / daß sie solches auffrecht/wie das Vieh/ verrichten. In jhren Häusern sind die heimliche

liche Gemächer sauber zugericht/vnd stehen allezeit 2. oder mehr grosse Krüg mit Wasser dabey / wann sie jhre Notturfft gethan / sich damit zu waschen / vnnd hieltens für Sünde / wann sie solches mit Papier thun solten/dieweil man Gottes Wort / oder H: Nahmen darauff schreibet. Deßgleichen thun auch die Juden/vnd Griechen / soviel das Papier antrifft. 5. Es hat eine Art Thier in Egypten / in der größ / wie die jungen Schweinlein / sie heissens Pharaons Mäuß / haben eine Gestalt wie die Mäuß / thun grossen Schaden in dem Zuckerholtz: Die Bawren brauchen den Hütterich/ oder Hüttenrauch wider sie/so man auß Teutschland führet/ welcher in den Schmeltzhütten gesamlet wird / den legen sie in die Aecker / vnd wann jhn diese Mäuß fressen / oder riechen/ so sterben sie davon. 6. Wenig Zeit vor seiner Ankunfft zu Cairo, ist ein Turck/ welcher ein Chaus gewesen / vnnd an dem Nilo sein Gebett/ wie sie pflegen/auff einem Teppich gethan / von einem Crocodil verschlungen worden. 7. Die Araber/so armselig als sie leben / seynd sie doch trewhertzig vntereinander/auch gegen Frembden selbst. Dann weil sie essen/vnd etwas haben/geben sie denen / so fürüber gehen / oder zu jhnen kommen/ von dem wenigen / das sie haben. Vnd soviel für dißmal/rc.

XXI.

GVnstiger Herr / derselbe machet mich jhme hoch verbunden / weil er / zu dem nächsten / mir noch andere Bücher vbersendet / mit vermelden / weilen ich gern lese / so hab der Herr nicht vmbgehen können / mir auch diese zukommen zulassen. Vnd zwar / so hab ich deß Abraham Bosse Frantzösisches / Anno 1645. zu Pariß in 8. getrucktes / vnd mit schönen Figuren geziertes Büchlein / von der Radirkunst / mit Lust durchgangen / dieweil dergleichen / wie man / durch Mittel eines starcken : wie auch deß gemeinen Scheidwassers / vnnd deß harten / vnd weichen Firnis / so man sonst den Grund nennet / gelind in Ertz / sonderlich aber auff Kupffer / graben / stechen / vnd reissen könne / daß es dem rechten Stechen in Kupffer gleich sehe ; meines Wissens nie in den Truck kommen ; sonderlich / weil er auch / wie die erwehnte Wasser / vnd Firnis / Item das Kupfferblat / zu machen / vnd zuzurichten ; wie man sich im Graviren / oder Radiren / vnd was von Instrumenten darzu gehört / in einem / vnd andern / deßgleichen im Abtrucken der Formen / die Pressen zuverfertigen / vnnd in andern diese Kunst betref-

fenden Sachen/zuverhalten/ vmbständlich weisen/vnd lehren thut. Wäre/meines wenigen Erachtens / würdig / daß es Teutsch gegeben wurde / sonderlich von einem / der sich auff diese Kunst etwas verstehet/ damit in den Kunstwörtern keine Fehler begangen werden möchten. Belangende die trawrige Newe Zeitung/ davon der Herr schreibt/ so hat/ den letzten Hornung / deß 1647. Jahrs/einer meiner alten guten Freunden/ vnd günstigen Herren/mir/auß der Reichs-Statt Colmar/geschriben/daß auch damalen vor 2. Jahren / im Jenner/ ein Burger daselbst / Abends/ als er auff die Wacht gehen sollen/sein Eheweib/da sie jhm/ auff sein befragen / etwas mürrisch geantwortet/ mit dem Degen / den er vmbgürten wollen / durchstochen habe / daß sie gleich zu boden gefallen. Er seye sonst ein ehrlicher Mann gewesen / der auch vber sein böses Weib / etliche Jahr / bey andern / aber nicht an gehörigem Orth/ vnd bey denen/da es geschehen sollen/sich beklagt habe. Vnd muste also / wiewol mit der Statt leyde / er auch deßwegen sein Leben lassen. Welches dann ein trawriger Fall gewesen. Jn der Franckfurter Herbst-Relation deß Jahrs 1648. stehet p. 77. daß zu Hirschberg ein Weib jhren Mann / so bey 9. Jahr auß gewesen / mit Hülff deß andern Manns/den sie vnter dessen

Bini sunt cum Uxore jucundissimi dies, Alter, quo ducitur, alter quo mortua effertur, sagt von vielen gantz vnrecht *Hipponačtes ap. Stobæ. ser. 66. f. 420.*

dessen geheuratet / ermördet / vnnd in einen Brunnen geworffen; hernach dem andern Mann wider zum Brunnen geruffen / mit Vorwandt/der Erste wäre noch nicht todt; denselben aber / in dem er in den Brunnen hinunder gesehen / bey den Füssen ergriffen/ vnnd jhn zugleich zu dem Ersten hinunder gestürtzt/ daß er auch ersäuffen müssen; die darauff jhr eignes noch kleines Kind verrathen habe. Lycurgus, als jhme von einem gerathen worden / daß er wider die Ledigen Standes Personen eine Straff setzen solte/hat er geantwortet/daß ein Weib (aber nicht alle/ sondern viel eine Erleichterung/ vnd Frewde/) ein schwere Last wäre; wie Stobæus serm. 66. fol. 421. von jhm bezeuget. Daß aber der Herr meldet/ daß der von jhme angezogner Persohn ingleichem jhr Recht ergangen / das kan bey einer Gewissenhafften Obrigkeit nicht aussen bleiben: sintemal/ wo keine Gerechtigkeit / da kan nichts rechts/vnd ehrlichs seyn. Vnd sagt Joannes Jovianus Pontanus, in princ. lib. de Principe, daß nichts der Vnderthanen Gemüther einem Fürsten geneigter/vnd williger mache / als wann sie darfür halten/ daß er der Gerechtigkeit / vnd dem Gottesdienste ergeben seye. Vnd trifft deß Herren Exempel/schier mit dieses Pontani (dessen Leben Paulus Jovius beschriben/) vberein/

Si quis verò consequitur bonam Vxorem, fortunatus est accepto malo. Euripid. ap. d. Stob. serm. 72. f. 437.

In Elog. Viror. literis Illustr. p. 94.

ein/welches er in lib. de Liberalitate, cap. de Viro liberali, erzehlet; wie nemblich einer reichen Frawen einiger Sohn/auß ihr/der Mutter/ubersehen/und zulassen/noch vor dem 20. Jahr seines Alters/ sein ansehenlichs Vätterliches Gut hindurch gebracht/und darauff zu rauben/stehlen/und den Eydschwur zuverkauffen/ sich gewehnt habe. Da aber er vom Richter gefangen/ unnd zum Tode hingeführt worden/hab er die Mutter/auff dem Weg/allein anzureden/Erlaubnus bekommen; welcher er/als sie ihr Ohr zu ihme gewendet/ die Nasen mit seinen Zähnen abgebissen/ und dieselbe auff die Erden außgespeyet/unnd geruffen habe; diß soll/O ihr Burger/der Lohn für die Mütterliche Erziehung seyn. Und haben daher andere Müttern zu lernen/daß sie ihre Kinder zu guten Künsten erziehen sollen. Nicht der Richter/sagte er/sondern meine Mutter/führet mich zu dem Galgen. Und zwar/so seyn vil Müttern schuldig an ihrer Kinder Verderben. Daß aber Stobæus serm. 72. fol. 437. sagt/daß kein Hauß/ oder Geschlecht/so von einem Weib regiert werde/jemals gewesen/das nicht untergangen wäre; darinn thut er/meines Erachtens/wider die Erfahrenheit; in deme man gnugsame Exempel hat der jenigen Weiber/ die wol/und löblich/nicht allein ihre Kinder/ und

Diligens industria plus donat Amicis, quàm bonum Ingenium. Stobæus ser. 29. fol. 100.

Liberi non semper evadunt similes nobilibus, ac bonis Pa-

vnd Gesinde/ sondern auch gantze Fürsten- *rentibus.*
thümer/vnd Königreiche/regiert haben; de- *Idem serm.*
ren dem Herren selber etliche bekandt seyn *85.*
werden/vnd darunter auch theils/so gar ge-
lehrt/ vnd vieler Spraachen kundig gewest.
Vnd schreibet Famianus Strada dec. 1. de Bello Belgico, lib. 4. p.189. daß deß Hertzog Alexanders von Parma Gemahlin/ Fürst Eduards von Portugal/vnd der Isabell Hertzogin von Brigantz/Tochter/ Fr. Maria/so Anno 1577. gestorben/die Lateinische Spraach fertig/ vnnd gar wol reden können; auch die Griechische Spraach/ vnd die Philosophische/insonderheit aber die Mathematische Künsten verstanden habe; vnd in der Bibel wol erfahren gewest seye. Ende dißmal hiemit/rc.

XXII.

EDler Vester vnd Mannhaffter/ demselben seyn meine schuldige Dienste anvor/ Insonders Günstiger Herr/ desselben geliebtes vom 17. diß/ist mir wol worden/darauß ich vernommen/daß der Herr auß dem Krieg wider glücklich nach Hauß gelangt/vnd nunmehr sich zur Ruhe zusetzen willens seye. Wie nun beedes ich gerne vernommen/ vnd deßwegen dem Herren Glück zu wünschen

 habe:

habe: Also will ich auch der Hoffnung geleben/ er sich im Krieg also verhalten/ daß er mit gutem Gewissen demselben abdancken können. Dann obwolen theils auß den Vättern; item Erasmus Roterodamus, Faustus Socinus, in lib. quod Evangelici se Photinianis adjungere debeant; sein Lehrjünger Christophorus Ostorrodus Goslariensis,, in Institut. Christianæ Relig. Germanicis; wie auch Valentinus Smalcius Gothanus, in respons. ad disputat. Frantzii; Valentinus Weigelius in Postill. ad Dom. XXII. Trinit. vnd andere heutigs Tags mehr/ daß ein Christ nicht in den Krieg sich begeben könne/ bestreiten; So seyn doch die meisten andere darwider/ welche den Krieg/ wañ er in seinen Schrancken bleibet/ auch in dem Newen Testament/ nicht verdammen; wann nemblich ein gerechte Sach vertheidigt/ die Religion/ vnd Freyheit/ auch die Vnderthanen vor vnrechtem Gewalt/ von denen/ welchen es gebührt/ beschützet; der Krieg rechtmässig geführt/ vnnd auff die Endvrsach desselben/ nemblich Ruhe/ vnd Frieden/ dardurch/ gleich wie ein Bawmeister/ mit seinem Gebäw/ eine bequeme Wohnung/ zuerlangen/ gesehen wird. Dann/ wo man einen Krieg nach dem andern anfangt/ vnnd denselben immer fortsetzet/ so kan man deßhalben sich schwer-

Vid. D. D. Dorscheus, in epist. dedic. Antic. Theol. præf.

schwerlich gegen Gott verantworten. Hergegen / wann ein Krieg obige Eigenschafften an sich hat / so wird er nicht verworffen. Dann / so einem jeden / sich / vnd die Seinige / gebührend zu schützen erlaubt ist; so kan solches auch durch Waffen / so die Obrigkeit / zu nothwendiger Vertheidigung deß gantzen Volcks / fürnimbt / nicht getadelt werden. Vnd wann es derselben gebührt / das Schwerdt wider einen Mörder / vnnd Rauber / zuergreiffen / warumb nicht auch wider jhr viel? So lesen wir / daß viel Christen vor Zeiten sich im Krieg gebrauchen lassen / vnd daß dieselben vnter den Heydnischen Keysern Marco Aurelio Antonino, Constantio Chloro, vnd andern / gedienet / vnnd daß deß Keysers Constantini deß Grossen Kriegsheer meistentheils von Christen bestanden habe. S. Johannes der Täuffer hat beym Evangelisten Luca / cap. 3. v. 14. den Kriegsleuthen nicht bevolhen / daß sie jhre Waffen hinweg legen / das Kriegswesen verlassen / niemands schlagen / verwunden / etc. solten; sondern er sprach zu jhnen / thut niemand Gewalt / noch Vnrecht / vnnd lasset euch benügen an ewrem Solde. Christus verwundert sich vber den Hauptmann zu Capernaum / vnd spricht zu denen / die jhm nachfolgeten: Waarlich / ich

Christiana Religio Bellum non tollit, & etiam Magnanimos facit. Saavedra symb. Christ. polit. 26. f. 174. Vide suprà epist. 19.

ich sage euch / solchen Glauben hab ich in Israel nicht funden/ Matth. 8/ 10. Und was hat es dem Heydnischen Hauptmann Cornelio zu Cæsarien geschadet/ daß er ein Kriegsmann gewesen ? ist er nicht/ sampt seinem gantzen Hause/ bekehrt / und glaubig worden ; wie zu lesen in der Apostel Geschicht am 10. Capitel. Daher sagt Chrysostomus ; in Johan. 2. de Nuptiis, du wendest das Kriegswesen für/ und sprichst/ ich kan nicht fromm seyn. War nicht der Hauptmann ein Kriegsmann / unnd hat ihme doch dieses nichts geschadet : Und Ambrosius serm. 7. item de Officiis lib. 1. c. 27. Krieg uben ist nicht unrecht/ aber wegen deß Raubs einen Kriegsmañ geben/ das ist sünde. Und an einem andern Orth : die Tapfferkeit/ die entweder / durch Krieg / das Vatterland vor den wilden Leuthen ; oder zu Hauß die Schwachen ; oder die Gesellschaffts Verwandte vor den Räubern beschützet / das ist ein völlige Gerechtigkeit. Gregorius Nazianzenus schreibt / Orat. 21. quæ est Apologia fugæ, daß ein auffrechter Kriege / einem nichtswerthen / und von GOtt abwendendem Frieden / fürzuziehen seye. Unnd Augustinus epist. 102. ad Bonifacium, du solt nicht darfür halten / daß niemands / der sich im Krieg gebrau-

Ap. d. D. Dorscheum d. l. ubi etiam Tertul. Cyprianum & Salvianum citat.

Bellum honestum turpi paci præferendum est. Demosthenes ap. Stobæum serm. 49. fol. 313.

brauchen läßt / Gott gefallen könne. So sihet man / wie GOtt die Kriegs-Künste / mit sonderbahrer Verleyhung seines Heiligen Geistes / segne; vnd den Sieg mit verwunderlicher Glückseligkeit verleyhe. Daß aber gelesen wird / daß theils in der ersten Christlichen Kirchen den Krieg widerrathen / kompt daher / weilen damalen die Heydnische Keyser bißweilen gewolt / daß die Christliche Soldaten sich wider jhre Mit-Christen / vnd zu dero Verfolgung / solten gebrauchen lassen. Zwar man bekennen muß / daß bißweilen auß den Schrancken geschritten; vnnd die Länder von Freund / vnd Feinden / vbel zugerichtet / von Räubern / Mordbrennern / vnd dergleichen Leuthen / auch wol ohne rechtmässige Vrsach / vnd nur auß Muthwillen / oder vnzeitigem Eyfer / vñ verdambter Rach / mit Schwerd / Fewer / vnd in andere Weg / so erödet / vnnd verwüstet; daß nicht allein Gold / Silber / vnd andere köstliche Sachen / sondern auch viel tausend Menschen / vnnd darunter die junge Mannschafft / vnnd zugleich damit alle jhre Nachkommen / hingerafft werden; vnd welches das fürnembste / bey auffgehebter Disciplin, zunemmenden grossen Sünden / vnd Lastern / vil tausend Seelen / in Vnbußfertigkeit / theils auch auß Verzweifflung / dem Teuffel zufahren. Weilen aber

Antisthenes, cum quidam dixisset, pauperes interire in bello; imò plures tùm fiunt, dixit. Stobæus serm. 49. fol. 313.

K v von

von dieser Materi anderswo geredt worden; So laß ich es bey dem gesagten / bewenden/vnd thue/rc.

XXIII.

SOnders lieber Herr / vnnd Freund / er schreibet mir / weil ich nunmehr bey zimlichen Jahren / daß ich mich zu Ruhe geben solte. Worauff dem Herren ich allein/ das/ was Diogenes [Diogenes dicebat, se Canem esse laudatorum, verum laudantium Neminem secum ad venandum exire audere. Laërt. lib. 6. p. 385.] vor Zeiten einem/ der zu jhm gesagt / er wäre nun alt / vnnd solte deßwegen jetzt von der Arbeit ablassen / geantwort hat: Was! wann ich in den Schrancken lieffe/ solte ich gegen dem Zihl gemacher/oder langsamer / vnnd nicht vielmehr stärcker lauffen? wie solches Diogenes Laërt. de vit. Philosoph. lib. 6. p. 386. von jhme bezeuget. Der Großmächtige Saracenische König Saladinus hat biß auff sein Ende nicht gefeyret / vnnd gleichwol in seinem Testament bevolhen / daß man bey seiner Leich kein Gepräng halten / sondern / auff einer Lantzen / allein ein abgeschabenen alten Rock / von schwartzer Farb / vorher tragen solte. Als der Venediger General/ oder

Iovius lib. 1. elog. milit. viror. fol. 30.

oder Feldmarschall/ Bartholomæus Livianus, von den Frantzosen gefangen worden/ vnd/von seinen Wächtern / die Erlaubnus zuschreiben/nicht erlangen kunte/hat er auß Besemreisern jhme Federn gemacht / eine Kohlen zerriben / Wein darüber gegossen / vnd darauß eine Dinten bereitet ; mit welcher er auff grob/ vnd schlecht Papir / so allein zum heimlichen Gemach verordnet war/seine Geschichten/vnd Thaten/beschriben ; in welchen zu lesen war / daß er auß seiner Mutter Leib geschnitten worden ; wie Jovius berichtet/lib. 4. elog. milit. vir. fol. 220. Der aber auch hergegen in elog. Viror. literis illustr. fol. 173. an Erasmo Roterodamo, welchem er/wie es scheinet/nicht gar günstig gewesen / nicht sonders lobet / daß er soviel geschrieben / vnd in den Truck geben hat. Welches man dann dahin gestellt seyn laßt : vnnd ist anderswo gesagt worden / was theils vber etliche dieses Erasmi Bücher klagen. Aber ! wer will jedem recht thun ? Er ist seinem Beruff nachkommen / vnd hat die Zeit nicht vnnützlich zubringen ; sondern / da er schon einen Fuß im Grab / noch etwas lernen wollen / ingedenck dessen / daß keiner so gelehrt / daß er nicht durch studieren/vnd lesen/noch gelehrter werden könte ; oder der nicht mehr lehrnens bedörffte/so lang er lebet ; wiewol das studi-

Comparatu Adolescentia quidem bonam fortunam, in senectute verò sapientiam. Stobæus ser. 3. f. 46.

studiren/ lesen/ vnd lehrnen/ den Menschen nicht leicht ankompt / wie ihnen theils einbilden; sondern es gehört ein Kopff / ein Verstand/ein vnabläßlicher Fleiß / ein vnsägliche Müh / vnd Arbeit/darzu/dardurch der Kopff/der Verstand/das Gemüth/vnd der Leib abgematet wird. Zugeschweigen / was von dem stätigẽ Stillsitzen/vom Morgen offtmals / biß in die Nacht/ für Vngelegenheiten / vnnd Kranckheiten entstehen. Vnnd mag wol Erasmus nicht gewilt gewest seyn / alles / was er geschrieben / drucken zu lassen; weilen aber die Buchhändler vnnd Drucker / darauff / wie gedachter Jovius selbsten nicht in Abred ist/gewartet/vnd solches begehrt / so hat er es jhnen nicht versagen können. Zu dem / daß Gelehrte Leuth Bücher/vnd zwar viel machen/ vnd außgehen lassen / das ist an/ vnnd vor sich/nicht vnrech.t Dann es hat Gott selbsten das Bücherschreiben befohlen / 2. B. Mose 34/27. Psal. 102/19. Esa. 30/8. Jerem. Cap. 36. v. 2. Offenb. 1/19. 21/5. Vnd haben viel heilige/vnd vornehme Leuth/ vor Zeiten Bücher geschrieben; vnnd wird solches noch heutigs Tags nicht verbotten / wann allein dieselbe der Kirchen Gottes / vnd dem gemeinen Nutzen zum besten/verfertiget/auch in den Historien/Welt: Land: vnd Oerther Beschreibungen/die Alten verbessert/

bessert / oder vermehret / oder gar new gemacht; allerhand Künsten mehrers an das Tagliecht gebracht; newe Sachen erfunden; die Außländische/ vnd andere Spraachen verdolmetscht / [Interpretis (Vbersetzers) non est reddere verbum verbo, sed sensum sensui adæquare; cum prius sit Interpretis indiserti. Variant Idiotismi, ut Interpretis haud sit in litera manere. G. Ph. Harsdörffer im 7. Th. G. spil/ è Cicerone de Fin. & Danhauuero in Idea boni Interpretis.] vnd denen / so derselben vnerfahren / zu Nutzem / in ihr Mutter-Spraach vbersetzt; vnnd in andere Weg deß Nächsten Heyl / vnnd Wolfahrt befördert wird; wie hievon/ vnd was bey den Büchern ins gemein in acht zunemmen / weitläuffig handelt / Herr D. Cunrad Dieterich/ in der XI. Predigt/ vber das 12. Capitel deß Predigers Salomo/ vnd seine Wort in demselben/ da er spricht: Dann viel Bücher machens ist kein Ende. Vorernanter Paulus Jovius hat selber viel Bücher geschrieben; der auch in Elog. Viror. literis Illustr. fol. 34. den Platinam lobet/ vnd also von ihme saget: Sacrati præsertim Ordinis, boniqué Mortales, plurimùm Platinæ manibus debent, quando ejus ingenuo labore ad exoptatam obscuri seculi, nec ideò perituram lucem, Pontificii Principatus

patus Actionum incorrupta veritas nunciatur; quæ procul eloquentiæ illecebris, uti pura, & incompta fidem præfert, & cæteris elaboratis Operibus auget dignitatem. Vom Bartholomæo Facio schreibet er fol. 197. daß er viel berühmbter wäre/ wann er der Genueser Sieg/wider die Venediger/ zu Wasser erlangt/ mit auffrichtigem Vrtheil geschrieben hette. Den Cranzium lobt er fol. 221. wie auch fol. 218. den Joannem Regiomontanum, vnd sagt/daß dieser Teutscher zu Rom an der Pest gestorben seye. Item fol. 214. den Jacobum Ziegrerum, der deß Königs Christierni in Dennemarck Tyranney/gar fleissig/ lauter/ vnd wolgestellt/ beschrieben habe. Vom Raphaële Volaterrano aber meldet er p. 202. also: Fuit hic Vir infinitæ propè lectionis, quippe qui disciplinas omnes in acervum conjecerit, utili potius in aliena desidia, quàm ad explicatæ doctrinæ decus nobili opere: non multo enim cum sale, & sine Ornamento Latinæ Orationis, cuncta astricto ordine ita digessit, ut alibi quærenda legentibus indicare videatur. Vom Paulo Æmilio, welcher seine Frantzösische Histori/ von den ersten Königen an/ vber tausend Jahr hinauß/geführt/ sagt er/daß er solche gar kurtz verfaßt; vnd daß Petrus Martyr Anglerius seine Indianische

Æmilius diligens Scriptor. Raderus vol. 1. Bavaria Sancta, p. 68.

nische Histori auffrecht/ vnd getrewlich geschrieben / vnnd soviel gethan habe/ als es in seines etwas schwachen Verstands vermögen gewest seye. Vom Ludovico Cælio Rodigino, fället er am 203. Blat folgendes Vrthel: Hujus multa Volumina Lectionum Antiquarum, quum ingentes vigiliarum opes ostentent, plerique admirantur: sed ea farrago, tanquam ex vetere horreo laboriosè affectateque prolata, delicatis Lectoribus quoddam subrancidum olere videtur. Nullus enim compositi ac illustris Styli nervus tanta in Compage conspicitur. Vom Augustino Justiniano schreibt er am 210. Blat/ daß er seines Vatterlands/ Genua / Historien zubeschreiben auff sich genommen/ da er doch an Verstand also vngeschickt gewesen / daß er deßwegen / weil er solche so geschwind an das Tagliecht kommen lassen / einen bösen Namen / zur Straffe/ bekommen habe. Also hält er am 213. Blat gar wenig von dem Frantzosen Gaguino, sonderlich aber / was derselbe von Italianischen Sachen geschrieben: dann das vbrige/ von andern Dingen / laßt er die verantworten/ denen es obliget / daß derselben vntadelhaffte Gedächtnus auff die Nachkommen gebracht werde. Aber den Hectorem Boethum lobet er/in seiner Schottischen Histori/vnd

ri / vnd sagt am 212. Blat von jhme also: Qui à prima Origine Scotorum Regum Historiam Latinè diligenter perscripsit; passim veteris Chorographiæ memor, & moderatæ libertatis nusquam oblitus, ita, ut magnoperè miremur, extare de remotis ab Orbe nostro Hebridum, & Orcadum Insulis, mille amplius annorum memoriam. Welches ich dann auß diesem berühmbten Mann/dem Jovio, desto lieber dem Herren vberschreiben wollen; weilen/ wie er weist/in andern Episteln/gar viel von der Gelehrten Schrifften / sonderlich von den Historien / vnnd was man von solchen vrtheile/einkommen ist/damit der Herr auch dieses / so es jhme beliebt / darzu thun könne / 2c.

XXIV.

VIelgeliebter Herr/ sein Schreiben hat mich nicht wenig belustiget/ dieweil viel seltzame Sachen/ vntereinander gesetzt / darinn einkommen. Vnnd dieweil der Herr begehrt/ ich soll dergleichen thun/ so schick demselben ich auch folgends Mischwerck. Vnd erstlich auß Jo. Joviano Pontano, daß der Keyser Didius Julianus so geitzig gewesen / daß er ein Spanfärckel/vnd Hasen/ so jhme zum Geschenck

In lib. de Liberalitate. edit. Venet. de An. 1501. in fol.

schenck geschickt worden/ zu dreyen Abendmahlzeiten außgetheilet; vnnd offtmals/ ohne Noth/ nur von Gemüß/ vnd Kräutern/ geessen. [Si Dominus amplissimæ fortunæ tristem vitam transigat, næ ille mihi omnium qui sunt, quique futuri sunt hominum, est miserrimus. Theopompus, ap. Stob. serm. 17. fol. 154.] Item/ daß besagter Pontanus, da er noch ein Knab war/ von den Alten gehört/ daß Papst Martinus heimlich in der Kirchen pflegen die Wachsliechter außzuleschen: vnd damit er das Oel ersparen könte/ hab er seinem Schaffner/ die Fisch/ so man vorhin der Hoffpursch gesottner pflegen zu geben/ forthin derselben Roh zuzustellen befohlen. Hergegen habe Keyser Sigismundus den Spanier Burram, einen berühmbten Schalcksnarren/ bey einer Gastung/ mit Silber also vberladen/ daß er vor Schwere/ oder vnter dem Last/ zu Boden gesuncken. Deß L. Luculli, eines Edlē Römers/ Hauß/ war gleichsamb ein Port/ oder Meerhafen/ darinn die Griechen/ so nach Rom komen/ einkehren kunten. Ursus, Comes Nolanus, hat alle Jahr/ so lang er zu Nola regierte/ ein zimliche Summa Gelts/ Junge Töchter davon außzustewren/ herzugeben bevolhen. König Alphonsus von Arragonien/ vnd Neaples/ als er vernommen/ daß

An cui mirum videri debet, si Burra mercede tantâ adductus, à Iurisconsulto ad scurram transierit. Idem Iovianus.

etliche Jüngling / wegen jhrer Eltern Armuth / jhr angefangenes Studiren nicht könten fortsetzen / hat er dieselbe nach Pariß in Franckreich geschickt / vnd sie daselbst mit seinem Gelt verlegt: Er hat auch / vber andere Gnaden / so er dem Antonio Panhormitæ erzeigt / jhme tausend Gulden in Gold / wegen deß Buchs / so er von seinen / deß Königs / Reden / vnd Thaten / geschrieben / verehrt: dem Poggio Florentino aber hat er 500. geben / als solcher deß Xenophontis Buch von deß Königs Cyri Leben / auß dem Griechischen / Lateinisch gemacht hatte. Dazumal war die guldene Zeit der Gelehrten: wie dann auch König Ferdinandus, ein grosse Summa Gelts / den Rhetoribus, Medicis, Philosophis, vnd Theologis, so zu Neapoli offentlich lehren solten / auß seiner Rennt-Kammer / Jährlich zu reichen verordnet hat. 2. Auß Plutarcho, in dem Leben deß Grossen Alexanders / daß nemblich derselbe eben an dem Tag / da der Dianæ Tempel zu Epheso verbronnen / gebohren worden. Seine Leibsgestalt geben vornemblich deß Lysippi Bilder zu erkennen / von dem er auch allein hat wollen gebildet werden. Viel seiner Nachregierenden / vnd Befreundten / haben jhm nachgeäffet / das Genick in die höhe gerichtet / vnnd ein wenig auff die Lincke Seiten gebogen; vnd

vnd die Augen hin vnd wider schiessen lassen. Jn deß Aristoxeni Büchern hat Plutarchus gelesen / daß ein gar lieblicher Geruch / auß dem Mund/vnd von seinem/deß Alexanders/gantzem Cörper/ gangen/ also/ daß auch das Gewandt / oder Kleider / davon wol gerochen haben. Er hat von Natur gerne gelesen/ vnd auff gute Künste sich gelegt; deß Homeri Iliadem, oder Verse von dem Trojanischen Krieg / vnnd der Statt/vnd Schloß Troja Vntergang/nebens einem Dolchen/ vnter seinem Hauptküssen stätigs gehabt. [Alexander quum quidam tum hortarentur, ut Darii filias, & Uxorem formâ præstantem, spectaret; turpe futurum dixit, eos, qui vicissent viros, à mulieribus vinci. Stobæus ser. 5. fol. 65.] Sihe aber von dieses Alexanders Leben insonderheit den Curtium, vnd Arrianum; vnd was auß jhnen / item besagtem Plutarcho, Justino, vnd andern/ Freinshemius, vber den Curtium; wie auch auß den Alten / der Catharinus Dulcis, in Schola Italica p. 423. seqq. zusamen gelesen haben. Jetztgedachter Plutarchus schreibet in C. Mario, fol. 383. Vitar. als Plato jetzt sterben sollen/ hett er sich/vnd sein Glück / wegen dieser Stücke / gelobet; erstlich / daß er ein Mensch; hernach daß er ein Griech / vnd kein Außländer; auch

kein vnvernünfftig Thier; vnd entlich daß er zun Zeiten deß Socratis wäre gebohren worden. In Dione schreibet er Plutarchus, daß der ältere Dionysius, der bekante Tyrann in Sicilien/jederman geförchtet/ daß er auch seine Haar mit keinem Scheermesser abgeschnitten/sondern ein Hafner/so zu jhme gangen / hat solche jhm mit einer Kohlen abgebrant. [Theils Herren sind solche Götter / die Ohren haben / vnd hören nicht; Augen haben/vnd sehen nicht / vnd Hände haben/die / durch böse Räthe / nach jhrer Vnterthanen Haab / vnnd Gütern/ greiffen/ S. Harsdörffern im Schauplatz jämmerlicher Mordgeschichten / G. 60. Bl. 62. S. auch daselbst im Anhang deß 3. vnnd 4. Theils / 324. Blat.] Einen / so Marsyas geheissen/hat er zu einem Kriegs-Obristen gemacht / dieweil aber diesem geträumet/ wie daß er den Dionysium vmbbrächte / so hat er jhn deßwegen getödtet. Wie Tyrannisch aber er regiert haben mag/ so ist doch diese seine Rede an den Sohn/den Jüngern Dionysium, denckwürdig / da er zu jhme gesagt: Nicht die Forcht/vnd Gewalt / nicht der Hauff Jünglinge / so dir auffwarten; auch nicht die sehr grosse Menge der frembden Trabanten/ sondern der gute Will/die Zuneigung/vnd Willfährigkeit/ sampt der Tugendt Beobachtung/ vnd der

den

den Burgern angebohrner Ehrerbietigkeit/ seyn die allerfesteste Bande/so ein Reich/oder Fürstenthhumb/erhalten. Vnd in Timoleonte, schreibet besagter Plutarchus, da gedachter Dionysius der Jünger / zu Corinth / als ein Vertribner seines Fürstenthumbs / sich auffhielte / vnnd von einem gefragt ward / was dem Dionysio deß Platonis Weißheit genutzet hette? hab er / der Dionysius, zur Antwort geben / bedüncket es dich dann / daß wir keinen Nutzen vom Platone erlangt haben / die wir also die Veränderung deß Glücks erdulden? Vnd dann so meldet er Plutarchus, in dem Leben deß Edlen Carthaginensischen Feld-Marschallens/ wider die Römer / nemblich deß Annibalis, gegen dem Ende/daß Æmilius, vnd Trogus, sagen / daß Prusias, der König in Bithynien/ als er mit der Römer Freund / vnnd Bundsgenossen/ Eumene, dem König zu Pergamo, Krieg geführt / den Annibalem, so zu jhme geflohen war/ vber die Kriegsrüstung zu Wasser gesetzt; dieser aber einen Kriegslist erdacht/ vnd damit den Eumenem vberwunden habe. Dann / vor der Schlacht / er eine grosse Menge Schlangen in Irrdine Gefässe gethan/ die er/ im Eingang der Schlacht / da jederman auff den Streit sein Gemüth/vnd Augen/ richtete / in der Feinde Schiff geworffen;

worffen; damit er sie vmbgeben / vnnd / als von einer vngewohnten Sach / erschreckt / in die Flucht gebracht habe. Es setzt gleichwol Plutarchus darzu / daß / vor den beeden ermelten Scribenten / keine ältere Jahrbücher dieser Geschicht gedencken; deßwegen er es dahin / vnnd auff jhren / der Autoren / Glauben gestellt seyn lasse. Es ist hernach Q. Flaminius, auß Rom / zum obernanten König Prusia gesandt worden / daß jhme Annibal solte gelifert werden / daher theils auffgezeichnet / daß er / der Hannibal / im 70. Jahr seines alters / jhme selber / durch Gifft / den todt angethan hette; vnd daß sein Cörper / bey dem Flecken Libyssa, neben dem Meers Gestade / in Bithynia, in ein steinern Grab / darauff geschrieben gestanden / Ani-
Edit. Sorana Anno 1644. in f. nibal ligt allhie / gelegt worden seye. 3. Auß dem Saxone Grammatico. vnd desselben 5. Buch / am 68. Blat / daß Jungen Leuthen zustehe / Hochzeiten zumachen / den Alten aber das Grab. Vnnd lib. 3. fol. 49. daß man bey den Fürsten den Lugen glauben gebe / als bey denen bißweilen die Schalcksnarren in Gnaden seyn / vnd die Verleumbder in Ehren gehalten werden. 4. Auß P. Jovio, lib. 13. Histor. daß der Türckische Keyser Selym / der mit seinem Vatter Bajazeth / bey dem Dorff Chiurli, vnglückhafft geschlagen / ein sehr schnelles

Pferde/

Pferde / von kohlschwartzer einerley Farb / Namens Carabulo, das ist / ein schwartze Wolck / gehabt / mit welchem er auff Varnæ geflohen ist. Diesem Pferde hat er hernach die Freyheit geben / daß es niemands mehr hat auffsitzen lassen / oder tragen dörffen / ward in Ehren gehalten / vnd allein mit einer gewürckten güldinen Decken bedeckt / vnd mit solcher biß in Persien / vnd Egypten geführt; daselbst es bey Alcair gestorben; vnd hat solchem Selymus, nach dem Exempel deß grossen Alexanders / ein ansehenlich Grab machen lassen; da hergegen seine / deß Türckischen Keysers / von jhme getödte Brüder / einer ehrlichen Begräbnus haben ermangeln müssen. Im 26. Buch seiner Historien beschreibet gemelter Jovius, wie Andreas Auria, ein Genueser / von dem König in Franckreich gewichen / vnnd sich auff Keyser Carls deß Fünfften Seiten begeben / auch sein Vatterland Genua in die alte Freyheit gesetzt habe. Daher jhme seine Landsleuth ein sehr grosses gehawenes Bilde / von Lunensischem Marmel / mit dieser Schrifft gesetzt haben: Andreæ Auriæ civi Optimo, felicissimoque Vindici, atque Authori publicæ libertatis, Senatus Populusque Genuensis pos. Vnd dann so berichtet er lib. 34. Hist. fol. 163. G. als Keyser Carl Höchstgedacht / in Africa / wider

der den Barbarussam gekriegt / vnd der General Davalus wolte/daß er/der Keyser/sich in die Mitte zu den Fahnen stellen solte/ damit er nicht etwan von einer Kugel getroffen werden möchte/daß der Keyser gelächelt/ vnd gesagt habe / es wäre kein Keyser jemals von einem Stuck zu boden gelegt worden. 5. Auß J. Stobæo, welcher in seinen Sententiis, serm. 114. f. 585. auß Cratete, vnd Antiphane, sagt/ daß wir alle begehren Alt zu werden; aber wann das Alter komme / so seyen wir vnwillig darüber/ vnnd also gegen der Natur / vndanckbar. Vnnd das machen nicht allein die Beschwerlichkeiten/vnd allerley Zufäll / so das liebe Alter hat; [Juxta viam, & rationem naturæ vivere, optimum est viaticum senectutis, & etiam juventutis. Musonius ap. Eund. serm. 116. fol. 595.] sondern auch daß viel sich vor dem Tode förchten / vnd nicht bedencken / daß solcher eine Aufflösung deß krancken Leibs ist; wie daselbst Mercurius serm. 119. f. 603. saget. Theils seyn großmüthige Leuth / die ohne Zorn/ in der Stille/vnd gelind/eben so grosse Sachen verrichten/als andere gar gähe / vnd zornige. Aber man hat sich vor jenen wol vorzusehen; dann dieselbe jhren Widerwillen lange Zeit / wie ein geringes Fieberlein/behalten; diese aber jhren Zorn gleich außstossen/

Edit. Tigur. 1559. in fol.

Vita sine festivitatibus, longa est via sine diversoriis. Democritus ap. Stobæ. serm. 17. fol. 154.

stossen / vnnd mit der Rach alsobalden vergnügt seyn: meldet daselbst Arianus, serm. 20. fol. 173. [Celeritatem in loquendo oderis, ne aberres: sequitur enim pœnitentia. Idem Stob. serm. 3. f. 46.] In dem Ehestand / gebühret sich / daß der Mann seines Weibs Vormund oder Pfleger / Herr / vnd Lehrmeister seye; erstlich / in dem er jhre Sachen bestellt / vnnd in acht nimbt; hernach / daß er sie regiert / vnd vber sie herrscht; vnd dann / drittens / sie vnterweiset / was jhres Ampts ist. Dieses aber wird der insonderheit erlangen / der ein Jungfraw von ehrlichen Eltern gebohren / vnd die bey jhren besten Jahren ist / heuratet; stehet daselbsten weiter / Serm. 83. f. 487. Item serm. 5. f. 73. daß Zancken / vnnd Hadern / nirgends wol stehe / sonderlich aber bey einer Zech. Dann ein Voller kan einen Nüchtern nicht recht berichten; noch ein Nüchterer von einem Trunckenen beredet werden. Musonius sagt bey jhme Stobæo serm. 38. fol. 234. daß die Welt selbsten aller Menschen gemeines Vatterland seye / wie Socrates darfür gehalten. Daher solle man nicht meinen / das einer / der von dem Orth / da er gebohren / vnd erzogen worden / hinweg ziehet / warhafftig auß seinem Vatterland verstossen seye. [Omnis verò Terra viro forti Patria. Euripid. ibidem. Qui Patriam sibi ipsi præ-

Æs formæ speculum est, vinum mentis. Æschylus serm. 18. f. 164. ap. Stob.

ponit, is & Diis Charus est, & mente prudentior. Idem Stob. serm. 38. f. 229.] Gemelter Socrates will auch allhie Serm. 1. fol. 21. daß/ wie ein Schiff nicht auff einem Ancker ruhen; also auch das Leben sich nicht auff ein einige Hoffnung gründen solle. Als der Weise Solon gefragt worden/ wie eine Statt in dem besten Stande lebte? hat er geantwortet; wann die Burger der Obrigkeit; diese aber den Gesätzen Gehorsamb leisteten; Serm. 41. fol. 248. Da man den Antisthenem gefragt/wie man zu deß Gemeinen Standes Regierung sich nahen solle? sagte er/gleich wie zum Fewer/ nicht gar zu nahe/ daß man sich nicht brenne/ auch nicht zuweit davon/ damit es dich nicht friere; Serm. 43. fol. 304. Vnnd dann so spricht Democritus, bey vielgedachtem Stobæo, serm. 96. fol. 533. daß man das gute/so man suche/kaum erlange/ aber das böse komme vngesucht/ vnd vnbegehrt. 6. Von einer grossen Kälte/ ist Xenophon lib. 7. de expeditione Cyri, pag. 440. zu lesen. Vnnd haben dazumal die Griechen/Nasen/vnd Ohren/wegen solcher grimmigen Kälte/verlohren; der Wein selber ist in den Gefässen; wie auch das Wasser/ so man zum Tisch getragen/gefroren. Dieser Xenophon sagt auch lib. 7. rer. Græcar. p. 670. daß das Weinen bey Frewde/ vnd

Nullus absque labore vivit, felicissimus autem ille, cui minimum obtigit. Sophocles ap. d. Stoba. ser. 96. fol. 530.

vnd Leyde / entstehe: wie dann die Spartaner / als sie einen Sieg erhalten / alle zugleich geweinet hetten. 7. Vnd dann auß Georgii Stengelii S. J. Buch / de Monstris, & Monstrosis, daß junge Kinder geredt / vnd daß theils in der Christnacht Aberglaubige Sachen treiben / Cap. 1. §. 20. daß ein solcher Vogel / Phœnix genannt / entweder gar nicht / oder / so er verhanden / nicht ein solcher seye / wie er beschrieben / vnd ins gemein darfür gehalten werde / Cap. 2. §. 3. 4. & 5. daß Sirenes in dem Meer leben; wiewol die Poeten den Sachen zuviel gethan / vnd grosses Fabelwerck damit getriben haben / d. c. 2. §. 8. daß man Fische außgrabe / vnd wie solche vnter die Erden kommen? §. 10. & 11. Daß man Einhorn auff Erden finde? §. 13. [Cap. 4. de Pygmæis, & Gigantibus, agit. c. 5. §. 8. & seqq. Imaginem multa posse in hominum formas.] Daß Gott / durch die Wundergeburten / vnd sonderlich durch die Cometen / künfftiges Vnglück verkündige / Cap. 6. §. 4. Von etlichen Glocken / so wider die Gewonheit / selbsten geleutet / d. c. 6. §. 9. p. 208. seq. Warumb theils Menschen mit einem Buckel gebohren / vnnd Hockericht / oder Hofericht werden? Cap. 8. §. 1. Von der Saltzsäulen / darein deß Loths Weib dem Leib / aber nicht der Seelen nach / verwandelt worden / cap. 9. §. 6.

9.§.6.7.& 8. Von dem König Nabuchodonosor / oder Nebucadnezar / so weder zu einem Thier/oder halben Thier worden/cap. 10. Von einer Jungfrawen/die einer Beerin Gestalt bekommen / damit sie nicht geschwächt wurde/cap.11. Welche Scribenten/vnd Exempel/lehren/daß die Menschen in Wölffe / vnnd andere Thier / verwandelt werden? cap.14.§.4. Von Hexen in Katzengestalt verwandelt/ §. 7. [Sagæ forâs vectæ sub alieno Schemate vulneratæ ibid. §. 8. seqq.] Wie der Natur Mängel anderwerts; als die Blindheit / durch geschickte Hände / vnd hohen Verstand/ersetzt werden; Item von einem Sinnreichen blinden Jäger; vnnd wie ein Blinder durch die Nasen gesehen/cap. 16. §. 10. 12. 13. & 14. Daß die Weiber am Jüngsten Tag in jhrem Geschlecht / oder Weibsgestalte/werden aufferstehen/cap.17. §. 13. daselbsten er auch §. 14. ableinet / was theils wider das hochlöbliche Frawenzimmer einstrewen. Vnnd soviel hab ich / wie Eingangs gemeldet / vntereinander / dem Herren / für dieses mahl / vberschicken wollen / jhn dienstfreundlich bittende / damit vor lieb zunemmen. Im vbrigen/2c.

Sexuum inter se naturalis transmutatio, cap.14.§.3.

An stuprata sit infamis habenda? Vid. Bernegger. qu. 106. ex Tacito.

XXV.

XXV.

Auff deß Herren ferner Ersuchē/ jhm noch etwas zu dem Nächsten zu senden / hab demselben ich nachfolgende Sachen / auß deß Johann Bangen/ Anno 1599. in 4. zu Mülhausen gedruckter Thüringischen Chronick / vberschreiben/ vnnd zugleich auch/ auß andern/ etwas mit einbringen wollen. 1. Als Landgraff Ludwig der Eyserne Anno 1173. gestorben / hette sein Hinderlaßner Sohn / auch Ludwig genannt/gern erfahren/wie es vmb seines Vatters Seele geschaffen wäre/obs jhr wol / oder vbel gienge? Diß vernam ein Reutter an seinem Hofe / der war Arm / vnd hatte einen Bruder / der war ein Pfaffe / vnd ein Schwartzkünstler/ den bathe der Reutter / daß er von dem Teuffel erfahren wolte/ wie es vmb deß Eysern Landgraffen Seel stehe. Der Pfaff lud den bösen Geist / der jhn auff seinen Halß sitzen ließ / vnd jhn in kurtzer Zeit vor der Höllen Porten führete; da er gar grausame Peyn/ auff mancherley Weise / sahe / vnd hörete. Es rieff aber ein anderer Teuffel / vnd fragte / wer ist der / den du auff dem Halse hast. Da antwortete dieser; es ist vnser Freund/ dem hab ich geschworen / daß ich jhn nicht *Pag. 65.*

verle-

verletzen/sondern jhm deß Eisernen Landgraffen Seel zeigen wolle. Da hub der Teuffel von einer Gruben/einen glüenden Deckel/da ein Teuffel auffsaß/vnd hatte ein Ertzin Posaunen/damit bließ er in die Gruben/ so sehr vnnd schröcklich hart/daß den Pfaffen danckte/die gantze Welt bebete davon. Vnd nach einer Stunde/fuhr es so voll Flammen/Rauch/Funcken mit Schweffelechtigem Gestanck darauß/da kam der Landgraff auch mit gefahren/vnd gab sich dem Pfaffen zu schawen/vnnd sprach: hie bin ich armer Landgraff/etwan dein gewesener Herr/vnd wolte Gott/daß ichs nie worden wäre/ich muß allhie stetig grosse/vnd schwere Pein leiden. Da sprach der Pfaff/ich bin zu euch/von ewrem Sohne/gesandt/daß ich erfahren solte/wie es vmb euch gethan sey/ob er euch mit etwas helffen möchte. Der Landgraff antwortete: wie es mir gehet/das hastu gesehen/doch soltu wissen/wenn meine Kinder den Gottshäusern/Stifften/vnd Clöstern/jhre Erbe/vnnd Güter/widergeben/die ich zu meiner Herrschafft mit Vnrecht gebracht/das wäre meiner Seel ein grosse Hülff. Da sprach der Pfaff: Herr/sie glauben mir dieser Rede nicht. Da sagte er jhm ein Wahrzeichen/das niemand wußte/dann seine Kinder. Also ward der Landgraff wider in die Gruben

ben gethan/vnd der Teuffel führet den Pfaffen wider heim/vnd wiewol er bey Leben blib/ jedoch verlohr er seine Natürliche Farbe/ dann er war allezeit gelb vnd bleich/daß man jhn kaum erkante. Die Wort so jhm der Landgraff/oder der Teuffel/ beneben dem Wahrzeichen/erzehlt hatte/ offenbahret er deß Landgraffen Erben; aber es war wenig Nutze/dann sie wolten die Güter nicht wider zuruck geben. Der Pfaff aber begab sein Lehen/vnd Güter/vnd ward ein grawer Mönch zu Vockeroda. Welches dann der Innhalt dieser Geschicht ist; dabey gleichwol am Rand stehet/Fabula. [Nemo sibi blandiatur de Authoritate veterum, quibus etsi fabulæ displicuerunt, non tamen habebant, unde falsitatem earum redarguere possent. Fürst. Lindauische Rettung/ cap. 12. fol. 119. è lib. 2. Metrop. Crantzii.] Der Herr schreib mir auch/ mit nächsten/seine Meynung/so will jhme ich die meine davon auch vermelden. Vnter dessen vernemme er/so es jhm beliebt/auß Matthæi Raderi vol. 1. Bavariæ Sanctæ, p. 138. folgendes: Ludovicus (IV. dictus ferreus) Thuringorum Princeps, &c. fundos, agrosque Ecclesiæ invaserat, post mortem gravissimas Deo pœnas æternis inferorum suppliciis (uti pluribus divinitus est significatum) mancipatus exsol-

vit;

vit: quamvis moriturus domesticis præceperit, uti secundum fata Cadaver cucullo tegerent, parum illi, retentis Ecclesiæ prædis, & prædiis, profuturo. Welcher Raderus auch am vorhergehenden Blat deß Clingsorii in Dacia gedencket/ den er Matheseos laude, generisque claritudine, & opum copiis eâ tempestate longè nobilissimum, nennet/ der von der H. Elisabeth/ Landgräffin in Hessen/ geweissagt/ vnd von deme obgedachter Bange
P. 75. ingleichem Meldung thut. 2. Anno 1203. fiedelte ein Pfarrer seinen Bawren zum Tantze/ in der Pfingstwochen/ da schlug jhm der Donner den Arm ab/ das geschahe bey
P. 143. b. Stendel/ zu Ossemer. 3. Anno 1374. kam Burggraff Albrecht von Kirchbergk/ in Erffurt/ in eines Burgers Hauß/ das hieß zum Paradeiß/ vnnd beschlieff jhm sein Weib/ da kam der Wirth/ vnd sein Knecht darzu/ vnd erstach den von Kirchbergk/ vnd man führet den Burggraffen todt/ vnd nacket vor Gericht/ vnnd/ nach ergangenem Vrtheil/ ließ man jhm vor der Statt den
P. 175. b. Kopff abschlagen. 4. Deß Jahrs 1558. den 17. vnd 18. May/ ist vmb Burckthona in Thüringen deß Nachts/ ein grausame Witterung gewesen/ das bey 46. Menschen seynd ertruncken/ vnd/ vnter andern/ auch ein Kindbetterin/ deren Kind in einer Mul-

den

den auff dem Wasser hinweg geflossen/ vnd auff einem Apffelbaum stehend bliben/ vnd hat man dieses Kind den dritten Tag hernach lebend gefunden. 5. Anno 1567. den P. 177. b.
28. Brachmonats/ ward Justus Jonas, ein Jurist/ zu Koppenhagen in Dennemarck/ wegen der Gothischen Händel/ offentlich enthauptet. Vnnd hat jhn die Göttliche Raach auch darumb/ ohne Zweiffel/ zur Straffe ziehen wollen/ weil er seinen alten Vatter/ Herren D. Justum Jonam, welcher deß Herren D. Lutheri seeligen/ trewer Beystand gewesen/ vbel tractirt, vnnd sich gar Vngehorsamb gegen jhm erzeiget hat. Allen Kindern zur Warnung/ daß/ ob sie schon ein Zeitlang/ jhres Vngehorsambs halber/ vngestrafft außgehen/ oder auch wol empor kommen/ sie darumb nicht dencken sollē/ daß die Straff allerding aussenbleibe; sondern offt der Verzug mit der Schärffe hereinbracht/ vnd vergolten werde. 6. Bey P. 18[illegible]
der grossen Wasserflut in den Niderlanden/ deß Jahrs 1570. hat es sich den 1. Wi[illegible]nter- [illegible] b.
monats zugetragen/ daß das Wa[illegible]sser ein[illegible] Bauren sein Hauß vnd Hoff [illegible] auffgehab[illegible] vnd vber das Schiffreich[illegible]e Wasser d[illegible]en/ geführt/ vnd einem andern auff sei[illegible]e Ems oder Boden/ ges[illegible] [illegible]en Hoff/ darüb[illegible] [illegible]e ans Recht [illegible] gerathen/ weil dieser [illegible]wolte/ daß jener wider räumen solte; vnd ist erkant worden/

daß ein jeder mit dem/wie es Gott mit jhm geschickt/ solte zu frieden seyn. Bey diesem Paß/ muß ich folgendes hinzu thun: Im gedachten 1570. Jahr / vnnd an gemeltem Tag/ da ein grosse vnerhörte Fluth vom gesaltzen Wasser hin vñ wider in den Marschländern eingebrochen / darinnen viel tausend Menschen ertruncken / vnnd fast alles Viehe vmbkommen / hat es in der Graffschafft Oldenburg / im Nordorpe / einen Busch von vielen Eichbäumen / mit Leuthen/ Viehe/ vnd dem Erdreich (so gleichwol im Grund lauter Moraß / vnd Darg/ gewesen) auffgenommen/vnd vber ein viertel wegs/ an einem andern Orth / ins Carspel (Pfarr) Barneflete nidergesetzt/da es noch fruchtbar stehet / vnnd wächst; wie es von mir/ vnd vielen Menschen / daselbst gesehen worden / meldet der Oldenburgische Superintendens / Lic. Herman. Hamelmann/in seiner Oldenburg. Chronick / fol. 390. So schreibet Famianus Strada dec. 1. de Bello Belgico lib. 7. p. 427. seq. daß im gemelten Jahr/am besagten 1. Novembris, das grosse Meer etliche Seeländische Inseln / auch einen grossen Theil von Holland/vnd fast gantz Frießland/vberschwemmet /einen fast vnvergleichlichen Schaden an Gütern gethan/vnd allein im Frießland auff die 20. tausend Menschen ersäufft habe. Als

be. Als die folgende Tage von der Obrigkeit hin vnnd wider die Schiffe / was noch vbergeblieben einzusamlen / außgeschickt worden/seyen noch viel Menschen auff den Hügeln/ vnd Bäumen/ gefunden worden/ so nunmehr dem Tode nahend gewesen/aber noch beym Leben erhalten worden; Vnnd habe man auff dem Sneckischen Bühel im besagten Frießland / ein Kind angetroffen/ so mit einer Katzen in der Wiegen / vom Wasser dahin geführt worden / welches gar sanfft/vnd in guter Sicherheit/ geschlaffen hat. So ist 7. Anno 1576. D. Johannes P. 184. Stössel zu Senfftenberg verschieden / da er 9. gantzer Tag vom Sathan angefochten / ein Viertägig Fieber / vnnd grosse Melancholi gehabt; aber endlich / durch fleissiges Anhalten/Trösten/vnd Vermahnen / Herren Oßwald Kerls/Pfarrers daselbsten/seine Sünde erkant; sonderlich / daß er nicht gewußt hette/daß das Fluchen/vnd Gottslästern/ für Gott / so eine grosse Sünde wäre; ist aber doch in der Verzweifflung dahin gegangen. [Qui maledicit alteri, blasphemat incarnationem filii Dei, contemnit opus redemptionis nostræ, & quicquid salutis nostræ causâ factum est â Christo, alteri in perniciem imprecatur, &c. quorum hominum finis est interitus. D. Balduin. homil. super Do-

min. 23. post Trinit. p. 804.] 8. An. 1579. im Herbstmonat/ erhub sich eine seltzame/ geschwinde/ vnd vnerhörte newe Seuch. Erstlich kam es die Leuth mit Froste an / etliche auch mit Hitz ; davon enstund der Huste / vnd Heiserkeit / wurden wund in Hälsen / wehrete aber etwa 3. oder 4. Tage mit einem. Die zur Ader liessen / sturben gemeinlich / die andern nicht. Man nente es den Nörnbürger Pipff ; war aber keine Statt/ oder Dorff / in gantz Teutschland / davon befreyet.
P. 189. 9. Anno 1581. den 26. Hewmonats / geschach zu Niderreisen ein grosser heller Donnerschlag / mit welchem ein Stein herab gefallen / der gewogen 39. Pfund. Gab Fewer/ wie Stahel/ von sich/ wenn man daran schlug. War blaw/ vnd etwas braunlicher Farb ; in die Länge fünffthalb Viertheil einer Elen ; in die Dicke 2. vnd ein halb Viertheil. Ist 5. Viertheil Elen tieff in die Erde gefallen / hat die queer gelegen/ vnd war so heiß/ daß jhn lange Zeit niemand hat angreiffen können. Ward erstlich gen Weimar / vnd von dannen nach Dreßden geschickt.
P. 190. b. 10. An. 1582. den 5. Hewmonats / hat der Sturmwind im Dorff Rockhausen / ein Meil von Erffurt/ bey 60. Häuser / mit allen Schewren/ vnd Ställen/ vber einen Hauffen gestürtzt / daß nur 2. Häuser stehen geblieben ; etliche

Dächer

Dächer seynd weit ins Feld geführt worden; vnnd ist doch kein Mensch erschlagen worden. Vnnd dieses habe dem Herren zu lieb / ich auß der gemelten Chronick ziehen/ vnd noch auch folgende 2. Geschichte/ als eine Zugab / auß der Leipzigischen / daselbst Anno 1635. in 4. gedruckten Chronick/deß D. Tobiæ Heydenreichs / hinzuthun wollen/ nemblich/ daß Anno 1457 zu besagtem Leipzig / im Pauliner Closter / ein Münch an der Pest gestorben / Namens Martin Drentzig / der sich also zu trösten gewußt: Ich halte alle meine Gerechtigkeit/ vnd gute Werck/wie den Koth auff der Gassen/ gegen dem ewigen Schatz/den mir mein Herr Christus / durch seinen Todt/ erworben: Vnnd ist auff solches Bekäntnus gestorben. Vnd dann / daß Anno 1527. zween Vbelthäter in Leipzig zum Todte/ vnd zwar einer zum Schwerdt / vnnd der ander zum Strang / verurtheilt worden. Als es aber dem Hencker mit dem Schwerdt mißlungen/ vnnd er / mit seinem Knecht / von den Studenten / vnd anderm Volck/gesteinigt worden / ist in solchem Tumult der Dieb entloffen / vnnd einem reitenden Edelmann begegnet/der gefragt / ob die armen Sünder gerechtfertiget worden ? der Dieb saget / Nein/sondern ich bin / der da solte gehenckt werden. Der Edelmann spricht / schweig

P. 85. Pag. 103.

du Narr / vnd lauff / weil du kanst / steiget auch vom Pferdt / vnd schneidet jhm die Bande auff. Ist also davon kommen. Es seyn zwar in ermelter Chronick noch mehrere denckwürdige Geschichten; aber weil es Zeit / diesen Brieff zu beschliessen; So will ich deren dißmal nicht gedencken; Sondern den Herren hiemit/ꝛc.

XXVI.

ꝛc. UNsonders Günstiger Herr/ das Gleichnus/davon er schreibet / kompt mir fast für / wie jenes Pfarrers/welcher/ in einem bekanten grossen Land/ die vnterschiedlichen Obrigkeiten seiner Statt / mit der Esel Arbeit verglichen/ vnnd endlich gesagt/daß ihr Gnädiger Fürst vnnd Herr/ der gröste Esel wäre / weil er die gröste Last tragen / Mühe/ vnnd Sorg / ihrenthalben / haben müßte. Oder / wie ein ander gepredigt; daß / gleich wie eine alte Schweinsmutter ihre junge Ferecklein liebe; also liebe die Obrigkeit ihre liebe Vnterthanen. Die dann nicht betrachtet / daß man die Gleichnus zu hohen Sachen nicht soll von nichtigen / vnd verachten Händeln hernemmen; vnd/im Widerspiel / zu schlechten Händeln/ nicht hohe Gleichnussen suchen. Aber etwas verdeckter weise/

Vid. Harsdörff part. 7. Gespräch-spile/ *p. 40. & Philip. de Marnix tom. 2. des differens de la Religion. part. 4. c. 1.*

weise / vnd da man mit der Spraach nicht recht herauß darff / oder gern wil / ein wol reimendes Gedicht / vorzubringen / vnd zu erzehlen / ist nicht verbotten. Als wie Jotham / Gideons Sohn / da er die Judenschafft straffen wolte / daß sie seines Vattern / jhres trewen Regenten / so bald vergessen / vnd sich grewlich an seinen 69. Söhnen vergriffen / vnd einen losen Mann zum Regenten auffgeworffen / ein Mehrlein / oder Fabel / erzehlet hat / so der Heilige Geist / in seine H. Bibel / am 9. Capitel deß Buchs der Richter / hat auffschreiben / vnd auff vns bringen lassen. Doctor Luther / in der Vorrede / vber die Sinnreiche / vnd Lehrhaffte Fabeln / oder Gedichte / deß Esopus / bekennet frey / daß / nach der H. Schrifft / die feinste Weltweißheit in vernünfftigen Fabeln zu finden / wer allein denselben mit Fleiß nachdencke. Deñ vnter den Thierlein / vnd Bäumlein finde man das rechte Perlein der Weltweißheit / gleich wie der Han im Miste ein edles Steinlein fand. Vnd ob wol Bauren / vnd Vnverständige / die Weißheit / so in die Fabeln verstecket / nicht achten / vnd Vnwerth halten; auch theils Weltkluge Leuth / vmb der Kinder / vnd Albern willen / den Esopus / als ein Faßnachtputzen / abmahlen; so ist er doch / wiewol nur ein Leibeigner Knecht / so zun Zeiten deß reichen Königs Crœsi in

Sihe ein anders Exempel / im 4. Buch Eßdræ / am 4. Capitel.

Sihe Johann. Mathes. in der 9. Predigt / von den Historien deß Herren D. Martin Luthers.

Æsopus miser vitâ, miser morte, & miser formâ. Hieronymus ap. Stephan. in Diction. p. 97.

Æsopicæ fabulæ elegantiis fictionis illustres. Macrob. in Somn. Scipion. lib. 1. p. 4.

Lydien gelebt/ ein Hochverständiger Mann gewesen / dessen Leben Maximus Planudes beschriben hat. Wann einer vor Zeiten seine Fablen nicht gelesen/ so ist er für grob/ vnd vngeschickt gehalten worden. Horatius sagt lib. 2. epist. 1.

Quæ gravis Æsopus, quæ doctus Roscius egit.

Was D. Schuppius von besagten Fabeln halten thut / findet der Herr in Oratore inepto p. 27. Zwar kein Zweiffel/ daß auch andere sehr Vernünfftige Leuth/ vnnd sonderlich in den ersten Verfolgungen/ da man nicht frey hat reden dörffen/ etwas darzu gethan haben: wie dann nicht allein die Alten/ Lateiner/ vnd Griechen/ sondern auch die ältisten Juden/ sich dieser Fabelweißheit/ wie sie Herr Mathesius nennet/ beflissen. Daher auch deß Esopus Fabelbuch nicht einerley in sich hält; sondern bißweilen mehrere / bißweilen wenigere Fabeln hat; als/ vnter andern / auch auß deß Plantini, im Jahr 1607. zu Antorff/ mit diesem Spanischen Titel/ la vida y Fabulas del Esopo: a las quales se annadieron algunas muy graciosas de Avieno, y de Otros sabios fabuladores, außgegangenem Druck / zu ersehen. Es ist auch wol geschehen/ daß solches / mit grosser Vernunfft / zusamen gebrachtes Fabelbuch/ durch grobe/ vnd vnverständige Leuth/ mit vngeschickten/ vnnd

vnzüch-

vnzüchtigen Reden / vnd Mehrlein / vermenget / vnd besudelt worden; daher Ehrngedachter Herr D. Luther / nach vieler wichtigen Arbeit / sich ein wenig zu erquicken / zu Coburg / den alten Teutschen Esopus für sich genommen / denselben gereiniget / jhn mit guten Teutschen Worten / vnd schöner Außlegung / oder sittlichen Lehren / geschmucket / vnd 16. schöne Fabeln gemacht. Vnd schreibet obernanter Johann Mathesius / am 94. Blat von seinem Leben / also: Weil nun diß die artigst / vnnd subtilest Weise eine ist / bittere vnd scharffe Warheit / die sonst feindselig / vnd vnangenehm ist / also / von grossen Leuthen / auch in die Kinder / wie vberzuckerten Wurmsamen / vnd Kellershals / zubringen / vnd hochberühmbte Leuth offt mit solchen Fabeln grosse Ding / beyn Regenten / Vnterthanen / Kind / vnd Gesind / außgerichtet / hat vnser Doctor sein Mühe vnnd Arbeit an den alten / vnd verunreinigten Esopum legen / vnd seinen Teutschen ein verneuwertes / vnd geschenertes Mehrleinbuch zurichten wöllen / daran der Zeit viel guter Leuth ein sonders Gefallen trugen. Denn als er (oder Herr) Philippus / vnsers Doctors Vorrede / vnd Fabeln / sihet / bitt er jhn / er wölle fortfahren / vnd diß Buch verrichten / er wölle jhm tausend Gülden bey eim grossen Herren / dem ers zuschreiben solle /

 darfür

darfür zu wegen bringen. Aber / weil sich der thewre Mann an der Biblia/ neben viel Predigen/vnd Schreiben/abgearbeitet/verblib diß angefangene Werck / welches anfang gleichwol Magister Georg Rörer hernachmals in den neunten Theil der Teutschen Bücher Lutheri hat bringen lassen. Biß hieher Mathesius. Der Herr lese/was Herr Georg Philipp Harsdörffer/rc. in seinem siebenden Theil der Gesprächspiele/von vnterschiedlichen Arten der Gedichte/ eingebracht hat ; da er vnter andern / am 176. vnnd folgendem Blat / also schreibet : Die dritte Art der Lehrgedichte kan seyn / wann man vnvernünfftige Thiere redend einführet. Dergleichen hat der berühmbte Fabeldichter Esopus / Homerus/ Locmann/ vnd viel andere/ vor langen Zeiten / geschrieben. In diese Zahl gehöret der Reinckenfuchs / der Sinn : vnd Lehrreiche Froschmäußler / der Bienkorb/vnd Eselkönig. Solte man aber dergleichen Erfindung nicht auch ersinnen können ? Haben vnsere Leuthe nicht so wol Hirn in dem Kopff / als die vor vns gelebt haben ? A. wir wollen eine Prob hören. D. Der Fuchs wünschte / daß er so einen schönen Schwantz / als der Pfau haben möchte/damit er bey andern Thieren ein grössers Ansehen erlangen/ vnnd/ bey jhren Zusamenkunfften / vor andern geehrt würde. Der

de. Der Pfau hingegen/ als er solches hö-
rete/ sagte/ daß er lieber wolte den Fuchs-
schwantz/ als seine Augenvolle Federn ha-
ben; der Hoffnung / er nicht nur in den
Vorhöfen/ sondern in grosser Herren Zim-
mern/ leben würde. Als jhnen beeden die
Nachtigal zugehört/ hat sie jhnen jhre Thor-
heit verwiesen/ vnd vermahnet/ es solte jener
mit seiner Arglistigkeit / dieser mit seiner
Schönheit/ sich vergnügen lassen/ vnd keine
solche Vngestalt erwünschen: gleicher wei-
se/ wie sie in der freyen Lufft / vnnd in jhrem
Keffig gefangen / wol vergnügt zu singen
pflegte. Am 213. Blat / sagt er also: Die
Chimia (welche man zu Teutsch die Scheid-
kunst nennen könte/) hat einen gantz schätz-
baren Gebrauch/ vñ wird mit einem Schatz
verglichen/ den ein Vatter seinen Kindern/
in einem Weinberg vergraben hinderlassen/
nicht wissend / an welchem Orth. Als sie
nun / nach deß Vatters Todt / den Wein-
berg vmbgegrabē/ haben sie zwar den Schatz
nicht / (ich will sagen / die Kunst Gold zu
machen) gefunden/ aber den Weinberg dar-
durch sehr fruchtbar gemachet / das ist / viel
herrliche Artzneyen / vnd Geheimnussen der
Natur entdecket. Vnd dieweil ich auff die-
ses Buch gekommen / so kan ich / zum Be-
schluß/ nicht vnterlassen / auß desselben An-
hang / vnnd zwar deß alten Kirchenlehrers

Hiero-

Hieronymi Sendschreiben an Lætam, in welchem er sie / wie sie ihre Tochter in der Furcht / vnd Vermahnung zum HErren aufferziehen/vnd sie / als einen Tempel aller Tugenden außzieren soll/ vnterrichtet / diese hernachfolgende Wort herbey zusetzen / so also lauten: Von aller böser Gesellschafft soll ewre Tochter entfernet seyn / vnd auch die müssige Zeit in nutzlichen Spielen anwenden; Zu welchem Ende/ihr Buchstab-Würffel [Solche Buchstab-Würffel sind zu Nürnberg bey Paulus Fürsten zukauffen. Sihe auch H. Harsdörff. Vorrede vber den 6. Theil / item den 5. Theil/ p. 68. seqq. Vnd Didacum Saavedram Symbol. Christianopolit. 5. p. 32.] könt machen lassen / dardurch die Buchstaben leichtlich zufassen / vnd die Sylben zusamen zufügen / kan gelehret werden. Gleicher weise kan man auch das Schreiben nach einer feinen Lehrart weisen/ihr erstlich die Hand führen/ die Buchstaben vormahlen / Linien ziehen / vnnd die begangenen Fehler weisen. Bey beeden aber sie beschencken mit einer Kindergabe/vnd mit ihres gleichen in die Wette lesen / vnd schreiben lassen/ damit sie von Jugend auff lehrne nach Ehren streben/ vnnd die Schande vermeiden. Sehet/daß sie in aller Lehrnung bey Lust bleibe / vnnd solche nicht auß Knechtischem Zwang / sondern

auß

auß freyem Willen vnternemme. Ihr Gedächtnus soll / vor allen Dingen / mit heiligen Worten auß Göttlicher Schrifft angefüllet werden / welche jhr die Zeit jhres Lebens/ein reicher Zehrpfenning seyn werden. Erwehlet jhr einen Lehrmeister / der nechst grosser Wissenschafft / ein vnsträffliches Leben führe / vnnd von verständigen Jahren sey/ꝛc. Vnd das/was oben von den Buchstab-Würffeln vermeldet worden/ mag wol auch Herꝛen M. Georg Burckharden / Weyland der Teutschen Schulen verordneten Auffsehern allhie zu Vlm/ ꝛc. seeliger Gedächtnus/Anleitung geben haben / auff soviel Täfelein / als Buchstaben im Teutschen A. B. C. seyn / zugedencken / vnd dieselbe/wie die Trappolirkarten/zurichten/vnd darauff schöne Figuren / neben den Buchstaben/vnd Sylben/oder Wortgliedern/stechen zulassen; vnd wie solche Täfelein/ bey kleinen Kindern/ damit sie spielend/vnd mit Lust/die Buchstaben gar bald kennen / vnd nennen / lehrnen mögen / nutzlichen zugebrauchen/ einen Schrifftlichen Vnterꝛicht für die Lehrmeister zustellen; der auch die einzele Buchstaben / einzelen Pfenningen / die Sylben einem Kreutzer/verglichen hat; welcher Kreutzer / wann die nacheinander hergelegte Pfenning zusammen gestrichen werden/gemacht wird. Oder/er vergleichte die

An Educatio etiam legibus publicis sit praescribenda? Aff. Vid. Bernegger qu. 114. & 116. ex Tacito.

die einzele Buchstaben / denen einzelen Bieren / vnter dem Baum; eine Sylb / einer Hand voll Bieren; Ein gantzes Wort/ einem Handkörblein voll Bieren; einen gantzen Spruch / einem Tragkorb / oder einer Wannen voll Bieren; ein Buch einem gantzen Karren/oder Wagen voll Bieren: Daß es also nicht vngereimbt/ sondern gar schön / vnd nachdencklich geredt seye/ wann eins sagt; Ich kan lesen / doch die Bieren vnterm Baum. Vnd soviel habe dem Herren ich für dieses mahl zuschreiben gehabt; denselben damit/ ꝛc.

XXVII.

Vid. Gu. Panciroll. de rebus memorabil. deperditis, & noviter inventis.

Insonders geliebter Herr. Es ist weniger nicht/ was er schreibet / daß zwar die Alten viel erfunden/ so nicht mehr verhanden: Hergegen weist auch der Herr/ ohne mich/ daß/ zu den letzten Zeiten / viel herfür kommen / davon die Alten nichts gewust haben. Vnnd damit ich anderer Sachen für dißmal geschweige/ so schreibet Aventinus lib. 3. fol. 175. deß Lateinischē Baßlerischen Drucks/ daß der Constantinopolitanische Keyser Constantinus, dem König Pipino in Franckreich / ein gar grosses Musicalisch Instrument / so man eine Orgel nenne/ geschickt

schickt habe / so den Teutschen / vnd Frantzosen / noch vnbekant war. Es müssen gleichwol auch noch lang hernach die Orgeln nicht gemein / wie jetzt / im Teutschland gewesen seyn / dieweil der Vlmische Mönch / Felix Faber, part. 2. Evagatorii, schreibet / daß erst im Jahr 1484. den 26. Jenner / als er auß dem gelobten Lande kommen / er in dem Kloster zu Kempten / die erste Orgel / von hültzenen Pfeiffen / gesehen habe. Aber folgender Zeit / hat man sich hin vnd wider beflissen / herrliche Orgeln in den Kirchen / auffzurichten. Vnnd seyn / vor andern / sonderlich berühmbt worden / die zu Vlm, im Münster; die zu Magdeburg im Dom; die zu Straßburg im Münster; die zu Mönchen in der Hauptkirchen; zu Trient in S. Marien der Grössern Kirchen; vnd die zu Gröningen / im Bistumb Halberstadt. In Franckreich hat vor diesem den Vorzug die Orgel zu Bourdeaux, oder Burdigala, in der Ertzbischofflichen Kirchen zu S. André, gehabt. In Italien werden vnterschiedliche schöne Orgeln / sonderlich zu Meyland / Siena, Rom / vnd in andern Hauptstätten / gesehen. Anderer Königreich zugeschweigen. Was / fürs ander / der Herr schreibet / das theils so grob verfahren / vnnd den Scribenten ihre begangene Fehler so vnhöflich auffrucken / vnd sie noch

wol

wol Ketzer/vnd dergleichen / darzu schelten; dessen darff sich der Herr nicht Wunder nemmen lassen. Denn es eine Zeit hero gar gemein worden / vnangesehen selbige Lästerer selbsten in jhren Schrifften nicht ohne Tadel seyn. Denn/wer kan nicht vnter den Menschen jrren? Andern einen Irrthumb bescheidenlich anzeigen / ist recht / vnnd erlaubt / damit so wol er selbsten/als auch andere/so jhme sonsten folgen möchten/ vnterwisen hiedurch werden können. Vnd haben dahero viel selber jhre begangene Fähler/ nicht allein erkant / sondern auch offentlich bekant: vnter welchen der gelehrte/ vnd berühmbte Mann/Matthæus Raderus, S. J. gewesen / welcher im ersten Theil deß Heyligen Bayerlands / oder / von den Heyligen Leuthen/ in Bayern / schreibet / daß Keyser Heinrich der Ander/den man den Heyligen nennet/vnd der deß Jahrs 1024. gestorben/ seye ein Bayer / vnd kein Sachs/gewesen; aber im 3. Theil/vnd desselben Anhang/sagt er / daß dieser Keyser/ vom Geschlecht/ vnd Vrsprung her/ein Sachs/aber der Geburt nach / ein Bayer seye / als zu Abach an der Thonaw / 2. Meilen oberhalb Regenspurg/ gebohren. Also hat er auch seinen Irrthum daselbst verbessert / welcher fol.109. in dem 1. Theil gewesen/daß vorgedachten Keysers Gemahlin / die H. Kunigund / zu Bam-

berg/in dem von jhr erbawten Jungfrawen Closter Anno 1040. verschieden / da sie doch in dem von jhr gestifften Jungfräwlichen Closter Kauffungen/ (so er Capungum; oder Cafungum, vnnd den Orth / so auff ein tausend Schritt von Cassel in Hessen gelegen/Oppidum; p. 202. nennet) gestorben seye. Sihe von diesem Orth / die Topographiam Hassiæ fol. 56. Damit gleichwol ein newlich mir zukomne Beschreibung deß Nidern Fürstenthums Hessen/ so Anno 1641. gemacht / aber nicht gedruckt worden/nicht vbereinstimmet/welche also lautet: Jn dem Closter Oberkauffungen (dabey ein grosses Dorff/vnd der Wald davon den Namen hat/) so zimlich an Gebäwen zerfallen/ist noch vbrig eine sehr schöne hohe Kirche / deren gleichen / ausser der Casselischen / oder Hirschfeldischen / nicht viel im Lande seyn werden. Vnd stehet diß Closter der Ritterschafft deß Niederfürstenthumbs Hessen zu/darauß jegliche Adeliche Jungfraw/so verheuratet wird/180. Goldgulden zum Brautschatz fallen hat / vnnd sind hierbey sonderbahre Dorffschafften / doch alle im Casselischen Bezirck gelegen / insonderheit der vornemme Fleck Helsa an der Losa/ ꝛc. Es ist aber die erste auß Ober-Hessen/ Anno 1646. vnd die besagte andere Beschreibung / auß Nieder-Hessen/nacher

Franckfurt / im Jahr 48. vnnd zwar diese letzte / da gedachte Topographia Hassiæ schon gedruckt war / vnd beede von hohen Orthen / gesandt worden. Was sonsten von der obgedachten H. Kunegund / vnd wie sie ihre Vnschuld / vnd Keuschheit / in deme sie glüende Pflugscharen / mit blossen Füssen/ohne Schaden / getretten / erwisen hat / berichtet wird; so ist davon in meinem Theatro Tragico, histor. 1. in f. gesagt worden: Vnd auch / neben vielen andern / obgedachter Raderus, in dem angezognen ersten Theil / p. 109. zu lesen / der ingleichem den Martinum Delrium anziehet / so von der Prob / durchs Fewer / oder de genere purgationis per ignem, disquisit. Magic. lib. 4. qu. 9. sect. 3. weitläuffig disputiret / vnd vnterschiedliche Exempel beybringet: Item Fridericus Heinius, in dem Büchlein von der Prob / die / vor Zeiten / durch das Fewer / vnd so wol heisses / als kaltes Wasser / geschahe / zu Tübingen Anno 1622. in 4. gedruckt: Item Christoph. Besoldus, in Thes. pract. v. Wasser-Vrtheil / lit. W. Item H. Jo. Jac. Speidel. in Notab. Jurid. hist. polit. tit. Glüend Eisen tragen / lit. G. vnd Joseph. Mascardus de Probat. vol. 1. qu. 4. n. 9. & 10. zu besehen. Vnnd hat auch Andreas Brunner part. 2. Annal. virtutis, & Fortunæ Boiorum, lib. 7. p. 228.

228. ein Exempel/von 30. Personen/so die Prob durch gluend Eisen/siedend heiß/vnd auch kaltes Wasser / zun Zeiten Keysers Caroli Calvi, ohne allen Schaden/ außgestanden haben. Aber/wider auff Raderum zukommen/so hat er/in besagtem 1. Theil/in der Person Landgraff Ludwigen deß Vierten in Thüringen/vnd Hessen gejrret/so er hernach/an seinem Orth verbessert/vnd den Stammen also gesetzet hat; daß nemblich Graff Wilhelm von Arles/ (nicht Orleans/wie etliche wollen) erzeugt Graff Ludwigen in Thüringen/dieser Graff Ludwigen den II. zugenant Springer; dieser Ludwigen den III. Landgraffen in Thüringen/ vnd Hessen: dieser Ludwigen den IV. zugenant den Eisernen: dieser Ludwigen den V. vnnd Landgraff Hermann; welcher Letzte ein Vatter gewesen Ludwigen deß Sechsten/deß Eheherren der H. Elisabethen/auß welcher Ehe herkommen Landgraff Hermann der Ander/vnd Sophia/ein Gemahlin Hertzog Heinrichs von Brabant/ von deren beeder Sohn Henrico, die jetzige Herren Landgraffen in Hessen herstammen. Also hat sich gedachter Raderus auch in diesem verstossen/daß er in dem 2. Theil/am 247. Blat/geschriben/das Matthæus Langius Welleburgius, Bischoff zu Gurck/ Cardinal/vnd Ertzbischoff zu Saltzburg/

ein Sohn Keysers Maximiliani deß Ersten/mit der Langa, oder Längin/ einer Geschlechterin von Augspurg/ erzeugt/ gewesen; wie dann er Lang/ in deß Maximiliani Grabschrifft / jhn seinen Vatter nenne: wiewol er solchen seinen Irrthumb selbsten/ in dem dritten Theil/ anzeiget/vnd schreibet/ daß gedachter Cardinal / vnd Ertzbischoff / Matthæus Lang von Wellenburg / nicht vom Keyser Maximiliano , sondern von Johann Langen / vnd Margareth Sultzerin/seye gebohren worden/welche beede Eheleuth 15. Kinder gehabt haben. Vnd finden sich der Fähler bey jhme mehr / so aber gering seyn. Vnd werden auch die obstehende keiner andern Meynung angezogen / als daß der Herr sehe/ daß auch die Gelehrtisten irren können / vnd dannenher weder sie / jhres gleichen / noch auch andere jhnen jhre Irrthume/mit Vnbescheidenheit/ vorwerffen sollen. Vnd soviel hab ich der Zeit auff deß Herren Schreiben zu antworten gehabt/rc.

Matthæus Langius, Patricius Augustanus, primò Cæs. Maximil. I. Amanuensis Latinæ linguæ. C. Stengel. rer. Augustan. part. 2. p. 252.

XXVIII.

Insonders geliebter Herr / derselbe ersucht mich / weiln er den in meinem nächsten Brieffe angezognen Rader nicht habe / auch vernemme/

nemme / daß sein Werck / wegen der / durch die Sadeler / Vatter / vnd Sohn / darzu gemachte Kupfferstück / oder Tafeln / gar thewr seye / daß ich jhme etliche sonderbahre Sachen darauß verzeichnen / vnd bey nächster Gelegenheit / Teutsch gegeben / vberschicken wolte. Wann nun dem Herren zu dienen ich geneigt; Als wolle demselben / folgende für dieses mal / zuvernemmen / auff die vbrigen aber / zu einer andern Zeit / vnbeschwert zuwarten / freundlich belieben. Vnnd erstlich zwar meldet er / daß die Theodolinda, ein Bayrische Fürstin / vnd der Longobarder gantz andächtige Königin / die jhren Eheherren Agilulff / den Longobardischen König / sampt seinem gantzen Volck / von der Arianischen Ketzerey / zum wahren Catholischen Glauben gebracht / im Jahr 628. den 22. Jenner / gestorben sey: Jhre Tochter Gundeberg aber / deß König Garibalds in Bayern Enicklin / vnnd deß Longobarder Königs Arioalds Gemahlin / lige zu Pavia / in S. Johann deß Tauffers Kirchen / so sie erbawet habe / begraben. 2. S. Erminoldus, ein Abbt zu Prüfening / oder Prüefling / ein wenig oberhalb Regenspurg / so An. 1121. gelebt / hat Keyser Heinrichen den Fünfften / als er zu jhme gereist / nicht ins Closter gelassen; sondern / nach dem er desselben Thüren verschlossen / ist er

è Volum. I.

allein zum Keyser gangen/ vnnd vor dem Closter zu ihme gesagt/ es seye ihme/ dem Abbt/ nicht erlaubt/ einen erklärten Feinde der Kirchen/ in dieselbe einzulassen; wiewol der Stiffter dieses Closters/ nemblich der Heilige Otto, Bischoff zu Bamberg/ bey dem Keyser zugegen war/ vnd sagte/ es wäre deß Keysers Sach noch nicht klar/ vnd gewiß. Es hat aber der Keyser weder dem Abbt/ noch andern/ deßwegen/ ein Leyd zufügen lassen/ sondern ist also außgeschloßner davon gezogen/ wie Raderus p. 124. b. seq. schreibet/ vnnd diesen Erminold/ mit dem H. Ambrosius vergleichet; wiewol die Vrsach nicht gleich gewesen. Der Herr weiß/ daß in meiner Beschreibung Dennemarcks/ am 225. Blat/ auch ein fast dergleichen Exempel einkommen ist. 3. Die H. Hedwig/ Graff Bertolds von Andechs in Bayern Tochter/ vnd Hertzog Heinrichs mit dem Bart in Schlesien Gemahlin/ nach dem sie ihrem Herren sechs Kinder gebohren/ hat sie/ auß Bewilligung desselben/ ein Gelübd gethan/ sich seiner zuenthalten; wie sie dann auff die 30. Jahr lang im Keuschen Stande gelebt/ vnnd Anno 1243. gestorben ist. Vorgedachter Raderus, so ihr Leben beschriben/ ist mit dem Verfasser der Schlesischen Chronick/ Namens Joachimus Cureus, so er für Scherer außleget/

nicht

nicht zufriden / vnd sagt / daß er / so der Römischen Kirchen nicht beygethan / sie / die H. Hedwig / auß dem Himmel nicht verstossen / sondern freywillig bekennet / daß sie heilig / seelig / vnnd mit allen Tugenden begabt gewest seye; aber darneben auch jhre Mängel / vnd Gebrechen / gehabt / daß sie sich jhres Herren / wiewol mit seinem Willen / entzogen; auch die Bilder verehret; vnnd jhrer Eltern / vnd Kinder / Absterben / mit Standhafftem Gemüth / als die Weiber zuthun pflegen / ertragen habe. Dieses nun / so gedachter Cureus für Gebrechen anziehet / hält Raderus / am 147. Blat / für hohe / vnd nimmermehr gnugsamb gelobte Tugenden; vnd sagt / daß dieser vngeschickte Scribent / die Hedwig zugleich vnter die Abgöttischen / oder Götzendiener / vnnd auch in den Himmel setze / nicht eingedenck / daß das Liecht keine Gemeinschafft mit der Finsternus habe / vnnd daß wir nicht zweyen Herren dienen können. Vnd hencket diese folgende Wort daran: Sed missos faciamus hosce Doctores; Cæci sunt, & Duces Cæcorum. Impingit illi etiam notam damnatarum nuptiarum, cùm neque illa matrimonium contempserit, neque Ecclesia (ut improbus improbè mentitur) conjugium proscripserit unquam, aut proscribat, sed illud cujusque arbitrio permit-

tat, melioraque consilia sequentibus mi-
a Volum. II. nimè repugnet. Biß hieher dieser Jesuit Raderus. 4. Im andern Theil/ beschreibet er deß H. Willibalds / gewesten Bischoffs zu Aichstett/ Leben; darauß ich hieher allein eine Reise / so am 95. vnd folgenden Blättern / gelesen wird / kürtzlich setzen will. Es ist aber dieser H. Willibaldus in Engeland An. 704. gebohren worden/ vnd ist mit der Zeit/ sampt seinem Vattern/ dem H. Richard/ vnd Wunibald/ seinem Brudern/ von dannen in Italien gereist. Nach dem nun sein Vatter zu Luca in Toscana gestorben/ vnd der Bruder/ Kranckheit halber/ zu Rom verbliben/ hat sich vnser Willibald/ mit siben seiner Landsleuthe/ von Rom nach Cajeta, vnd daselbst auff ein Schiff begeben / so er zu Benevent, als er daselbst ein Egyptisch Lastschiff angetroffen / wider verlassen / vnd ist / mit jenem/ nach Reggio in Calabria, ferners in Sicilien/ vnd/ auß solchem Lande/ in die Insel Coon, deß Hippocratis Vatterland; weiters/ in Samum, folgends in Asiam kommen / vnnd hat zur Lincken Hand die Statt Corinth ligen lassen; aber die Statt Ephesum besichtiget / vnd sich vber die 7. noch schlaffende Brüder/ verwundert; [Andere schreiben von den 7. Schläffern / daß sie bey Epheso, wegen Verfolgung Keysers Decii, auff dem Berg

Cœlio,

Cœlio, sich in eine Höle verkrochen/darinn geschlaffen 169. Jahr/aber zun Zeiten Keysers Theodosii, auff dem Ostertag/ Anno 447. erwacht seyen. Sihe D. Conr. Dieterich in der 5. Predigt vber das 12. Cap. deß Predigers Salomo / auß Sigeberto, vnd Volaterrano.] vnnd nach dem er gen Patara in Lycia gelangt / hat er allda vberwintert; vnd ist hernach / zu Anfang deß Frühlings / nach Mitilena kommen; von dannen er in Cypern; vnd dann ferners an vnterschiedliche Orth/zu Wasser/vnd Land/ gereiset/ biß er gen Emesa, oder Emisa, in Phœnicien/gelangt; allda er mit gedachten seinen 7. Geferten/von den Saracenern/gefangen/aber endlich von jhnen wider loß gelassen worden/ vñ auff Damascum in Syrien/gereiset ist. Von hiñen hat er sich nach dem Galilæischen Lande / vnd auff Nazareth begeben/daselbsten der H. Jungfrawen Marien Hauß / mit einem Tempel vmbgeben/ besichtiget. Ferners ist er gen Chana gelangt/vnd allda der H. Keyserin Helenæ ansehenliches Werck beschawet / da zuvor Christus der HErr/bey der allhie gehaltenen Hochzeit / das Wasser in köstlichen Wein verwandelt hat. Vnd ist einer der 6. Steinern Wasserkrüge vmbgewenter zum Gebrauch deß Altars gerichtet worden. Dann solche Krieg nicht solche Gestalt / wie man

sie mahlet/ gehabt / sondern waren wie die Grabsteine / oder vmbgekehrter / wie ein Tisch / vnnd wann man auff den vntern Theil derselben sihet / viereckicht / vnd giengen in einen jeden 2. oder 3. Metretæ, [Metreta, ein Bath/eine Thonne / ein Weingefäß von 30. oder 36. Kannen / ein halber Eymer. Vid. Dn. Merkius in Castello Latini sermonis, p. 140. col. 1.] nemblich viel Weins/wie hievon / vnd wie solche Krüg außgesehen / gedachter Raderus, in seinem Commentario vber den Martialem, geschriben hat. Von Chana ist vnser Wandersmann / mit seinen Geferten/ auff den Berg Thabor gestigen / da selbiges mal auch eine Kirche gestanden. Ferners seynd von ihme andere Oerther / als/Tiberias, Capernaum, vnd dergleichen / besichtigt worden / vnd hat er sich im Jordan gewaschen: Ist ferners gen Jericho/ vnnd Jerusalem/gereist/vnd auff den Oelberg gestigen/welchen die vorgedachte Keyserin Helena mit der Statt vereinbart / vnnd in die gemeine Stattmauer eingeschlossen; Vnd hat ausserhalb deß H. Creutzes Kirchen/die 3. Creutz mit einem Bogen bedeckt/ vnnd nicht weit davon das Grab Christi in dem Felsen; wie auch / als er wider in die Statt kommen/das vbrige besichtigt/ vnd andächtig besucht; hat auch in einer SpatzierReise Ty-

se Tyrum, Sidonem, Ptolemaidem, Sebasten, vnd gantz Samariam, besehen / vnd nach dem er das vierdte mahl gen Jerusalem kommen / sich wieder nach Tyro, vnnd daselbst auff ein Schiff begeben / mit welchem er gen Constantinopel gelangt / vnnd daselbst zwey Jahr geblieben / auch in solcher Zeit die Statt Nicæam in Bithynien / vnd allda den Tempel / in welchem das berühmbte Concilium von 318. Bischöffen / vnnd Geistlichen Vorstehern / zun Zeiten deß Keysers Constantini, deß Grossen / gehalten worden / deren Abbildungen selbiger Zeit noch verhanden waren / besichtiget: Vnnd ist er von Constantinopel ferners in Sicilien / vnd Calabrien; vnd dannen nach Neaples / Capua / vnd endlich gen Cassino, in das weitberühmbte Benedictiner Closter / gelangt / als er 7. Jahr mit solcher seiner Reise zugebracht hatte / vnd 10. Jahr auß seinem Vatterland gewesen war. Vnnd nach dem er 10. Jahr zu Cassino verbliben / hat er sich hernach wider auff Rom begeben; von dannen er gen Luca, ferners durch Pavia / Brixen / vnd andere Orth / in Bayern / zum Hertzog Utilone kommen; vnd / mit der Zeit / der erste Bischoff zu Aichstett worden / auch in solchem Ampt / im Jahr Christi 781. gestorben ist. 5. Was Nicod. Frischlinus, in seinem Spiel / von

deß

deß Keyser Carls deß Grossen Gemahlin Hildegard / vnd in den Anmerckungen zu demselben/p. 226. Oper. Poëtic. vnd andere mehr/schreiben/das helt Raderus p. 102. in dem Leben dieser Keyserin / so Anno 783. gestorben / für Gedicht : der auch daselbst wieder den Aventin schreibet / welcher am 356. Blat / seiner Bayrischen Chronick / wolle / daß noch zu deß gedachten Keyser Carls Zeiten nicht gebräuchig gewesen/das Jahr Christi / sondern allein der Römer Zinßzahl/ vnnd das Jahr der Keyserlichen Regierung / in die Keyserliche Brieffe zu setzen / vnd daß erst vnter dem Keyser Carolo Crasso das Jahr nach der Geburt Christi zu allen Schrifften ins gemein gethan worden seye ; da doch/wie der Hochgelehrte Mann/Christophorus Gevvoldus, angemerckt/ deß besagten Keyser Carls deß Grossen/wie auch Ludovici I. vnd Lotharii I. der Keyser / außgegangene Beiffliche Vrkunden verhanden/bey welchen sich das Jahr Christi befinden thue. In Frawen Annæ Christinæ Hundpissin von Waldtrambs/jetzigen Abbtissin deß Fürstl. Stiffts zu Lindau/rc. Rettung/rc. desselben Stiffts Freyheiten/vnd Herrlichkeiten/ An. 1646. zu Embs/in fol. gedruckt/wird cap. 5. p. 95. vermeldet / daß bey Regierung deß vorgedachten Keysers Caroli Crassi mehrers in

De laud. Frischlini vid. VVerdenhagen in Antegressu part. 4. fol. 402. seq.

Brauch

Brauch kommen / den offentlichen Brieffen die Jahrzahl Christi beyzufügen / die man aber auch langst vorhero bißweilen gesezt habe. Aber wider auff vnsern Scribenten zu komen / so weiset er am 173. Blat dem Megisero, in der Kärndterischen Chronick / einen Irthumb / in dem er sagt/ daß der H. Richardis, Graff Vlrichs zu Ebersperg in Bayern Gemahlin/ Vatter Marquardus, vom Keyser Henrico IV. zum Hertzog in Kärndten gemacht worden / da doch ein anderer Marquardus, der Richardæ Vatter/vnd Hertzog in Kärndten/ eben auß diesem Geschlecht / aber vorhero/ vnnd vnter den Othonibus, gewesen seye. [Arnold. Wion Radero non ubique certus. vide pag. 140. h. vol. 2. & in vol. 3. pag. 109. ita ait : Arnoldus Wion (qui aliquot libros ligni vitæ scripsit) cætera multæ vir lectionis, sed exiguæ accurationis. In solo Colomanno quàm multa illius peccata !] 7. Leo Ostiensis, wird von jhme ein alter/ vnd vortrefflicher Scribent/am 196. Blat / genennet. 8. Der berühmbte Graff Babo von Abensberg / so/ von zwey Frawen 40. Kinder gehabt/ 32. Söhn/vnd 8. Töchtern/ist Anno 1030. sein Vatter / auch Babo genannt / Anno 995. gestorben. Dieses Vatter ist gewesen Berthold/vnd dieses Arnulff/Graff zu Scheyren.

Sæpè spem Parentum felicia nomina liberis imposita eludunt. Nihil tàm incertum, quàm ex nomine ducere Omen. Idem Raderus d. vol 2. p. 154. in S. Macario.

ren; vnd dieses Vatter Hertzog Arnulff in Bayern/vnd Kärndten / von welchen auch die jetzige Hertzogen in Bayern herstamen. Etliche wollen an der Zahl der Kinder deß gemelten Grafen Babonis, wie Raderus allhie/am 203. Blat berichtet/zweifflen. Er meldet aber/im 3. Theil / am 119. Blat/daß zu Sibenaich bey Sultzbach (die er beede Flekken/vnd Vogteyen nennet) in der Kirchen / eine Tafel/ vnd daran ein alter Herr/ auff seinen Knien / gesehen werde; neben welchem 32. Söhn / von gleicher Gestalt / auch knien: vnnd stehet darüber / Comes Wabo ex Boica F. S. Kunegundis Augustæ Præfectus Aulæ, qui geminis ex Conjugibus, &c. Vnter der Schrifft ist der Grafen von Sultzbach Wappen. Darauß ich abnimme / das besagtes Sibenaich eben der Orth dieses Namens seyn werde / so nahend der Statt Sultzbach / vnnd nicht weit von Rosenberg / in der Obern Pfaltz / liget. 9. Von deß Keyser Heinrichs deß Viertden Sohn Conrado, Hertzogen in Bayern / vnd Könige in Italien/so An. 1101. gestorben/ schreibet er/ am 233. Blat/daß/als besagter sein Herr Vatter / jhn / zu seiner Stieffmutter Adelheid schickte / er doch mit jhr in Vnehren nichts wollen zuthun haben: Daher Raderus wegen solcher Keuschheit / vnd auch sonsten / diesen

VVabo Comes Kyrmii in Boica humatus. Idē d. p. 119.

diesen Conradum hoch preiset; vnnd am 236. Blat/also beschliesset: Pessimè omnium tractat hunc Conradum Aventinus, hæreseos lue fœdè inquinatus, tantùm, quod ab impio patre, ad pium Orbis patrem Pontificem, descisset. Sed cogitandum, improborum calumnias, laudes esse proborum. Welches man dann dahin gestellt seyn laßt/ob nemblich Aventinus recht gethan/daß er die Rebellion/vnd Auffruhr dieses Sohns/(der sonsten seiner Tugenden halber hoch gerühmbt wird) gegen seinem Herren/vnnd Vatter/dem Römischen Bapst zu lieb/nicht gut geheissen? wie auch/ob es zuerweisen/das gedachter Keyser ein so schandtliche That/vnd Blutschande/zu begehen/seinen Sohn angelehret habe; zumal andere/die gedachte deß Conradi Stieffmutter nicht Adelheidem, sondern Praxedem, eine Tochter deß Königs Jarislai in Reussen nennen. Aber/wer sich wider deß Papsts vnrechtmässige Handlungen/gegen die Keyser verübt/setzet/der muß fort/mit Aventino, ein Ketzer seyn.

Aventinus hæreticus, & ipse Pontificibus iniquus.

Carolus Stengelius part. 2. Rer. August. Vindel. cap. 30. p. 147.

10. Am 277. Blat sagt er/daß öffters geschehen/daß Jünglinge in die Clöster gelassen worden/die geschworen/daß sie nach S. Dominici, Francisci, Basilii, Benedicti, Bernardi, vnd anderer Vätter/vorgeschribner Ordnung leben wollen/da sie doch selbige Ord-

ge Ordnungen / oder Reglen/ niemals wider gelesen / noch gesehen/ oder vernommen hatten; Item/ am 282. Blat/ daß die Regel der Canonicorum Regularium gantz anders sey/ als die Regel S. Augustini: und vorher/ am 279. Blat/ daß das Wort Regularis, eben soviel heisse / als Canonicus; ausser daß das eine vom Lateinischen / und das ander vom Griechischen herkome: 11. Wie Henricus II. Bischoff zu Regenspurg/ der Letzte von Roteneck/ auß dem Gräflichen Abenspergischen Geschlecht/ so Anno 1296. gelebt/ gantzer 14. Jahr zuvor / ehe er gestorben / jhme seine Leichbegängnus / als ob er allbereit todt wäre/ [Hujusmodi symbola futuræ mortis plures adhibuerunt, Johannes Eleemon, Maximilianus I. Imp. Maria Ferdinandi II. Parens, & Alii.] Jährlich/ mit Leiten/ und dergleichen/ halten lassen/ vnnd solcher selber beygewohnt/ auch das Leichgerädt stätigs bey seiner Schlaffkammer/ Beth/ Händen/ vnnd Augen/ gehabt/ das beschreibet er am 318. Blat. Thut aber / am folgenden / auch seine Meynung hievon darzu setzen/ mit diesen Worten: Sed hoc de funebribus sibi ipsi vivo, & superstiti institutis factum, & quod sibi ipse videnti viventique parentarit, Theologorum placitis parùm respondet, qui mirandum, sed non imitandum pronunciant

exem-

exemplum, & abolendum, ficubi, ut fertur, invaluit, quod contra Ecclesiæ mentem, & morem, fiat. 12. In dem dritten Theil seines Wercks / handelt er gleich anfangs/von dem H. Martyrer Cassiano, der zu Sabiona in Tyrol / zun Zeiten Keysers Diocletiani, ein Bischoff gewesen; aber/ als er von dannen vertriben worden / zu Imola in Italien eine Schul angerichtet hat/vnd daselbsten / auff deß Statthalters Bevelch / weil er die Götzen nicht anbetten wolte/von seinen Lehrjüngern/mit Griffeln/ die man zu dem Schreiben / wie heutigs Tags noch bey den Schreibtäfelein / gebraucht/ist gestochen/ vnd/durch solche kleine Wunden / allgemach vmbgebracht worden. Er beweiset allhie/p. 16. seq. daß auch vor solcher Zeit/ bey den Heyden; vnd hernach vnter den Christen / viel / auff gleiche weise / sehen hingerichtet worden. Also ist auch Joannes Scotus mit Griffeln/von seinen Discipeln oder Lehrjüngern / gestochen worden/ daß er im Jahr Christi 883. gestorben/ wie Baronius, vnd Rogerius Houedenus, (der deß gedachten Joannis Geschichten weitläuffiger beschreibet) bezeugen; welches wider Georgium Fabricium, wie Raderus p. 17. erinnert/zumercken/ der in dem Comment. ad Christianos Poëtas p. 30. seinen Todt in den Zeiten Keysers Caroli

a Vol. III.

Vid. Philippus Ferrarius in Catalogo Sanctorum Italiæ.

De mortis hoc genere vid. Suetonium in Caio Cæs. Caligula, cap. 28.

roli II. setzet. 13. In der Histori von der H. Walpurg meldet er p. 49. seqq. daß nicht allein von jhr / zu Aichstett / ein Oel / Tröpffleins weise / gehe / sondern daß auch auß vieler anderer Heyligen Cörper ein Oel / Balsam / oder Safft / schwitze / vnnd fliesse / so wider allerley Kranckheiten gut seye; als von deß H. Apostels Andreas / S. Nicolaus / S. Eligius / S. Johannis Eleemosinarii, deß Patriarchen zu Alexandria / S. Quirini zu Tegernsee in Bayern / S. Matthæus deß Apostels / der H. Catharina / der Teresia à Jesu, Stiffterin der Carmeliter / vnd vieler andern. 14. Vom H. Conrado, Bischoffen zu Costantz / der Anno 976. gestorben / schreibet er / daß selbiger seine Güter / die jhme auß dem ansehenlichen Vätterlichen Erbgut (wie er dann auß dem Geschlecht der Grafen von Altorff gewesen) zugestanden / nicht den Seinigen / vnd Befreundten außtheilen / sondern gantz vnnd gar Christo vbergeben wollen; eines viel andern Vorhabens / als viel zuthun pflegen / die nicht allein die von jhren Vor-Eltern bekommene Güter / sondern auch die Schätze der Kirchen selbsten / jhre Enickel / vnd Verwandte / hoch zu befördern / vnd jhr Familiam zuzieren / verschwenderisch anwenden / oder erschöpffen. [Altmannus, Bataviensis Episcopus, An. 1091. mortuus,

tuus, thesauros suos non in equorum frenis, non cultu gemmato vestium, non aurea argenteaque supellectile, sed pauperum sinu repositos habuit. Idem p. 139.] 15. Am 114. Blat hat er viel Exempel der Clausner / oder verschloßner Heyligen/vnd vermeinet/ daß man schon zu der Apostel Zeiten dieselbe zuverschliessen gepflegt habe/als solche der Tyrannen Wüten vnd Toben geflohen/vñ in die Hölin/Krüffte/ vnd dergleichen verborgene / oder heimliche Orth / das Leben dardurch zu erhalten / sich versteckt / vnd/ durch diese Gelegenheit/ auch in solchem Lebensstande verbliben/ ehe die Clöster aufkommen seyen. Vnd setzet er auch am 115. Blat/der Clausner Gesätz/ vnd Ordnung. 16. Am 146. vnd folgenden Blättern/beschreibet er deß H. Leopoldi IV. deß Sechsten Marggrafens in Oesterreich/so An. 1136. gestorben/ Leben/ auß Vito Arenpekio (dessen Arbeit im Jahr 1627. noch nicht gedruckt war / nicht wissend / ob es seydhero / geschehen /) vnd ist in solchem mit dem Cuspiniano nicht zufrieden/in dem er/in Austria fol. 15. geschriben/ es hette den besagten fromen Leopolden gerewet/daß er/von dem oben in diesem Brieff gedachten alten Keyser Heinrichen dem Vierdten/ab: vnd zu seinem Sohn/ Heinrichen dem Fünfften/so sich von dem Römi-

schen Stuel wider den Vatter auffwigklen lassen/gefallen wäre. Dann dieses habe er Raderus bey andern nicht gelesen; so habe auch hierinn/der H. Leopoldus, (in dem er einen Meineyd/wie besagter Cuspinianus redet/begangen) nicht gesündigt/sondern wol gethan; wie Baronius, vnnd andere/ lehren thetten. Welches dann zu dem obern Exempel/von dem ältern Sohn dieses wol-geplagten Keysers/ num. 9. sich schicket. Vnd soviel habe/dem Herren zu lieb/ich auß dem Eingangs angezognem Werck/ vnd desselben 3. Theilen/vermelden wollen. Er gedenckt auch eines andern/so er Bavariam Piam nennet/so ich aber nicht gesehen. Sonsten hat er/neben andern mehr Sachen/ein Buch/so er Viridarium Sanctorum nennet/vnd das zu München Anno 1614. in 8. gedruckt worden/geschriben; achte aber nicht/daß der Herr etwas darauß/für dieses mal/begehre; daher ich/weil auch dieser Brieff ohne das lang worden/ hiemit schliesse/vnd/rc.

XXIX.

EHrnvester vnd Wohlvornehmer/Insonders Günstiger Herr/ derselbe klagt/in seinem Schreiben/ daß er/vnd die Seinigen/zu dieser

Zeit/

Zeit / schier weder bey Tag / noch Nacht / si-
cher seyen ; vnd wann er gleich an ein etwas
vestes Orth sich begebe / so kommen etwan
seine Nachbaren / vnd hollen in seinem Hau-
se / oder von demselben / etwas / vnbegrüßt /
vnd vnbezahlt / hinweg ; vnnd was solches
Schreiben / so lang vnter wegen gewesen /
ferners in sich begreifft. Nun thue dem
Herren ich nicht allein hierinnen glauben
geben / weilen leyder jetzt / in dem Kriegswe-
sen / nicht nur in deß Herren / sondern auch
in andern Ländern / solche Klagen / geführet
werden : trage auch mit jhme deßwegen ein
sonders Mitleiden : Sihe aber beyneben
nicht / wie noch / zur Zeit / dem Herren / vnnd
vielen andern / möge geholffen werden.
Denn / weilen die Mittel / den Krieg fortzu-
führen / an vielen Orthen wollen außgehen /
vnd der Soldat nicht richtig bezahlet wird ;
derselbe aber nicht vom Lufft leben kan / so
ist schlechte Besserung zuhoffen / vnnd / wie
die gefallene Kriegszucht / vnd gutes Regi-
ment / wider in den Schwang / vnd Gang /
zu bringen / nicht zusehen. Der Herr hat /
auß den Alten / schöne Exempel eingeführt /
wie man / vor Zeiten / vber Gericht / vnd Ge-
rechtigkeit gehalten : Vnnd stehet auch in
deß Johann Petersen Chronick / der Lande
zu Holstein / Stormarn / Ditmarschen / vnd
Wagern / deß Jahrs 1599. zu Lübeck / in

fol. gedruckt/ im 1. Theil/ vnd am 11. Blat/ daß Herman Biling/ so Anno 984. gestorben/ ehe er vom Keyser Otten dem Ersten/ zum Hertzogen in Nider Sachsen/ nemblich im Lauenburgischen/ Lüneburgischen/ vnnd Holsteinischen/ gemacht worden/ im Lande zu Lünenburg/ auff der Heide/ zum Stübbeckeshorn/ nur siben Meyer/ die man im selbigen Lande Hövener nennet/ als sein Erbtheil/ gehabt: Vnd gleichwol/ als sie von andern beklaget wurden/ daß sie ihren Nachbaren nachtheilig gewesen/ vnd sie bestohlen/ vnd sich das Wahr befunden/ er sie alle sieben/ ohn Gnade/ hencken lassen/ vnangesehen/ daß er nicht einen einigen lebendig behalten. Aber/ es wollen sich dergleichen Beyspiel/ jetziger Zeit/ wegen obvernommener/ vnd anderer dem Herren selbst bekandter Vrsachen/ nicht allwegen/ vnnd an allen Orthen/ ins Werck setzen lassen. Man liset mit Lust von den jenigen/ so selbsten Gerecht gewesen/ vnd keine Geschenck/ vnnd Gaben angenommen haben. Wie dann anderer/ davon Geist: vnd Weltliche Historien berichten/ zugeschweigen/ Hermann Hamelmann/ in dem Eingang der Oldenburgischen Chronick/ F. iiij. b. seq. vnd in der Chronick selbsten/ part. 1. c. 22. fol. 75. & part. 2. c. 16. schreibet/ daß VVillebrandus, erwehlter Bischoff zu Padelhorn/

born/vnd Vtrecht; vnd Graff Moritz der Dritte/ beede geborne Grafen von Oldenburg / mit Außstreckung jhrer Hände/ ehe sie sterben sollen / vnnd kurtz vor dem Tode/ frey offentlich gesagt haben / das seyn die Hände / die von niemand Geschencke empfangen / oder auch niemands wissentlich Vnrecht gethan haben. Albertus Cranzius gedencket deß gedachten Bischoffs VVillebrandi, auch etzlicher anderer Münsterischen / Oßnabrüggischen/ vnd Mindischen Bischöffen nicht; dardurch andere Historici, die dem Crantzio gefolgt / seyn verführet worden; wie gedachter Hamelmann/im 1. Theil/am 22. Capitel / vnd 72. Blat/erinnert: vnd part. 3. p. 196. sagt / daß Graff Dieterich der sibende zu Oldenburg / der Glückselige zugenant / König Christians deß Ersten auß diesem Geschlechte / Königs in Dennemarck / vnnd Nordwegen/ Vatter / seinem Drosten/oder OberAmptmann zu Oldenburg/einen starcken Verweiß geben/als er einen Fuhrmañ/ so schwer geladen hatte/daß die Brügge daselbst gebrochen/vnd der Karren/ sampt den Pferden/ins Wasser gefallen/ gefangen genommen / vnnd gesagt habe/er nemme deßwegen den Zoll/daß er die Brüggen bessern sölle: vnd habe auch den Fuhrmann heissen loß geben / vnd jhm seine Sachen wider zu-

stellen. Aber diese Gerechte Leuth seyn dahin/vnd ruhen besser/als die zu Nola, deren Guevara gedencket/weilen diese Heyden/jene aber Christen gewesen. Vnter dessen aber seyn die obvermelte zween Zeitbuchsschreiber zu rühmen/daß sie solcher Hohen Personen Ehrngedächtnus / vnnd Lob / in jhren Schrifften gesetzt haben; auß welchen ich nochfolgende Sachen / dem Herren zu vbersenden/ nicht Vmbgang nemmen können. Vnnd zwar erstlich auß dem gedachten Johann Petersen/der zu der Histori von der Gräfin zu Manßfeld / deß Grafen von Luchow Tochter / so sich ohngefähr vmbs Jahr 1306. begeben / vnnd deren ich in der 10. trawrigen Geschicht gedacht habe / dieses/am 17. Blat / deß 1. Theils/ setzet: Es ist ein ehrlicher Brauch im Wagerlande / gleich wie in andern Wendlanden/gewesen/ daß die Kinder jhre altbetagte Eltern/Blutfreunde/vnd andere Verwandten/auch die/ so nicht mehr zum Kriege / oder Arbeit/ dienstlich/ertödteten/darnach gekochet / vnd gegessen / oder lebendig begraben. Derhalben sie jhre Freunde nicht haben alt werden lassen / auch die Alten selbs lieber sterben wöllen / als daß sie in schwerem betrübtem Alter länger leben solten. Dieser Brauch ist lange Zeit bey etlichen Wenden geblieben/ insonderheit im Lünenburger Lande. Im

In Herologio Principum.

2. Theil/

2. Theil/am 54. Blat/ sagt er / als die Holsteiner noch vnter der Cron Dennemarck waren/seyen sie zu deß Königs Amptmann vor Segeberge kommen / vnd hetten ihr altes Recht begehrt. Der Amptmañ sprach/ sie solten jhm anzeigen/was es für ein Recht wäre/ꝛc. Da tratten die Fürnembsten herzu/zogen jhre Schwerdter auß / vnnd sprachen mit vnerschrocknem Hertzen; Sihe vnser gewohnliches altes Recht wollen wir mit dem Schwerdt verthädigen. Der Amptmann / da er merckte / daß eine Auffruhr vorhanden wäre / gab sich auff die Flucht/die Holsten folgeten jhm / vnd erstachen jhn / mit jhren Schwerdtern. Man will/daß von dieser That/der Gebrauch/daß die Holsten noch nicht ohn jhre Wehre / für Ding (oder Gericht/) vnd Recht kommen/ vnd das gemeine Sprichwort / die Holsten verthädigen jhr Recht mit dem Schwerdt / herkommen ; wie Petersen weiter meldet. Graff Adolph/der Vierdte diß Namens zu Holstein / ist zu Hamburg ein Barfüsser / oder grawer Mönch worden / vnd im Jahr 1261. gestorben/ den man in dem Closter zu Kiel/im Chor / begraben hat. Als er dieses Closter zum Kyl angefangen zu bawen/ hat er selber Brodt / vnd andere Notturfft / den Arbeitsleuten/ vor den Thüren der Bürger daselbst/ gebettelt. Es begab sich aber / daß

er in besagtem Stättlein Kyl / auff der Strassen/ gieng/vnd hatte eine Kanne voll Milch in der Hand / kamen seine Söhne / Johann/vnd Gerhard/die Grafen/mit vielem Gesinde / eben in derselbigen Strassen reitten / vnd begegneten jhm/ deß begundt er sich zu schämen / vnd wolt die Kannen vnter der Kappen verbergen/aber er vberwand sich selbst/nam / vnd goß die Milch vber seinen Kopff/ vnd gantzen Leib / vnd sprach zu sich selbst / schämestu dich die Milch in der Kannen vmb deß Namens Christi willen zutragen / so beweiß nun mit dem Haupt/ vnd gantzem Leib/was du in der Hand/ vnd in der Kannen verborgen getragen hast. Am 65. Blat schreibet er/daß die 3. Söhne Grafen Johann deß Andern im Wagerlande/von seiner ersten Frawen/haben jhren Vatter auff dem Hause Branckhorst gegriffen/derhalben / daß sie jhm nicht wolten gestatten/nach dem Tode seiner ersten Fürstin/sich widerumb zuvermählen/haben jhn auff das Schloß zum Kyl geführt / allda ein zeitlang gefänglich gehalten; aber seine Verwandten / vnnd Gönner / haben jhm heimlich auß der Gefängnus geholffen/vnd zu Schiff gen Lübeck gebracht. Nachmals ward die Vneinigkeit vertragen / vnnd vnlangst darauff der ältist Sohn Adolph/ Anno 1315. auff dem Hause Segeberg vom

Vid. Idem part. d. 2. fol. 58.

Hart-

Hartwigen Reventlow / erstochen. Der Herr weiß sich zu erinnern/ daß ich anderswo / eine Histori von Graff Heinrichen zu Holstein / wie er mit einem Löwen vmbgegangen/auß der Schauenburgischen Chronick deß Cyr. Spangenbergs / eingebracht habe. Diese nun beschreibet auch vnser vorhabender Peters/in gedachtem 2. Theil/ am 73. Blat/vnd zwar also: Graff Heinreich der Eiserne von Holstein / nach dem er lange Zeit in Dennemarck gekriegt / vnd dem König in Schweden die vngehorsamen Finnen helffen vnterthänig machen/ist er in Engelland gezogen / dem König Edvardo helffen Cales einnemmen / vnnd die Schlacht in Franckreich gewinnen/darinn er/Graff Heinrich/den König Johann auß Böheim gefangen / vnd jhme 2. grosse güldene Ketten vom Halse genommen. Es feindeten daher die Engelländer jhn/ mit denen er sich einsmals in Franckreich schlagen/ hernach in Engelland/an einen Löwen/ auff Antrib seiner Feinde / vnnd Bewilligung der Königin / im Abwesen deß Königs/ machen mußte. Aber / als der Graff zum Löwen gesagt/biß stille/ biß stille/du frevelicher Hund; da hat sich der Löw wider in seine Schrancken begeben. Nicht lang darnach (sagt man) ist Graff Heinrich zum Löwen in die Schrancken gangen/vnd

In Theatro Tragico, & notis ad histor. 6. p. 292. edit. Rostoch.

dem

demselben seinen Krantz / den er auff dem Haupt gehabt/auffgesetzt/vnd zu denen/ die dabey gewesen / gesprochen / der nun Edler wäre/als er/der solte dem Löwen den Krantz widerumb abnehmen. Als der König heim kam / begehrte er von jhm Vrlaub/ den er hart erlangte / vnd gab jhm der König groß Geschenck. Hernach forderte jhn der Papst/ wolte jhn gegen seine Feinde in Apulien/vnd Calabrien / gebrauchen ; Er zog auch in Italiam ; aber der vorige Feldherr stellte jhm nach dem Leben / vnd wann er nicht durch seinen Teutschen Wirth zu Rom/den er mit sich/ als einen Geleitsmann/ nach Apulien genommen/were gewarnet worden / so were er drauff gangen. Er kam aber wider nach Hauß in Holstein / starb Anno 1381. vnnd ward zu Jtzeho begraben / verlassende 3. Söhn ; davon der ältist / Namens Gerhard/von der Königin Margareth in Dennemarck / Anno 1386. zum Hertzoge zu Schleßwick gemacht ward. Jm 3. Theil/ am 103. Blat / sagt er / es hetten die Teutschen Fürsten ein Privilegium (welches der Graff von Schwartzburg in seiner gewarsam habe) daß sie für dem Keyser/ oder seinen Bevelchhabern / ausserhalb Teutschen Landē/ nicht schuldig seyn jemand zu Recht zu antworten. Durch den Krieg / den die Holsteiner / mit den Dänen / vmbs Jahr

1430.

1430. geführt / ward den frembden Kauff-leuten / sonderlich aber für allen andern den Holländern / in diese Mitternächtische Kö-nigreich zu Handtieren / der Weg gewisen; wie er am 109. Blat berichtet; vnnd auch daselbst saget/es hetten gedachte Dänen eine Tagleistung auß der andern zu halten ge-lehrnet/nach dem Gebrauch der Teutschen. Anno 1419. sagt er p. 114. ist die erste Pro-cession mit dem Sacrament / in der Statt Lübeck / vnnd in den (Holsteinischen) Für-stenthumen/gehalten worden. Im vierdten Theil beschreibt er König Christians deß Ersten in Dennemarck Wallfahrts-Reise/ im Jahr 1474. nach Rom / vnnd sagt/Er seye den 8. Jenner außgereißt/ den 8. Hor-nungstag gen Rotenburg an der Tauber / den 24. diß nach Jnsprugg / den 11. Mer-zen nach Brix in Italien/den 13. auff Mey-land/den 21. diß/nach Mantua/vnd den 6. Aprilis auff Rom kommen; allda jhn Bapst Sixtus IV. mit 20. Personen/vnd 20. Pfer-den 21. Tag lang/ in seinem Pallast / beher-bergt habe: Sein ander Volck (dann er nahend 200. Pferde bey sich gehabt) seye in den Herbergen der Statt gebliben. Er habe mit sich gen Rom seiner 3. Königrei-che Gaben / als Häringe / Bergerfisch/vnd Hermelein-Futter gebracht/vnd davon dem Papste / vnnd auch den Cardinälen / seine

Ver-

Verehrnng/vnd Geschencke/nach Gebühr/ geben: Hergegen er mit andern Sachen verehret worden. Es habe sich aber der Papst/als er vermerckt/daß der König kein Latein konte/sehr verwundert/daß so ein grosser gewaltiger Herr nichts studirt hatte; wie er am 125. Blat berichtet. Den 27. Aprilen reißte der König von Rom wider hinweg/kam den 3. May gen Florentz/vnd den 6. auff Bononien; da ward Magister Hermannus Reinßberger/desselben Tages/ in der Hauptkirchen/vnd Magister Johañ Heise/deß Abends/in deß Königs Herberg/ durch die vier Obersten Doctorn der Universitet (oder Hohen-Schul/) auff Fürbitt deß Königs/zu Doctorn beede gemacht. Den 9. kam er wider auff Mantua. Den 23. gen Cum/oder Com. Hernach vber den Cumersee/vnnd ferners den 3. Brachmonats auff Augspurg. Den 3. Hewmonats nach Onoltzbach. Den 28. diß/gen Manßfeld. Den 12. Augstmonats auff Braunschweig/vnnd am Tag Bartholomæi/mit all seinem Volck/frisch vnnd gesund in sein eigen Closter Reinfeld/im Wagerland gelegen. Vnd obwoln er allenthalben frey gehalten/vnd außgelöset ward/hat er doch/vber dieses alles/auff dieser gantzen Reise/in die 25. tausend Rheinische Gulden verzehret; wie vnser Autor am 127. Blat

saget;

saget: Der auch am 129. schreibet / daß Anno 1477. dieses Königs Sohn Johannes, hernach auch König/sich mit deß Churfürsten Ernesti zu Sachsen ältisten Tochter / Fr. Christina / verehelicht/welcher ihr Herr Vatter 20. tausend Rheinische Gulden zu einem Brautschatz/geben habe. Pag. 149. seqq. beschreibt er dieses Königs Johannis Sohns / K. Christiani II. Tyranney in Schweden begangen; setzet auch der Räthe in Schweden Außschreiben/vnd der Stände in Dennemarck Vrsachen / warumb sie ihre Pflicht diesem König auffgekündet; item deß newerwehlten König Friderichs deß Ersten Sendbrieff/Anno 1523. deßwegen abgeben; deßgleichen der Statt Lübeck Außschreiben / warumb sie sich zur Gegenwehr / wider besagten König Christiern/begeben/p. 164. seqq. Vnd sagt am 170. Blat / daß / als dieser Hertzog Friderich von Holstein/ obgedachts König Christians deß I. Sohn/vnd K. Johannis Bruder/in Jutland kommen/ König Christiern erschrocken seye / vnnd hab alle seine Schiff rüsten lassen / auch allen Schmuck / vnnd Kleinother deß gantzen Landes / was er mit sich in der Eil hab wegbringen kōnen/ darzu auch seine Gemahlin / die junge Herren/ꝛc. vnd Mutter Sibrecht/in einem Kasten verschlossen/auß Furcht der Knecht/daß nicht die/

Sigbritta, Regiæ quondam Cōncubina Colū-

Dula, Hollandæ fœmina, Mater, quæ & Regem, & Regnum, rexit quasi tota. Meursius lib. 3. histor. Danicæ.

die / wann sie jhrer inne würden / sie zu todt schlagen möchten/mit sich genommen. Entlich vollführt er / wie gedachter König Friderich/mit deß Christierns Anhang/zu kriegen gehabt/ biß er jhme Dennemarck vnterworffen; wie Christiern zu Anßlo in Norwegen wider ankommen / von dannen auff Koppenhagen gebracht/ daselbst gefänglich angenommen / vnd nach Sunderburg geführt worden seye: Damit/vnd dem 177. Blat/er dann auch besagtes sein Zeitbuch / vnd ich zugleich diesen Brieff beschliessen; das vbrige/auß der Oldenburgischen Chronick/ auff nächste Gelegenheit versparende.

XXX.

Gunstiger Herr/damit ich meinem nächsten Versprechen nachkomme/ so vbersende ich demselben hiemit vnterschiedliches / auß dem Zeitbuch deß Hermann Hamelmanns/ der H. Schrifft Licentiaten/vnd gewesten Superintendenten der Graffschafft Oldenburg / der im Jahr 1595. den 27. Brachmonas/seines Alters im 70. gestorben/ als er zuvor/ den 25. Aprilen/ dieses Jahrs/solche seine Chronick/ den Herren Grafen von Oldenburg / 2c. vbergeben hatte. [Reinerus Reineccius scripsit appendicem genealo=

nealogicam ad Chronicon Alberti Abbatis Stadensis, ubi Lazium refutat de Orig. Comit. Oldenburg.] Der schreibet nun/ in dem Eingang / daß auß dem Vhralten SachsenRecht / vnd sonsten / glaublich zu beweisen / daß bey den alten Sachsen ein Graff eben soviel geheissen/als ein Richter; vnnd Graffschafft soviel / als ein Gebiete / vnd Gegend im Lande / welche vor Alters den Grafen / durch die Keyser / verlyhen worden/auff daß sie/ an jhrer stätt/ daselbst Gerichtszwang hetten / vnd jederman richteten. Da jetziger Zeit das Flie / vnnd der Dullart/in Ostfrießland/auß: vnd einfliessen / seyn zuvor herrliche Stätte / Dörffer/ Häuser/ vnd die allerbeste Aecker / vnd Wisen / gewesen. Zwar/vor etzlichen hundert Jahren / die Frießländer nicht dermassen mit Teichen/ vnd Tämen / verwahret gewesen/wie sie jetzt seyn. Dann welches jetzt die allerbesten / feisteten Oerther / an der Seekante/als Stadt: vnd Butjadinger Land/ gantz Jeverland / der gröste Theil von Ostfrießland / vnnd also fortan in Westfrießland / die hat man in vor Zeiten nichts geachtet / sondern die Armuth jhre Zuflucht dahin nemmen lassen/welche anfänglich etzliche Hügel/ oder hohe Werffe/ auffgeworffen/dabey abzunemmen/wie hoch das Wasser anlauffen möchte / vnnd darauff sich zu salviren/

VVernerus Roleuingius scripsit de veteri Saxonia.

In d. Prooemio, c ij. & iij.

salviren/wann sie vber dem Fischen (damit sie sich ernehrt/) durch das Wasser vbereylet wurden. Nach dem aber die See mit jhrem stätigen auff: vnnd ablauffen/ allgemach die nidrigsten Oerther erhöhet / vnd häuffig den Schlick angeworffen/dardurch sich der Boden erhöhet / vnd das Graß in gestalt der Wiesen an den höhern Oerthern sehen lassen / da haben sich die Reichen zu den Armen (welche sie zuvor außgestossen) gefunden / haben nicht allein gantze Berge von Erden zusamen geführet / vnd darauff die Häuser gebawet / sondern auch anfänglich kleine Teiche vmb einen gewissen Orth Landes auffgeworffen / darmit dem täglichen vberlauff deß Wassers zu wehren/ biß daß sie also von Tage zu Tage gantze Länder dem Meere auß dem Rachen gerissen / vnd zu einem fruchtbaren Kornboden / oder guten Weide / gemacht haben. Die Stedinger (so also fort / nach den Butjadingern/ vnd Stadtländern/ an der Weser herauff / jhren Sitz gehabt) haben sich auch mit vnter die Friesen gerechnet/ vnd schwere Krieg mit den Ertzbischöffen zu Bremen geführt. Seyn keine Ketzer/wie man sie beschuldigt/ gewesen: Wiewol/als ein Pfaff eines Adelichen/vnd Vornemen Stedingers Haußfrawen/am Ostertage/an statt der Hostien/ oder Oblaten/ein Stuck Geldes (welches

Part. 2. Chron. Oldenb. cap. 1. fol. 96.

Fol. 98.

sie

sie jhm den vorigen Tag zum Beichtpfen-
ning gegeben / vnd dem Pfaffen zu geringe
gewesen) in den Mund gesteckt; Sie aber/
als sie es nicht niderschlucken können / für
grossem Schrecken außgespeyet / vnnd sol-
chen bewiesenen Hohn / vnd Schmach/ jh-
rem Mann geklaget / der / auß Zorn / vnd
Vngedult / den Pfaffen deßwegen ersto-
chen; vnd die Stedinger den Thätter nicht
liefferen wolten / oder konten; Sie alle mit-
einander darüber in den Bann gethan wor-
den seyn. Vnd weilen sie die Stedinger/
dem Ertzbischoff zu Bremen/ Pacht / vnd
Zinse / zureichen / sich verweigert; So ist
es deßwegen zu einem langwürigen Krieg
kommen/vnd seyn die Stedinger/vom Key-
ser Friderichen dem Andern/ in die Acht er-
klärt worden. Endlich hat der Ertzbischoff Fol. 100. & 101.
Gerhardus An. 1234. obgesigt / nach dem/
von den Seinigen / in die vier tausend zu
Roß/vnd Fuß/vnd von den Stedingern in
die 6. tausend gebliben. Die vbrigen hat
der Graff von Oldenburg hernach vollents
bezwungen/ so dem Ertzbischoff zu Bremen
nicht sonders lieb gewesen. Dieser Ertzbi-
schoff Gerhardus, als der Römische Stul
einmal Legaten an jhn geschickt/ vnnd Gelt
einsamlen lassen wollen / hat dieselbigē beym
Kopff genommen / vnd in die Jlremühlen
geschaffet/ daselbst sie an statt der Esel/ langē

Zeit Säcke tragen müssen. Deß Ertzbischoffen Diener aber / haben jhnen noch einen schlimmern Possen gerissen / in dem sie ein grosses Fewer angezündet / darüber der Gesandten Hände steiff gehalten / vnd deß Papsts Bullen jhnen zwischen die Finger gestellt / welche sie von grosser Hitze nicht lange halten können / sondern selbst ins Fewer fallen / vnnd verbrennen lassen müssen. Am 181. Blat/vnd 14. Capitel/deß 2. Theils/schreibet obgedachter Hamelmann / daß vmbs Jahr 1431. Graff Dieterich von Oldenburg / von einem jedern Meyer/ oder Erbe/ zween Gülden Floren/ vnd von einer jedern andern Fewerstett/ein gemeinen Gulden eingenommen habe. Darauß zusehen/ was man damalen für einen Vnterscheid in den Gulden gemacht. Im 3. Theil/ am 253. Blat/schreibet er/daß Graff Gerhard von Oldenburg / vmbs Jahr 1451. einen Zanck mit den Bremischen Officialn, oder Archidiaconis, gehabt/vnd setzet / auß dem Schiffhouwer / diese vngeschmackhaffte Verß:

Officit est verbum crudele nimis, & acerbum,
Dictio plena malis, hinc dicitur Officialis.

Vom König Christian dem Dritten in Dennemarck / (der auff seinen Kosten die Bibel/wie auch die Haußpostillen/ auß der

Teut-

Teutschen/in die Dänische Spraach/ vbersetzen/vnd drucken lassen; auch An. 1543. dem König Gustavo in Schweden etlich Geschwader Reuter/vnd Fähnlein Knechte/zugeschickt/mit welcher Hülff er seine abtrünnige Bawren bezwungen hat) schreibet er am 348. Blat/also: Es ist ein Mañ mit einem weissen Kleide zu jhme/ als er zu Koldingen / auff dem Schloß Arnßburg Kranck gelegen / fürs Beth kommen / vnd gesagt; Er solte guts Muths seyn / dann auff den Newen Jahrs-Tag solte seine Kranckheit ein Ende haben/vnd ewige Gesundheit folgen: wie er dann auch im Jahr 1559. auff den Newen Jahrstag / gestorben / im 55. Jahr seines Alters/vnd 24. der Regierung. Im 15. Cap. dieses 3. Theils/ vnd am 399. Blat/ berichtet er / daß Graff Albrecht zur Hoya / der Anno 1563. gestorben / das Interim kurtzumb nicht habe annemmen wollen / sondern seye bey der Augspurgischen Confession beständig verbliben. Am 410. Blat sagt er/daß An. 1566. durch Vngewitter / in die neun tausend Menschen/von der Dänischen / vnnd Lübeckischen Armada / bey Wißbu (Wißby) ersoffen seyen. Er meldet auch am 412. Blat / daß Jonas Koldingensis, in descript. Daniæ, part. 2. p. 136. sage/daß König Erich (in Schweden/) mit seiner eig-

nen Hand/entweder mit dem Rappier/oder einem Schweine Spieß/ in die 60. Personen vmbgebracht habe. Am 481. Blat schreibet er/daß Anno 1595. den 7. Mertzen/ die Weser / in der Graffschafft Delmenhorst/außbrochen/vnd fast das gantze Stedingerland ertrencket. Vnd dieses hab ich vermeint/auß der angezognen Oldenburgischen Chronick / für den Herren/herauß zu zeichnen. Darzu ich/als eine Zugabe/ noch folgendes / auß deß Bernhard Hertzogs Elsassischer Chronick/thun wollen/ welcher lib. 4. fol. 81. schreibet/daß/bey deß 59. Bischoffs zu Straßburg / Heinrichen Freyherrns zu Hasenberg/ Zeiten/ ein Sterngelehrter in alle Lande geschriben habe / daß in dem Herbst deß 1186. Jahrs / ein solcher Wind werde komen/ der alle Gebäw/ Häuser/vnd Bäum/niderwerffen/ vnd vmbreissen werde; wie dann alle deß Himelslauff Erfahrne / so in der Christenheit/ vnd Heydenschafft / anders nicht erkennen köuten/ dann es mußte sich also begeben; darumb erschrack das Volck / vnnd machten etliche Hütten auff das Feld/vnd vnter die Erden. Da nun der Herbst kam / war es gut Wetter / vnd geschach deren Ding keins. Darumb zumercken / daß der Welt Weißheit ein Thorheit vor Gott sey. Er meldet auch am 98. Blat / daß der 71. Bischoff zu

Philippus Melanchthon Chaldaicis rationibus eruditus genethliacum agebat, professione, quàm scientiâ clariorem, Famianus

Straß-

Straßburg / Johannes III. Graff zu Ligny, vnd Lützelburg / Hertzogs Wenceslai von Braband / Keysers Caroli IV. Bruders Sohn / am Morgens / niemand kein Antwort geben / er hette dann zuvor ein starcke Suppen / vnnd ein versotten Hun / gessen. Vnd damit schliessende / bevilhe / etc. *Strada dec. 1. de Bello Belg. lib. 2. p. 92.*

XXXI.

etc. Vnsonders günstiger / vnnd hochgeehrter Herr / derselbe verwundert sich in seinem Schreiben / daß die Keyser / Carl der Grosse / vnd sein Sohn / Ludwig der Fromme / vnnd dessen Sohn König Ludwig in Germanien / (der auch den Namen eines Keysers / nemblich eines Teutschen Keysers / geführt ;) wie auch theils der folgenden Keyser ; deßgleichen die Fürsten / Grafen / Herren / vom Adel / vnnd gemeinen Standes Leuthe / soviel zu Kirchen / vnnd Schulen / hergegeben / vnd angewendet / gestifftet / vnd verordnet haben ; Da man doch jetzt kaum dergleichen Stifftungen mit etlich wenigen Personen versehen / vnd die Gebäw in etwas vor dem Vntergang verwahren kan ; vnnd vermeint der Herr daher / daß / vor Zeiten / die Leuthe vielmehr Guts / vnd Gelts / als anjetzo / gehabt haben. Worauff Fürstl. Lindauische Rettung etc. *fol. 3.*

demselben ich nicht verhalten kan; daß/vor Jahren/die Andacht/vnd der Eyfer zur Religion/viel grösser gewesen; wie beym Lupoldo de Bebenburg, gewesten Bischoff zu Bamberg/so vmbs Jahr 1340. gelebt/ in seinem Buch de zelo & fervore Principum, & Nobilium Germanorum, &c. zu lesen. Zum andern seyn die Leuthe beredet worden/wann sie nicht Clöster/vnnd dergleichen Häuser stiffteten/oder sonsten reichlich zustewren thetten/so könten sie nicht seelig werden. Daher dann keiner/ der etwas in Vermögen gehabt/ der Letzte seyn wollen. Theils seyn gar selbsten Mönch/ vnd Nonnen worden; theils aber haben sich in solches Standes Personen Kleidung begraben lassen/ vermeinende/ dardurch desto ehender in den Himmel zukommen. Wie dann man auch solche Leuthe vnter die Heiligen gerechnet; Hergegen die/so nichts oder wenig hergeben/oder den Geistlichen zuwider gewesen/verdammet/vnnd von ihnen/als wie von dem Grafen von Mascon, außgeben hat/ daß sie der böse Feind geholt; [Hilerme, ou Guillaume Alleman. la fabuleuse Antiquitè dit avoir estè enlevé, & emporté par les Diables, ou plustost tué à la chasse, par les moynes de Cluny, pource qu'il les tormentoit. Bern. de Girard, Seigneur du Haillan, de l'E-

stat

stat des affaires de France, li. 3. f. 306. b.] oder/daß etliche im Gesicht/vnd Traum gesehen / wie sie in der Höll/vnd Fegfewer/ gemartert/vnd geplaget würden / vnnd was dergleichen mehr ist. Die dritte Vrsach ist/ daß man vorZeiten viel sparsamer/vnd eingezogner / in der Haußhaltung gewesen ; auch die Lebens Mittel in viel geringerm Werth zubekomen gewesen ; Daher man etwas hinder sich legen / vnd auff Kirchen/ vnd Schulen/wenden können ; So haben die Mawrer/Zimerleute/vnd andere Handwercker / sampt dem Gezeug / nicht soviel/ wie jetzt/gestanden / daß man also / mit geringem Kosten / grosse Gebäw hat führen können : Es lebten auch die Geistlichen / (obwolen man will / daß nicht erst Keyser Otto der Grosse / sondern allbereit die alte Fränckische König/ vnnd Keyser / [d. F. Lind. Rettung cap. 4. §. 2. contra Gryph. de Weichb. daselbst auch p. 61. daß die Teutsche Bischöffe / vnnd Prælaten/ allbereit vom Keyser Ludovico Pio zu Reichs-Fürsten seyen erhebt worden.] Stewr / Müntz/Zoll/vnd dergleichen Herrligkeiten/ den Stifftern / vnd Clöstern / zu schencken angefangen haben sollen) nicht so köstlich / als hernach ; Daher man auch mit dem Einkommen weiters gelangen / vnd in den Clöstern mehrere Personen hat vnterhal-

ten; auch die Pfarrer/vnd andere jhres gleichen Personen/mit jhren Diensten/sich wol betragen mögen. Vnnd hat man nicht 2. oder mehr Stiffter/vnd Pfarren/einem allein geben/oder andere Geistliche Güter (da es noch wol vmb Teutschland gestanden: dann es jetzt eine andere Meynung hat/vnd der Zeit viel auß Noth geschehen muß) zu der Bischofflichen Tafel ziehen dörffen; wie hievon anderswo Anregung geschehen ist: Wiewol man etwan auch den Advocaten/oder Kastenvögten der Stifft/vnd Clöster/(die/vor Alters/ nicht einige Auffsicht/vnd Oberhand/ vber dieselben gehabt; sonderen deren Amptleute/ oder Verwesere/ gewesen seyn/ dardurch die Bischöffe/vnnd Prælaten/ die von König/ vnnd Keysern/ jhren Stifften/ vnd Clöstern/ geschenckte Bottmässigkeit/ vnnd Regalien/ exercirt haben sollen/ wie zwar theils wollen) [v. d. F. Lind. Rettung §. 3. vnd daselbsten auch/daß solche KastenVogteyen heutigs Tags dem Reich auffgetragen seyen/ vnnd Reichs-Vogteyen können genannt werden/ fol. 25.] die Schuld zum theil geben will/ als die bißweilen sich/ mit jhren Dienern/ Jägern/vnd Hunden/ etliche Tag lang/ in die Clöster gelegt haben. Vnnd dieweil man/ vor D. Luthern allbereit/viel Clöster lassen abgehen/oder dieselbe verändert; vnnd/ folgender

gender Zeit/zu Kirchen / Schulen/ Spitälen/vnd andern milden Sachen / angewendet; theils auch mißgebrauchet / vnnd zu Weltlichen Sachen vbel gezogen; theils auch dem Türcken in die Hände gerathen; So ist kein Wunder / daß viel Bistümer / sonderlich aber viel Clöster/vnd dergleichen/ in Abgang kommen seyn. Vnd setzet Romanus Hay, Ord. S. Benedicti, &c. in Aula Ecclesiastica, & Horto Crusiano, p. 556. seqq. einen Außzug eines Schreibens / wie viel Clöster hin / vnd wider/ von den Catholischen selbsten/ verändert / theils auch zu anderm/vnd Weltlichem Gebrauch verwendet worden. Vnnd meldet er auß dem Sabellico, vnd Hospiniano de Orig. Monach. daß in Italia von 700. Clöstern Augustiner Ordens / selbiger Zeit / mehr nicht / als 60. noch vbrig gesehen worden. Vnnd am Rand deß 558. Blats sagt er/ man vermeine / daß von 30. tausend Abbteyen / deß Benedictiner Ordens / die zun Zeiten deß Costantzischen Concilii gewesen/ heutigs Tags in Europa kaum drey tausend noch vbrig seyen. Er setzet auch pag. 529. seqq. eines Rechtsgelehrten Discurs/ ob die Clöster / so in der Fürsten Gebiete ligen/ deß Landes Fürsten Camergüter seyen/ also / daß die Lands Obrigkeit darüber das Dominium directum; die Prælaten aber/

Etiam pii Principes, non omnia piè faciunt. Rom. Hay in Horto Crusiano, p. 261. ex Henr. VVagnereck. Vind. Pols. lib. 2. c. 3. §. 6.

Expectativa in beneficiis Ecclesiasticis jure communi sunt prohibita. Vid. Decret. Greg. lib. 1. tit. 35. de Pactis, cap. 5. Accepimus, & Concil. Trident. Sess. 25. de reform. c. 7.

vnd

vnd Convent / allein das Utile haben? N. [Nondum inter Pontificios certum est, cui competant bona Ecclesiæ, ratione dominii. D. Dorscheus in Anticr. Theol. qu. 5. conclus. 3. p. 67. Disputatio de Competentia potestatis secularis in sacris est adhuc in litis pendentia. d. quæst. 5.] Item vnterschiedliche Clöster im Teutschland/so in andere Händ kommen; vnd verändert worden; vnnd am 508. Blat/eine Verzeichnus der jenigen Geistlichen Güter / so zu Stifftung Collegien/ ꝛc. in dem Rheinischen Craise / sonderlich aber in der Vntern Pfaltz / vom Keyser Ferdinando II. An. 1636. bewilligt worden. Am 101. Blat/schreibet er/daß der Römische Keyser der Concordaten im Teutschland Beschützer seye / nemblich deren Verträg / so schon langsten zwischen dem Römischen Stuel/ vnnd dem Teutschen Volck/ gemacht worden / in welchen außtrucklich versehen/ daß dergleichen Würden/so/nach der Bischofflichen/die grössere/ (als/ zum Exempel / die Probstey zu Bremen) dem besagten Römischen Stuel / mit denselben zu handlen/ vnd Vorsehung zuthun / seyen / vnd sollen vorbehalten seyn / wie Papst Clemens der Achte/ den 15. Jenner / Anno 1603. an den Keyser Rudolphen geschriben habe. Es sagt ferners dieser Benedictiner Mönch deß Closters

sters Ochsenhausen in Schwaben/ [Credebat, opinor, Bremensis, (Johan. Crusius, Bremensis, Jesuita, qui contra Astrum inextinctum, cujus se Hajus Autorem esse confitetur, scripsit) me, quia Monachus sum Ochsenhusanus, etiam bovinum intellectum habere. d. Hay in Horto Crusiano, p. 192.] am 220. Blat/ daß die Clöster im Teutschland entweder dem Papst Ohnmittelbar / oder Mittelbar vnterworffen seyen. Der Ohnmittelbaren erwehlte Aebbt empfangen von demselben die Bestättigung/als Fulda/Kempten/S. Gallen/Melck/vnd andere. Der Mittelbaren seyn wider zweyerley: dann etliche seyn deß Orths Bischöffen vnterworffen / als Crembsmünster/Weingarten/Ochsenhausen/das Schotten Closter zu Wien/Steyr-Gärsten / S. Peter zu Saltzburg/vnd andere vielmehr: vnd werden diese ins gemein nicht eximirte genant. Vnd dann so seyn die vbrigen den Bischöffen nicht vntergeben/als die Cistercienser/ Præmonstratenser / Cartheuser / Prediger/ oder Domicaner/rc. [Vide Astrum inextinctũ quæst. 3. n. 5. §. sed Insuper, & seqq. pag. m. 173. seqq. Quod Scioppii calamus ne semel attigit. Hay p. 140. & 246. ubi etiam p. 141. & 143. Eundem Scioppium laudat ob sobrietatem, &c.] Vnd diese werden Mittel-

Mittelbar eximirte, oder befreyte/geheissen/ dieweil sie weder den Bischöffen / noch dem Papst Ohnmittelbar vnterworffen ; sondern gemeinlich die Bestättigung von ihres Ordens Obern empfahen / welche auch der vblichen Bischöfflichen Bottmässigkeit vber dieselbe sich gebrauchen ; dergleichen auch die Provincialen / oder Obriste Vorsteher eines gewisen Bezircks / vnd Landes/ der Franciscaner / Minoriten/ Observantzer / der Cappuciner / Carmeliter / Jesuiter/ꝛc. vber die/ so ihnen vntergeben/ haben. Am 331. Blat/ schreibet er / der H. Benedictus habe seinen Mönchen den Namen eines Brudern hertzlich anbevolhen/vnd eingedruckt. Aber! zu vnsern Zeiten/ scheint es/daß dieser ehrliche Nahm / der Brüder / wegen der Leuthe Vnart/oder Mißbrauch/ in Verachtung kommen seye. Vnnd gebühre sich nicht/ daß/ von andern / diß zur Schmach gezogen werde / daß ein Mönch für sich/auß Demuth / gebrauche / zu Gottes Ehr. Am 414. Blat/nennet er den Jüdischen Historien Schreiber Josephum, hominem dubiæ, imò nullius fidei, sæpiusque à classicis historicis explosum, & rejectum; vnd weiset ihm/im folgenden/ vnterschiedliche Irrthüme/wider die Evangelische Histori; vnd sagt / daß auch Jacobus Gordonus Scotus, è Soc. J. in seiner

Quis enim nostrum, summum Pontificem nominet Servum, quod is, ex radice profundissima humilitatis se ipsum scribat Servum Servorum Dei? Idem ibid.

Chrono-

Chronologia, deß Joſephus Fähler benenne: vnd Jacobus Salianus Jeſ. tom. 2. Annal. Eccleſ. Vet. Teſtam. vor der Vorrede an den Leſer/melde/daß Joſephus vnendliche Irꝛthumb begangen habe; vnd in der Vorꝛed ſelbſten / num. 16. & ſeqq. daß er in der H. Schrifft nicht lauter/ vnd kein beglaubter Scribent/ ſondern in derſelben ſich viel vergreiffe / ꝛc. auch der Hebræiſchen Spraach vnerfahren ſeye; [De Deſcriptione illa facta Præſide Syriæ Cyrino, num omnium prima fuerit, quæ à B. Mariæ Secretario, B. Luca, uti à Rom. Hay vocatur, deſcribitur, vid. Idem pag. 416. ſeq.] wie dann jhn deßgleichen / daß er nicht auffrichtig geſchriben/ ſondern geirꝛet habe / Cæſar Baronius, Melchior Canus, Antonius Poſſevinus, Abulenſis, Alphonſ. Salmeron, Leo Caſtrius, Pererius, Torniellus, Cajetanus, Pineda, Toletus, vnnd andere / beſchuldigt hetten; wie num. 18. & 19. vnd in den Regiſtern aller Theil/ deß beſagten Saliani, im Wort Joſephus, zuſehen. Welches ich deßwegen gedencken wollen/ weil / wie der Herꝛ weiſt/auch andere/ was ſie von dieſem Joſepho halten/ anderswo/ ſeyn/ von mir / angezogen worden. Zum Beſchluß / will ich noch etwas / auß der obegedachten Fürſtlichen Lindauiſchen Rettung/ ꝛc. mit anhencken / als / daß da-

Ioſephus Iudaicarum rerum Scriptor ſolertiſſimus. Ioan. Forſterus conc. 18. de Paſſione Dominica, p.m. 724.

ſelbſt

selbst p. 34. stehet/daß die Chur: vnd geborne Fürsten ins gemein / den Teutschen Bischöffẽ/ ob sie gleichwol wissentliche Reichs-Fürsten seyn / den Fürsten Titul nicht/ sondern allein diesen / zum Exempel/ dem Ehrwürdigen in Gott Vattern/ Herren Heinrichen Bischoffen zu Augspurg / vnserm lieben Freund/ꝛc. geben. Am 65. Blat/beweiset der Verfasser solches Buchs / auß Petri de Andlo lib. 2. de Imperio Rom. cap. 12. vnd Schraderi tract. feud. par. 10. sect. 70. n. 56. & 60. daß Fürsten/Grafen/ oder Freyherren / noch heutigs Tags/ vnter dem Adel/von rechtswegen / in favorabilibus, begriffen werden. Am 112. Blat/ daß fast vnendliche Sachen in dem Teutschen Reich seyen/deren gewissen Vrsprung man nicht wissen könne. Vnnd dieses habe ich auß den nächstvermelten zweyen Schrifften / verzeichnen / vnd dem Herren vbersenden wollen; den ich damit/ꝛc.

XXXII.

ꝛc. **DJ**Nsonders Günstiger Herr/ desselben geliebtes ist mir wol worden / vnd habe sein Begehren/ ihme / wie es mit dem Türckischen Regiment / biß auff gegenwertige Zeit/daher gegangen/einen kurtzen Bericht

zu vbersenden / darauß wol vernommen; den ich auch hiemit schicken thue. Vnnd zwar schreibet man / daß deß verfluchten Mahomets / der im Jahr Christi 631. oder wie theils wollen / erst Anno 662. gestorben / Tochtermann / vnnd Nachfolger im Regiment / Amiras gewesen. Der vierdte Successor war Aly, so ein andere Lehr / als Mahomet / führte; daher sich die Agarener / oder Saracener / getrennt haben; wiewol deß Mahomets Anhang die Vberhand behielte / vnd hieß ihr Haupt der Calif, oder Califo, das ist ein Nachfolger / so der gröste Herr in Geist: vnd Weltlichem gegen Auffgang der Sonnen war / vnd sein Hofflager zu Baldaco, oder Bagadet, hatte; wiewol etwan nach 286. Jahren / von der Regierung Mahomets an zurechnen / sich Abdala, einer auß den Nachkömlingen deß obgedachten Aly, zu einem Califen von Egypten gemacht hat / dessen Nachkommen auch daselbsten biß auff den in den Historien berühmbten Saladin regiert haben / der die Califen von Egypten / Anno 1169. vertilgt hat; als er / von seines Vattern Brudern Siracone, den Anno 1166. der Calif von Baldach, mit einem Kriegsheer / wider Egypten / gesandt / daselbst hinderlassen worden. Dieser Saladinus nannte sich keinen Calif, oder König / sondern nur einen Sol-

dan/oder Statthalter; welcher Nam auch den folgenden Königen in Egypten verbliben. Vnter jhme namen die Mameluckẽ jhren Anfang/so Leibeigne Leuth/vnnd derselben Sclaven Kinder/vnd an der Zahl 12. tausend waren/die den Soldanen für eine Leibhut/oder Guardi/ dieneten/ vnd endlich sich zu Herren in gantz Egypten machten/ biß sie/mit jhrem Soldan/An. 1517. durch die Türcken außgerottet worden seyn. Obgedachter Saladinus, so Anno 1194. gestorben/verließ 9. Söhne/deren 8. sein Bruder Safadinus erwürgt hat; der neundte aber/ nemblich Norandinus, behielte Aleppo; hergegen deß besagten Safadini Sohn Conradinus Soldan zu Damasco/vnd in Syrien; vnd sein Safadini ander Sohn/Meledinus, Soldan in Egypten worden seyn. Die andern Califen/ nemblich die zu gedachtem Bagadet (so von vielen für die in den Büchern hochberühmbte/vnd mächtige Statt Babylon/am Euphrate, gehalten wird; wiewol andere/ daß solche gantz vntergangen/ nahend aber derselben diese newe Statt Baldach/oder Bagadet/an dem Wasser Tigri, erbawet worden/vermeinen; als wie auch an statt Augustæ Rauracorum, so jetzt ein Dörfflein/Augst genannt/die Statt Basel aufkommen ist/) seyn endlich vmbs Jahr 1250. (al. 1258.)

von den Tartarn auch außgerottet worden; wie hievon neben andern/beym Marco Paulo Veneto, in Chorographia Tartariæ, lib. 1. c. 16. p. 41. zu lesen. Der erwehnten Saracenen Bundsgenossen seyn endlich auch die Türcken worden/die erstlich in Scythia gewohnt / hernach sich ferner außgebreitet/der besagten Saracenen Gesätz/und Gebräuch gelehrnet / und deß Mahomets Lehr angenommen / folgends aber sich selbsten zu Herren gemacht / und Musulmannos, oder Gott getrewe/genañt haben. Ihr erster König Ottomannus, Ortogalis Sohn/ward Anno 1260. gebohren/ der seinen Sitz zu Prusia in Bithynia angestellet hat; und von welchem die folgende Türckische Könige/und endlich/nach Einneñung der Statt Constantinopel / die so genannte Keyser/ hergeführet werden; unter welchen Amuratus der Dritte/so Anno 1595. gestorben/gewesen; deme sein Sohn Mahumet der Dritte/den An. 1603. die Pest hinweg genomen/ und diesem sein Sohn Achmat/ succedirt haben; dessen Bruder Jacaya, durch List seiner Mutter / beym Leben erhalten worden seyn / unnd sich noch newlich in Italia befunden haben solle; wiewol theils daran zweifflen wollen. Besagter Achmat der Erste / so Anno 1617. gestorben / hat 5. Söhn / namens Osman/ Amurat/ Baja-

Vid. etiam Nucleus Hist. Meigerii lib. 5. c. 30 p. 1159. edit. in 4.

zet/Orcan/ vnd Ibrahim/ verlassen; deren der ältist/wiewol noch jung/ jhme succedirt hat/aber von den Janitscharn Anno 1622. den 20. May/Newen Cal. erwürgt worden ist. An seiner statt regierte zwar ein weil/ wie auch vor jhme / seines Vattern Bruder Mustafa (den man deßwegen auß seiner Gefängnus gezogen hat;) weilen er aber zum Regiment vntüchtig / so ward deß besagten hingerichten Osmans Brüder Amurat / von 13. Jahren alt / den 9. Sept. N. C. Anno 23. zum Keyser gemacht; welcher Amuratus IV. seine zween Brüder/ Bajazet/ vnd Orcan/ erdroßlen/ vnd obbesagtem seines Vattern Brudern/dem Mustafa, so 2. mal Keyser gewesen/Gifft geben; den jüngsten Bruder aber/ Ibrahim/weilen sie von einer Mutter herkommen waren/ in einer Gefängnus wol verwahren lassen. Er Amurat starb Anno 1640. vnnd weilen er keine Söhn gehabt / so ward besagter sein Bruder Ibrahim / von vngefähr 25. Jahren alt/zum Keyser gemacht/den aber Anno 1648. den 6. Augusti N. Cal. die Janitscharn seines Lebens beraubt/vnd seinen ältisten Sohn Achmat / dieses Namens den Andern / (der von theils Aly Solimann / vnnd von theils Mahemet/ genannt wird) von 7. Jahren alt / (Anno 1642. wie einer berichtet / gebohren /) in den Keyserlichen Thron

Vid. Besoldi Hist. Constantinopol. item. hist. 15. Theatri Tragici, & Alii.

Thron gesetzt haben; an dessen statt seine Großmutter / mit etlichen Bassen/als Räthen/der Zeit regieren solle. Was/ fürs ander/die Barbari anbelangt/deren/vnd selbiger Räuberischen Schiffe / offt in den Zeitungen gedacht wird/so seyn in solcher fünff Africanische Königreich / Fetz / Marocco / (Sus mit eingeschlossen/) Tremisan/ Alger/vnd Tunis. Es gehören gleichwol auch etliche Vestungen daselbsten nach Spanien/als Oran/Mazalchibir/Pegnon/Melillia / Azamorra / Larache/Ceuta/Tanger/ vnd Mazagan. Fetz/vnd Marocco/ haben jhren eignen König/so nicht vnter dem Türcken: die vbrigen aber seyn in Türckischen Handen/vnd werden Tunis/Alger oder Algier/vnd Tripoli / von Zeit zu Zeiten / zwar heutigs Tags/durch erwehlte Könige/(welche man Deii heisset / vnnd die mehrertheils Renegaten/oder verläugnete Christen seyn) guberniret; aber der höchste Gewalt stehet beym Türckischen Keyser / so daselbst seine Bassen halten thut. Drittens / betreffend die Zigeuner / welche/ daß sie auß Egypten kommen thetten/fürgeben/so schreibet man/ auß Pierre Belon, oder Petro Belonio, és observations de plusieurs singularités, liv. 2. chap. 41. f. 112. daß dieses Landfahrerische Volck eben sowol daselbst/ als anderswo / frembd seye; welches er auch in Egy-

Vide Itiner. nostr. Hisp. cap. 1. p. 116. & c. 2. p. 316.

pten/an dem Wasser Nilo, in grosser Menge/vnter den Palmenbäumen gesehen; vnd/ vber diß/erfahren habe/ daß in der Türckey/ den Zigeunerischen Weibern / durch ein Privilegium, erlaubt seye/ sich sowol zu den Türcken / als Christen / ohngestrafft zu legen/vnd bey denselben zuschlaffen. Betreffend vierdtens den Vorgang / vnnd Sitz / deßwegen man vielmals hart streittet / so wird von Hertzog Vlrichen zu Württenberg erzehlet / daß er bey einer Zusammenkunfft / als man deß Vorsitzes halber gestritten / großmüthig gesagt haben solle: Ihr möget mich auch hinder den Ofen setzen/ wann wir allein das / deßwegen man zusammen kommen / ins Werck richten. Bey den Hebræern/ Römern / vnd Africanern/war es eine grosse Ehr/die rechte Hand frey zuhaben; aber noch ein grössere / in der mitte; vnnd die gröste / nur allein zu gehen. Was man in Zusammenkunfften/bey dem Einzug beobachte / davon hab ich anderswo / wie der Herr sich erinnern wird / Anregung gethan / auch Exempel beygebracht. Ins gemein will man / daß der höhere am ersten / an dem angestellten / oder bestimbten Orth/erscheine/damit offenbahr werde/ daß andere zu jhm kommen: Deßgleichen/daß der / so ehe kompt / sonderlich wann er deß Orths Herr ist/ den/ so später ankompt/ zu

begrüssen

begrüssen fahre/ oder gehe. Bißweilen laßt ein solcher mit Fleiß den höhern seinen Einzug nehmen/ vnd begibt er sich/ vnter dessen/ an einen andern Orth. Auff Reichstägen gibt es / Vorsitzens halber/ auch Stritt/ also/ daß theils deßwegen nicht in Rath kommen. Es pflegen aber die/ so sich der gestalt deß Rathbesuchens enthalten / bißweilen jhr Votum, oder Ber stim̃ / einem andern / der mit niemanden deß Vorsitzes halber / einen Zwist/ oder Streit hat/ auffzutragen/ welcher dann / wann er solcher abwesenden Meynung anbringet / meldet/ daß er dieses/ der gebührenden Ordnung/ vnd Stell/ oder Sitz/ gemäß/ angezeigt haben wolle. Vnd hiemit wird/ hoffentlich/ meines Günstigen Herren Begehren in etwas Folg geleistet worden seyn; Den ich / im vbrigen / der Göttlichen Obhut bester massen bevelhe.

XXXIII.

&c. INsonders geliebter Herr / derselbe hat sich newlich vber etliche seltzame See / deren ich an vnterschiedlichen Orthen gedacht/ verwundert/ vnd was davon erzehlet wird/ schier in einen Zweiffel gezogen. Wañ aber ich heut/ in einer noch nicht gedruckten/ vnd erst deß Jahrs 1641. verfertigten/ vnd

mir newlich zugeschickten Beschreibung deß Nidern Fürstenthumbs Hessen / von etlichen Seen/ so vnter dem Fürstlichen Hessischen Gebiet/in dem Ampt Frawensee / jenseit der Werra/ vnd fast vmb vnd vmb auff Fürstlichem Sächsischen Boden gelegen / gelesen / hab ich nicht Vmbgang nemmen können / den daselbst gesetzten Bericht davon/dem Herren mitzutheilen; welcher sich dann also verhält: Es stehet das sehr kleine gantz newe / vnnd steinern Fürstliches Hauß (Frawensee) auff einem natürlichen Damme / zwischen zwey grossen stehenden Seen / welche gantz zwischen den Bergen eingeschlossen ligen / vnnd keinen Außfluß haben / vnd dahero sehr lustig vmb / vnd vmb/mit Wasser vmbflossen ist. Der eine See ist vber die hundert/ vnnd mehr Acker/ groß/ vmbfangen / vnd theils Orthen vber 40. Klaffter tieff. Der ander/ ist vmb das 3. oder halbe Theil schier kleiner / aber auch sehr tieff. Das darbey gelegne Dorff ligt am Vffer mehrentheils rings vmb die See her. Es hat vberauß stattliche Fische/ sonderlich Karpffen / vnnd Hechte / in diesen Seen / deren auff 30. Pfundt schwer daß Stuck darinnen zu weilen gefangen werden/rc. Etwa ein halbe viertheil Meil hiervon bey dem Dorff Demshes im Walde/ ligt/neben andern/noch ein See/doch keiner

sonder-

sonderlichen Grösse/der kleine Elferth See genannt/ wiewol weit höher/als die andere/ gelegen. Auff demselben ist ein Gewächs von Weyden / Häseln / vnd anderm flechten Gehöltze / die Haut genannt / vor sich selbst so starck/vnd vest/in einander gewachsen/daß etliche Stuck Viehes darauff stehen / vnd weyden können ; ligt aber gantz frey/daß es der Wind/von einem Orth/oder Vfer / zum andern treiben kan/ dahero/der daherumb wohnenden Leuthe Bericht nach/ offt geschehen soll / daß/ wann das Viehe vom Vfer darauff kommet/ durch gehlinge Winde/mit dieser Insel/oder Haut / wie sie genennet wird/ mitten auff den See getriben wird/vnd nicht eher / biß sich ein ander stärcker Wind erhebt / wider an Land kommen kan. Vnd haben die Seen alle jhre besondere Namen ; ist auch einer weit höher/ als der ander/gelegen/jedoch/daß sie zu gewisser Zeit zugleich wachsen/vnd abnemmen/ vnd offt den Damm vberschwemmen: Welche Raritåt gegen andere/die wol geringer seyn/ solche aber doch zusehen / viel grosse Kosten/ vnd Reisen / angestellt werden / wol zumercken ist. Biß hieher diese Beschreibung: die auch saget / daß in dem Benachbarten Schmalkaldischen Gebürge / es der kleinen Vipern / oder Natern/darauß sonst der beste Venedische Theriac gemacht wird/ geben

deren sonst keine vast in gantz Teutschland zufinden seyen: Item / daß es nicht weit von der Statt Schmalkalden einen Berg/ der Kohlberg genannt / habe / daran man häuffig Diamanten finde/so an Glantz/vnd Härte / den Böhmischen gleich streichen/ auch zu weilen vbertreffen. Item/so meldet sie / daß nicht weit vom Schloß Tannenberg/im Ampt Sontra/vnd bey dem Dorff Denß/ ein tieffer See/einem zimlichen breiten Teich gleich / zusehen sey / der zuringst vast mit Steinklippen / gleich wie ein eingesenckter Kessel / vmbgeben. Dieser erzeigt sich mehrentheils trübe/ vnd hat er sich/ vor wenig Jahren/ einsmals entferbet / gleich als ob es Blut wäre / ist aber gleichwol in Gläsern / darein man davon gefasset / vnnd distilliret, hell/vnd durchsichtig bliben/also keinem Blut ehnlich / vnnd ward berichtet/ daß zuvor ein fliegender brennender Drach/ hinein gefallen seye / darauff kurtz hernach der See sich so entferbt hette. Es lassen sich in diesem Ampt Sontra auch / gleich wie bey Frawensee / viel tieffe/ runde/weit vmbfangene truckene Gruben sehen / vnnd spüren/sonderlich bey dem Dorff Berneburgk/ da die Biedenfelder / Stöckheimer / vnnd Hundelshauser/wohnen/daselbst die Kirche auff einem gantz Steinfelsischen Berge gelegen / vmb welchen zu allen Seiten/ zwischen

Sihe auch von diesem See Herren D. Conrad Dieterichen in der 4. Predigt/ über das 2. Capit. deß Predigers Salomo / *fol.* 213.

schen den Klippen / es solche tieffe Gruben hat. Vnter andern sihet man einen natürlichen vnterwarts tieff vnter die Steinklippen hinunder gehenden Keller / vnd dariñen einen schönen / klaren / frischen Brunnen / so stehts frisch bleibet / nicht grösser wird / doch kein Außfluß zufinden. Ferners / in dem Eschweger / oder Vielsteiner Ampt / ligt an dem Meißner Berge / ein grosser Pful / oder See / welcher mehrertheils trübe ist / wird Frawen Höllenbad genennet / weil der Alten Bericht nach / ein Gespenst / in Gestalt eines Weibsbild / in der Mittagsstunde / sich darinnen badend sehen habe lassen / vnd hernach wider verschwunden seyn solle / auch / ausser deme / viel Gespenste / an diesem Berge / vmb die Morasse / deren es da herumb / vnd auff dem Berge / viel hat / sich vernemmen haben lassen / auch zuweilen die Reisende / oder Jäger / verführet / oder beschädiget / haben sollen. In dem Ampt Rotenburg / oder Rotenberg / (so der Zeit / sampt der Statt / Jhrn Fürstl. Gnaden / Herren Herren Hermann / Landgraven zu Hessen / ꝛc. gehörig) vnnd bey dem Dorff Ellenbach / auff einem hohen Berge / der Wacholderberg genannt / ligt ein tieffer vast vnermeßlicher See / wiewol keiner sonderlichen grösse / darinnen man mit Wurffgarn auch Fische fänget. Vnd ist sich dieses Sees / der grossen

sen Höhe deß Bergs halber/da doch dessen tieffe vast mit der Fulda gleich streichen soll/ zuverwundern. Vnd gibt es der wunderbaren See/vnd Teiche/in Hessen mehr; wie auch der Brünne / als einer ist in der Herrschafft Pleß/ welcher vnter einem sehr grossen Steinfelsen/der vberal mit grossen schattichten Eichbäumen vmbgeben/ starck/klar/ vnnd mit einem grossen Geräusch / hervor bricht/vnd stattliche Forellen führet/auch so bald etliche Mühlen treibet/vnd die Marienspringe genannt wird. Im Casselischen Ampt / ligt vor dem Dörnberg/ auff einem Hügel / ein sehr hoher vast glatter Steinfelsen/welcher oben eine weite/ vnd tieffe Höle / gleich einem grossen Kessel hat / der stehts voller Wasser ist / vnd auch zuweilen Antvögel sich darauff mercken lassen. Nicht weit davon ist auch vast ein solcher Felsen auffm Fernsberge / da man wie in einen gewölbten Keller hinein gehet; hernach aber findet sich ein gehlinges sehr tieffes durch den Felsen gehendes Loch/als ein Brunnen/ vnd ist doch ein Werck der Natur. Vnfern von der Statt Trendelburg / sihet man/ im Felde/ zwey vberauß tieffe / vnd weite Gruben/die Wolckenbruste genannt / weilen dabevor/in schweren Gewittern/an dem Orth/ Wolckenbruste gefallen / vnnd davon diese

sehr

sehr tieffe Gruben entstanden seyn sollen; so denen Gruben / vnnd Seen / welche man vmb Sontra / vnd Frawensee / sihet / vnd davon hieoben / schier ehnlich. Zum Beschluß / kan ich nicht vmbgehen / auß der angezogenen Beschreibung / noch folgendes / von der mit Hessen gräntzenden / aber allbereit im Hertzogthumb Braunschweig liegenden Statt Münden an der Werra / (so folgends / nach dem die Fulda vnterhalb darein kompt / die Weser genannt wird) wegen der Nachbarschafft / zuvermelden / so also lautet: Dieser Orth hat / wiewol mit seinem höchsten Schaden / eine ewige Gedächtnüs erlängt / in deme Anno 1626. im damaligen Dennemärckischen Kriegswesen / diese Statt / von den Keyser: vnnd Bayrischen Armaden / vnterm Commando deß General Tillii belagert / vnnd mit Sturm erobert worden / da dann alles ohn Vnterscheid / Mannes / vnd Weibspersonen / auch vieler kleiner / vnd saugender Kinder / vnverschont / nidergemacht / geschändet / vnnd ermordet worden. Als nun anfänglich das Würgen sich in der Statt erhoben / haben sich das gemeine Volck / vnd Weibspersonen / mit jhren Kindern / vnd darunter auch etliche Soldaten / vnd Burger / ins Schloß salviren / vnd sich darauff noch ein zeitlang

wehren

wehren wollen (ob vielleicht noch ein Accord zumachen wäre/) welche aber endlich auch vberwältiget/ vnd darinn erst das rechte Blutbad gehalten/ vnnd etliche tausend Menschen/ groß/ vnd klein/ elendiglich erwürget worden/ daß vast alle Gemächer/ sonderlich die Treppen/ biß vff heutigen Tag/ mit Blut besudelt seyn/ vnd ist dasselbe nicht anders geflossen/ als hette man gantze Kübel mit Blut außgeschüttet gehabt: wie man dann noch sihet/ daß die Wüteriche die kleinen Kinder/ vnnd ihre Köpffe/ an den Mauren hin vnd wider zerschellet. Was sich kümmerlich verkrochen gehabt/ ist zum theil abschewlich geschändet/ oder doch sonst Barbarischer weise ranzionirt, vnnd vbel gehalten worden. Biß hieher die Wort deß gedachten Berichts. Gott wolle vns/ vnd andere Christen/ vor solchen vnd dergleichen Zuständen/ allergnädigst behüten/ ꝛc.

XXXIV.

DEr Herr erinnert/ in seinem Schreiben/ vnterschiedliches/ welchem ich heut nachgedacht/ vnd für das Erste befunden/ daß öffters geschehen/ daß 2. oder mehr Märtyrer gleiches Namens/ vntereinander vermischt wor-

worden/vnd man einem allein zugeschriben/ was der ander/ oder dritte gethan. Als wie Prudentius die 3. Hippolytos, deren einer ein Kriegsmann / der ander ein Priester / vnd der dritte ein Bischoff gewesen/gethan/ vnd auß jhnen dreyen einen gemacht / vnd was ein jeder verrichtet / einem allein zugeschriben hat: vnd solches auch den 2. Cyprianis, vnnd viel andern / geschehen seyn solle. Im vbrigen weist der Herr / ohne Müh / daß nicht allein diese Märtyrer zunennen / welche jhr Leben wegen deß Evangelij lassen / sondern auch die / welche wegen einer Tugend / oder in Vermeidung einer Sünde/getödtet werden. Man heisset auch alle grosse Schmertzen / welche wir / als Menschen/außstehen/ vnd leiden/ Marter: wiewol einen rechten Martyrer nicht der grosse Schmertzen / sondern desselben obbesagte Vrsach machet. Was fürs ander *Daniel. c. 3.* betrifft / daß theils Heiligen in dem Fewer/ wie Sadrach/Mesach/vnd Abednego/beym Leben seyn erhalten/ vnd etlicher/ so darinn gestorben / als der H. Afræ, vnnd anderer Leiber vnverletzt gebliben; davon erzehlet Carolus Stengelius, in seiner Augspurgischen/ dem Herren nunmehr selber bekanten Chronick / im 1. Theil/ am 16. Capitel/etliche Exempel/die der Herr daselbst/ wann es

nicht

nicht allbereit geschehen / selber lesen kan: Der auch / im folgenden 17. Capitel / von vielen Heiligen schreibet/deren Cörper/noch gantz/vnd vnverwesen/mit dem Fleisch/vnd allen Gliedmassen / auffbehalten werden; als da seyn / die H. Cæcilia; Catharina; Hubertus Bischoff zu Lüttich / Claudius Ertzbischoff zu Bysantz / vnnd viel andere mehr. Vnd/auß dem Gregorio Presbyt. Cæsariensi, p. 36. erzehlet er/ daß aller Bischöffe ins gemein/ so der Versamblung zu Nicæa beygewohnt/ Cörper viel Jahr lang vnversehrt gebliben. Dieses aber vbertreffe alle Verwunderung/sagt er/welches von dem H. Francisco / der Minder Brüder Vatern/berichtet werde/ daß sein Fleisch nit allein die Verwesenheit nicht gesehen/sondern auch sein Leib / als wann er noch lebte/auff einem Fuß stehend/in dem Grab beschawet werde: Wie dan Papst Nicolaus diß Namens der Fünffte/mit andern Vornehmen Leuthen/so bey jhme gewesen/viel Jahr nach dieses Heiligen Todte / seinen Leib noch vnverwesen/ vnd mit den Zeichen an Händen/ vnd Füssen/vnd dem röthlichten Wundmal in der Seiten/bezeichnet/gesehen habe. Vnd hat er Stengelius viel andere Wundersachen mehr / von den Heiligen/ in diesem seinem Buch/vnd / vnter andern / (welches

Vid. Idem etiam cap. 18. de Sepulturis Martyrum, & Aliorū, in primitiva Ecclesia.

sonstẽ auch ins gemein geglaubt wird) daß S. Vlrich / der Bischoff zu Augspurg / so im Jahr 973. gestorben / es mit seinem Verdienst / zuwegen gebracht / daß im gantzen Stifft Augspurg / keine Ratzen gefunden werden / die auch / wann man sie von andern Orthen dahin bringet / alsobalden sterben. Vnd erzehlet er im 2. Theil / am 18. Capitel / vnd 111. Blat / folgende Geschicht. Es hatte der Fürst von Radzivil ein ansehenlich Schloß in Polen erbawet / das aber die Ratzen so vnrein gemacht / daß man sicher darinn nicht wohnen können. Als nun sein Sohn / zu Augspurg / von dieses H. Vlrichen Wunderwerck gehört / hat er gebeichtet / vnd das H. Abendmal empfangen / vnd ist darauff nach S. Vlrichs Kirchen gangen / vnd hat etwas von dieses Heiligen Bischoffs Aschen / so von seinem auffgelösten Fleisch / allda auffbehalten werden / begehrt / vnd auch empfangen. Als solches geschehen / so seyn die Ratzen / noch selbigen Tags / vnd selbige Stunde / in Polen / ob schon diese heilige Aschen noch dahin nicht gelangt wären / auß dem Schloß geloffen / vnd haben solches forthin zufriden gelassen. Was fürs dritte der Herr / vber viel der Scribenten / klaget / daß / wann sie schon nicht jhrer Lehr vnd Glaubens / sondern Historische Bücher / außgehen lassen / andere Geschicht-

Schreiber / auß denen sie doch bißweilen das meiste entlehnen/schmähen/ vnd Ketzer schelten; welches dann wider das Ampt/ vñ die Richtschnur/eines Historien Schreibers seye. Worauff ich antworte/ daß hievon/von mir / an vnterschiedlichen Orthen gehandelt worden. Vnnd darff sich der Herr dessen nicht Wunder nemmen lassen; dieweil bey den meisten / sonderlich denen/so keine rechtmässige Vrsachen haben / eines Schrifften zu tadlen/oder aber die denselben nicht so würdig achten / daß sie seine Fähler fein glimpff: vnd bescheidenlich/ wie es sich gebührt/anzeigen solten/ es dahin kommen/ alsobalden mit Ketzern zuzuwerffen; damit hiedurch den Layen gleichsamb verbotten werde/ ein solches Buch zu lesen; oder aber dasselbe ins gemein verdächtig zu machen.

Vide praeced. epist. 31.

Oberwenter Carolus Stengelius von Augspurg/gewester Abbt zu Anhausen/thut sich in angezognem seinem Historischen Werck/ dieses Worts/Ketzer/auch nicht enthalten/ wiewol er noch nicht erwisen/ daß die Lutherischen etwas wider das Wort Gottes lehren solten. Damit er aber gleichwol ihre Lehr möchte verhaßt machen/so schreibet er/ im 64. Capitel / gar hefftig wider D. Luthern/nennet jhn eine Pestilentz / vnd Seuche vnsers Teutschlands/ vnd den Eißlebischen Ertzketzer. Vnnd schreibet am 260.

Blat/

Blat / daß Keyser Maximilian / auff dem Reichstag zu Augspurg / im Jahr 1518. den Teuffel / auff den Schultern deß Luthers habe sitzen gesehen. Aber weil er solches nur auß dem Tilemanno Bredenbachio, vnd derselbige auß Hörensagen / ohne Grund / vnd benennung der Zeugen / hat / so gilt das verneinen soviel / als das bejahen. Vnd hat es mit diesem Bredenbach eben die Meynung / als mit Cochlæo, Surio, Serario, Roëstio, Majolo, vnd andern / die soviel vngereimbtes von D. Luthers Empfängnus / Geburt / Tauff / Fort: vnd Außgang seines Lebens / vnd daß der Teuffel sein Lehrmeister gewesen seye / in die Welt geschriben haben. [Martinus Lutherus jam olim in Baptismo, Sacramentorum januam fœdè conspurcans, specimen dedit futuræ ædificii appendicis. Romanus Hay, Monachus Benedictinus, in Aula Eccles. & Horto Crusiano, p. 391.] Vnnd ob schon denselben mit gnugsamen Zeugnussen / von vortrefflichen Leuthen / begegnet / vnnd jhr Vorgeben weitläuffig abgeleint worden: So kompt man doch jmmer mit der alten Leyer auffgezogen; damit / wann D. Luthers Person verkleinert / vnnd geschmächt / man desto weniger von aller Lutheraner Glauben / vnnd Lehr / halten solle, sonderlich / weilen der Vnserigen Widerle-

Deß Bawren Kriegs / den er im 65. Capitel weitläuffig beschreibet / Schuld gibt er auch dem D. Luther.

Vid. etiam Iodocus Kedd in der Jesuiter-Schul.

gungs-Schrifften/darunter auch deß Balthasaris Gualtheri Lutherus Natus, Denatus, &c. zu Jena/im 1618. vnd D. Johann Müllers Lutherus Defensus, zu Arnstatt An. 1648. in 12. gedruckt/vielen nicht vnter Handen kommen. Sonsten schreibet obgedachter Stengel/cap. 54. p. 221. daß Anno 1372. am allerersten/zu Augspurg 20. grosse Stuck seyen gegossen worden; vnnd werde der Büchsen zu dieser Zeit bey den Augspurgern am ersten gedacht. Man habe sich aber damalen/vnnd auch etliche Jahr hernach/nicht der eisernen/sondern steinernen Kugeln/gebraucht. Im Jahr 1456. habe man daselbst eine grosse Glocke/von 95. Centnern gegossen/vnd An. 1466. hab am ersten die Lateinische Bibel der Johann Bemler gedrucket/wie er p. 241. vnd hernach schreibet. Im 55. Capitel/vnd am 228. Blat/berichtet er/daß Wilhelm von Maixelrain/Stattvogt zu Augspurg/Hertzog Ludwigen auß Bayern/mit allen seinen Hoffleuten/in das offentliche Kållersbad/oder Cellariense balneum, daselbst/nach dem Exempel der alten Teutschen Einfalt/eingeladen habe. Vnd am folgenden 57. Capitel/vnd 232. Blat/daß im Jahr 1418. Keyser Sigismund/bey der Nacht/auff Augspurg kommen/deme ein Rath verehrt einen silbern wolvergulten Becher/vnd darinn

rinn ein tausend Gulden; Item etliche Faß Wein/Fisch/vnd Haber/in grosser Anzahl: Er seye 14. Tag allhie verbliben; vnd hetten die Geschlechter / jhme zu ehren / an einem darzu gehörigen Ort/ein offentlichen Tantz/ allein von Geschlechters Personen / angestellt; darbey der Keyser/ damit er nicht vor etwas vnhöflich angesehen werden möchte / selber erschinen / vnnd einer jeden Frawen/ oder Jungfrawen / (deren 50. sollen gewesen seyn) einen güldenen Ring / in der schwere / oder am Gewicht / soviel als ein Vngarischer Gulden / oder Ducaten/ haltende / geschenckt / vnnd solchen einer jeden selbsten an den Finger gesteckt habe. Fast gleiches Exempel wird von diesem Keyser erzehlet/ das zu Straßburg geschehen; wie ich in der 55. Epistel/ deß 1. Hunderts / erwehnung gethan habe. Im 58. Capitel / vnnd 236. Blat / berichtet er/daß im Jahr 1432. ein Maß Neccarweins/zu Augspurg 4. vnnd Elsasser Weins 6. Pfenning / gegolten: im Württenberger Land/ sonderlich zu Stutgart/ seye der geringe Wein hingeschüttet worden / damit man die Gefässe zu einem bessern lähren möchte; oder aber man machte die Maurrsteine/vnd Mörtel/ zu den Gebäwen / mit dem besagten schlechten Wein/an: Viel Weintrauben seyen an den Stöcken verdorben: Zu Vlm / wann ei-

ner ein Maß Wein nahm / so wäre jhm ein Hosen-Nestel darzu geben worden. Am 241. Blat schreibet er / daß der berühmbte Franciscaner Mönch / Johannes Capistranus, Aprutius, ein Lehr-Jünger deß H. Bernhardini Senensis, den die Päpste Nicolaus V. vnd Callistus III. ins Teutschland / vnd Vngarn / gesandt hetten / zu Villach in Kärnten gestorben / vnd daselbst bey den Franciscanern begraben worden seye. Darinn er aber / sonders Zweiffels auß anderer Bücher / sich irzet. Dann er nicht in Kärnten / sondern zu Villach in Vngarn begraben worden; wie beym Johann de Thvvrocz, in seiner Vngarischen Chronick p. 5. cap. 57. vnd wie es folgends seinē Leichnam vbel ergangen / beym Nicolao Ishuanfio lib. 20. Rerum Ungaricarum p. 384. zu lesen. So ist er auch nicht zu gedachtem Villach / sondern zu Griechisch Weissenburg / im Jahr 1456. den 23. Weinmonats / seines alters im 70. gestorben; wie der Herr im Bonfinio, decad. 3. Rer. Ungaricar. lib. 8. vnd sonderlich Volum. 1. Bavariæ Sanctæ Matthæi Raderi, fol. 156. seq. in dieses Capistrani Lebens-Beschreibung / finden wird. Aber / es ist niemands ohne Fähler: Wie dann er Stengelius selbsten theils seiner Fähler / in der Anno 1650. außgangenen Zugab / zu dem obangezogenen Buch / angezeigt

Vide Crusii eundem errorē de Capistrano, infrà epist. 99.

angezeigt hat. Sonsten verweiset er im 67. Capitel/am 296. Blat/dem Churfürst Moritzen zu Sachsen [Vide, quomodo Mauritium defendat. Limnæus tom. 4. de J. publ. lib. 1. p. 32.] nicht wenig/ daß er wider Keyser Carlen den Fünfften / ohnangesehen er so grosse Gnaden von jhme empfangen/einen/ zuvor vnangesagten Krieg/ vorgenommen habe. Im 69. Capitel schreibet er / daß HErr Joannes Egolphus von Knöringen/der 57. Bischoff zu Augspurg/ so noch jungē alters/zu Dilingen/im Jahr 1575. gestorben/wie man sage/von einer Dilingerischen Heren / so daselbst im Spital sich auffgehalten / (als er / in seinem ersten Einzug/den Spitalern/so damaln vor dem Thor waren/jedwedern die Hande gebotten) bezaubert / vnd vergifftet worden seyn solle. Im 72. Capitel/ vnd am 330. auch folgendem Blat/handelt er von dem Schaden/ so Teutschland durch den jetzigen Krieg empfangen. Am 349. Blat setzet er diese Wort: Ferdinandi Francisci Natalis, fuit Suecis in Rhætia victis fatalis; vnd sagt/ daß Anno 1634. auff S. Magnus Tag/ oder den 6. September / die Schweden bey Nördlingen vberwundē/auff dem Geburts-Tag Herren Ferdinandi Francisci, Herren Ferdinandi III. Römischen Keysers / erstgebornen Sohns. Andere aber / vnnd da-

Martinum Crusium nominat damnata nota A: Borem, cap. 68. p. 302.

Ferd. Franciscus natus Anno 1633. coron. in R. Boh. 46. Vngar. 47. d. Limnæus I. publ. tom. 4. lib. 5.

runder Herr D. Leonhard Wurffbain / in seiner Anno 1645. außgegangnen Genealogischen Verzeichnus / haben den 8. September/vnd das 1633. Geburts Jahr. Am 350. vnnd folgenden Blat / hat er die grosse Hungersnoth/vnd Thewrung in der Statt Augspurg / biß endlich den 3. 13. Mertzen / Anno 35. mit dem Keyserlichen Generaln / Graff Matthiasen von Gallas/ Frieden gemacht worden/ zimlich außführlich beschriben. Vnd ward/vnter anderm/damaln ein Kuh vmb 120. ein Kalb vmb 30. ein Schaff vmb 24. ein Pferd/ so man schlachten solte/ vmb 50. ein Sack Korns vmb 100. vnd ein Sack Habern vmb 30. Gulden / ein Pfundt Rindfleisch vmb 30. Kalbfleisch / 45. ein Pfund Schmaltz/ vmb 60. ein Ey vmb 8. ein Maß Wein vmb 60. ein Pfund Brodt / vmb 45. Creutzer/verkaufft. So hatten Hunde / Katzen / vnnd dergleichen / auch jhren Werth/oder Preiß/wie der Herr daselbst selber lesen kan; vnd hab von anderer grossen Hungersnoth/so hin vnd wider/ bey diesem Krieg / gewesen / ich anderswo Anregung gethan. Vnd schreibet Georgius Engelsüß/im 1. Theil Weymarischen Feldzugs / am 53. Blat / allein von dem 1636. Jahr / also: Es ist (dieses Jahrs) im Elsaß / als auch vast in gantz Teutschland/ neben grossem Sterben / eine so grosse

Hungers-

Hungersnoth / eingefallen / daß nicht nur die Lebendige / Alt / vnd Jung / einander nidergemetzet / vnd vnmenschlich hinweg gefressen / sondern so gar der Verstorbnen nicht verschonet worden / dieselbe auch wol gar wider auß der Erden / gegraben. Vnd soviel sagt dieser. Der auch / was vber dieses / noch ferner / von den Vnbarmhertzigen Soldaten / verübet worden / vnnd wie grewlich die Frantzosen allein Anno 1644. hin vnd wider / in Teutschland gehauset / vom 217. biß auff das 224. Blat / beschreibet / vnd vnter anderm / am 219. vnd folgendem Blat / dieses berichtet: das mehr ist / die Historicos, die sonsten jederzeit in Ehren gehalten worden / vor denen sie sich besorgt / daß sie ihre böse Thaten an das Liecht bringen möchten / haben sie / gleich ob könten dieselbige dem Frantzösischen Namen / eine Schande zufügen / wann sie entdeckten / was sie vor einen Krieg in Teutschland geführt / geschlagen / getretten / gebunden / gereitelt / gestochen / vnnd nur nicht gar an den Galgen gestellt / rc. Zwar / wann man die Kriegszucht ins gemein / zu vnsren Zeiten / betrachtet / ist selbe leider vast (durchauß) gefallen / weil die Bezahlung / welche derselben Band ist / ermangelt; theils wegen der außgezehrten Länder / theils / wegen der hohen Befelchshaber Geltgeitz / vnd der Sol-

Der Nahm Corsaren / kompt von der Insel Corsica / vnd wird ins gemein für einen Rauber gebraucht.

daten grosser Dürfftigkeit / die mehrmals nicht Wasser / vnd Brodt haben; da man doch denen auff den Todt ligenden armen Sündern nicht weniger geben kan. Gewiß / wann Gott die Gemüther so vieles vnverständigen Pövelvolcks nicht sonderlich regierte / sie solten sich so vielem / vnd stehtem Vngemach / als da ist / Regen / Frost / Hitz / Schantzen / Wachen / Ziehen / Hunger / Durst / vnnd darauß erfolgenden Kranckheiten / nicht vnterwürffig machen / wann man jhnen auch richtig doppelten Sold zahlen würde / da sie doch solches alles vast ohne Gelt außdauren; schreibet Herr G. P. Harsdörffer / im 2. Theil deß grossen Schawplatzes Lust- vnnd Lehrreicher Geschichte / in der 43. Erzehlungs Ende. Vnd hiemit ende ich auch dieses Schreiben / vnd thue den Herren Göttlichem Schutz wol empfelhen.

Vide suprà epist. 19.

XXXV.

2c. INsonders vertrauter lieber Herr / auff deßelben beschehen Ansuchen / jhme / so fern ich Herren M. Adami Olearii, Fürstl. Schleßwig-Holsteinischen Hoff-Mathematici, Beschreibung der Newen Orientalischen Reise / durch Rußland / Tartarien / vnd

vnd Persien / so durch Gelegenheit einer Holsteinischen Pottschafft / an den König in Persien / geschehen / gelesen / etwas darauß mitzutheilen; habe dem Herren ich folgendes desto eher vberschreiben wollen; weilen dieses im Jahr 1647. in fol. zu Schleßwig gedrucktes Buch / dieser Landen noch zimlich vnbekandt / auch / bey jetzigem Geltmangel / dasselbe / wegen der Kupfferstich / nicht jedermans Kauff ist. Es seyn aber Ihr Fürstl. Gn. Herren Friderichen / Erben zu Norwegen / Regierenden Hertzogen zu Schleßwig / Holstein / Stormaren / vnd der Ditmarschen / Gravens zu Oldenburg / vnd Delmenhorst / rc. Gesandten / vnd Räthe / Herr Philippus Crusius J. U. Licentiatus, vnnd Otto Brugman von Hamburg bürtig / mit einer Gefertschafft / von 34. Personen / Anno 1633. den 22. Weinmonats / zu Gottorff / vnd den 6. Wintermonats von Hamburg außgezogen / vnnd den 7. dieses nach Lübeck / den 8. auff Travemunda kommen / vnnd den 9. daselbst zu Schiffe gangen. Den 10. fuhren sie die Insel Bornholm / auff eine gute Meil jhnen zur Rechten gelegen / vorbey / welche Dänische Insel / auff welcher das Schloß Hamershausen / viertzig Meilen von Lübeck ligen solle. Den 12. kamen sie vor Domesnes, die Ecke / so von Churland ab / in die See

S. meine Beschreibung Dennemarcks / p. 35. seq. & p. 156. seq.

See herauß scheust / da legten sie sich vor Ancker. Den 13. gegen dem Abend/lichteten sie das Ancker / vnnd lieffen vmb den Hueck/oder Ecke / in den Kessel/vnd kamen den 14. deß besagten Wintermonats frühe vor die Schantze / vnd Hafen Dunemunde; auff den Abend aber gar spath vor der Statt Riga an; allda sie bey 5. Wochen lang stille gelegen / vnnd mehr Völcker / die Gefertschafft zuverstärcken/ angenommen/ vnd Gelegenheit zur Schlittenfahrt erwartet haben. Den 15. Christmonats reisten die von Riga wider ab / vnd kamen den 18. ins Stättlein Wolmar / 18. Meilen von Riga gelegen. Den 20. zum Schloß Ermes 6. Meilen / dem Obristen de la Barre gehörig. Den 21. zum Schloß Helmet 4. Meilen. Den 22. zum Schloß Ringen 4. Meilen. Den 23. zur Statt Derpt 6. Meilen. Den 29. Christmonats reisten sie fort / vnd kamen den 3. Jenner/deß Jahrs 34. zur Narva an/in welcher Statt sie bey die 22. Wochen auff die Schwedische Gesandten / so mit ihnen nach Mußkow ziehen solten/ warteten. Den 18. May kamen endlich die Herren Gesandten beederseits zusammen/ vnd verglichen sich / den Weg nach Naugart/durch Carelien/ vber die Ladogaische See zunemmen. Vnd kamen erstlich/von Narve/nach der Schwedischen

Vestung

Vestung Jama 3. Meilen. Von hinnen zur Vestung Capurga, Caporia, oder Caputria, vnnd ferners zur Vestung Notteborg, den 2. Brachmonats / allda sie / die Holsteinischen / (dann die Schwedischen Herren Gesandten / von den Mußkowitern / eher abgeholet worden) lang ligen mußten; vnd erst den 20. Hewmonats / oder Julius, nach Laba kamen / allda das Wasser / welches bey 40. Schritt breit / die Muscowitische / vnd Schwedische Gräntzen / von einander scheidet / daselbsten sie auch von den Mußkowiterischen empfangen worden seyn / vnnd sich darauff zu Schiff begeben / vber die Ladoganische See zufahren / vber welche sie bey 12. Meilen komen / vnd frühe / den 22. diß / beym Closter Nawolkus Konski / auffs Lande gestigen seyn. Nachmittag begaben sie sich auff ein Wasser / so sie biß zum Stättlein Ladoga 17. Meilen von Laba gelegen / führete / dahin sie denselben Abend kamen. Den 23. Nachmittag / fuhren sie auff dem Strom Wolchda wider von Ladoga hinweg / welcher Fluß vast so breit als die Elbe / vnd kamen den 28. Julii Morgens zur Statt Groß Naugart / Novogard / oder Novogorodt, ein. Den Letzten dieses / seyn sie wider fortgereist / vnd biß nach Brunnitz 4. Meilen von Naugart / zu Wasser / hernach aber im̃er biß in die Statt Muß-

Mußkau zu Lande gereist / vnd den 8. Augusti vor das Stättlein Tarsock / den 9. aber/auff den Abend/nach der Statt Twere/ kommen: vor welcher die Wasser Twere / vnnd die Wolga (so von dar / vber 600. Teutsche Meilen/durch Rußland/vnd Tartarien/laufft/ vnd sich in die Caspische See ergeust/) zusammen fliessen/ vnd einen zimlichen breiten Strom geben. Den 14. Augusti zogen sie in der Statt Muscow ein/ allda / kurtz vor jhrer Ankunfft / vber die fünff tausend Häuser eingeäschert worden seyn. Den 24. Christmonats / reisten sie von hinnen wider nach Hauß/auff Schlitten / vnnd kamen den 31. diß / den vorigen Weg / nach obgedachter Statt Neugart / dahin 110. Teutscher Meilen / von Mußkow/gerechnet werden. Dann der Reussen Pferde können / zu Winterszeit / weilen durch gantz Rußland vast allenthalben ebne Bahn ist/bey einem Futter/in stetigem Trab 10. oder 12. Meilen lauffen. Den 5. Jenner Anno 35. kamen sie nach Narva / den 10. gen Reval / allda sie bey 3. Wochen gebliben. Den 30. reisten sie wider fort zu Lande / vnnd kamen den 2. Hornung auff Parnow: vnd den 6. wider nach Riga. Den 13. diß / reisten sie fort auff Mitau 6. Meilen von Riga gelegen/ dahin sie den 14. auff den Mittag kamen / so ein Churländisch

disch Stättlein. Auff den spåten Abend kamen sie ins Dorff Dublin 3. Meilen von Mitau. Den 15. diß/auff Frawenberg/ allda ein Schloß 7. Meilen. Den 16. gen Badaren / im Polnischen Gebiete 7. Meilen. Den 17. auff Haffshoff 4. Meilen. Den 18. ins Dorff Watzaw 6. Meilen. Den 19. nach der Memel 6. Meilen. Den 20. haben sie sich auff das Curisch Haff begeben / zu Swentzel / (in der Landtafel Schreentzel) 3. Meilen / auff den Abend nach Bulcapen 5. Meilen. Von dar hatten sie noch 8. Meilen biß nach Königsperg in Preussen / woselbst sie den 21. Hornung/ mit ihren Schlitten/wol ankommen / auch da/auß Mangel deß Schnees/ihre Schlittenfahrt geendet haben. Den 24. diß reisten sie zu Gutschen/vnd Wagen / von hinnen weiter/ vnd kamen den 25. auff Elbingen/ vnd den 27. gen Dantzig / allda sie in die dritte Wochen still gelegen. Den 16. Tag Mertzen zogen sie wider fort / vnnd kamen den 25. dieses auff Stetin im Pommeren / den 29. gen Rostock in Mechlenburg/den 30. nach Wißmar/den letzten diß/ auff das Fürstliche Hauß Schönberg/ im Stifft Ratzeburg. Den 1. Aprilen gieng die Reise nach Lübeck / ferners nach Arensböck / da Hertzog Joachim Ernst von Schleßwig/Holstein/ Hoff hält. Ferners

auff

auff Pretz; vnd kamen sie den 6. Aprilis, gegen dem Mittag / auff Kiel/ auff den Abend aber wider nach Gottorff. Als nun obgedachte beede Gesandten Fürstlichen Befelch bekommen / wider nach der Mußkow/ vnnd ferners in Persien zu reisen / sie sich auch hierzu außgerüstet; so seyn sie hierauff / noch in diesem 35. Jahr / den 27. Weinmonats/ zu Travemünde/ in dem Lübeckischen Hafen / zu Schiffe/ vnd den 28. frühe zu Segel gangen. Haben aber gleich Anfangs/ vnd folgends/ allerley Widerwärtigkeit gehabt / vnnd endlich vor Hochland/ oder Högland / (so eine hoch erhobene Insel / als ein hohes Land anzusehen / die 3. Meilen lang/ vnd eine breit/ von vast lauter Felsen/ mit Tannen/ vnd Busch bewachsen/ ist) Schiffbruch gelitten. Den 18. Wintermonats erreichten die Gesandten / sampt etlichen der Ihrigen / nach grosser außgestandener Gefahr/ endlich das Esthland/ an dem Mallischen Strand/ vnd stigen da auß jhren Fischer Boeten auß/ nach dem sie 22. Tage auff der Oost See gewesen waren. Vnd kamen den 24. diß auch die vbrigen Völcker/ Pferd/ vnd Güter/ auff 2. Schuten (so von Reval nach Finland gewolt/ aber durch einen hefftigen Sturm auch nach Hochland verschlagen worden) glücklich vber in Liffland. Vnnd haben sie sich

von

von diesem Strande / bey 2. Meilen / nach Kunda / einen Hoff / begeben / daselbst sie 3. Wochen still gelegen / vnd vast alle nach einander Kranck / aber doch keiner vber 3. Tag lägerhafftig worden. Weilen sie aber auff newe Credentz Schreiben / auß Holstein / warten mußten / so seyn sie in die Statt Reval gezogen / daselbsten sie den 2. Christmonats ankommen / vnd 3. gantzer Monath lang verharret. Den 2. Mertzen / im Jahr 36. brachen sie allhie wider auff / fuhren selbigen Tag 7. Meilen / biß nach Kolka / einem Gut / dem Feldherren in Schweden / Herren Jacobo de la Gardie, zuständig. Den 3. nach dem obgedachten Hoff Kunda / damalen Herren Johann Müller / (so Anno 1639. zu Oberpalen gestorben / vnnd vor diesem Königlicher Schwedischer Agent in der Mußkaw solle gewest seyn) gehörig. Den 4. reisten sie 5. Meilen biß auff Johann Fokens Gut / vnd den 6. wider 5. Meilen biß gen Narva. Den 7. Mertzen auff Lilienhagen 7. Meilen von Narva. Den 8. auff Saritz 6. Meilen. Den 9. Vormittage 4. Meilen biß Orlin / noch ein Schwedisch Dorff / hinder welchem sie / auff eine Meil wegs / den Mußkowitischen Pristaff / oder Schafner / mit 24. Streltzen / oder Cosacken / vnd 90. Schlitten / im Schnee / vnd Holtze / vnter dem blossen Him-

mel/ antraffen/der sie empfangen/vnd noch 6. Meilen biß ins Dorff Tschwerin geführt. Den 10. diß kamen sie ins Dorff Mokri-sa 8. Meilen / vnnd erreichten den 11. die Statt Groß Naugarten ; dahin sonsten von Narva 40. Teutsche Meilen gerechnet werden. Allhie hielten sie sich auff biß in den 5. Tag : Den 16. aber seyn sie von dannen auff Schlitten fortgereist/ vnd den 29. diß zu Mußkow eingezogen. Den 3. April gab jhnen der Groß Fürst / Michaël Fedorovvitz, offentliche Verhör : darauff etliche Geheime erfolgten / ehe sie die Reise nach Persia vornahmen / von welcher der Herr/in nächstem Schreiben / Bericht empfangen solle. Was theils der obgedachten Oerther anbelangt/ so hab ich von denselben nicht allein in dem Teutschen Reißbuch / vnnd in dem Büchlein vom Königreich Schweden ; sondern auch in einem absonderlichen Wercklein von Lifland/gehandelt ; daher ich vor vnnöthig achte/derselben Beschreibung dem Herren auch zusenden. Der Reise aber ist desto mehr/ durch dieses Land/ gedacht worden ; (wiewol auch drey in gemeltem meinem Itinerario einkommen) weilen obwolermelter Herr Olearius, &c. der Fürstlichen Gesandten / auff selbiger Reise/ Rath / vnd Secretarius, gewesen ist ; damit der Herr solche / gegen den anderen / halten

halten könne. Vnnd soviel vor dieses mal.

XXXVI.

rc. DAmit ich meiner nächsten Zusag nachkomme / so vbersende dem Herren ich folgende kurtze Verzeichnus / auß dem andern Theil/der jüngst angedeuten andern Reise nach Mußkow / vnd Persien, welche diese ist. Den 30. Brachmonats / Anno 1636. seyn die Fürstliche Holsteinische Gesandten / rc. in der Statt Mußkow wider auffgebrochen/vnd beym Closter Simana/ so 3. Werste (deren 5. ein Teutsche Meile machen) von der Statt gelegen/ zu Schiffe gangen; von dannen sie auff der Moßka/ biß nach der Statt Colomna gefahren 36. Meilen; wiewol zu Lande/ sonderlich deß Winters / kaum 18. Meilen / von Mußkow / dahin seyn. Sie kamen den 2. Hewmonats / auff den Abend allda an. Hinder Colomna fällt der Bach Mußka in die Occa, so ein breiter tieffer Strom ist. Den 4. kamen sie vor die Statt Pereßla. 107. Werste von Colomna gelegen. Den 7. für das Stättlein Cassimogorod, allda ein Junger Tartarischer Fürst gewohnt: Es war aber auch ein Russischer / oder

Mußkowitischer Weiwod allda. Den 9. zur Statt Moruma, so von Reussen/vnd Tartarn/bewohnet wird. Allhier ist der Anfang der Mordwinischen Tartarn/so alle dem Großfürsten in der Mußkow gehorsamen. Zur rechten deß Vfers der Occa gehet der Weg zu den Crimischen Tatern/oder Tartarn. Den 11. Hewmonats/gegen dem Abend/kamen sie vor die vornehme Statt Nisen/oder Nisonowgorod/an der besagten Occa, auff welcher sie biß hieher gefahren/zur rechten Hand/am hohen Land gelegen/mit welchem Fluß sich vor der Statt die Wolga/von den alten Scribenten Rha genannt/vereiniget. Es ligt dieses Nisen von der Statt Mußkau zu Wasser 150. zu Lande aber 100. Teutsche Meilen. Ist mit einer steinern Maur/vnnd Thürnen/vmbgeben. Ausserhalb seynd vast mehr Häuser/als in der Statt/so zusamen/in einem Vmbkreiß/auff eine halbe Meil vmbgreiffen. Beede Ströme machen/nach ihrer Zusamenfliessung/daselbst das Wasser 4. tausend Werckschuch breit. Die Elevatio Poli ist von 56. 28. wird von Russen/Tatarn/vnd Teutschen bewohnet/so alle deß Großfürsten in der Mußkaw Vnterthanen seyn. Allhie haben die Holsteinischen die letzten Lutheraner/so nach Morgen gelegen/gefunden/welche ihrer Religion

Vbung

Vbung in einer offentlichen Kirchen ha-
ben treiben mögen. War damaln eine Ge-
meine bey 100. Personen / darunder Hanß
Bernhard / Holsteinischer Factor / der für-
nembste gewesen. Vnsere Reisende bega-
ben sich nicht in die Statt / sondern alsbald
auff ihr / von den ihrigen / so sie vorange-
schickt / mit Hilff der Reussischen Zimmer-
leute / daselbst erbawtes Schiff / Friderich
genannt. Weil es aber noch nicht aller-
dings Segelfertig / bliben sie auff demselben /
vor jetztgedachter Statt Nisen / biß in die
dritte Wochen still ligen. Den 30. Julii
machten sie sich von hinnen wider auff / vnd
kamen den 6. Augstmonats / mit langsa-
mem Fahrē / in dem sie offt auff dem Grund
sitzen bliben / zum Stättlein Wasiligorod /
so ohne Ringmauer / vnd 24. Meilen von
Nisen gelegen / welches sie gegen Mittag
vorbey fuhren. Allhie fanget eine andere
Art Tartern / nemblich die Ceremissen / zu
wohnen / an / die sich weit vber Casan erstre-
cken. Die zur Rechten der Wolga werden
Nagorni genannt; die zur Lincken aber Lu-
gowi. Diese Völcker seyn rechte Heyden.
Dann sie weder beschnitten / noch getaufft
werden. Sie glauben auch keine Aufferste-
hung der Todten / oder / nach diesem / ein an-
ders Leben. Sie betten auch Sonn / vnnd
Mond / an. Sie haben weder Schrifft /

 Pfaffen /

Pfaffen/noch Kirchen. Ihre Spraach ist auch absonderlich / hat wenig Verwandschafft mit der gemeinen Tartarischen/ oder Türckischen. Die aber dieser Oerther vnter den Russen wohnen / gebrauchen sich auch gemeinlich jhrer Spraache. Sie nehmen 4. 5. vnd mehr Weiber auff einmal zur Ehe. Den 7. Augusti kamen sie zur Statt Kusmademianski/so acht Teutscher Meilen von der vorigen gelegen. Den 8. gegen Abend vor die Statt Sabakzar/auch 8. Meilen. Den 9. zum Stättlein Kokschaga 5. Meilen. Den 13. vor die Statt Swiatzki/so zur Lincken auff einem lustigen Hügel gelegen/ein Schloß/ etliche steinerne Kirchen / vnd Clöster hat / sonsten aber mit höltzernen Bollwercken / vnnd Thürnen/ vmbgeben ist. Auff den Abend kamen sie zu der Statt Casan 4. Meilen. Diese Statt ligt zur lincken Hand der Wolga 7. Werste/oder nicht gar anderthalb Teutsche Meilen vom Strande/im ebenen Felde/ an dem Wasser Casanka. Sie ist / wie alle an der Wolga ligende Stätte / an Ringmauren/ Thürnen / vnd Häusern / mit Holtz auffgebawet/vnd zimlich groß ; das Schloß aber mit starcken dicken steinern Mauren / Geschützen / vnnd Soldaten damals wol verwahret gewesen. Vmb dasselbe lauffet der jetzterwehnte Fluß. Die Statt war von

Russen/

Russen / vnd Tartarn; das Schloß aber nur von Russen bewohnt / darauff der Mußkowiterische Weywode / vnnd in der Statt ein Statthalter sasse. Das Land Casan, oder Cazan, so zur Lincken der Wolga / nach Norden/biß an Siberien; nach Orient aber / biß an die Nagaische Tartern sich erstrecket / ist vor Zeiten ein Tartarisch Königreich gewesen / so mit den Russen schwere Krieg geführt/vnd doch endlich sich dem Mußkowitischen Großherzogen / vnd Tyrannen/ Jvan Basilowitz / Anno 1552. den 9. Julii, ergeben müssen. Seyn Mahumetischen Aberglaubens/wie die Chrimischen Tartern. Den 17. gegen dem Abend/ kamen sie zu dem grossen Strom Kama / welcher von Casan 12. Meilen gelegen/ vnd sich zur Lincken in die Wolga ergeust / vnd vast so breit/als die Weser ist / vnd braunes Wasser führet. Den 18. vmb Mittag / sahen sie die Statt Tetus 24. Meil wegs von Casan, zur Rechten/ hoch auff/vnd an dem Berge/mit zerstrewten Häusern / vnd Kirchen/ ligen. Von diesem Orth an/biß zu Ende der Wolga/ist nicht ein Dorff mehr zu finden. Den 28. kamen sie nahend zur Statt Samara 70. Meilen von Casan gelegen. Ist in einer Quadratform/ zur Lincken Hand / vnnd 2. Werste vom Vfer/erbawet / vnd hat etlich wenig steinerne Kir-

chen/vnd Clöster. Den 1. Herbstmonats se- gelten sie die Statt Soratoff vorbey/so von obgedachter Statt Samara 70. Teutsche Meilen gelegen. Den 5. diß / zu Mittage kamen sie an den Orth / da es kaum ein halbe Tagreise zum Strom Tanais, von den Sarmattern Don, vnd Dun, genant/ (so theils für die Thonaw vnrecht verse- hen) hat / welcher auff 7. Meil neben der Wolga hin nach Osten/oder dem Morgen läuffet. Den 6. gelangten sie zur Statt Zariza 70. Meilen / oder 350. Werste von Soratoff/gelegen. Den 9. zum Stätlein Tzornogar 40. Meilen. Den 15. dieses Herbstmonats seyn sie/zu Mittag / vor der weitberühmbten Statt Astrachan oder Astracan, so hundert Teutsche Meilen von obgedachter Statt Zariza gelegen/ ankom- men / vnd haben allda / auß Europa, dem ersten Theil der Welt/ gleichsamb den ersten Schritt in Asiam, gethan. Dann Astra- chan liget auff jenseit deß Wolgestroms/ welcher Europam von Asia (gleich wie auch obbesagter Fluß Tanais, oder Don, thut) scheidet. Diese Statt / wie auch die an- gräntzende Landschafften/ seyn/ vor Zeiten/ Scythia geheissen worden; jetzo aber nennen sie den Strich/so zwischen der Wolga/Jai- ka/vnd Caspischen Meer/begriffen/Nagaia, Item Astrachan / nach der Hauptstatt / da

die

die Elevatio Poli ist 46.22. Vnd ligt solche in der Insel Dolgoi, vnnd 12. Meilen von der Caspischen See. Im Winter / der gleichwol vber 2. Monat nicht wehret / träget die Wolga allda Schlitten; sonst ist es allhie warm. Es gibt daselbst viel Krebse / welche aber weder von Tartarn / noch Russen / geessen werden. Vor der Statt ligt ein Closter / darinn ein Weinwachs / so ein alter Mönch / auß Oesterreich bürtig / da gepflantzet / welcher im Krieg noch ein Knab gefangen in Rußland geführt / vnd vmbgetaufft worden. War damalen 105. Jahr alt / vnd kunte noch etliche wenig Teutsche Wort reden. Deß Landes Astrachan Einwohner waren / vor Zeiten / lauter Tartarn / so ihren eignen König hatten. Die Residentz Statt Astrachan / ward hernach den 1. Augstmonats / Anno 1554. mit sturmeter Hand / vom Ivan Jasilivvitz, dem Tyrannischen Großfürsten in der Mußkaw / eingenommen / die Tatern darauß verjagt / vnd mit Reussen besetzt. Die Rinckmauer begreifft in sich / nach dem Vmbkreise 8. tausend Werckschuch. Die Wolga ist allhie 2260. Schuch breit. Inwendig der Statt seyn meist hültzerne Gebäw. Es treiben allda Russen / Persianer / Indianer / die Bucharische / Chrimische / vnd Nagaische Tartern / wie auch die Armenier / so Christen /

große Handlung. Die Einheimische Tatern wohnten damaln ausser der Statt/ deren Religion Mahumetisch/worbey sie aber nicht der Perser/sondern der Türcken / Ceremonien gebrauchen. Den 10. Weinmonats seyn vnsere Holsteinische vor Astrachan wider auffgebrochen / vnd erst den 15. diß zum Eingang der Caspischen See/ darein sich die Wolga ergeust / gelangt. Den 1. Wintermonats kamen sie vor der Statt Terki an/so ein gute halbe Meil vom Strande/ an einem kleinen Wasser / Timenki genannt/ dardurch man / auß der Caspischen See/zur Statt kommet / sonsten aber in einem ebnen Felde / vnd in Cyrcassia, ihr Lager hat. Es werdē von Astrachan zu Wasser 60. vnd zu Lande 70. Teutsche Meilen hieher gerechnet. Ist die letzte Statt/so vnter deß Mußkowiters Gebiet. Die Cyrcassische Tartern wohnen in einer andern Statt/auff disseit deß Wassers; vnd ist der Dagestaner Tatern Gräntze sechs Meil hinder Terki/ deren fürnembster Orth Tarku ist / der etwan mit Terki vermischt wird. Den 10. Wintermonats seyn sie auff der gedachten Caspischen See wider zu Segel gangen/vnd auff 8. Meilen zu der öden Insel Tzetlan / oder Tzenzeni kommen / in welcher Keyser Rudolffs / deß Andern/ Legations Gefehrte/Georgius Dectander, so

allein

allein vbrig geblieben / wegen eingefallenen Frostes / verharren / vnnd von denen jhme verehrten Königlichen Persischen Pferden hat essen müssen. Von dannen sahen sie den hohen Berg Caucasum, der in der Landschafft / Colchis, jetzt Mengrelia genannt / gelegen. Hierauff liten sie den 14. vnd 15. dieses Monats / auff der gedachten Caspischen / oder Hyracanischen See / oder Meer / Schiffbruch / in der Gegend Müßkür / so eine Landschafft von der Provintz Schirvan / oder AltMeden / ist / vnnd von dem Persischen Sultan zu Derbent regieret wird / welches die Persische Grantzstatt bey diesem Caspischen Meer / dahin sie aber der Wind nicht kommen lassen wolte / sondern vorbey / gegen dem Dorff Niasabath / so allbereit Persisch / vnd zehen Meilen hinder Derbent gelegen / tribe. Das Schiff wurde / so weit mans vber dem Wasser gewinnen kunte / abgetragen / vnnd zu Fewerholtz gebraucht. Die Häuser deß besagten Dorffs / so hin vnd wider zerstrewet / waren alle von Erden / viereckicht / vnnd vast 2. Mann hoch auffgebawet / vnd oben platt mit Rasen beleget / auff welchen man / gleich als auff der Erden / gehen kunte. Wie nun von hinnen die Reise / durch Persien / weiter fortgegangen / daß solle dem Herren mit nächstem vermeldet werden. Vnter dessen

er sich

er sich in seinen Landtafflen vmbsehen wolle/wie falsch / vnnd vngereimbt dieselben gemacht/vnd daß solche einen mehr verführen/ vnd irr machen / als auff den rechten Weg bringen. Es hat aber Herr Olearius, als Verfasser dieser Newen Orientalischen Reise/durch Rußland/Tartarien/vnd Persien / eine gute Tafel/ vom Rußland/ vnnd Mußkaw/diesem seinem schönen/ vnd nützlichen Werck / beygefügt / darauß/ sonders Zweiffels/andere jhre Irrthum forthin verbessern werden/ꝛc.

XXXVII.

NAch dem nun vnsere Holsteinische/in dem/in vorigem Schreiben gedachtem Dorff Niasabath/fünff Wochen still gelegen / seyn sie den 22. Christmonats/deß Jahrs 1636. wider von dannen auffgebrochen/vnd nächst dem Persischen Strande zu Lande fortgereist. Kamen vnterwegs zu einem Volck / Padar genañt/so eine absonderliche Spraach/ die doch der Türckischen/vnd Persischen/etwas verwandt ; vnd jhr Aberglauben Türckisch ist. Den 24. diß/gelangten sie biß an den Berg / vnd hohen Felsen Barmach/so 2. Mußqueten Schusse vom Caspischen Strande gelegen. Man kunte an den alten

ten Stücken der Mauren/auff dem Berge/ wol abnemen/ daß darauff ein herzlich Gebäw/ vnd treffliche Vestung müßte gestanden haben/ so eine von den Portis Caspiis, oder Ferreis, gewesen. Wie die Perser sagten/ soll sie vom Iscander/ oder dem Grossen Alexander/ gebawet/ vnd vom Termilang/ dem berühmbten Tartarischen König/ zerstört worden seyn. Den 30. diß/ kamen sie in die Statt Schamachie/ von theils Sumachia, Samachia, vnnd von den Spaniern/ Xamachi, geschriben; allda die Longitudo 84.30. Latitudo 40.50. Liget/ wegen der krümme deß Wegs/ so vber/ vnnd zwischen dem Gebürge hingehet 40. gute Meilen/ oder sechs Tagreisen/ jenseit Derbent/ im Gebürge/ vnnd jetzt wie ein offner Fleck. Sie ist die Haupetstatt in der Vornehmen Landschafft/ so bey den Alten Media Atropatia, jetzo aber Schirwan/ genennet wird/ allda der Chan/ oder General Gubernator/ vber diese gantze Provintz Schirwan/ Hoff helt; vnd/ neben jhm/ einen Calender/ deme der Rentkasten anbevolhen ist/ hat. Wird von Persern/ Armenern/ vnd etlichen Georgianern/ bewohnet/ die ins gemein/ wie auch in gantz Schirwan/ Türckisch reden. Die Cyrcassische Tarter treiben auch da jhren Handel. Allhie mußten vnsere Reisenden lang still ligen/ vnnd auff Anord-

Vid. de Caspiis Portis Carol. Stephanus in Dict. Geogr. Hist. p. m. 586. & Ioan. Freinshemius Comentar. in Q. Curtium. 6.4.19.

Anordnung vom Königlichen Persischen Hoff warten / biß sie den 28. Mertzen deß Jahrs 1637. von hinnen frühe Morgens / mit denen jhnen zugeordneten Pferden/ wider auffbrachen; als sie / den Tag zuvor / jhren Plunder / auff den Wägen / fortgeschickt hatten. Den 2. April kamen sie vber den Strom Kür / vnd auß Schirwan / in die Landschafft Mokan. Den 10. Aprilen zogen sie in der Statt Ardebil ein/ so bey 46. Teutscher Meilen von Schamachie/ in der Landschafft Adirbeitzan/ gelegen/ so/ vor alten Zeiten / Satrapene ist genannt worden/ darinn auch die Statt Tabris, oder Tauris, liget. Die Innwohner der Statt Ardebil/ von den Türcken Ardevil/ in den Landtafeln aber/ auß Irrthum/ Ardonil genañt/ gebrauchen ins gemein / die Türckische Spraach. Die Polus Höhe ist allda 38. 5. Longitudo aber 82. 30. Sie ligt in einer runden ebne / ohn einige Rinckmauer / vnd ist ein vngesunder Orth / durch welchen ein kleiner Bach fleust. Nicht ferne vom Marckt Platz / ist die Begräbnus deß Schichsefi, so der Perser Secten Stiffter. Es seyn da auch etlicher Persischen Könige / vnd Königin / Begräbnussen. Vnnd wird das Gebäw Mesar genannt / dabey grosser Reichthumb / auch stattliches Einkommen/ vnd ein schöne Bücher Verwahrung.

Vid. Curtius lib. 5. cap. 2. in pr.

Vid. Christoph. Besoldus Hist. Constantinop. part. 2. p. 927. seqq. in Turc. Imp. Bajazeth. II.

rung. Die vnserigen lagen allhie vber 2. Monath still. Den 12. Brachmonats reisten sie wider fort / vnd kamen den 13. in die Landschafft Chalchal, vnd den 15. vor den vngehewren Berg Taurus, welchen die Perser allhier Perdellis nennen. Den 20. in das offene Stättlein Senkan / bey 30. oder 31. Meilen von Ardebil gelegen. Den 21. in die Statt Sulthanie / so zur rechten den Berg Keider hat 6. Meilen. Den 25. reisten sie wider fort. Den 28. kamen sie für die Statt Casvvin 16. Meilen / die vor Zeiten Arsatia solle seyn genannt worden. Ligt / wie auch die vörige Statt Sulthanie / vnd etlich folgende / durch welche ihre Reise biß Ispahan gegangen / in der Landschafft Erack / welche vor Zeiten Parthia genannt worden. Vnd wird solcher Statt Vmbkreiß auff eine Farsang / oder gute Teutsche Meilen / gerechnet. Hat keine Stattmauren. Es leben darinn vber hundert tausend Seelen. Ihre Spraach ist zwar Persisch / hat aber eine sonderliche Mund-Art. Die Persische Könige haben vor dieser Zeit ihr Residentz allhie gehabt. Den 13. Hewmonats brach man von hinnen wider auff / vnd kam den 17. diß in die Statt Saba / so zur Rechten das Gebürg Elwend ligen hat. Den 19. zur Statt Kohm / vom Ptolomeo Guriana genannt / allda die besten Säbel gemacht

macht werden. Den 24. in die Statt Kaschan/so eine von den Volckreichisten / vnd fürnembsten HandelsStätten in Persien. Den 26. allhie wider auffgebrochen/ vñ den 28. zu einem kleinen lustigen Stättlein/ Natens genannt/kommen/vnd den 3. Augstmonats in der Königlichen Residentz Statt Jspahan / eingezogen. Da sie dann bald mit deß Grossen Mogul(nicht Mogor, wie Boterus jhn nennet /) Königs in Jndien/ Gesandten/oder Pottschaffters Leuthen/zu streiten kamen / vnd in grosser Gefahr waren / auch 5. von jhnen todt bliben/ vnd 10. gequetschet wurden. Dieses Jsfahan/oder Jspahan (wie es die Perser ohne Vnterscheid nennen/) ist heutigs Tags die Hauptstatt im gantzen Persischen Reiche / so Josaphat Barbarus Spaham, Contarenus Spaa,Spaam, vnd Aspacham, heissen. Vor alten Zeiten / solle sie / wegen deß grossen Vmbschweiffes / den Namen Hecatompolis [Hecatompylos Stephano in Dict. Hist. vid. Curtius lib.6.cap.2. n. 15.& D. T. U. Y. des Estats, Empires, &c. du Monde, f. 937.] gehabt haben: Aber kurtz vor Tamerlani Zeiten/ Sipahan, vnd nach jhme/durch Versetzung der Buchstaben/ Jspahan genannt worden seyn. Der Arabische Historicus Ahmed bin Arebscha, so deß gedachten Tamerlans Geschichten beschriben/

schriben/nennet sie Isbahan, wie Herr Olearius berichtet; vnd sagt/daß sie in der Provintz Parthia, oder wie sie heutigs Tags genannt wird / Erak, gelegen / vnnd nicht in Charassen, wie man in der Newen Archontologia Cosmica setzen wolle. Dann Chuaresslem seye der Vßbeckischen Tartern Provintz. Die Polus Höhe/ solle allhie 32. 26; die Longitudo aber 86. 40. seyn. Sie ligt in einem gleichen / vnd ebenen Felde; vnd kan man das Gebürge auff 3. vnd 4. Meilen von der Statt vmher ligen sehen. Mit den Vorstätten / wird ihr Vmbkreiß auff acht Teutsche Meilen gerechnet. Deñ/ wer sie in einem Tage vmbreiten soll / muß sich nicht lange vmbsehen. Die Stattmauren sind schlecht / vnd nur mit Erden auffgeführet/ vnden 6. Elen/oben aber nur einen Schuch dicke/ mit Rundelen/so auch nur von Steinen/ die in der Sonnen gebacken/zusamen gesetzt. Der Graben herumb ist gantz verfallen/daß man/ an den meisten Orthen/ Winter/vnd Sommer/druckenes Fusses durchgehen kan. Es seynd aber die Mauren nicht / wie Petrus Bizarus, vnnd andere auß jhm / schreiben / von Kreide gemacht: Hat ein zimlich grosses Wasser / Senderut genannt / so auff theils Seiten vorbey fleust. Vom oberwehnten Tartarischen König Tamerlan / oder Temir-Cut-

Vid. d. D. T. V. Y. fol. 936. & ex eo, Ioan. Ludov. Gottfrid/ *in Archontol. Cosmica, fol. 605. a.* in der Beschreibung Persien.

lu, ist dieses Jspahan zweymal verwüstet worden. Jetzt können vber fünffmal hundert tausend Seelen da gezehlet werden; wie ehrngedachter Olearius, in der/etliche Blätter langen/Beschreibung dieser Statt/meldet; der auch sagt / daß die Lufft allhie so gesund / als sonst jrgend an einem Orth in gantz Persien / außgenommen etliche Oerther an der Caspischen See. Es hielten sich damaln/im Jahr 1637. allda auff / Engelländer / Spanier / Jtalianer/ Frantzosen/ vnd Holländer. So hatten 6. Spanische Mönch / Augustiner Ordens/ ein Closter; Jtem die Jtalianische Carmeliter Mönch ingleichem eines daselbst; vnnd fiengen die Capuciner auch ein Closter zu erbawen an. Den 16. Augstmonats/ließ der König/oder Schach Sefi, im 27. Jahr seines Alters/die Holsteinische Gesandten zur offentlichen Verhör / vnd Tafel/forderen. Bey der andern Geheimen Audientz / begehrte der König jhr / der Gesandten / Musick zu hören. Daher eine Viol di gamba, Bandor, vnnd Discant Viole, geholet wurden. Den 1. Weinmonats / stellten die Gesandten auch ein Gasterey an/darzu/neben Reussischen / Armenischen (die ingleichem jhre Kirch / vnnd eignen Patriarchen/allhie haben/) Englischen/Frantzösischen/vnd Spanischen Personen/auch etliche Jtalianische

Mönch

Mönch erschienen. Vnnd ward zugleich damals ein Ringelrennen angestellt. Den 21. Christmonats/gegen der Sonnen Vntergang/zogen vnsere Teutschen wider auß Jspahan. Den 25. kamen sie zum obgedachten Stättlein Natens/13. vnd den 27. in die Statt Kaschan 12. Meilen. Den 2. Jenner/deß Jahrs 1638. zur Statt Kom 13. Meilen. Den 6. diß zur Statt Saba 11. Meilen. Den 11. in die Statt Caßwin 25. Meilen. Den 20. brachen sie allhie wider auff/liessen den vorigen Weg/nach Solthanie/vnd Ardebil/zur Lincken ligen/vnnd machten sich auff den Kilantschen Weg/nach Norden. Vnd kamen zu den Faucibus Hyrcaniæ, welche sie noch heutigs Tags/gleich wie zu deß Alexandri M. Zeiten/Pylas nennen. Jst ein sehr enger Paß/vnd gleichsamb dieses Orths die Thür zur Landschafft Kilan/oder Hyrcania. Vor derselben vereinigen sich zwey schnellauffende/vnnd rauschende Wasser/nach deren Zusamenfluß/der Strom Jsperath genannt wird/vnd durch eine schöne steinerne Brücke/vnnd zwischen 2. hohen Felsichten Bergen/in Kilan/woselbst er sich wider zertheilet/in die See fällt. Der Weg nach Kilan war der allerschewlichste/vnnd gefährlichste/dergleichen sie auff der gantzen Reise nicht gehabt. Dann er vber den ho-

hen Felsichten Berge gar abschewlich / vnd eng. Fast oben am Berge ist ein Zollhauß. Aber / das wider herab steigen war / wegen deß Anblicks eines so fruchtbaren schönen Landes/ gar lustig; vnd vnden im Grunde ein groß Dorff / Pyle Rubar genannt / daß der Eingang zu Hyrcania, oder Kilan/ so an der Caspischen See/gleich als ein halber Mond / mit hohen Bergen vmbschrencket/ gelegen / vnd vom Curtio lib. 6. c. 4. num. 16. seqq. warhafftig beschriben worden. Ist jetzt in vnterschiedliche Provincien außgetheilet / darunder Astarabath/ Masanderan / vnd Astara/ seyn. Vnd ist in gantz Persien kein temperirter Lufft/ als in Masanderan/so daher die schönste Frücht gibt / welches wider den Johann de Laet zu mercken. Der König / oder Schach Abas, ist/ in solchem Lande / zu Ferabat gestorben. Von obgedachtem Dorff Pyle Rubar kamen sie den 25. diß zur Statt Reſcht/so das Haupt in Kilan / aber offen als ein Fleck/ vnnd 2. Meilen vom Caspischen Strande gelegen. Den 30. reisten sie wider fort/vnd gelangten den 31. gen Korab/so von etlichen Keßker genannt wird/nach der Landschafft Keßker/ deren Haupt: vnnd Geburtsstatt deß nächsten Königs Schach Sefi; sie aber einem Dorff gar ehnlich ist. Den 1.2. 3. vnd 4. Hornung / reisten sie am Caspischen

schen Meer her / vnnd kamen in die Statt Astara / so aber auch nur ein offner Fleck. Den 7. wanderten sie wider jmmer am Strande hin / vnnd kamen in den Flecken Lenckeran / allda Anno 1603. Keysers Rudolphi Gesandter zu Wasser angelangt / vnd neben etlichen Völckern / gestorben / vnd begraben worden ist. Den 11. brachen sie wider auff / vnd kamen ins Stättlein Kisilagatz / auff Teutsch gulden oder roth Holtz / so auch ohne Rinckmawer ist. Den 12. Hornung kamen sie gegen Abend in das Dorff Elliesdij. Den 13. zur Mokanischen Heyde. Den 14. zu den Völckern Hatzikasilii. Den 15. noch ferner vber die Heyde 8. Meilen. Den 16. ruheten sie auß. Den 17. reisten sie vber den fürnemmen Strom Araxem, jetzt Aras genannt. Sie bliben diesen / vnd folgenden Tag / im Flecken Tzawat / allda der Paß vber den Strom / vnd daselbst sie auch in der hinein Reise gewesen seyn. Den 19. wanderten sie 8. Meilen durch meist wüstes Lande / biß vnter das Schamachaische Gebürge. Den 20. vber selbiges Gebürge / vnd kamen in die Statt Schamachie / von der oben in der hinein Reise gesagt worden / 12. vnd ein halbe Meilen von Tzawat. Sie bliben allhie 5. gantzer Wochen still ligen. Den 30. Mertzen brachen sie allhie wider auff / vnd kamen biß

nach Pyrmaras 3. gute Meilen. Den letzten diß vber zimlich hoch Gebürge / biß in das Dorff Cochani 6. Meilen. Den 1. Aprill abermals vber hohe Berge/ vnd tieffe Thale / biß ins Dorff Bahel 7. Meilen. Den 2. passirten sie den hohen Felsen Barmach vorbey/vnd kamen auff die Nacht ins Dorff Kisicht / nicht fern vom Strande 6. Meilen. Den 3. in den Flecken Schabran 2. Meilen. Den 4. ins Dorff Mischkar 4. Meilen/ welches 2. Meilen von Niasabath gelegen / woselbst ihr Schiff / in der hinein Reise / wie oben gedacht / strandete. Den 5. zum Flecken Köcktepe 8. Meilen. Den 7. gelangten sie in die vhralte Statt Derbent 6. Meilen von Köcktepe gelegen; deren Latit. ist 41. 50. Longitudo 85. Sie liget nach der Länge von Westen in Osten gebawet/ist eine halbe Meil lang / vnnd von einer Pforte zur andern nur 450. einfache Schritt breit. Erstrecket sich/vom Gebürge/ biß in die See / daß die Wellen hoch an/ vnnd bißweilen auff die Mauren spilen. Schleust also den Weg/ vnd Paß/der zwischen der Caspischen See/vnd dem vnwegsamen Gebürge hingehet; vnnd ist gleichsamb allhier der Schlüssel / vnd Pforte / zu dem Königreich Persien. Solle vom Grossen Alexander erbawet seyn / nemblich das Schloß/vnnd eine Maur auff der Suder-

Vide Freinshemium Comment.

Seiten;

Seiten; die andere aber nach Norden / soll ihr alter löbliche König Nauschirwan haben setzen lassen. Beyde Mauren seynd hoch / vnd breit / von grossen starcken Quadersteinen / so 4. vnd 6. Werckschuhe in der Durchmessung / oder Querlini haben. Es wird die Statt in 3. Theil vnterschieden. Der Oberste ist das Schloß auff dem Berge / darinn der Statthalter / oder Sultan / seine Wohnung hat / sampt 500. Soldaten. Es finden sich allhie keine Christen / sondern Muslimani, oder Persen / vnd etliche Juden / die sich auß dem Stam̃en Benjamin schreiben. Den 13. zogen sie wider auß der Statt / vnd lagerten sich eine viertel Meil davon / neben einem Weinberge / da die Gränze der Perser / vnd Dagesthaner Tartern / ein kleiner Bach scheidet. Vnd dieses ist also die Persianische newe Reise / welche auß der Beschreibung selbsten / vnd der Persischen beygefügten Landtafel / am besten zu fassen / vnd auch auß solchen andere Schrifften klärer zuverstehen / vnnd die gemeinen LandCarten zuverbessern seyn. Mit nächster Gelegenheit solle dem Herren vermeldet werden; wie sie vollendts wider nach Hauß in Holstein kommen seyn / rc.

in Q. Curtium 6. 4. 19.

XXXIIX.

tc. ZU Fortführung deß newlich vberschickten Berichts/ beliebe dem Herren zuvernemmen/ daß vnsere Reisende/ den 14. Aprill/ deß 38. Jahrs/ die Persische Gräntze verlassen/ vnd zu den nächstgedachten Dagesthanischen Tatern/ oder Tartern/ gelangt seyn/ so vor Zeiten/ ein Theil Albaniæ gewesen/ vnnd nach deß Curtii Meynung lib. 6. cap. 5. der Orth ist/ da die Amazones gewohnt/ derer Fürstin/ die Thalistra, oder Thalestris, zu dem König Alexandro dem Grossen/ in Hyrcaniam, solle kommen seyn. Sie gelangten erstlich in die Herrschafft Olmin, oder Jsmin/ deren Fürst Rustam/ im Flecken selbiges Nahmens/ Hoff hielte. Sie reisten 5. Meile diesen Tag/ vnd lagerten sich bey einem Dorffe. Den 15. kamen sie/ nach abgelegten 6. Meilen/ in ein andere Herrschafft/ Boinak genannt/ vnd lagerten sich auch vor ein Dorff. An diesem Orth hat sich hernach auch ein Polnischer Gesandter nach Persien/ der vnsern Holsteinern/ auff jhrer Ruckreise/ in seinem hinein Reisen/ in Persien begegnet war/ Namens Theophilus von Schönberg/ als er wider nach Hauß wolte/ gelagert; der aber/ mit allen den

den Seinigen / biß auff 3. Diener/so sich versteckt/von diesen Tatern/allda ist erschlagen worden. Den 16. kamen sie bald in deß Fürsten von Tarku Gebiet / vnnd auff den Abend vor die Statt Tarku/oder Tarry. 7. Meilen von Boinack gelegen; allda sie sich im flachen Felde/etwan ein gute viertel Meil vom Caspischen Strande / lagerten. Diß ist die Hauptstatt in Dagesthan / so hoch an/ vnd zwischen dem Gebürge/vnter abgerissenen Felsen/gantz offen/vñ ohne Mawr/ liget/vnd bey tausend Häuser hat. Der fürnembste Regent derselben / vnd der Gegend herumb/war Surchow Chan/ der sich auß der Persischen Königen Geschlecht zuseyn rühmbte. Allhie zog der Persische Schaffner / sampt den Fuhrleuten/bey der Nacht/ stillschweigend hinwegk; vnnd mußten die Holsteinischen ihr Leben / mit höchster Gefahr/ in Mangel Fuhren/ elendiglich allda zubringen/biß auff den 12. Mayen/da jhnen endlich obgedachter Surchow Chan / mit Karren/ Pferdten/ vnd Ochsen/ behülfflich war / vnnd sie allhie zu Tarku auffbrachen. Sie reisten diesen Tag 2. Meilen biß an deß Sulthan Mahmuds (der damalen dieser Dagesthaner Tartarn Schemchal / oder Schafkal/oder Oberhaupt/vnd gleichsamb König gewesen ist) Gräntze; hielten jhr Nachtlager / im freyen Felde / vnd war jhr

Abendmahlzeit Brodt/ vnd trübes Wasser. Den 13. May/ so der H. Pfingstag gewesen/ reisten sie 4. Meilen/ vnd legten sich vngessen nider. Den 14. wanderten sie nur eine Meil/ vnd gelangten an den Fluß Koisu/ der auß dem Berg Caucaso kompt. Auff disseit deß Stroms/ vnd auff einem Hügel/ ligt der Fleck Andre/ in welchem der gemelte Sulthan Mahmud seinen Sitz hatte. Den 15. wurden sie vber den Fluß geführt/ vnnd mußten von 70. Karren (dann der Mußkowitisch Pottschaffter auch bey jhnē war) 32. Reichsthaler geben. Den 16. reisten sie durch frey eben Feld/ biß zum Strom Acksai 2. Meilen/ darüber sie noch selbigen Abend auch geführet wurden. Den 17. gelangten sie an den Strom Büstro 7. Meilen/ welcher die Gräntze der obgedachten Dagesthaner/ vnnd der Cyrcassischen Tartern/ scheidet; da dann auch die Tarkuischen Fuhrleute wider zuruck gezogen seyn. Den 18. diß/ liessen sie sich/ mit jhren Sachen/ vber den Fluß setzen/ vnd tratten mit grossen Frewden wider auff deß Großfürsten in der Mußkow/ als eines Christen/ Lande. Dann obwolen die Cyrcassische Tatern gleichsamb Heyden seyn/ so gehorcheten sie doch damalen alle dem besagten Großfürsten/ welcher allenthalben vnter jhnen seine Weywoden/ vnnd Regenten/ sampt gemeinen

nen Reussen/vnd Kirchen/hatte. Den 19. giengen sie mit Cyrcassischen Fuhrleuten/ sechs Meilen / vnd legten sich auff der Heyde. Den 20. noch ferners auff der Heyde 4. Meilen/biß zur Statt Terki/von welcher in vorigen Brieffen Meldung geschehen / vnd allda sie wol seyn empfangen worden. Den 4. Brachmonats / nach Mittag/reisten sie von hinnen wider fort / vnd kamen bey 70. Meilen/durch die grosse vnbewohnte Heyde/ auff welchem Weg sie/ in 11. Tagen / weder Statt noch Dorff (wider die allgemeine LandCharte/) Bäum / Hügel/ Flüß/(ausser Kisilar) oder einig Gevögel/ sahen. Den 14. diß aber/gelangten sie/ gegen der Statt Astrachan / an dem Wolgastrom/ sehr erfrewet / wider an: da dann die Völcker / auß Begierde deß so lang gewünschten süssen Wassers/zum Strom eyleten/niderfielen/vnd trancken. Sie ruheten hernach allhie zu Astrachan eine zeitlang/ vnnd begaben sich folgends den 7. Herbstmonats wider auff gedingte Schiffe / vnd kamen den 15. diß / auff der Wolga / vor Tzornogar/oder Michailo-Novogorod 60. Meilen von Astrachan gelegen. Den 24. zur Statt Sariza 40. Meilen. Den 6. Weinmonats gelangten sie bey Soratoff an / so 70. Teutsche Meilen von Sariza. Den 24. für der Statt Samara / so 70.

Meilen

Meilen von Soratoff. Den 8. Winter-
monats seyn sie vor Casan ankommen/vnd
daselbst 5. Wochen still gelegen. Allhie ver-
liessen sie die Wolga/ auff welcher sie gegen
dem Strom bißhero mit Segeln gefahren
waren / vnnd dingeten 60. Schlitten/ mit
welchen sie den 13. Christmonats / zu Mit-
tag/wider auffgebrochen/vnd den 21. diß zu
Nisen/ so 60. Teutsche Meilen von Casan,
eingezogen seyn. Sie brachen den 23. wi-
der allhie auff/vnd erreichten den 25. die alte
Statt Woladimer. 42. Meilen von Nie-
sen/vnd 28, von Mußkaw/gelegen. Den
2. Jenner deß 1639. Jahrs / wurden sie in
die Statt Mußkaw frölich eingeholet. Den
15. Mertzen / zogen sie von Mußkaw/ auff
Schlitten/ wider hinwegk / kamen den 18.
nach Twere/vnd den 19. gen Tarsock/allda/
wiewol es ein kleines Stättlein 30. Kirchen/
vnnd Capellen / darunter eine von Stein /
seyn. Den 23. gelangten sie in groß Nau-
gart an. Den folgenden Tag/machten sie
sich wider auff/ vnd verliessen den 27. Mer-
tzen die Russische Gräntze/vnd gelangten/
durch Jngermanland/ den letzten Mertzen/
nach Narve. Den 4. Aprill seyn sie wider
fortgereist / vnnd kommen nach dem Dorff
Purtz / vnd den 8. diß auff den Hoff Kun-
da; daselbst sie 4. Tage still gelegen / vnnd
kunten die Schlitten nicht mehr gebraucht
werden.

werden. Den 13. Aprill erreichten sie die Statt Reval / da die Gesandten 3. gantzer Monath geblieben. Den 11. Hewmonats/ haben dieselben sich / mit dem Persischen Sulthan/ (so als ein Gesandter seines Königs / an Hertzog Friderichen zu Schleßwig/ vnd Holstein/ vnter wegs sie erreicht/) vnd einem Russischen Poslanick / so von dem Großfürsten auch zum hochgedachten Hertzogen geschickt worden/ mit vier Schiffen / auffs Wasser begeben / vnnd seyn/ den ailfften Tag ihrer Schiffart / an dem Holsteinischen Strand / vnter Femern / angelangt; haben sich ferner vor die Newstat 2. Meilen von Lübeck/ begeben / vnd daselbsten/ den 22. diß / Ancker geworffen; aber sich / wegen der Pest / bald wider davon gemacht / vnd seyn den 23. in den Travemündischen Hafen eingefahren. Von dar haben sie den Plunder/ mit etlichen Völckern/ zu Wasser nach dem Kiel gehen lassen / sie aber selbst sich zu Lande begeben / vnnd seyn den 28. nacher Eutin; den 30. aber auff Kiel kommen; von dannen die Holsteinischen Gesandten vorauß gereist/ vnd den 1. Augstmonats das Fürstliche Hofflager Gottorff wider glücklich erreicht; wiewol theils auß jhren Leuthen vnterwegs gestorben/ theils zuvor hinweg gezogen/ vnd theils zu Ispahan in Persien / sonderbahrer Vrsache

sache halber / gebliben seyn; vnter welchen auch ihr gewester Stallmeister / Herr Johann Albrecht von Mandelslo/ein Mechelburgischer vom Adel / zu Schönberg / im Stiffte Ratzeburg/gebohren gewesen/dessen fernere Reise/der Herr/ im nächstfolgenden Schreiben/vernemmen wird. Den 8. Augusti seyn die Persische / vnnd Mußkowitische Pottschafften/zu Gottorff/ansehenlich eingeholt worden. Den 11. diß hatte der Persische Gesandte Audientz. Den 14. vbergab er seine Geschenck. Den 16. ist der Mußkowitische Poslanick, mit seines Herren Schreiben/vnnd Geschencken / erschienen. Den 22. Septembris hat der Persische / vnnd bald darauff auch der Russische Gesandte/ jhren Abschied genommen; vnd nach etlichen Tagen/sich wider auff die Reise begeben. Vnd dieweil der eine vnter den Holsteinischen Gesandten / namlich Otto Brugman von Hamburg / sich nicht / wie einem Gesandten gebührt/gehalten/sondern in vnterschiedlichen Stücken / wie in dieser offterwehnten Reiß Beschreibung zu lesen / straffbahr erfunden worden; Als ward er / mit Vrthel / vnnd Recht / zum Todte verdambt / vnnd den 5. May Anno 40. zu Gottorff mit dem Schwerdt offentlich gerichtet. Vnd
soviel / rc.

XXXIX.

XXXIX.

DIeweil/ im nächsten Schreiben/der Herr/auff deß daselbst angedeuten Herren von Mandelslo fernere Reise / vertröstet worden; Als hat derselbe folgenden Außzug davon hiemit zu empfahen. Dieser Teutsche vom Adel hatte sich / an dem Königlichen Persischen Hoff zu Jspahan / also beliebt gemacht / daß der König jhme Jährlich 500. Tumein/ das seyn acht tausend Reichsthaler / (ein Tumein für 16. Reichsthaler zu rechnen) zur Bestallung geben / vnd demselben eine auß seinen Beyschläfferinen/ deren der König etlich hundert gehabt / vberlassen wollen. Aber/ der von Mandelslow hatte andere Gedancken; vnd reisete Anno 1638. von Jspahan / allein mit seinen Leuthen/vnd eignen Pferden/selbst vierdt 200. Meilen zu der Oceanischen See-Pfordt Bandar / oder Camron, gegen der Jnsel Ormus. Die erste 100. Meilen/von Jspahan auß / biß zu der lustigen Statt Schiras/ hat er herrlich Land gehabt; wie dann auch allhie der beste Wein wächst / so deß Persischen Königs Getranck ist. Es wird solche Statt von etlichen Persepolis genannt. Aber er sagt/daß das alte Persepolis, so

Theils sagen wol von 350. Meilen vngefährlich.

lis, so der Grosse Alexander zerstört / jetzo Tschilminar genannt werde / vnnd zehen Teutsche Meilen von Schiras ligen thue; dahin er auch gereiset ist / vnd die gar köstliche vberblibne Sachen davon / daselbst besehen hat. Josephus Barbarus ist An. 1601. auff seiner Reise / auch hieher gelangt. Es hat zu gemeltem Schiras Carmeliter Mönch; vnnd laufft bey dieser Statt / in Persiäe gelegen / der Fluß Bend Emîr vorbey / der sich hernach in den Persische Meerbusen begibet. Wird vom Curtio (lib. 5. c. 7.) Araxes genannt; wie auch Jaxartes, an den Gräntzen der Scythen / Tanais, (lib. 7. cap. 5. n. 36.) von jhme / geheissen worden ist. Es ist sonsten auch ein anderer Fluß dieses Namens Araxis, jetzt Aras, in Meden / darüber vnsere Holsteinische gereist seyn; wie der Herr auß den vorgehenden Brieffen vernommen hat. Von gemelter Statt Schiras / hatte der von Mandelslo / biß nach Ormus / noch andere hundert Meilen; aber einen bösen Weg / vber sehr hohe grausame / vnd vnwegsame Gebürg / vnd durch vnfruchtbare sandichte / vnnd Wassermangelnde Wüsten / vnnd Landschafften. Vier Tagreise von Ormus hatte er die starcke Vestung Laar / auff einem hohen Felsen / vnnd in einer fein gebawten Statt gelegen. Als er nach Ormus / oder

Ormuz,

Ormuz, kommen/hat er/ an der Seeporte Bandar / vast 2. Monath/ auff ein Englisches Schiffe gewartet / vnnd vnter dessen/ von dem Persischen Sultan deß Orths/ wegen deß Königs Recommendation, oder Fürschrifft/alle Ehr/vnd guten Willen/ genossen. Die Einwohner zu Bandar seyn mehrertheils Araber, vnd haben die Engelländer daselbst / vor allen Nationen / grosse Freyheit / als die dem König in Persien / Anno 1622. bey wider Einnehmung der Vestung Ormus / [Vid. Itiner. m. Hispaniæ cap. 1. p. 117. & Meteran. nov. lib. 49. ubi etiam f. 272. seq. descript. h. Insulæ.] wider die Portugesen / grosse Hülff gethan haben. Der Zoll allda bringet dem Persischen König Jährlich 15. tausend Tumein, welche machen 240000. Reichsthaler / davon die Engelländer kaum den 20. Theil damaln bekamen/ wiewol sie gern den halben Zoll gehabt hetten. Auff der gedachten Insel Ormus/ so 3. Meilen vom vesten Lande/gegen der Statt Camron/[Al. Gamron, vel Gambon in Persia.] oder Bandar / im Meerhafen liget/ ist nicht mehr zu sehen/als der Vrbaw/ vnd altes Gemäwer von der vorigen Statt / vnnd ein vest gemaurtes Castell / so noch erhalten/ vnd mit 500. Persianischen Soldaten allezeit besetzet wird. Im Monath Aprilen / verliesse

Hierauß erscheint der Irthum in der *Archontologia Cosmica*, in Beschreibung dieser Insel/ *fol.* 237.

der von Mandelslow Ormus / vnd segelte mit guter Bequemlichkeit / auff einem Engelländischen Schiffe 500. Meilen / vber das Arabische/vnd Indische Meer / zu der Ost Indischen Seepforten Surata. Auff halben Weg verfolgten sie ein Raubschiff / biß an das Rothe Meer / zu der Insel Zacattara, im Munde deß Rothen Meers ligend / so zu Erfrischung der Indianischen Schiffe/die Jährlich nach den vornembsten Abrabischen Handelstätten Mocau, vnnd Aden, fahren/ sehr wol gelegen. Die angedeute Indianische Seestatt Surat/ ist/wegen ihrer Bequemlichkeit / von grosser Handlung / vnd ligt gar lustig/in der Provintz Guzurata, an einem Fischreichen Wasser / vnd schönen fruchtbarem Walde. Es halten sich daselbst vielerley Völcker auff/sonderlich die Engelländer / welche allda / als in jhrer Oberfactori, jhr reicheste Magazin, vnd Kauffhauß/haben; woselbst auch allezeit jhr Præsident / oder General Statthalter / mit etlichen vnd 20. Kauffleuten/seinen Sitz hat/welcher vber alle Engelländische Factoreyen in Indien / vnnd Persien / zu gebieten hat. Der von Mandelslow blibe / bey diesem Gubernatorn allhie / die 3. Indianische RegenMonath/ als den Mayen/ Brach: vnnd Hewmonat/ in welcher Zeit / wegen deß aneinander wehrenden

renden Vngewitters / von Sturm / Donner / Blitz / vnd Platzregen / kein Mensch reisen kan. Vnd diß ist der Jndianische Winter. Dann hernach ist man von Regen / vnnd sehr grossem Vngewitter 9. gantze Monath sicher. Als besagte Zeit vorüber / reisete Er von Mandelslo / mit einer starcken Englischen Caravan, oder Gafella, 300. Meilen ins Land hinein / vnd besahe / nicht ohne Gefahr / deß Grossen Moguls / als mächtigsten Königs von Orient / vier vornembste Hofflagers Stätte / Cambaia, Amadevvat, Egra, vnnd Lahor, darunter die kleiniste Cambaia, aber sehr lustig / vnd fruchtbar / am Meer / 30. Meilen von Surat / gelegen ist. Die Statt Egra, (Al. Agra, vel Angra,) so sehr groß / vnd mit einer Mawer vmbfangen / ist seyn / deß Moguls / vornembster Sitz / da die Polus Höhe auff 28. Sie vbertrifft Jspahan in Persien / an Grösse / mehr als 2. mal. Besagter König von OstJndien / Namens Schach Choram, war damalen vngefähr von 60. Jahren / vnnd von deß Tamerlani Geschlecht / in der Ordnung der zehende König / nach ihm. Hatte selbiger Zeit allbereit vber tausend Weiber / vnd drey erwachsene Söhn. Von Egra gelangte vnser Reisender gen Lahor 70. Meilen / so deß Königs Sommerlager ist. Jm Christmonat dieses

NB. Die *Archontologia Cosmica*, auß deß *D. T. V.* Y. Buch / *Les Estats, &c. intitulirt*, genommen / kompt *fol. 700. seq.* der andern *Edition*, nicht mit diesem vberein.

Ab Aliis vocatur Deblium,

Surat à 350. circ. mill. dist. ut a- junt.

ses 1638. Jahrs/ kam er zu Surata glück- lich wider an/ vnd fande allda den obgedach- ten Englischen Præsidenten allbereit fertig/ nach der Portugalischen Vestung Goa zu reisen / dahin er jhme alsofort einen Geferh- ten gabe / vnnd vnterwegen / noch auff der Gusarattischen Seiten / die Portugalische wolgelegne Vestung Deman, sahe. Es ligt Goa im Königreich Decan, vnter dem 12. 35. Latit. Jst die lustigste/ vnd wolge- bauteste Seestatt in gantz Orient / oder al- len Morgenländern / vnnd der Portugesen reichest Magazin, vñ beständige Residentz jhres Vice-Rè, oder Königlichen Statt- halters / mit vielen schönen Kirchen / Clö- stern/ vnd grosser Herren Häusern/ gezieret/ vnnd vor langer Zeit von jhnen erbawet. Ligt auff einer kleinen Jnsel / von einem Schiffreichen Wasser vmbflossen / vnnd rund vmb mit starcken vesten Castellen ver- wahret/ vnd vnüberwindlich gemacht. Jst sonst ein verhurter/ vnd Mörderischer Ort; allda sich die Portugesischen Weiber / wie er/ am 18. Blat/ berichtet/ deß Samens Du- trii, jhre Männer schlaffend zu machen / wol zugebrauchen wissen. Es finden sich allda allerhand Nationen / sonderlich viel Chineser; hergegen auch die Portugesen/ auff der Chinesischen Seiten/ zu nächst am vesten Lande / auff 23. Latitud. an der Ri-

S. von Dutroa, oder Datroa, das Theatrum Tragicum, hist. 6. p. 178. seq. edit. Vl-

vier

wier Contaon, eine sehr schöne / vnd reiche Handelstatt gebawet; dahin von den Chinesern alles/was das Land trägt / in grosser Menge gebracht wird. So wohnen auch jetzt viel Portugesen in China / wie es die Spanier schreiben/ aber/gleich wie die Persen/ Tzina außsprechen; als Xa, für Scha. Es haben die Portugesen auch Clöster in Tzina. Die vnsern reisten/in einem Englischen Schiff/im Hornung/von Goa wider hinweg/setzten jhren Lauff gar nahe am Lande her / vnd die gantze Malebarische Seiten hinauff / zu den Portugalischen Castellen / vnd Vestungen/Cannor, Cutschien, vnd Calecuth; welches alle sehr reiche/ vnnd gewerbsame Oerther / so jhre vnderschiedliche kleine Könige haben / mit welchen die Portugesen in Verbündnus leben / vnnd jhre Vestungen mit Ruhe besitzen. Der vornembste König auff diesem Striche/ist der von Decan, so/nächst dem Grossen Mogul/ der mächtigste. Nach demselben seynd die von Narsinga, Calecuth,&c. vnnd die so weiter am Meerbusen von Bengala herumb ligen/darunter der von Pegu vast der mächtigste ist. Alle diese Könige / vnd Königreiche / seynd Heyden / von erschröcklicher Abgötterey. Von Calecuth kamen sie an die berühmbte Jnsel Zeylon/so viel vnterschiedliche kleine Könige hat/ darunter der mäch-

mens. de An. 1648. & Archontol. Cosm. in descript. Insulæ & Vrbis Goa, fol. 144.

tigst der König von Condi, so auff der Vestung Colombo Hoff hält. Von hinnen fuhren sie fort/kamen vber die Æquinoctial Lini/vnd auff Africa zu: Vnd hat der von Mandelslow / in passirung der Lini/ zu 2. malen observirt, daß man nicht / wie viel vermeinen / beyde Polos, oder Wirbelpuncten / zugleich sehen könne: das aber wol / daß/ vnter der Lini / immer fort ein sehr vnbeständiges vngesundes Wetter seye/ so sich in einer Stunde offtmals verändere. Im 18. Latitud. kamen sie an eine kleine / vnnd lustige/ wiewol allein von Thieren bewohnte Insel / von den Holländern Mauritius genannt. Nach Verlassung solcher/ erreichten sie/im Monath Mayen / das Africanische Vorgebürg / Caput bonæ spei, oder Ca. de buena esperança, das weiteste Land/ so da nach Suden liget. Wird von den OstIndienFahrers / für den halben Weg/ nemblich 2500. Meilen /von Indien / gehalten. Dieser Orth ist ein guter sicherer Hafen / genannt Sultany Bay. Die Innwohner förchten weder Gott/noch den Teuffel/sondern allein ihre grausaine/vnd schädliche Nachbaren/ die grösten Löwen. Von gedachtem Cap. Bonæ Spei, giengen sie/den letzten May/wider zu Segel/in guter Hoffnung / Engelland in vier Monathen zu erreichen. Aber / als sie von Africa ein hundert

dert Teutscher Meilen / vnd mehr/ wider in der See waren / vberfiel sie ein erschröckli- cher grosser widriger Sturm / der alle 7. Jahr kompt / mit welchem sie viel Zeit zu- thun hatten/vnd gezwungen wurden/fünff hundert Meilen/zu der Insel Madagascar/ oder S. Lorentzen / so vor die gröste Insel gehalten wird/sich zuruck zubegeben. Vnd von dannen auß / oder auff dieser Insel Madagascar / in S. Augustin Bay / hat vielerwehnter von Mandelslo/den 12. Hew- monats/Anno 1639. ein Schreiben an M. Adamum Olearium lassen abgehen/in wel- chem er seine Reise/ auß Persien/nach Ost- Indien / durch den Oceanum, oder das weite Welt-Meer/erzehlet; So zu Schleß- wig An. 1645. in fol. gedruckt worden ist. Wäre zu wünschen/ daß solche/auß seinem Tagbuch / vollkom̃ener herfür gegeben wür- de. Die Portugesen / von der Portugali- schen Vestung Mozambique, (welche gleich gegen der Vestung in S. Augustin Bay/in Madagascar/vber/am vesten Lan- de Africa liget) handlen gar starck/mit die- sen Madagascarischen Einwohnern. Als sie nun allda 7. Wochen gelegen / setzten sie den 21. Augstmonats / deß gedachten 39. Jahrs/ihre Segel/auß besagter S. Augu- stin Bay/oder Meerhafen / wider auff ober- nantes Caput bonæ Spei, zu. Den 3.

Herbstmonats / liessen sie eine Madagascarische Kuhe schlachten / die hatte 3. Kälber im Leibe/wie auch eine Ziege/ 4. Zicklichen. Den 14. diß/ namen sie wahr / daß sie das vorernante C. de buena Esperança allbereit vorbey gefahren. Den 21. Weinmonats / passirten sie abermals durch die Æquinoctial Lini; Vnd in dem sie diese/ wie auch die Sonne/ hinder jhnen hatten/ward die Hitz viel hefftiger/ als zuvor im Sudertheil/auß Vrsach/weil die Sonne das Firmament/Lufft / vnd Meer / in dem Mitternächtischen Theil durchhitzet /erst verlassen hatte. Den 29. Wintermonats / ersahen sie zwey von den Wester Eyländern/ bewohnet von den Portugesen/die Besatzung aber von Soldaten war damaln Spantsch/oder Castellanisch. Den 11. Christmonats ersahen sie die Lesart/so das eusserste Land von Engelland. Den 13. diß/kamen sie auß der See / in den Canal, zwischen Engelland/ vnd Franckreich. Den 15. giengen sie das Eyland Wayt vorbey. Den 16. fuhren sie bey dem Castell Douer vorüber / vmb 10. Vhr Vormittag/vnd vmb 12. Vhr/liessen sie/mit grossen Frewden / das Ancker/ nahe bey deß Königs 3. Schiffen / in die Daunitz fallen : Kamen gleichwol erst / wegen eines sonderlichen Zustands / in die höchste Wassersgefahr : Reisten hernach zu Lande/vnd

de/vnd kamen den 28. Christmonats in Londen an; vnnd mußte der Herr von Mandelslow / beym obgedachten Herren Præsidenten / so 7. Jahr von seiner Ehefrawen außgewesen / in seinem Hause einkehren; vnd brachte er 3. Monath in Engelland zu. Es ist aber dieser so stattlich gereister / vnnd viel versuchter Herr Johann Albrecht von Mandelslow / Erbgesessen auff Evensen / Herren Hertzog Friderichs zu Schleßwig/ vnd Holstein/ ꝛc. Cammer Juncker / vnnd deß Königs in Franckreich bestalter Rittmeister / als er nach hingelegten diesen Reisen/sich in Frantzösische Kriegsdienste begeben / schleunigst hernach an den Kinderpocken/ den 15. May An. 1644. im 28. Jahr seines Alters/gestorben/ eben an dem Tage/ an welchem er Anno 1616. gebohren worden. Vnd bringet wolgedachter Herr Olearius, in seiner Klagschrifft vber dieses vom Adel Absterben/mehrere Exempel vornemmer/vnd berühmbter Leuthe ein/ welche an jhrem Geburtstag gestorben / als Alexander M. Cn. Pompejus, Attalus, Plato, König Heinrich in Portugal / vnd der falsche Prophet Mahomed. Vnd also hat der Herr / in etlichen Brieffen / einen Außzug / auß diesem sehr schönen Reißbuch / welches der Herr / mit Gelegenheit/jhme zuerkauffen nicht vnterlassen wolle. Thue/ꝛc.

Vid. Ælianus, Dio, Plutarch. Vellejus, Seneca epist. 58. & Calvis. in Op. Chronol.

Nachschrifft.

ALs das Schreiben allbereit geschlossen war/ist mir deß Edlen Vesten vnd Hochgelehrten Herren D. Leonhard Wurffbains/ rc. geliebten Sohns/ Herren Johann Sigismund Wurffbains/ Burgers zu Nürnberg/ Ost-Indianische Reise/ eingefallen/ die der Herr auch lesen solte; welche sich kürtzlich also/ wie sie Anno 1646. zu besagtem Nürnberg in 4. gedruckt worden/ verhalten thut. In dem Monat Aprilen/ An. 1632. ist er Herr Wurffbain im Lande von Texel/ dahin er von Ambsterdam gelangt war/ auff einem der Ost-Indianischē Gesellschafft Schiffe/ abgefahren/ vnd hat den 20. diß/ Engelland auff der Rechten; vnnd hingegen Franckreich/ vnnd/ vber eine Zeit hernach/ Hispanien/ vnd Portugal/ auff der Lincken Seiten/ in das Gesicht bekommen/ vnd nacheinander verlassen/ biß sie/ von Texel auß/ nach dem also genanten langen Canal/ in die offenbahre Hispanische See/ vnd das daran gelegenes Mare Atlanticum, oder das grosse Weltmeer/ kommen seyn. Den 29. passirte man die bey dem Königreich Portugal gelegene Insulas Berlingas. Auff der Rechten Seiten/ wurd zwischen den Insulis Açores,

res, oder Flandricis, vnnd den Insulis Canar. oder Fortunatis, auff West-Indiam geschiffet. Den 3. 4. May/ ist man passirt auff den Port S. Michaëlis, vnd folgends auff die Insel Madera, Fajal, der Cron Portugal gehörig. Den 6. diß/ ist man vnter den Canarischen Insulen/ der Cron Castilien zuständig/ auff Tenarifa/ vnd andere Orth/ vnnd folgends vber den Tropicum Cancri, passirt. Den 12. hat man vnter den Insulen Hesperides/ vnd Gorgades/ (oder Gorgones) die Insel de Sale, vnd Cabo Verde; Item bona Vista, gesehen. Den 13. segelte man bey der Insel de S. Jago, vnd Insel de Maja, fürüber. Den 26. kam man auff die Insel S. Pauli. Den 27. zu Nachts passirte man die Lineam Æquinoctialem, dahin von Texel auß/ in dieser Beschreibung/ auff die 795. Teutsche Meilen gerechnet werden; damit man/ vom 18. Aprilen anzufahen/ bey 40. Tag zugebracht hat. Den 11. Junii hat man die Höhe von Abrolos, (welches von Texel auß/ für den halben Weg nach Java gerechnet wird/) vnd vber ein Zeit hernach/ die Insel de los Picos, gesehen. Vmb den 15. diß/ ist man vber den Tropicum Capricorni, den geraden Weg auff das bey 35. Grad Suidwerts gelegenes/ vnd genantes Orth Capitis bonæ spei gesegelt. Den 7. Julii

hat

hat man die vngefährlich 35. gradus, von der Linea Æquinoctiali, Sudwarts gelegene Moschelbay / von dem C. de buena esperança, gesehen. Den 29. diß / hat man eine andere Jnsel gesehen / welche von dem jetztgedachten Cap. bonæ Spei, nach Java, für den halben Weg gehalten wird: vmb welche Zeit man bey der Jnsel S. Laurentii, oder Madagascar, auff den Oceanum Orientalem gesegelt hat. Den 31. Augusti kame man in die Straß von Sunda / dardurch den geraden Weg zu/durch den Stretto de Sunda genannt / auff Javam majorem, oder Jacatram, vnd die darinnen für die vereinigte Niderländische Provintzen gebawte newe Statt Batavia, gesegelt worden/auff deren Revier man den 4. Septembris gelangt ist: vnd dahin man/von Ambsterdam auß / in die 3840. Meilen rechnen thut. Den 11. Novembris reiste Herr Wurffbain / von Batavia, Ostwerts / auff die Jnsel Amboina, dahin er zu Schiff den 30. Decembris kommen. Darauff er das folgende 33. Jahr/ von Amboina auß/mit andern Holländischen Soldaten/ wider die Nigriten / oder Mohren/gezogen/vnd auch jhre Vestung Sierra de Lau belagern helffen; so sie zwar nicht eingenommen / aber gleichwol die Mohren sich/mit den vereinigten Niderländern / in einen Vergleich eingelassen

gelassen haben. Den 4. May / wurde er / Herr Wurffbain / nach Banta Amboina versendet / so von Banta in der Insel Java majori, vber die 300. Meil wegs gelegen. Vnnd in solcher Insel Amboina (so im Vmbkreiß etlich hundert Meil wegs begreifft /) ligt die Insel Neera, vnd in derselben das Castellum Nassoviæ, dahin Wurffbain / im Herbstmonat deß gedachten 33. Jahrs / mit vngefährlich 70. in 80. andern Soldaten / gelegt worden; vnd darinn Jahr vnd Tag verbleiben müssen; biß er Anno 34. im September / zum Assistenten der Kauffmanschafft allda auffgenommen worden; vnd in solchem Stande / auff dem gedachten Castello Nassoviæ, biß auffs Jahr 38. verbliben / in welchem Er den 7. 17. Aprilis, sich Westwarts / wider auff Batavia, (allda die Niderländische Generalität) zu Schiff begeben / den 21. diß bey dem Castello Victoriæ fürüber / folgends nach Amboina, gefahren / daselbst biß auff den 20. May verharret / vnnd den 14. Junii in Java majori angelangt ist. Den 5. May ist er / von Batavia auß / nach Souratte gesegelt / den 1. 11. Septembris Suidwerts an die Lini kommen / vnnd folgends vber dieselbe Nordwerts gefahren / auch in dem Weinmonat / in dem Niderländischen Comtoir, oder Niderlag / Sualii, 4. Meilen vngefähr-

lich

lich von der besagten Statt Souratte, ankommen/vnd mit solcher Reise bey 11. Wochen/vnd 5. Tag zugebracht. Vnd solcher Orth Sualii gehört dem Grossen Mogul in Indien; vnd kan man von Souratte, nach der an dem Tropico Cancri, bey dem Fluß Indi gelegenen Statt Armadqbath / gelangen. Im Jenner deß 1639. Jahrs/ist Herr Wurffbain von Souratte, nach der/ vngefährlich 66. Meil wegs von dannen/Nordwerts/bey dem rothen Meer/gelegnen Statt Mocha, vber Land gereiset/vnd hat daselbst ein zeitlang residiren müssen; von welchem Orth er/vber fünff Monath hernach/ wider auff Souratte zuruck kommen ist. Vnd in diesem Jahr 39. hat er auch ein Schreiben/ auß der Insel Madagascar / von dem hieoben wolermeltem Herren von Mandelslow/ꝛc. bekommen. Anno 40. mußte er obgedachte Reiß / von Surata auß/nach Mocha, vnnd wider zuruck / abermals thun. Anno 45. den 22. Aprilis, hat er zu Souratte (nach dem er vnter dessen auch zu Gamron in Persia gewesen /) seinen Abschied genommen; vnnd ist bey den Inseln Cambaia, Decan, der Statt Goa/ (deren sich/vnter dessen/wie allhie am 32. Blat stehet / die Niderländer bemächtigt/ aber deß Castels vielleicht nicht) Coromandel, Malabar, Sumatra, vnd andern Orthen/für-

über gesegelt/biß er endlich den 9. Junii, vnd also in 48. Tagen / zu Batavia Javæ majoris, (dahin/von Sourata auß/970. Meilen gerechnet werden) bey der Niderländischen Generalität/ wider ankomen. Zu Anfang deß Jenners/Newen Calenders/deß Jahrs 1646. ist er/mit 9. geladenen Schiffen/von gedachtem Batavia abgefahren / den 12. Mertzen bey dem Capite bonæ Spei, vnd zu End desselben Monaths bey der Insel S. Helenæ ankommen. Da er dann erstlich auff den Sudwerts gelegenen Tropicum Capricorni, folgends vber die Lineam Æquinoctialem, vnd endlich vber den Nordwerts gelegnen Tropicum Caneri, dann auff die Insulas Fortunatas, oder Canarias, Palma, Ferro, folgends auff die Insel Maderam, Portum Sanctum, biß auff das Königreich Portugal/vnd die dabey gelegene Insulas Barlengas, wie auch das Caput Finis terræ, zugesegelt ist. Vnd obwol er/ vnd seine Gesellschafft/ von Portugal auß/ jhren geraden Weg/zwischen Spanien/vnd Franckreich/auff der Rechten / vnd Engelland auff der Lincken Seiten / auff Niderland zu/ hetten nemmen können; So hat jhr doch diese Flotta gefallen lassen / jhren Weg auff Irrland / vnd Schottland/auff die Insulas Sorlinges, Hebrides, vnd Orcades, zunehmen/vnd also besagte beede Kö-

nigreich gantz vnd gar zu vmbseglen; vnd ist er/Herr Wurffbain/ den 3. Julii zu Mittelburg in Seeland/vnd den 7. diß/Newen Calenders / zu Ambsterdam angelangt; nach dem er vber den Tropicum Cancri, vnd Capricorni, wie auch vber die Lineam Æquinoctialem, auff die zehenmal; dann vber die zwischen jetztgedachten beeden Tropicis gelegene Zonam Torridam, von 47. gradibus, zu mehrmalen gesegelt/jedoch seinen gesunden Leib / einen weg als den andern / erhalten hat; wie dann in besagter Reißbeschreibung hievon mit mehrerm zu lesen ist.

XL.

DEß Herren Danckſagungs-Schreiben ist mir wol worden. Vnd dieweil derselbe weiters anhält/ jhme noch etliche sonderbare Geschichten / vnd Sachen / auß dem jhme gerühmbten Reißbuch/vnbeschwert zukommen zu lassen; So kan ich solches / wegen vnserer alten Freundschafft/ nicht abschlagen; vnd in diesem/auch folgendem Brieff/ etwas noch darauß vermelden. Vnd zwar was erstlich die Mußkaw / vnd Rußland/ anbelangt/so wird solches/sampt der Statt Mußkow / im erwehnten Reißbuch/ pag. 114.seqq.

114. seqq. weitläufftig beschriben; da dann/ vnter anderm/ gesagt wird/ am 123. Blat; Wañ die Mußkowiter/ nach einem Rausch/ vnlustig seyn / so nemmen sie kalt Gebratens / vnd schneiden kleine Schnitgen / als ein 3. Gröschen/ oder 6. Schilling Stücke/ in eine Schüssel / thun darzu als Würffel klein geschnitten Ajurken / giessen darauff halb Essig / vnd halb Ajurken Suppe / strewen wol Pfeffer darüber/ vnnd essen es kalt mit Löffeln. Daselbsten auch/ wie Hindbeeren/ Brombeeren / vnd Kirschen Meth zumachen. Der Toback ist in der Mußkow Anno 1634. vom Großfürsten/ vnd Patriarchen/ verbotten worden. Die Verbrecher werden mit Nasen auffschlitzen/ vnd Stäupen Schlägen/ bestraffet. Wann man wider die Toback Stincker aller Orthen also grob verfahren solte / so würde der Toback bald wolfeiler werden. Jn den allgemeinen Schulen lehrnen die Reussen nur Lesen/ Schreiben / vnnd Betten. Sie haben die H. Bibel/ Alt/ vnd New Testament; jhre eigne Druckerey in Mußkow; auch jhre eigne Spraach/ welche aber mit der Slavonischen/ vnnd Polnischen / so grosse Verwantnus hat / daß / wer der einen wol kündig / die andern auch leicht verstehet. Jhre Priester müssen heyrathen / vnd halten sie den Alten Calender. Den Juden/ vnd Pa-

 pisten/

pisten / seyn die Reussen / feind; aber Lutheraner/ vnd Calvinisten / mögen sie wol leyden. Es waren/vmbs Jahr 1636. deren / so in der Statt Mußkow wohnten/ zusammen bey tausend Häupter / denen jhr Exercitium Religionis, in offentlichen Kirchen/ (aber den Papisten nicht) frey vergönnet wurde. Es haben gleichwol / vor wenig Jahren/der Lutheraner Weiber/als sie vmb den ObenAnsitz in der Kirchen gezänckt / sich vmb die jhre gebracht / so abgebrochen worden; jedoch ward jhnen eine andere zu erbawen erlaubt. Sie hatten newlich zum Priester Balthasar Fadenrecht / vorhin Schulmeistern allda. Der Calvinisten Prediger war M. Henricus Jnchenhöffer/ von Hertzberg/so vorhin Lutherisch gewesen/ aber/ zu Mußkow/ zu den Calvinisten sich begeben / der hernach gestorben; vnnd lebte seine Wittib / deß Fürnemmen Theologi, D. Ioannis Försteri, gewestē Professoris zu Wittenberg/ seligen/Tochter/ damaln noch in Mußkow. Sein Tractätlein/ Primitiæ novæ illuminationis titulirt, ist vom Herren D. David Auerbach/ Superintendenten zu Borna/widerlegt worden: Sie aber/ die Fraw/ist beständig gebliben: Gleich wie auch in diesem Reißbuch / am 190. Blat/ vnd folgenden/ein sonderbahr Exempel von deß Engelländischen vom Adel / Wilhelmi

Bornes-

Borneslei (der noch damalen / als der Autor dieses Buch geschriben / in Engelland gelebt 123. Jahr alt gewesen / vñ nach dem er die hundert Jahr seines alters erreicht / vnd Wittwer war / sich noch einmal in den Ehestand begeben hat) Encklin / Anna, von seinem Sohn Johann Borneslei, erzehlet wird / die sich / zu Mußkow / an an einẽ Frantzösischen Freyherren / ihres Alters im 15. Jahr / verheyratet / welcher die Russische Religion angenommen / vnnd sich vmbtauffen lassen; Sie aber könte mit keinem Gewalt dahin gebracht werden / daß sie / so der Calvinischen Religion war / dieselbe verlassen solte; wiewol sie der Patriarch mit Gewalt auch vmbtauffen liesse. Am 197. Blat / setzet er ein Paßport / so man in der Mußkow den Todten mit ins Grab gibet: Wir N. N. Bischoff / vnd Priester / allhier N. bekennen / vnd bezeugen hiermit / daß dieser gegenwertige N. bey vns / als ein rechter Griechischer Christe gelebet. Vnnd ob er wol bißweilen gesündiget / hat er doch seine Sünde gebeichtet / die Absolution, vnd das H. Abendmahl / empfangen / zu Vergebung seiner Sünden. Er hat auch Gott / vnd seine Heiligen / recht geehret / gefastet / vnd gebettet / wie sichs gebühret. Hat sich auch mit mir N. als seinem Beichtvatter / in allem wol verglichen / daß ich jhm seine Sünde gäntzlich

Al. Barneslei.

lich vergeben/ vnnd auff jhm nichts zusprechen habe. Darumb wir jhm diesen Beweiß mit gegeben haben/ S. Petro/ vnd andern Heiligen/ zu zeigen / damit er vngehindert möge zur Thür der Frewden eingelassen werden. Ist deme nicht vast vngleich / so ich/ in Beschreibung Polen/ vnd der Statt Kiovia, p. 129. seq. eingebracht habe. Am 187. Blat wird also gesagt : Samojeda ligt in Norden / hinder Syberien / bey den Montibus Hyperboreis, vor: vnnd vber den grossen Strom Obi, vnd an dem Oceano Tartarico. Es seyn die jenigen Barbari, vnd Heyden/ die Samojeden / welche vor Alters/ die Scythæ Europæi, vnd Asiatici, seyn genannt worden. Jhrer gedencken Curtius lib. 7. & Justinus lib. 2. Seyn vnter der Zona Frigida begriffen / Sie haben auch Rennthiere. Diese Leuthe haben zuvor Sonn / Mond / vnd andere Creaturen/ angebettet/ nunmehr aber / ohngefähr vor 15. Jahren / haben sie von den Russen die Tauffe empfangen / vnnd seyn zu der Christlichen Religion gebracht worden. Vnnd am 144. Blat / hat der Autor/ oder Verfasser/ folgende Wort : Daß ein Russisch Weib durch viel Schlagen/ vnd Peutschen / ein liebreiches / vnd / in Mangelung dessen/ ein liebloses/ vnd mißgünstiges Hertze ihres Mannes gegen jhr præsumiren solte/ wie

Vid. Bernegger. quæst. 12. è Taciti Germania, & Theatr.

te/wie etliche Historici, vnnd Barclajus in Icone Animorum, von jhnen berichten/ hab ich nicht erfahren/ kan mirs auch nicht einbilden; daß/ was die Natur/ vnd jegliche Creatur/schewet/sie lieben/vnd was deß Zorns/vnd Feindschaffts Werck/sie für ein Liebes Zeichen halten sollen/rc. Daß aber wol etliche mit jhren Männern solche Schertzreden mügen getriben haben/ oder auch ein thöricht Weib mag gewesen seyn/ wie Petrejus in der Russischen Chronica gedencket/ die jhrem Mann/mit dem sie eine geraume Zeit im Friede/ vnd Einigkeit/ gelebet/zugeredet/vnd gesaget; Sie hette noch nie spüren können/ daß er sie recht liebete/ weil sie niemals Schläge von jhm empfangen: Darauff habe der Mann seine Liebe/ auff begehrte masse/jhr zu erweisen/sich bald erbitten/ vnnd die Peutsche frisch wancken lassen; Solches/ nach der Zeit/ weil sie einen grossen Gefallen daran gehabt/ widerholet/vnd zum dritten mahle/seine sehr grosse Liebe zuerweisen/ sie gar todt geschlagen: (derselbe Mann/nahmens Jordan/soll ein Italiener gewesen seyn): Daß/ sage ich/ solches mit dieser einen Frawen vorgangen/ kan nicht in Exempel gezogen/ vnd auß der einen Sinn aller andern humor erzwungen werden. Biß daher der Autor. Der Großfürst in der Mußkaw wird Samoder-

Trag. in notis ad histor. 14.

Johann Jordan/ ein Artillerey-Meister/ *pag. 217.*

schetz, item Tzar, genannt/ welches theils für Cæsar, oder Keyser/ außlegen; wiewol einer dem Besold deßwegen zuwider ist/ vnd vermeint/ es heisse Tzar / oder Cziar / einen König. Es zweiffelt aber vnser Autor p. 148. hieran / vnd sagt / daß er einen doppelten Adler führe. Der Vittorio Siri, in seinem 2. Tomo del Mercurio Anno 1647. gedruckt / schreibet p. 294. daß der nächste Großfürst sich einen Keyser/ vnd Großhertzogen in gantz Reussen / vnd Moßkaw/ genannt / vnnd mit dem Türckischen Keyser Ibrahim / vermög eines Schreibens/ den 5. Mertzen Anno 7151. (im Jahr Christi 1642.) in der Statt Mußkau abgeben / nicht zufriden gewest / daß er jhme nicht seinen rechten Titel/ Keyser/ vnd Großhertzog/ in gantz Reussen/ so jhme von Alters her gehörig seye/ gegeben; sondern jhn einen Kral/ oder König in Mußkau / so etwas newes/ genannt: Da doch seine Vorfahren/ als Sultan Acmet sein Vatter/ Sultan Mustava sein Vetter / vnnd seine beede Brüder / Sultan Osman, vnd Sultan Murat, oder Murat Han, dem Großfürsten/ den besagten Titel gegeben; vnd im Jahr 7029. der Sultan Selin Han, dem Großfürsten Vassili Jouanouich, also geschriben; dem Keyser/ vnd Großhertzogen von Moscau / vnd aller der Stätte in Reussen. Das also D.

Besoldus

Besoldus eines Irꝛthums hierinn vnfüglich belangt wird. Seine / deß Großfürsten/ Fürsten/ werden Kneses, der Tartarn aber Myrsæ genannt. Pristaff heisset bey den Reussen/ ein Schaffner/ so den Gesandten/ sie an den Gräntzen anzunemmen/ vnd zubegleiten / zugeordnet wird. Wann der Großfürst/ oder Großfürstin/ zur Ader lassen / werden dem Medico, so darbey stehet / vnd zusihet/ hundert Thaler / oder ein Zimmer Zobeln verehret. Vnd hat der nächst verstorbne Großfürst Michael 3. Leib Medicos, item/ Barbirer/ Wund: vnd Augen Artzte/ Bruchschneider/ Distillirer/ Apothecker/ Goldschmide/ Perlensticker/ Vhrmacher/ vnnd andere / von Teutschen gehalten. Von der Ordnung der letzten Großfürsten/ berichtet vnser Autor, p. 150. seq. daß Ivan Vasilovvitz Anno 1540. zur Regierung kommen/ vnd im Jahr 1584. den 28. Mertzen / im 56. seines Alters / gestorben seye. Sein Sohn / Fœdor Ivanovvitz, succedirte jhm / dessen Statthalter / vnnd seines Weibs Bruder / Boris Gudenovv, deß Reichs Stallmeister war; der deß Großfürsten jungen Bruder Demetrium, von 9. Jahren alt/ in der Statt Vgliz/ daselbst er solte erzogen werden / vmbbringen lassen. Der ältere Bruder / gedachter Großfürst Fœdor, starb auch Anno 1597. ohne Er-

p. 163. 162. & 165.

 ben;

ben; an dessen statt der gemelte Boris erwehlet ward. Unter seiner Regierung/empörte sich ein Russischer Mönch / Namens Griska Utrepeia, der sich für den besagten Demetrium außgegeben. Boris stirbt darüber in der Bestürtzung den 13. Aprill Anno 1605. jähen Todes. Die Herren in Mußkow erwöhlten zwar seinen Sohn Fœdor Borissovvitz: Aber / da deß angedeuten falschen Demetrius Macht vberhand nimbt / nemmen sie diesen Fœdor gefangē/den Demetrius, mit einem Strang/ den 10. Brachmonats dieses Jahrs erwürgen ließ; vnd ward er den 29. Hewmonats gekrönet / vnd hielte mit deß Weywoden zu Sandomir in Polen / (der/neben andern Polacken/jhme zu solcher Würde/ hülfflich erschienen) Tochter/den 8. May/deß Jahrs 1606. Beylager. Den 17. May/nemblich den achten Tag deß Beylagers / in der Nacht/vberfiel der Knes/ oder Fürst/ Wasili Zuski, mit seinem Anhang / den Großfürsten / der mit einer Pistolen todt geschossen; hernach die Diener / HochzeitGäste/ vnd andere Frembde/vnter welchen viel Jubilirer / ingesampt 1700. Mann/ vnbarmhertzig nidergemacht; die Großhertzogin / sampt jhrem Vatter/dem Weywoden/vnd Bruder/wie auch die Königliche Polnische Gesandten/so mit auffs Beylager geschickt

waren/

waren/gefangen genommen / vnd vbel tractiret; die Adeliche Frawen / vnnd Jungfrawen aber / mit Gewalt nidergerissen/vnd geschändet wurden. Deß Demetrii Cörper haben sie nackend außgezogen / fürs Schloß auff den Platz geschleppet/vnd auff einem Tische 3. Tage bloß ligen lassen; hernach er in die Erde gelegt / wider herauß genommen/ vnd verbrant worden ist. An seine statt/ erwöhlten sie zum Großfürsten obgedachten Knees Ivan Vasilowitz Zußki/ der den 1. Brachmonaths dieses 1606. Jahrs gekrönt worden. Er kriegte aber vnglücklich mit den Polen / vnnd warffen sich wider etliche für den gedachten Demetrium auff / vnd sagten / er wäre im Tumult entkommen / sonderlich Knes Gregori Schacopski, so in Polen entwich; vnd ward besagter Zußki/ im dritten Jahr seiner Regierung/ins Closter gestossen/vnd/wider seinen Willen zu einem Münche geschoren. Hierauff begehrten die Mußkowiter An. 1610. deß Königs in Polen Sohn Uladislaum zu ihrem Großfürsten; namen den vorgedachten Zußki wider auß dem Closter / vnd schickten jhn/sampt seinem Bruder/vnd etlichen andern Russischen Herren/gefangen nach Smolensko/an den König / vnd ist er auch im Gefängnus gestorben. Der König in Polen gab seinem Feldherren/welcher

damals feindlich vor Mußkow lag / Bevelch / daß er/im Namen seines Sohns / Wlaßla/die Huldigung auffnemmen solte/ biß er Uladislaus selbst Persöhnlich käme: So auch geschehen. Als aber die Polen den Russen wolten beschwerlich werden/vnd Uladislaus zu kommen verzoge/ so entstunde den 26. Jenner An. 1611. in der Statt/ eine grosse Auffruhr / darüber dieselbe von den Polen angezündet ward / daß/ inner 2. Tagen/solche/außgenommen das Schloß/ vnd die steinern Kirchen/gantz eingeäschert; der Mußkowiter vber 200. tausend vmbkommen / vnnd die vbrigen verjagt worden seyn. Darauff ist das Schloß/ der Großfürstliche Schatz / Kirchen/vnnd Closter/ gantz außgeplündert / vnnd ein vnglaubliches Gut/nach Polen geschickt worden; darunter ein sehr grosses Einhorn/so mit grossen Diamanten / vnnd andern köstlichen Steinen / besetzet / gewesen ist. Vierzehen Tag hernach/kam Zacharias Lippenau/ ein Mußkowitischer Herr / mit etlich tausend Mann/in die Statt/belagerte die Polen im Schloß/ vnd brachte sie dahin / daß sie solches vbergeben / vnd wider auß dem Lande ziehen mußten. Hierauff erwöhlten / vnd krönten sie zum Großfürsten / Anno 1613. den Michael Fedorovvitz, dessen Vatter war Fedor Nikititz, von deß Tyrannischen

Groß-

Großfürsten Joannis Basilidis Geschlecht; wie wol einer schreibt/ daß er Michael, von der Mutter her/ auß deß gedachten Tyrannen Geblüt gewesen. Besagter sein Vatter Fedor hat den Ehestand verlassen/ sich in den Geistlichen Orden begeben/ vnd ist zum Patriarchen erwöhlet worden. Er/ der Großfürst Michael/ ist Anno 1645. den 12. Hewmonats/ im 49. Jahr seines Alters/ gestorben/ vnd hat jhme sein einiger Sohn/ Alexei Michaelovvitz, ein Herr von 21. Jahren/ in der Regierung gefolget/ der den 6. Januarii Anno 48. mit seines Hoff Junckern/ vnd Bojarn/ Plessey Damiets Tochter/ wie in der Franckf. Herbst Relation dieses Jahrs stehet/ Beylager gehalten. Vnd soviel von den Mußkowitischen Sachen.

XLI.

EHe ich auff die Tartarische/ Persische/ vnnd Indianische Sachen komme/ so will dem Herren ich/ auß vnserer vorhabenden Beschreibung/ vermelden/ daß desselben Verfassers Meynung seye/ die Seekranckheit rühre nicht her vom starcken Geruch/ vnd Eckel/ so das Saltzwasser geben soll/ sonder einig/ vnnd allein/ von der Bewegung deß Schiffes/ welche bey den meisten einen Schwin-

Schwindel verursache. Daherọ etliche/ so der Bewegung gewohnt / vnnd nicht zum Schwindel geneigt/ davon keinē Beschwer haben. Vnnd wird man nach dem Erbrechen/gar gesund / vnd bekompt einen guten Lust zum essen : Item/ daß der Groß fürst in der Mußkow/vnd der König in Persien/ alle Gesandten/vnd Posten/die von Potentaten geschickt werden / so lang sie in jhren Gräntzen seyn/ Proviant : vnnd Fuhrfrey halten. Am 120. Blat stehet / daß jhnen erzehlet worden/wie ein Bär/ bey Riga / ein Weib/in seiner Hölen/bey 14. Tag gehalten. Von der öden Insel Tzetlan/oder Tzenzeni/ in Cyrcassen/sahen sie den hohen Berg Caucasum, so in der Landschafft Colchis, oder Mengrelia gelegen / den die Reussen/ vnnd Cyrcasser Tartern Salatto nennen. Er vbergehet weit die Wolcken / vnnd stosset an das Armenische Gebürg Ararat/ vnd dieses an den Taurum. Nach der Breite wird er beym Caspischen Meer/ gegen Ponto, vnd kleinern Asia / auff 50. Meilen gerechnet. Besagter Berg Ararat / wird jetzt von den Armenern Messina, von den Persen Agri, von den Arabern aber Sübeilahn genannt ; der/dem Ansehen nach/vast noch höher/als der Caucasus war. Seyn alle an einander stossende Berge / so von Colchide, durch gantz Asien/biß an Indien/streichen. Das

Caspi-

Caspische Meer / so / vor Zeiten auch das Hyrcanische/item Mare de Baku, von der an demselben gelegnen Statt Bakuie, ist geheissen worden/wird jetzo von den Reussen More Gualenskoi, vnnd von den Persen Kulsüm genannt. Ist ein eigen Meer/oder rechtes Mare Mediteraneum, so mitten im Lande/vñ von der Erden allenthalben vmbschlossen. Hat sehr viel Einflüsse/darunter die Wolga / Araxis, so sich mit dem Cyro vereinigt/Oxus, vnd viel andere Flüß mehr: vnd hat doch keinen mercklichen Außgang. Die Länge rechnet vnser Autor, Herr Olearius, auff 120. die Breite aber auff 90. Teutsche Meilen. Es hat keinen Ab: vnd Zulauff/ als andere See/oder Meer; auch wenig gute / vnd sichere Häfen. Der beste Port/oder Hafen/wird Minkischlack, an der grossen Tartarischen Seiten / genannt. Das Wasser ist gesaltzen/ausser beym Hyrcanischen / oder Kilanischen Strande / da viel süsse Ströme hinein fallen/davon Curtius lib. 6. cap. 4. n. 18. wird zuverstehen seyn. Es ist keine Insel in der gantzen See/ außgenommen Ensil bey Ferabath / so etliche Hirtenhäuser hat. Ehrngedachter Olearius, der von diesem Meer p. 273. seqq. weitläuffig handelt/ thut viel Irrthumb/sowol der Alten/ als Newen Scribenten / so sie davon haben / anzeigen; darunter auch

Petreius,

Petreius, Ambrosius Contarenus, vnnd Petrus Bizarrus seyn. Als sie/ nach jhrem Schiffbruch/ auff solchem/ in das in alt Meden/ oder Schirvan, gelegnes Persisch Dorff Niasabath kommen/ vnd in demselben die Häuser betrachteten/ auff welchen man/ gleich als auff der Erden/ gehen kunte/ merckten sie erst recht/ wie es zugegangen/ daß der Gichtbrüchige durchs Dach für deß Herren Christi Füsse ist gelassen worden: Item/ was Christus sagt/ daß/ wer alsdann auff dem Dache ist/ nicht soll vmb etwas zuholen herunder steigen. Dann solche platte Art zu bawen/ wird durch gantz Persien/ ja vast gantz Asien/ gehalten. Vnd sihet man zur Sommerszeit die Leuth hin vnd wider auff den Dächern/ ohne/ vnd vnter Gezelte/ wandeln/ essen/ vnd deß Nachts/ vmb kühle Lufft zu haben/ schlaffē. Im Fortreisen von besagtem Dorff/ kamen sie vnter Wegs zu
Pag. 283. einem Volck/ Padar genannt/ welche die heissen Speisen so lang stehen lassen/ biß sie von sich selbst zum essen bequem erkalten. Es darff niemand auff dieselben blasen/ vnd wenns etwa in jhren Häusern/ von einem Frembden/ vnwissend geschehe/ muß die Kost/ als vnreine/ hinweg geschüttet werden. Von vnterschiedlichen Tartarn/ oder Tatarn/ ist in vorgehenden Brieffen etwas vermeldet worden. Die Dagesthanische/

oder

oder Berg Tatarn/ wohnen an / vnnd zwischen dem Gebürge/ auff 20. in 30. Meilen von der Caspischen See / nach Westen. Von Suden aber ist jhr Gräntzmal alsbald bey der letzten Persischen Statt Derbent / vnnd erstreckt sich längst der besagten See nach Norden / biß Terki / welchen Weg die Holsteinischen/in seiner Krümme/ auff 40. Meilen gemessen haben. Sie bekennen sich zu dem Mahumedischen Türckischen Glauben. Es kan sie weder Perser/noch Russe/ zwissen derer Herrschafften sie begriffen / mit Kriegesmacht bendigen; dann sie alsbald auff die vnwegsame Berge lauffen/ vnd sich verstecken. Das Land hat vnterschiedliche Fürsten/ja vast jeglicher Orth seinen eignen; vnter welchen das Oberhaupt Schemchal / (andern Schafkal) genannt wird / so gleich als ein König vnter jhnen / welcher durch einen vergülten Apffelwurff/vom Priester getroffen/erwöhlet wird. Die Cyrcassische Tartarn seyn Scythæ, oder Sarmatæ Caspiani, bewohnen den Theil Albaniæ, welchen von Osten/vnd Westen / das Caspische obgedachte Meer/ vnd der Berg Caucasus, von Suden/vnd Norden aber der Strom Büstro, vnd die grosse Tartarische/oder Astrachanische Heyde/beschliessen. Jhr Hauptstatt ist gewesen Terki. Es hat aber der grosse Zaar in Mußkow

kow diese Völcker/ mit Kriegsmacht/ jhme vnterthänig gemacht / vnnd seyn jhre Fürsten/oder Myrlæ, jetzt seine Lehenleute. Sie haben mit den andern Tartarn die Spraach gemein/vnd können darneben vast alle Russisch reden. Jhre Mützen seynd den Jesuiter Mützen vast gleich. Man sagte/daß bey jhnen der Gebrauch / daß / wenn Frembde den Weibern zuzusprechen kämen/die Männer sich willig absönderten/ vnnd die Gäste mit den Weibern handtieren liessen. Sie sollen aber gleichwol den Männern trew seyn. Wann der Mann öhne Kinder stirbet / vnnd lässet Brüder nach sich/ muß der ältiste die Wittbe nemmen / damit er seines Bruders Samen erwecke. Jhr Glaub ist vast Heydnisch ; lassen sich zwar beschneiden/vnd glauben an einen Gott/ haben aber weder Schrifft / Priester / noch Kirchen. Persien betreffende / so ist auch in den nächsten Brieffen davon Bericht geschehen. Vnd hat es der Zeit viel ein andere Gestalt daselbsten. Die Tiger wird jetzt/neben Bagdat/ Ditzle genannt / vnd von theils Digel geschriben. Vnter Chorasan werden der Zeit viel alte particular Provincien / als Bactriana, Margiana, ein Theil Ariæ, vnd Parthiæ, begriffen. Hergegen nimbt Erak, welches Parthia gewesen / jetzt einen Theil von Meden zu sich. Die Statt Mosel/ soll

vor

vor Zeiten Ninive gewesen seyn. Chaldea wird jetzt Kurdestan genannt. Die Perser reden jhr e. auß / als vnser å / gebåren. Etliche Consonantes sprechen sie gleich als gedoppelt hart auß / als Tagge, Rissa, an statt Tage, Risa. Mehemandar heist bey jhnen ein Schafner / so den Gesandten zugegeben wird. Die Sultanen vergleichen sich mit vnsern Freyherren; Die Hertzogen aber werden Chan, Chanes genannt: Vnd ist der Adelstand bey den Persen in hohem Ansehen. Jhr Glaub ist Mahumetisch / wiewol sie in der Außlegung mit dem Tůrcken nicht vbereinkommen. Haben jhre eigne Spraach / welche mit der Arabischen grosse / mit der Tůrckischen aber wenige Verwandtschafft hat. Sie gebrauchen sich aber auch der Tůrckischen / sonderlich zu Hoff / vnnd in den Ståtten / so dißseit Jspahan gelegen. Sie haben keine Druckerey in gantz Persien: Seynd daher viel tausend / so sich von Bůcher schreiben ernehren. Das Toback trincken ist bey jhnen so gemein / daß man sie allenthalben / auch in jhren Kirchen / sitzen / vnd schmeuchen / sihet. Die Persische Weiber tragen / gleich den Månnern / Hosen am blossen Leibe / lassen das Hembde / vnd den Rock / drůber hangen. Die Hyrcaner / oder Kilaner / seyn ein trutzig verwegen Volck / so / vor Zeiten / jhre eigne Kônig ge-

habt/vnd den Königen in Persien nicht viel gute Wort geben haben; weilen nur vier gebahnte enge Pässe zum Lande/durch welche man mit Cameln kommen kan. Zu Fusse aber/vnd auch bißweilen mit etlichen darzu gewehnten beladenen Pferden / pflegen sie auch vber das Gebürge/ wiewol sehr mühesamb/ zu steigen. Zur See / oder auff dem Caspischen Meer / weil selbiges nicht mit grossen Schiffen befahren wird/ thut jhnen auch niemand Abbruch / es wären dann die Räuberische Cosacken. Schach Abas hatte erst diese Kilaner jhm vnterthäuig gemacht. Nach seinem Tode/bey dem nächstverstorbnen König in Persien / haben sonderlich die Kileck rebellirt, vnd einen newen König auffgeworffen; der aber von den Persischen Statthaltern / oder Fürsten/ in den Provinzen Kilans/ ist erlegt/ vnd dem König gefangner zugeschickt worden; da er seinen Lohn bekommen. Sie haben eine absonderliche Spraach; vnd ist der meiste Theil dem Türckischen Aberglauben zugethan. Was die Ordnung der Letztern Persischen Regenten anbetrifft/ so wird genannt Schich Sefi, ein Sohn Seid Tzeibrail, auff den gefolgt Schich Sedredin, sein Sohn / auff diesen Schich Tzinid, sein Sohn / auff solchen Sultan Aider, sein Sohn/ welchem das Fell von den Türcken

vber

vber die Ohren ist gezogen worden. Auff diesen folgte Schich Aider, sein Sohn/auff denselben Schach Ismael, sein Sohn; auff diesen Schach Tamas (die alle in der Statt Ardebil beygesetzt seyn) sein Sohn / welcher ein Vatter Schach Ismaelis deß Andern gewesen; Nach dessen Tode/sein Bruder / Schach Mahumed Choddabende, auch ein Sohn deß gedachten Schach Tamas, König worden/ Anno 1578. vnnd gestorben Anno 85. deme sein ältister Sohn Emir Hemse Myrsa zwar succedirt; Ihme aber im 8. Monat seiner Regierung/ durch seinen Barbirer / wie am 431. Blat stehet/ mit einem Schermesser / die Gurgel abgeschnitten worden ist. [Confer cum hac Relatione Jul. Cæs. Bulengerum lib. 5. histor. sui temporis fol. 181. Epistolam m. 248. & Histor. Constantinop. Besoldi, part. 2. in Bajazeth II. nu. 9. p. 913. seqq.] Vnd kame sein Bruder Abas Myrsa zum Regiment. Dieser Schach, oder König Abas, hat grosse Thaten gethan / 45. Jahr regieret / vnd ist Anno 1629. im 63. Jahr seines Alters / zu Ferabat in Mesandaran, gestorben. Er solle ein grosser Freünd der Christen gewesen seyn. Seinen Sohn Sefi Myrsa hat er/auß falschem Verdacht / vnschuldig vmbbringen/vnd die andern zween Söhn blenden lassen. Es hat jhn aber deß

Sefi Todt hernach sehr gerewet / vnd daher gewolt/daß desselben ältister Sohn / Sam/ seinen Namen ändern / deß Vatters Sefi hergegen an sich nemmen / vnd jhme im Reich folgen solte. Es ist aber dieser König / oder Schach Sefi, an dene jhre Fürstl. Gn. Herr Friderich / Regierender Hertzog zu Schleßwig/ vnd Holstein/ rc. die offtgedachte Pottschaffte abgehen lassen/ein grewlicher Tyrann worden / der seinem jüngern Bruder erstlich die Augen außstechen/ vnd darauff/ sampt seines Vattern obangedeuten / vnd vom König Abas geblenten Brüdern/von der Vestung Alamuch 3. Tagreise von Calvvin gelegen / auff einen Felsen herunder stürtzen; hernach auch andere Befreundte / vnd vornehme Herren / vnnd darunter den Reichs Cantzler/vnd Marschallen / vmbbringen lassen/ theils auch selbsten vmbgebracht hat. Daher ein Persischer Fürst/die Vestung Candahar/den Indianern vbergeben; ein anderer aber sich ins Türcken Schutz gemacht / so an deß Sultan Jbrahimbs Hoffe zu Constantinopel in grossem Ansehen gewesen. Es haben so gar auch die Söhne der grossen Herren/vnd viel auß dem Frawenzimmer / mit herhalten müssen. Vnter jhm kam die Statt Bagdat / oder Babylon / nach dem sie 26. Jahr vnter der Perser Gewalt gewesen/

[Ward

[Ward Anno 1624. vom König in Persien eingenommen. Meteran. lib. 41. wie auch Anno 27. die Vestung Vannes. idem lib. 44.] wider in der Türcken Hände: hergegen er die Vestung Eruan, aber mit Verlust fünfftzig tausend Mann / eroberte. Er hatte drey Eheweiber / dreyerley Glaubens / als / eine Persianerin / eine Georgianerin / vnd eine Cyrcassische Tarterin; Item etlich hundert Beyschläfferin. Als Herr Olearius, der Verfasser dieser Reißbeschreibung / im Jahr 1643. wider in der Mußkow gewesen / ist er von eines Persischen Gesandten Völckern berichtet worden / daß jetztgedachter König in Persen / Schach Sefi, gestorben / vnd dessen Sohn / Namens Abas / ein Herr von 13. Jahren / zum König gekrönet worden / von welchem sie damaln an den Großfürsten in der Mußkow geschickt waren. Vnnd dieses auß wolgedachtem Herren Oleario, jetziger Zeit Fürstlichen Bibliothecario zu Gottorff / dessen Relation desto mehrer / für andern / Glauben zuzustellen / weil er es selbst mit Augen gesehen / theils von den Catholischen Mönchen / die sich am Königlich Persischen Hoff über 32. Jahr auffgehalten / theils von einem Alten Gelehrten Perser / welcher sich Anno 1649. tauffen lassen / vnd nach dem er fünff Jahr bey jhme / Herren Oleario, im

Hause gewesen / nach dem Eingang dieses 50. Jahrs/gestorben ist/erlehrnet hat; vnd Willens ist/solche seine Persische Reise viel vollkommner/sowol an Kupffern / als materien (weil er mit Eylung der ersten Edition viel zurucke gelassen / vnd den fürnembsten Persischen Historicum Myrchond (dessen auch die Archontologia Cosmica gedencket/) so 8. Volumina seyn/vñ 200. Reichsthaler kosten solle/zu überkommen/von Constantinopel / verhoffet) künfftig herauß zugeben; wie ich auß einem Sendschreiben Bericht empfangen habe. Zum Beschluß/ schreibet nächst wolgedachter Johann Albrecht von Mandelslow/ in seiner Ost-Indischen Reise/ daß vnter dem Grossen Mogul in Indien viel Secten seyen / als/Mahometisten/ welcher er / sampt seinen Vornembsten Bedienten/vnd zehen Königlichen Statthaltern / (darunter der von Guzaratta ist) zugethan seye: hernach / Heyden (welche noch von denen Persen herkommen sollen / so bey Alexanders deß Grossen Zeiten hieher geführt worden); Item/Benjanen/ Raßbuten/ vnd Malebaren. Am 11. Blat erzehlet er ein Exempel/daß nicht weit von Ægra, so eine deß gedachten Moguls Residentz Statt / eine Tochter / im andern Jahr ihres Alters/ so grosse Brüste/als eine säugende Fraw/vnd nach dem dritten Jahr

ihres

jhres Alters/ jhre ordentliche Monatzeit/ bekommen; die im vierdten Jahr wider auffgehört; der Leib aber / als einem Schwangern Weibe / jhr auffgelauffen; welches Auffbiehen deß Leibs im fünfften Jahr wider verschwunden; im sechsten aber sie einen Sohn gebohren. Der König/oder Mogul, habe Mutter/vnd Kind/zu sich holen lassen/ vnd behalten. Jhr / der Mutter / Vatter/ sey ein Raßbuth gewesen; welche Raßbuten die Kinder von 4. oder 5. Jahren/miteinander vertrawen/vergönnen auch jhnen/ als Kindern/wol den Beyschlaff/wie dann bey dieser gedachten Tochter geschehen sey. Die Benjanen nemmen/ gleich wie die vorgemelte Raßbuten/auffs höchste 2. Weiber/ mit welchen sie sich auch gar jung / nemlich im Zwölfften/vnd 9. Jahr trawen. Spilen so lang / biß der Ernst erfolget. Am 12. Blat hat er ein Exempel von eines Raßbuten jungen Wittib / zu Cambaia, so Vornehm/vnd schön/ vnnd noch nicht über 20. Jahr alt gewesen / wie er selbsten gesehen / vnd sich doch / ohnangesehen jhr Mann 200. Meilen von dannen vmbkomen war/ nach jhrem Gebrauch / gantz alleine / mit grosser Frewdigkeit / auff einen gar hoch auffgestaffelten Hauffen Holtz gesetzt / vnd verbrant. Hatte eine lustige Music dabey / vnd spilten vnd dantzten/vor jhr her/etliches

Frawen Volck. Vnd dann so schreibt er am 26. Blat/daß in der Africanischen Insel Madagascar / allda er 7. Wochen gelegen/gute/vnd wolschmeckende Austern/oder Eustern/ auff den Bäumen wachsen. Es stehen aber diese Bäume am Vfer/vnd werden/zur Zeit der hohen Fluth/ von der See/ oder dem Meer / überschwemmet; da dann viel junge Eustern sich daran setzen/ welche in der Rinde deß Baumes so hart/ vnd veste wachsen / daß man sie mit gantzer Gewalt abschlagen muß. In der Insel Java sehen / an etlichen Orthen / die Leuth allein bey Tag / aber in der Nacht sind sie Stockblind; welche auch jhre Gesichter bey den brennenden Liechtern nicht gebrauchen können; aber gegen dem Tag kommen sie/zu jhrem völligen Gesicht / vnnd desselben Gebrauch / den sie auch den gantzen Tag über behalten: Wie in der nächsterwehnten Wurffbainischen Beschreibung / am 21. Blat / stehet. Vnd also nun wird hoffentlich deß Herren Begehren ein Benügen geschehen seyn / den ich damit zugleich Göttlicher Allmacht wol bevelhe.

XLII.

Insonders geehrter Herr / Auß vnserem gestrigen guten Gespräch/ hab

hab ich vernemmen müssen / daß derselbe gern in allerhand Geschicht-Beschreibunbungen/als da seyn die Jahrbücher; Vornehmer Leuthe Lebens / vnd Reisens Erzehlung; vnd absonderlicher Geschichten Bemerckung/zu lesen pfleget; Vnd daß jhme auch nicht zuwider/wann man grosser Herren Fähler nicht verschweiget. Ein Sinnreicher Hispanier hat eine zerbrochene Glocken/ mit dieser Vberschrifft / ex pulsu noscitur, gemahlet / zuverstehen gebende/ daß grosser Herren Gebrechen/ so wenig können verborgen bleiben/als der Mißlaut einer zerbrochenen Glocken/welche in der Höhe von jederman gehöret wird. Die grünen Blätter/vnd die Frucht/ das ist die Wort / vnnd Wercke/müssen an einem Fürstlichen Baume beysammen seyn/wann er anderst gelobt werden will. Sollen deßwegen die jenigen/ so vor andern/Gewaltig seyn/die Geschicht-Schreiber / wie die vngestalten Weiber die guten Mahler fürchten. Dessen aber allhie weiter nicht / sondern wol der gestrigen Abrede zugedencken ist/nemlich / heut wider einander zubegrüssen/vnd was etwan einer/ vnter der Zeit / möchte sonderbahrs gelesen haben/ dem andern zu erzehlen. Wann ich aber / auß Verhindernus / solches nicht Werckstellig machen kan; Als habe / meinem geehrten Herren / ich etwas hiemit

 Schrifft-

Schrifftlich vbersenden wollen; weilen die Feder der sechste Sinn ist / den man vnter den Abwesendẽ/ gleich wie die andern fünffe bey den Gegenwertigen/ gebrauchet. Vnd zwar 1. von einem der Schreiberey Verwandten/welcher sich/durch andere/ überreden lassen / daß er/ mit jhnen/zu einer Wäscherin gangen/vnd jhr die Ehe/in der Trunckenheit/ versprochen/ welche er aber zu vollziehen nicht bedacht war; daher sie/ so sich Schwanger befande/von Nürnberg/Anno 1641. nacher Regenspurg / jhm folgte / daselbsten niderkame / aber das Kind mit einem Fatzolet ersteckte / vnd deßwegen mit dem Schwerdt gerichtet wurde; er aber/ so zugesehen / vnd wie sie sich wider jhn beweglichst / auff dem Rabenstein/ beklagt/ angehört/wider nach Hauß gekehrt / vnd sich in einen Brunnen gestürtzt habe. 2. Eine Adeliche Jungfraw / zu Verona, verliebte sich in einen Adelichen Jüngling; der Vatter aber gab sie einem andern; daher sie den Abend vor jhrer Hochzeit / von einem Mönch/ein Schlaffpulver eingenommen/ vnd für Todt auff jhr Beth gefallen / auch daher in das Vätterliche Grab-Gewölb/ in deß erwehnten Mönchs Closter/ gelegt worden. Als solches jhr Allerliebster erfahren / hat er sich zu jhr verfügt/ sie / die er für Todt gehalten/ geküßt/ vnnd darauff ein starckes

Gifft

Gifft zu sich genommen/davon er Todt bey ihr nidergefallen. Da nun sie/nach viertzig Stunden / wider erwachte/ vnd jhn/ neben jhr/todter ersehen/hat sie seinen Dolchen genommen / vnd sich damit entleibet. 3. Ein Vornehmer vom Adel in Piedmont / erwischte sein Weib in Ehebruch / vnd zwang sie/mit Hülff der Kuplerin/ den Ehebrecher selbsten zu erhencken; liesse hernach die Fenster/vnd Thür / der Kammer vermauren / ausser einem kleinen Loch / damit man dardurch der Ehebrecherin Brodt/ vnd Wasser täglich geben kunte. Vnnd mußte sie also im Gestanck/wegen jhres bey sich in der Kam̃er habenden todten Ehebrechers/ nach dreyen Wochen/die Kuplerin aber/in einem tieffen Keller / elendiglich Hungers sterben. 4. Anno 1638. hat sich zu Nürnberg/ an einem Sontag/auff der Fechtschul begeben/ daß jhrer viel erdruckt/vnd beschädiget worden. Anno 1559. hat zu Kindstatt in Francken eine Spinnerin die Sontag vber zuspinnen pflegen/vnd auch jhre Mägd darzu gezwungen. Einsten dauchte sie miteinander / es gienge Fewer auß jhren Spinnrocken/oder Kunckeln / thäte jhnen aber kein leyd. Den folgenden Sontag kam das Fewer warhafftig in den Rocken / wurde aber bald wider gelöschet. Weil sie nun dessen nicht geachtet/ gienge den dritten Sontag

tag das gantze Hauß von Flachs an/ vnnd verbrante sie mit jhren zweyen Kindern / aber/durch sonderbare Gnade Gottes/wurde ein kleines Kind in der Wiegen erhalten/ daß jhme kein Leyd geschahe. 5. Ein Zauberer hat Anno 1625. zu Straßburg / an der Peinlichen Frag / zu bekennen nicht gezwungen werden können. Einer vnter den Herren Schöpffen sahe / daß er die Lippen gleichsamb verschlossen hatte / vnd sagte/ er solte den Speichel auß dem Munde speyen; Als er solches gethan / hat er alles bekennt/ ist auch darauff enthauptet / vnd verbrant worden. 6. Anno 1627. ist zu Lyon ein Hessischer Edelmann / durch ein hitziges Fieber/in Aberwitz gerathen / vnnd hat mit einem Stab auff das steinerne Crucifix / auff der Brucken über die Saone stehend/ geschlagen; darüber ein Aufflauff entstanden/den der Königliche Statthalter wider damit gestillt / daß er einen Galgen/auff besagter Brücken / gegen dem Crucifix auffrichten / vnnd den armen Teutschen Edelmann daran hencken lassen / vngeacht er vast aller Vernunfft beraubt war/vnd auff der Leiter den Scharffrichter gefragt / ob er nach Pariß verreise? 7. Im gedachten 27. Jahr/ ist ein Soldat auß der Insel de Ré, nacher Rochelle, so dritthalb Meil davon gelegen / durch das Meer / zum Kö-

niglichen

niglichen Lager darfür / geschwummen. 8. Cornelius Trebel von Alckmar / dessen ich auch anderswo / vnnd seiner Sinnreichen Erfündungen/gedacht/hat eine Art Schiffe auffgebracht / welche vnter dem Strom gehen/auch die Muscheln / vnd Perlen / suchen können. 9. Von den Luffthosen/ ist in deß D. Schwenders Mathematischen Erquickstunden zu lesen / so zu dem Schwimmen sonderlich dienstlich seyn sollen. 10. Mein geehrter Herr hat gestern der künstlichen Oefen zu Cairo in Egypten / darinn man die Eyer außbrütet; wie auch der Post-Tauben/gedacht/ die man zu Damiata helt/ die Zeitung von Ankunfft der Schiffe / in kurtzer Zeit/zu der besagten Hauptstatt Cairo, oder Alkair/ zu bringen. Aber es haben solches die Teutschen erfunden. Nach jetzgemelter Statt kompt man gemeinlich / wann man nach Mecha in Arabien/ zu deß falschen Propheten Mahomets Grab / reisen will. Vnnd gelangen die Türcken erstlich auff Sues, eine Statt/am Anfang deß rothen Meers / allda die Türckische Kriegs-Schiff zu ligen pflegen 80. Welsche Meilen : Hernach auff Medina, eine grosse Statt / vnd eine Tagreise von dem besagten rothen Meer/ im Lande hinein gelegen : folgends haben sie lauter Einöden biß auff Mecha/ eine grosse Statt; vnd bringen sie
mit

mit solcher Reise / von Cairo auß/40. Tag zu. Das seyn ja elende Leuthe/die einen solchen weiten/vnd bösen Weg/dieses verfluchten Menschens Grab zu lieb / reisen ; noch elender aber / die seine Gottlose Lehr annemmen / als wie Justus Stevenius, ein Teutscher / auß der Marck Brandenburg gethan/der zu Wittenberg/vnd Leipzig / gstustirt hatte ; hernach auff seiner Reise nach Alkair gelangt ist / vnnd sich daselbst Anno 1565. freywillig zu einem Türcken hat machen lassen. 11. In jetztgedachtem 65. Jahr/ hat es/den 20. vnd 21. Christmonats / vnd auch hernach / zwischen Rosseto, vnd Damiata, geregnet / daß es also nicht wahr ist/ was etliche vorgeben haben/ daß es in Egypten nicht regne. Es wächset in selbigem Lande/vmb Alexandria/vnd in den Wüsten dort herumb/ ein klein nidriges Kräutlein/ welches sie zu Aschen brennen / vnd denselben verkauffen/daß man jhn auff Venedig führet / vnnd von solchem die Seiffen machet. 12. Ein grosser HErr in Franckreich hatte ein schöne Gemahlin / die brachte sein Hoffmeister bey jhme in Verdacht / daß er dieselbe seinen Löwen fürwerffen lassen ; die aber derselben/ als einer Vnschuldigen/verschont ; hergegen aber den Hoffmeister/als sein Falschheit offenbahr/ vnd er den Löwen auch fürgeworffen worden / alsobalden zerrissen/

rissen/vnd verzehret habē. 13. Ein Bawrsmann in Westphalen hatte sein Gelt in einer Schweinsblasen verlohren/vnd deßwegen eine Zauberin befragt; die deßwegen mit jhrem Geist in einem Stadel geredt/der jhr geantwortet / daß das Schwein es sampt der Schweinsblasen gefressen; Sie aber solte zum Bawren sagen / sein Weib hette das Gelt entwendet / vnd verzehre es mit jhrem Anhang / dem Pfaffen / in dem Dorff. Es hat aber solches ein armer Taglöhner / so im besagten Stadel geschlaffen / als er darüber erwacht / gehört/ vnd es dem Bawren angezeigt; der alsobalden das Schwein geschlachtet / vnd sein Gelt wider gefunden; vnnd ward hierauff die Hexe lebendig verbrent. 14. Ein Bawr in Schweden ist Anno 1649. vnter 2. Mörder gerathen / die jhme das Leben/ vnnd noch darzu hundert Thaler/ so weit geschenckt/ wann er jhnen ein Schwangers Weib / mit der ersten Frucht / zuwegen bringen werde / mit Versprechen/jhme so dañ noch andere hundert Thaler zu geben; da er sich dann das Gelt verblenden lassen / vnnd jhnen sein eigens Weib zugeführt hat; die aber durch jhren Bruder / so ein Wildschütz gewesen / errettet/der eine Mörder erschossen / vnd der ander / sampt dem vngetrewen Ehemann / der Obrigkeit zur Straff / von jhme vberlifert

lifert worden ist. 15. Zu Wien haben vier Musicanten 42. Maß Wein/ auff einem Abend außgezecht / darauff sie deß andern Tags alle vier plötzlich gestorben seyn. Welches dann meinen geehrten Herren ich für dieses mal zu berichten gehabt; Begehrt er die Bücher/ darauß dieses genommen worden/ zu wissen/ sollen sie demselben vnverhalten seyn. Im übrigen dem Schutz deß Allerhöchsten vns trewenferigst bevelhende. Zu Hauß/ etc.

XLIII.

etc. INsonders Günstiger Herr/ Derselbe schreibet mir / wie daß er sich verwundere / weilen stätigs so grosse Handlungen/ von den Christen / nach Ost-Indien / nunmehr getriben werden/ daß gleichwol die Innwohner daselbsten noch so grewliche Abgötterey treiben. Worauff dem Herren ich nicht verhalten kan/ so fern er es nicht selbsten vorhin allbereit gelesen/ daß in dem 3. Theil deß Newen Meterani, vnd desselben 38. Buch/ vom 1621. Jahr/ am 74. Blat / folgendes zufinden ist: Die vielfaltige Schiffarten der Holl: vnd Seeländer in weit entlegenen Ländern / haben nicht allein den vereinigten Provintzen im Niderland grossen Nutzen

gebracht/

gebracht / vnd viel reich gemacht; sondern es haben auch etliche Niderländer / die sich in Ost-Indien lang auffgehalten / die Indianische Spraach gelehrnet / vnnd vnterschiedliche Indianer in den Fundamenten deß Christlichen Glaubens vnterrichtet / welche sich hernach tauffen lassen / vnnd in der Christlichen Religion fein zugenommen haben. Zu Befürderung der wahren Christlichen Religion / haben etliche Gottselige / vnd Verständige Männer / das New Testament in die Malaysche Spraach übersetzt / welche in Indien vast allenthalben geredt / vnd verstanden wird / vnd daselbst so gemein ist / wie die Frantzösische Spraach in der Christenheit. Auch ist der Pfältzische Catechismus, der in den Niderlanden geübt wird / neben etlichen fürtrefflichen Predigten / die daselbst in den Druck außgangen / in gemelte Spraach translatirt worden. Vnd ist zu hoffen / daß durch diß Mittel vielmehr werden gewunnen / vnd zur rechten Erkantnus Christi gebracht werden / dann durch etlicher Münch / vnd Jesuiten / Vnterrichtung in Ost: vnd West Indien / welche darfür halten / daß sie die Sach wol außgerichtet haben / wann sie die Indianer das Pater noster, vnd Ave Maria, auff Lateinisch / welches sie nicht verstehen / außsprechen lehrnen / vnd sie eusserlich mit Wasser begiessen /

mit Erzehlung dieser Wort / Baptizo te in nomine Patris, & Filii, & Spiritus Sancti, ohnangesehen sie von dem Nutzen / vnd Einsetzung deß Tauffs / wie auch von Gott dem Vatter / Sohn / vnd H. Geist / nichts wissen. Ich hab einen Brieff gesehen / welchen einer / Bruder Peter von Gent / aliâs de Mura, an seine Clostergesellen in Flandern / geschriben / da er sich rühmbt / daß er / vnd sein Socius, zu Mexico, bißweilen 8. 10. vnd 14. tausend / auff einen Tag getaufft haben; welches ein jeder / der nur seine fünff Sinnen hat / wol verstehet / daß es gepfiffen ist / es sey dann Sach / daß die Leut dick beyeinander gestanden / vnd die mit einem Gießfaß / oder Weyhwedel besprengt / vnd begossen worden. Aber vnsere Leuth in Ost Indien setzen ein besser Fundament / dadurch sie die Christliche Religion daselbst pflantzen / sie verdolmetschẽ die H. Schrifft / vnd andere gute Bücher / in die Sprach / die den Leuthen bekant ist; Sie predigen / vnd erklären jhnen das Wort Gottes in solcher Sprach / die sie verstehen / vnnd vnterweisen sie in den Artickeln deß Christlichen Glaubens / ehe dann sie dieselbe tauffen. Gott der HErr hat in wenig Jahren etlicher junger Gottseliger Männer Hertz beweget / daß sie jhr Vatterland gutwillig verlassen haben / vnd in Indien gereist seyn / die

Sprach

Sprach daselbst zu lehrnen/vnd das Evangelium den armen Heyden/vnd verblenten Jndianern/zu predigen / die den Teuffel leibhafftig anbetten/vnd jhm jhre Kinder lebendig durchs Fewer auffopffern / oder dieselbe in Stücken hawen/vñ jhm vorwerffen. Den Teuffel nennen sie einen Gott / vnnd hat ein jedes Ding bey jhnen seinen Gott: der ein regiert über dieses/der ander über ein anders. Den einen nennen sie einen Gott deß Fewrs; den andern einen Gott der Lufft; den dritten einen Gott der Erd. Doch der meiste Theil jhrer Götter / oder Teuffel/ haben Namen von den Schlangen. Etliche seynd Götter der Männer; andere der Weiber; andere der Kinder. Dem einen opffern sie das Hertz eines Manns; dem andern / das Hertz / oder das Blut eines Kinds: etlichen opffern sie ein Rephun/oder einen Spatzen / oder Weyrauch / oder Papier / oder Bier / vnd andere dergleichen Sachen mehr/nach den Opffern/ vnd Ceremonien / so die Teuffel von jhnen begehren / vnnd nach jhrer vnterschiedlicher Art/ vnd Gattung. Etliche Teuffel / sagen sie / seynd Schwartz / andere Gelb / andere Roth / ꝛc. Wann sie den Teuffeln nicht opffern/ was sie begehren / so werden sie von jhnen jämmerlich zerschlagen / gepfetzt / gepeinigt / auch bißweilen getödtet: also/ daß

die Indianer jhre Götter / die in der That Teuffel seynd / ehren / vnnd jhnen opffern/ nicht auß Lieb / sondern auß Furcht / nicht vmb etwas guts von jhnen zubekommen/ sondern damit sie jhnen kein übels thun. Diese Teuffel haben jhre Priester / welche nichts anders essen / als junger Kinder Fleisch / vnd trincken jhr Blut. Vnd diese werden für gar heilige Leuth gehalten / rc. Daß auch etliche Könige / vnd grosse Herren in Indien / zu der wahren Christlichen Religion bekehrt worden/erscheinet darauß/ daß verschienen Jahr zween junge König /
An. 1620. (als deß König Mamels zu Kielang/vnd Lorentzen von Sylva / Königs zu Soyen/ beeder in Amboyna, Söhne /) vnd dreyer Fürsten Söhne / in Holland ankommen seyn/welche von jhren Eltern/ so der Reformirten Religion zugethan / vnnd getaufft waren/ dahin gesandt worden / daß sie daselbst in guten Sitten / vnnd Künsten/fürnemlich aber in der Christlichen Religion / wol vnnd gründlich vnderrichtet würden / vnd hernach/wann sie außgestudiret hetten/ wider heimkommen / vnd andern in allen Tugenden / sonderlich in der Gottseligkeit/fürleuchten sollen. Biß hieher der Verfaßner dieser Newen Anno 1640. zu Ambsterdam in fol. gedruckten Niderländischen Historien. Was aber/am Römischen Hoffe/von

solchem der Holländer Fleisse gehalten werde/das erscheinet auß der im Namen Papsts Vrbans deß Achten/dem Päpstischen Gesandten/H. Cardinal Ginetti, nach Cölln/zu den FriedensHandlungen / zwischen Franckreich / vnnd Spanien/mitgegebnen Instruction, in welcher / vnter anderm / beym Vittorio Siri, tom. 2. del Mercurio, am 945. Blat / also stehet: Gli Olandesi non solo sono ribelli al loro Prencipe naturale, ma anco à Dio, & alla sua Chiesa, & è pessima la loro intentione, perche, non si Contentano solo di mantenere, con tanta pertinacia, il Calvinismo nella propria casa; mà lo portano, e seminano per tutto, dove per Commercio, ò per via d'arme, arrivano, e cercano di scacciare la religione Cattolica, & i Professori di quella. Con questi sensi mantengono in Constantinopoli Cirillo falso Patriarca de' Greci, e Settatore de' loro errori, sostenendolo con grosse somme di denari appresso a' Turchi; Con questi hanno fatto cacciare da' luoghi sacri di Palestina i Religiosi Cattolici, è sostituiti i Scismatici: Con questi corrompono la Religione in Persia, & nell' Indie Orientali, e con uno, e l'altro finalmente cercano di pervertire i popoli del Brasil, con occasione, & comodità di Fernambuco, oc-

çupato in quella Provincia alla Corona di Portugallo. Dunque tutto quello, che facesse Nostro Signor in Ordine, ò alla rouina, ò alla conversione d' Olandesi, sarebbe giustificatissimo. Welches kürtzlich soviel gesagt ist/daß die Holländer die Calvinische Lehr allenthalben außbreiten / wohin sie gelangen; vnnd daß sie zu Constantinopel den Griechischen Patriarchen/Cyrillus genannt/ so jhres Glaubens/ vnterhalten/auch zuwegen gebracht/daß die Römisch-Catholische Geistlichen von Jerusalem/vnd andern Orthen/im Jüdischen Lande/seyen verjagt / vnd hergegen Griechische Mönch dahin gesetzt worden: Sie verderben auch die Römische Religion in Persien/vnd Ost-Indien/ vnd suchen die Völcker in Brasilia zuverkehren/wegen Gelegenheit Fernambucks/ so sie/ in selbigem Lande/ der Cron Portugall abgenommen haben. Ich thue weiters / für dieses mal/ nicht hinzu/ sondern spare das übrige auff ein andere Zeit/ ꝛc.

XLIV.

AUß deß Herren Brieflein / hab ich desselben Begehren vernommen/ wie nemlich er gern etliche sonderbare Sachen / auß dem nächst angezogenen

genen Newen Meterano, hette/so er vor diesem gelesen/aber das Buch jezt nicht haben könne. Damit dann dem Herren gewillfahrt werde/ so beliebe demselben zuvernemmen / was I. die grosse Kälte anbelangt/ die zu Anfang deß 1621. Jahrs gewesen/vnnd die der Autor am 54. Blat/deß 38. Buchs/ im 3. Theil beschreibet/ so hat solche dermassen angehalten / daß nicht allein die Suyder See so hart zugefroren / daß man mit Schlitten von Campen auff Ambsterdam gefahren / sondern auch das grosse Meer/oder der Oceanus, dermassen mit Eyß bedeckt worden / daß man auß Frießland mit Pferd: vnnd Schlitten / nach den Inseln Schellinck/Ameland/ Gryn / vnnd andere vmbligende Oerther/ ja gar biß in Holland gefahren ist. Einer / mit Namen Jan Jansen/ist den 2. Hornung/vom Vlieland / zu Fuß / über den Vliestrom/ biß gen Harlingen/da er wohnhafft war/gangen; welches niemand gedenckt/daß es jemals geschehen. Vnd was deß vnerhörten Dings mehr damals vorgangen ist. II. Petrum Bertium betreffende/ so ist derselbe Professor zu Leyden/vnnd Regent im Collegio der Herren Staden von Holland vnd West Frießland/ vnnd so lang sein Schweher Johannes Cuchlinus, der jhn befördert hatte / gelebt/ der Reformirten/wie mans nennt/ hernach

der Arminianischen Lehr/gewesen; daher er seines Diensts entsetzt worden / sich nach Pariß/vnd zu der Römischen Religion/ die er zuvor widerlegt hatte/begeben; davon er zwar abgemahnt; aber / weil er darauff beharrt / von der Gemein zu Leyden / deren Glied er vor diesem gewesen / auff dem Ostertag deß 1621. Jahrs / durch jhren Kirchendiener / in den Bann gethan worden; wie in gemeltem Buch/ am 89. Blat / mit mehrerm hievon zu lesen ist. [Vid. etiam Joan. Balthas. Scuppii disputat. P. Bertii Orationi, quâ rationem reddit, cur Pontificiam Religionem amplexus sit, oppositam.] III. Vom König Philippo dem Dritten in Spanien / der den 21. 31. Mertzen/ deß besagten 1621. Jahrs / zehen Tag vor dem End deß gemachten Stillstands mit den Niderländern / gestorben / schreibet er fol. 92. daß er/der König/den 29. gemelten Monats / gebeichtet / vnnd mit seinem Beichtvatter von vielen Sachen geredet / deren wegen sein Gewissen sehr beschwert war. Vnter andern/hab er gesagt/ach wie selig wäre ich / wann ich diese 22. Jahr / so ich regieret, in einer Wüsten/ vnd Einöde/ zugebracht hette. Es ist doch alles Wesen dieser Welt eytel/vnd nichts: die Königliche Hochheit / welche in wehrendem Leben herzlich vnnd lieblich / ist in der Todtstunde

ganz

gantz bitter/ vnnd beschwerlich. Unterweilen sagte er/ er finde nichts / darauff er sich könte verlassen / als die vnendliche Barmhertzigkeit Gottes. Bald nach seinem Tode/ habe man sein Testament geöffnet / in welchem er/ vnter andern / verordnet/ daß man viertzig tausend Messen für jhn thun solte/ neben noch andern Wercken der Lieb/ vnnd Gottseligkeit. IV. Betreffende den Spanischen Mönch/ der bey der Prager Schlacht gewesen / vnd dessen ich anderswo gedacht / so stehet allhie/ am 135. Blat/ daß dieser Dominicus Jesus Maria, vom Keyser Ferdinanden dem Andern / mit einer köstlichen Cron von Perlen / gen Rom / der Jungfrawen Maria zuverehren / geschickt worden/ jhne aber Papst Gregorius XV. Anno 1621. zum König in Franckreich / (als er eben im Krieg wider die Hugenoten begriffen war/ vnd sein Volck deß Herren von Plessis Mornay, gewesten Gubernatorn zu Saumür, (der nichts wider den König gethan / auch jhme gemelte Statt / vnnd Schloß/ ohn einigen Widerstand/ eröffnet) schönen Haußrath/ vñ Kleinodien geraubt/ vnd seine fürtreffliche Bibliotheck/ die er von vielen Jahren her / mit grosser Mühe / vnd Vnkosten / gesamblet hatte/ zerrissen / zum Fenster auff die Gaß hinauß geworffen/ mit Füssen zertretten / vnd mit Wägen darüber Fol. 133. a.

gefahren; vnd noch darzu jhme der König das Gubernament genommen/ vnnd ihn / der seinem Herren Vatter lang trewlich gedienet/ vnd nunmehr Alt war/ seinem Läger nachzuziehen geheissen) gesaudt habe. Vnd hat dieser Mönch dem König/ in Gottes Namen/ hart eingebunden/ daß er die Ketzer in seinem Königreich zum eusserſten verfolgen/ vnd außreuten müßte/ so lieb als jhm seiner Seelen Seeligkeit wäre. Wo er hinkam/ thet man jhm bey nahe Göttliche Ehr an: Die Leuth hielten es für ein sonderbares Glück/ wann sie den Segen von jhm empfangen konten. Wer ein Läpplein von seinem Rock kondte bekommen/ der meinte/ er hette einen grossen Schatz. Von Pariß kam er nach Cölln/ allda/ wer seine Hand küssen kondte/ achtete sich so glückselig/ als wann er den geküßt hette/ dessen Namen er führte. Man brachte zu jhm viel Stumme/ Taube/ Blinde/ Lahme/ vnd die mit andern Kranckheiten behafft waren: Aber es wolte kein Krafft von jhm außgehen. Dem Churfürsten zu Cölln/ der jhn auch mit grosser Ehrerbietung empfangen/ schenckte er/ zur Danckbarkeit/ seinen Wanderstab. V. Am 137. Blat/ hat er das vom Herren erwehnte Exempel/ von deß jungen Huguenotischen Edelmanns Contrelaigues, auß dem Hauß Monsegur, Tapfferkeit/ welcher/ im

Dissent. Gelenius. Vid. suprà epist. 4.

gemel-

gemelten 1621. Jahr / denen von Montauban zu Hülff zoge / vnnd vnterwegs einen Schuß / etliche Stich / vnnd Wunden bekam / vnd sein Ruck durch das schleppen (weilen die Königliche Soldaten gemeint / er wäre Todt / vnd sie die Stiffel nicht von den Füssen bringen konten) über die Erd / Holtz / Stein / Dörner / vnd Disteln / also zugerichtet worden / als wañ er wäre geschunden gewesen / auch das Fleisch an etlichen Orthen von dem Rucken herab gerissen / also / daß man die blosse Rippen sehen konte; vnd gleichwol beym Leben blibe / in deß Herren von Themines Quartier gebracht / vnd selbst geheilt / folgends / auff erlegtes Lößgelt / in die Statt Montauban gelassen worden / da er sich die übrige Zeit der Belagerung dapffer / vnd mannlich gehalten hat. VI. Von dem Cardinalen von Guyse schreibet er fol. 142. daß er / in wehrender Belägerung der Statt S. Jan d'Angely, zu Xainctes, dieses 21. Jahrs / an einem hitzigen Fieber gestorben. Seine letzte Wort / die er zu seinem Bruder / dem Printzen von Jonville, ein wenig vor seinem Todt / gesagt / seyen diese gewesen: Lieber Bruder / ich bitte euch / ihr wollet eingedenck seyn / die Ruhe meiner Seelen zuversichern. VII. Als der König in Dennemarck vernommen / wie der Handel in Ost Indien / den Kauffleu-

Fol. 166. seq.

ten

ten in den vereinigten Niderlanden / so wol abgieng/vnd wie reich jhrer viel davon worden / hat er seine Vnterthanen zu solchem Handel auch befürdern wollen: Zu welchem End er im Jahr 1621. eine Ost Indianiche Gesellschafft in Dennemarck auffgerichtet / vnnd etliche Schiffe zurüsten lassen/die dahin fahren solten. Das erste Dänische Schiff / welches von dannen wider kommen/ist im Hornung An. 22. zu Pleymuth in Engelland angelendet / vnnd kam dasselbe von Ceylon. Es brachte aber keine Ladung mit. Dann obwol der Gubernator daselbst den Dänen zuließ/daß sie an einem gewissen Orth / da Pfeffer gnug zubekommen / Handtieren/ vnnd Wohnungen auffrichten möchten; So haben sie doch mit den Portugesen soviel zuthun gehabt / daß sie nichts haben einladen können. Gleichwol haben sie einen Anfang einer Statt/oder Vestung/ gemacht/ die sie Dänenburg genannt / vnnd an das Vfer von Coromandel gelegt haben / welches ein bequemer Orth ist auff Malabra/ vnd Calienas/zu handlen. IIX. Von der Statt Algier in Africa / so vnter deß Türckischen Keysers Gewalt/schreibet er im 40. Buch/ vnd am 263. Blat/also: Es ist Algier ein mächtige Statt/ an dem Vfer Barbarien gelegen / welche in kurtzem durch die See-

räuberey

räuberey an Reichthum sehr zugenommen. Da samlet sich aller Vnflat böser Buben / die in der gantzen Christenheit gefunden werden / vnnd wird daselbst ein Gottloses Wesen getriben. Vber / vnd vnter der Statt ligē 13. Schlösser/welche die Schiff/ so daselbst auß vnnd einfahren / bewahren. Die Statt ist Volckreich/ ꝛc. die Gassen sind mit Pforten abgesondert / wie bey vns die Ketten an den Gassen für gespannet werden. IX. Von der Thembs zu Londen in Engelland berichtet er / daß sie pflege 4. Stund lang zu wachsen / vnnd acht widerumb abzunehmen; aber da der Printz Carl von Walles/newlich hingerichter König in Engelland/Anno 1623. in Spanien/ seine künfftige Braut/die Infantin Donna Maria d' Austria (die gleichwol hernach jhme nicht worden) zusehen/in Hispanien gereist/ hat sie jhren gewohnlichen Lauff geändert/ vnd ist 3. Tag aneinander nur anderthalb Stund lang gewachsen / vnd hat allein 2. Stund abgenom̃en; welches bey Manns gedencken nicht geschehen / dann nur etliche Tag vor dem Tode deß Graffen von Essex / vnd vm̃b die Zeit / als Heinrich Printz von Walles / König Jacobs erstgebohrner Sohn / vnnd deß Höchstgedachten König Carls Bruder/ gestorben. In der Zeit/als er Carolus damaln noch Printz von Walles/

d. lib. 40. fol. 273.

Fol. 277. les/sich zu Madrid auffhielte/hat es sich einmal zugetragen/daß eine Comœdi, in Gegenwart deß Königs in Spanien / vnd seiner/deß Printzen/gespilt worden/welche dahin gerichtet gewesen / daß der Printz solte von der Reformirten Religion abwendig gemacht werden. Es wurden 2. francke Personen eingeführt/der ein war Catholisch/der ander ein Protestirender. Der Catholisch war / hat auff seinem Tödtbeth gebeichtet / sich mit dem letzten Oel schmieren lässen / vnd das H. Sacrament empfangen. Aber der Protestirend wolte in seinem Sterbstündlein nichts dergleichen thun / oder annehmen. Wie nun der Protestirend starb/ so kamen etliche Teuffel / vnd führten jhn in die Hölle. Als aber der Catholische den Geist auffgab/ so kamen Engeln/ die jhn in den Himmel führen wolten. Da sie aber miteinander hinauff fahren solten / fiel der Himmel ein/ vnd brach der Catholische sein Bein : darüber der König betrübt ward : aber der Printz/der bey dem König saß/fieng an zu lachen. Der König sprach zu jhm : Bruder / wie möcht jhr über ein solch Vnglück lachen ? Der Engelländische Printz antwortet : Ich lache nicht deß Vnglücks wegen / sondern es ist mir etwas lächerlichs eingefallen. Der König wolte wissen/ was es wäre ? Darauff sagte der Printz : Ich

hab

hab darumb gelacht/dieweil ich gesehen/ daß die Teuffel den Protestirenden besser bewahret haben/dann die Engel den Catholischen: dann dem Protestirenden kein Leyd widerfahren/ aber dem Catholischen ist ein Bein gebrochen. Doch ist mir leyd/daß dem guten Mann / der vns mit seinem Spiel hat erlustigen wollen/ein solcher trawriger Vnfall begegnet ist. X. Am 302. Blat stehet/ daß Anno 1623. die Vorsteher der Ost Indianischen Gesellschafft/den 19. Octob. N. Calend. zu Ambsterdam für 40. Tonnen Golds Pfeffer verkaufft. Ein wenig zuvor hetten sie an Indigo, Muscatnus/ Näglin/ vnd andern dergleichen Wahren / für tausend mahl tausend Gulden verkaufft; dergleichen Kauff zuvor nie in den Niderlanden gehöret worden seye. XI. Den 4. Weinmonats / Anno 1624. wurd auß Madrid geschriben / daß der Königin Beichtvatter vor 3. Tagen gestorben wäre / den man für einen Heiligen Mann gehalten. Ein wenig vor seinem Tode hab er sagt/ daß Gott jhm ein sonderliche Gnad erzeigte/daß er jhn auß dieser Welt abforderte / damit er das Elend / welches dem Königreich Spanien über den Kopff hieng/nicht sehen solte. Dann dasselbe bald in Verderben gerathen/vnd einen andern Herren bekommen würde. So hatte man auß Sevilien/ daß daselbst das Fol. 315. seq.

Wetter

Wetter die güldene Cron/auff deß Königs newem grossen Bild von Marmolstein/vom Haupt abgeschlagē/die man nirgends meh. finden können. XII. Anno 1625. den 22. Hornung/ist im Bistumb Bamberg/zwischen den beyden Dörffern/Ebermansstat/ vnd Gaiseldorff/ein schrecklicher Erdbidem entstanden/dardurch der Berg Trudenleyden/zwischen 10. vnd 11. Uhr Vormittag/ einen gewaltigen Krach gethan/vnnd sich voneinander gerissen/also/daß alle/die daselbst herumb gewohnt/über die massen erschrocken: Dardurch ist gedachter Berg herunder gefallen/vnd sind wol 20. Morgen Lands/die nahe dabey gelegen/empor gehaben/vnd mit Bäumen/vnd anderm/so drauff stund/anderstwo versetzt worden/dergestalt/daß die Landstraß/welche zuvor neben dem Berg hergieng/jetzund an dem Dorff Gaiseldorff gelegt ist. Von der Belägerung Breda in diesem 25. Jahr schreibet er fol. 396. vnter anderm/also: Spinola setzte der Statt erstlich hart zu mit Granaten/die 86. Pfund schwere waren/ vnd 18. Pfund Pulvers in sich hatten: Aber sie wolten nicht recht angehen/darumb sie auch wenig Kraffts hatten/vnd dempfften sich selbsten: sonst ist kein Mittel/jhnen jhre Krafft zubenemmen/wie man sonst den Fewerballen thun kan. Gegen den Abend

Lib. 42. *fol.* 383.

pflegts

pflegte der Feind die Granaten zu werffen; alsdann begaben sich die Belägerte in die Keller. Als aber Spinola merckte / daß er wenig Vortheils damit schaffte/ließ er darnach das Granaten werffen vnterwegen. Die Briefftrager liessen sich erstlich bestellen/durch den Printzen von Vranien/vmb etlich hundert Gulden/daß sie einen Brieff in die Statt solten tragen; darnach zogen sie ins Feinds Läger/vnd gaben sich bey dem Spinola an / der zuvor die Brieff auffthet/ darnach sie fein künstlich wider zumachte: vnd konte man so eigentlich nicht mercken/ daß sie waren eröffnet worden / dieweil sie gemeinlich naß/oder beschmutzt eingebracht wurden. Also wußte der Feind alles/was der Printz von Vranien vorhatte/vnd was in der Staten Läger/vnd in der Statt vorgieng; vnnd dienten solche Potten beyden Theilen / deßwegen der Spinola sie auch durchpassieren ließ. Es sind jhrer in wehrender Belägerung 33. also durchkommen/ welches nicht müglich wäre gewesen/dieweil alle Päß so starck besetzt gewesen / vnnd so scharpffe Wacht gehalten worden/wann sie nicht einen Verstand mit dem Feind gehabt hetten. Vnd wann schon etwas gar heimlich/vnd mit Ziffern geschriben war; so hatte doch Spinola den Schlüssel darvon / vnd konte alles lese / vnd verstehen: Darauß

abzunemmen / daß nicht allein die Potten vntrew gewesen / sondern auch etliche Verräther in deß Printzen Cantzley sich befunden haben. Vnnd soviel / auff deß Herren Begehren. Fallen jhm mehrere Sachen ein/ so woll er mich deren erinnern/damit selbige auch in diesem Buch auffgesucht werden können/rc.

XLV.

rc. DJnsonders Günstiger Herr/ dieweil derselbe mir schreibt/ wie daß jhme noch mehrere Sachē/ die er im Newen Meterano gelesen/ eingefallen; aber selbige nicht mehr eigentlich wisse / vnnd daher mich vmb einen mehrern Bericht hievon bittet; Als hab ich selbige auffgeschlagen/ vnd hiemit den Herren erinnern wollen / was das I. belangt/ daß der Verfasser im 45. Buch/ am 547. Blat deß dritten Theils / da er deß Marggraffen Spinolæ Einzug zu Pariß / im Jahr 1628. beschreibet/ vermeldet / daß er Spinola selten zu Nacht gessen / auch im Brauch gehabt / wann er gereiset / oder zu Feld gelegen / daß er sich nicht außgezogen/ oder die Kleyder deß Nachts abgelegt/dann wann er zu Brüssel gewesen. Deßgleichen hab auch der Graff von Bucquoy gethan/

welcher 6. Wochen lang seine Stieffel an-
behalten. Besagter Spinola reiste mit sei-
nem Sohn / vnd Tochtermann / in das Lä-
ger vor Rochelle, vnd ferners nach Spa-
nien. II. In diesem Jahr fiengen die Spa-
nische einen Corporal von Berg op Soom /
welcher zu Sandflet Fewer ins Pulver
einlegen wollen: darzu hatte er ein Fewer-
werck gemacht / welches er in einem Com-
mißbrodt verbergen konte; den hat man
auffgeknüpfft / fol. 534. welches dan wegen
deß Kunststückleins zu mercken. III. Die
Belagerung Casal im Montferrat, hat der
Autor im 47. Buch / vnter den Geschich-
ten deß 1630. Jahrs / am 59. vnd folgenden
Blättern / deß vierdten Theils / da er auch
fol. 60. von einer Casalischen Tochter / von
20. Jahren / schreibet / welche wider die Spa-
nier / so / vnter dem Feldherren Ambrosius
Spinola, diese Statt belägert / außgefallen /
vnd sonsten tapffere Gegenwehr gethan hat.
IV. Im 48. Buch / vnd am 112. Blat die-
ses 4. Theils / hat er das vom Herren er-
wehntes Exempel von der Statt Straß-
berg in Preussen / welche / nach Absterben deß
Königs Sigismundi III. in Polen / Schwe-
ster / so beständig Evangelisch gebliben / an
die Königin Constantiam in Polen kom-
men / vnd deßwegen im Jahr 1631. die E-
vangelische Religion verlassen / vnd zur Rö-
 misch-

misch-Catholischen tretten sollen; aber wegen ihr/der Königin/plötzlichen Todte/als die sich Abends gesund nidergelegt/vnnd frühe im Beth todt gefunden worden/verbliben seye. V. Im 51. Buch/am 260. Blat/sagt er/daß zur Zeit deß Königs in Schweden Todtfall/merckliche Wunder gespüret worden: Vnter andern habe man eben/als die Schlacht für Lützen geschehen/bey der Nacht/eine Jungfraw über dem Schloß zu Stockholm in der Lufft gesehen/welche in der einen Hand ein brennendes Liecht/oder Fackel/in der andern aber ein Schnuptuch gehabt/welches sie vmbher geschwungen: Darnach hetten sich alle Thüren auff dem Schloß/wie vest sie auch verschlossen/vnd verrigelt gewesen/dreymal nach einander von sich selber auff- vnd zugethan. So habe auch ein starcker Wasserstrom einen gantzen Tag/biß auff den Abend/still gestanden/daß man trocknes Fusses dardurch gehen können: ingleichem hetten die Glocken in Schmalland von sich selbsten geleutet. Anno 1636. den 6. 16. Julius, hat ein vnerhörter Sturmwind zu Lintz/von dem Landhause/etliche Gebäude/sampt dem grossen/starcken/vnd vergülten Adler/herab/vnd den Brunnenkasten/worauff auff einer Säulen auch ein starcker Adler gestandẽ/vmbgeworffen/das Schloß

Idē d. part. 4. lib. 54. fol. 501.

selbst

selbst zerschmettert/vnd viel tausend Reichs-thaler Schaden gethan; als eben Jhre Keyserl. Majestat / Herr Ferdinandus der Ander / auff seiner Reise / zum Collegial-Tag nacher Regenspurg / begriffen war.

VI. In obgedachtem 51. Buch am 285. a. Blat/berichtet er / daß / ehe der Keyserliche Feldmarschalck Holke zu Adorff im Voigtland / Anno 1633. an der Pest gestorben/ er sechshundert Reichsthaler gebotten/ wann er einen Evangelischen Prediger haben könte. Aber / weil er sie zuvor selber verjagen helffen/ hab es jhm so gut nicht werden mögen / sondern / ehe einer im Holtz gefunden worden / seye er Holck schon mit Ach/vnnd Wehe / verschiden gewesen. Es schreibet Bogislaff Philipp Kemnitz / vom Königl. Schwed. im Teutschland geführten Krieg/ part. 1. lib. 4. fol. 416. b. daß sein Volck nahend Freyburg / dem Churfürsten von Sachsen gehörig/einen Lutherischen Prediger nidergemacht/in Stücke zerhawen/vnd den Hunden zufressen vorgeworffen haben.

VII. Im 54. Buch/ am 444. Blat/ hat Meteranus ein sonderbahres Exempel/ dergleichen man wenig liset / nemblich daß im Jahr 1636. den 4. Mertzen/ der berühmbte Schottische Obrister / vnnd alleräl teiste Schottische Officirer in den vereinigten Niderlanden/ Brock genannt/ so in die 70.

Jahr im Niderland gedient/ vnd 96. Jahr alt gewesen / ins Gravenhaag sehr herrlich begraben worden. VIII. Vnd dann so schreibt er im 55. Buch/ vnter den Geschichten deß 1637. Jahrs/ von dem vom Herren angeregten Kauffhandel der Blumen / so man Tulipanen nennet / darauff sich im Niderland allerley Leute begeben/ so gar/ daß die Weber jhre Webstüle vnd alles/ was sie gehabt/ zu Gelde gemacht / vnd an die Blumen gelegt/ vnter andern/ also: Viel haben schöne köstliche Häuser / treffliche Landgüter / vnnd alles / was sie gehabt / verkaufft/ auch grosse Summen Gelts / welches sie auff Interesse außgelihen / widerumb eingezogen / vnnd an diese Kauffmannschafft der Blumen / so weder Geruch / noch Geschmack haben/ vnd auch sonst zu nichts zugebrauchen/ allein wegen jhrer Schönheit / vnd vielfältigen Farben/ so angenehm seyn/ gewendet. Ein Blum/ so von den Blumisten semper Augustus genennet wird / ist vmbs Jahr 1633. oder 34. für 2000. Niderländische Gulden/ oder 800. Reichsthaler/ Paargelt/ verkaufft worden; aber vmbs Jahr 37. für kein Gelt zukauffen gewesen; dieweil derselben / wie man sagte / nur zwo/ eine zu Ambsterdam/ vnd die andere zu Harlem / fürhanden waren: Ja man hat vnterschiedliche Blumen für etlich tausend

Gul-

Gulden verkaufft. Die Blumisten hatten hin vnd wider in den Stätten / in gewissen Herbergen / jhre Zusammenkunfften / vnd Collegia, ihre Secretarios, vnd jhre Gesätze. Es gab guten Weinkauff für die Zechbrůder. Man sagt von einem / daß er einen Garten voll Tulipanen gehabt hab / für welchen / mit den Blumen / jhme in sibentzig tausend Gulden seyen angebotten worden / hab aber dieselben nicht annemmen / sondern seinen Garten mit Blumen behalten wollen: Item / daß in einer Statt in Holland allein vielmehr dann ein Million Goldes an Blumen sey verhandelt worden. Als nun die Sache auffs höchste kommen / so ist der Blumen Handel vnversehens gefallen / vnd seyn die Blumen / vmb den Anfang deß 1637. Jahrs / gäntzlich in Abschlag komen / daß sich ein jeder widerumb zu seiner alten Nahrung begeben müssen. Da es dann / wegen der Contracten / vnd Verschreibungen / (weil vast alles auff Borg / vnd Liefferung / in der Blumzeit / gekaufft / vnnd verkaufft wurde) viel Vnrichtigkeit hernach geben / daß die Obrigkeiten / vnd endlich die Staaden von Holl: vnd West-Frießland selbsten / der Bezahlung halber / so die Verkäuffer wolten gehalten haben / molestirt worden seyn. Vnnd dieses nun wird das jenige seyn / davon der Herr weitern Be-

richt begehrt hat: Damit ich auch schliesse/ vnd den Herren/ꝛc.

XLVI.

Ehrnvester vnnd Großachtbarer/insonders günstiger/vnd vielgeehrter Herr/ Derselbe hat mich mit seinem Schreiben zum höchsten erfrewet/in dem ich darauß vernommen/daß/ durch Göttlichen Beystand/vnd vieler hocherleuchter Chur: Fürsten/ vnd Stände/so, ihr Vatterland lieb haben/ vnd dasselbe vor dem gäntzlichen Vntergang zu erretten/ vnd ferneren Blutstürtzungen vorzukommen begehren/ eyferiges Zuthun/nunmehr zwischen der Röm. Keyserl. Majestät/ vnd dem H. Reich/ an einem/ vnnd den beeden Cronen/Franckreich/vnd Schweden/am andern Theil/ ein auffrichtiger Friede geschlossen/vnd erstmals zu Münster in Westphalen den 14. 24. dieses Monaths mit Trompeten/ vnd Heerpaucken/ offentlich außgeruffen worden ist. Wer sich dessen nicht erfrewet/vnd Gott/von deme solcher herkompt/ darfür von Hertzen dancket/ der ist für keinen Liebhaber deß Teutschlands zu halten/welches bißher soviel Jammer vnd Elend außgestanden/ daß dasselbe mit keiner Zungen außzusprechen/ noch mit einiger

ger Feder gnugsamb zubeschreiben. Es hat freylich einem jeden verständigen die Erfahrung in die Hand gegeben/ was für ein grosser Vnterscheid seye/ wenn das Land in Ehren stehet / wenn der Acker voll Getreydig/ die Awen voll Viehe/ vnd die Höfe voll Vorrath seyn / wenn Handel / vnd Wandel gehet/ alle Gefälle richtig / vnd zu rechter Zeit einkommen; Hingegen aber/ wenn man in den Dörffern vast weder Menschen / noch Viehe/ mehr findet / die Strassen / wegen Vnsicherheit/ vngebawet bleiben/ vnd man nichts denn wüste Felsen / Aschen / vnnd Steinhauffen / sihet / worüber endlichen auch Kirchen / Schulen / Hospitalien/ alle freye Künste / vnd deren zugethane, Noth leiden müssen, schreibet Randolphus von Duysburgk / von Abschickung der Esel in Parnassum; da er auch diese Reimen setzet:

O Fried / O Edler Fried / ein jeder muß bekennen /
Daß man dich kan mit Recht deß Reichthums Mutter nennen.

Der Italianische Mönch / Vittorio Siri, hat Teutschland ein trawriges Spiel / von den allerkläglichsten Widerwärtigkeiten; ein Begräbnus der Kriegsheeren / ein vngebawtes / verödetes / vnnd durch beedes der Freunde/ vnd Feinde Rauberey verarmetes Lande genennet/ tom. 2. del Mercurio, lib.

 1. f. 3.

1. fol. 3. welches scheinete eine Schuel der Grausambkeit worden zuseyn / in dem es gantz vnd gar den Namen/vnd die Lustbarkeit deß Friedens/vergessend/ wider sich selbsten gewütet/vnd getobet/ vnnd sein Eingeweid mit dem Schwerdt nicht allein der Außländer/ sonder auch seiner eignen Kinder / zerrissen. Alle Stände haben müssen leiden; welches dann/(ausser daß der grosse Gott mit harter vnd ernster Straffe zuverfahren dräwet / wann man das Armuth zu hart beleget) auch die Vernunfft gibet/daß/ wenn der vnterste Stand Noth leydet/ vnd darnider liget / auch die andern alle/als welche jhr Außkommen von jenem haben müssen / es höchlichen mit zuempfinden haben. Ist daher der jenige deß Friedens nicht wehrt/der desselben nicht begehrt. Gott verleyhe Gnad/ daß solcher Friede nicht allein/ seinem Innhalt nach/vollzogen werde/ sondern auch beständig seye / vnd durch solchen die/so einander/der Religion halber / ein zeitlang zuwider gewesen/forthin in Politischer Einigkeit leben/vnd zu solchem grossen Vnheil nicht weiters Vrsach geben mögen. Dann i motti della fede sono tanto universali, e tanto efficaci, ch'oue prendono piede, conveniene tolerare molti disordini: E nelle cose della coscienza fà di mestieri procedere con gran destrezza, per-

Gli affetti della Religione, e della libertà, sono tanto efficaci nella mente degli huomini, che non gli lascino discernere, ò ponderare gli oggetti dell' utile, e del como-

perche sono fuochi, che danno fuori con troppo impeto, onde bisogna intepidirli, e debilitarli à poco à poco, e soffocarli segretamente, innanzi, che prorompendo, empiano tutto d'incendii, e di rouina; saget abermals gemelter Mönch / Frantzösischer Rath/vñ Historienschreiber/am 264. Blat. Welcher auch andere Sachen miteinbringet / deren etliche/weilen sonsten dem Herren ich der Zeit nichts sonderlichs zu schreiben habe / hernach folgen ; als / am 1465. Blat/ daß vnter den allerwichtigsten Geschäfften / der Cardinal von Richelieu, zu Pariß / eine newe vnd Kunstreiche Comœdi , Europa genannt / habe halten lassen ; welche Fürstin von vielen / vnd insonderheit vom Ibero , gebuhlt worden ; aber durch Tapfferkeit deß Francione, er endlich ihre Gunst verlohren habe. Sie ist im Jahr 1643. zu Pariß gedruckt / vnd folgends in die Teutsche Sprach / vnter dem Titul Japeta/ das ist Europa, vom Japet/ oder Japhet also genannt / übergesetzt / vnd dieselbe/ sampt dem Schlüssel darzu / den verborgenen Verstand zu eröffnen / von einem Edlen Mitglied der Hochlöbl. Fruchtbringenden Gesellschafft/ großgünstig mir gesandt worden. 2. In Beschreibung deß nächsten Italianischen Kriegs / so sich wegen deß Hertzogthumbs di Castro , zwischen deß

do. Idem dà lib. 1. p. 541.

Papsts

Papsts Urbani VIII. Vettern/ den Barberinen/ vnd dem Hertzog Odoard Farnese von Parma/ erhebt/ vnd hernach auch andere Fürsten mit eingeflochten/ (vnd besagter Hertzog darüber An. 1642. den 13. Jenner/ vom Papst in den grössern Bann gethan worden/ von welchem er allein von jhme/ vnd nur an seinem letzten Lebens Ende können loß gesprochen werden;) meldet er/ daß die Jesuiter/ wie jhme Siri der Hertzog von Parma selbsten gesagt/ am allerhefftigsten sich bemüht/ die Vnterthanen zu bereden/ daß sie beständig im Gehorsamb gegen dem Fürsten verbleiben/ vnd sich an die Befelch von Rom auß nicht kehren solten/ p. 210. [L' Essempio de' Regolari ed Ecclesiastici era incentivo efficace, per muovere gli animi de' popoli à qualunque parte, doue essi inchinassero. Idem pag. 208.] 3. In dem Vnterricht/ den gedachter Papst Vrban/ oder vielmehr ein ander/ in seinem Namen/ dem Päpstlichen Gesandten/ vnnd Cardinaln Ginetti, nacher Cölln Anno 1636. gegeben/ den Frieden zwischen dem Keyser/ Franckreich/ vnnd Spanien/ als ein Mittelsperson/ helffen zu machen/ vnd darinn viel Lehren/ wie sich ein Vnterhändler weißlich zuverhalten/ begriffen/ stehet am 910. Blat/ daß in der Friedenshandlung zu Vervins dieses in acht genommen

Vid. Ioan. Zangeri dissert. de Excommunicat. majore.

à pag. 606. usq; ad p. 391.

nommen worden / weilen Franckreich den Vorgang vor Spanien haben will / daß zur Rechten deß Päpstlichen Legaten / der Päpstliche Nuntius, vnd bey jhme der Spanische Gesandter / vnnd zur Lincken Hand deß Päpstlichen Gesandten / der Frantzösische gestanden seye. Vnd am 916. Blat / wird daselbst gesagt / daß Franckreich mit dem König auß Schweden / nicht zum besten gestanden / weilen dieser in die Neutralität mit den Catholischen Ständen der Liga in Teutschland / nicht willigen wolte. Aber nach deß Königs auß Schweden Tode / ist folgends zwischen den Frantzosen / vnnd Schweden / sonderlich nach der Nördlinger Schlacht / ein mehrers Vertrawen gewesen; hat auch der König auß Franckreich sich bemühet / den Schwedischen Feldmarschallen Gustav Horn / seiner Gefängnus loß zumachen; der hierauff mit Postpferden in das Frantzösische Feldlager vor Perpignan gereist / dem König für seine Erledigung Danck zusagen; allda er auch vom gantzen Königlichen Hoff stattlich empfangen / vnd jhme viel Ehr erwiesen / vnd im Abreisen / vom König / ein Degen mit Edelgestein versetzt / auff zehen tausend Cronen werth / verehret worden ist. 4. Am 510. Blat / deß 1. Buchs / sagt er / daß der Sig nicht allezeit ein Decret vom Himmel seye / welches

Idem lib. 1. fol. 431.

welches die Gerechtigkeit der Sach deß Vberwinders außspreche. Gott lasse offt zu/ daß die gerechte Parthey vnden lige/ vnnd verliere/durch die geheime Bewegungen seiner Vorschung / welche zuerforschen den Menschen nicht erlaubet ist. Vnd setzt er im 3. Buch / p. 1153. seqq. deß Marggraffen von Leganes weitläuffiges Manifest/ oder Schutz-Schrifft/ die er/ nach dem vnglückhafften Treffen / mit den Frantzosen/ zu seiner Entschuldigung/außgehen lassen/ mit schönen Anmerckungen am Rande gezieret; wie man nemblich eine Sach nicht nach dem Außgang vrtheilen solle; Vnnd sagt/daß solche Apologi allen Generalspersonen / vnd Häuptern deß Kriegs/ welchen von ihren Fürsten / wann eine Sach einen vnglücklichen Außgang gewinne / die Schuld gegeben / vnnd sie / von jhnen/ gestrafft werden / zu einem Vnterricht dienen könne. Er vermeint gleichwol vorhero am 711. Blat/deß 2. Buchs/daß der Feldmarschall Torstensohn nicht gewußt habe / sich deß Siges wider den Hertzog Frantz Albrechten von Sachsen Lauenburg zugebrauchen/dieweil mit Verfolgung deß Freyherren von Fernamont / gantz gewiß gewest wäre/daß er selbiges Kriegsheer zunicht gemacht hette / darauff der Verlust aller derselben Länder erfolget wäre. Aber! woher

weiß

weist Siri dieses so gewiß? Also sagt er auch/ daß der Großfürst in der Moscaw / in diesem 1642. Jahr / einen grossen Irrthumb begangen / daß er den Cosaggen damaln nicht zu Hülff kommen / vnd die Vestung Assack / jhnen / wider die Türcken erhalten helffen. Dann / wie im Newen Meterano lib. 55. stehet / so haben Anno 1637. im Eingang deß Monaths Augusti, die Cossaggen / neben den Moscowitern / sich dieser gewaltigen Türckischen Vestung vnd Vornehmen Handelstatt / Assack / Azack / Assow / oder Tanas (von der Maginus p. 224. b. Geograph. vnd Ad. Olear. in Beschreibung der Newen Oriental. Reise / pag. 528. zu lesen) gegen dem eusserten Ende der Tartarey / am Außfluß der Don oder Tanais, gelegen / mit vielen Blutvergiessen / durch Sturm bemächtigt / vnnd von dannen den Paß / biß nach Kapla (so die Hauptstatt der Tartarey gegen Mittag seye/) geöffnet: welchen Orth aber die Cosaggen An. 1642. nach dem sie die Wehren desselben / auch alle Gebäw / biß auff eine Kirch / in die Lufft gesprengt / verlassen haben; dieweilen Lupulus, der Fürst in der Moldaw / vnd deß Türcken Lehenmann / jhme zu Dienst / die Sach also angegriffen / daß der Moscowiter still gesessen / der König in Polen auch nicht geholffen / vnnd der Moldawer den Cosacken Geschenck

Pag. 866. seq.

Geschenck gegeben hab; darauff er Lupulus 500. Tartarn hinein geführt / biß der Türckische Cedar/ oder General/ ankommen/ der Azack wider zu fortificiren angefangen; weilen solcher Orth den Türcken/wegen der Zufuhr / von dem schwartzen Meer / nach Constantinopel / wol gelegen ist. Vnnd so viel habe dem Herren ich vor dieses mahl schreiben wollen / den ich damit der Göttlichen Bewahrung auffs beste bevelhen thue. Geben den 7. Wintermonats/ rc.

XLVII.

DJnsonders geliebter Herr / derselbe begehrt auß deß Königlichen Schwedischen Historien-Schreibers / Bogislaff Philipp Kemnitzen / Ersten Theil deß Königl. Schwedischen in Teutschland geführten Kriegs / so dieses 48. Jahr zu Stetin/ in fol. gedruckt worden/ vnnd der Herr newlich gesehen/ zu einer Zeitvertreibung in seiner Aderläß / etwas wenigs zuvernemmen; So jhme ich nicht versagen kan. Dieser schreibt nun/ vnter anderm/ in der Vorrede also: Schließlich hab ich einer solchen Art zu schreiben mich gebrauchet/ wie ich in den Acten, Documenten/ vnd Schrifftlichen Relationen/ worauß ich meine Histori zusamen getragen/

gen / vor mir gefunden / auch sonst/so lang ich beym Kriegswesen mitgewesen / observiret; daß andere Vornehme Cavallier; vnd Leuthe / von dergleichen Sachen zu reden pflegen. Meines Erachtens / fält gar vnbequem/ja vast vnmöglich/sich an vnsere Teutsche Spraache in dieser Materi der gestalt zu binden/daß man keine frembde Wörter/vnd Manieren zu reden/mit einmischen solte. Dann es finden sich theils termini; sonderlich in Kriegssachen / auß frembden Sprachen entlehnet/welche man mit einem Worte nicht deutlich geben / oder außsprechen kan/ vnd / da man jhrer sich gäntzlich entschlagē wolte / durch viele/vnd weitleuffige Wort/vnnötiger / lächerlicher weise/beschreiben müßte. Anderer/ wiewol sie jhres gleichen im Teutschen haben / kan man deßwegen nicht wol entrathen; weil einerley Materi sehr offt / auch manchmal in einem einzigen periodo; recurriret; daher / die verdrießliche Widerholung einerley Wörter zuvermeiden / vnd den Stylum in etwas zuverändern / man derselben sich bedienen muß. Dafern nun gleichwol diese Manier zu schreiben einem oder anderm mißfallet / lasset man es dahin gestellet seyn / vnd will vnter dessen lieber / mit Hülffe/vnd Zuthun frembder Sprachen/deutlich/vnd üblichem Gebrauche nach / als pur lauter / doch vn-

 verständ-

verständlich / vngebräuchlich / Teutsch reden/ vnd schreiben. Sonsten habe ich überal / wo grosser Potentaten vnd Herren Erwehnung geschicht / mit den gewöhnlichen Tituln der Majestäten / Durchleuchtigkeiten/Gnaden/vnd dergleichen/ zuruck gehalten ; vielmehr / nach dem Exempel anderer Historien Schreiber/den König zu Schweden/Keyser/vnd andere/nur bloß mit ihrem Namen / vnnd Zunamen/ohne dergleichen Gepränge/angezogen : weil solches nicht eben in die Histori / sondern auff die Cantzley /, vnd gegen Hoff gehöret. Dahero ich mein Werck damit zuspicken/ vnd anzufüllen / vor vnnötig befunden. 2. Am 140. Blat/ deß 3. Buchs / meldet er / daß man zwey hundert Mußquetierer / vnnd soviel Centner Pulvers gern in Magdeburg gebracht/vnd das Pulver schon nach Gomern geführet / von dannen es die Mußquetierer abholen solten : welcher Anschlag/ vnd dessen Execution , nebenst andern Officierern, deß Obristen Dieterich von Falckenberg (so damals Anno 1631. in der belagerten Statt Magdeburg / an Schwedischer Seiten/über die Besatzung zu bevelhen hatte) Hoffmeistern / Gugel genannt / anvertrawet worden. Derselbe traff vnterwegens den Keyserlichen Obristen/Graffen von Cadron / in der Vorstatt zu Wittenberg / im

Wirths-

Wirthshause an/vnd verkundschaffte/ daß dieser zu Wasser ins Lager vor Magdeburg fahren wolte. Solchem zugefallen/setzte er die jhm anbevolhene Parthey nach Magdeburg auff eine Seite; gieng mit etlichen Mußquetierern vorauß / ergriff ein Boot/ vnd wartete dem Graffen hart bey der Deßsauer Schantze auff der Elbe vor/ attrapirte jhn vast im Gesichte der Wachten / da er sich im wenigsten einiges Feindes versahe/ vnd machte jhn/sampt seiner gantzen Suite, nieder; verhoffend eine stattliche Beute/ vnd / weil er von München kam/ heimliche importante Schreiben bey jhm zu erhaschen. Er ward aber / soviel die Beute anlanget/ziemlich; soviel die Schreiben/gantz vnd gar in seiner Hoffnung betrogen: vnd hierüber gleichwol das tempo, gemelte Munition, vnnd Mußquetierer in die Statt Magdeburg zu bringen/verabsäumet. Weßsentwegen er folgends / da man jhm solches hefftig reprochiret, vnd er kurtz darauff zu Leipzig mit einem Flecken Fieber (woran er auch seinen Geist auffgeben) befallen / in Raserey/ vnd schwere Anfechtung/gerieth: vnd kam jhm in der Kranckheit immerdar vor; als wann er mit deß Graff Ladrons/ vnd anderer/so er vncommendiret vmbgebracht/Köpffen/gleichsam als mit Kugeln/ zum Kegel schöbe. Insonderheit aber ängs-

stigte jhn / daß er wider Ordre gehandelt / vnd wañ die Statt Magdeburg auß Mangel Munition, oder Volcks / vbergehen solte/grossen theils daran schuldig seyn würde: Worüber er sich auch vast nicht trösten lassen wollen. Welche Anfechtung doch / wie man jhm fleissig vörgebettet / endlich/ kurtz vor seinem Ende/sich verlohren. Obgedach-

Fol. 161. ten Obristen von Falckenberg hat der grosse Sturmwind / so / sonders Zweiffels / ein Vorbott deß Vntergangs der Statt Magdeburg gewesen/als er eben dazumal außgeritten war/ zum dritten mal vom Pferde geweher: welcher dann auch hernach/ ehe die Statt völlig erobert worden / in einer Gegenwehr/ geschossen/ sein Leben geendet hat. 3. Von dem alten vnd Hochberühmbten Generaln/Herren Johann Tzerclas/ Graven von Tilly, berichtet er im 4. Buch/am 310. vnnd 311. Blat / daß er bey Rain/ als der König auß Schweden Anno 1632. so starck jhme zugesetzt hatte / am rechten Schenckel ober dem Knie / mit einer dreypfündigen Kugel tödtlich verletzet worden seye / den man nehrlich / vnnd mit grosser Noth/in einer Sänffte fortbringen können: dann er so matt/vnd schwach gewesen / daß man zu vnterschiedlichen malen stille halten müssen/ vnnd vermeinet / es würde jhm die Seele vnterwegens außfahren. Gleichwol

habe

habe er sein Leben noch etliche Tag erstrecket; da er endlich zu gedachtem Jngolstatt/nachdem jhme vier Schiefer außm Beine genommen worden/nach außgestandenem vnsäglichen Schmertzen/Todtes verfahren. Seine letzte Wort sollen gewesen seyn: man solte Regenspurg in acht nemmen; würde Regenspurg verlohren/so würde der Keyser/wegen seiner Crone/in Gefahr stehen. Darauff er noch zweymal/Regenspurg/Regenspurg/geruffen/vnd also verschieden. Jm übrigen gibt er jhm ein herrliches Lob/vnnd daß er wol vnter die vornembsten Kriegshäupter vnserer Zeit zu rechnen seye. 4. Am 424. Blat/deß gemelten 4. Buchs/sagt er: Es ist zu mercken/daß diese Zeit denen beyden Brüdern/Caspar Wilhelm/vnd Jobst Heinrich von Mitschefalln/zu Vnglück fatal gewesen; weil jenner den 26. Herbstmonaths das Stättlein Rain übergeben/worüber er sein Leben/vnd Reputation, zugleich verlohren; dieser den vorigen Tag/als den 25. dito/sampt seinem Regiment/von den Keyserlichen vor Wolffenbütel geschlagen/vnd ruiniret worden. 5. Von deß Königs auß Schweden Tode/in der Schlacht bey Lützen/schreibet er d. lib. 4. f. 465. seq. also: Hierunter ward der König/durch einen vnglücklichen Schuß hart verletzet/vnnd jhme der Lincke Armb

gantz entzwey geschossen: wodurch er / wegen verspildung vieles Bluts / sehr matt / vnd krafftloß worden. [Illud Sueciæ Fulmen è Septentrionis exhalationibus ortum, intra dies paucos, de Imperio triumphavit, totumque penè Orbem terrore complevit, & glande unicâ plumbeâ trajectum mox disparuit. Didacus Saavedra, symb. Christ. polit. 88. fol. 630.] Solches deutete er Hertzog Frantz Albrechten von Sachsen Lauenburg / an / der / vor wenig Zeit / vom Keyser sich begeben / vnnd über Regenspurg auff Nürnberg kommen war / auch dem Könige eben in dieser Occasion auffgewartet / vnd in seiner Suite vast gar allein gewesen; mit begehren / daß er jhn / auß dem Getümmel / vnd Treffen / auff eine Seite / vnd in sichere Gewarsamb / bringen möchte. Wie nun dieser damit vmbgangen / vnd durch den / mit Staub / Rauch / vnd Dampff / vermischten Nebel / verleitet / etwas von den Königlichen Schwedischen abseits kommen / ist vngefährlich eine troupe Keyserliche Reuter auff sie gestossen; welche den König noch mit zween Schüssen / als einen durch den Leib / den andern durch den Kopff / vollends erleget / auch vnerkant / vnd vnwissend / wer er wäre / auff der Wahlstadt ligen lassen. Vnd dieses ist der gemeine Bericht von deß Hochseligsten Königs

Todt.

Todt. Daß sonsten starck gemaulet worden/als wann der König nicht vom Feinde/ sondern disserseits von einer Vornehmen Person / erschossen wäre/ lässet man dahin in Gottes geheime Gerichte gestellet seyn. Solcher deß Königs vnglückliche / vnnd hochbetrübte Todtesfall / ward nicht allein wegen deß Pferdes/so außgerissen/ vnd mit beyden blutigen Pistolen zurück zu den Königlichen Schwedischen Trouppen kommen/sondern auch derer halben/ so dem Könige auffgewartet/vnd sich dabey befunden/ auch dessen Todt nicht allein nicht vertuschet/ sondern vielmehr überall außgebreitet hatten / bald vnter der gantzen Königlichen Armée, kund vnd lautbar. Vnnd dieses habe dem Herren ich in der eyl kürtzlich/auß Eingangs angezogenem Buch / verzeichnen / vnd überschicken; auch demselben zugleich eine glückselige Aderlaß/sampt einem guten Abend/wünschen wollen.

XLIIX.

Ehrnvester vnd Großachtbarer Herr / Auß desselben geliebtem vernimme ich / daß jhme mein Schreiben vom 7. Wintermonats/wol zukommen/ vnd daß er mich ersucht/ weilen etliche auß deß Italianers Siri anderm Theil seiner Historien verteutschte/ vnd dem Her-

ren vbersandte Sachen/ jhme nicht übel gefallen/ daß dem Herren / zur Freundschafft/ ich noch mehrere vnbeschwert zukommen lassen wolte; welches ich dann auch hiemit willig thue. Vnnd zwar so klaget dieser Scribent (vnd auch viel andere mit jhme/) daß von den Engelländischen jetzigen verwirrten Sachen soviel Zeitungen stätigs herfür kommen / darauff man sich nichts gewisses zuverlassen habe/ sondern die meisten / wann sie schon gedruckt/ ohnwarhafftig seyen. Er habe sich gleichwol / durch Hülff der jenigen Personen/ so bey den Sachen nichts zuverlichren/ beflissen / dieselbe also zubeschreiben / daß man vielleicht soviel Grund / vnd Gewißheit davon/ bey andern nicht finden werde. [Le Leggi moltiplici in Inghilterra fanno apparire il Rè Capo piu tosto d'una ben regolata Republica, che Prencipe supremo di Monarchia. Idem d. p. 245.] 2. Am 357. Blat sagt er/ daß Don Johann von Oesterreich Anno 1642. vmb den Monath Mayen/ in seinem Alter von 13. Jahren / für deß Königs in Spanien Sohn seye erklärt worden; so eines wundergeschickten gelehrnigen Kopffs/ vnd von sehr schöner Gestalt/ gantz schwartzen Haaren/ vnd etwas bräunlechten Angesicht; der damaln schon die Lateinische/ Frantzösische / vnd Spanische Sprachen vollkom-

Lib. 3. pag. 245.

vollkommenlich reden können/vnd der Mathematischen Künsten so erfahren gewesen/ daß der Jesuit/ P. Ricardus, sein Lehrmeister/ rund bekant habe/daß er jhne mehrers zu lehren nicht wisse. Es seye dieser deß Königs natürlicher Sohn hernach zum Groß-Prior von Castilien deß Maltheser Ordens; vnnd folgends zum Generalissimo von Portugal/ so wol zu Wasser/ als zu Land/auff selbiger Seiten/gemacht worden. Vnnd das ist eben der Don Giouanni d' Austria, welcher vnlangsten die Vnruhe zu Neaples hat stillen helffen. 3. Vom Francisco Augusto Thuano; oder von Thou, der im gedachten 42. Jahr/ den 12. Herbstmonats/ auff den Abend/mit dem Henrico d' Effiat, Herren von Sin Mars, oder Cinq-Mars, (weilen er dessen Verrätherey wider den König/ vnd den Cardinal Richelieu, nicht geoffenbaret hat;) zu Lyon ist gerichtet worden/schreibet er/lib.2.p.567. daß sein Herr Vatter/ Jacobus Augustus Thuanus, (dessen grosse Histori der gantzen Welt bekant seye/ vnnd von derselben mit Verwunderung gelesen werde) diesen seinen Erstgebohrnen Sohn in guten Künsten fleissig habe vnterweisen lassen/ in welchen er auch in kurtzer Zeit so weit kommen/ daß man denselben im 19. Jahr seines Alters zu einem Rath im Parlament zu Pariß/

Quod contra Iodocū Kedd, in schola Iesuit. p. 1172. & seqq. notandum.

vnd hernach zum Vorsteher der hertlich an- bringenden Sachen/ erkläret hat. Seinen fürtrefflichen Verstand habe er durch die Erfahrenheit / so er auff den Reisen nach Engelland/ Niderland/ Italien/ vnd in die Morgenländer/ zu wegen gebracht/verstärcket: Die Hertzogin von Chevreuse hab ihn/durch ihr Ansehen/an den Königlichen Hoffe befördert; welcher er auch / als sie / auß Anstifftung deß Cardinals von Richelieu, vom gemelten Hoff verjagt / sich nach Engelland begeben / vnd daselbsten in grossem Mangel gelebt/etwas an Gelt übergemacht hat; das Schreiben aber in sein/ deß Cardinals Hände gerathen ist. Was man für einen Proceß bey seiner Hinrichtung gebraucht / den beschreibet er Siri am 1195. vnnd folgenden Blättern / gar weitläuffig; vnd setzet am 1223. vnd 24. nachgehende Vers/vnd Grabschrifft:

Debueras famam patriis extendere factis:
Qui miser indignâ morte, Thuane jaces.
Hoc te supplicium Cuncti meruisse fatentur,
Sed tamen hoc Cuncti te meruisse dolent.

Lege Viator, & luge non mortuum, sed sæculum. Clauduntur sub hoc marmore cineres Francisci Augusti Thuani, Viri, qui Avis ingentibus ortus videri poterat, si ævum explesset, vel major futurus. Ingenio certè & linguâ non dispar: Animo etiam

etiam superiorem segessit, periit suo potiùs Fato, quàm facto, & generosum Hominem abstulit hujus sæculi modum excedens Fides. Peccasse creditus est in Regem, quia peccare non potuit in Amicum, & publicè Reus est Visus, quia privatim nimiùm pius esse voluerat. Itaque minus ei profuit crimen dissuasisse, quàm scivisse novit; quique sceleris societatem abnuerat, Mortis inire jussus est. Nec invitus pœnam alieni Facinoris subiit, qui ejus vel nomen exhorruerat. Autorem facti maluit ad supplicium sequi, quàm ad noxam; & ei, quem salutaribus Consiliis incolumem præstare nequiverat, pereunti in Extremis deesse non sustinuit. Denique summa culpa fuit, aut Aliis nimiùm credidisse, aut sibi non satis credendum putasse. Sic dum Virorum Principum Calumniator haberi metuit, sibi ipsi factus est. Welches ich dann / wegen seines Herren Vattern / gewesten Vorstehern im Parlament zu Pariß / (so weit vnd breit / wegen seines obangedeuten Historischen Wercks / hochberühmbt ist /) vnd seines Anherren / Christophen von Thou, weyland Obersten Præsidenten in demselben daselbst / vermelden wollen; weil darauß zu sehen / daß keine Glückseligkeit / vnd Hochheit / in dieser Welt beständig / sondern der besagten

ten Christophori, vnnd Jacobi Augusti Thuani, grosse Herrlichkeit/ vnd Ansehen/ bey dem gemelten Jungen von Thou, einen Anstoß/ vnd Abfall bekommen hat. Dem Hertzog von Bouillon, der auch mit dem gedachten von Sin Mars (so vorhin beym König in höchsten Gnaden / vnd ein ansehliches Ampt bey Hoff bedient hatte) im Spil war/halffen die Vorbitte seiner Fraw Mutter Bruders / deß Printzen von Oranien/ vnnd der Fraw Landgräfin zu Hessen Cassel/so mit jhme Geschwister-Kind; sonderlich aber seine Vestung Sedan / davon/ welche er dem König erblich eingeraumbt hat/deren Besitzung auch der König durch den Cardinal Mazarini einnemmen / eilff Rotten Frantzosen/vnd Schweitzer/dahin/ vnd zwar 3. ins Castell (so meiner Zeit mit gar wenigen Personen versehen war) legen; die Burger / auch die Reformirten / oder Calvinisten / bey jhren Freyheiten/vnnd der Neutralität / oder Toleranz, mit jhren Nachtbaren / damalen den 29. Herbstmonats/deß gedachten 42. Jahrs/vnd dem besagten Hertzogen das Einkommen gelassen; der aber dahin sich nicht begeben durffte/ sondern/nach dem er seiner Gefängnus zu Lyon loß worden/ zu seinem Vettern / dem Graffen von Roussii in Champagne; vnd folgends/mit seiner Gemahlin / einer Gräfin von

sin von Berg/nach Rom / vnd dann wider in Franckreich gemacht hat; als wegen deß jetzigen Königs/jhme andere Güter/an statt deß Fürstenthumbs Sedan / eingeraumbt worden seyn. Aber deß Königs Bruder / der Hertzog von Orleans; ward gleich wider vom König zu Gnaden auffgenommen. Vnd soviel für dißmal. Mit nächsten/geliebts Gott / will dem Herren ich noch ferners etwas senden. Vnter dessen.

XLIX.

EHrnvester / rc. Damit ich meinem jüngsten Versprechen nachkomme / so theile dem Herren ich dienstlichen noch etliche Sachen mit/so mich bedunckt haben / demselben zuvernemmen nicht gar vnangenehm zuseyn. Es berichtet aber der vorhabende Geschicht-Schreiber/ Vittorio Siri, im 2. Buch/ deß 2. Theils / am 868. Blat / daß im Jahr 1642. deß Groß fürsten in der Moscaw Gesandten/ den König in Dennemarck/gebetten hetten / von seinem Sitze auffzustehen / vnnd jhr Vorbringen stehend anzuhören; vnd daß in allen beeden Schrifften / jhres Herren Name vornen an gesetzt werden solte. Welches dann ein gut Moscowiterisches Begehren war. 2. Den 4. Christmonats

monats dieses 42. Jahrs / ist der im nächsten Schreiben ernanter Cardinal von Richelieu, Armandus Johannes von Plessis vnd Richelieu, Hertzog von Richelieu vnd Fronsac, Mit-Regent in Franckreich/ Commendator deß Ordens vom H. Geist/ Großmeister/ Haupt/ vnd General Auffseher der Schiff / vnnd Gewerbschafft dieses Königreichs / Gubernator vnnd General Statthalter deß Königs in klein Britanien/ ꝛc. im 58. Jahr seines Alters/ vnd 18. deß Geheimen Königlichen / oder Hohen Raths / (dessen Vorsteher / ja vast einiger Regierer desselben er gewesen /) zu Pariß/ gar sanfft gestorbē/ als er 9. Monat Kranck gewesen/ vnd 6. Tag ein Fieber gehabt hatte; davon der Autor am 1467. vnd folgenden Blättern/ weitläuffig handelt/ vnd/ vnter anderm/ saget/ als man das H. Sacrament ins Zimmer gebracht/ hab der Cardinal gesprochen/ Sihe! da ist mein Richter/ der gar bald mir das Vrthel sprechen wird;
Pag. 1468. den ich von gantzem Hertzen bitte / mir zu verzeyhen / wann ich / in seinem Dienste/ in meinem Gemüthe / ein anders beobachtet habe/ als die Wolfahrt der Religion/ vnd deß Königreichs. [Fù Osservata da' Chirurghi la testa, come un miracolo della natura, con tutti gli Organi dell' intendimento duplicati; & alcuni triplicati ancora, &c.

ra, &c. p. 1470. Il Cardinale de Rich. haveva sempre à suo piacere gravidi li occhi delle lagrime, Idem p. 1503.] Durch seinen Tode hat Franckreich Jährlich angefangen zuersparen vier Millionen Francken / die er zu Erhaltung seiner Hochheit/ angewendet hat. Wie er dann/damit er seine Person versicherte/mit einem vorhin vnerhörten Exempel / vom König/bewaffnete Soldaten / zu seiner Leibshut / nicht ohne murmeln der grossen Herren/erhalten. Ja dem König / gegen der letzte / zuwissen gemacht/daß er begehre/wann er zum König/ jhn zubesuchen/ fahre/ daß seine/ deß Cardinals/eigne Guardi/mit in den Königlichen Pallast solte gelassen / vnd mit der Königlichen/in gleicher Anzahl vnter einander vermischet werden : darauß man dann sein grosses Mißtrawen vermercken kunte. Wie dann/gegen dem Ende/sein grosses Ansehen vast zweiffelhafftig werden wolte. Vnnd hatte er sehr viel Feinde ; sonderlich weilen seinetwegen/ oder auff seine Vermittelung/ viel vornehme Leuthe vom Hoff (wie man vorgeben/) sollen verjagt / oder hingerichtet worden seyn ; der doch Anfangs in geringem Ansehen gewesen / biß er Bischoff zu Luxon , oder Lusson , vnd hernach Cardinal worden / vnd immer höher gestigen ist ; sonderlich nach dem Tode deß Connestable

von

von Luynes, dessen ich anderswo gedacht/ vnd dessen Vettern/ dem von Combalet; einem vom Adel/ Er/ von Richelieu, eine seiner Baasen/ deß Herren von Poncorlé Tochter/ verheyratet/ die man hernach die Madame von Combalet genannt hat: Er/ der Luynes, der vor dem Richelieu, alles bey Hoff gleichsamb in seinem Gewalt gehabt/ hat/ als er An. 1621. gestorben/ nichts verlassen/ sondern der Abbt Ruccellai; vnd andere seine Freunde/ haben zu der Begräbnus/ ihr eigen Gelt hergeben müssen. Vnd
Lib. 3. pag. 1503. hat sich vnter dem so ansehenlichen/ vnd reichen Haußrath/ der in die Lufft geflogen/ nicht ein Leylach gefunden/ damit man den Verstorbnen in das Grab hinunder gelassen hette; vnd spilten vnter dessen auff der Todtentruchen/ darinn sein Leib gelegen/ die Lackeyen mit den Würfflen: Also hat das Glück mit diesem Mann/ der vorhin der nächste nach dem König gewesen/ gespilt: Es ist aber der von Richelieu nicht gleich so hoch gestigen/ sondern ihme einer/ Namens Pisieux, Anno 22. vnd Anno 24. der Marggraff von Vieville, vorgangen: deren Gunst aber beym König nicht lang gewehret/ vnnd ist besagter von Richelieu an deß letzten statt kommen; der darauff Anno 25. den Connestable Des Lesdiguieres; (so seine Religion geändert/ vnd hierdurch

zu dieser hohen Würde gestigen) vom Hoff/ vnter dem Schein/ deß Genuesischen nicht zum besten geführten Kriegs/ vertriben hat. Deß Hertzogen von Orleans Hoffmeister/ der Herr von Ornano, so folgends Mareschall worden/ kam auch in Lebensgefahr/ dessen Schuld dem Cardinal von Richelieu gegeben ward. An. 26. wird der Groß-Prior/ ein Bruder deß Hertzogen von Vendosme, in die Bastille zu Pariß gelegt/ darinn er auch/ nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts/ gestorben; vnd wurde besagter Hertzog von Vendosme, König Heinrichs deß Vierdten vnehelicher Sohn/ selbsten gefangen gesetzt. Anno 1632. ward dem Mareschall von Marilliac, durch den Scharffrichter/ zu Pariß/ auff dem offentlichen Platz/ la Greve genannt/ das Haupt abgeschlagen/ weil man jhn deß Peculats/ oder der Entfrembdung Gemeinen Guts/ beschuldigte; deßwegen aber/ wie allhie am 1539. Blat stehet/ wann man den Gesätzen nach scharpff verfahren wolte/ daß Königreich öde/ vnnd wolstehende Häuser gantz außgerottet werden wurden. Vnd weilen man vermeinte/ es wäre dem besagten von Marilliac (Mareillac) vnrecht geschehen/ so war in gantz Franckreich/ wider den Cardinal von Richelieu, grosses murmeln. Ist aber dabey verbliben/ vnd kein Aufstand erfolgt/

Il Rè Luigi nella scelta della migliore frà varie contestate Opinioni, e nella celere, e pronta esecutione de' disegni, hà sorpassato tutti i Prencipi. p. 1499.

folgt / der sonsten offtmals auß geringen Sachen / so bey Hoffe vorgehen/ entstehen/ vñ grosse Veränderungen in dem gemeinen Wesen mitbringen kan; sonderlich wann das Volck sihet / daß der Fürsten Diener die Gerechtigkeit vnter die Füsse tretten / die

Idem d. lib. 3. p. 1516. Gesätze nicht in acht nemmen / die Länder/ vnd Königreiche in den Brand/ vnd Verderben stürtzen; damit sie sich entweder in jhrer Hochheit erhalten / oder noch grösser machen/oder sich rechen mögen. An. 1633. ward der Hertzog von Montmorency zu Tholouse, in dem Hoff deß offentlichen Pallasts/geköpfft; weil er es/wider den König / vnd gedachten Cardinal / mit deß Kö-

Pag. 1542. nigs Brudern/dem Hertzog von Orleans/ gehalten/ein junger / schöner/ tapfferer/freygebiger/vnd sehr reicher Fürst/Mit Regent/ vnd Mareschall in Franckreich / Sigreich zu Wasser/vnd Land/vnd der etliche Wunden/die er in deß Königs Dienste bekommen/ hat weisen können; vnd der von 5. Connestables, vnnd auß den ältisten Häusern in Franckreich/herkommen/mit welchem auch solches Geschlecht / was den Mannsstammen betrifft/ein Ende genommen hat: So der Cardinal / wann er gewolt / (wie man abermals vorgeben) wol hette verhüten

P. 938. seq. können. Als gedachter Hertzog von Orleans Anno 1632. deß Hertzog Carls von

Loth-

Lothringen Schwester / Freylen Margareth/zu Nancy heyrathe/war deß Hertzogen Schoßkind/ oder Favorit, der von Piloran auch zugegen/deme der Cardinal eine seiner Baasen verheyratet / vnd jhne der König hernach zum Hertzogen/vnnd Mit-Regenten gemacht hat ; der aber in kurtzer Zeit/ nemblich Anno 34. in Arrest genommen / vnd nach wenig Monaten/nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts / gestorben ist. Der Jesuit Cassin, deß Königs Beicht-Vatter / ward in die Insel Canade, ins Elend geschickt / weil er sich nicht nach deß Cardinals Reglen gerichtet hatte / p. 1551. Vnnd was dergleichen vielmehr / auch in dem Frawenzimmer / mit verjagung der von Fajette, von Ottofort, der Hertzogin von Chevreuse auß dem Hauß Lothringen / vnnd der von Scimerè, weil er beförchtet/daß sie jhme beym König/ vnd der Königin / in seinem Vorhaben verhinderlich seyn möchten / vorgegangen : zugeschweigen/was ausser deß Königreichs von jhme verrichtet worden ; wie dann in vnterschiedlichen seinen Grabschrifften / so jhme von theils gemacht worden / vnter andern/ stehet : Abstuli hæresi 300. Arces, ne esset rebellis. Ostendi Protestantibus in Germania placere eorum libertatem, non fidem. Utinam non & fax sibi alio

Pag. 1544. Il Rè era naturalmente inclinato à non abbondonare mai alcuno (progetto) da lui impiegato, in qualche affare, sin tanto non l'havesse ultimato. p. 1551.

P. 1553. 58. 62. seq. & 1560. seq.

ſit in Orbe, qui in hoc Europæ fuit. Galliam ſubegit, Italiam terruit, Germaniam quaſſavit, Hiſpaniam afflixit, Luſitaniam coronavit; Lotharingiam cœpit; Catalauniam excepit; Sueciam fovit; Flandriam truncavit; Angliam turbavit; Europam luſit, &c. Mortui Corpus Rheda extulit, ſecuti Equites, Pediteſque magno numero; faces prætulerunt Ephæbi; Crucem nemo; quia currus vehebat publicam. Rerum exitu, non Conſiliorum prudentiâ felix; Regiæ pecuniæ prodigus, ſuæ parcus; Crudelis offenſus, *ubi* offenderat, crudelior extitit. Ne mortuæ Reginæ matri parceret. ſupremas ejus voluntates reſcindi, & inſepultum Cadaver per 5. Menſes, poſtquos iſte extinctus eſt, in cubiculo relinqui voluit. Nec homo Mortalem ſe eſſe meminerit, etiam cum ebullientes è multis ulceribus vermes admonerent, quàm fragili, & fœtidæ Mortalitati obnoxius eſſet. Hergegen jhn andere vertheidigt / auch denſelben hoch gerühmbt / vnd theils dem König Salomon an Weißheit verglichen haben; welcher/neben der Frantzöſiſchen/auch die Griechiſche/ Lateiniſche/ Italianiſche / vnd Hiſpaniſche Spraachen gekönt; ſeinen Herꝛen/den König / in ſeinen Landen/ zu einem ſolchen Regenten/der niemands/auſſer Gott/Red vnd

Ant-

Antwort seines Thuns zugeben / gemacht; in dem er nicht allein die immerwehrung der Statthaltereyen hinweg gethan; sondern auch die Meineydigkeiten / grobe Laster / vnd Verrätheregen sehr schwer: vnd ernstlich gestrafft / vnd diesen schädlichẽ Mißbrauch in Franckreich außgerottet hat / da die jenigen / so der Meutereyen / vnnd Auffruhren sich am meisten theilhafftig gemacht / bey den Friedenshandlungen auch die beste Widergelt: vnd Belohnung vorhin bekommen haben. Ausser Lands hat er der Cron sehr viel Orth zuwegen bringen / vnd hiedurch derselben Gräntzen erweitern helffen. Wie dann N. Sanson von Abbeville, deß Königs Landbeschreiber / ein grosse Tafel in Kupffer Anno 1645. herfür gegeben / der jenigen Länder / vnd Oerther / so Franckreich / in kurtzer Zeit / entweder erobert / oder in seinen Schutz genommen / als die Graffschafft Rossillon, die Graffschafft Cerdagne, das Fürstenthumb Catalogne, die Graffschafft Barcelone, ein Theil von Flandern / von Artois, vom Hennegäw / vom Hertzogthumb Luxenburg; einen Theil von der Graffschafft Hoch Burgund; die Hertzogthümer Bar / vnd Lothringen / das Bistum Metz / das Fürstenthum̃ Sedan / die Graffschafft Pfirt / vnnd das Sungöw; etliche Orth in Piedmont, Marggraffschafft von

Saluces, das Fürstenthumb Monaco, oder Morques in Italia, vnd andere mehr; der in Teutschland zugeschweigen / deren auch viel in Frantzösche Hände / im Elsaß / vnnd anderswo / vnd darunter Breysach / (wie dann der Cardinal von Richelieu embsig nach einem Paß auffm Rhein getrachtet hat) gerathen seyn. Er ist auff seinem Betthe gestorben / vnd zu Pariß in der Sorbona bestättigt worden; mit einer Grabschrifft / darinn auch diese Wort stehen: Jacet intra Sorbonam, qui jacentem Sorbonam erexerat; Reparavit antiquam, addidit Novam, & bis Autor Sorbonæ est, &c. Item: Vivit intra Sorbonam Richelius, quia intra Sorbonam nihil moritur. Den 23. May deß gedachten 42. Jahr / hat er sein Testament auffgericht / in beysein eines Notarii, vnd siben Gezeugen / darunter der Cardinal Mazarini der Erste gewesen; darinn er sein ansehliche Bibliotheck / so zu Pariß / in dem Pallast / oder Hostell de Richelieu war / seinem Vhr Enickl / Armando di Vignerot, vnnd den meisten Theil seiner Güter den beeden Häusern von Vignerot, vnd von Maillé, als dahin seine beede Schwestern verheyratet worden seyn / vermachet hat. In diesem 42. Jahr / seyn auch 2. andere vornehme Personen gestorben; nemblich Galileus Galilei, der weitberühmbte

Della morte del Duca di Vaimar, per i suoi Monopolii, la Francia portò al di fuori lo Scorruccio, & nel cuore l'allegrezza. Idem p. 1552.

P. 1559.

Pag. 1470. seqq.

rühmbte Philosophus, vnd Mathematicus in Italia, den 8. Jenner / im 77. Jahr 10. Monath / vnnd 20. Tag seines Alters / vnd in der Bestallung deß Großhertzogen von Florentz: vnnd dann der fürtreffliche Mahler Guido Rene, von Bologna, seines Alters im 86. Jahr. Der Erste / nemlich der Galileus, ist 3. Jahr vor seinem Ende blind worden; den der Autor, wegen daß er seine Sachen deutlich geben / rühmet / da hergegen Keplerus, Viera, vnd andere / in jhren Schrifften vnklar / vnnd vnverständlich seyen: welches man dann diesen Italianer verantworten läßt. Vnnd hiemit / hoffe ich / werde deß Herren Ansuchen ein Benügen geschehen seyn; den ich zugleich der Bewahrung Gottes bester massen bevelhen thue.

L.

W. Sonders geliebter Herr / soviel ich auß seinem Schreiben verstehe / ist er mit Ænea Sylvio, Felice Fabro, J. Boëmo, Joh. Bodino, Mich. Piccarto, vnd andern mehren / nicht zufriden / daß sie schreiben / die Clagenfurter hetten / vor der Zeit / den jenigen / der deß Diebsstals halber beklagt worden / gleich auffhencken / hernach aber sie erst

zu Gericht gesessen / vnnd so der gehenckte schuldig erfunden worden/jhn also hangen; So er aber vnschuldig/denselben wider vom Galgen herab nemmen / vnd auß gemeiner Statt Seckel/begraben lassen; vnd deßwegen die Statt/so/vor Alters/von dem nächsten Fluß Glan / an dem sie etwan gestanden/Glanfurt geheissen/ hernacher Clagenfurt / den Namen bekommen haben solle: welches dann auß einem Teutschen / vnnd Lateinischen Wort / vbel zusammen gesetzt/ vnd berührtes Vorgeben dieser Hauptstatt in Kärndten/sonders Zweiffels/von einem/ so jhr nicht wol gewogen / zur Verkleinerung erdichtet worden; wie es etwan andern mehrern widerfahren : Vnd dahero der Herr meine Meynung hierüber zuvernemmen begehrt. Ob nun wol mir nicht vnwissend / daß Hieronymus Megiserus, in seiner Kärndterischen Chronick/die Clagenfurter hierinn für vnschuldig halten/ vnd sie vertheydigen thut : So ist gleichwol aber auch in diesem Fall zubedencken/ daß soviel Vornehme / vnd Gelehrte Leuth dieses nicht wurden geschriben haben; wañ nicht dergleichen/ an gemeltem Orth / vor Jahren sich zugetragen hette. Dem Herren ist bekandt das heimliche Gericht in Westphalen / vnd an andern Orthen / welches Keyser Carl der Grosse angestellt/ vnd

von

von welchem man folgends Spruchweise gesagt hat / daß daselbst die Beklagten ehe gehenckt / hernach erst / ob sie den Todt verschuldet / oder nicht / nachgeforscht werde. Dann / nach demselbigen / wurden die jenige / so man im Argwohn hatte / gantz Unmenschlicher weise / ohn einige vorgehende Nachforschung / vnd Erkantnus / gleich als ob sie schuldig / mit dem Strick am Halß zum Galgen / oder vielmehr zu einem Baum / geführt / vnd hingerichtet / vnd erst darnach zu Gericht gesessen / vnd das Vrthel vom Freygraffen gefället: Vnd wañ man schon Vnrecht gerichtet hatte / vnnd das Laster nicht benennen kunte / so ward doch / daß solcher Mensch / seinem Verdienst nach / den Rechten solches heimlichen Banns / vnnd Gerichts gemäß / gerichtet worden seye / das Vrthel außgesprochen. Vnd solches hat man in Westphalen lange Zeit also getriben; vnangesehen die Vrsachen / als die Auffruhren / stätiger Abfall vom Christlichen Glauben / vnd deßwegen offt widerholter vieljähriger Krieg / so den Hochlöblichsten Keyser Carln dergleichen heimlich Gericht anzustellen bewogen / vor längsten auffgehört hatten. Es brauchte grosse Mühe / biß man solches heimliches Blutgericht nicht allein in Westphalen / sondern auch anderswo in Teutschland /

gäntzlich außrotten können. Vnd schreibet W. D. Cæsar, in der Augspurgischen Chronick/ part. 2. cap. 9. fol. 172. es sich noch im Jahr 1437. befunden/ daß allein zu Augspurg 36. Burger deß Westphälischen Gerichts Verwandte / ja auch wol gar selber heimliche/ vnnd verborgene Hencker gewest: wie dann damals einer/ Claus Reichenbach genannt/ nicht weit von Augspurg / durch die Geheime deß Westphalischen Rechts verurtheilt/vnd gehenckt worden; vnd habe Claus Propst/ von Dillingen auß / beydes den Burgermeister zu Augspurg / vnnd Henricken von Fourda / Freygraffen deß Wolmersteinischen Gerichts / berichtet / daß auff sein Rechtliches Vrthel/vnd Spruch/gemelter Claus Reichenbach / vmb offenbahrer bekanter Vbelthat willen/mit dem Strang gerichtet worden sey. Vnd weilen zu deß Höchstgedachten Keyser Carls Zeiten/ deß Herren Vatterland / nemblich das Hochlöbl. Hertzogthumb Kärndten / mehrertheils noch von Heydnischen Winden / so man anderswo Wenden nennet / bewohnt gewesen / so ist nicht Vnglaublich/daß er/der Keyser/auch in demselben/ auß vorerwehnten erheblichen Vrsachen/ein dergleichen heimlich Gericht angestellt / vnd sich auch zu gemeltem Clagenfurt/vnd anderswo im Lande/etwan solcherley

cherley Fäll/wie in Westphalen/2c. möchten begeben haben. Welches ich aber dahin gestellt seyn lasse: Im übrigen aber nicht sihe/ daß solches/was die Alten gethan/ den jetzigen Innwohnern solte verkleinerlich seyn. Gehen doch auch wol etwan andere Fäll hin vnd wider vor / daß vnschuldige Leuth/oder die gar ein schlechtes verbrochen/ hingerichtet werden; wie es sonderlich in Kriegen nicht vngewohnt ist; da man offt erst lang hernach auff den rechten Grund kommet. Der Newe Meteranus erzehlet / am 202. Blat / eine wunderliche Geschicht / so sich erst/ vor kurtzer Zeit / zu Venedig zugetragen/mit nachfolgenden Worten: Den 21. Aprill deß Jahrs 1622. ward zu Venedig der Ritter Antonius Foscarinus, der Herrschafft von Venedig gewesener Ambassador in Franckreich / vnd Engelland/ auch deß Geheimen Raths / gefänglich eingezogen/vnd bald darnach zum Todt verdampt/ nach welchem er erstlich in der Gefängnus erwürgt / darnach auff den Abend an einen öffentlichen Galgen auffgeknüpfft. Er war beschuldigt worden / daß er Jährlichs 6000. Cronen Pension / vom König in Spanien/vnd dem Keyser/empfangen/vnd was jedes Tags im Rath beschlossen gewesen/ihren Secretariis heimlich offenbart hette. Nicht lang hernach/hat sichs befunden/

daß

daß jhm vnrecht geschehen; vnnd hat der Hertzog/wie auch der hohe Rath/seine Vnschuld offentlich an Tag geben / wie daß er nemblich fälschlich wäre angetragen / vnnd auff etlicher Vnwarhafften Zeugen/ die jhren verdienten Lohn drüber empfangē würden/Aussag/ verurtheilt worden. Darauff wurd sein Leichnam von dem vnehrlichen Orth/ da er lag/ wider auffgegraben/ vnnd mit einer stattlichē Pomp/ welcher viel vom Adel/auch der Hertzog selber gefolgt/bey seinen VorEltern/ zur Erden bestattet. Es wurd auch/durch ein offentlich Patent/ bey Leibstraff / verbotten / daß niemand die Schand/ die jhm vnschuldiger weise widerfahren/seinen Freunden / vnnd Verwandten/verweisen solte. Biß hieher der Autor. Halte für vnnothwendig/mehrere Exempel beyzubringen / weilen dieselbe hin vnd wider gelesen werden ; Jch auch deren etliche anderswo beygebracht habe. Schliesse daher hiemit diß Brieflein/vnd thue zugleich den Herren/rc.

LI.

2c. INsonders geliebter Herr. Auß seinem Schreiben muß ich vernemmen / daß er seines Verwunderens noch kein Ende

de machet. Dann/ob ich wol newlich/ in einem Brieff/ jhme die Verwunderung uber etliche See benemmen wollen / in deme von mir vnterschiedliche Sachen / so in Hessen zu sehen/beygebracht worden: So muß ich aber vernemmen / daß ich damit seine Verwunderung nur vermehret; vnd zugleich verursacht; daß er seine vorgenommene Reiß in frembde Länder nunmehr einstellen/ vnnd allein Teutschland wol zu durchwandern jhme vorgesetzt; weilen in solchem hin vnd wider/soviel wunderliche/vnd seltzame/ auch denckwürdige Sachen/ anzutreffen/ vnd zu sehen; wie er nicht allein auß meinen Sendschreiben; sondern auch auß der Oerther Beschreibung deß Teutschlands/ oder Topographia Germaniæ, deren allbereit eilff Theil heraussen/ vernommen habe. Ob nun wol den Herren/ von andern Reisen in frembde Länder / ich nicht gern abhalten wolte/als die auch/ wann sie recht angestellt werden / jhren grossen Nutzen haben; So laß ich mir doch desselben Fürsatz nicht übel gefallen/ zuvorderist vnser allgemeines Vatterland zu besichtigen / als in welchem weit mehrers / als in Franckreich/zu sehen; obwolen theils Frantzosen/sonderlich die nie gereiset seyn/jhnen/ vor diesem insonderheit/ eingebildet haben / weilen die Teutsche so häuffig nach Franckreich geloffen/ es seye

Sehet oben die 33. Epistel.

im

im Teutschland nichts zu sehen/vnd zu lehr-
nen: Hergegen in der Vorrede über mein
Reißbuch durch Teutschland / ich ein an-
ders erwisen habe. Vnd weil/dieser Tagen/
meiner günstigen Herren/vnd lieben Freun-
den einer/mir eine etlicher sonderbaren Sa-
chen / so vmb den Hartz zu sehen/Verzeich-
nus/ vnd Beschreibung / die er von einem
hohen Orth bekommen / übersendet; Als
habe / auß derselben / ich folgendes kürtzlich
ziehen / vnd dem Herren hiebey überschicken
wollen; mit dienstlichem Erinnern/ wofern
derselbe/auff seiner Reiß/auch dieser Orthen
gelangen möchte; seine Nachfrag deßhal-
ben zu haben / oder/ so es die Gelegenheit zu-
lässet/selbsten in den Augenschein zunemen.
Vnnd zwar 1. zu Sondershausen / in der
Herren Grafen võ Schwartzburg Schloß/
das gegossene hohle Bilde/in der grösse eines
6. oder 8. Jährigen Knabens / von einem
vnbekanten Metall/so in dem Heydenthum
lang vor einen Abgott gebraucht / vnd ver-
ehret worden. Wann man dasselbe Bild
voll mit Wasser füllet/vnd am Munde/wie
auch oben auff dem Kopff / da es ein Loch/
wie eines Daumen dick/hat/vest zumachet/
vnnd verpflöcket / hernach über ein starckes
Kohlfewer setzet / vnd tapffer zubläset/ also
daß das Wasser innwendig siedet / so fangt
das Bild an eusserlich sehr zu schwitzen/dañ
zu

zu schäumen/vnd zu brausen/als ein gewaltiger Wind/biß es endlich die Pflöcke mit einem grossen gewaltigen Knall herauß stösset / vnd damit viel Fewer auff 2. Schritt / vnd weiter/ von sich speyet/vnd solch Fewer außwerffen so lang fortsetzet / biß das Wasser innwendig gantz verzehret ist. Was solch Fewer von Holtz/ oder anderm dergleichen/ antrifft / zündet es so bald an : wo es aber auff Stein / oder die Erde fällt / beflecket es solche gantz weiß/wie Schwefel/ oder Kreyde/vnd gibt solches Fewer einen vast vnleidenlichen Gestanck / vnd schwartzen dicken Rauch. Was auch solcher Rauch von Lebendigen Gewächsen/ vnd sonderlich wann es in einem Gemach angezündet wird / ergreifft/das verdirbet alles mit einander. Ob nun vielleicht etliche sonsten im Wasser haltende Materi/durch Kunst/oder Zauberey/ mit vnter das Metall gegossen seye/ ist vnbewußt. Vnnd solches Bilde solle der Päuster genennt werden. Zum 2. berichtet man glaubhafft / daß etwan ein Meil wegs von Heringen / auch in Thüringen / vnd vorm Hartz gelegen / bey einem Dorff Vfftrungen genannt / ein Höhle zufinden / welche auff etlich hundert Schritt lang ein rechte natürlich Gewölb/oder Durchgang/ durch einen Rucken eines Bergs/vnd so weit seyn solle/ daß man vnangestossen durchhin gehen

hen könne/vnd gleichwol keiner vnbeweisset/ vnd bestäubet herauß komme/als wenn er in einer Mühlen gewest wäre. 3. Ist dort herumb/nicht weit von Roßla (so an dem Fluß Helm/ vnnd in der gulden Awe gelegen/) der Baurenstein zu sehen/ so eine sehr grosse Steinklippe/gegen dem Hartz zu/ bey einem Dörff/ Angstdorff genannt/ vnd an einem Wald/vnd Berglein ligend; allda es sich über 6. 8. weniger/ oder mehr Jahre/begibt/ daß vnten auß dieser Steinklippen/ gantz vnvermuthet / eine grosse Menge Wassers quillet / vnd das gantze darvor ligende Feldlein/ in einer eyl überschwemmet/ vnnd mit solcher Ergiessung sich auch die schönesten Fische/ vnd sonderlich Karpffen von etlichen Pfunden/herbey finden/die kein Mensch weiß/wo sie herkommen. Solches Gewässer pfleget alsdann wol etliche Wochen zu stehen; vnd hernach in geschwinder eyl wider zuverlauffen/vnd sich zuverlieren; Hernach pfleget man Früchten dahin zu säen / gestalt dann damals/als etliche Reisende Personen / die das vor: vnd nachgehende auffgezeichnet/ vnlangsten / nemblich im Jahr 1646. den Orth besichtig haben / schöner Haber / halben Manns lang/ allda gestanden/vnd war die letzte Ergiessung vor 8. Jahren vngefähr geschehen. Der Herr hat sich zu erinnern / was ich anderswo / vom

vom Circknitzer See im Hertzogthumb Crain / geschriben habe; auch dessen in der Topographia Austriacarum Regionum fol. 112. gedacht wird. 4. Oberhalb deß Dorffs Questenburg / dabey ein altes dem Herren Graffen zu Stolberg gehöriges Schloß / fornen am Hartz / ist / kaum eines halben Büchsenschusses weit vom Dorff / ein sehr starcker Brunn / welcher daselbst ein Teichlein / in seinem Außspring / machet / vnd von dannen stracks vnter einen sehr hohen Felsen lauffet / vnd mit einem zimlichen Geräusch sich daselbsten verlieret. Vnnd berichten die Leuthe deß Orths / vor gewisse Warheit / daß solcher Bach in der Ascherslebischen See / welche acht Meilen davon gelegen / wider herauß fliesse. Etwa ein guten Büchsenschuß vnterhalb dem Dorff / gegen dem gedachten alten Bergschloß über / ist eine grosse / vnnd geraume / nicht allzu tieffe vnter sich in einen Felsen gehende Höhle / gleich einem halb abgebrochenen / oder offenstehenden Keller / also / daß es liechthell drinnen ist. Diese Höhle wird genannt das Eißloch / daher / weil Sommerszeit / je heisser die Sonne scheinet / (da doch die Höhle recht gegen Suden offen stehet) es je härter drinnen gefrieret / auch zu weilen recht schneyet; massen dann die Leuthe / so den oberwehnten Herren Reisenden damalen /

Dd

len/im Augstmonat/die Höhle gezeiget/für wahr berichteten/ daß sie sich noch vor 2. Tagen/lustig mit Schneeballen darinn geworffen hetten: Hingegen je härter/ vnnd schärpffer es im Winter gefrewret/je heisser es in der Höhle ist / daß es auch einen Schwadem gibt/ wie in einer Badstuben. Gleich neben besagtem Dorff Questenburg/ abwarts zur Rechten/ halb am Berge/ist noch ein Höle in einem Felsen/ auch vnterwarts gehend/in welcher man hinunter steiget/vnd klettert/ zu einem natürlich hohen/ vnnd weit eingefangenen Gewölbe voller Wasser/wie ein Teich/ sehr tieff/so nicht zuergründen; vnd allda es gantz still; die besagte Höle aber voll einer Art Tropffsteine/ so gantz krauß wie Wolle/ist. 5. In dem Ampt oder Herrschafft Klettenberg / zur Graffschafft Hohenstein oder Hohnstein gehörig/ vnweit von der Statt Ellerich/ist eine Wasserichte Höhle/die Newe Kelle genannt/so einen sehr weiten offenen Eingang hat/bey welchem das gifftige Nachtschatten Kraut wächset. Von diesem Eingang/ ist das absteigen biß auffs Wasser hinunder sehr tieff/vnnd gefährlich/welches Wasser hell/ still/ vnnd sehr kalt/nicht ab/noch zunimbt/auch nicht zu ergründen ist/vnd in welchem keine Fische seyn. 6. Nicht weit von Grüningen/im Halberstättischen/ist/in

flachem Felde / ein sehr tieffes gantz Felsich-
tes Loch / gleich wie ein mit Fleiß außge-
mauerter Brunn / in welchen so man einen
Stein würffet / man denselben uber lang ins
Wasser fallen höret / vnnd rauschet das
Wasser vnden stettig / wie ein starck fliessen-
der Strom. Etwas weiter hinauff gegen
dem Walde / der Hackel genannt / ist noch ei-
ne andere Art eines Erdfalß / gantz voller
Wasser / vnnd doch eine darauff von Rohr
gewachsene / schwimmende / vnd gleichwol
gantz grundlose Materi / auff welcher stets
viel Enten ligen; So man aber deren schon
etliche schiesset / seyn sie doch / wegen der vner-
mäßlichen Tieffe / vnd Grundlosigkeit / nicht
zubekommen. In dem Dom / oder Thumb
zu Magdeburg / seyn zwey Gewölbe / oder
Keller / bey einander: der eine ist gantz fin-
ster / vnd kan kein Liecht drinn brennen / da
man doch keine Lufft spüret / so solches auß-
blasen thete: In dem andern Gewölbe ist
es zwar liecht / vnd brennet ein angezündtes
Liecht; man fühlet aber einen stetigẽ Wind /
vnd brausen / wie eines grossen Wassers / da-
rinn: man kan aber gantz nichts sehen / oder
vernemmen / wo solches herkomme. 8. Der
Roßtrapp / ein wunderseltzames Felsichtes
Gebürg / vast ohne Gehöltz / oder Gebüsch /
an dem Orth / wo der Fluß Bode / auß dem
Hartz herauß kompt / zu beyden Seiten er-

len/im Augstmonat/die Höhle gezeiget/ für wahr berichteten / daß sie sich noch vor 2. Tagen/ lustig mit Schneeballen darinn geworffen hetten: Hingegen je härter/ vnnd schärpffer es im Winter gefrewret/ je heisser es in der Höhle ist / daß es auch einen Schwadem gibt / wie in einer Badstuben. Gleich neben besagtem Dorff Questenburg/ abwarts zur Rechten / halb am Berge / ist noch ein Höle in einem Felsen / auch vnterwarts gehend/in welcher man hinunter steiget / vnd klettert/ zu einem natürlich hohen/ vnnd weit eingefangenen Gewölbe voller Wasser/wie ein Teich/ sehr tieff / so nicht zuergründen; vnd allda es gantz still; die besagte Höle aber voll einer Art Tropffsteine/ so gantz krauß wie Wolle / ist. 5. In dem Ampt oder Herrschafft Klettenberg / zur Graffschafft Hohenstein oder Hohnstein gehörig / vnweit von der Statt Ellerich/ist eine Wasserichte Höhle / die Newe Kelle genannt/so einen sehr weiten offenen Eingang hat / bey welchem das gifftige Nachtschatten Kraut wächset. Von diesem Eingang/ ist das absteigen biß auffs Wasser hinunder sehr tieff/vnnd gefährlich / welches Wasser hell/ still/ vnnd sehr kalt / nicht ab / noch zunimbt / auch nicht zu ergründen ist / vnd in welchem keine Fische seyn. 6. Nicht weit von Grüningen/im Halberstätischen/ist/in

flachem

flachem Felde / ein sehr tieffes gantz Felsich-tes Loch / gleich wie ein mit Fleiß außge-mauerter Brunn / in welchen so man einen Stein würffet / man denselben über lang ins Wasser fallen höret / vnnd rauschet das Wasser vnden stettig / wie ein starck fliessen-der Strom. Etwas weiter hinauff gegen dem Walde / der Hackel genannt / ist noch ei-ne andere Art eines Erdfalß / gantz voller Wasser / vnnd doch eine darauff von Rohr gewachsene / schwimmende / vnd gleichwol gantz grundlose Materi / auff welcher stets viel Enten ligen; So man aber deren schon etliche schiesset / seyn sie doch / wegen der vner-mäßlichen Tieffe / vnd Grundlosigkeit / nicht zubekommen. In dem Dom / oder Thumb zu Magdeburg / seyn zwey Gewölbe / oder Keller / bey einander: der eine ist gantz fin-ster / vnd kan kein Liecht drinn brennen / da man doch keine Lufft spüret / so solches auß-blasen therte: In dem andern Gewölbe ist es zwar liecht / vnd brennet ein angezündtes Liecht; man fühlet aber einen stetigē Wind / vnd brausen / wie eines grossen Wassers / da-rinn: man kan aber gantz nichts sehen / oder vernemmen / wo solches herkomme. 8. Der Roßtrapp / ein wunderseltzames Felsichtes Gebürg / vast ohne Gehöltz / oder Gebüsch / an dem Orth / wo der Fluß Bode / auß dem Hartz herauß kompt / zu beyden Seiten er-

melten Wassers gelegen. Auff dem einen Felsen/welcher überauß hoch/ scharpff/vnd spitzig/ sihet man eigentlich zwey natürliche sehr grosse Roßtrappen/ welche stehts voll Wasser seyn/ vnnd eigentlich zu erkennen/ daß es nicht auß Kunst/ oder sonst außgehawen seye. Vnd wird dieser Orthen eine Histori erzehlt/ von einem Verliebten/ der von dem nächst darüber gelegenen Schloß/ die Wingenburg genannt/ seine Geliebte/ durch Hülff der Schwartzen Kunst/ auff einem Pferde/ in einem Sprung über die Bode entführet habe. Welches zwar theils für eine Fabel halten: Gleichwol sihet man am Fußsteige/wann man von Hartzgeroda nach Quedlinburg reiset/ zu beyden Seiten deß Wassers Salcken/ oder Selcken/auch einen vast dergleichen Vbersprung/ oder Felsen/ der Mägdle Sprung genannt/ vnd wird die Geschicht daselbst von einem Schäffer/ einer Bawren-Magd/ vnd einem Ziegenbock/ erzehlet; es seyn aber allda/ wie man vermeldet/ die Trappen nicht so eigentlich/ als jene zu erkennen. So erinnere ich mich/ in den Böhmischen Historien gelesen zu haben/ wie einer/ so ein Heyde/ dem es sonsten das Leben gekostet hette/ zu Prag/ von dem alten Schloß/über die Mulda/ mit seinem Pferde einen Sprung gethan/ vnd damit dasselbe er-

Vide infrà epist. 99.

be erhalten habe. 9. Insonderheit ist denckwürdig die Baumanshöle / an der Graffschafft Stolberg / nahend dem Flecken Elbingerodt / oder Eilgerodt (so theils ein Stättlein nennen/) vnd im Felde/an einem Hügel / gelegen ; deren Eingang beschwerlich/sehr eng/vnnd abschüssig ist / auch von dem zuwachsenden Tropffstein / alle Jahr enger wird. Durch diesen Eingang allein/ kompt die eusserliche Lufft in alle Höhlen / deren doch sehr viel / auch weit/vnnd hoch/ vnd voller Abgänge seyn / vnd ligen darinn viel Stücke abgefallener Felsen / Item sehr viel groß vnd kleine Knochen wunderbarlicher vnbekandter Thier / welche in hohem Werth gehalten/vnd den Vnerfahrnen für Einhorn verkaufft werden. Es strecken sich aber diese Höhlen / so vnter der Erden seyn/ vnter den hohen Felsen sehr weit auß. Nicht fern von dem obgedachten ersten Eingang / quillet auß einem Stein ein heller Brunn/ welcher den Stein von einem Menschen treiben solle ; vnd wird dieses Wasser/wann mans in einem Glaß auffbehält / in einem gantzen Jahr nicht faul / oder stinckend / setzet auch keine trübe Materi. So thun die Bauren die oberwehnte Tropffstein/(welche daher den Namen / weilen die Tropffen/ so auß den harten Steinen herunder fallen/in einen weissen/vnnd härtlichen Stein zusa-

men wachsen) zu Pulver machen/vnd den verletzten Lastthieren in die Wunden/ oder Geschwär/strewen: denn es sehr trücknen solle. Vnter den obangedeuten Knochen/ werden Zähne gefunden/ deren dicke bezeuget/ daß es vngehewre/ vnd grosse schröckliche Thier gewesen seyn müssen. Man hat auch einsmals ein gantz Gerippe eines Menschlichen Leibes gefunden/ in solcher grösse/ so weit der Menschlichen Leiber ubertroffen/wie sie jetzt auff Erden seyn: Vnnd wird starck gemuthmasset/ daß die Thier/ vnd Risen/deren Gebeine man in dieser Hölen gefunden/zur Zeit der Sündflut hinein kommen seyn möchten/ in deme durch die grosse Gewalt deß Wassers gantze Gipffel der Berge auffgehaben/ vnnd über die runden Thäle (so allerseits mit Bergen vmbgeben/) vnd Steinbrüche/nidergesetzt/ vnd also die Gänge/ vnd Höhlen gemacht/vnd die Thiere darein verschlemmet worden; wie Henricus Eckstormius, weyland Pfarrer zu Ellerich am Hartz/ in der Graffschafft Hohenstein/ vor Jahren/ an Zachariam Brendel/ der Artzney Doctorn, vnd Professorn zu Jena/ mit mehrerm hievon geschriben hat. Vnnd ist kein Zweiffel/ daß hin vnd wider in Teutschland viel wunderliche Sachen/ die vielen bißhero vnbekant gewesen/ anzutreffen seyn: Daher/ ohne

Vide infrà de epist. 99.

mein

mein erinnern / der Herr denselben fleissig nachzuforschen / vnd so dann solche zur Gedächtnus auffzuzeichnen / auch die jenigen / so allbereit von andern beschriben / zubesichtigen nicht vnterlassen wird; Den ich damit der Göttlichen Bewahrung trewenferigst befehle.

LII.

ꝛc. SOnders geliebter Herr / sein Schreiben ist mir abermals wol zukommen / darauß ich Bericht empfangen / wie er nunmehr gantz wegfertig / das liebe Teutschland zu durchreisen / vnnd die Wunderwerck deß Allerhöchsten / vnd Weisesten Schöpffers aller Dinge / selbsten in Augenschein zunemmen / vnd mir deßwegen Danck sage / daß durch mein nächstes Schreiben / jhne / in seinem guten Vorsatz / ich gestärcket hette. Wie nun der Herr mir deßwegen nicht zu dancken: Also wünsch jhme ich auch / von Gott dem Allmächtigen / zu solcher seiner vorgesetzten Reise / allen gesegneten glücklichen Fortgang / vnnd / mit der Zeit / eine fröliche Widerkunfft zu den Seinigen. Vnd dieweil ich muthmasse / den Herren dieses mein Brieflein noch zu N. bey seinem lieben Herren Brudern / antreffen werde; So hab

ich/guter Meynung / auch nachfolgendes / zu dem vorigen/thun wollen; nemblich/daß in Meissen / bey dem Schloß Rabenstein/ ein Meil wegs von Chemnitz / ein Teich ist/ darinn die Holtzstämme zu Stein werden: Item im Teich bey der Augustusburg/wird alles / auch Handschuch / Ermel / ꝛc. zu Stein. Bey Franckfurt an der Oder / hinder der Carthaus / vnter den Weinbergen/ ist ein Brunn / darinn Zweiglein/ Schneckenhäußlein/ꝛc. so darein fallen / zu Stein werden. Zu Zwickaw ist ein brennender Kolberg. Zu Waldenburg findet man gelbe/Violbraune / braune/ schwartze / vnnd dunckelgrawe Steinkreiden; deßgleichen schwartze/ vnd schwartze mit Silberweissen Sprencklein/ Schreibkreiden: Wie auch in Thüringen ein Viol: oder Veyhelbraune Mahlkreiden. Beym Fiechtelberg/ ist / in einem Bach/eine Schlang in Stein verwandelt gefunden worden. Gegen dem Stättlein Wonsidel / auff S. Catharinen Berg/über/ist ein Kirchlein/ dabey es grosse Stein/wie zimliche Hütten/die rund wie ein Apffel sind/darauß ein gutes/vnd gesundes Wasser fleust. Im Elnbognischen Craise/ bey Falckenaw / hat man grosse Tannen gefunden / welche mit Rinden / vnd allem / in Stein verwandelt/vnd in den Klumsen ein Kupfferkieß/gewesen. In Thüringen/vnd

Meissen/

Meissen/hat man tieff in der Erden / vnnd zwischen Steinfelsen/Menschengebein/vnd Hirnschedel/item/grosser Thier/vnd Riesen Beine / gefunden. In gemeltem Thüringen / beym Seeberg/ hat man ein groß Gehörn von einem Auer Ochsen auß dem Felsen gegraben. Also ist deß Jahrs 1566. im Bach zu Rabschitz / oberhalb der Statt Meissen/ein Stuck von einem Einhorn gefunden worden; wie in deß Albini Meißnischer Berg-Chronick / am 170. vnd folgendem Blat/zu lesen. Das Oderwasser / wann es mit dem Meerwasser vermischet wird/ist/ nach dem der Wind gehet / einmal süß/ das andermal gesaltzen. Zu Wißbaden gibt es Quellen siedheissen / vnd kalten Wassers/nächst beysamen. Mitten in dem Wasser Löhn entspringen heisse Adern/vnd Quellen. Zu Braubach am Rhein/gibts ein Saurbronnen / bey welchem auch ein herrlicher süsser Brunn gleicher grösse/ auß eben demselbigen Felsen / entspringet. Der Weinbrunn zu Schwalbach/ ist im Sommer sehr kalt / im Winter aber laulecht. Durch Darmbstatt fleust ein Bach/ so im Renthoff ein Mühle von zweyen Steinen treibet/nicht fern darvon im Feld verleurt er sich im Sand / vnnd kompt nirgend wider herfür. Im Algöw / nächst bey Immenstatt / hats einen See/vnten an den Alpen/

S. D. Cunrad Dieterich in der 4. Pr. über das 1. Cap. deß Pred. Salomo/ Bl. 76.

der Albsee genannt/ der hat zween Außflüß/ der eine/ die OberArg genennt / ergeust sich in Bodensee/ kompt darauß in Rein: Der ander laufft der Jler zu / vnnd kompt dardurch in die Thonaw. Zu Vrspring im Vlmischen/ entspringet ein Wasser/ so überauß gute Grundeln gibt / fleust über ein Meil / oder zwo nicht/ da versyhet es/ vnnd verleurt sich wider. Bey Altheim/ auch im Vlmischen Gebiet/ ist ein Orth / den heist man den Hungerbrunnen/ der gibt zu gewissen Zeiten starcke Wasserreiche Quellen: wann die sich herfür thun / gibts gewiß thewre Zeit / vnnd Hunger. Dergleichen Quellen es auch hat bey Lonsee/ da zun Zeiten vast alle Wiesen Wasserquellen mitten im Sommer außstossen / daß sie darvon überlauffen. Der Fluß Brenz in Schwaben / gefreuret auch in dem allerkältisten Winter nicht. Der Fluß Pfeffer/ rinnt bey 100. Schritt vom Closter Königsbrunn im Brenzthal; wann man einen frembden Fisch in solchen thut / wird er gleich blind. Jn Böheim / so auch zum Teutschland gehörig / ist ein Closter / deß Cistercienser Ordens / so die Gulden Cron genannt wird. Allda sehen die Aeste von dem Lindenbaum/ an welchen/ zur Zeit deß Hussitischen Feldherrens Zisca / die Mönche dieses Ordens gehenckt worden/ wie der Cisterzer Mönche

Vid. Carolus Stengelius part. 2. Rer. August. Vindel c. 33. p. 353. & cap. 48.

Kappen / vnd kommen in dieser Gestalt alle Jahr im Frühling wider herfür; wie Romanus Hay, Benedictiner Ordens/der solches etlichmal gesehen/ bezeuget. Man berichtet / daß es auff der Schwanberger Alben/oder Alpen / im Land Steyer / auch einen solchen See / wie der Pilatus See in der Schweitz ist/habe/in welche man nichts werffen darff/ damit kein grosses Vngewitter entstehe. Von wunderlichen Bergen in Teutschland/als dem/bey Eisennach/von welchem seltzame Ding erzehlet werden; dem Berg bey Kiffhausen auch in Thüringen/ in welchem Keyser Friderich der Erste noch leben solle; wie man sich närrisch bereden läst; dem Brockelsberg/ der auff 16. Meil wegs herumb in Sachsen / Hessen / vnd Thüringen / gesehen wird/ (vnnd auff welchem in S. Walpurgen Nacht/die Hexen jhren Reichstag Jährlich halten sollen.) Von dem Berg im Fuldischen Gebiet; da eine Schlang mit einem Jungfräwlichen Haupt sich sehen lässet; Vom Berg bey Bamberg in der Obern Pfaltz / in welchen Anno 1535. 25. Burger der gemeltm Statt gegangen/ vnd seltzame Sachen daselbst gefunden; vnd andern mehrern/ist Henricus Kornmann, in seinem Venus Berge; vnd von dem Wundersamen Fiechtelberg Gasparus Bruschius, in einem eignen Büchlein

In Aula Ecclesi. & Horto Crusiano. p. 151.

sein davon/zu lesen. Vnd stehet es auff der weitern Erfahrung/vnnd Kundschafft / ob dem besagten Kornmann in allem Beyfall zu geben ; weilen jhme sonsten in etlichen andern Sachen widersprochen wird; sonderlich wann er es mit Theophrasto Paracelso helt / vnd einen Vnterscheid zwischen den Geistern / vnd Geistmenschen machet; davon ich anderswo geschriben habe; vnd es daher bey diesem wenigen verbleiben lasse; insonderheit auch darumb / weil das nächste Schreiben lang gewesen/vnd vngewiß ist / daß dieses den Herren noch an dem erwehnten Orth antreffen werde ? auch er selber vorhin/ wie jüngsten gedacht/auß der Topographia Germaniæ, vnd sonsten/viel denckwürdige Sachen / die in vnserm lieben Teutschland zusehen / zusamen gelesen hat/rc.

LIII.

EDler/rc. Desselben geliebtes/ vom 15. dieses Monats / ist mir an heutigem Tag wol worden/ welches zuvernemen gegebē/daß mein nächstes seinen geliebten Herren Brudern nicht mehr angetroffen/sondern der Herr dasselbe eröffnet habe/vñ daß er mich ersuche/weiln/ neben andern wunderlichen Sachen/so in

dem.

demselben begriffen / ich auch deß Heinrich Kornmanns gedacht habe/jhn zu berichten/ was er dann eigentlich geschriben/daß man mit jhme deßwegen nicht zufriden seye. Worauff dann dem Herren ich nicht verhalten solle / daß nicht allein Theophrastus Paracelsus, sondern auch gedachter Kornmann/ fürgeben/es seyen viererley Arten der Geist-Menschen/nemblich Nymphæ, oder Wasserleuth / Pygmæi oder Bergleuth / Sylvestres Sylphen/vnd Lufftleut / vnd dann die Vulcani, Salamander/ vnnd Fewerleute / welche in allen vier Elementen / von Gott / nach dem Adam / mit Blut/ Fleisch / vnnd Bein/seyen erschaffen worden / vnd daß sie gebären/ auch reden/ essen / trincken / vnnd wandeln; aber wie das Viehe vergehen; vnd jhnen weder Wasser noch Fewer schaden sollen; die auch nicht versperret werden können/vnd eine vernünfftige Seele bekommen/wann sie mit einem Menschen verheyratet werden: vnnd was dergleichen seltzame Ding mehr seyn. Vnnd hieher wird auch die berühmbte Melusina, Graff Raymunds von Poictiers in Franckreich Gemahlin/gerechnet/deren Thurn (so nahend dem Schloß zu Lusignan, vnd in solchem jhr Brunn / davon die Poeten so viel Gedichts gemacht / gelegen gewesen) im Jahr 1575. auff anhalten der Landstände in Poi-

Vide Theatrum m. Tragicum, hist. 1.

Thou, zu sampt selbigem herrlichen / vesten/ vnd schönen Schloß / dessen Thurns man doch/wie die meisten darfür hielten/ der Gedächtnus halber/hette verschonen sollen/zerstöret worden ist ; wie hievon bey dem von Thou, im 59. Buch seiner Historien / vnd Johann von Serres ; in dem Leben König Heinrichs deß Dritten / zu lesen. Das Hochberühmbte Fürstliche Geschlecht von Lusignan, welches soviel Könige/ vnd Fürsten der Christenheit gegeben / die auch zu Jerusalem/vnd in Cypern/regiert/hatte daher seinen Namen. Vnnd will man noch die Frantzösische Geschlecht/ von Lusignan Sainct Valoir ; Sainct Gelais, Rochefoucaud, Lanssac ; vnd de la Lande ; von dem besagten Raymundo ; vnd der Melusina ; Königs Helmæ in Albania, vnd der Nymphæ Persinæ, Tochter (welche gedachtem Graffen zehen Söhne gebohren haben solle/) herführen ; als die eine solche Nympham, oder Wasser Fräwlein / vast wie die Herren Graffen von Tättenpach / in jhrem alten Wappen/ auff dem Helm ein Weiblein / so vnten her ein Fisch/ führen ; ausser daß die in Franckreich einen Schlangenschweiff haben. Es wird aber von den Gelehrten darfür gehalten/daß die besagte Melusina entweder selbst ein Teuffel/oder die jhrigen gestohlne Kinder / gewesen. Dann

Vid. Limnaeus de Iure publ. lib. 6. c. 6. n. 94.

der

der Teuffel / durch Gottes Verhängnus / die Kinder/sonderlich in den sechs Wochen/ oder in der Kindbett/vnd wann man etwan dieselbe ins Teuffels Namen / oder mit andern schröcklichen Flüchen / schweiget / niderleget/vnd auffhebet/ wol stehlen/ vnd andere/vnterlegen kan; die man daher Wechselkinder / Kielkröpffe / vnnd Wechselbälge nennet/ die nur fressen / vnd saugen / auch mit Schreyen / vnd anderer Vnflätterey/ Vnruhe machen; wiewol sie nicht über 18. oder 19. Jahr alt werden sollen. Es hat newlich ein Gelehrter Mann/ nemblich Herr Abraham Seidel/ einen Bericht von den Geistern/zu Erffurt drucken lassen; darinn er/vnter anderm/saget/ daß die Hauß: vnd Lufftgeister / oder Spiritus Familiares, nichts anders/als die Teuffel selbsten/ vnnd daher zu fliehen/vnd meiden seyen; wiewol sich theils jhrer zur Gemüthslust / als wie Socrates, Cornelius Agrippa, M. Joël Pinnovius; zur Leibslust/als wie Apollonius, Johann Faust; nichtiger Weltlust / hoher Ehr/ Reichthumb/ꝛc. als wie gedachter Theophrastus Paracelsus, gebraucht haben sollen; dergleichen Leuthe aber/ neben dem sie sich schwerlich an Gott versündigen; von dem Teuffel geäffet werden / vnd gemeinlich auff die letzt einen bösen Lohn von jhme bekommen. Vnd ist alles nur eine Ver-

ne Verblendung/was man in einem Glaß/ Spiegel/ Stein/ oder Crystallen/siehet/ als ob ein solcher Geist darinn eingeschlossen wäre. Und sein deß Apollinis Oracula, oder Bericht/zu Delphis, deß Teuffels Antwort gewesen. Zwar wissen die Geister der Lufft viel Dinge / sonderlich Vergangene / aber die Zukünfftige seyn jhnen vielmals verborgen; vnd was die Göttliche Allmacht betrifft/davon ist jhnen nichts wissend. So gibt man wegen jhrer Stärcke/vnd verrichteten gleichmässigen Wercken / zu / daß die Bock- vnd Mantelfahrt/kein Gedicht/oder blosse Einbildung / wie etliche vermeinen; sondern daß den Teuffeln/ in Bocks: anderer Thiere / vnd Dinge / Gestalt / die Menschen leibhafftig hin vnnd wider zu führen / wol möglich seye. Wann aber die Geister mit Leibern sich stellen / so ist solches nur ein Betrug/vnnd Vereinigung / oder Annehmung eines andern Leibs; oder sie können auß den Elementen ein solche eusserliche Gestalt zusamen bringen/ welche sie doch nicht lang an sich behalten/ sondern zeitlich wider von sich legen. Dann keinem Geist ein Leib/ Fleisch/ vnd Blut / auch nicht die Niessung der Speiß / vnd Trancks/warhafftig zugeschriben werden kan. Vnd ist/ daß die Engel Speise zu sich genomen / nicht darumb geschehen / daß sie solcher bedörfftig gewe-

sen/

sen / sondern auß andern Vrsachen / vnnd daß man sie nicht so bald in jhren angenommenen Leibern erkennen sollen; vnd solche Speise / durch jhre Geistische vnnd fewrige Natur / geschwinde verzehret worden. Aber auff die obgedachte viererley Art der erdichten Geist-Menschen (dann Kornmann / in seinem Venusberg / einen Vnterscheid vnter den Geistern / vnd Geist-Menschen; wie nächst gedacht / machet /) absonderlich zu kommen; So seyn die Nymphen / Wasser Geister / oder Wasser Nixen / nichts anders / als der Teuffel selbst. Vnnd ob man wol vnterschiedliche Exempel von Wasserleuten liset; So seyn doch solche entweder gantz Natürliche / als sonderbare Fisch im Meer / so einem Menschen gantz ähnlich sehen / Köpffe / Augen / Nasen / Mund / Hände / Füsse / vnd alle Glieder / wie ein Mensch / haben / aber ohne Stimm / Vernunfft / Rede / vnd Verstand seyn; [Zu Torr, einem kleinen Meerhafen deß rothen Meers / vnd Flecken / ist eine Sirene gefangen worden / davon sie die Haut noch Anno 1565. gehabt. Hatte Kopff / Armb / Brüste / rc. aber vnten hinauß war es ein Fisch. S. Chr. Fürer in seiner Reißbeschreibung / p. 122.] Oder sonderliche / vnd verwunderliche / vnd rechte / natürliche Menschen; welche (wie man darfür helt /) von Jugend auff sich zum

Vid. Scaliger Exerc. 226. sect. 12. Petrejus in Chron. Moscovv. p. 88.

Schwimmen begeben / vnd also deß Wasſers gewohnt / daß sie ausser desselben nicht wol leben können: wie es aber damit zugehe / das weiset Jul. Cæsar Scaliger exercit. 262. Vnd diese seyn nicht vnter die oberwehnte erdichte Nymphen zu zehlen. Was die Pygmæos, oder Bergleuthe/ Zwergen/ Bergmännlein / 2c. betrifft / so können dieselbe getheilt werden/in Leibliche/vnd Geistische. Die Leibliche sind entweder vernünfftige Mißgeburten der Menschen ; (wie man dann Exempel von einem / so nur 3. Querhände lang / oder hoch gewesen/ vnnd von einem Zwergen / der bey vollkomnem Alter nicht grösser / als eines Elenbogens lang gewesen / vnd in eines Pappegeys Kefich herumb getragen worden / liset ;) oder seyn vnvernünfftige Creaturen; dergleichen in India sollen gefunden werden / welche an eusserlicher Gestalt den Menschen gar gleich / vnnd doch über 3. Spannen nicht lang wachsen / mit den Kranchen / vnnd Störchen/streiten/vñ Häußlein/von Leim/ Federn/vnd Eyerschaln/erbawt/haben; vnd von theils für eine Art der Affen gehalten werden : Oder es seyn andere Monstrosische Creaturen / massen dann Plinius gedencket/ daß in India / sonderlich zu seiner Zeit / die Menschen mit den wilden Thieren zugehalten / davon allerhand Monstra gebohren

bohren worden; vnter welche dann etliche die Sylphes, Satyros, vnd Faunos, ziehen/ welche grausame wilde Thier/ halb einem Menschen/vnd halb einem Bock/ oder Ziegen/gleich seyn sollen/die im Walde herumb lauffen/ vnd welche die Heyden für Götter/ vnd Geister/ob sie wol keine gewesen/ gehalten haben. Die Geistischen aber seynd keine Elementarische natürliche Erdgeister/ oder ein sonderbar Geschlecht der Menschen/wie Paracelsus will/sondern der Teuffel selbsten / so in der H. Schrifft Feld Teuffel genannt werden. Es ist auch Salamander/so an Gestalt einem Molchen/oder Heydexen / gleichet / vnnd in dem Tartarischen Lande Tangut gefunden wird/kein fewriger Geist / der / wegen seiner gifftigen Natur / das Fewer dämpffen / er aber mit Fewer nicht überwunden / noch getödtet werden könte; sondern es wird solches Vngezifer vom Fewer verzehrt; ob schon gedachter Theophrastus will / daß Salamandra deß Elementarischen Fewers Geist seyn solle; wie hievon Ehrngemelter Herr Seidelius, in angezogenem Büchlein/weitläuffig handelt; auch saget / daß die Kobold/ Item die jenige/so die Teutschen Gütgen nennen/vnd die sich in den Häusern gütig erzeigen/[Errant, qui putant, illos Spiritus esse bonos, qui bona consulunt. Frequenter ob-

Falsissimum est, Salamandram in igne vivere posse. Iul. Caes. Baricellus in hortulo geniali, p. m. 17.

 sunt,

sunt, quæ prodesse putamus. D. Tobias Wagner von Visionistenstreit/ p. 93. seq.] theils der Pferde/ vnd ander Viehe warten/ theils das Hauß kehren/ lachen/ offt in sichtbarer Gestalt erscheinen/ vnd niemand groß belendigen; So wol als die Poltergeister/ welche schaden thun/ rumpeln/ poltern/ nach den Leuthen werffen/ sie schlagen/ rc. vnd die Bergschwaden/ so offtmals die Menschen mit Gifft anhauchen/ sie vmbbringen/ verjagen/ vnd gantz Tyrannisch sich erzeigen/ Höllische Geister/ oder Teuffel seyen. Welches dann dem Herren/ auff seine gethane Frag/ zuvermelden/ ich nicht Vmbgang nemmen können; zumalen/ weil ich in den Trawrigen Historien den gedachten Kornmann angezogen/ daß der Herr diesen Bericht darzu thun könne/ wann er anders selbige Historien hat/ rc.

S. G. Ph. Harsd. 7. Theil Gespräch Sp. p. 362. seqq. von Gespenstern/ vnd Polter-Geistern.

LIV.

EDler/ rc. Der Herr hat sich wegen deß jüngst überschickten Berichts/ gegen mir nicht/ sondern vielmehr gegen dem im Schreiben angezognen Verfasser deß Büchleins/ nemblich Herren Seidel/ zubedancken; dan ich gar wenig von dem Meinigen darzu gethan habe. Es wolle aber der Herr gebetten

seyn/

seyn/ solches selbsten zuerkauffen/ vnd zu lesen/vnd wird er/vnter anderm / auch dariñ Exempel finden / daß man in den Steinen vnterschiedliche Figuren eingegraben angetroffen/vnnd darunter / bey Eißleben/deß D. Luthers Bildnus natürlich in einem Stein gewachsen : welche Figuren dann theils den erdichten nächstgedachten Elementarischen Geistern/Bergmännlein/vnd Sylphen/oder Lufftleuten/daß nemblich sie so künstliche Arbeit von Metall/ vnd Steinen machen / vnd sich über die massen auff alle Kräuter/ vnd Wurtzeln / verstehen solten ; Andere aber deß Mercurii verborgener Influentz ; Etliche den Höllischen Geistern / zuschreiben ; vnd theils für gantz natürlich halten. Es sagt aber vnser angezogener Autor , weil Gott der Allmächtige jhme viel Kunststücke habe vorbehalten/welche bißweilen in der Natur mit vntergemischt werden/daß es rathsamer/vñ Christlicher seye / wo keine gewisse natürliche Vrsachen können gegeben werden / daß man Gott allein die Ehre lasse/als daß man/ohne Noth/den Höllischen/oder andern erdichten Elementarischen Geistern / dergleichen zuschreiben solte/ vnd wolte. Vnnd sagt er in der 16. Frag / daß das Einhorn / welches dem rechten gleichet / auß der Erden gegraben / vnnd deßwegen Monocerotis cornu

fossile genannt/ vnd zu Freyburg in Brißgaw in grosser Menge gefunden/ auch offtmals die Leuthe damit betrogen werden. In der 18. Frag schreibet er/ daß die Geister die natür: vnd Cörperliche Sachen nicht verwandlen/ aber wol denselben einen andern Schein geben/ mirabilia, aber nicht miracula, als wie die Gauckler/ oder Taschenspiler/ thun können. Vnd dann meldet er in der 21. Frag/ daß die Passawer Kunst/ durch ein alt Hexen Weib/ von dem Teuffel/ wie auch die andern Arten deß Festmachens alle/ zu diesem Ende eingeschoben worden/ desto mehr Menschen Seelen darunter zu hinderschleichen/ vnnd zu sich in die Verdamnus zu bringen: die sich hierzu verreitzen lassen/ seyen jämmerliches/ vnd plötzliches Todes/ durch Waffen/ vmb Leib/ vnd Seel/ kommen; Ihme auch sonderlich einer bekant gewesen/ welcher die Passawer-Kunst richtig gehabt/ aber zu Erffurt vor der Faust erstochen worden seye. Vnd dieses hab/ als eine Zugab zu dem nächsten/ auß diesem Autore, ich noch hinzu thun wollen. Was sonsten deß Herren Begehren anbelangt/ ihme/ über die jenige wunderliche Sachen/ die seinem Herren Brudern ich überschriben/ vnd die in vnserm Teutschland zu finden/ noch etliche zuvermelden/ So ligt ein Meil wegs von Andernach ein Saurbronnen/

bronnen/Pönterborn genannt/welcher mit einem solchen Getöß herfür quillet/daß man solches auff etliche Schritt davon hören kan. Vnd ob er wol sehr kalt / so brodelt er doch / vnnd erhebt sich / wie ein siedheisses Wasser. Der Heylbrunn in selbiger Nachbarschafft leydet nichts vnsaubers/ Staub/ oder dergleichen etwas / wann man es hinein thut / sondern wirffet solches/ im auffsieden / alsobalden wider auß. Vnd wann man jhn im Becher auff einen Wein giesset / so macht er ein Getöß / mit ein wenig Schaum / als ob er mit dem Wein stritte. Zu Wisensteig/in dem Schloßgarten/ dardurch die Filtz laufft / ist ein wunderlicher Brunn / der an 3. Orthen das Wasser in die höhe spritzet / vnd einen kleinen Weyer machet; in der Mitte aber deß grösten Vrsprungs ein Loch hat / durch welches die grossen Fohren auff: vnd ab springen; wie Johannes Bauhinus de Aquis Medicatis, von seiner Zeit / vmbs Jahr 1607. berichtet. In Mähren / ausser dem Stättlein Weißkirch/oder Hranice, ligt an dem Fluß Beczwa / gar lustig / ein Bad/ dessen Vrsprung so groß / daß man auch darinn schwimmen kan / vnd quillet auch mitten im besagten Fluß / vnnd an beeden Vfern desselben / ein solches Gesundwasser herfür. Wann man Frösch hinein wirfft / so ster-

Ioh. Guinther. Andernacus de Balneis &c. p. 134

ben sie. Gegen dem Bad über ligt ein hoher Berg/auff welchem zu höchst eine grosse Klufft / die von oben biß vnterst hinab in eine Pfützen gehet / so ohne Grund ist / welches man mit vnterschiedlichen Sachen versucht hat/ob man auff den Boden kommen könte / aber nichts damit außgericht. Vnd hat man vor Zeiten / die Vbelthäter da hinunder gestürtzt ; wie Thomas Jordanus, de aquis Medicatis Moraviæ, p. 21. seqq. hievon zu lesen : der auch eines Sees/ in dem Hodoninensischen Gebiet (so etwan den Herren von der Lippa gehörig gewesen) gedencket / von jhme Ceiciensis lacus genannt / so 1500. Schritt vngefähr lang / vnd 500. breit ist ; vnnd weder Ein : noch Außgang hat / vnd dessen Wasser so bitter/ als Gentian ist. Man findet keine Fisch darinn/ vnd so man andere dahin bringt / vnd hinein wirfft/so sterben sie alsobalden ; welches auch dem frembden Viehe geschihet / so es davon trincket : hergegen das Einheimische / vnd was auff dem Landgut dabey geweidet wird/solches Wasser geniessen kan. Man hat auch jhn / den Herren Jordan/ bestellten deß Marggraffthumbs Mähren Artzt/daselbst berichtet/ daß die Enten / vnd Gänse / wann man sie/vor Jahren / in diesen See geworffen/gestorben seyen/ jetzt aber theten sie davon ohn schaden trincken. Auff

halben

halben Weg zwischen Ostrow/vnd Vnga- Idem Iordanus p. 110. seqq.
risch Brod/ligt das Dorff Hluck/auch in
Mähren/vnd davon eines groben Stuckes
Schuß weit/gegen Mittag/mitten auff den
Feldern/ein Klüfft/daselbst aneinander das
Wasser siedet/vñ gehet doch über den Rand
der Gruben kein einiges Tröpfflein. Der
Bronn ist dem ebnen Bodnen gantz gleich/
also daß nichts über die Erde herfür reichet/
sondern nur wie ein kleines Grüblein auß-
sihet. Die Wasserblasen springen über sich
in die höhe/vnd fallen wider in sich zuruck;
man sihet weder Vermehrung noch Ab-
gang. Das Wasser ist kalt/vnd benebens
kottricht/vnd trüb/vnd machet ein Geräusch.
Vnnd soviel habe dem Herren ich für diß-
mal dienstfreundlichen berichten wollen/vñ
zwar gar kurtz; weilen mir nicht zweiffelt/
der Herr/in der Beschreibung Teutsch-
lands/selbsten viel wunderliche Sachen all-
bereit wird gefunden haben/so in diesem vn-
sern allgemeinen Vatterland anzutreffen.
Vnd darunter von dem Spectro reali zu
Schlackenwald: von den Töpffen/so auß
der Erden/bey Trebnitz/in Schlesien gegra-
ben werden: Von dem Wunderwerck der
Natur/so vns der Berg in der Schweitz/
der grosse Gletscher genañt/fürstellet: Von
Baden in der Schweitz/da das warme
Wasser zu beyden Seiten deß Schiffreichen

 Flusses.

Flusses Lindmat also heiß herfür dringet/ daß es der Mensch im Vrsprung kaum erleiden kan: Von den zweyen sonderbaren Orthen/ im Odenwald/ zum falschen Eyd/ vnd zu den üblen Wassern genannt/ vnnd den sehr wunderbarlichen Steinen daselbst: Vom Saal in dem Schloß Triefels/ in der vntern Pfaltz: Vom sonderlichen Widerhall/ vnd Kunststuck/ im Schloß zu Heydelberg/ da eines/ so heimlich redet/ Wort/ über die 20. Schuch gegen über/ an der Wand/ von einem andern/ können verstanden werden: Item von einem andern Widerhall/ der Lurley genannt/ ein wenig vnter Oberwesel/ der seines gleichen nicht haben soll: Von dem Haupt Altar zu Maintz/ im Dom/ der also gebawet/ daß der Priester sein Gesicht gegen den Geistlichen/ vnd dem andern Volck/ allezeit wendet/ vnd wann er sagt/ Dominus vobiscum, er sich vmbzuwenden nicht vonnöthen hat: Vnnd dergleichen. Vnd wird der Herr/ als der die Bäder lieb hat/ vnd gern von ihren Würckungen liset/ beym D. Sommern/ D. Strobelbergern/ vnnd andern auch gelesen haben/ daß im Carlsbald in Böheim/ auß der Kalckgrub/ vnter dem Kirchhoff/ ein solcher Schwaden/ oder böse Lufft/ gehet/ daß Hüner/ Ziegen/ vnd andere Thier/ stracks darinn ersticken: vnnd daß der fürnembste

Brunn/

Brunn/der Brudel genannt/so seinen Vrsprung nicht fern von der Kirchen / an der Brücken / bey der Töpel hat / so heiß ist/daß man nicht allein Eyer darinn kochen / sondern auch Hüner / vnnd Schwein/brühen kan. Im übrigen/rc.

LV.

WOlEdler/rc. Auß E. Str. großgünstigem Schreiben hab ich die Vrsachen verstanden / so dieselben bewogen / sich deß Krieges abzuthun / ehe sie vom Tode übereylet werden/ingedenck deß jenigen Hauptmañs/ der zu Keyser Carln dem Fünfften / als er vmb Erlassung seines Dienstes angesucht/ gesagt hat / daß zwischen den Lebens Geschäfften / vnnd dem Tage deß Todtes/ ein Raum / oder Platz / seyn solle. Wie dann dieser Hochlöblichste Keyser selbsten sich/vor seinem Ende/der Regierungs/ vnd Kriegsgeschäffte abgethan/vnd im Jahr 1556. auß dem Niderland nach Hispanien / vnnd daselbst in S. Justi, an den Gräntzen Portugals/vnd Castilien/nicht weit von der Statt Placentz/vnd nächst dem Stättlein Serandilla gelegnes Hieronymianer Closter begeben; allda er / neben seiner Andacht / vnd Geistlichen Vbungen / seine Erquickung

ab

ab der Lustbarkeit deß Thals / schönem an-
schawen der herumb gelegnen Hügeln / gu-
tem gesunden/vnd sonderlich im Winter ge-
linden Lufft; auch einem von Wasser ver-
sehenen/vnd mit Citronen / vnnd Limonien
Bäumen gezierten Gärtlein / deren Bluft
vnd Aepffel / biß an die Fenster gereicht/ ge-
habt hat. Es ist aber denckwürdig/daß/als
dieser Großmächtigste Keyser/in dem Meer-
hafen zu Laredo in Cantabrien eingefah-
ren / vnnd kaum auß dem Admiral / oder
Hauptschiff / außgestiegen / alsobalden ein
grosses Sturmwetter sich erhaben / vnd die
Schiff in gemeltem Hafen von einander
gerissen/ vnd besagtes sein Schiff versenckt
hat / gleichsamb zur Anzeig / daß es nicht
mehr den Keyser/ vnd sein gehabtes Glück /
führen werde. In dem gedachten Closter /
hat der Keyser [Ritè vivere, & mori eti-
am, docet religiosus ille secessus Caroli
V. Imp. tàm à Curis publicis alieni, ut
nunquam ampliùs de Monarchiæ suæ pri-
stinæ statu sciscitaretur, traducto jam in-
genti illo animo, ad heroica aliàs facino-
ra ficto factoque, ad hortuli alicujus cul-
turam, & ad fallendas horas (post spiri-
tualia peracta exercitia) ingeniosis qui-
busdam artibus. Did. Saavedra, Symb.
Christiano-polit. 101. fol. 717.] 12. Die-
ner / vnnd darunter den Janellum Turria-
num,

num, einen Bawmeister von Cremona, bey sich behalten / der / neben andern Kunstwercken / auß der Kammer / hültzene Spätzlein fliegen lassen / die auch wider zuruck geflogen seyn. Er hat auch eysene Mühlen / so von sich selbsten gegangen / gemacht / von solcher subtilen / vnd kleinen Form / daß eine ein Mönch vnter dem Ermel verborgner leichtlich tragen kunte; die doch täglich so viel WeitzenMeel gemahlet haben / als viel für acht Menschen jedes Tags vonnöthen war. Als Höchstgedachter Keyser Carl vermerckt / daß er nicht mehr weit zu seinem Ende hette / hat er jhme selbsten / auff eine newe weise / sein Leichbegängnus angestellt. Seine Kinder von Frawen Elisabeth / König Emanuels in Portugal Tochter / waren / Philippus / König in Spanien / Ferdinandus so in der Jugend gestorben / Maria Keyser Maximilians deß Andern; vnd Johanna / Fürst Johannis in Portugal / Gemahlin / vnd eine Mutter König Sebastians daselbsten. Ausser der Ehe / vnd zwar vier Jahr / ehe er sich verheyrat / ist jhme von Margarita Vangestia, deß Joannis Vangestii, vnd Mariæ Cocquambæ, Adelspersonen zu Aldenarden in Flandern / Tochter, gebohren worden / Fr. Margareth / erstlich Alexanders von Medicis, hernach deß Octavii Farnesii, Hertzogens zu Parma, Gemahlin /

mahlin/vnd deß tapffern Helden / Hertzogs Alexandri von Parma, der so grosse Thaten in den Niderlanden gethan / Mutter; die auch selbsten solche Länder/ an statt deß Königs in Spanien / lange Zeit regiert hat; wiewol sie das Podagra plagte. Im Ehestand hat Höchsternanter Keyser Carl gar keusch/ vnd züchtig gelebt/auch hernach im Wittibstande / biß endlich / im siebenden Jahr/eine schöne / vnd Adeliche Weibsperson von Regenspurg / Namens Barbara von Blomberg / (welche jhn mit jhrem Gesang frölich machen solte) von jhme Schwanger worden/vnd in gemelter Statt einen Sohn/der hernach Johannes Austriacus genannt worden/gebohren. Es ist aber er/der Keyser / sehr geschäfftig gewesen / damit man hievon in selbiger Statt nichts erfahren möchte / vnd hat/ehe das Kind noch jährig worden/ es der Mutter nemmen lassen / vnnd solches seinem Hoffmeistern/ Aloysio Quisciadæ, den er in geheimen Sachen gantz verschwigen zuseyn erfahren / gegeben/daß er dasselbe in Hispanien bringen/ damit es von seiner Gemahlin daselbst erzogen würde; vnd jhme eingebunden / daß er daran seyn solte / damit von keinem sterblichen Menschen deß Kindes Vatter erfahren werde: Wie dann auch besagter Aloysius das Knäblein seiner Gemahlin also an-

befohlen/

befohlen / daß er jhr anders nichts / als daß es eines vmb jhne wolverdienten Freundes Kind wäre/gesagt. So hat der Keyser auch solches seinem eignen Sohn / dem König Philipsen/verhalten/vnd erst / da er/ Carolus, dem Tode nahend war/jhme offenbaret/ vnnd diesen seinen vnehelichen Sohn denselben anbefohlen; welcher König auch solchen seinen Brüdern/der biß dahin besagten Aloysium, vnd seine Gemahlin/ für seine Eltern gehalten hatte / zu sich genommen / vnnd mit seinem Sohn Carolo Fürstlich hat erziehen lassen; hernach aber denselben in Kriegssachen gebraucht; wie er dann Anno 1571. die gewaltige Meerschlacht wider den Türcken erhalten / [Johannes Austriacus in Omnibus suis signis crucem efformari jussit, cum isto Lemmate: His Armis vici Turcas, iisdem victurum me confido & Hæreticos. Didac. Saavedra symb. Christ. polit. 26. p. 174.] vnd folgends Königlich: Spanischer Statthalter in den Niderlanden worden / auch daselbst/ vnd zwar zu Namur/den 1. Weinmonats/ deß 1578. Jahrs/ gestorben ist; verlassende 2. vneheliche Töchtern/welche beede im Jahr 1630. auch in einem Monath/nemblich im Hornung / vnd vast auff einem Tag/ diese Welt gesegnet haben. Die obbesagte deß Johannis Mutter Barbara aber hat der

König

König Philippus, im gemelten 1578. Jahr/ zu sich in Hispanien erfordert / da sie auch verschieden: wiewol der Cardinal von Cueva, dem Famiano Stradæ, auß der Jesuitischen Gesellschafft/ der das oberwehnte Decad. 1. de Bello Belgico schreibet/ gesagt/ daß dieser Johannes nicht mit dieser Barbara Blomberga (die theils Margareth / ein Regenspurgisch Weib / nennen /) wie man biß dahin geglaubt / sondern mit einer viel höhern / vnnd gar Fürstlichen Person/ wäre erzeugt worden; darfür man aber die gedachte Barbara / die auch hiemit wol zufrieden gewesen / genannt / damit jener hiedurch / an ihrem Gerücht / vnd guten Namen/nichts abgehen möchte. Vnd solches habe offterwehnter König Philippus, der sich nur dergleichen gestellt/ vnd diese Barbara für seines Brudern Mutter eusserlich gehalten/seiner Tochter/ der Infantin Isabell/welcher er/der König/alle seine Geheimnussen anvertrawt/ geoffenbaret; von der es hernach gemelter Cardinal vernommen hette. Das Eingeweid deß besagten Fürsten Johann von Oesterreich / ist zu ernantem Namur begraben worden/ da ihme hernach Hertzog Alexander von Parma ein Gedenckmal auffrichten; den Leib aber / (nach dem zuvor das Hirn auß dem Kopff gethan ward (in etliche Stuck zertheilen / solche

Vid. Chytræus in vita Caroli V.

Quod si ita est, bis Iohannes in matre deceptus est. Idem.

solchē in drey Bulgen/oder Rantzen einmachen / vnnd dieselbe heimlich durch Franckreich/(als er zuvor/vom König Heinrichen dem Dritten / ein sicher Gleidt für etliche/ auß seinen / deß Verstorbnen Johannis, hinderlassenen Leuthen/ ohne Vermeldung deß Cörpers / erlangt hatte) nach Hispanien bringen lassen; daselbsten man die Gebeiner/ vnd Glieder / mit einem Drat wider züsamen geheфtet / vnd gemacht / den Cörper mit Wolle außgefüllet / denselben bewaffnet / vnd mit köstlichen Kleidern gezieret/vnd also dem König fürgestellt/als ob er stehend noch lebte; wie dann hierzu der Regimentstab demselben behülfflich war. Hernach hat man jhn in das gewaltige Closter Escurial gebracht/vnd daselbst / wie er höchlich verlangen getragen / bey seinem Herren Vattern / dem Höchstgedachten Keyser Carln/begraben. E. Str. wollen großgünstig mir es zu gute halten / daß von deroselben Schreiben ich einen Abtritt genommen/ vnd/nach Anleitung deß Eingangs/so tieff in dieses Allerhochlöblichsten Keysers/Glorwürdigsten Angedenckens/ theils Geschichten kommen bin; der dienstlichen Hoffnung gelebende/weilen diese Sachen sonsten nicht vielen bekandt/ daß es dero nicht groß zuwider seyn werde; mit nächster Post / solle auff den übrigen Innhalt E. Str. Schrei-

Idem Strada d. dec. I. p. 628.

bens gebührend auch geantwort werden. Vnter dessen/ꝛc.

LVI.

WOl Edler/ꝛc. Damit ich meinem nächsten Versprechen nachkomme/ vnd auff E. Gestr. gutes Vorhaben gelange; welches ist/ daß/ nach dem sie sich deß Kriegwesens abgethan/ sie forthin/ neben lesung der Geistlichen Bücher/ vornemblich auff die Historien/ soviel andere dero Geschäfften jhr zulassen werden/ die Zeit legen wollen; So thun/ meines geringfügen Erachtens/ E. Str. daran sehr löblich/ vnd wol: Dieweil/ was Weltliche Bücher anbelangt/ keine nutzlichere/ als eben die Historische seyn/ wie anderswo/ sonderlich in der Zuschrifft deß Samuel Meigers ausserlesener Historien/ außgeführt worden; wiewol auch hierinn zubeobachten/ daß man nicht allerley/ sondern nur erbawliche Historische Bücher lesen solle: Dieweil bißweilen dergleichen zufinden/ die voller Leichtfertigkeit stecken/ auch vnnützliche Sachen in sich haben: wie dann/ welche Scribenten insonderheit gelobt/ vnd hochgehalten werden; vnnd was etwan auch bey denselben zubetrachten/ ich in vnterschiedlichen Episteln vermeldet ha-

de. Wann ein Geschicht-Schreiber selb-
sten bey den Sachen gegenwärtig gewesen /
oder aber jhme auß Fürstlichen / vnnd an-
dern Cantzleyen / die gewechselte Brieff /
Schrifften / vnd auß Obrigkeitlicher Ver-
ordnung / auffgezeichnete Handlungen;
was den Gesandten in geheim anbefohlen
worden; die Rathschläge in den Kriegs-
räthen; derselben Vrsachen; der Kund-
schaffter heimliche Verzeichnussen; die ver-
borgene Auffwicklung / vnnd Verein der
Völcker / vnd dergleichen / mitgetheilet wer-
den; auch der Schrifftsteller sich allein der
Warheit befleisset / vnd alle Zuneigung der
Religion / deß Vatterlands / der Freund-
schafft / vnd anders / auff die Seiten setzet;
[Vivo contentissimo nella tenuità delle
mie fortune, nè Vagano per la mia men-
te pensieri d'innalzarle à cōditione mag-
giore, poiche non hò parentj da benefi-
care, nè incentivi d' aggrandire la mia ca-
sa ristretta alla mia sola persona, che si
professa cittadino del Mondo, e ricogno-
sce per Patria quei luoghi, dove riceve
buon trattamento; saget der Italianische
Historien Schreiber Vittorio Siri, in der
Epistel an den Leser deß 2. Tomi seines
Mercurii.] nicht den Fürsten / vnd hohen
Personen schmeichelt / auch vor dero Feind-
schafft / vnnd Vngnad / sich nicht förchtet;
 son-

sondern frey vnd rund die Sach/ wie sie an jhr selber beschaffen/ oder wenigst jhme zuwissen gethan/ vnd von glaubwürdigen Leuten er vernommen/ erzehlet; der ist andern Historien Schreibern/ die dergleichen Mittel nicht haben/ auch bißweilen zu haben nicht trachten; sondern sich der gemeinen vngewissen newen Zeitungen bedienen/ vnd gleichwol ein grosses Buch machen/ weit weit vorzuziehen/ vnd in dessen Schrifften/ wann sie schon kurtz/ aber das nothwendigste haben/ die Zeit/ so ohne das kurtz/ wol anzulegen. Wann Thucydides, Polybius, vnd andere alte herrliche Historici, von jhrer Zeiten Geschichten/ ein solches Plauderwerck/ vnnd weitläuffiges Geschwätz/ wie theils in nachgehenden Zeiten/ hetten machen wollen/ was würden sie für grosse Bücher hinderlassen haben? Tacitus hat auch vieler Jahren Geschichten/ aber fein kurtz. Vnd zu vnser Vätter Zeiten hat Sleidanus diß Lob verdient/ daß er seine Historien/ so sich im Jahr 1517. anfahen/ vnnd im 1556. enden/ (ob schon/ in solcher Zeit/ der Schmalkaldische/ vnnd andere Krieg/ in Teutschland geführt worden; auch sonsten viel denckwürdiges/ sonderlich der Religion halber/ vorgegangen) in möglichster kürtze zusammen gefaßt/ auß den weitläuffigen Schrifften/ vnnd Verhandlungen/ die

Summ/vnd den Kern gezogen/was zum Krieg/vnd Frieden/auch den Auffruhren/Vrsach gegeben/vnd anders mehr/so einem Geschicht Schreiber obliget/(damit die Leser/wann jhnen der Anfang/vnd die Vrsachen eines Dings vnwissend/von den Thaten/vnd dem Außgang/nicht ein widersinnisch Vrtheil fällen/vnd also/was jhnen zu einer Vnterweiserin der Weißheit dienen solte/denselben eine Gelegenheit zu jrren werde) gethan/vnnd löblich außgerichtet hat: obwolen heutigs Tags solche Art zuschreiben/vnd wann man einem Leser/(deme mit grossen weitläuffigen Büchern gedient/oder der etwan eine angezogene Schrifft/gerne gantz haben wolte) an die Scribenten selber weiset/nicht allen gefält; als wie jener Vatter/vnd Sohn/so jhren Esel zum Marckt bringen/vnd verkauffen wolten/sie liessen jhn gleich leer gehen/oder bißweilen der Vatter/bißweilen der Sohn/bißweilen sich alle beyde drauff satzten/vnnd endlich gar trugen; den Leuthen nicht recht thun kunten. Aber es heist: Sigamos la razon, y agráde al que agradáre; wie der Spanier sagt: Laßt vns der Vernunfft folgen/oder recht thun/es mag darnach gefallen/weme es wolle. Vnd wider auff die angedeute Nutzbarkeit der Historischen Bücher zukommen; So findet man darinn aller-

len / was etwan im gemeinen Leben vorfällt/ also daß man darauß Exempel in allen Zuständen haben kan. Will allhie gegen E. Str. allein etlicher gedencken. Vnd erstlich zwar deß Nicolai Perenotti, Herrens zu Granvella, so / wie man sagt / eines Schmid Sohn / zu Bisantz in der Graffschafft Burgund / gewesen seyn solle / aber wegen seiner Geschicklichkeit Keyser Carls deß Fünfften GroßCantzler / nach dem Mercurino Arboreo Gattinara, worden / der auch vmb alle deß Keysers Heimlichkeiten gewust / vnd beständig in seiner Gnad/ biß an das Ende/oder seinen Todt/im Jahr 1550. zu Augspurg erfolgt / gantzer 20. Jahr lang/verbliben ist: Da sonsten dem gemeinē Sprichwort nach/Herren Gunst/ vnd Läglein Wein / über Nacht außgehen. Will man Exempel von Sprachkündigen/ vnnd mit guter Gedächtnus (a) begabten haben/ so stehet da deß gedachten von Granvella Sohn/der Cardinal Antonius Granvellanus, welcher siben Sprachen geredt/ vnd fünff Schreibern/ in vnterschiedlichen Sprachen / zugleich hat Brieff angeben können: Benebens aber auch seine Mängel gehabt/ also/ daß von jhme man geschriben / er der Vnkeuschheit zugethan (b) gewesen/vnd gleichwol 70. Jahr alt worden/ vnd im Jahr 1586. zu Madrid in Hispa-

nien

(a) De Donello refert. Joa. Meursius lib. 2. Athen. Batav. p. 131. ap. Limnaū lib. 8. tom. 4. p. 383. eum memoriâ præ ceteris adeò excelluisse, ut totum juris corpus à capite ad calcem verbotenus recitaverit.

(b) Magnæ prudentiæ laude, minore tamen pudicitiæ curâ, quàm senem, sacraq; ornatum purpurâ condebebat. Fam. Strada, de Bello Belgico, decad. 1. lib. 4 p. 168.

nien gestorben seye; von dannen man ihn nach Bisantz geführt hat. Begehrt man ein Beyspiel von einem getrewen Hunde/ findet man deren in Historien vnterschiedliche. Vnd ist denckwürdig/daß/als Printz Wilhelm von Oranien/Graff zu Nassaw/ das andere mal/auß Teutschland/wider den Hertzog von Alba / ins Niderland / mit einem Kriegsheer gezogen / vnnd sich etliche Spanier vnterstanden / biß in sein Gezelt einzubrechen / Er / der Fürst / durch eines Hündleins / [Kein Hund solle sich jemals niderlegen / er habe sich dann zuvor in eine Rundung gewendet/dessen Vrsach ein kleines Aederlein in dem Rucken deß Hundes seyn solle/welches sich nicht geschwind ohne Schmertzen biegen lasse. Suecht oben die 9. Epistel.] so bey jhme im Beth gelegen/hefftiges bellen/auch kratzen/in seinem/deß Herren/Angesicht/ erwacht ist/ vnd als auch die Soldaten zugeloffen / die Spanier erlegt hat. Vnter den Kriegsleuten ist eine gemeine Rede / daß ein guter Obrister / nicht gar lang leben könne/oder alt werde. Daß aber deme nicht allezeit also/haben/neben andern/ auch erwisen / Annas Momorantius, oder von Montmorency, gewester Connestable in Franckreich; vnd Ferdinandus, Hertzog von Alba: welche beede gleichsamb von Jugend auff/biß in ihr hohes Alter/stetigs vast

dem Krieg beygewohnt; vnnd jener zwar/ der etwas weniger als 80. Jahr alt worden/ vnter vier Frantzösischen Königen/ acht Schlachten halten helffen/ darunter er die viere/ als Obrister Feldherr geführt: Dieser aber/ so 74. Jahr seines Alters erreicht/ vnter Keyser Carlen dem Fünfften/ vnd seinem Sohn/ König Philipsen in Hispanien/ in Teutschland/ Vngarn/ Africa/ Italia/ Niderland/ vnd in Portugal/ bey den grösten Feldzügen sich hat gebrauchen lassen; vnd endlich nach Eroberung deß besagten Königreichs Portugal/ im Jahr 1582. zu Lißbona gestorben ist. Wieviel Leute bilden jhnen ein/ daß der öfftere Gebrauch deß Essigs schädlich seye: Aber der berühmbte Kriegs-Oberster Chiapinius Vitellius, ein Italianischer Marggraff/ der Anno 1576. in Belagerung der Statt Zierickseein Seeland/ gebliben/ hat/ als er angefangen gar fett zu werden/ (also/ daß er eine Binden vom Halß herab hangen gehabt/ mit der er seinen grossen Schmeerbauch tragen müssen/) damit jhme in Kriegswesen/ deme er sonderlich ergeben gewesen/ keine Verhinderung hiedurch geschehe/ sich freywillig deß Weins enthalten/ vnd forthin/ biß an das Ende seines Lebens/ Essig getruncken/ vnd damit soviel außgericht/ daß er vmb 87. Pfund abgenommen/ vnd leichter worden ist. Das

son-

sonsten gemeinlich die Hoffleute nachthun/ was sie an jhren Fürsten sehen / haben wir auch ein Exempel an Höchstgedachten Keyser Carlen dem Fünfften/ welcher/ als er im Jahr 1529. ins Welschland / vmb die Römische Cron/ gereist/ vnd ein grosses Kopffwehe hatte / dasselbe zu lindern / sein grosses Haar abnemmen lassen; darauff die fürnembsten zu Hoff dergleichen auch häuffig gethan. Vnnd hab ich solcher Exempel auch anderswo eingebracht. Vnd dieweil E. Str. mit längerer Erzehlung allerhand Geschichten/ nicht auffzuhalten: Als ende ich mit diesen/ vnd thue E. Str. ꝛc.

LVII.

WOlEdler / ꝛc. Auß E. Str. empfangenem Schreiben vernehme ich / daß dieselbe eine Zeitlang übelauff gewesen/ der gestalt/ daß auch dero Artzt jhr das Leben abgesprochen/ gleichwol der Allerhöchste E. Str. dasselbe noch ferners geschenckt / vnnd zimliche Gesundheit wider verlihen habe; vnd dahero dieselbe an mich begehren/ dero noch weiters etliche sonderbare Historien zu überschreiben / weilen die nächsten E. Str. insonderheit belustigt hetten. Wie nun E. Gestr. zu dero wider erlangten Gesundheit / vnnd

beharrlicher derselben Fortsetzung/ ich trew-eyferigst/ vnd gebührend Glück wünsche: Also erkenne mich auch schuldig/ dero groß-günstigem begehren Folge zu leisten. Vnd weilen E. Str. deß Artztes gedacht/ dessen Vorsagung/ Gott Lob/ gefehlet: So erinnere ich mich gelesen zu haben/ daß in dem vorigen/ vor dem letzten gedachten Schreiben/ dem Herren Johann von Oesterreich/ die Aertzte das Leben zu: dem Gabriel Serbelloni aber dasselbe abgesprochen haben; da doch eben an dem Tag/ dieser Serbellonius, ob er wol über 70. Jahr alt gewesen/ wider gesund worden/ auff welchem gedachter Johannes Austriacus, deß König Philipsen in Spanien Bruder/ vnd Statthalter in den Niderlanden/ so nicht gar 33. Jahr noch gehabt/ zu Namur/ Anno 1578. gestorben ist; nach dem er seinen Verstand/ den er in der Kranckheit verlohren/ (aber wann man den Namen JEsu/ [Tantum est, piis assuescere dum sapis, ut etiam desipiens non possis esse non pius. Fam. Strada decad. 1. lib. 10. p. 611.] vnd Maria/ genannt/ still gewesen/) vor dem Ende wider bekommen hat. Vom König Ludwigen dem XIII. in Franckreich/ schreibet D. Vittorio Siri lib. 3. p. 1529. daß im Jahr 1630. seine Kranckheit also zugenommen/ daß die Aertzte den 30. Tag deß Herbstmonats für

In Principum ægritudines non penetratur, nisi aut postquam convaluère, aut dum efferuntur.

den

den letzten Tag seines Königreichs / vnd Lebens / beschlossen / vnd jhn daher der Geistlichen Cur überlassen haben. Vnnd ist er gleichwol für diesesmal / vnnd noch etliche Jahr hernach / beym Leben verbliben / vnd hat erst Anno 38. seinen ersten Sohn / den jetzigen König / bekommen. Damit ich aber in dem Vorhaben fortfahre / so will ich dißmal etwas von Kriegssachen / als deren E. Str. insonderheit erfahren / vermelden. Vnd erstlich / daß es nichts newes / daß die Soldaten nicht allwegen bezahlt werden; weilen deß von Polweiler Teutsches Regiment / so sieben Jahr aneinander dem Hispanischen König in den Niderlanden gedient / vmbs Jahr 1578. nicht mehr als einen einigen Monath Sold bekommen hat. Als im Jahr 1586. die Statt Zutphen / von Graff Roberten von Leycester / dem Niderländischen Generaln / belagert ward / hat ein Spanischer Kriegsmann von Toledo, deme sein rechte Hand abgehawen worden / mit der lincken die Helleparten gehalten / vnd sich ein wenig auß dem Streit begeben / damit er die Hellepart an den stumpff deß Arms binden möchte. Ist darauff wider zum Kampffplatz kommen / vnd hat / mit Hülff der lincken Hand / durch hawen / vnd verwunden der Feinde / fortgefahren / biß sie von selbigem Orth gewichen seyn. Welches Exem-

Si nos, ut veterũ admiratores sumus, ita Nostrorum invidi, certè incuriosi non essemus. Idem Strada dec. 2. lib. 8. p. 521.

Exempel dann wol mit deß Cæsaris Kriegs-Knecht / dem Attilio, kan verglichen werden/dessen Valerius Maximus lib. 3. cap. 2. p. m. 113. gedencket / vnd den Suetonius in C. Julio Cæsare, cap. 68. C. Acilium nennet. In Belagerung Steenwick deß Jahrs 1581. hat man sich bleyner Kugeln / vast von zweyen Pfunden einer/ gebraucht/ die auff einer Seiten durchboret gewesen / vnd in welches Loch man die Schreiben gethan/ so man mit einem andern Bley wider zugemacht. Auff der andern Seiten hatten sie ein engers/ vnd offnes Loch/darein man ein Stricklein / so lang Fewer erhielte/ henckte. Wann nun auß einem Stuck dergleichen Kugel in die Statt geschossen ward/ so gab der brennende Strick/ als ein Pott auß deß Freunds Lager/ zuerkennen/daß Brieffe in der Kugel steckten/ so man eröffnete. Dergleichen Pottschaffts Kugeln/geheime Sachen zu überbringen / hat man sich auch bedient / in nächster Belagerung der Statt Turin in Piedmont, deß Jahrs 1640. vnd solche Erfindung verbessert. Anno 1588. nam Graff P. Ernst von Mansfeld / die Statt Wachtendonck im Gelderland / dem König auß Spanien zum besten / durch Hülff der wenig Tag zuvor erfundenen Fewerkugeln / ein. Der Erfinder war ein Künstler zu Venlo: so aber dieser seiner

Statt

Statt nicht zum besten bekommen; wie es dann gemeinlich solchen Leuten/ die/ andern zu schaden/ dergleichen Teufflische Sachen erdichten/ zu ergehen pfleget. Dann als die Burger allhie/ den Hertzog von Cleve gastirten/ wolten sie auch jhme/ zur Belustigung/ dieses newe Meisterstuck versuchen. Als sie aber von solchen Kugeln eine in die Höhe schossen/ ist dieselbe zu oberst auff ein Hauß/ vnd/ durch Brechung der obern Būne/ herunder gefallen/ darůber das Fewer von diesem/ auch in andere Håuser kommen/ also/ daß innerhalb wenig Stunden/ auffs wenigste zwey drittheil der Statt/ abgebronnen seyn. Man sagt zwar/ daß auch ein Italianer/ so zu den Staten der vereinigten Niderlånder übergeloffen/ ein Monath/ oder zween zuvor/ zu Bergen op Soom dergleichen zu machen willens gewesen/ vnnd versprochen/ daß solche von Eisen/ oder Stein/ außgehölte Kugeln/ vnd Geschirr/ wann sie in die belagerte Stått geschossen/ vnd angezůndet würden/ in viel Stuck zerspringen/ vnnd alles/ so sie hin vnd her antreffen/ stracks anzůnden soltē. Aber/ als ein Funck ohngefåhr in die von jhme bereite Materi/ oder Zeug/ gefallen/ so hat den Gottlosen Buben/ zu verdienter Straff/ das Fewer ergriffen/ vnd also vmb sich gefressen/ daß er deß Todes hat seyn můssen. Vnd ist ohne

das mit dem Pulver / vnnd dem Geschoß / nicht zu schertzen / wie man dergleichen Exempel einen gantzen Hauffen hat; auch Graff Adolph von Mörs / als er zu Arnheim einen grossen Petarden/oder Pylocla-strum, probiren wolte / aber auch ein Funck in das nahend stehende Pulver fiele/darvon häßlich verbrant worden / daß er den Tag hernach / nemblich den 8. Weinmonats / Anno 1589. ohne Kinder / gestorben ist; ausser anderer / so darüber auch jhr Leben einbiessen müssen; so sich dessen / sonders zweiffels / nicht versehen gehabt; gleich wie der tapffere Kriegsheld von Tassis, deß Jahrs 1588. in Belagerung der Statt Bonn/von einem Kuchelbuben/ist erschossen worden; Dessen Geschlecht dem Hochlöbl. Hauß Oesterreich stetigs gedient / daß auch das Postwerck / so vorhin selten/vnnd allein von Potentaten/vnd nicht ohne grosse Vnkosten / ist angestellt worden / jedermänniglich zum besten/(jedoch bey vns/ in Teutschland / auff der Keyserlichen Majestät/Zulaß: Befrey: vnnd Belehnung) auff einen beständigen Fuß / gesetzt hat/daß man nunmehr / an den meisten Orthen/die Corrieri oder perpetuarios Nuntios; Postreuter/ Postpotten/ vnd Postrosse/ haben/auch die Brieffe hin vnd wider bringen kan. Wäre allein zu wünschen/ daß man/

Nihil tàm firmum, cui non sit periculum ab invalido.

son-

sonderlich in Kriegszeiten/ auch sicher auff den Posten fortkommen könte. Welches aber bey dem nächsten Krieg / vnangesehen Freunden/vnd Feinden/an dem Postwesen viel gelegen/nicht allezeit seyn wollen. Von dem im nächsten Schreiben gedachten Hertzogen von Alba liset man/ als er mit seinem Kriegsheer / auß dem Hertzogthumb Meyland/über den Berg Cenis, ferners / durch Savoien/ die Graffschafft Burgund/ vnd Lothringen / nach dem Niderland / Anno 1567. gezogen/daß nirgends einigem Orth/ auch so gar keinem Baurenhäußlein / einiger Gewalt/oder Schaden / angethan worden/ausser daß drey Soldaten zu Pferd/im Eintritt deß Lothringer Landes/drey Hämmel/ oder Schöps/ von der nächsten Herde hinweg getriben ; die aber jhr General von Alba / als er solches erfahren / gleich zum Strang verurtheilt/vnd das Viehe zurück geschickt : wiewol auff deß Lothringischen Hauptmanns/so sich/seines Herren wegen/ bey dem von Alba befande / Vorbitte / dem Hertzogen zu ehren/zweyen das Leben gelassen ; der dritte aber/ so verspilt gehabt/vnnd ohne das der Rathgeber zu diesem Diebstall gewesen / gehenckt worden ist. Heutigs Tags aber heist es/ man könne kein Kriegs-Volck in einem Sack durch ein Land führen. Hat auch er / der Hertzog von Alba / hernach

F. Strada dec. 1. lib. 6. de bello Belg. p. 355.

hernach im Niderland seinen Soldaten alle Grausambkeit zu üben / an theils Orthen / selber gestattet: Vnd sehr viel Vornehme Leute Anno 68. vnd darunter den Graffen Lamoral von Egmond/Fürsten von Gaure/ Statthaltern in Flandern/ vnd Artois/ Rittern vom Orden deß gulden Vließ / Rath der Staten / (so eine Hertzogin auß Bayern / deß Churfürsten/ vnd Pfaltzgraven zu Heydelberg Schwester; wie Meteranus lib.3. schreibet/zur Gemahlin hatte;) vnd Philipsen von Montmorency, Graven von Horn/ Admiraln/ꝛc. auch Rittern deß Güldẽ Vließ/ ꝛc. offentlich hinrichten lassen. Vnd hat/ an seiner statt/ Joannes Spellius, so damalen in Niderland ein berühmbter Blutrichter gewesen/ der Vollziehung der Vrthel beygewohnt; [Malè admoventur Oculi spectando illius supplicio, cujus causam commiseratio meliorem facere videtur. Strada lib.7. pag. 395.] wiewol er bald hernach vieler Laster überzeugt/ vnd selber/ auff seinem deß Hertzogen Befelch/ mit grossem Frolocken deß Volcks/auffgeknipfft worden ist. Besagter von Egmond/auß dem Geschlecht der weyland Hertzogen in Geldern/hat von gedachter seiner Gemahlin/Frawen Sabina/drey Söhn/vnd acht Töchtern/verlassen; vnnd ist von seiner Schwester / der Gräfin von

Vaude-

Vaudemont, deß König Heinrichs deß Dritten in Franckreich Gemahlin/herkommen. Dieser/vnd anderer Vrsach wegen/ vnd sonderlich der new erfundenen Aufflagen halber/ da man von den beweglichen Gütern/ so offt sie verkaufft würden/ den Zehenden; von den Vnbeweglich: oder Ligenden aber/ den Zweintzigsten; vnd dann von allen Gütern/ sie seyen Fahrend oder Ligend/den Hundersten Pfenning auff einmal bezahlen solte/ ist dieser Hertzog von Alba/sampt seinen Spaniern/ den Niderländern/ gantz verhaßt worden. Dann die Schatzung/ vnd Aufflagen/ rechnet ein jeder jhme zu seinem Schaden angesehen zu seyn; vnnd wer damit hart gedruckt wird/ der legt/mit Verlust seines Guts/ auch die Forcht hinweg/ denckt nicht mehr auff das Zukünfftige/sondern sucht allein sich gegenwärtigen Lasts zu entschütten/ vnd demselben abzuhelffen. Solches erfährt man auch in den Außplünderungen/ dardurch dann gute Gelegenheiten verschertzt worden/wañ man ehunder dem Geitz/ehe es Zeit gewesen/ nachgehengt hat. Inmassen solches den Statischen An. 1585. zu Hertzogen Busch begegnet/ als sie sich zu frühe auff die Plünderung begeben/ vnnd darüber wider zur Statt hinauß geschlagen worden seyn. Dergleichen vast auch den Spaniern da-

mals zu Ostende/ bey jhrem Einfall / begeg-
net ist. Den Engelländern gerieth es im
Jahr 1580. besser/ da jhnen ein gantzer Mo-
nath / die grosse/ schöne/ vnnd reiche Statt
Mecheln außzuplündern / gelassen worden.
Damit ich aber zum Beschluß dieses
Schreibens komme / so will ich nach den
Männern / auch noch etlicher tapfferer
Weiber / deren gleichen zwar auch anders-
wo eingebracht worden/ gedencken. Als da
gewesen Anno 1553. die zu Siena in Italia,
welche bey die 3000. starck vnter dreyen
vornembsten Frawen / mit fliegenden Fah-
nen aufgezogen seyn/ vnd die Statt befesti-
gen helffen; wie beym Thuano, vnd Nata-
li Comite, in jhren Historien/ zu lesen. Als
Anno 1579. die Spanier Mastricht bela-
gerten / haben theils Weiber die Statt befe-
stigen helffen ; Andere haben sich in drey
Hauffen abgetheilt/ vnd vnter jhren Fahnen
sich zum theil zu dem Vntergraben gebrau-
chen lassen ; die übrigen aber seyn mit den
Männern / in allerhand Waffen/ auffgezo-
gen / vnd mit jhren Händen die Feinde von
den Mauren abtreiben helffen. Anno 1581.
in Belagerung der Statt Tornick/ hat deß
abwesenden Fürstens von Espinoy Gemah-
lin / Fraw Philippa, sich tapffer gehalten/
eines Obristen Stell vertretten/ die Bürger/
Soldaten / vnd Arbeiter/ angetriben / vnnd
sich

sich selbsten vnter die Kriegsleute gemacht / vnnd eine Wunden im Armb bekommen; wiewol sich doch endlich die Statt mit Beding dem Hertzog von Parma ergeben. Vnd haben theils in acht genommen / daß S. Andreas Tag dieser Statt gefährlich gewesen. Dann eben an dem Tag / an welchem besagter Hertzog / als ein Vberwinder / allhie eingezogen / hat Keyser Carl der Fünffte / vnnd vor jhm König Heinrich auß Engelland / Tornick auch erobert, An. 1586. haben zu Venlo, in selbiger Statt Belagerung / die Weiber sich auch wol gehalten; gleich wie 70. Jahr zuvor / als der Feind in die Statt gefallen / ein Venlöisch Weib / dem Fenderich / so allbereit auff der Mauren stunde / den Fahnen auß der Hand gerissen / vnnd solchen zu Hauß Sighafft auffgehenckt hat. Als im Jahr 1589. das veste Schloß Blienbeck / zwischen der Maas / vnd dem Rhein / gelegen / erobert wurde; solle man vnter den Soldaten / so auß der Besatzung / in dieser Belagerung / vmbkommen / vnd hernach außgeplündert worden seyn / ein Weibsperson / mit vielen Wunden / gefunden haben; darüber sich die jenigen verwundert / so jhre Stärcke / vnd Künheit / keine Gefahr zu schewen (wie sie dann dessen Zeichen / vnd Wundmalen in jhrem Angesicht hatte /) vielmals / in dem Streit / erfahren;

Strada dec. 2. lib. 4. p. 245.

d. Strada decad. 2. de Bello Belg. lib. 10. p. 748. seq.

ren; vnd man erst nach jhrem Tode/ daß es ein Weib gewesen / erkennen können / wie Strada berichtet. H. G. Ph. Harsdörffer sagt in der 44. Mordgeschichte / daß zun Zeiten/als der Hertzog von Parma die Niderlande regiert/der Spanische Marggraff Varambon/die kleine/aber veste Statt Bilemberg/nächst Reinberg/belagert/vnd endlich mit stürmender Hand erobert habe. Vnter den Todten fande man 2. Soldaten einander vmbarmend. Als die von einander gerissen/ vnnd außgezogen worden/war der ein ein sehr schöne Weibsperson. Ein halb todter Soldat erzehlte dem Marggraven/ vnnd andern / daß er auß Hessen von Melsingen/vnd das Incmar/ein Edelmañ von Rotenburg/ sein innerster Freund/ eine Jungfraw/Namens Jolandin/zu gedachtem Melsingen/ lieb gewonnen/ die er auch/ weilen jhr Stieffmutter sie einem andern/ wider jhren Willen/geben wolte / in deß gemelten Soldaten / so der Jungfrawen von weitem verwandt gewesen / Kleidern / mit sich ins Niderland gebracht / da sie sich alle drey in Dienste begeben / vnd haben die beede die Jolandin (so stetigs in Mannskleidern aufferzogen) in allen Kriegsübungen vnterrichtet. Als nun Incmar / auff den nidergeworffnen Mauren der Statt Bilenberg / durch einen Mußqueten Schuß

gefällen

gefället worden/hat die Jolandin seinen todten Leichnam vmbarmet / vnnd ist darüber von den anlauffenden Stürmern zertretten / vnd getödtet worden. Der Soldat ist bald darauff auch gestorben/ vnd hat sie alle drey der Marggraff ehrlich begraben lassen. Welches dann / sonders Zweiffels / den Vmbständen nach/ einerley Geschicht seyn wird / wiewol deß Orths Name nicht gleichet. Aber! vnter die obgemelte Weiber/ist die jenige zu Brüssel nicht zu zehlen/ die/als selbige Statt deß Jahrs 1585. grossen Hunger erlitte/also/ daß viel dahin sturben/jhren Kindern/ deren sie viel gehabt / vnd von jhnen mit stetigem Winseln/ vnd Heulen/angeloffen wurde/vnd jhnen doch nicht helffen kunte/Gifft geben / vnd gleich darauff auch selber Gifft zu sich genommen haben solle; wie man solches zur Gedächtnus auffgezeichnet hat. Vnd soviel hab E. Str. ich für dißmal dienstl. zu schreiben gehabt / die damit/rc.

Idem d. dec. 2. lib. 6. p. 375.

LIIX.

WOlEhrwürdiger vnd Hochgelehrter Herr / derselbe vermeldet mir ein wunderliche / vnd zuvor vnerhörte Zeitung / wie nemblich etliche von der Gemeind in Engelland / jh-

ren Anno 1600. den 19. Wintermonats/ gebohrnen/vnd Anno 1625. gekrönten Erb-König / Herren Carlen / dieses 49. Jahr/ den 30. Jenner / Alten Calenders / nach Mittag / zwischen 2. vnd 3. Vhren/ offentlich/zu Londen / als in der Hauptstatt selbigen Königreichs/mit dem Beyl/nach Englischem Gebrauch/ hinrichten lassen. Wie nun E. WolEhrw. ich vmb diesen Bericht dienstlichen Danck zusagen; Also hat mich auch derselbe hoch erschreckt; dieweil groß zu besorgen / es werde diese That von deß Königs hinderlassenen Frawen Wittib / Frawen Henrica Maria, König Heinrichs deß Grossen in Franckreich Tochter (die Anno 1609. den 25. Novembris;) sonderlich seinem ältisten Herren Sohn / Herren Carlen / (der Anno 1630. den 8. Junii, gebohren worden /) vnnd seinem Herren Tochtermann / Herren Fürst Wilhelmen von Oranien / Graffen zu Nassaw; auch seinen Vnterthanen in Schott: vnd Irland; ja theils Engelländern selbst / vngerochen nicht gelassen werden; darüber dann dieses edle/vnd schöne Königreich/ über den allbereit etliche Jahr hero empfundenen Schaden/ gar in das eusserste Verderben gerathen dörffte / sonderlich / wann auch Außländische Potentaten / dem besagten jungen König Hülff thun solten. Dann hat

O in Christiano Orbe ab ortu Mundi ad hac tempora inauditum nefas, ô facinus sine exemplo maximum Ioh. David Cummerellius, in Dissertat. de Gloria hab. Argentor. Anno 1650. p. 24.

hat König Philippus der Ander in Hispanien darfür gehalten / daß deß obgedachten / vnd hingerichten König Carls Anfrawen / der Königin Marien in Schotten / Tode / (der / auß Einwilligung der Königin Elisabeth in Engelland / in dem Schloß Fotezinghay / deß Jahrs 1587. im Hornung / auch mit einem Beyl / der Kopff abgeschlagen worden / wie ich hievon in meinem Britannischen Reißbüchlein / cap. 3. pag. 140. seqq. vnd cap. 7. p. 236. seq. mit mehrerm gehandelt / auch im 6. Capitel / am 181. Blat / die Grabschrifft / so derselben ihr Herr Sohn / König Jacobus in Groß Britannien / hat auffrichten lassen / gesetzt habe; vnd welche Königin vor ihrem Ende / selbsten die gesegnete Hostien / oder Oblaten / so sie heimlich / auß Zulassung Bapsts Pii deß Fünfften / wegen ihrer sonderbaren Beständigkeit im Glauben / zu solchem Gebrauch / bey ihr gehabt / von ihren eignen Händen empfangen hat /) vnd desselben Rach / alle Fürsten angehe; [Cùm omnium violata in eo scelere Majestas videatur, & hujus cædis indignæ ultio ad Principes omnes pertineat. d. Rex Hisp. Philip. II. ap. Stradam decad. 2. lib. 9. p. 637.] Vnd daher / vnter andern Vrsachen / warumb er Anno 1588. Engelland / mit grosser Macht / wiewol vergebens / angegriffen / auch diese gehabt

Ibi: inaudito, & infesto Regibus exemplo, securi percutitur.

Vid. epist. m. 203. p. 23.

hat: Vielmehr wird man jetzt die Sach/ vnnd zwar billich/ wegen deß bösen Exempels/ hoch treiben/ da nicht eine Königin/ die andere/ sondern die Vnterthanen/ die zugleich Kläger/ vnnd Richter/ jhren ErbKönig/ dem sie mit Pflichten zugethan/ vnd der jhnen keine Macht über jhn geständig gewesen/ vnd daher auch auff jhre Anklag/ auß Königlichem Gemüth/ [Modestia quædam fortis, & Fortitudo modesta, perquàm utilis erit Principi, & si omninò pereundum illi est, præstat animo magno & generoso id fiat, quàm abjecto, & humili. Didacus Saavedra symb. Christiano-polit. 33. fol. 222.] nicht antworten/ sondern lieber sterben/ als etwas vngezimbtes begehen wollen/ offentlich/ wie einen Vbelthäter/ haben hinrichten lassen; der doch ein rechter Monarch/ der niemand/ als Gott/ für seinen Oberherren erkennet hat/ gewesen ist: wiewol die beyde Parlaments Häuser behaupten wolten/ daß das Parlament/ in guten Friedens Zeiten/ mit dem König/ den Hohen Gewalt/ theilte; vnd wann derselbe/ als gemelter Carolus gethan hette/ deß Königreichs Haupt Gesetze überschreitten/ das Volck tyrannisch halten/ wider seinen geschwornen Eyd/ vnnötige Krieg/ ohne Vorwissen deß Parlaments/ anfahen/ das ganze Königreich in Verwüstung bringen/

Regem non conventum apud aliquos causæ Arbitros.

vnd

vnnd viel Million Vnterthanen auff die Fleischbanck liffern / mit der Religion spilen / vnd mit den Papisten heuchlen thette / so wurde diese Mitherrschung dardurch dem Parlament in einen vollkomenen Gewalt über das Königreich verwendet / vnd demselben / den König / (nicht zwar / als Königen) anzuklagen / vnnd denselben mit Schwerdt / vnd Fewer zuverfolgen / erlaubt, damit das Königreich / als deß Parlaments Erbtheil / von dem Vntergang errettet / vnd in Frieden gesetzt würde. Vnnd dieses hat man hernach desto stärcker getriben / als sich theils Parlaments Glider bey Zeiten davon gemacht ; Viel aber von den besten / vnnd wolmeinenden auß denselben / von der Fairfaxischen independentischen / oder selbstherrischen Armeé, oder Kriegsheer / gefangen genommen / auß dem Parlament Hause zu Londen vertriben / vnd Fairfaxische an derer Stätte gesetzt worden seyn : welche so dann das Blutgericht / oder / wie sie es genannt / den Hoff von Justiz / darinn auch theils von der erwehnten Armáda gesessen / angeordnet haben; So sich der Schottischen Exempel beholffen ; allda sich die Gemeinde gegen die Könige kühnlich gesetzt / etliche derselben verbannet / andere gefangen / vnd in das Gefängnus geworffen ; andere verurtheilt / vnnd getödtet ; also / daß kein

Königreich mehr Erfahrung / als Schottland hette/ den König zustraffen / vnd abzusetzen; wie dann auch die obgedachte Königin Maria abgesetzt/ vnd ihr Sohn / Jacobus, da er noch ein Kind war/ zum König gekrönt worden seye. Vnnd ermangle es auch in Engelland an Exempeln nicht; wie dann das Parlament König Eduarden den Andern/ vnnd Richarden den Andern/ auch also gestrafft hette. Aber der Prædicanten in Engelland Schrifft / darinn sie noch im Jahr 48. vor deß Königs Tode / den Generaln Thomas Fairfaxen/ vnd andere/ von ihrem Vorhaben getrewlich abgemahnt/ lautet viel anders. Dann ob sie wol deß Königs Fähler nicht läugnen/ sondern daß derselben viel/ vnd grosse/ bey seiner Regierung / fürgangen zuseyn bekennen/ auch sagen/ daß solche Regierungs-Mängel / die dren Königreich/ Engel: Schott: vnd Irrland / sehr viel gekostet / vnd thewer ankommen seyen: So erweisen sie doch auß H. Schrifft / daß dergleichen mit dem Gesalbten deß Herren fürzunemmen sich nicht gebühre / melden auch/ daß der Protestirenden Religion biß anhero mit dem geringsten Tropffen Königlichen Bluts nicht besudelt worden seye; [Væ Populis, quibus regnandi spes in subsecutura Dominorum sobole non relinquitur, & inter se facta

dissen-

dissensione, & longâ contentione, aliquod Consilium, & solamen citò non providetur. Et mox: quia maxima perditio est, alienigenas regnare, hinc depressio, & libertatis venit magna periclitatio. Dithmarus, Episc. Merspurgens. lib. 1. Annal.] Vnnd bitten deßwegen den gedachten Fairfax/vnd andere/ daß sie von ihrem bösen Fürnemmen abstehn wolten: wo nicht/sie Gottes Straff zugewarten haben werden; vnnd daß das gantze Land darüber ins Verderben gerathen möchte. Aber solche Warn: vnd Ermahnung/ward nicht allein von den Fairfaxischen mit tauben Ohren angehört; sondern auch den Predigern/ wie man geschriben/ deßwegen getrohet. Vnd ist es endlich mit dem König dahinauß gelangt/wie E. WolEhrw. berichtet haben. Zwar ihme der Königliche Statthalter/oder Vice-Rè- in Irrland/ Thomas Wentwort/Graff von Staffort/ als er den 22. May/deß 1641. Jahrs/(weilen daß er den Catholischen in Irrland/ jedoch auff deß Königs Befelch/ ihrer Religion Vbung verstattet) auff starcken Antrib deß Parlaments/zu Londen enthauptet worden/zuvor aber seine Vnschuld in einer langen Rede erwisen hatte/verkündigt haben solle/daß ihme/dem König (weil er in seinen vnschuldigen Todt gewilligt/) gewißlich

lich einmal dergleichen / wegen dieses vngerechten Vrtheils/begegnen werde. Vnd haben hernach die Irren / oder Irrländer / in den ersten zweyen Jahren/ausserhalb ordenlichen Kriegs mit den Parlamentischen/bey die 300. tausend Seelen der Protestirenden hingerichtet; wie man auß deß Englischen Scribenten/Johannis Temple, An.1646. außgangenem Tractat, berichtet/ohne was in dem gemelten ordenlichen Krieg vmbkommen ist. Vnd soviel können die Innerliche/vnd Religions Kriege/vnd Gewissens-Zwang/außrichten: Vnnoth/ein mehrers hievon gegen E. WolEhrw. zugedencken/2c.

Vid. Itiner. m. Magn. Britan. p. 271. seqq. & de motibus Hibern. Vittor. Siri part.2. del Mercurio p. 265. seqq. 393. & 869.

LIX.

WOlEhrw. 2c. Auß E. WolEhrw. Schreiben vernimme ich/ vnter anderm / daß es mit Hinrichtung deß Frommen/ Gottsförchtigen/vnd Löblichen (ausser/daß er den Seinigen zuviel übersehen / vnd vertrawet haben solle) Königs in Engelland / noch gewiß seye/ vnnd daß es seydhero auch über andere grosse Herren/ als den Marggraffen von Hammelthon / oder Hamilton, den Graffen von Jorck/ vnnd andere / gangen seye/ die auch / weil sie ihrem König getrew

gewe-

gewesen / jhr Leben haben lassen müssen: Vnd daß E. WolEhrw. gern einen kurtzen Bericht haben möchten/wie es die nächste Jahr mit dem König daher gegangen/ biß es mit jhm zu dem erzehlten Stande gelangt; deßgleichen / was es vor eine Beschaffenheit mit den beeden im nächsten Schreiben angezogenen Engelländischen Königen; wie auch mit den Schottischen/ gehabt habe / sowol auch mit König Wenzeln in Böheim / den seine Vnterthanen gleichfals gefangen genommen haben? Worauff E. WolEhrw. günstig sich berichten lassen wollen/ daß mir zwar die Engelländische Sachen so eigentlich nicht bewußt / auch die Zeitungen etliche Jahr hero auß selbigem Lande/also widereinander geloffen/ daß man sicherlich nicht darauff hat gehen können. Soviel ich aber auß den außgegangnen Schrifften/vnd Mündlicher Relation eines/der vor kurtzen Jahren daselbst gewesen / vernommen; so hat sich König Carolus bey seinen Engelländern gewaltig verhaßt gemacht / daß er soviel Catholische Personen an seinem Hoff gehabt / auch die Catholischen hin vnd wider in seinen 3. Königreichen überhand hat nemmen lassen; wiewol Jul. Cæsar Bulengerus berichtet / daß noch vnter seinem Herren Vattern / König Jacoben/im Jahr 1612. es der Catholi-

Lib. 13. Histor. sui temporis, fol. 409.

tholischen in Engelland auff die 200. tausend gehabt habe. Vnnd ist hernach Anno 1624. zwischen den Jesuiten / vnd Reformirten / zu Londen eine Disputation gehalten worden/von welcher Meteranus lib. 41. fol. 320. seqq. zu lesen. Als der gedachte König Carolus, deß Königs in Franckreich Fräwlein Schwester/die jetzt Verwittibte / vnd im nächsten Schreiben ernante Königin / (so sich nun ein zimliche Zeit hero in Franckreich auffgehalten) geheyratet/ vnd deroselben ihrer Religion freye Vbung/ vermög der Eheberedung / gelassen worden/ so haben die Römisch-Catholischen noch mehrers zugenommen: Vnd hat der König dahin getrachtet/ daß eine Gleichheit in den Kirchen-Gebräuchen möchte gehalten werden; wiewol er sonsten/für seine Person/ bey seiner Religion beständig biß an sein Ende verbliben seyn solle. Welches dann den Puritanern / oder denen / so nichts mit den Römischen Cæremonien wöllen zuthun haben/nicht gefallen; vnnd weilen der Ertzbischoff zu Canterbury, oder Canterberg/ Namens Wilhelm Laud/ in die Einführung der alten Kirchen-Gebräuch gewilligt; so wurd jhm der Kopff mit dem Beyl/ in seinem hohen Alter / Anno 1644. den 10. Hornung/abgeschlagen. Es machte auch das Parlament ein Reichs Constitution,

tution, daß hinfüro kein Bischoff/oder andere Geistliche Person/sich weder in Parlaments: noch andern Politischen Sachen einmischen / sondern allein seiner Kirchen abwarten solte. In Schotten gab es vorhero in Kirchen Sachen auch Vngelegenheit / daher Anno 1639. der Schottische Krieg entstunde/der aber noch selbiges Jahr beygelegt würde. Nach demselben kam der Engelländische / vnd Irrländische. Vnd weil die Engelländer / sich beklagt / daß der König selten die Stände zusammen beruffen / oder einen Reichstag / so sie ein Parlament nennen/halten thette; So ward dasselbige Anno 1640. zu Londen angefangen: weilen es aber in solchem nicht nach deß Königs Beliebē hergehn wolte/hat er sich/vmb den Hornung deß 42. Jahrs / von dannen hinweg/vnd nach Worcester/vnd Jorck/begeben. Die Parlamentischen hatten zum Generaln/den Graffen von Essex, vnd zum Admiraln den Graffen von Warvvick, verordnet: Aber An. 45. ward der nächstgedachte Thomas Fairfax zum General gemacht / vnd jhme Olivier Cromwel (so eines Biersieder: vnnd Händlers zu Londen Sohn seyn solle) als General Leutenant / zugegeben: wider welche der König auch sein Volck zusamen gebracht/vnd über daßselbe den Schottischen Herren King/Freyherren

herren von Eythan/als General Leutenanten/gesetzt: Er aber begab sich Anno 46. nach NewCastel; welche schöne Statt in Northumbria gelegen ist; vnnd die damalen die Schotten innen hatten; von welchen er auch das folgende 47. Jahr/ vermög ihrer miteinander gehabten Verbündnus/ in deß Engelländischen Parlaments/ vnd deß Fairfaxen/Hände/ ist geliffert worden; nach dem besagtes Parlament bevorderst mit einem Eyd bethewert/ auch Fairfax/zu dessen Bestättigung/ das H. Abendmal darüber empfangen haben solle/ daß sie jhn/den König/mit all behörigem Respect, vnd Ehrerbietung/in dero Thron wider einsetzen/ vnnd die Cron auff jhn/vnd seine Nachkomen/ bestättigen wolten. Darauff er dann also fort nach dem Hauß Hollenby/von dannen zum Königlichen Lusthauß Hamptoncourt, im Ländlein Midlesex, 12. Meilen von Londen/ vnd weiters durch Practiquen, Anno 48. von den Fairfaxischen/nach der Insel Vecta, Wicht/With/ oder The Ile of Wight, in dem Britannischen Meer/ gegen Franckreich über/ gelegen/gebracht/vnd daselbst eine geraume Zeit im Castell Carisbrock/als ein Gefangener/ angehalten: hernach aber/vnter wehrenden Tractaten mit dem Parlament/ vnd da er schon zu Nevvport (so ein gutes Schloß/

vnd

vnd Meerhafen hat) zwischen den Stätten Buckingham, vnnd Bedford, auff freyem Fuß war / von den besagten 2. Generaln / Fairfax, vnd Cromvvell, nach dem Castell Horst (dahin die Vbelthäter gemeinlich pflegen gesetzt zu werden) gefangen geführt / vnd von dannen hernach / im Christmonat / zum Königlichen Hause Windsore, vnd folgends auff Londen gebracht worden. Vnd wie ich seydhero vernommen / so hat man seinen todten Cörper wider nach besagtem Windsore geführt / vnnd daselbst in S. Georgii Kirchen / (als in welcher die Ritter vom Hosenband Jährlich an S. Geörgen Tag / vor dem jetzigen Krieg / ihr Fest gehalten haben / vnd in der auch die Könige Edvvardus IV. Henricus VI. vnd Henricus VIII. ligen) beygesetzt. Vnter anderm ist ihme König Carlen fürgeworffen worden / daß er / auß Antrib deß von Buckingahm / deme er sich gar zu viel ergeben / vnnd vertrawt / der Statt Rochelle in Franckreich nicht zu Hülff kommen; wie dann selbiger Hertzog auch deß Jahrs 1628. von Johann Felton / einem Schottischen Leutenant / auß Liebe zu dem Vatterland / wie er vorgeben / erstochen worden ist. Item / hat man dem König fürgeruckt / daß er wegen seines Herren Vattern Gewaltsamen Todes / auffm Königlichen Hause Thiebold /

12. Englische Meilen von Londen/ den 26. Mertzen Anno 25. geschehen / nicht besser nachgeforscht/vnd denselben gestrafft habe; davon dann Georgius Eglisham, Königlicher Engelländischer Leib-Artzt / in seiner Klagschrifft/wider den gemelten G. V. F. von Buckingam / wie es damit hergegangen/zu lesen ist: welches aber/als vngewisse/ vnd vnerwisene Sachen / man auff seinem Werth/vnd Vnwerth/beruhen lässet. Aber dessen wol zugedencken ist / was eben dieser deß Königs Jacobs Medicus schreibet/daß er König Jacob offtermaln / in beyseyn dieses seines Sohns/vñ Erben/ König Carls/ damalen Printzen von Wallis / vor Himmel vnd Erden bethewret habe / er wolte seines eignen Sohns nicht verschonen / sondern denselben vor andern schärpffer lassen Hinrichten/wann er einen Todtschlag/ oder sonsten etwan dergleichen vngerechte Lasterthat begehen wurde. Ich solte jetzt auch auff die übrige Puncten E. WolEhrw. Schreibens antworten; weilen ich aber/wegen eingefallenen wichtigen Geschäffts/hieran verhindert werde; will ich es auff nächste Gelegenheit versparen: Vnter dessen aber auß den gleich jetzt von einem günstigen Herren mir überschickten vngedruckten Versen/etliche zum Beschluß mit anhencken/so also lauten:

Iacobus VI. Scotiæ, & Angliæ Rex, Princeps literatissim9, veneno deniq; tollitur, stapede infecto, P. Gabriel Bucelinus, in Nucleo Histor. Vniversalis.

Effera

Effera turba tuo mirè sibi nomine, Fairfax,
Plaudit, & ingentem sperat abinde facem;
Te Duce, dum capite truncatus Rex jacet, unà,
Truncata & capite est Anglia tota suo, &c.
O scelus, ô facinus, nulla sat morte piandum!
O maculam, quam non eluat omne Mare!

Vnnd stehet in einem Bericht / so auch erst ankommen / (nicht wissend / ob dem also) daß der besagte General Fairfax / die Vornembste Parlaments Herren in die tieffe Thürne gelegt; theils derselben offentlich hinrichten / ja den frommen Bischoff / Doctor Juxton, deß Königs Beichtvattern / auß blossem Verdacht / daß jhme der König etwas sonderbares müsse vertrawet haben / auff seinem Betthe schändtlich erwürgen lassen habe: deßwegen dann die Schotten / als sie gesehen / daß man mit dem König anders / als jhnen versprochen worden / verfahren / sehr übel zu frieden gewesen seyn / ꝛc.

LX.

WOlEhrwürdiger/rc. Damit E. Ehrw. übrigem Begehren auch / soviel mir zwar wissend / Folg geleistet werde ; So findet sich von den angezogenen beeden Engelländischen Königen / vnnd zwar erstlich vom Edouard dem Andern / soviel / daß er ein wunderliches Leben geführt/ vnd als er von seiner Gemahlin Isabella, oder Elisabeth / davon abgemahnt wurde / er ihr selbsten gram̃ worden ; die auch mit ihrem Sohn/ Eduarden dem Dritten/Printzen von Wallis/sich in Franckreich/da ihr Bruder/ Carolus, König war ; folgends aber wider in Engelland/als sie von den meisten Fürsten/ die an deß Königs / der sich von etlichen zu Hoff verführen lassen / Thun / kein belieben trugen/beruffen ward / begeben ; da dann / als man es erfahren / ein grosser Zulauff deß Volcks zu ihr entstanden / die den König verfluchten / vnnd hingegen den jungen Eduarden für ihren König hielten. Als der alte König/ der zu Londen war/ solches hörte/hat er / auß Rath seiner Hugonum , denen er sich zuviel ergeben / mit der Flucht nach Wallis gemacht : hergegen die zu Londen sich der Königischen bemächtigt/theils derselben

derselben mit dem Beyl geköpfft/vnd zu der Königin geschickt/vnd sich jhr ergeben; die aber zuvor nach Oxfort/Glocester/vnd Bristoll/gereiset ist/an welchem Orth man mit dem ältern Hugone, (dann der jüngere/ oder der Sohn/ beym König war) als sich die Statt der Königin ergeben/ grausamlich verfahren ist. Nach Eroberung Bristoll/haben sich auch die übrige Stätte/nach vnd nach/bequembt/der König aber/nebens dem besagten jüngern Hugone, vnnd andern/ wurde gefangen/ der König auffs Schloß Keneluorth; die andern aber nach Hereford geführt/ vnd am Leben gestrafft. Hierauff ist die Königin mit jhrem Sohn/ zu Londen triumphirlich eingezogen; wiewol sie heimlich Mitleiden mit jhrem Eheherren/dem gefangenen König/truge. Vnd allhie zu Londen wurde von den Fürsten/für gut angesehen/an den besagten König eine Pottschafft zusenden/vnd jhn zuvermögen/ daß er freywillig sich deß Regiments begeben wolte: So er auch gethan; vnd haben hierauff die Fürsten/vnd Stände/zu Westmünster Anno 1326. Rath gehalten/ vnd den obgedachten deß Königs Sohn Eduarden/ von 14. Jahren alt/ zum Könige gemacht/ vnnd jhme drey Vormünder zugeordnet: der alte König aber ward/ bey der Nacht/vom besagten Schloß Keneluorth/ nach

Iam tùm illud ex se ipso verum esse percepit, nihil tàm miserabile esse, quàm hominem ex beato mi-

ferum scri. Polydor. Vergil. lib. 18. Angliæ histor. p. 358. in Vita Edouardi II.

nach Barkelei (welches sehr veste Schloß vast mitten zwischen den Stätten Bristoll/ vnnd Glocester / gelegen) geführt. Dieweil aber etliche Mitleiden mit jhme / wie zu geschehen pflegt / trugen / vnnd jhnen das newe Regiment nicht gefiel / vnd sich daher bemühten / den alten König seiner Gefangenschafft wider zu entledigen: Als hat die Königin/vnnd die andere Vormünder / befohlen/jhn / den alten König/ von einem/zu dem andern Orth/stetigs zu führen; damit niemand wüßte/wo er wäre; biß sie jhn wider nach Barkelei gebracht; dahin die Königin jhme gar offt einen Gruß schribe/auch Geschenck schickte; welches aber Vrsach gabe/ daß seine Wächter / die jhn gar hart / vnd vnfreundlich gehalten/ beförchteten/der junge König möchte / auff Anreitzung der Mutter/den Vatter loß geben/hergegen jhnen das Leben nemmen; deme sie dann vorkommen wollen/ vnd jhn/den alten König/ An. 1327. im 43. Jahr seines Alters/vmbgebracht haben/vnd darauff in Franckreich entrunnen seyn. Was aber König Reicharden den Andern anbelangt / der 22. Jahr regiert/so hat er sich auch von andern verführen lassen/ daß er viel übels gestifftet/ vnd dannenhero die Fürsten (dann vor diesem es viel Fürsten deß Königlichen Geblüts in Engelland geben/) vnd andere / jhme

jhme zu Feinden gemacht hat; die seinen Vettern / so hernach Heinrich der Vierdte genannt worden / zum König auffgeworffen/der den Reicharden/als gleichsamb von jederman verlassen/ leichtlich gefangen/vnd mit sich nach Londen geführt / vnnd jhn daselbst in den Thurn/oder Castellberg/sonsten Tourhill genannt/gesetzt; daselbst dieser Reichard / in Gegenwart der Fürsten / sich deß Königreichs begeben / vnd denselben/seinen Blutsfreund/den gedachten Hertzog Heinrichen von Herford / den man/nach seines Vattern Tode / den Hertzogen zu Lancaster genannt/zum König zu machen erlaubt hat. Vnd ist er bald hernach / durch Trewlosigkeit seiner Feinde/in solchem Thurn gestorben; oder/welches dem Polydoro Vergilio mehrers beliebt/von dannen in das Schloß Ledese, in der Landschafft Cant, vnd hernach auff Pontfreyt, oder Pontfract, in dem Yorkischen/oder Eborachischen Gebiet / gebracht / vnnd in selbiger Statt / so ein mit Bollwercken wol verwahrtes Castell hat / vnwissend auff was für eine weise / (dann daß man jhme täglich Königliche Speise solte haben aufftragen / aber nichts davon anrühren lassen / wie man ins gemein für: gibt / dem Vergilio nicht glaublich zuseyn scheinet/) Anno 1399. getödtet hat: weilen viel der Grossen Herren seines Vnglücks

Hæc & eiusmodi in eos Principes sæpissimè cadunt, qui dum stant, nullum sibi casum pertimescendũ putant. Pol. Vergil. lib. 20. Hist. Angl. in fine vita Ricardi II.

Vulgus facilè aniles fabellas ad Posteros sermone pro-

pagât. Idem f. 428. halber mitleidig / vnd dem Newen König / wegen seines gähen Glücks / neidig worden seyn. Vnd also haben E. WolEhrw. kürtzlich die Histori dieser beeden Königen; so sie / ohnmaßgeblich / gegen dem Proceß / mit dem nächsten König Carl vorgenommen / halten können: wiewol die Newe Engelländische Regierung allein diese 2. König zum Exempel fürstellet. Dann sonsten ein gantzer Hauff / vnd zwar innerhalb 36. Jahren allein über die 80. Personen / von Königlichem Stammen in Engelland / vmbkommen seyn; die aber einander selbsten hingerichtet / vnd sonderlich die von Lancaster / so eine Rothe / vnd die von Yorck / so eine Weisse Rosen / geführt; stetigs einander in den Haaren gelegen seyn; wie hievon bey den Engelländischen Scribenten / vnnd auch Joann. Bernard. de plus memorables faicts des Roys, & grands Seigneurs d' Angleterre, vnd was ich auß denselben in mein Britannisch Reißbüchlein gebracht / zu lesen. Was / fürs ander / die Schottischen Händel anbelangt / so gehen solche die Fairfaxischen / zu ihrer Entschuldigung / nichts an / als die ausser Engelland geschehen. Zwar der Schottischen König in die 53. entweder durch Krieg / oder durch der Stände / vnnd der Ihrigen Nachstellung / vmbgebracht worden seyn sollen. Wie dann

Vid. D. Lansius in Consult. Orat. contra Britanniã,

allein

allein die Sechs Jacobi, Könige in Schot- p. m. 711.
ten/so deß Stewartischen / oder Stuarti- edit. 3.
schen / wie auch der nächst hingerichte Carolus, Geschlechts gewesen / eines Gewaltsamen Todes gestorben seyn; in deme Jacobus I. von den Seinen vmbgebracht/Jacobus II. in Belagerung eines Schlosses vmbkommen/ Jacobus III. in einer Schlacht von den Seinigen getödtet / Jacobus IV. von den Engelländern erschlagen/ Jacobus V. entweder auß Bekümmernus/ oder von Gifft gestorben / vnnd Jacobus VI. auch durch Gifft vmbkommen; wann anders es so ist / was man davon außgeben hat; wie nächsten gedacht worden. Diß aber ist wol erweißlich/daß man jhme etlich mal/sowol in Engell: als Schottland/ nach dem Leben gestellt hat: Gleich wie auch seyn Herr Vatter/vnd deß vielgedachtẽ König Carls Anherr/König Heinrich Stuart/in Schotten/ Anno 67. im 22. Jahr seines Alters / bey eyteler Nacht / in seinem Betth erdrosselt worden ist. Aber es heist / man müsse nicht nach den Exempeln/ sondern den Gesätzen/vrtheilen. Vnd hat Henningus Arnisæus, einen besondern Tractat, den er Commentationem politicam de Autoritate Principum in Populum semper inviolabili, intitulirt / wider G. Buchananũ, [Buch. acerrimus Regiæ potestatis insectator,

ctator, in Dialog. de jur. regn. Scot. Vid. de Eo etiam d. D. Lansius pag. 712.] deß vorgedachten König Jacobs deß Sechsten in Schotten/vnd Ersten in Engelland/ gewesten Lehrmeister / vnnd andere mehr/ geschriben/darinn er lehret/daß/ auß keinerley Vrsach/ den Vnterthanen erlaubt sey / wider jhre von Gott vorgesetzte Obrigkeit / die Waffen zuergreiffen; auch daselbst auff die Einwürff antwortet. Was endlich den dritten Puncten E. WolEhrw. Begehrens / nemblich den Böhmischen König Wentzeln / so auch eine Zeitlang Römischer Keyser gewesen / aber von den Churfürsten wider abgesetzt worden/betrifft; So haben jhn zwar seine Böhmen zweymal gefangen genommen; Aber jhme am Leben nichts gethan; viel weniger offentlich jhn hinrichten lassen / sondern er ist entlich auff seinem Schloß Cunradicze/ nahend Prag/ Anno 1419. den 16. Augusti / am Schlag gestorben. Zum Beschluß / wird in einer Schrifft gesagt / es hetten die damals zu Londen Anwesende Schottische Commissarien, wider das ergangne BlutVrtheil/ offentlich protestirt, vorgebende / ob schon die Englischen Rechte / woran noch zu zweifflen / zulassen möchten/ den König vor Recht zu stellen / vnd abzustraffen/ so liessen doch die Schottischen Rechte keines weges solches

Multorum improbitate depressâ virtus emergit, & Innocentia Defensio intercluſa respirat. Saavedra sym. 34. p. 231.

solches zu: vnd weil Carolus sowol ihrer/ der Schotten/als der Engelländer/ König/ würden sie sich ja nicht vnterstehen / ihren König hinzurichten. So hetten die Juristen in Engelland ingleichem darwider geschriben/vnd außgeführt/daß die Englischē Rechte gantz vnd gar nicht in sich hielten / ihren König vors Recht zustellen/geschweigen den offentlich/ohn allen Beweiß/ vnnd selbst Bekänntnus der beschuldigten Thaten/hinzurichten. Vnd soviel habe E. Wol-Ehrw. ich hievon zuschreiben gehabt: Im übrigen dieselbe dienstlichen bittende/mir hierüber auch dero hochvernünfftige Gedancken schrifftlichen mitzutheilen. Vnter dessen/vnd allezeit/rc.

LXI.

rc. GEliebter Herr/ auß seinem Schreiben hab ich verstanden/ daß es mit dem Venedischen Krieg noch anhalte / vnd dieselbige Hochlöbliche Herrschafft / ob sie wol nun etlich Jahr hero ein Vnglaubliches auffgewendet / noch immerzu denselben Krieg fortsetze/vnd vnterweilen auch obsige; darüber sich dann wol zuverwundern ist. Gott gebe / daß sie es noch länger treiben könne/vnd wie sie vast allein in der Gefahr/ also

also auch allein die Ehr davon trage. Die alten Türcken haben viel ein anders Absehen / als die jetzigen/ wegen der Christlichen Potentaten / gehabt. Dann jene nicht gewolt / daß man einen gantz vnnd gar / auff einmal/schwächen solte; damit nicht die andern sich desselben anzunemmen Vrsach hetten; sondern wol allgemach/vnd in langer Zeit / ein weil an dem/ ein weil an einem andern Orth / auff daß die Mißgunst/vnd Widerwillen zwischen jhnen erhalten werde/vnd ein jeder sich frewe zusehen/ daß seine Widerpart vnterdruckt seye/damit er/in seinem Vornemmen / keine Hindernus mehr habe: Vnd also durch dieses Mittel endlich alle Christliche Potentaten geschwächt werden / daß sie miteinander/ vnd alle zugleich/ nicht soviel Macht haben / dem grossen deß Türckischen Königs Gewalt zu widerstreben. Wann die Herren Venediger das Königreich Candia gleich den Türcken/wie vor Jahren das Königreich Cypern/ lassen wolten; wären sie doch nicht gewiß / daß dieselben den Frieden beständig halten / [La Republica Veneta poco dianzi con l'effusione d'una gran quantità d'oro; s'era comperata la pace, non così tosto si souvenne di non aver comprata la fede. Idem f. 17.] vnd nicht etwan eine Vrsach/ ihre Orth in Dalmatien/vnd die Inseln/so noch

V. i Frammenti Istorici della Guerra di Candia, di Sertonaco Anticano, fol. 6.

noch Venedisch anzugreiffen/suchen möch-ten. Zu dem nächst hingerichten Türcki-schen Tyrannen Ibraim / sagte sein Pfaff/ daß einem Potentaten alles das erlaubt / so jhme fürständig/vnd nutzlich seye: vnd daß glauben halten vielmehr den Kauffleuten/ als den Fürsten/gezieme. Vnd sprach auch der General auß der Barbari/daß die Mor-genländische Keyser vnterwisen wären/ den Frieden so lang zu halten / biß sich eine Ge-legenheit ereignete / denselben zu brechen. Vnd obwolen der Türckische Hohe Priester den Krieg mit den Venedigern widerrathen thette / weilen den Bund zubrechen es sich nicht gebürte; So antworte doch der Primo Visire, oder Oberste Bassa, daß die Stats: oder Regiments Sachen / nichts mit den Religions Händeln zuthun hetten. Vnd daher mag es auch kommen / daß die Türcken vnterschiedliche Glaubens Arten vnter jhnen leyden; welches auch die Ve-nediger in gemeltem Königreich Candia, oder Creta thun; ingedenck dessen / daß zu der Religion / die man nicht mit der Mut-termilch in sich gesogen/ schwer sey einen zu bereden / vnd vnmöglich dieselbe zu aufferle-gen. Vnd obwolen der Vnterscheid in den Cæremonien, oder Gebräuchen mit sich eine Vngleichheit in den Sitten / oder Ge-wonheiten bringt; So hat doch selbige

Idem fol. 38. 61. & 62.

Herr-

Herrschafft niemals eine Newerung einführen wollen/ da solche vnnöthig gewesen: dieweilen den Fürsten wenig daran gelegen/ daß ihre Vnterthanen vnterschiedlicher Religionen; wann sie nur einig in dem Gehorsamb/ vnnd Vnterthänigkeit seyn; wie ein Anno 1647. in 12. zu Bononien/ dem Titul nach/in Italianischer Sprach/ von diesem Candischen Krieg/ außgangenes Büchlein/ am 50. Blat redet; in welchem auch diese Insel beschriben/ vnd gesagt wird/ daß der Meerhafen Suda der Schlüssel aller andern/ ja deß Königreichs selbsten/ seye. Der Felsen di San Teodoro ligt nur 6. Wälsche Meilen von der Statt Canea, welchen die Türcken erstlich eingenommen/ hernach für selbigen Platz/ daran dem Königreich am meisten gelegen war/ (wiewol Candia sonsten die Hauptstatt ist) geruckt seyn/ vnd solche Statt endlich auch erobert: weilen eine grosse Vnordnung fürgeloffen/ wie die Obersten in Canea, dem Venedischen General Cornaro, in einem Schreiben/ verwisen; auch sich theils in der Statt selbsten/ bey dem elenden Zustande derselben/ vmb den Vorgang gezanckt; aber die Weiber allda sich tapffer gehalten haben. Als man die Statt entsetzen wollen/ aber nicht angegangen/ ist Benedictus Canalis, so bey sich dreytausend Cechini führte/ von seinem eignen

I lunghi Consigli sempre rendono vani gl'ajuti, p. 120.

eignen Diener bestohlen / vnd vmbgebracht worden; der hernach den Christlichen Glauben / damit er dieses Gelts geniessen könte / verläugnet / vnnd sich zu einem Türckischen Bassa begeben; welcher jhn zwar auffgenommen; aber da er die That von jhme verstanden / hat er sich darüber erzörnet / vnnd jhn köpffen lassen; den Christen zu einem Exempel / daß sie von den Türcken zu lehrnen / wie sie über Gericht / vnd Gerechtigkeit halten sollen. Als nun diese Statt 2. Monath lang belagert gewesen / hat sie sich dem General Bassa / Issuff Selectare, ergeben / der hernach zu Constantinopel / auß deß obgedachten Ibrahim Befelch / ist erdrosselt worden: Die Türcken aber haben den Außziehenden Christen gehalten / was sie versprochen / vnnd die auß der Barbari noch darzu den Krancken Soldaten auff den Schiffen gutes erzeigt; den hinderblibenen Burgern aber / so sich bald nach der Newen Türckischen Obrigkeit bequembt / gieng es mit der Zeit allda nicht wol. Man zog zwar wider darfür; aber weil alles vnordenlich daher gieng / es auch an der Reuterey / so der Schildt eines jeden Kriegsheers / ermangelte / so richtete man nichts auß. Dergleichen auch mit Befestigung deß obgedachten / mitten der Einfurt deß Meerhafens / in gleicher weite / vnd auff einem natürlichen

Idem, p. 107.

Dopo il timore, si perda subito anco il rispetto p. 195.

Felsen

Felsen gelegnen Platz Suda, geschahe; an dessen Bevestigung / vnd sonsten auch/der Don Camillo Gonzaga viel Fähler / so zu verbessern/befande; dieweil man aber auch vmb den Vorgang allda stritte / vnnd die Menge der Gebiettiger/ so mit den Hülffsschiffen ankommen waren / jmmer newe Sachen auff die Bahn brachten; der Venediger Leute deßgleichen nicht einig waren/ auch die Sachen zum theil nicht recht verstunden; vnnd schlechter Gehorsamb verhanden/auch jhnen bißweilen der Wind zuwider gewesen; So verblibe solches Werck/ ohnangesehen diese Vestung über den gantzen Port/oder Hafen/herrschet/ vnd gleichsamb wie eine Wacht die Feinde verhindert/ daß sie daselbst nicht einbrechen können. Vnd zogen deß Papsts/deß Großhertzogs von Florentz/die Neapolitanische/vnd Maltesische Galern wider hinweg. Die Hauptstatt Candia aber ward/auff deß vorgedachten Don Camillo Gonzaga angeben / bevestiget; so seydhero noch mehrers beschehen. Der General della Valetta hat einsmals 500. Soldaten / mit vielen Obersten / Hauptleuten/ vnd Beampten / verlohren / vnnd seyn 300. gefangen worden; daher man jhn nach Retimo geführt / aber bald wider ledig gelassen; weilen er mehrers für vnglückhafft: als schuldig / befunden worden.

Anco nelle intraprese di gran consequenza ogn'uno stà piu diretto da' proprii, che da communi Interessi. Idem, p. 239.

den. Hierauff ward diese Statt Retimo von den Türcken belagert/vnd weil sie schwache Mauren hatte / so die Schüß auß groben Stücken nicht auffhalten kunten; die Bollwerck vnordenlich gebawt; der Port/ oder Meerhafen/ vnbequem/ vnd eng/auch die Burger sich zu wehren / übel versehen/ vnd das Castell auff einem löcherichen Felsen gelegen/groß/aber zum vntergraben gar bequem/vnd übel bevestigt war; So mußte dieser Orth auch herhalten. Vnd blibe in dieser Belagerung der geweste Venedische General/vnd Statthalter deß Königreichs/ so sie einen Hertzog nennen / nemblich der Cornaro, selbsten / als er von einer Mußqueten in die Brust geschossen worden. Er war ernsthafft / vnd streng; daher sein Regiment/sonderlich bey theils vom Adel/nicht angenehm war; vnd das Geschrey gieng / daß theils seiner eignen Leuth sich der Gelegenheit bedient / vnnd jhn vmbgebracht hetten. Die Statt nahmen die Türcken mit Gewalt ein; aber das Castell mit Beding/ so auch gehalten worden. Sie bekamen allhie sehr viel Waffen/ vnnd andern Kriegszeug/auch alle Güter/vnd Sachen/ deß gedachten Generaln/ sampt allen Schrifftlichen Vrkunden; so den Türcken/ zu jhrer Wissenschafft gar wol bekamen. Es war auch im Castell ein grosser Vberfluß an

Proviant; also daß/ wann die leydige Pest nicht so viel Soldaten hinwegk genommen/ so hette vielleicht sich dasselbe noch lang gehalten. Es ward hierauff Johann Capello zum General verordnet/ der mit vielem Gelt/ vnnd Schiffen/ auch grosser Macht/ von Venedig/ aber/ weil er gar alt/ langsam nach Candia kam. Vnnd dieses hab ich/ auß dem obangezognen Büchlein/ von dem Anfang/ rc. dieses Kriegs/ neben anderm/ erlehrnet. Kan der Herr mich eines mehrern/ sonderlich was seydhero daselbsten vorgegangen/ berichten; so hab ich darumb dienstfreundlichen zu bitten/ den ich damit/ rc.

LXII.

rc. GEliebter Herr/ derselbe schreibet mir/ auff mein nächstes/ daß jhme/ noch zur Zeit/ von sonderbaren Candischen Sachen/ ausser den gemeinen Zeitungen/ nichts zukommen/ als/ daß er gehört/ daß die Candioten/ mit jhrem gewesten Statthaltern deß Königreichs/ (den man einen Hertzog nennet) Cornaro, ins gemein nicht wol gestanden seyen. Zwar es weniger nicht ist/ dann daß die Völcker gerne von jemands regiert werden/ so von jhnen her-

herkommen / vnd solches für einen Theil jhrer Freyheit halten: Aber die Durchleuchtige Herrschafft zu Venedig hat hierinn ein ander Absehen / vnnd pfleget jhren Vnterthanen / einen auß jhren Mitgliedern / vnd Edelleuten / vorzusetzen / damit man sich desto weniger Abfalls zubesorgen: wie sie dann auch in den Kriegen zu Wasser / vnd Land / zu Generaln / vnd Feldherren / die jhrige zu machen pfleget, ob schon dieselbe zum theil sich nicht allwegen auff die Kriegs-Händel verstehen. Vnd ist sie hergegen der Diensten / so jhr frembde Obristen thun / vnvergessen / die sie / wo nicht gleich alsobalden miteinander / vnnd auff einmal / doch nach vnd nach zu belohnen pfleget: Die auch der Religion halber dieselbe / vnd jhre vntergebne / nicht anficht / sondern jhnen hierinn die Gewissens Freyheit zulässet; wol wissend / was die vom Innocentio III. dem Payst / angefangne Inquisition, darzu er den Dominicum, deß Dominicaner Ordens Stifftern / am ersten wider die Albigenser gebraucht / an vielen Orthen für Lermen / vnd Vngelegenheiten / angerichtet hat. Theils Potentaten / als sie gesehen / daß jhren vnterworffenen Völckern eines ausser Landes gebohrnen Statthaltern Regierung nicht angenehm / haben sie Geistliche / aber auch Frembde Personen darzu angenommen / da-

Plerunq; praesens beneficium gradus est futuri.

mit die Vnterthanen wegen ihrer Würdigkeit/desto mehrern Gehorsamb jhnen erweisen solten: wie man dann in acht genommen/ daß offtmals dergleichen Hohe Geistliche Personen/viel fleissiger der Fürsten Weltliche Sachen / jhnen angelegen seyn lassen/ vnd selbige verfochten ; als vielmals derselben andere Diener / vnnd Beampten gethan haben. Es hat gleichwol auff die letzte/ obgedachter Cornarius sein eusserstes gethan; daß es aber mit jhme endlichen einen solchen Außgang gewonnen/muß man dahin gestellt seyn lassen. Vnnd ist bey jhme vielleicht dieser Fähler vorgeloffen / daß er nicht seine fleissige Auffseher / vnd Außspeher/so der Regenten Ohren / vnnd Augen seyn/gehalten; [Facilius plerunque expugnatur, quod sua munitione nunquam creditur oppugnandum.] damit er vielem Vnglück / durch Göttlichen Beystand/etwan hette vorbawen können. Weil der Frieden in Teutschland nunmehr / Gott Lob/vollzogen/ so möchten sich viel Teutsche zu diesem Türckischen / vnd gantz nöthigen Krieg/wider den Erbfeind Christlichen Namens/ gebrauchen lassen; sonderlich wann man auch der Teutschen / die allbereit in Candia, vnnd Dalmatia insonderheit / viel gethan/ in den Relationen/ gedencken/ vnd nicht nur den Italianischen Generalen/vnd Obri-

Quæ unumquemq́ manent, præsentire, quàm vitare, facilius est.

Iniquè agitur cũ militibus, dùm omnia trãsferuntur ad Duces.

Obristen allein / die Ehre zuschreiben solte. Vnd wird es an der Sprach nicht manglen. Dann zugeschweigen / daß viel Teutsche Italianisch wol verstehen; So haben sie auch / bey dem so lang gewehrten Krieg in Teutschland / viel Welsche Kriegswörter erlehrnet / also / daß sie wissen / was Corazzieri, Moschettieri, Sergente Maggiore, Rivellini, Terra-pieni, Casematte, Contrascarpa, Sortite Cieche, Ritirate, Traverse, Mezzelune, Batterie, Gabbionate, Trincea, Caporale, Ronda, Cavaliere, Pettardo, Corrieri, Vivandieri, Auditore generale, &c, heisse. Das übrige können sie mit der Zeit auch erlehrnen. Vnd ist kein Zweiffel / wann sie gute Herbergen / vnd ihre Vnterhaltung / neben dem gewissen Sold / haben / sie werden / durch Gottes Genad / vnnd Beystand / dem Türcken grossen Abbruch thun: sonderlich wañ sie verständige / gewissenhaffte / der Türckischen Sachen erfahrne / vnd verschwigene Obristen haben werden. Es seyn zwar heutigs Tags die Türcken auch mit guten Kriegs-Werck-Meistern / vnd Künstlern versehen; vnd verstehen sie sich auff das Vntergraben nicht wenig; zu dem bey ihnen eine grosse Menge Volcks zufinden / daß wann schon zehen tausend darauff gehen / sie bald andere haben können; wie in

Consilia omnia, & præcipuè bellica, tamdiù tuta, quamdiù tecta.

der Belagerung der Statt Canea zuver- spüren war: Aber/an Hertzhafftigkeit/vnd andern Kriegstugenden/vnd Erfahrenheit/ gehen jhnen vnsere Teutsche weit vor: die auch den Türcken nicht leichtlich trawen/ wann sie schon den freyen Abzug versprechen; vnd dasselbe vnterweilen halten; weilen man viel Exempel/ sonderlich in den Vngarischen Kriegen/gehabt; daß sie mit den außgezogenen Christlichen Soldaten/ wider gegebne Zusag/Trew/vnd Glauben/ grausamlich gehandelt haben. Vnd wann schon den Soldaten nichts geschihet/ sondern sie mit schlagenden Trummeln/fliegenden Fahnen/vnd anderer Pomp/ außziehen läßt; So gehet es doch hernach den eroberten Schlössern/ vnd Stätten/ sehr erbärmlich; wie solches obgedachte Statt Canea erfahren hat. Darumb viel besser ist/ daß man zusamen setze/ das eusserste wage/ vnd das Leben für die Christliche Religion/ das Vatterland/ Herrschafft/ Weib/ vnd Kinder/ darsetze; als hernach in stetiger Dienstbarkeit/vnter diesen Halb-Heydnischen Völckern/ vnd Christen Feinden/lebe. Zwar bißweilen auch die Kriegs Obristen wichtige Vrsachen haben/ warumben sie einen andern Weg gehen/vnd/ wider jhren Willen/einen Orth verlassen/oder auffgeben müssen; welches dann wol zuentschuldigen

Milites ad tympanorum Sonitum, sub vexillis, solitaq; cum pompa exeuntes, de functas Vrbes efferũt.

digen ist: wann es nur nicht auß Zaghaff- tigkeit / oder in andere böse Weg / geschihet. Bißweilen ligt es am Glück; welches man- chem Obristen zuwider; als wie an dem Herzen de la Noye, oder Lanua, zu ersehen / welcher deß Kriegswesens sowol / als einer / erfahren gewesen / vnd gleichwol in Franck- reich / vnd Niderland / wenig Glück gehabt / vnd gemeinlich in den Schlachten entwe- der verwundet / oder gefangen worden / (so jhme viermal / vnd zwar das lezte im Jahr 1580. begegnet / da er hernach 5. Jahr lang gefangen sitzen müssen /) oder ganz vmb ei- nen Armb kommen / vnd endlich / von einem Schuß in den Kopff / todt bliben ist. Her- gegen hat Martinus Schenck von Neyd- eck / so erstlich dem König in Spanien / her- nach den Niderländern gedient / gemeinlich gut Glück gehabt; ob er wol auch einmal gefangen worden / vnd endlich ertruncken ist. Er solle nie gelacht haben / vnd wann es die Noth erfordert hat / oder eine Hoffnung etwas zuerlangen da gewesen / ist er Tag / vnd Nacht zu Pferde sitzen gebliben / hat auff solchem seine Mahlzeit eingenommen / ge- schlaffen / vnd ganz vnd gar seine Woh- nung gehabt. Weil ich oben deß Vnter- grabens gedacht / kan ich nicht vmbgehen / zuvermelden / als Anno 1578. die Statt Deventer / in Over Issel / von den Niderlän-

Facilè dese- rimus, quos à Fortuna deserendos subtime- mus.

Vid. Fam. Strada de Bello Belgi- co dec. 2. lib. 10. p. 752.

dischen Ständen belagert / vnd von beeden Theilen gegen einander gegraben ward/ daß sie vnter der Erden endlich mit solchem vntergraben zusamen gestossen / vnd sich alida ein so blutiges Treffen / als einmal geschehen/erhebt hat; dergleichen man nicht bald lesen wird. Wie dann in den Kriegen sich offt wunderliche/ vnd zuvor vnerhörte Sachen begeben; die billich zur Gedächtnus auffzuzeichnen seyn; auch wol die Reden/ so etwan geführt werden/sowol von den Befelchshabern/als ihren Vntergebnen; auch so gar den Gefangenen: Wie man dann liset / als ein Vornehmer Frantzösischer Herr/auff deß Hertzogs von Alençon Seiten / Anno 1581. im Niderland gefangen/ vnd vom Spanischen Generaln / vnd Statthaltern / dem Hertzog von Parma/ freundlich gefragt ward / was der Hertzog von Alençon machte? Er spöttisch / vnd stoltz geantwortet habe/er wisse es nicht; vnd wañ er es schon wüste/ wolt er es doch nicht sagen. Zu welcher Antwort der von Parma / ein wenig gelachet / vnd gesagt hat/ du mein Jüngling / soltest dich dieses hohen Geistes/die vergangne Nacht/als dich meine Soldaten bekommen / gebraucht haben. Vnd mußte er hierauff ein Jahr lang gefangen sitzen. Darumb man sonderlich im Krieg mit der Zungen sich bald in grosse

Ap. Fam. Stradam deca. 2. de B. Belg. lib. 4. p. 219.

Sæpè numero homines inter vulnera invictos erectosque, unius verbi punctiuncula facilè prosternit.

Vnge-

Vngelegenheit / vnd bißweilen gar vmbs Leben bringen kan. Wieviel Raufſhändel / vnd Todtschläge seyn daher entstanden? wieviel Soldaten seyn deßwegen gehenckt / oder geköpfft worden? Ja auch die Befelchshaber selbsten / haben sich / wann sie etwan mit Ehrenrigen Worten gegen die jhrige verfahren / in grosse Leibs vnd Lebensgefahr offtmals gestürtzt. Zum Beschluß will ich noch mit anhencken / so vielleicht der Herr nicht wissen wird / daß der Spanische Hertzog von Medina Sidonia, Alphonsus Peresius Gusmanus, der über die gewaltige Kriegsrüstung zu Meer / so im Jahr 1588. Engelland hat angreiffen sollen / aber häßlich eingebüßt hat / vom König verordnet war / den Hauptfahnen von einer Nonnen zu Lisabona in Portugal empfangen / als die man damals gar für heilig gehalten / aber hernach / ihres Betrugs halber / verdampt worden ist. Vnd soviel habe dem Herren ich derZeit zu schreiben vermeint / ꝛc.

Importunè læditur is, cujus fide opus habes.

LXIII.

EHrenreiche / vnd Tugendsame / Eingebühr geliebte Fraw Baas / Jch habe von jhrem Nachbaren / dem N. so allhie was zuverrichten gehabt / vernommen / wie daß die Baas / vn-

terschiedlicher Vrsachen halber / in grosser Betrübnus lebe: Welches mir dann zu hören nicht lieb ist; vnd daher dieses Brieff-lein an sie abzugeben nicht vnterlassen kan; ob etwan hiedurch ihr Leyd vmb etwas gemiltert/oder gar hinweg genommen werden möchte. Vnd soviel zwar 1. anbelangt/daß der Baasen ihr lieber Ehemann entgangen/ da sie seiner am besten bedörfft hette / vnd sie noch damals Schwangers Leibs gewest; So ist zwar diese Vrsach nicht gering: weilen aber solches nicht mehr zu ändern / so muß sie es dem Willen Gottes heimstellen; der kan ihr wol wider einen andern ehrlichen Ehegatten / wann es für sie seyn solle / bescheren. Sie ist noch jung / vnd bescheidenlich / bleibt gerne zu Hauß / vnd wann sie nothwendig außzugehen / eylet sie wider heim / zu dem ihrigen. Sie hat das Lob der Zucht/vnd Keuschheit/in Gebärden/Worten/vnd Wercken; welches dañ die Weibspersonen insonderheit zieret: Vnd ohne das / die leibliche / oder fleischliche Sünden/ mit einer viel grössern Vnehre in dieser Welt/als die Seelen: oder Geistliche Sünden/begangen werden; weilen jene jederman für Augen ligen / welches bey diesen nicht geschihet. Daher / wie sonsten in der H. Schrifft gesagt wird / daß der Gerechte seines Glaubens lebt/man auch sprechen kan/ der

der Keusche/die Keusche/ leben jhres Glaubens. 2. Kräncket die Baas / daß sie vor der Zeit jhrer Weiblichen Bürden entledigt worden / jhr liebes Kind gleich nach der H. Tauffe gestorben/ vnd jhr in beeden Zuständen noch darzu viel auffgegangen ist. Darauff zu antworten/daß vielleicht die Baas in jhrer Rechnung sich betrogen; welcher ohne das die Frawen nicht zuviel zumessen/ sondern Gott seine Zeit lassen sollen. Dann der ist es/ der die Vnfruchtbaren im Hause wohnen machet/daß sie ein fröliche Kinder-Mutter wird. Vnd hat gebohren werden seine Zeit / wie der Prediger Salomo sagt. Daß aber jhr Leibesfrucht so bald wider dahin gegangen / ist abermals Gottes Schickung / vnd solte die Baase vielmehr sich frewen/daß dieses jhr Kindlein so bald/ auß diesem Jammerthal / zur ewigen Herrlichkeit / versetzet worden; vnd daher auch deß allerseits auffgeloffenen Vnkostens nicht mehr gedencken. Vnd obwolen / wie ich vernimme/ das Kindelmahl in der Baasen Heimath ein zimliches kostet : wenn aber ehrliche Weiber / nicht trinckens halber / zu der Kindbetterin / oder Sechswöchnerin / sondern darumb kommen / damit sie erkennen das wunderbarliche Werck vnserer Bildung im Mütterlichen Leibe/ vnd Gottes Schutz/ vnd Erhaltung deß Menschli-

chen

chen Geschlechts; auch Gott dancksagen/ daß er vns nicht zu vnvernünfftigen Thieren gebohren werden/ vnd über das vns/die wir in Sünden empfangen / durch die H. Tauff abwaschen / reinigen / vnd jhme lieb/ vnd angenehm lassen wollen: Deßgleichen der Mutter alles Glück / vnd Segen wünschen/ vnd für deß Kindleins Gedeyen/vnd Wachsthum/bitten; So gonnet jhnen der Allmächtige gerne eine eusserliche Frewde. Vnd obwolen besagtes der Baasen liebes Kindlein/ so es länger gelebt / jhr etwan alle Frewd machen; so hette aber wol auch das Wiederspiel geschehen können. Sie dancke Gott / daß er jhr das Söhnlein / so sie noch übrig / biß daher gelassen hat; von welchem ich höre / daß es allbereit/ in dieser seiner zarten Jugend / an jhme verspüren lasse / daß etwas sonderlichs auß demselben werden möchte. Dann man kennet einen Knaben an seinem Wesen/ ob er fro̅m / vnd redlich werden will; vnd obwolen der Verstand nicht vor den Jahren kompt; so laßt sich doch eine gute Natur nicht verbergen; vnd ist der H. Geist auch in den Kindern geschäfftig; wie auß den Exempeln deß Athanasius, Origenes, vnnd vieler anderer zuersehen: daher man auch solche Knaben fleissig erziehen / vnd zur Schulen halten solle. 3. Betrübt die Baas / daß jetzt in jhrem

rem Wittibstande sich derselben vast nie-
mands recht annehme. Sie soll sich aber
frewen / daß der Allerhöchste auff sie sehe/
der sich der Wittiben/vnd Weisen/Vätter-
lich annimbt; nicht will/ daß jhnen einiges
Leyd angethan werde; sondern vielmehr be-
fihlet / daß man denselben gutes thun/sie be-
schützen / vnd jhr Recht befördern solle: wie
dann die Baas / als die fleissig die Heilige
Schrifft liset/ohne Zweiffel/ selbsten schöne
Sprüch deßwegen herauß gezeichnet ha-
ben/vnd sich damit trösten; auch Gott dem
HErren mit betten/vnd andern Geistlichen
Vbungen/ eyfferig dienen / vnd die Weltli-
che Frewde / Augenlust / hoffärtiges Leben/
vnd dergleichen / für Koth achten; vnd im
übrigen Gedult tragen / auch Gott den
HErren darumb bitten wird; ingedenck
dessen / daß das Creutz nicht vom Teuffel /
oder bösen Menschen herkomme / sondern
von Gott aufferlegt werde. Dann obwoln
der Mensch sich selbsten in Gefahr bringen;
durch Faulkeit in Armuth; durch Vnmäs-
sigkeit in Kranckheit gerathen; vnd durch
Vbersehen/ böse Kinder erziehen kan: So
seynd doch dieses alles Straffen von Gott
geschickt. Zu dem ist das Creutz den Men-
schen nutzlich / dardurch sie von Gott jhres
Christenthumbs erinnert werden; ist ein
Gab deß Allerhöchsten/ vnd ein Zeichen der
Göttli-

Göttlichen Gnade/dardurch die Sicherheit in vnsern Hertzen getödtet/ die Gottseligkeit ermundert / vnd die Gottesforcht erhalten wird. Ist zwar weniger nicht / daß die Gedult nicht in allen Gärten wächst; vnnd wann vnversehens ein Vnglück daher kompt/auch wol die Weisesten darüber kleinmütig werden/vnd jhre Seufftzer nicht verhalten können: Theils sich auch abmerglen / allein jhr Vnglück betrachten / keine Frewde/ vnnd Trost /in jhr Hertz / vnd Gemüth/ kommen lassen; sondern mit Schwermuth / vnd Sorgen / sich ängsten/vnd vermeinen/sie seyen allein zum Vnglück gebohren/ andern allen gehe es glücklich hinauß; daher dann sie deß Lebens überdrüssig werden / den Nächsten anfeinden / vnd wol gar wider Gott murren. Welches aber nicht seyn solle. Dann hiedurch sie sich nicht allein an jhrem Schöpffer versündigen / sondern sie fressen jhnen auch selbst / vor der Zeit / das Leben ab. Ein solche Melancholische Trawrigkeit gehört nur eigentlich für den Teuffel/ vnd die Verdampten; sie tödtet; ist vnnutzlich; auch wider die Eigenschafft der Kinder Gottes / die sich in dem HErren erfrewen sollen / als mit welchem sie Frieden haben / vnd der ein Gott ist alles Trosts. 4. Solle sich die Baase / wie ich vernimme/ offt hoch bekümmern / daß sie bißweilen

weilen Kranck ist / vnnd ihrer Haußhaltung nicht recht abwarten kan; allerley Zufäll/vnd ihre Mißgönner habe. Aber! weiß die Baas nicht / daß die Kranckheiten wegen der Sünden vornemblich da seyn; wiewol auch bißweilen Gott der HErr dardurch seine Herrlichkeit offenbahret; vnser Gedult/vnd Glauben prüffet: Dabey aber vns nicht verlaßt/ sondern mächtiglich beystehet/auch seine liebe Engel/vmb der Bußfertigen vnd Frommen Betthe herumb/stehen hat; die bey Tag vnd Nacht die Wacht fleissig halten. Darumb die Buß/vnd Bekehrung zu Gott nicht auffzuschieben / sondern die Gnadenzeit wol in acht zunemen. Wann solches geschicht/ so ist keine Sünde so groß/die nicht Christus vnser HErr vnd Heyland gebüßt hette / vnnd sie übertreffen thette. Jener fromme Mann sagte/ich habe mich schwerlich versündigt/ mein Gewissen betrübet mich/wird mich aber nicht überwältigen / so lang ich der Wunden Christi eingedenck seyn werde. Daselbsten werde ich auch sicher ruhen/vñ wohnen/weil er mächtig ist / mich zu erretten. Die Welt grißgramet/ der Leib setzt mir zu/ der Teuffel stellet mir nach; aber ich falle nicht; dieweil ich auff einen vesten Felsen gegründet bin. Was endlich die Mißgönner anbelangt; so weiß die Baase wol/daß niemands vast derselben

selben geübrigt in dieser Welt; wiewol die Mißgunst eine Tochter der Hoffart / vnnd ein Wurtzel alles Vbels ist. Die Baas sehe nur zu/daß sie nicht alles / was man jhr sagt / glaube; dann man offt auff die Leute lieget : Vnd daß sie sich nicht etwan selbst mit jhrer Zungen verhaßt mache. Dann es bißweilen geschicht/ daß man mit Fleiß etwas herauß locket / damit man einem anderstwo Vngunst machen möge: Vnnd dahero/wo man verdächtige Personen vor sich hat / rathsamer ist/ zu schweigen/als zu reden. Dann obwolen die Rede eine sonderliche Gab Gottes; so kan man sich aber dardurch leichtlich auch / gegen demselben/ vnnd den Menschen / versündigen, wann man sonderlich schandlose/abschewliche/ ärgerliche / bulerische / närrische / vnd nichtswerthe Sachen / fürbringet, fluchet/vnnd schwöret / leuget / Sünden zubegehen befihlet/oder Anleitung/ vnd Rath darzu gibet; oder dieselben entschuldigt; vnd anders vnzimliches mehr begehet; den Nächsten verleumbdet / vnd übel von jhm redet : sich mit Worten stellet / als ob mans gut meinte; das Hertz aber voller Lists vnd Betrugs ist/ an dem der HErr ein Grewel hat; oder wann man sich grosser Dinge rühmet / dahinder doch nichts ist; oder viel verspricht / vnd wenig/oder gar nichts hält; sondern die

Leute

Leute von einer Zeit/zur andern/mit vergeblicher/ vnd bißweilen auch kostbarer Hoffnung / so an grosser Herren Höffen nicht seltzamb ist / auffhält. Davon aber gegen der Baasen/als die solchem erzehltem allem Feind / weiters nicht zu gedencken ist; die auch sich selber wol fürzusehen / jhren Feinden gutes zu thun/vnd also fewrige Kohlen auff derselben Häupter zusamlen weiß: Daher ich hiemit schliesse / vnd die Baasen der Göttlichen Obhut / Trost / vnd Beystand/ treweyferigst befehle.

LXIV.

Ehrenreiche/rc. Derselben Ehrengeliebtes hab ich wol empfangen / vnd darauß gerne verstanden/ daß jhr vorhin gehabte Betrübnus sich vmb etwas gemindert habe: Allein jhr der Zeit die Haußhaltung / bey geringen Einkünfften/sehr schwer falle, vnd jhr noch auch andere Widerwertigkeiten/so sie erzehlet/in dem Wege ligen. Wie nun dem Allerhöchsten demüthigst zudancken/ daß er es mit der Baasen in einen bessern Stande gerichtet: Also wird auch dieselbe bedencken/ daß der Mensch in diesem Leben fürnemblich dreyer Vrsachen wegen / einem Wandersmann verglichen wird. Dann/ wie die

Wandersleuth mit überflüssigen Sachen auff den Weg sich nicht beladen / sondern mit den Nottürfftigen zufriden seyn / sich auch durch wollustige Ding nicht auffhalten lassen / sondern / soviel sie vermögen/an den vorgesetzten Orth reisen : Also sollen auch die Menschen mit vergeblichen Sorgen sich nicht beschweren/ noch vom Lauff der Gottseligkeit/ durch anreitzende Weltsachen/auffhalten lassen; sondern eylen nach dem Vatterland/ingedenck/was S. Paulus sagt/wann wir Nahrung / vnd Kleider haben/wir vns damit betragen sollen. Wie ferners die Wanderer allerley Sitten der Leuth erdulden/viel Vngemach/auch Verspottung derselben / wann man nicht zu allen jhren Possen lachen thut/leiden müssen; vnd sich doch/in Hoffnung bessern Gelücks/ besserer Gesellschafft/vnd vollkommenlicher Frewde in jhrem Vatterland / daran nicht kehren : Also achten es auch die Fromen / so der Welt Begirden / vnd Gesellschafft / abgesagt / nicht / wann sie schon von den Kindern derselben verlacht werden/vnd viel Vngemach außstehen müssen ; weil sie eines bessern Zustands / vnd viel einer seeligern Gesellschafft / in dem Himmlischen Vatterland/zugewarten haben ; daselbst sie über alle jhre Feinde herrschen / vnnd all jhr Trübsal in ewige Herrlichkeit verwandelt werden

1. an Tim. 6. v. 8.

werden wird. Wann einem ein Königreich versprochen würde / er solt es aber über hundert Meil hollen / vnd einnemmen; so wurde er es gern/vnd willig thun/auch wann er schon es jhme sawer werden lassen müßte; warumb wolte man dann nicht vmb deß ewigen Reichs willen gern etliche Creutzschritt thun? Vnnd endlich/ wie ein Reisender in dem Wirthshauß freundlich empfangen / vnd stättlich gehalten / aber nicht leichtlich / er habe dann zuvor wol bezahlt / hinwegk gelassen wird: Also werden die Menschen in der Herberg dieser Welt auch wol empfangen / ein zeitlang mit allem / so dem Leib angenehm/herrlich versehen; aber endlich müssen dieselben solche Herberg / nicht ohne Verdruß / vnnd offtmals mit Schrecken verlassen; wañ sie bedencken/daß sie jetzt dahin gefordert werden / da sie auch von einem jeden vnnützen Wort/ so auß jhrem Munde gegangen / werden Rechenschafft geben müssen; welches dann billich einen jeden von der Begierde nach fleischlich: vnd zeitlichen Sachen/abhalten; vnd jhn der Vermahnung Christi/vnsers HErren/erinnern solte/wañ er sagt / Seyd klug/ Matth. 10.
wie die Schlangen. Dann / wie dieselben/ v. 16.
damit sie jhren Kopff erretten / den gantzen Leib in Gefahr setzen: Also sollen auch die Christen alles/wann es vonnöthen / wegen

vnsers Haupts Christi / in die Schantz schlagen. Die Schlangen/wann sie jhren Balg abstreiffen wollen / thun sie das in einem gar engen Loch/vñ nicht ohne Schmertzen: Also sollen auch die Christen den alten Menschen täglich ablegen / wann es schon mit deß Leibes Beschwerden geschicht. Die Schlangen/damit sie die Stimme deß Beschwörers nicht hören/legen gleichsamb ein Ohr auff die Erden/das ander aber verstopffen sie mit dem Schwantz: Also sollen auch die Christen das eine Ohr mit dem eusserften Ende jhres Lebens / oder Todtes Gedächtnus/wider deß Teuffels / vnd jhres Fleisches/Einblasen/vnd Anreitzen/zustopffen; das ander aber wenden auff die tägliche Betrachtung der leimeren / oder irrdenen Gebrächlichkeit; darauß wir bestehen. Vnd dann/wie die Schlangen / wegen der natürlichen Feindschafft / so sie mit den Menschen haben/derselben Gemeinschafft fliehen / vnd in den Hölen wohnen: Also sollen auch die Christen/ die da wissen / daß sie der Welt/vnd dem Teuffel/verhaßt seyn/ von der Welt außgehn / vnd soviel an jhnen/ vnd möglich ist / die böse Gesellschafft der Welt meiden. Zwar/ wegen der Weltlichen Händel / Gewerbschafften / vnd dergleichen/man mit allerley Leuthen/auch mit denen/so nicht vnsers Glaubens / Gemeinschafft

schafft offtermalen haben muß; zu denen man wol auch/wann man gebetten wird/zu Gast gehn mag / wann es allein ohne Aergernus geschihet/ vnd man mit den Widersachern nicht heuchelt / viel weniger sich jhrer Sünden theilhafftig machet / sondern vielmehr / bey solcher Gelegenheit / Vrsach suchet/die irrenden zur Bekehr: vnd Besserung / zu bringen. Wer das thut/ vnd seines Glaubens dem/der es an jhne rechtmässiger weise/begehrt/ Rechenschafft gibet/ der wird von Gott behütet / vnd auß vorstehender Gefahr wunderbarlich erretet. Dann Gott ist eine fewrige Mauer vmb sie her: vnnd der Gerechtigkeit Waffen seyn / der Glaub / Hoffnung / vnd die Lieb/ mit allen Tugenden/ mit welchen man zur Rechten/ vnnd Lincken / kämpffen muß / weilen der Teuffel auff allen Seiten herumb gehet/wie ein brüllender Löw. Vnnd gleich wie ein Löw geringe Sachen nichts achtet/sondern nur was starck ist/mit gantzem Gewalt/angreifft/ vnd was vest ist/brichet: Also läßt auch der Teuffel die jenige / welche in dem Wust der Welt leben / zufriden; die aber Gott am allerangenembsten seyn / denen thut er / mit seinen gifftigen Versuchungspfeilen/zusetzen; der andern aber / die er vermeint vorhin sein zuseyn/ gebraucht er sich/ die Frommen ins Netze zu bringen/ vnd sie

Sachar. 2. v. 5.

1. Epist. S. Peters/cap. 5. v. 9.

S. Esa. 65. 24. Psalm. 50. 15. Ps. 13. 1 Jerem. 14. 8. Psal. 22. 1. Job. 30. vers. 20. Klagl. Jerem. 3 v. 7. folgend.

zuverderben. Vnd ist/ vnter andern / auch dieses eine schwere Versuchung/ wann man von Gott langsamb bißweilen erhöret wird/ daß der böse Feind den Leuten eingibt/ sie haben einen erzörnten Gott/ vnd daß sie in die Göttliche Verheissungen einen Zweiffel setzen sollen: wiewol solches geschihet / zum theil vns dardurch zu prüffen / zum theil zum Zeugnus deß Glaubens / vnnd vnser Gedult/ zum theil auch die Beständigkeit in der Gottseligkeit zu erwecken. Vnd obwolen deß Sathans Reich zerstört / so ist es doch noch nicht den Füssen Christi vnterworffen / welches erst geschehen wird am Jüngsten Tag: Vnter dessen aber haben diese beyde Reich / deß HErren Christi/ vnd deß Sathans/ stetigs jhre Herrschafften in der Welt: vnd ruhet der Teuffel nicht/ sondern wann er einmal durch den Finger Gottes außgetriben wird / so kompt er bald wider. Vnser Leben allhie ist ein jmmerwehrender Streit/ da es den Fromen an Krieg/ vnd Gefahr/ nie ermangelt/ vnd ein Gottselig Gemüth jmmerzu etwas findet / mit

2. an die Corinth. 6. v. 5.

deme es zu kämpffen / in grosser Gedult/ in Trübsalen / in Nöthen / in Aengsten / in Schlägen / in Gefängnissen / in Auffruhren/ in Arbeit/ in Wachen/ in Fasten. Welches dann die rechten Geiseln seyn / damit vnser Leib geschlagen wird / nicht die selbsterwöhlte/

erwöhlte / damit man zwar dem Leib wehe thut; aber dardurch den bösen Begierden nicht abhilfft. GOtt stärcket aber die also leyden/vnd angefochten werden/daß sie sich wider erholen / vnnd dem Versucher desto stärckern Widerstand thun können. Fallen sie / so werden sie nicht weggeworffen / denn der HErr erhelt sie bey der Hand / im 37. Ps. v. 24. Vnd seyn sie gewiß/daß weder Todt/noch Leben/weder Engel/noch Fürstenthumb/noch Gewalt/weder Gegenwertiges/noch Zukünfftiges/weder hohes/noch tieffes / noch keine andere Creatur / sie scheiden mag von der Liebe Gottes / die in Christo Jesu ist vnserm HErren. Vnd solche seyn auch Märtyrer zunennen / weil nicht nur das Eysen / vnd Fewer / sondern auch Trübsal/ Verfolgung / vnd dergleichen/ einen zu einem Märtyrer machen können. Darzu aber auch ein gutes Gewissen gehört / so ein stetiges Wolleben; doch also / daß man nicht sicher werde / oder vnserer Vollkommenheit zuviel trawe / sondern in Forcht vnd Zittern/schaffe/ daß man seelig werde/ sich förchtende vor dem/ der das verborgene richtet / vnd auch in den allerbesten Wercken immerzu was findet/so er zustraffen; wañ er nach der Strenge seiner Gerechtigkeit mit vns handlen wolte. Wol dem derowegen / der sich allweg förcht; wann

Zun Römer. 8. vers. 38. 39.

In Sprüchwört. Sal. 28. 14.

nemblich die Forcht nicht auß einem bösen Gewissen / als wie dergleichen Furcht bey den Gottlosen ist/sondern auß Ehrerbietung gegen Gott herkommet / welche denselben auch in dem geringsten zubeleydigen sich beförchtet. Was dann der Baasen absonderliches Anligen/wegen der Nahrung/betrifft/ so ist hievon auch oben allbereit / bald nach dem Eingang dieses Schreibens/ etwas berührt worden : Vnnd weist die Baas selbsten/ daß zwar ein ehrliche / vnd gebührende Sorge/ für sich/ vnnd die seinige/ nicht verbotten; aber wol ein solche/so mit Sünden/ vnd entweder auß einem Heydnischen Mißtrawen / als wie bey den Geitzigen geschihet/ herkommet / oder da vnehrliche Mittel gebraucht werden/damit man sich/vnd die seinigen fortbringen könne. Vnnd ein solche Fürsorge/ vnd Fleiß / ist verbotten. Ein jedes soll in seinem Ampt/ vnnd Beruff das seinige fleissig thun/den Außgang aber Gott dem HErren / der für vns alle sorget / vnd nie keinen / der auff jhn gehoffet / verlassen hat/befehlen; vnd benebens auch eyfferig im Gebett/vmb seinen Segen/ vnd Beystand/ jhn anruffen / vnd an der Erhörung nicht zweifflen. Dann es spricht sein lieber Sohn selbsten : Warlich/warlich / ich sage euch : So jhr den Vatter etwas bitten werdet in meinem Namen / so wird ers euch geben.

Johan. 16. v. 23.

Wann

Wann wir nemlich vmb die Geistliche Güter schlechts hinweg / vmb die Leibliche aber mit dem Geding/vnd Anhang bitten / da es seiner Göttlichen Majestät Will/vnd vnser Nutz seyn werde. Trägt Gott Vorsorge wegen der Raben/ so doch vnnütze Vögel / vnd allen fünff Sinnen deß Menschen zuwider seyn; warumb solte er nicht vielmehr für seine Kinder/ die Menschen / so die allerèdleste Creatur / Sorg tragen? Wann er vns schon nicht alles gleich gibet / darumb wir jhn bitten. Es begehrt offt ein Kind Gelt/ Speiß / Messer / vnnd andere Ding mehr/an seinen Vatter/er gibt es jhme aber nicht / wann das Kind gleich darüber weinet/ vnd zürnet / nicht darumb / daß er dem Kind feind / sondern weil er weist / daß das Messer jhme noch der Zeit schädlich wäre / das Gelt noch nicht zu gebrauchen wisse / vnd die Speise noch nicht verdäwen könne: Also bitten wir Menschen offt auch den Himmlischen Vatter vmb Gelt/ vnd Gut/ Gesundheit / vnd Ehr / so vns aber gleichsamb ein spitzig Messer wäre/damit wir vns gar die Seel abschnitten / wann vns Gott dieselbe allezeit / auff vnser Bitt / bescherte.

Vnd soviel habe der Baasen ich abermals schreiben wollen;
die ich/rc.

LXV.

EHrenreiche/rc. Der Baasen widerholtes Briefflein ist mir wol worden/darinn sie die Beständigkeit jhrer Erleuchterung berichtet/ welches mich dann hoch erfrewet. Freylich heist es/das Gebett vermag viel/wann es auß Glauben geschihet/vnd allein zu deme verrichtet wird/der auch allein helffen kan. Dann es in Gottes Himmelreich nicht zugehet/als wie an eines grossen Herren Hoff/ da man nicht leichtlich zum Fürsten/rc. kommen kan/man habe sich dann zuvor bey dem Cantzler/oder Geheimen Schreiber/oder einem andern Hoffdiener/angegeben: Sondern wir ruffen Gott an/als einen Vatter; da wir dann keiner andern Hülff/vnd Vorbitte/bedörffen; als wie die Kinder nicht bald frembde Leuth an jhre Eltern schicken/sondern selbst zu jhnen lauffen/vnd sie vmb etwas bitten. So ist Christus durch seine Menschwerdung vnser aller Bruder worden; der vns seine Brüder zu nennen gewürdigt hat: der vns auch vertritt/vnd für vns bittet/bey seinem Himlischen Vatter. Man lasse deßwegen/wie auch im ersten Schreiben gemeldet worden/die Welt grißgramen/vnd den Teuffel nachstellen/

Johann. cap. 20. 17. an die Ebreer/cap. 2. 12.

wie

wie er will; so wird man doch deß Fallens sich nicht zu beförchten haben / weil man auff Christus / als einen vesten Felsen gegründet ist. Dahin müssen wir lauffen/vnd mit jnnbrünstigem Gebett anhalten; so die gewiseste Waffen in allen Widerwärtigkeiten seyn. Vnd werden wir in den Psalmen vermahnet/daß auch in dem Creutz/ so die Baasen newlich angefochten/wir vnser Zuflucht zu Gott nemmen sollen; wann der 55. im 23. Absatz/also sagt: Wirff dein Anligen auff den HErren / der wird dich versorgen/ vnd wird den Gerechten nicht ewiglich in Vnruhe lassen. Vnd gehört so dañ hieher die schuldige Danckbarkeit. Dann wie der Saum / oder Fürschuß/gleichsamb deß Kleides Verwahrung ist/ daß es nicht so bald abgeriben wird: Also ist auch die Danckbarkeit eine Erhalterin der andern Tugenden. Vnnd benüget mich gar wol/ daß nummehr auch die Baase/ mit deme/so sie hat/ vergnüget ist. Dann wie sie nichts mit sich in diese Welt gebracht/ also wird sie auch nichts mit jhr hinauß nemmen/wann sie nur reich im Glauben ist. Der Frombkeit Nachtretterin / ist gemeinlich die Armuth / welche zwar vor der Welt veracht / aber wegen deß Geistlichen Reichthumbs/ damit sie auch Anderer Seelen reich machẽ kan / in der Kirchen Gottes hoch gehalten

wird. Und wann gleich theils die ärmeste allhie/benebens aber Gottsförchtig/und mit dem wenigen / so sie haben / vergnügt seyn/ so haben sie/in dem sie auff den HErren hoffen / alles genug; da hergegen die Reichen hierinn Mangel leyden/ und in dem sie/ mit Recht/und Unrecht/alles zusamen raspen/ den Neben-Menschen übervortheilen / und betrügen / keine heilige Gedancken / und den Segen Gottes nicht haben können; sondern viel mehr den Göttlichen Fluch über sich ziehen. Benebens aber seyn auch die jenigen Reichen zu rühmen/welche den Verlassenen/von Hauß/und Hoff vertribenen/ und den recht Armen / alles gutes erweisen/ und denselben/von ihrem Reichthumb/ beyspringen; inmassen auch die Baase etliche ihrer MitBurger rühmet / die ihr/ in ihren Nöthen / trewlich die Hand gebotten/ unnd grosse Hülff erzeiget haben. Diese haben ihre Liebe recht erwisen / nemblich auß reinem Hertzen / welche Reinigkeit bestehet in Suchung der Ehre Gottes / unnd Nutzen deß Nächsten / machet die Gutthätigen etlicher massen Gott gleich/in dem sie/soviel an ihnen ist / Gott nachfolgen ; unnd werden auch die / so wir in dieser Welt geliebt / am Jüngsten Tag/unserer Wolthätigkeit Zeugnus geben / und der Gestalt uns auffnemen in die ewige Hütten : Ja Christus selbsten

wird

wird die Werck vnserer Liebe / als jhme erzeigt/rühmen. Welches dann das Gericht Gottes / so an jhme selbst gar erschröcklich / vns nicht allein leidenlich / sondern auch hoch erwünscht machen wird. Vnd daher diese Vrsach die Gegenliebe in vns zuerwecken die allerwichtigste ist. Dann niemandts ist / der nicht / in dem besagten gerechtesten Gericht / einen günstigen Richter zu haben wünschen solte. Was ist aber für eine grössere Anzeig der Göttlichen Gnade/als wann wir wissen/daß der Richter selbsten der Gutthätigkeit Zeugnus geben wird? Wer derowegen Zeugnus seiner guten Wercke / nicht allein in seinem Gewissen; sondern auch bey Andern hinderlegt hat / der darff sich nicht förchten/ sondern kan den gedachten Vergeltungs Tag/mit Verlangen/vnd Frewden/erwarten. Hergegen der jenige/so seinen Nächsten nicht liebet / kein ruhiges Gewissen hat / vnnd sich jmmer vor dem Jüngsten Tag förchten thut. Es decket auch die Liebe gegen dem Nächsten / wann man jhme / nach allem Vermögen / auch mit eigner Gefahr / beyspringet / sein Leben errettet / vnnd jhme von den habenden Gütern / alles gutes erzeiget / die Menge der Sünden zu/in dem sie die frembde erträget/ dem Nächsten solche nicht auffrupfft / sondern/in Gedult / Mitleiden mit dem Irrenden

den hat / vnd soviel es Ampts/ vnd Gewissens halber geschehen kan/ auffs beste außleget; auch/ fürs ander/ seine eigne Fähler durch darauff folgende Tugenden / verbessert. Dann wann man das Leben zum guten ändert / so wird die Gedächtnus der alten Sünden / vnd Vbertrettung/außgetilget. Vnd solche Lieb muß beständig seyn / vnd jmmerdar wehren. Dann es eine andere Gelegenheit damit / als mit sonsten einer Schuld/ hat; welche/ wann sie einmal bezahlt worden / man nicht wider fordern soll: Sondern diese deß Nächsten Lieb ist eine natürliche Schuld/die nimmer/so lang das Leben wehret / abbezahlt werden kan: vnd je mehr man daran erlegt / je mehr wird solche vermehret. Daher die jenigen jhren Nächsten nicht lieben / so zu lieben auffhören; welches gemeinlich die jenigen thun/die jhren Neben-Menschen/wegen eines Genusses/ lieben; wann aber solcher hinweg/auch die Liebe bey jhnen erkaltet. Die rechte Lieb aber welche die Menschen vnter sich selbsten/ vnd den Menschen mit Gott vereiniget/wehret / wie gesagt / biß in den Todt/auch nach demselben. Dann wann in jenem Leben die Hoffnung/vnd Glaube/auffhören/ so wird doch noch ein Liebe vnter den Außerwöhlten seyn. Vnnd solche rechtschaffene Liebe ist nicht nur den Würdigen / vnd Freunden /

sön-

sondern auch den Vnwürdigen/ vnd Feinden/ zuerzeigen; gleich wie der Himmlische Vatter seine Sonn scheinen lässet über Fromme/ vnd Böse; vnd der H. Stephanus auch für seine Feinde gebetten hat. Aber ich komme vast von dem fürgesetzten Zihl hinweg/ welches gewesen seyn solte/ der Baasen/ wegen solchen zugestandenen Glücks/ so sie von jhren gutherzigen Leuten gehabt/ Beständigkeit zu wünschen/ vnnd mit jhr deßwegen mich zu erfrewen. Dann obwolen die Frewde in dem HErren/ oder eine Geistliche Hertzens Frewde/ vnter die Früchten deß H. Geistes gezehlet wird/ wann nemblich der Mensch vergewissert ist der Vergebung der Sünden/ der Huld Gottes/ vnd deß ewigen Lebens; So ist doch auch die Frewde in jrrdischen Sachen für sich selbsten wol erlaubt/ vnnd zugelassen; wañ sie mit Maß geschihet/ vnd nicht durch jhre Beharrlichkeit zur Sünde wird. Jch schreibe aber dieses mal mehrers nicht; sondern befihle die Baas dem Allgewaltigen Schutz deß Allerhöchsten/ mit Ehrenfreundlicher Bitt/ mich/ mit ehisten wider/ wegen jhres/ vnd jhres lieben Söhnleins/ Zustandes/ ohnbeschwert zuberichten; vnd das gute Vertrawen in mich zusetzen/ was ich Ehren: vnd Freundschafft halber/ bey

jhnen

jhren werde thun können/ daß solches nicht vnterlassen werden solle/ rc.

LXVI.

Ehrnvester/ rc. Der Herr macht in seinem Büchlein/ das er mir zum Durchlesen/ ehe es gedruckt wird/ überschickt/ einẽ Vnterschied der Reichs-Stätte; da doch heut zu Tag alle Freye vnd Reichsstätte gleiches Recht haben/ vnd man nicht mehr auff den Vnterschied/ ob sie vom Anfang frey gelassen/ oder erst hernach mit der Freyheit begabet worden; sondern dahin sihet/ daß sie in deß Reichs Matricul/ als Ständ/ begriffen/ zu den Reichstägen beruffen/ vnd daselbsten in dem Reichs-Rath jhren Sitz/ vnd Stimm haben: wie hievon in der Deduction, daß deß Heiligen Reichs-Stätte Weissenburg am Rhein/ vnd Landaw/ jhren Immediat Stand/ Session, vnd Stimm/ bey dem H. Römischen Reich/ rc. hergebracht habe/ im Jahr 1648. in 4. gedruckt/ am 33. Blat/ zu lesen. [Sehet auch der Statt Collmar im Jahr 1645. in 4. außgegangne Apologiã, da der Reichs-Stätte Gerechtsame weitläuffig außgeführet werden.] So stehet im Artic. 8. deß General-Frieden-Schlusses/ daß die Reichs-Stätte auch jhr Votum decisivum, das ist/

die Stimm / eine Sach nicht nur anzuhören / vnd davon zu Rathschlagen; sondern auch dieselbe zu erörtern / vnd zu entscheiden / haben sollen. Zu den Beyspilen von vielen tapffern / vnd auch gelehrten Teutschen Fürsten / die der Herr / nach Art deß Matthiæ Castritii, so von den großmüthigen Tugenden / denckwürdigen Thaten / vnd Reden / der Teutschen Fürsten ein Buch geschriben / gar kurtz zusamen getragen / könte er auch / doch ohnmaßgeblich / deß Herren Landgraff Philipsen zu Hessen / (in Tom. 5. Theat. Europ. fol. 73.) thun / der Anno 1643. vmb den Anfang deß Mayen / zu Butzbach gestorben / vnd in den jüngern Jahren / durch Franckreich / Niderland / Italien / Vngarn / vnd Hispanien gereist ist / vnd selbiger Nationen Spraachen / wie auch die Hebræische / gekönt / vnnd solche nicht allein völlig verstanden; sondern auch / auß selbiger / die H. Schrifft ins hoch Teutsch übergesetzt; welche Verdolmetschung annoch in dem Fürstlichen Bücher Schatz zu finden. In den Mathematischen Künsten hat er vast alle derselben Erfahrne im Teutschland übertroffen. So ist er auch ein recht Friedfertiger Herr gewesen / der / wann jhme gleich ein Leyd wäre zugefügt worden / ohne Zweiffel / sich nicht wurde gerochen haben; ingedenck dessen / daß es eine Großmüthige That seye /

Was für Vornemme Geschlecht in *Doctores, Licentiatos*, vnd *Magistros, promovirt*; sihe beym H. D. Wurffbain / *part.* 8. *Relat. p.* 241.

sich rechen können / vnd doch nicht wollen. So schreibet Joh. Henricus Dauberus in Orat. Funebri, vom Printz Friderich Heinrichen von Oranien/ Graffen von Nassaw/ der Anno 1647. den 14. Mertzen gestorben/ daß er die Teutsche / Niderländische / Frantzösische / Hispanische / vnnd Italianische Spraachen / gar wol gekönt; auch in der Frantzösischen / nach dem Exempel Julii Cæsaris, die Geschichten seiner geführten Kriege mit eigner Hand beschriben; in den Historien/ Mathematischen Künsten / vnd Welt-Beschreibung sey er also erfahren gewesen/ daß / wavon man auch redete / jhme solches bekant war. Sein Vorhaben hat er gar geheim gehalten / vnnd nicht geoffenbahret / biß es zur That kommen. Er war Glückhafft in seinen Verrichtungen/ wagte sich zu Pferd / vnnd Fuß / wie ein gemeiner Soldat; vnd obwoln sein Gezelt etlichmal durchschossen / vnd er vielmals mit Pulver besprengt worden / hat er doch keine Wunden jemals bekommen. Vnd wann er von den Niderländischen Ständen gebetten / vnd ermahnet worden / daß er sich besser in acht nemmen wolte / hat er zur Antwort geben/ daß die gemeine Wolfahrt jhme anvertrawt seye / vnd daß Gott für jhn / vnd das Volck/ sorgen werde; jhme gebühre / daß er sein Gewissen / vnnd guten Namen in acht

Vid. Gundaus Rosenkrantzius in Corona Pacis, G. 1. b.

nemme;

nemme; der Außgang aber stehe in Gottes Hand; vnd seye einem jeden seine Lebenszeit bestimmet. Er hat die Gelehrte lieb gehabt; vnd em Fürsten Schul zu Breda angerichtet. Der Herr gedenckt etlichmal deß Hermanni Contracti, Graffens von Vöringen/Chronick/die/sonder Zweiffel/ die jenige seyn wird / so Urstisius herfür gegeben. Es ist aber der Herr zu erinnern/ daß Henricus Canisius ein andere/vnd vermehrtere/ auß einem geschribnen Buch deß Closters SS. Afræ, vnd Udalrici, zu Augspurg/ an den Tag gebracht; allda er auch/in der Vorrede an den Leser / wider den Trithemium schreibet / daß gedachter Hermannus nicht ein Mönch zu S. Gallen/sondern vielmehr in der Reichenaw/ gewesen; welcher zun Zeiten Keyser Heinrichs deß Dritten gelebt/ vnd besagtes sein Zeitbuch/ von der Geburt Christi an/biß auffs Jahr 1054. geschriben. Er Canisius hat auch deß Tironis Prosperi, Item eines Mönchs zu Weingarten zweyerley Chronicken/ als eines von den Güelfischen Fürsten / vnd das andere vom ersten Römischen Keyser an / biß auffs Jahr 1197. Deßgleichen deß Heinrici Steronis, Mönchs zu Nidern Altaich in Bayern/ vom Jahr 1152. biß 1273. vnd zwar weitläuffiger / als solches Buch erstlich zu Franckfurt herfür kommen; vnd das Eberhardus,

In Tomo I. Antiquæ Lectionis, pag. 429. seqq.

hardus, von besagtem Nider Altaich / der Kirchen zu Regenspurg ErtzDiacon, vom gedachten 1273. biß auffs Jahr 1305. weiter geführet hat; vnd dann auch 2. Bücher von den Thaten Keyser Carls deß Grossen/ so ein Mönch zu S. Gallen / an Keyser Carlen den Feisten / geschriben/drucken lassen. Vnd dieweil bey solchen auch deß Flacci Alcuini Episteln zu finden; so kan ich nicht vmbgehen / etwas wenigs auß denselben zuvermelden/so etwan der Herr mit Gelegenheit/in angedeutes sein Büchlein bringen kan. Als / daß er in der 2. Epistel an den König Æthelredum, die Fürsten / vnd

In fine, p. 13. das Nordanthumbrische Volck / schreibet/ es stehe den Bischöffen zu/die Clöster zuverbessern / der Knechte Gottes Leben anzuordnen/dem Volck das Wort Gottes zu predigen/dasselbe/ vnd die vntergebne Gemeinde/

Idem epist. 11. fleissig zu vnterweisen. Item; es scheine / daß bey einē Feinde dreyerley in acht zünemmen; die Tugend/der Betrug/vnd der Friede: nemblich / daß man erstlich versuchen müsse / ob man durch offentlichen Gewalt den Feind überwinden könne: vnd so das nicht angehet/man alsdann zum List/ vnnd Betrug sich wende: Vnnd so auch dieses nicht reichen wolle / daß so dann die Feindschafft/durch einen Frieden/ oder Vertrag/ außgetilget werde. Item: ein getrewer

Freunde

Freunde [Amicus dicitur, quasi animi custos, id est, qui animum amici sui cum omni solicitudine fidei studet custodire integrum, quatenus nullatenus sacrum amicitiæ jus alicubi violetur. Idem Alcuinus d. epist. 11.] werde lang gesucht/kaum gefunden/vnd schwerlich behalten; dessen Lieblichkeit alle Frewden dieser Welt ubertreffe. Wer aber einen solchen Freund nicht hat/ [Marcus Terentius, qui Sejani amicitiam se ambivisse, & æstimasse constanter confessus est, eò, quod illius beneficio gratiam Imp. Tiberii promeruisset, in Judicio absolutus est.] deme ist es besser/ daß er allein in der Einsambkeit bleibe/vnd sich im lesen guter Bücher/vnd Schreiben/übe/ vnnd einer jeden Stunde ihre Arbeit gebe/ vnd also auch im Müssiggang vnmüssig seye. Da dann kein Zweiffel/man viel außrichten werde; sonderlich wann man auch wenig isset/wenig trincket/ dem Schlaff abbricht/wolgesaltzne/vnd resse Sachen meidet/damit das Hirn vor aller überflüssiger Feuchtigkeit bewahret wird. Wer das Vermögen/vnd die Gelegenheit hat; kan sein Hammelfleisch mit Ysop/Saturenen/Tymichen/Majoran/Roßmarin/Nägelein/Jmber/Pfeffer/ rc. kochen; auch auff ein gesotten Huhn zimlich viel Jmber thun lassen; wie dañ auch das Hirn von einer Hen-

Qui non est in Omnibus aliquid, in toto nihil est.

nen dem Kopff gar gut ist/ den Verstand/ vnd die Gedächtnus erhalten hilfft. So ist gestossener weisser Weyrauch in frischem Brunnenwasser zu trincken; vnd ehe man schlaffen gehet/ ein gran weisser Weyrauch zu essen/vnd bißweilen ein Fußbad von Melissenkraut/ Lorbeerblätter/ Camillen/vnnd dergleichen/ so zum Gedächtnus/ Haupt/ vnd Augen/ über die massen köstlich/ zugebrauchen; wie hievon J. J. W. (so sich Stanisl. Minck von Meinßheim nennet) in Relatione Novissima ex Parnasso de arte Reminiscentiæ, Anno 1648. (wie auß nachfolgenden Zahlworten/ DICIMVs paX, paX, paX, & non est paX In terra, zu erlehrnen/in 4. gedruckt/mit mehrerm zu lesen: Da er auch seine Gedancken von dem Wort JEHOVA, (darinn kein mitlautender oder zweylauter/ aber wol ein Hauch-Buchstab/ nemblich das H. ist/ vnd da die 3. vnveränderliche selbstlautende/ e. o. vnd a. die drey Personen der H. Dreyfaltigkeit; I. aber die Engel/ vnd V. die Menschen/ bedeuten sollen/) hat; Item/von der Bilder-Kunst/oder Arte Hieroglyphica, vnd Bedeutung vnterschiedlicher Thier/ vnd anderem; deßgleichen/ wie die Dinge füglich in die Gedächtnus zu bringen/ vnd zu behalten; auch ein Student seine Zeit wol anzulegen/ daß er etwas rechtes erlehrnen möge?

Sanctificat, ditat, sanat quoq; surgere manè.

p. 120. seq.

vnd

vnd dergleichen nutzlichen Sachen / handelt; auch am 18. Blat berichtet / wie ein weisser Wein roth zu machen; vnd am 91. saget: Wann man auff das im Papier gemahlte Bild / ein weiß reines Papier / gleicher grösse mit jenem / lege / vnd an den vier Ecken mit Wachs anmache / vnnd es auff ein helles Fenster halte / so könne man / dardurch alle Strichlein mit Reißbley nachreissen. Ich bin aber schier zu weit von deß Herren Büchlein / auff andere kommen; so aber hoffentlich demselben nicht wird zuwider seyn. Hette zwar von demselben noch etwas zu erinnern / will es aber auff vnsere mündliche Zusammenkunfft / vnd Gesprächvbung / versparen / zumal / weil ich verstehe / daß erwehntes Büchlein / noch so bald nicht in die Druckerey geben werden möchte. Vnter dessen / rc.

LXVII.

EHrnvester / rc. Dieweil der Herr mich berichten lassen / es möchte die nächstangedeute Persönliche Zusammenkunfft sich noch etwas verweilen / vnd bittet / daß ich das jenige / so etwan bey seinem Wercklein zu erinnern / vneingestellt überschreiben wolte: So hab ich dasselbe hiemit kürtzlich verrichten wollen.

ben. Vnd erstlich zwar/ weil der Herr auch von allerley Müntzen/ vnnd deren Gepreg/ darinn handelt/ so vermeint ich/ daß es sich nicht übel darzu schicken solte / wann auch gemeldet dabey wurde/ daß im Jahr 1566. als viel vom Adel / in dem Niderland / der Königlich Spanischen Statthalterin / Frawen Margarethen/ Hertzogin von Parma / eine Bittschrifft übergaben; vnd hernach/ sie/ vnd andere/ so nicht gut Römisch-Catholisch/ die Geusen/ oder Betler/ genant wurden / der Hertzog von Arschot/ Philippus Crojus, die H. Jungfraw Marien/ wie sie ihr Söhnlein Jesum in den Armen hält / vnd zu Hall im Hennegöw abgebildet zu sehen ist / auff etliche silberne Müntzen pregen lassen / vnd solche er / vnd die jenige vom Adel/ deren viel gewesen/ so es mit jhme gehalten / in ihre Hutschnüren gar schön eingemacht haben; damit sie hiedurch der besagten Geusischen Gesellschafft sich entgegen setzten. Vnnd solle Papst Pius der Fünffte solche Müntzen ordenlich geweyhet/ vnd denen / so dergleichen mit der Heiligen Bildnussen bezeichnete Pfenning / andächtig tragen thetten/ Ablaß/ vnd Verzeyhung ihrer Sünden/ ertheilet haben. Vnd sagt man/ es daher kommen / daß/ nach der Niderländer Exempel / allenthalben/ in den Catholischen Ländern/ auß Metall vnd Ertz/

Famianus Strada. Romanus, dec. 1. de Bello Belgico, lib. 5. pag. 227.

der.

dergleichen heilige Müntzen zuverfertigen/ entweder der Anfang gemacht/oder doch damalen am ersten dieses berühmbt worden seye: So nunmehr der Zeit gar gemein ist: auch so gar die Evangelischen dergleichen Ducaten/ Thaler/ rc. bey sich zu tragen kein bedencken haben. Die Christen / nach der Apostel Zeiten / haben über hundert Jahr / kein ander Bild in ihren Kirchen gehabt / als unsern Seeligmacher/in Gestalt deß guten Hirten; nachmals hat man die Märtyrer gemahlet/zu Erinnerung ihrer Standhafftigkeit/vnd zur Nachfolge ihrer Tugenden. Zu den Exempeln von den Haaren/ vnd Bärten/ könte der Herr wann er wolte/ auch setzen / daß die Statt Zwickaw vom Keyser Heinrichen dem Dritten / mit dieser Freyheit begabet worden / daß ihre Rittermässige Burger/ auff ihren Häuptern/verschnitten Haar / oder Kolben/ tragen/vnnd mit abgeschornen Bärten / gehen möchten. Damit aber dennoch ein Zeichen an jhnen der Männligkeit zu sehen / so solten sie den Bart am obern Theil deß Mundes haben / vnd stehen lassen; wie seinen Gnadenbrieff/ Anno 1642. gegeben / Lorentz Wilhelm in in seiner Beschreibung der Statt Zwickaw/ Anno 1633. in 4. allhie gedruckt/ p.19.seq. setzet. Zu der Stelle/da der Herr vom Hoff-

G. P. Harsdorffer im 8. Theil der Gespräch-Spile / pag. 181. seq.

 leben

leben redet / möchte sich vielleicht auch dieses schicken:

Grüsse/küsse/ neige/beuge/
Jedem die Gebühr erzeige /
Titulir auch jeden recht /
Mehr zu hoch/ als was zu schlecht.

Im übrigen es bißweilen zu Hoffe gehet / wie jener in der newaußgeputzten Sprach-Posaun p. 18. schreibet; je mehr Complement, je minder condiment, je mehr Worte / je minder Wercke / je mehr Geschrey / je minder Wille/je mehr Geschwätz/je minder Hertz. Vnd ins gemein sagt er/ von jetzigen Sitten/am 23. Blat: Jetzunder höret man so viel Schock Wörter (da doch nichtes hinder ist/) die man auff einem Lastwagen nicht alle packen könte. Vnd seydhero das Teuffels Geschmeiß/das Complement Thierlein / in Teutschland geschlichen / hat es so einen gifftigen Geruch bey sich riechen lassen / daß die Teutsche Trew/ Glaub/ vnd Redligkeit/ dafür sich entsetzet. [La courtoisie est L'eau benite à la cour: Hoffwort/so zu Hoff üblich/sind dem Weyhwasser gleich / mit welchem man die Kommenden / vnd Abscheidenden/ besprützet. d. Nobiliss. Harsd. d. l. p. 62.] Gleichwol aber finden sich noch viel Auffrichtige / vnd Gewissenhaffte Leuth in Teutschland / die an dem böß gemeinten Sinceriren / liegen / vnd

triegen

kriegen keinen Gefallen tragen: wie auch an dem Verderben der edlen Teutschē Sprach/ da man im reden / vnnd schreiben / allerley frembde Wörter mit vntermischet/ die man gar wol Teutsch geben könte ; dardurch mancher / so sie nicht verstehet / verführet wird : wie dann gedachter Scribent berichtet / daß einer einmal auff dem Predigtstul gesagt/ Amnistia sey ein edel Wesen/ wo selbige nicht sey / so könne kein Frieden nach dem Krieg folgen. Aber ein Baursmann habe das Wort Amnistia weit anderst / nemblich am Mist stehen sey ein edel Wesen/ vnd ohne selbige könne nicht Friede werden/ verstanden ; vnd derwegen darvor gehalten/ es solte Schultheiß/ vnd Amptmann/ sowol als andere Bauren/ stets im Mist stehen/so möchte es Friede werden : gleich wie ein vngelehrter Gräfflicher Ober-Schreiber / so ein Secretarius wolte genannt seyn / dieses Wort für Bedacht genommen / vnd gemeldet/sein Gnädiger Herr hette die Sach in Amnistiam gezogen. Als auch auff eine Zeit eine Fraw zu einem Artzt kam/ vnd jhn bathe / jhrem Mann ein Artzney zu verordnen/als welchem das Magenwehe hart zusetzte; vnd dieser zu jhr sagte/er hette jhm siben Pillulen (Kügelein) verordnet/ die solte er alle auff einmal einnemmen : So ist sie nacher Hauß gangen / hat siben junge

Hüner (die theils Orth Pullulen genennt werden) abgenommen/solche gebraten/vnd sie dem krancken schwachen Mann vor das Beth gebracht/mit vermelden/der Artzt habe befohlen/er solle diese 7. Pullulen auff einmal einnemmen: Vnd obwolen der Mann sagte/sie werde es etwa nicht recht vom Artzt verstanden haben; so blibe sie doch auff ihrer Meynung. Vnnd hat vorerwehntes Büchlein vnterschiedliche feine Sachen/ wie Prediger/ Rechtsgelehrten/ Aertzte/ Dichter/Calendermacher/Zeitung Schreiber/vnd andere/ihre Reden/vnd Schrifften/ zuverbessern/ vnnd an statt der Frembden/ guter Teutscher/ vnd vernemlicher Wörter sich zugebrauchen. Vnnd sagt/ vnter andern/ am 42. Blat/also: Jener Teutsche Schultheiß/ als jhm von der Gräfflichen Cantzley ein Befelch-Schreiben zukommen/ in welchem deß Schreibers Züge/ vnnd Mahlereyen/ das beste/ vnd an dem Vmbschlag/oder Vberschrifft/ mit einem Zweifelstrick versigelt war/ wiewol er nicht lesen oder verstehen kunte/was dessen Inhalt seyn möchte/jedoch auß dem verwirten Zug/auß der verwirten Greden/ er soviel verstanden/ daß er einen Wagen mit Wällen gen Hoff bringen solte/ welches er dann gethan/ aber zu seinem Schaden/ von wegen Versaumnus dessen/ so jhm im Schreiben befohlen

war/

war / in Thurn geworffen worden. Kan nun auß einem Strich soviel Mißverstand kommen / was wolt nicht Aergernus auß den Worten erwachsen können / wann sie ausser der Zeit gebraucht / vnd eingemischet werden. Welches ich dann desto weitläuffiger anführen wollen / weilen der Herr auch in seinem Büchlein der Teutschen Sprach Verderber / vnd wie etliche frembde Wörter / gut Teutsch zu geben / gedenckt. Was für Vornehme Geschlecht innerhalb etlich hundert Jahren im Teutschland abgestorben; davon ist auch Herren D. Wurffbains relat. 3. part. 7. p. 234. von der Würdigkeit aber der Diaconorum, deren auch beym Herren Erinnerung geschihet / beym Carolo Stengelio part. 1. rerum August. Vindel. c. 9. vnnd / wie die Päpste / wegen deß eusserlichen Prachts / entschuldigt werden / beym Didaco Saavedra, symb. 31. p. 207. zu lesen. Schliesse damit / rc.

LXVIII.

Ehrnvester / rc. Der Herr hat sich / wegen jüngster Bemühung / nicht zu bedancken; sondern ich mich vielmehr / daß jhme beliebt hat / mir ein so schönes Stuck zuverehren / welches sich gar nicht bedörfft hett. Dann der-

gleichen Geschenck nur nach Hoff/ vnd für grosse Herren gehören; allda es heist/ die Beschenckungen vmb Verhör zu haben/ werden würckliche Höflichkeiten genennt/ welche nemblich nicht in blossen Worten beruhen/ die auch in deß Cantzlers Kammer gehen dörffen/ wann er schläfft; oder/ wie die Spanier sagen: Atrevidas son las dadivas, que entran el aposento de los Secretarios, auunque estan dormientos. Daß der Herr/ nach dem nächstangedeuten Büchlein/ auch eins von natürlich: vnd künstlichen Sachen zuschreiben/ vnd allerley andere wunderlich: vnd denckwürdige Ding mit einzubringen gedenckt; darzu wünsch jhme ich viel Glück/ vnd Segen. Vnd weil er mich freundlich ersucht/ auch zu solchem jhm etwas beyzuschiessen; so habich folgendes/ auß andern Büchern entlehnet/ hiemit dem Herren übersenden wollen; wiewol mir nicht eigentlich noch wissend/ was Er für eine Art zuschreiben in solchem Werck für die Hand nemmen werde; vnd daher auch ich allhie keine Ordnung gehalten; sondern alles vnter einander geworffen habe; der Herr wirds zu seinem Vorhaben schon außzuklauben wissen. Vnd erstlich zwar erzehlet Herr Ludwig von Hörnigk/ beeder Rechten/ vnd der Artzney Doctor, Keyserlicher Rath/ vnd Hoff Graff/ ꝛc. in seinem Tractatu Politico-

G. Harßd. Spr. Sp. 5. Theil/ Bl. 278.

litico-Historico Juridico-Aulico, de Postarum jure, auß Philippo Camerario, diese Geschicht / so sich zu seiner / deß Cämmerers/Lebzeiten/ zugetragen: Daß/ als einer mit vielen Flüchen / vnd Schwören / seine Vnterthanen gar hart gehalten/ vnd sie gezwungen / sein Schloß mit schwerer Arbeit zu erbawen/sie auch vnter dem arbeiten/vnd sonsten/mit keinem andern Namen/ als seine Hunde genennet/er/als das Gebäw noch nicht zu Ende gebracht war / in eine sehr schwere Kranckheit gefallen seye/vnd dieweil er vom Anschaffen / vnd die Vnterthanen seine Hunde zu nennen / nicht abgelassen/er GOTT also erzörnet habe / daß er gantz Sprachloß worden / vnnd von ihme keine vernehmliche Menschliche Stimm / sondern nur ein Hundsbellen gehört wurde.

Anno 1289. haben die Graffen Henricus, vnd Johannes, von Holstein/einen vnglückhafften Zug in Ditmarschen gethan/als sie an die Feinde kamen / lieff ein Hase vor der Graffen Kriegsvolck über den Weg / dem rufften die vorigen nach/da laufft ein Haas/ da laufft ein Haas. Als die Hindersten solches hörten/meinten sie/daß sie rieffen/man solte lauffen / gaben sich derhalben auff die Flucht/ den folgten die Mittelsten ; die Förderſten / da sie zu schwach waren / seyn sie auch genötigt zu lauffen. Die nun nicht

davon

davon flohen / seynd all erschlagen / oder gefangen worden; wie Johann Peters/ in der Holsteinischen Chronick/ part. 2. fol. 63. berichtet. Mehrere Exempel/ daß ein Haas im Krieg einen vnglücklichen Außgang bedeute / auch den Reisenden jhren Weg verwirrt mache / wann er über die Strassen lauffe / erzehlet Stephanus Johannis Stephanius, in den Anmerckungen zum 10. Buch deß Saxonis Grammatici, pag. 214. seq. Gedachter D. Hörnigk meldet auch am 154. Blat / daß er/ vor Jahren/ in dem ChurMayntzischen Schloß zu Höchst/ folgende Vers gelesen habe:

Est melius clarum fieri, quàm tempore nasci,
Virtutem, si vis nobilis esse, cole.

Edel werden / ist vielmehr
Dann Edel seyn von Eltern her:
Der ist recht Edel in der Welt /
Der Tugend liebt/ vnd nicht das Gelt.

Theorem. 21. p. 198. Er meldet ingleichem/ auß Sam. Heinnizii histor. laquei Venatoris, vnd Wiero de præstig. Dæmon. daß ein Todtengraber mit einem Kläulein Faden / Spacht / oder Garn / viel Knaben / denen er solchen auff der Gassen entgegen geworffen / vergifftet/ vnd vmbgebracht habe. Am 358. Blat will er / wann auff einem GräntzOrth/ oder solchem / da etlicher Herrschafften Gebieth zusamen

samen stossen / ein vmbgebrachter Mensch gefunden werde / daß der jenigen Obrigkeit die Erkantnus über den Todtschlag gebuhre / in deren Gebiet deß Entleibten vnterster Theil deß Leibs / oder die Füsse / ligend gefunden werden. Item am 356. Blat schreibet er / daß es den Schwangern Weibern schädlich seye / wann sie über einer Verstorbnen Schwangern Frawen / oder Kindbetterin Graß gehen. Vnnd daß die Rothe Ruhr nachlasse / wann man den Hinderling mit Genserich / oder Gundelreben Kraut / abwische / vnnd in einem Camin / daß es wol durchräuchert werde / auffhencke. [De Arthritide vaga mirabili, dysenteriam subsequente; Vid. D. D. Thonerus lib. 5. consult. 6. & de Arthri. in genere lib. 4. obs. 2.] Wann ein Milch durch Zauberey verderbt / mit Menschen Koth vermischt wird / so bringt man sie in wenig Stunden wider zurecht: vnd heylet man auch / mit eben diesem Koth / einen von Zauberey vntüchtig gemachten Armb / oder Fuß / rc. Biß hieher dieser. Ein anderer schreibt / wann man die Lilien Zwiffel in rothen Wein hängt / oder ein wenig Zinober darein thut / so werden die Blumen röthlich weiß / vñ kan man solches auch mit andern Blumen zuwegen bringen. Item / wann man vnter den Samen / Zibet / oder Bisam / menget /

Corpora mortua Spiritib9 mortificantibus prædita sunt.

d. D Harsd. Spr Sp 8. Theil / Bl. 143. 146.

menget / oder auch den Samen über Winter darbey ligen lässet/so wird die Blum wolriechender. Die schwartze/vnd weisse Farb zusamen/deutet eine solche Trawrigkeit/welche vom reinen Hertzen herrühret/ vnd kein Absehen hat auff deß Verstorbnen Hinderlassenschafft. Zween Stumme haben durch deuten einander nicht verstehen können/weil sie nicht auß einem Lande; Ein anderer Stumme aber / so die Gebärden dieser zweyen wußt/ hat beeden für einen Dolmetscher gedienet. Man beschuldigt die Mahler/daß sie/benebens den Bildhawern/ die Abgötterey befürdert / wie dann in den Propheten zu lesen/daß die Israeliten Heydnische Bilder in jhre Bücher gemahlet. Dann obwol die Poeten zum theil/in jhren Gedichten/die Erfinder solcher Bilder können genennet werden; So haben sie doch darunter die Würckung natürlicher Sachen verstanden/welche sie von langen Jahren abgemerckt/ vnd nicht gemein machen wollen: hierauß nun sind jhre Fabeln herkommen / wie bekant. Durch den Saturnum haben sie verstanden die Zeit / dessen Kinder sind die Jahre/Monathen/ Tage/ vnd Stunde / welche er verschlingt. Der Jupiter bedeutet mit seinen Donnerkeulen die obere Lufft/in welcher sich die Meteora, oder Lufftzeichen / ereignen. Es schreibet David Wangenheim / in seinem

Idem p.65. & 69.

Idem p.182. seq.

nem Anno 1628. zu Leipzig in 8. gedruckten Baltheo Veritatis, am 72. Blat also: D. Türck / ein trefflicher Jurist / hat groß Jubilirn getriben / da im Teutschen Krieg der Hochlöbl. Chur-Fürst gefangen worden / vnd die Schlacht verlohren / sich / vnter andern / dieser Lästerwort gebraucht: Wo seynd nun die Lutherische Ketzer / die jmmer gesungen haben / Ein veste Burg ist vnser Gott? die veste Burg ist nun zerrissen / vnd ich will dazu helffen / daß sie noch mehr zerreissen / vnd gäntzlich in Hauffen soll geschossen werden. Aber er ward tödtlich Kranck / fühlete vnsägliche Schmertzen / führete gar schröckliche verzweiffelende Wort / als stünden viel böser Geister vmbs Beth herumb / vnd wolten jhn lebendig wegk holen. Er stirbet letztlich in solchem Wüten erbärmlich dahin / vnnd hänget seine Lästerzung Fingerslang Brandschwartz zum Halse heraußer / welches geschehen zu Leipzig den Sonnabend nach Trinitatis, da man deß nechstfolgenden Sontags vom Reichen Manne / vnd dessen Verdamnus / geprediget. Darumb denn gemeine Leuth zusagen gepflegt / der Reiche Mann habe D. Türcken in die Höll zu Gast geladen. Ein Frantzösischer Kauffmann hat / nach gehabtem Schiffbruch / bey einem Felsen / über 4. Wochen lang / sich von Muscheln / vnd Fischen / vnter freyem Him-

mel erhalten / vnnd sich seines Dursts mit dem wenigen Wasser / so er auß der Fische Leiber gesogē/die er an dem Vfer deß Meers gefunden / daß etlicher massen süß gewesen/ erwehret / biß endlich etliche Fischer dahin kommen / vnnd jhn bey dem Leben erhalten/ daß er noch zehen Jahr hernach gelebt hat: wie Herr G. Phil. Harsdörffer / in dem grossen Schawplatz Lust: vnnd Lehrreicher Geschichte/hist. 44. p. 344. seq. deß Drucks vom Jahr 48. in 12. schreibet. Hergegen ist Hertzog Heinrichs deß Andern zu Brabant Schwester Beatrix, eine Schnur/oder Söhnin der H. Elisabeth / nemblich jhres Sohns / Landgraff Hermans zu Hessen/ Gemahlin/ auff jhrer Hochzeit / oder Beylagers / Frewden Fest / auß jhrem Brautbeth / in das Grab gewandert. Zwischen Niderland / vnd Engelland / werden Fische gefangen/welche man Petermännigen nennet / wer sie anrühret / der kompt von Sinnen. Ein Hund/ welcher ein Brodt isset / daß vnter dem Ychsen erwarmet/ wird dem nachlauffen / bey dem es erwarmet / weil er der Geisterlein / so darinnen / theilhafftig worden. Vnd soviel auch auff deß Herren Begehren / für dieses mal; den ich zugleich/ 2c.

Matth. Raderus vol. 2. Bav. Sancta, p. 295.

d. Harsdörf. in dē Mordgeschichten / p. 96.

Idem, ibid. p. 191.

LXIX.

EHrnvester/ꝛc. Ob ich wol vermeint gehabt/dem Herꝛen/in seinem Begehren/ein Benügen gethan zu haben; so muß ich doch vnverhofft erfahren/ daß er etwas kecks ist / vnnd vmb mehrers ansuchen thut: Darinn ich zwar noch dißmal willfährig erscheinen / aber zuvor auch den Herꝛen vmb das nachfolgende befragen will/ob jhme nemblich die Koptische Spraache bekant / so eine von den vhralten Griechischen / vnnd der Egypter erste Spraach gewest seyn solle ? Ob der Herꝛ etwan ein alt Teutsches vngedrucktes Buch gesehen / darinnen 12. vnd 13. sylbige Reimen zufinden / die eher seyn geschriben worden / als die Frantzosen von dergleichen Bänden gewußt haben ; vnnd daher diese Art von den Teutschen nicht Alexandrinisch geheissen werden solte. Dann/wie der Herꝛ weist/so wird der Helden Reime/ oder Reim-Band/ der Alexandrinische genannt / weil er in der Welschen Statt Alexandrien/oder da herumb/am meisten soll außgeübet / aber nicht erfunden worden seyn? [S. Etlicher der Hochlöb. Teutschgesinneten Genossenschafft Mitglieder Sendschreibē/ꝛc. Hamb. 1647. in 8. vnd daselbst/daß das Hohe Lied

Salomonis habe alle der HirtenLieder Eigenschafften.] Ob c. vnd q. überflüssige Buchstaben seyen/die vns Teutschen nichts mehr nützen/ dann daß sie vnserer Sprache SchreibArt nur verwürren / vnd die Wörter vnverständlich machen ? Ob es besser klünge / wann das Frantzösische Weiber-Volck / welches sich jetzund auch vnserer Hochteutschen Spraache zubefleissigen beginnet/die Wörter/Strasse/Spielen/ scheinen/schimmern/ schlagen / nicht mit vollem Munde / wie wir zuthun pflegen / sondern gleichsamb mit einem Lispeln/ als/ sheinen/ shimmern / slagen / ꝛc. außsprechen ? Ob das Wort Stincken vor Alters die Bedeutung sowol deß guten / als deß üblen Geruchs/gehabt habe ? Ob Genner/vnd Kalviner/ für Genuenser / vnnd Kalvinianer/ recht Teutsch geredt seye ? Ob man Soldner/vnd nicht Soldat/sagen; vnd befräwet/ das ist beweibet/ schreiben solle ? weilen eine Fräwe / die noch zu fräwen ist ; vnd Fräwlein von noch vnverehelichten Töchtern gesaget wird. Ob es recht geredt / heller Tag/ der Hochgelehrter / der guter Mann ? wie newlicher Zeit ein FeldPrediger zu singen befohlen haben solle / Krist / der du bist der Heller Tag/vnd die Soldaten vor deß Rittmeisters Hause kommen/vermeinende / jhre Heller/ oder Soldpfenninge / zu empfahen.

Kraut / vnd Loth / das ist/Pulver vnd Bley/ vom alten Teutschen Loht/vnnd Löthen/ *plumbum nigrum, & plumbare,*

Ob

Ob man nicht sagen könne/ die Sonne gehet/ als eine Braut auß jhrer Kam̃er (nicht Bräutigam;) die Zeit ist der Vergeßligkeit Mutter; der Mond ist der Sonnen Ehemann/ nicht Weib? Auff welche Fragen dann/ ich mit nächstem deß Herzen Antwort erwarte. Vnter dessen/ desselben Begehren abermals Folge zu leisten/ so finde ich/ daß Jacob Metz/ eines Brillenmachers Sohn/ von Alcmar in Holland/ 2. Brillengläser/ deren das eine in der Mitten dick/ vnd vmb den Rand dünn; das andere vmb den Rand dick/ vnd in der Mitte dünn/ in ein Rohr zusammen geordnet/ vnd also den Gebrauch der Ferngläser/ oder Perspectiven/ vngefähr erfunden; auß welchem Fund hernach mehr erdacht worden. Die Juden haben das Gebett vor vnd nach Tisch für der Vornembsten Erfindung eine Mose zugeschriben. Wann man die Hände zusam̃en faltet/ bedeutet es/ daß man sich glaichsamb für Gott gebunden/ vñ aller Sünden schuldig gibet. Es ist auch dieses denckwürdig/ daß die Christen in der ersten Kirchen/ von Ostern an/ biß vmb Pfingsten/ mit geneigtem Haupt/ stehend zu betten pflegten/ in Erinnerung der Aufferstehung vnsers Erlösers. Die Kunstspile/ als das Schachtspil/ das Zahlkampff/ vnd Damspil/ ermüden mit jhrer Belustigung das Haupt/ ohn al-

G. Philip. Harsd. 7. Th. Gespr. Sp. p. 196. seq.

Idem, im 8. Th. Gespr. Sp. p. 18. 26. 47. 207. & 460.

len Nutzen / deßwegen sie in den Jesuiter-Schulen verbotten sind. Die Juden schreiben von der Rechten / gegen der Lincken Hand/weil sie vom Auffgang gegen Nidergang anfangs gewandert. Reim dich Bundschuch/ mag daher kommen / weil vielleicht der Alten Schuhe mit Riemen gebunden / vnnd nach deß Fusses Grösse gegürtet worden. Man mahlet die Thonaw/ wie einen alten Man/mit einem verhülten Haupt/ vnd einem Irrdenen; den Rhein aber mit einem Gläsern grossen Hafen / den er vmbarmet/vnd dessen Haupt mit Rebenlaub gezieret ist. Was das Postwesen anbelangt/ so hab ich davon / vor der Zeit/ in der 130. Epistel allbereit gehandelt. Will gleichwol auch allhie / weil es der Herr begehrt / noch etwas einbringen ; daß nemblich im Reich die Herren Graffen von Tassis, oder Taxis, [V. les Marques d' Honneur de la Maison de Tassis, Julii Chifletii Sequani.] so sonsten zu Brüssel in Brabant wohnen/ auß Zulassung der Römischen Keyserlichen Majestät / das allgemeine Erb Postmeister-Ampt haben / vnd es bestellen. Vnnd hat solches Anno 1647. Graff Lamoral von Tassis gehabt. Der Keyser / seiner Majestät Geheime/ vnd Reichs Hoff Räthe/ seyn deß Postgelts befreyet ; wie auch der Herr ChurFürst zu Mayntz/ als Schutzherr der

ē D. Ludov. von Hörnigk/ *Tract. de Regali Postarum jure.*

Posten ;

Posten; aber wegen dero Räth / Geheimen Schreiber / ꝛc. bezahlen Ihre Churfürstl. Eminentz / Jährlich / dem Postmeister zu Franckfurt / 200. Gülden. Der Obrister ErblandHoffPostmeister aber / in den Oesterꝛeichischen Erblanden / so newlich Herꝛ Carl Freyherꝛ von Paar / Herꝛ zu Hardberg / vnnd Crotenstein / ꝛc. ein Steyrischer Landherꝛ / gewesen / ist nicht vnter dem von Taxis. Darauß dann deß Famiani Stradæ Jrꝛthumb erscheinet / wann er decad. 2. de Bello Belgico, lib. 10. p. 703. schreibet / daß die Tassii allein das Postwesen durch die Oesterꝛeichische Länder verwalten thetten. Am Keyserl. Hoff ist niemands erlaubt / ohne Vergünstigung deß Herꝛen Reichs Vice-Cantzlers / sich der PostRossen zugebrauchen. Wann ein Postreuter / der Brieff / oder Päcklein / darinnen Gold / oder Kleinodien eingemacht / führet / vnter die Strassenräuber fällt / vnnd geplündert wird / so ist der Schade bißweilen deß Postmeisters; bißweilen dessen / so die Schreiben auffgibt; bißweilen aber dessen / so die angedeute Kleinodien zu empfahen; bißweilen auch nach dem die Vmbstände lauffen / deß Postreuters. Sonderlich aber sollen die Corrieri, Cursores, oder Postreuter / das Felleysen [A Valigia, seu Valisa, Ital. sine dubio Germanicum Falisen / seu corru- *Franca, scil. lettera, id est, epistola Ital.*

ptius Fellensen/ est.] mit den Brieffen wol verwahren/ vnnd sehen daß solche erhalten werden; als an welchen/ Fürsten/ vnd Herren/ auch den Kauffleuten/ vnd andern/ viel gelegen:

Omnia si perdas, Bulgam servare memento,
Quâ semel amissâ, certa pericla subis:

Wiewol bißhero offtmals man auch der Keyserlichen Posten [ψευδώνυμος Hippolithus à Lapide, in periculosissimo tractatu suo de ratione status, part. 1. c. 16. evincere conatus est, Postam Ordinum Imperii quoque esse, non solius Imperatoris, secundùm verba Recessus Imperii de Anno 1542. §. Vnnd damit man auch jederzeit/ etc. d. D. ab Hörnigk, d. l. pag. 333.] nicht verschonet/ sondern in dem vorgewesten Krieg dieselbe abgesetzt hat. Von welcher Zeit/ man wol mit dem Froschmenseler sagen können:

Wer jetzund wandert in der Welt/
Vnd weit muß ziehen über Feld/
Weiß sich aber nicht mit mancher List/
Zu schicken/ wie die G'legenheit ist/
Der kompt gar leicht in Angst vnd Noth/
Wird spolirt/ odr geschlagen todt.

Einem offentlichen Postpotten vnterstehet sich niemands mit seinem Pferde vorzureyten. Vnnd dieses von den Posten. Was Engelland anbelangt/ so weiß dem Herren

ich

sich der Zeit nichts sonders zu schreiben/ als daß die independentischen oder Fairfaxischen / newlich einen Sig / wider jhre Rebellen/so sie Levelleurs nennen/erhalten haben sollen. Ob aber Spanien sich deß jungen Königs Caroli annehmen werde / hat man zuerwarten. Der Hertzog von Lerma, der bey dem vorigen König / Herren Philipsen dem Dritten / in Hispanien so hoch gestigen / sagt beym Herren von Comans, am 27. Blat: Paix avec Angleterre, & Guerre avec tout le Monde; Wann Spanien mit Engelland Frieden habe / so könn es wol mit der gantzen Welt Krieg führen. Von Rechtschaffnen / vnd Gewissenhafften Kriegsleuten/ vnd die eine gute Sach vor jhnen haben / sagt Herr D. Tobias Wagner/in seiner Ehren-Rettung/ wider deß Johann Warners Buch / dannoch wahre Vnschuld genannt / am 105. Blat/ also: Die jenige Kriegsleut/ welche das Schwerdt pro aris, & focis, vmb deß Glaubens / vnnd Vatterlands/ willen/ ergreiffen / seyn nichts desto verschmächter / sondern nur desto wehrter/welche Schrammen in Angesichtern/Pick/vnd Beulen / in Köpffen / Wunden/ vnd Striemen an Leibern/darvon tragen / zum Zeichen / daß sie vmb deß Vatterlands / vnnd der Religion willen/den Todt nicht geförcht/sondern Ritterlich

terlich gestritten/vnd/wie die Schrifft redet/ jhre Seelen von sich geworffen haben / daß es auch an jenem grossen Tag wird heissen/ꝛc.

Diese haben biß auffs Blut das Schwerdt/
Fürs Vatterland geführt auff Erd:

Der auch in seiner Propheten Predig/ von dem vermeinten Geerlinger Propheten im Würtenberger Land / vnd beygefügten Tractätlein vom Newen Propheten-Streit/am 10. Blat/sagt/ D. Philippus Nicolai hab/ im Buch vom Reich Christi/ die zukünfftige Zeiten / auß H. Schrifft / so gut es hat seyn mögen/gerechnet. Vnd am 54. Blat/ daß Gott der HERR bey diesen letzten Zeiten/in seiner Kirchen / vnd vnter denen/ die sein Wort rein / vnd lauter haben/ sonderliche Prophetische Gesichter / Offenbar: vnd Erscheinungen/nicht gebe/wie im Alten Testament / vnd in der Apostolischen Kirchen Newen Testaments / geschehen ist ; Wiewol die Gnaden Strömlein/oder Füncklein der Prophetischen Gab / sich noch etwan bey frommen Hertzen in einem / vnd andern / entdecken. [Nostris quoque temporibus hujusmodi Spiritum Propheticum in quibusdam fuisse, eventus docuit. Neque dubitamus, Deum adhuc nonnullis interdum revelare futura, quæ ad Ecclesiæ, & Reip. Statum pertinent, in usum hominum

minū annuncianda. D. Balduin. in Comment. 1. Epist. ad Timoth. 4. pag. 251.] Vnnd soviel / vermeine ich / zu deß Herren weiterm Ansuchen gnug zu seyn / verhoffend / daß er mir auch auff den Eingang dieses Schreibens bald antworten werde. Vnter dessen / rc.

LXX.

Ehrenvest Wolgelehrter Herr / sonders lieber vnd guter Freund / desselben Schreiben ist mir wol worden / auß welchem ich verstanden / wie daß er etlich Jahr beym Schulwesen gewesen / nunmehr aber jhme ein Kirchendienst nicht allein angetragen werde; sondern er auch / in wenig Tagen / eines ordenlichen Beruffs / gewärtig seye: Aber gleichwol anstehe / weil jhme seine Schwachheit bekant / ob er solchen Dienst annemmen sölle / vnd deßwegen sich bey seinen altbekanten Freunden / darunter auch ich einer seye / Raths erholen wollen. Warauff dem Herren ich vnverhalten nicht lassen kan / obwolen ein Gelehrter Mann / Barthel Schäffer genannt / zu sagen gepflegt hat: wann er schon der geschickste Mensch wäre / er doch lieber ein Glöckner / oder Meßner / als ein Pfarrer seyn wolte: Dann jener / wann jhm schon das

V. Exilium Melancholiæ, lit. P. p. 358.

das Säil auß der Hand entwische / er selbiges leicht widerumb ereilen; dieser aber/wañ ihme ein vngefähres Wort entfahre / solches nicht wider zuruck ziehen könne; daß gleichwol einer seine Dienst der Kirchen / zwar nicht leichtlich auff gewisse Jahr/ vnd Orth/ anerbietten/ vnnd einen jhme auffgetragenen Dienst/ annemen mag/ auch denselben nicht wol beharrlich außschlagen solle. Wann er nun solchen angetretten / so finde ich geschriben/daß einer desselben nicht bald überdrüssig werden/hin vnd wider lauffen/vnd wegen mehrer Ehr/ besserer Besoldung/ vnd weniger Mühe / nach einem andern stellen; viel weniger einen andern auß dem Sattel heben solle. Wie jener Pfarrer gethan/welcher die Bauren fragte / wie sich jhr Pfarrer verhielte; vnd als diese jhn lobten/er gesagt hat; es wäre das wol etwas; aber es müßte auch ein getrewer Pfarrer / wann es die Noth erforderte / seinen Pfarrkindern/ durch sein Gebett/ von Gott/einen Regen/ oder schönes Wetter / wissen zu wegen zu bringen; vnd hiedurch deß Andern Dienste bekommen hat. So gebürt es sich auch nicht/weil der alte Pfarrer lebet/die expectantz/ oder Erwartung / auff desselben Pfarr / außzubringen. Wann man aber einem gantz keine Besoldung gibt / so mag er seinen Dienst wol verlassen; gleichwol soll

d. Exil. Melanch. lit. G. voc. Gebett / p. 181.

Vide suprà epist. 31.

soll er zur Zeit der Pest nicht fliehen: Jedoch/wann mehr als ein Prediger an einem Orth/so mag man einen/ oder den andern/ befreyen/ daß sie nicht alle zu den angesteckten gehen dörffen/ damit sich die gesunden/ aber forchtsamen/ desto hertzhaffter seiner gebrauchen können: Sonsten aber/ mag ein Prediger zur Zeit deß Kriegs/ oder der Verfolgung/ wol weichen; wann sonderlich seiner Person nachgestellet wird. Wann einer der Gestalt beruffen wird/daß er allein die Evangelische Religion lehren solle/ und deßwegen ein Eyd an jhn begehret wird; so mag er solchen wol leisten. Und wann er gleich ungetrewe Mitprediger antrifft/auch die Zuhörer jhme mißgünstig werden/so kan er solch sein Ampt nicht verlassen. Er solle nicht seine Predigten auß den Postillen außschreiben; wiewol sonsten auch dieselben jhren grossen Nutzen haben/ und man sich jhrer zum Nachschlagen wol gebrauchen darff/ wann nur ein Prediger auch das Seinige dabey thut. Insonderheit soll er jhme die Catechismus Lehr angelegen seyn lassen/damit das junge Volck in dem Christenthumb/und wahrer Religion/ recht unterwisen werde/auch die Gebett deutlich außsprechen/und die Geistliche Gesäng wol singen/lehrne; darinn es dann theils Orthen bißweilen anstehen will; unnd etwan einer/

oder

oder eine / vnter dem gemeinen Hauffen / fa-
ger; der gelitten hat vnter dem Vngerech-
ten Richter / Pontius / vnd Pilatus: Item /
Aller Augen wir warten auff dich: Item /
Diß sind die Heiligen zehen Gebott / die vns
gab vnser HErre Gott / durch Mosen sind
die Diner reich / hoch auff dem Berg sich ich
euch. Vnd ist mir selbst ein Dorff in Sach-
sen bekant / dessen Bauren beschuldigt wor-
den / wann sie in dem Psalmen / Nun lob
mein Seel den HErren / rc. singen sollen /
als weit der Ost vom Abend / sie / als weit der
Rost vom Ofen / gesungen haben. Es lebt
auch / meines wissens / noch ein Prediger /
welcher mir es / vor vielen Jahren / in Oe-
sterreich erzehlet hat / als er entsmals / in der
Kinderlehr / einen jungen Bauren Knecht
gefragt / wer hat dich erlöst? daß er geant-
wortet / wer wolt mich erlöst haben / der N.
Fürst / rc. vnd also das Geistliche / vom Welt-
lichen / verstanden. Was meint der Herr /
ob nicht viel gefunden werden / wann man
sie auß der Predigt / darinn sie gewesen / fra-
get / was sie gehört / daß sie weder den Text /
noch desselben Erklärung / noch die Lehr da-
rauß / oder deren Nutzbarkeit / vnd Brauch /
sagen können. Fragt man einen / bistu ein
Christ? Ja. Woher weistu es? auß den
zehen Gebotten. Warumb bistu getaufft?
wegen deß Nachtmals deß HErren. Was

M. Melchior Sylvester Eckhardus in Pastore conscientioso, cl. 2. qu. 6. ubi etiam de praecedenti. & subsequenti.

Vid. D. D. Ioan. Valentini Andreä Theophilus, sive de Christiana Religione sanctius colenda &c. Consilium, p. 11. seqq.

ist die Sünd? Die Predigt deß Evangeliums von JEsu Christo. Warumb hat Christus das H. Abendmal eingesetzt? In der Nacht/da er verrathen war/vnd mit seinen Jüngern zu Tisch saß. Was kanstu für ein Gebett? Ich bin der HErr dein Gott/du solt keine andere Götter neben mir haben. Wie alt bistu? 27. Jahr. Vnnd was dergleichen Antwort bißweilen wol bey ältern Leuthen/ als dieser Geckis ist/ fallen mögen. Aber wider auff das vorige zu kommen/so will man/ daß ein Prediger die jenigen/ so eine falsche Lehr verfechten/ mit Namen auff der Cantzel melden solle; wann aber eine Ketzerey dem gemeinen Volck vnbekandt/ so sey es besser/ daß man derselben nicht gedencke. Die grosse/ vnd überhand nemmende Sünden sollen offentlich/ doch mit Maß/ vnd also gestrafft werden; daß man die Personen/ so solche begangen/ weder nenne/noch der Gestalt abreisse/ vnd beschreibe/ daß sie jederman wissend seyen. Ein Prediger thut nicht recht/ wann er ein Buch für sich selbst/ ehe es von den verordneten Bücher Richtern/ oder Schätzern/ durchsehen wird/ in den Druck gibet. Er mag auch Calender schreiben/ wann er mehrers einen Erfahrnen deß Himmelslauffs/ oder Astronomum, als Astrologum, oder Sternseher/ gibet; wiewol theils solches

De ignota haresi, coram imperita plebe differere, est eam serere. d. Eckhardus d. cl. 2. qu. 7. p. 87.

wenig in acht nemmen / sondern viel eytele Ding/vnnützes Geschwätz/ vnd Mehrlein/ von zukünfftigen Sachen / in die Calender bringen. Sie mögen ingleichem sich auff die Artzney begeben / vnnd solche jhnen selbsten / auch guten Freunden / vnd Nachbaren/zu nutz gebrauchen; wann sie nur/ohne Erlaubnus / solches nicht offentlich thun / oder deßwegen hin vnd wider reisen / vnd dardurch jhren Beruff verabsaumen. Es mag auch ein Prediger wol Wein außschencken/wann jhme solcher/an statt der Besoldung/ geben worden / oder selbst gewachsen ist. Aber das Tantzen vnter dem Hauffen der Leuthe / vnd sich mit solchen vnzeitig lustig machen/ stehet demselben gantz übel an: jedoch jhme ein ehrliche / vnnd gebührende Frewde / nicht verbotten ist; wann er sich sonderlich im Schertzen der Stichreden enthält. Starcke Zechen/ vnd vngezimbe Kirchweyhen / soll er meiden; auch sich in seines Edelmanns Sachen auff dem Dorff nicht mengen; noch / wann seine Zuhörer bey einer Zech singen/ denselben beystimmen; auch nicht zu einer Gasterey/da vnterschiedlicher Sorten Gäste seyn / das Instrument/2c. schlagen. Ein FeldPrediger kan / vnter dem Vorwand der Rantzion / mit gutem Gewissen kein Gelt fordern/oder mit Tröhworten erpressen. Aber wann jhme etwas

was in einem Testament verschafft worden/ dasselbe wol begehren. Wann zur Zeit deß Kriegs / die meisten auß dem Dorff weichen/so mag auch der Pfarrer fliehen. Ein Vatter/so zugleich Pfarrer/mag sein Kind wol selber tauffen ; doch geschicht solches füglicher durch einen andern. Der die newlich gebohrne Kinder nicht in das Tauffbuch einschreibet / der thut seinem Ampt nicht genug. Ein Lasterhaffter / vnnd beschreyter Mensch/solle als ein Gevatter bey der H. Tauff nicht zugelassen werdē. Jhme selbst das Heilige Abendmahl zureichen / ist erlaubt/ sonderlich an einem einsamen Ort/ vnd da dergleichen Gewonheit in Vbung: wie ich dann solches in Franckreich bey denen/so sich die Reformirten nennen/geschen habe. Was von dem Spruch zu halten / man muß die Pfaffen nicht lassen Herren werden/ist Herr D. Wagner/in seiner Propheten Predigt/ p. 21. zu lesen. Aber gnug hievon gegen dem Herren gedacht ; welcher/ weil er sich in das Predigampt begeben will/ ohne Zweiffel der jenigen Gottesgelehrten Schrifften/ die von den Gewissens Fällen/ geschriben / auch andere hieher taugliche Bücher / allbereit wol gelesen haben wird. Ende daher hiemit/vnd befihle / rc.

vid. d. Eckhardus in Pastore cōscientioso, cl. 2. sect. 2. qu. 9.

LXXI.

EHrnhaffter/vnd Vorgeachter/ Einsonders geliebter/vnd altbekanter Freund. Sein Briefflein hat mich wol erfrewet/dieweil ich auß solchem vernommen/ daß er nicht allein noch im Leben seye / sondern auch / wo er sich der Zeit auffhalten thue. Was aber seine Klagen anbetrifft / daß er sich an dem jetzigen Orth viel leyden müsse / das muß er sich nicht Wunder nemmen / viel weniger verdriessen lassen. Dann es nichts newes / daß man die Evangelischen Ketzer gescholten hat; da doch vnsere Lehr keine Ketzerey zu nennen/weilen sie im Grund mit Gottes Wort überein kommet/vnnd allein verwirfft/ was darwider von Menschen auffgebracht worden: Vnd solche auch weder vor dem Concilio, oder Geistlicher Versamblung / zu Trient / noch in demselben / noch nach demselben/für Vncatholisch/vnd Ketzerisch/erkant worden ist; wie Doctor Joan Georg. Dorscheus, in Prodr. Antichris. Theol. p. 2. seqq. lehret. Vnnd wird dieselbe auch wol bleiben / biß an den Jüngsten Tag / wie sehr man sich darwider legen mag: Hergegen auch D. Tobias Wagner/in seiner Ehren-Rettung wider Johann Warnern / p. 112. seqq.

112.seqq. beweiset/daß auch der Bapst/vnd die seines Glaubens/in dem Geistlichen/ biß zu Ende der Welt verbleiben werden / wiewol es mit jhme/ dem Bapst/ in dem Weltlichen/ etwan einen andern Weg gewinnen möchte. Vnd führet er dieses am 119.129. vnd folgendē Blättern/ noch mehrers auß. Was D. Luthern anbelangt / der euch offt/ wie ihr schreibt / fürgeworffen wird / daß er keine Wunderwerck gethan habe ; dessen darff man sich nicht jrren lassen / dieweil er zu seiner/ als in Gottes Wort / wie gemelt/ gegründten / vnnd also alten Lehr/ derselben nicht bedörfft hat : wie dann D. Johann Müller in der Gründlichē Widerlegung/ꝛc. vnnd daselbst im 16. Capitel hierauff weitläuffig antwortet ; auch D. Wagner/ in seiner Propheten Predig/von dem vermeinten Geerlinger Propheten/ꝛc. einführet/was von anderer Leute Wunderwerck / vnd den vermeinten Erscheinungen/zu haltē. [Negare non possumus, viros aliquando gravissimos, in Divorum præsertim prodigiis describendis, sparsos rumores & excepisse, & scriptis etiam ad Posteros retulisse; qua in re, ut mihi quidem videtur, aut nimiùm illi sibi, aut fidelium vulgo indulserunt. Melchior Canus, lib. 11. Locor. c. 6. ap. Eundem, p. 28. Deprehendi ego, Monachos, ut originem, prin-

Defensores Papæ erunt ejusdem Devoratores.

cipiaque templorum suorum augustiora vili plebeculæ faciant, animos vulgi imperiti hujuscemodi fabellis ad quæstum confictis, allicere, & oblectare solere. Aventinus lib. 3. Annal. f. 176. edit. Basil. lat. de Anno 1615. in f.] Da man dañ die Geister / ob sie auß Gott seyen / prüffen / vnnd nicht alles gleich glauben muß; sonsten es heisset / wann die Einfalt ohne Weißheit / so ist sie am nächsten der Thorheit. Wie ein alter Mensch seine wunderliche Einfäll im Schlaff hat; Also bildet auch die zum Ende lauffende Welt ihr allerley falsche Wunderwerck ein. Vnd was die Erscheinungen anbelangt / so hat Ehrngedachter D. Wagner p. 77. seq. zwey Exempel auß den Tischreden D. Luthers / wie nemblich jhme / dem Doctor Luthern / ein herrliche Gestalt Christi mit den 5. Wunden; vnnd einer krancken Jungfrawen zu Wittenberg / Christus in einer schönen Gestalt erschienen; so aber nur deß Teuffels Affenspil gewesen / vnnd hat sich die letztere Gestalt / als die Jungfraw darein gespeyet / in ein grosse Schlang verwandelt / die zur Jungfrawen ins Beth geloffen / vnd sie ins Ohr gebissen / daß ihr die Blutstropffen auff dem Ohr stunden / vnnd herunder flossen / vnd ist die Schlang bald darauff verschwunde. Vnd das hat Doctor Luther / so dahin geholt worden /

den/selber gesehen; dessen letzte Handschrifft gewesen der Spruch Johann am 8. v. 51. Warlich warlich sage ich euch; so jemand meine Wort wird halten/der wird den Todt nicht sehen ewiglich/so er den Leuthen zum Gedächtnus in die Bibel geschriben/vnnd dieselbe seine Handschrifft gen Elrich/Hans Gaßman/dem Hohnsteinischen Rentmeimeister/zukommen/vorn in einer Haußpostill/2c. darunter stunde/Martinus Luther D. 1546. geschehen am 7. Tag Februarii/als er hernach den 18. dieses Monaths/vnd Jahrs/gestorben. Den Einwurff/daß Lutherus auß Rath deß Teuffels die Meß abgeschafft/verantwortet M. Salomon Lenzius in der 3. Predigt vom wahren Apostolischen Beruff/2c. lit. G. vij. seq. Diß ist der grösten Wunderwerck eins (damit ich wider auff das vorgehende komme/) daß vnser Gott durch jhn/Doctor Martin Luthern/vorm Ende der Welt/hat außgericht/daß er deß erstgebornen Japhiten Kindern/die er auch mit der höchsten Kron/vnd Scepter auff Erden verehret/(wie M. Johann Mathesius in der 13. Predigt/von der Historien deß H. D. M. Luthers/am 141. b. Blat/redet,) ein sehr schöne Teutsche Bibel lasset zurichten/vnd redet/vnd erkläret vns/was sein ewig Göttlich Wesen/vnd gnädiger Wille ist/an guten derben/vnnd ver-

Vid. d. D. Müller, in Luthero Defenso, cap. 28. & ult. p. 604.

ständlichen Teutschen Worten/etc. Diß hohe Werck dörffte wol einer eignen Predig/ wie der fromm Doctor Johann Pommer Pfarrner zu Wittenberg / in seinem Hause ein eigen Fest verordnet / vnd Jährlich hielte/ Translationis Bibliorum, daran er mit seinen Kindern vnd Freunden/seinem Gott dancket/vnd für diesen thewren/vnd seeligen Schatz der verteutschten Biblien/etc. Wir dancken auch Gott / für die Lateinische Bibel/die in der Römischen Kirchen bliben / es habe sie Jeronymus, oder ein ander gemacht/ob sie schon an viel Orthen eben dunckel ist / vnd den Hebreischen Text nicht allweg erreicht. Vlfilas/ Bischoff in Hungern/da noch die alten Kämpffer oder Cimbri, neben den Grecken / wohneten / soll die Greckische Bibel erstlich in teutsche Zung bracht haben/ wie die Kirchen Historien zeuget. Ich hab in meiner Jugend auch ein Vnteutsche Teutsche Bibel gesehen / ohne Zweiffel auß dem Latein verteutschet / die war dunckel/vnd finster. Biß hieher besagter Mathesius. Was aber die angedeute Lateinische Bibel anbelangt / so schreibet
d. L. c. 20. p. 239. ehrnbesagter D. Müller/ daß etliche gelehrte Leut in die 80. tausend Irrthumb darinn auffgemercket ; welche doch im Concilio zu Trident Canonisirt, oder bestättigt worden. Vnd obwolen D. Luther mit seiner so

grössen Mühe/ vnd Arbeit/ in dem er/ neben Philippo Melanchthone, vnd Mattheo Aurogallo, etwan wol 14. gantzer Tag/ über einer Zeil oder Wort gesessen/ biß sichs hat Teutsch reden lassen/ bey vielen schlechten Danck verdienet; hat man sich doch daran nicht zukehren; weil es der Weltlauff/ daß es heist/ Vndanck am Ende der Arbeit: Vnd wie einer saget: d. Mathes. p. 145.

Daß mancheemal getrewer Dienst/
Vndanck erlanget für Gewinst/
Läßt sich ein gut Natur nicht irrn/
Will darumb ihr Art nicht verliern.

D. Ludov. von Hörnigk/ *de Regali Postarum Iure cap. 15. pag. 182.*

Daß ihr meldet/ wie daß bey Kindstauffen/ vnd Leichen/ an dem Orth/ da ihr seyd/ grosser Vnkosten auffgehe; das ist/ sonderlich dieser Zeit/ da vast alles in hohem Werth/ wol zu glauben. Es ist aber auch anderswo dergleichen Brauch. Dann es schreibet Joan. Bertelius, gewester Abbt zu Epternach/ in seiner Luxenburgischen Histori/ am 711. Blat/ daß in selbigem Hertzogthumb/ sonderlich aber in der HauptStatt Lutzenburg/ oder Luxenburg/ vnnd benachbarten Stättlein/ die Weiber/ nach der Kindstauff/ offtmals etwas bezecht wider nach Hauß gehen. Wann einer versterbe/ so kommen stracks nach der Leich die Nachbarn für sich selbst/ ins Trawerhauß/ vnd bemühen sich/ die überblibne Befreundte/ mit Zutrincken/

über den Verstorbnen Freunde/zu trösten; welches aber jhne den Abbt/vngezimbt/vnd vnzeitig zuseyn beduncket. Zu Antorff im Niderland / wird/nach der Begräbnus/ein köstlich / vnd stattliche Mahlzeit/ den nächsten Befreundten/vnd guten bekanten/ deß Leyds vmb etwas zuvergessen / gegeben; die andern aber/so mit der Leich gegangen/werden vast jedes mit einem Nessel Wein / vnd einer Platten in Milch gekochten Reyß verehret; wie Abraham. Gölnitzius in Ulysse Belgico-Gallico, p. 86. vmbs 1631. Jahr/ schreibet. Welches dann nicht wenig kosten wird. Weil es aber gebräuchlich/so laßt mans geschehen. Sonsten die Obrigkeiten wol thun/wann sie die grosse Außgaben bey den Leichen / sonderlich dieser Zeit / bey dem grossen Geltmangel / einziehen / als die den Verstorbnen wenig Nutzen / aber wol den lebenden Erben Schaden bringen; welche jedoch sonsten ein ehrliche der jhrigen Bestättigung zu halten schuldig seyn / wann nur kein Pracht dabey getriben / vnnd überflüssiger Vnkosten vnterlassen wird. Saladinus, ein gewaltiger König in Egypten / vnnd Syrien / wird von theils nicht gelobt/ daß er in seinem Testament befohlen/ bey seiner Leich allein ein abgetragenen schwartzen Rock auff einem Speer vorzutragen. Es hat aber auch König Cyrus in Persien/vor

seinem

seinem Ende / den Söhnen diesen Befelch ertheilt/ daß sie jhn/ wann er gestorben / weder in Gold / Silber / noch etwas anders / sondern stracks in die Erden legen solten. Der Römer Cato hat seinen Sohn mit gar geringem Vnkosten begraben lassen. Pomponius Atticus, auch ein berühmbter Römer/ist ohn allen Pracht/außgetragen/aber von ehrlichen Leuthen / vnnd einer grossen Menge Volcks begleitet worden. So hat Seneca, der allerreichiste Römer/verbotten/ bey seiner Leich-Begängnus einig Gepräng zumachen; dessen ehrliche Gedächtnus dennocht biß daher erhalten worden ist. Ingleichem hat der Hochberühmbte Kriegsheld Andreas Auria, Fürst zu Melfi, in der Neapolitanischen Landschafft Lucania, oder Basilicata, zu vnser Vätter Zeiten/ bey der Nacht / ohne allen Pracht/oder Pomp/ begraben werden wollen. Welches ich dañ auff sein Briefflein wider habe antworten sollen: Im übrigen/rc.

LXXII.

EHrnhaffter/rc. Sein Schreiben ist mir abermals wol worden / darauß ich vernommen / daß gleich damaln/als er mein nächstes/dessen Beschluß/ wie die Leichbegängnussen anzustellen/

stellen/ gewesen / empfangen / seine liebe Schwester/ so jhme auch die Haußhaltung versehen helffen/ sanfft / vnnd gleichsamb schlaffend/entgangen seye; welches jhn wol hertzlich betrübet / vnnd sie gern länger bey sich im Leben gehabt hette. Wie nun mit euch ich deßwegen sonderliches Mitleiden trage: Also werdet jhr auch bedencken/daß man Gottes Willen nicht zu widerstreben/ vnd vielmehr dieser Verstorbnen Person jhre Erlösung von allem Vbel wol zu gönnen habe; sonderlich / weil sie/ nach vieler außgestandener Vnruhe dieses Lebens/dasselbe so sanfft beschlossen hat. Wie dañ der Frommen / vnnd Glaubigen Todt einem Schlaff verglichen wird. Sintemal wie/ auß deß schlaffenden Adams Seiten /, die Eva erschaffen worden; also erlangen wir/ von Christo/so am Stammen deß Creutzes eingeschlaffen/wider das Leben: Vnd wie der Schlaff den Menschen zur Arbeit tüchtig machet; also machet auch der Todt vns geschickt zu den Geschäfften deß ewigen Lebens: wie nach dem Schlaff der Mensch wider seine Kräfften erlanget; also kompt nach dem Todt wider die vorige Krafft Gott zu lieben/vnd jhme in Auffrichtigkeit zu dienen: wie wann der Leib schläffet / die Seele vnter dessen wachet/vñ würcket; Also ruhet die Seele / wann der Leib da liget / von aller

Arbeit/

Arbeit/vnd verrichtet jhr Geschäfft ohne alle Beläſtigung/ vnd lobet den HErren jhren Gott: Vnd wie die Schlaffenden keine Sorg nicht haben; Alſo rühret auch der Frommen/ vnd Gottsförchtigen Seele keine Qual an: Hergegen der Gottloſen Tode keine Ruhe/ oder Schlaff/ ſondern eine vnerträgliche Arbeit/Schmertz/Angſt/vnd ein Wurm/ſo nimmermehr ſtirbet/iſt. Es klinget wol/wann man höret/daß Eheleute/ Brüder/Schweſtern/ Nachbarn/ vnd andere/ ſich vnter einander wol begehen/ vnnd zwiſchen jhnen eine Einigkeit deß Hertzens/ Munds/vnd Wercks/vnd inſonderheit deß Glaubens/ iſt; Sie auch deß Land: vnnd Statt-Friedens genieſſen: Aber der Seelen Frieden/ ſo da beſtehet in gnädiger Vergebung der Sünden/ iſt über alles; weilen dardurch wir haben Frieden mit Gott über vns; Frieden in vns / nemblich ein gutes Gewiſſen; vnd Frieden vnter vns/mit dem Teuffel/der Höll/vnd ewiger Verdamnus; die vns ferners keinen Schaden zufügen können. Daß jhr ferners meldet/wie beſagte ewre Schweſter ſich der Gaben / ſo ſie von Gott gehabt/nicht überhebt/daran hat ſie wol gethan. Dann obwolen der Menſch dieſelbe nicht gering achten/oder verläugnen ſolle/damit man nicht gegen Gott/deſſen ſie ſeyn/vndanckbar/vnd ſträfflich werde: So

ſolle

solle man doch auch dieselben nicht zu hoch erheben / auff daß wir vns nicht mehr / als sich gebührt/ zuschreiben. Vnd daß ihr an gedachter ewer lieben Schwester / in ihrer Kranckheit / nichts verabsaumbt / habt ihr gar recht gethan. Dañ dieses erfordert von vns das natürliche Recht. Gott hat allen Thieren zuvorderist diese Zuneigung einge pflantzet/daß sie für die jhrige Sorg tragen/ vnd sie in jhren Nöthen / wann es anderst seyn kan / nicht verlassen; vnd werden die/ so es nicht thun / in die Zahl der Todtschläger gerechnet. Es will solches auch der Völcker Recht; vnnd saget daher der H. Apostel Paulus / So jemand die Seinen / sonderlich seine Haußgenossen / nicht versorget/der hat den Glauben verläugnet/vnd ist ärger dann ein Heyd. Daß ihr aber schreibet / weilen ihr diese ewre Haußhalterin verlohren / vnd auch andere Vrsachen habet / warumben jhr / sonderlich weil nunmehr der liebe Frieden sich sehen lasset / diese ewre bißher gehabte Wohnung zuverlassen/ vnd anderswohin euch zu begeben / gedencket; So wünsch ich euch zwar hierzu viel Glück/vnd Segen: Vermahne euch aber benebens/ auß getrewem Hertzen/ an einen solchen Orth zu begeben / da Christus seine Statt hat/ das ist/da sein Wort lauter vnd rein gelehret / vnnd die H. Sacramenten/

1. Epist. an Timoth. am 5. Cap. v. 8.

nach

nach seiner Einsatzung / recht außgetheilet werden; vnd da die Diener Gottes / vnd seiner Kirche / nicht allein lehren / sondern auch wehren; nicht allein die Schaff weyden / sondern auch wider den Wolff streiten: Da es auch gute wolbestellte Schulen hat / darinn man die Jugend in der Gottes Forcht / Christlicher Lehr / vnd allen guten Tugenden erziehet / von Lastern ernstlich abhält / derselben keinen Muthwillen gestattet / sondern darumb gebührend straffet; vnd über den SchulOrdnungen / vnd Gesätzen [Lex enim ludibrium est, ubi non est legis obsequium. D. Andreæ in Theoph. p. 61.] mit allem Eyffer halten thut: Allda die Weltliche Obrigkeit daran ist / daß Kirchen / vnd Schulen mit tauglichen Personen versehen werden; Sie auch / neben gebührender Vnterhaltung / schützet vnd schirmet / damit sie jhr Ampt / ohn alle Verhinderung / mit Frewden thun mögen: Vnd die sonsten wol regieret / jhrer Angehörigen Heyl vnd Wolfahrt befördert / die Bösen straffet / vnd die Frommen belohnet: Da ingleichem die Eltern jhre Kinder fleissig erziehen / vnd bey Zeiten zur Schulen halten; vnnd es auch im übrigen allem an solchem Orth daher gehet; wie es in wolbestellten / vnd löblichen Gemeinden zugehen solle. Wann jhr nun eine solche Gelegenheit überkommet / so könnet

Vid. D. D. Ioh. Val. Andreæ Theophilus, dial. 3. de Literatura rationabilius docenda.

Vid. d. D. Andreæ d. l. dial. 2. de

vitæ temperantium instituenda.

könnet ihr euch deren wol erfrewen / Gott / vnd der Obrigkeit/darfür dancken/ vnd dermalen eins / wol / vnd rühig / darinnen absterben. Es stehet wol/wo man nicht allein mit dem Munde / sondern auch im Werck/ vnd Vertrawen / Gott bekennet: da man nicht nur gelehrte / sondern auch fromme Leuth machet; da der Zweck/ oder Zihl/ist/ der Himmel; die Richtschnur / das Evangelium; der Werckzeug / die Freunde Gottes; das Zeichen oder die Losung/ die Liebe; das Bilde/die Erbarkeit; die Kron der Friede; vnd die Belohnung/oder Geschenck/die offentliche Nahr: vnd Vnterhaltung. Zu Sedan hat mir wolgefallen / daß bey den so genanten Reformirten / ehe sie zum H. Abendmahl gegangen/ (so alle Viertel Jahr ins gemein geschehen) gewisse Personen von Hauß / zu Hauß / herumb gewandert seyn; welche wegen der schweren Verbrechungen / item / ob zwischen Eheleuten/ Eltern vnd Kindern / Herrschafft vnd Gesinde/ Nachbaren / vnd andern; kein Widerwillen / vnd Vngelegenheit obhanden/; fleissig nachgeforschet; die zuvor erörtert / bestrafft/ außgesöhnet / vnnd verglichen / ehe man die Leuthe zum Tisch deß HErren gelassen hat. Also weiset auch Herr D. Joh. Val. Andreæ, im dial. 2. de Disciplina Christiana, p. 59. seq. wie in den Stätten

gewisse

gewisse Sitten-Richter zu erwöhlen/die gutes Namens/vnnd auch/so es seyn kan/eines Ansehens/welche die Auffsicht in ihrer Gassen/vnd Nachbarschafft/auff die Spiler/böse Mäuler/vnzüchtige Singer/Zäncker/Faullänzer/vneinige Eheleuth/heilloses Gesind/vngehorsame Kinder/vnd dergleichen/haben/dieselben auff einen gewissen Tag in der Wochen fürfordern/ermahnen/schelten/vñ straffen/auch in der Stille/was für Leben in einem/vnd dem andern Hause geführet werde/in acht nemmen; vnd was jhnen/vnd dem Obmann/zu schwer/an die Obrigkeit gelangen lassen sollen. Dardurch dann das Gottslästern/Fluchen/Zancken/Vollsauffen/Spilen/Müssiggang/Leichtfertigkeit/vnd andere Vntugenden/verhütet/vnd abgeschafft werden; auch die Obrigkeit nicht wegen eines jeden Verbrechens überloffen: Vnd was das fürnembste ist/die Seel zum ewigen Leben erhalten wird. Dann/wann einer hie Gott/sein Wort/vnd Seeligkeit/verachtet/dem Teuffel in den Wercken deß Fleisches/Hurerey/Ehebruch/Wucher/Schinderey/Vngerechtigkeit/Fressen/Sauffen/Fluchen/Gottslästern/Roheit/Sicherheit/dienet/der ist deß Teuffels mit Leib/vnd Seel/vnd fähret/wann er stirbet/sein Seel lebendig zur Höllen zu: Darvor dann nicht allein die Prediger;

sondern auch die Obrigkeit / Haußvätter/ Nachbaren/ vnd andere / trewlich warnen/ vnnd solches / soviel an jhnen ist / verhüten helffen sollen; davon ich aber / weilen jhr/ ich / vnd andere / solches gnugsamb ab dem Predigstul hören / vnd in den Büchern lesen / auch sonderbahre schröckliche Beyspil wissen/vnd erfahren/ weiter nichts schreibe; sondern zum Beschluß allein dieses mit anhencke/was hergegen ein Vornehmer Spanischer Herr von Anstellung der Censorum schreibet: Censorum munus hoc nostro tempore effectui dari non posset; superbia enim, & morum licentia, mox sese modis omnibus illi opponerent, sicut nunc ipsi resistunt Magistratui, quantumvis optimis legibus, & autoritate publicâ armato, adeoque risui & ludibrio forent Censores, non absque insigni regiminis periculo. Didacus Saavedra, symb. polit. 14. p. 96. seq. welches man dann dahin gestellt seyn laßt. Im übrigen / ꝛc.

LXXIII.

EHrnvester/ꝛc. In dem ich auff die Antwort / wegen meines nächsten Schreibens / warte / finde ich noch etliche Sachen / so vielleicht dem

dem Herren / zu seinem jüngst angedeuten Vorhaben / auch dienlich seyn möchten. Vnd erstlich zwar erfähret man / daß theils wenig von denen Geschichten wissen / die bey vns vorgehen / vnd nur mit Griechisch: Römisch: vnd dergleichen / sich behelffen / auch so gar derselben Regiments Gestalten auff vnsere ziehen wollen; da doch die Sachen / Zeiten / vnnd anders / sich täglich ändern / zugeschweigen daß man / was für viel hundert Jahren geschehen / mit deme / was jetzund vorgehet / eigentlich vergleichen könte; vnd daher einer sagt / daß der jenige / so die alte Regierungs Form / auff den jetzigen Zustande ziehen wolte / dem Esel die Wolle abzunehmen begehrte. Terentius sagt:

Nunquam ita quisquam bene subducta ratione ad vitam fuit, *Act. 5. sc. 4. v. 1. & 2. in Adelph.*
Quin res, ætas, usus, semper aliquid apportet novi, &c.

Welches Joannes Fabrinus also geben hat: Es ist keiner / der sein Leben so wol angestellt hette / daß er nicht nach der Gelegenheit / dem Alter / vnd Erfahrung / solte innen werden / daß das jenige / so er vermeinte zu wissen / ihme gantz vnwissend seye. Zu deme seynd die Dinge nicht allein von wegen der Veränderung vngewiß / sondern auch / weil die Scribenten selber so vngleiche Meynungen vorbringen / welche von einerley Sa-

chen nicht einerley Bericht erstatten / wie auch in dem Altum allbereit geklagt worden ist. Herr G. Ph. Harsdörffer sagt/ in der Vorrede seines grossen Schawplatzes jämmerlicher Mordgeschichten/also: Was haben wir viel ferne Gleichnussen herzuholen/ wann wir solche in dem Thun der jenigen finden / welche in vnserer Gesellschafft leben/oder ja zu vnserer Vätter Zeiten gelebet haben? Warumb sollen wir vnsere Artzneyen in den Ost- vnd West Indien suchen/ wann sie vns für der Haußthüre wachsen? Warumb soll ein Mahler die Gestalt deß Menschen von einem entfernten Bilde absehen / wann er den Menschen in der nähe hat. Daher sagt auch der übertreffliche Marggraff Malvezzi/in Politico privato, daß wir sehr fehlen / in dem vnsere Jugend in Lateinischen vnd Griechischen Geschichten vnterrichtet wird / von dem Zustand aber ihres Vatterlands / vnnd desselben Beschaffenheit von Alters her/vast niemals reden gehöret. Dieser Meynung nach mahlet der Weltberühmbte Diego Saavedra, in seinen Politischen Sinnbildern zwey Stücke Scharlach/vnd schreibt darzu/ Purpura juxta purpuram; [Princeps Gloriosiss. Parentum, & Avorum suorum Purpuris opponat suam, attendatque deinde sedulò, num qua in re à purpura virtutum

quæ

quæ in Majoribus extitêre, ea deficiat, contemplando se in illis, tanquam in speculo. Saavedra, symb. 16. fol. 103. edit. Bruxell.] bedeutend/daß der PurpurRock seines Königs nicht könne erkennet werden/ als neben dem PurpurMantel seiner Lobwürdigen Vorfahren/vnd erweiset/daß ein König gnug studiret/ wann er nur die Geschichte seines Königreichs gelesen habe. Biß hieher dieser. Man sagt viel von den alten Ritterlichen Orden / welches dann an sich selbsten nicht vnrecht; aber wenig wissen von den newen Rittern/so di Santa Militia, vnd von der Empfängnus vnser lieben Frawen genennet werden / so zu Wien im Jahr 1619. erstlich angefangen / vnnd vom Papst den 2. Hornung deß Jahrs 1624. bestättigt worden; vnd welche vnter der Regel S. Francisci jhr Leben führen/auch ewigen Gehorsamb / Lieb / vnnd eheliche Keuschheit geloben müssen. Es wird die Geschicht von der Papiria, deß Mnasonis, eines Vornehmen Rathsherren zu Rom Tochter / vnd deß Æmilii Pauli, eines Berühmbten Manns daselbst / Ehefrawen / auß dem Plutarcho, in dieses Pauli Leben / offt angezogen; daß nemblich er / als die Befreundten jhme so hart zusprachen / warumb er sie/so keusch / schön / vnd fruchtbar wäre / nicht behalten wolte / seinen Schuch

Meteranus novus lib. 41. fol. 329.

jhnen gezeigt / vnnd gesagt habe / ist er nicht schön? ist er nicht new? vnd dannoch weist keiner vnter euch/wo er mich drucket. Vermeinet aber nicht der Herr / daß noch dergleichen / vnnd zwar offtermals / auch im Teutschland/vorgehe/ da mancher ein schönes/junges/ reiches/vnd fruchtbares Weib/ vnd doch daneben seine heimliche Vrsachen hat / die jhn drucken / vnd gleichwol selbige nicht offenbahren darff; nichts destoweniger aber mit jhr in Widerwillen lebet? Man liset/ wie etwan bey den Alten grosse Potentaten von Nidern Standspersonen stattlich bewürtet worden; wie ich dergleichen Exempel in der 37. Epistel auch eingeführt habe. Aber! man findet auch newere/ vnd/ vnter denselben/daß die Herren Fugger Keyser Carlen dem Fünfften/vnter anderm/ein Fewer von Zimmetrinden / vnnd Rauchwerck angezündet/vnd einen Wechselbrieff/ welchen der Keyser jhnen zu bezahlen schuldig gewesen/vnd auff hundert tausend Cronen gelautet gehabt / in das Fewer geworffen: wiewol der Keyser sich so thewer nicht wärmen wolte/sondern das Gelt zu bezahlen befohlen hat. Wieviel hat man bey den Alten gefunden / die sich für andere außgegeben; dergleichen aber geschihet auch noch. Vnnd schreibet der newe Meteranus, daß Anno 1628. sich ein junge Tochter zu Limoges

Vid. Herr Harsdörff. p. 2. Lust: vnd Lehrr. Geschichte / Erzehl. 39. p. 312. *seq.*

moges in Franckreich / für die Königin in Engelland/ außgegeben / die aber deßwegen mit Ruthen gestrichen worden. Man verwundert sich über den Keyser Diocletian/ daß er sich der Regierung abgethan; vnnd als er wider darzu beruffen worden/ die Gesandten in seine Gärten geführt / vnd sie gebetten / daß sie seinen Salat/ oder Lattich/ so er mit eigner Hand gesäet / vnd gepflantzet / besichtigen wolten; vnd damit zuverstehen geben / daß jhme dieses ruhesame Leben viel lieber seye / als daß er das Keyserthumb zu regieren wider über sich nemmen solte. Aber hat nicht auch Höchstgedachter Keyser Carl sich aller seiner Reiche freywillig begeben/ vnd seinen Lust auch in deß Closters zu S. Just Garten gesucht? Hergegen haben die alten Geschichtschreiber nichts davon/ daß Keyser Justinian den trefflichen Helden Bellisarius solte haben blenden lassen / vnd er sein Leben mit Bettlen zubringen müssen/ biß P. Crinitus [Crinitus multa in libris suis vulgaria pro reconditis, falsa pro veris, nova pro veteribus, allegavit; Muretus lib. 13. Var. Lect. c. 8.] mit dieser Fabel auffgezogen ist: vnd mit jhme auch Jo. Jovianus Pontanus lib. de fortitud. cap. de Cæcitate, übereinstimmet/ in dem er also saget: Belisarius frequenti in via tuguriolum sibi statuit, ubi vitam egit, victum

Ioan. Iovian. Pontanus lib. de Fortitud. cap. de toleranda repulsa.

Vide suprà epist. 55.

mendicans à Prætereuntibus, dicens, viator da Obolum Belisario, quem virtus extulit, cæcavit Invidia. Paulus Diaconus aber/einer auß den Alten/ schreibet hist. misc. lib. 16. c. 28. daß der Keyser jhn zwar in seinem Hause verwachen lassen/aber hernach in alle seine Aempter / vnd Würde/wider gesetzt habe. Der Herr wird hievon ein mehrers in meiner 50. Epistel finden. Besagter Diaconus gedencket auch / in seiner Longobardischen Histori/lib. 5. cap. 33. deß Königs Grimoaldi, von deme etwas in meiner 72. Epistel zu lesen/vnd sagt/daß er/ nach dem 9. Tag seiner Aderlaß/ den Bogen gespañt habe; daher die Ader am Armb gebrochen/vnnd hetten / wie man sagte / die Aertzte gifftige Artzneyen darzu gebraucht/ davon er gestorben wäre. Aber wider auff das vorige zu kommen / vnd daß man heutigs Tags in guten / vnnd bösen Sachen / gleichlautende Exempel finde; So werden theils gerühmbt / die jhren Erziehern/vnnd Lehrmeistern/ viel gutes erzeigt: dergleichen dann auch vnlangsten geschehen / wie mir den 5. Aprilen deß Jahrs 1647. auß Nürnberg geschriben worden / daß Herr Johann Dieterich/ Freyherr von Taub/ so in diesem 47. Jahr zu Altorff / vnd zwar eben in dem Monath / vnnd auff den Tag/auch in der Stund/wie vor Jahren sein Herr Vatter/ gestor-

Novem annum ubi?

gestorben / seinem Hoffmeister / Herren Johann Christoff Amman von Augspurg / drey tausend Thaler verschafft habe. Vom König Ludwigen dem Eilfften in Franckreich / fraget Jacobus Meyer lib. 17. Rerum Flandricarum, fol. 416. wem er jemals glauben gehalten? oder welcher vnter seinen Leuthen gewest seye / den er nicht solte betrügen / vnnd falsch schwören gelehret haben? [Il estoit menteur, mocqueur, cruel, &c. Bernard de Girard, de l'estat des affaires de France, li. 2. f. 186. b.] Aber! vermeint nicht der Herr / daß dieser König seines gleichen vor/vnd vielleicht auch nach ihme/gehabt habe? Die Beicht solle in höchster Geheim gehalten werden/vnd gleichwol haben sich etwan Geistliche gefunden / die dieses nicht beobachtet / vnd deßwegen auch ihren Lohn bekommen haben / inmassen ein Exempel in meinem Italianischen Reißbuch cap. 5. fol. 122. a. zu lesen/vnd Herr Harsdörffer eines / in den Mordgeschichten/setzet/daß ein Beichtvatter ein ihme offenbahrte Mordthat offenbahret hat / vnnd deßwegē/nach Außspruch deß Parlaments zu Tholuse in Franckreich / gehenckt / vnnd verbrant / der Thäter aber aller Straffe erlassen / vnd wider auff freyen Fuß gesetzet worden; weil er von solcher Sünde entbunden / vnd fernere Bestraffung verborgener *Hist. 7. p. 39. seqq.*

Fähler dem Allwissenden GOtt überlassen werden. Die Geistlichen sollen insonderheit bedencken/daß die Verschwiegenheit ein köstlicher Schatzkasten / vnnd das in dem Munde erfaulte Geheimnus ein lieblicher Geruch seye. Thun sie es nicht / sondern schwätzen auß der Beicht/so müssen sie auch darüber die Straffe außstehen. Vnnd ist besagtes Vrthel wol zu mercken / massen in dergleichen Fall/auß dem Geistlichen Recht/ zu Venedig auch gesprochen worden ist. Im übrigen sihet man hierauß / daß in die länge nichts verborgen bleibet/wie dañ auch

Hist. 24. p. 140. seq. vorwolgedachter Herr ein Exempel setzet von einer in Flandern / so ein Student geschwängert/ die hernach ein Töchterlein zur Welt gebracht/vnd solches/ mit Hülff jhrer Magd/erstickt / vnd in dem Garten / vnter einem Baum/eingegraben. Als aber/nach zweyen Jahren/die Mutter/ mit dieser jhrer Tochter / auß dem Hause gezogen/ein anderer dasselbe bestanden / so den Garten vmbarbeiten lassen/so ist das Kind so frisch/ vnd vnverwesen gefunden worden/ als wann es vor 2. oder 3. Tagen begraben worden wäre. Da nun die gedachte Tochter ins Hauß beruffen / vnnd sie deß Kindleins ansichtig wird / fängt sie so bald an zu plassen / jhr Hertz zu beben / vnd alle Glieder zu zittern / der kleine Leichnam aber / durch die Nasen/

Augen/

Augen / vnd dem Munde zu bluten. Vnd wurden hernach der Tochter / vnd Magd / die Häupter für die Füsse gelegt; die Mutter aber / weil sie jhrer Tochter nicht besser gehütet / der Statt verwisen. Vnd ist / von einer Vornehmen Frawen / Herren Standes / mir erzehlet worden / daß / als dieselbe / mit jhrem Herren / ein Schloß in Bestand genommen / vnd hernach ein junges Mensch in den Keller vmb Wein geschickt / daß selbiges etlichmal Liechtlein in einem Winckel gesehen / darüber solches endlich dermassen erschrocken / daß man es / als es lang aussen bliben / in einer Ohnmacht ligen gefunden; vnd da / auff dessen Anzeig / man nachgegraben / viel Bein / von ertödten / vnd verscharten Kindlein / angetroffen habe. Welches dann / als eine Zugab / zu dem nächsten / dem Herren ich noch ferners zu senden gehabt; den damit / rc.

LXXIV.

rc. INsonders Günstiger vnnd Geehrter Herr / demselben hab ich / wegen vnterschiedlicher wunderlicher Dinge / vnd dann auch deß Geschencks halber der schönen Aepffel / hohen Danck zu sagen / so ich der Zeit nicht zu erwidern weiß; sondern / für

ein würckliches Geschenck/allein etliche son- derbahre Sachen / vnd Geschichten/ so ich newlich gelesen / zu übersenden habe; biß et- wan ein anders in der That hinnach folgen möchte; nicht zweifflende/ weil der Herr ein Liebhaber dergleichen / er jhme solches nicht zuwider seyn lassen werde. Vnd zwar auch von Aepffeln anzufahen ; so werden noch heutigs Tags / auß dem Jüdischen Lande/ von den Juden/vnd andern/nach Europa/ die Adams Aepffel / wie mans nennet / ge- bracht/in welchen man klärlich eines Men- schen Biß/von Natur in solche eingedruckt/ zusehen hat. Wie vnordenliche Lieb offt- mals gestrafft werde/hat man ein Exempel/ so sich zu Lißbona in Portugal zugetragen / allda einer eine Jungfraw gebuhlet/die aber einem andern zu theil worden. Deßwegen dann jener Gelegenheit gesucht / gleichwol dieser jungen Ehefrawen / Namens Gon- salva / theilhafftig zu werden ; wie auch ge- schehen / in deme er dem Stallknecht eine Verehrung gethan / daß er jhn im Stall hat über Nacht ligen lassen ; Er/der Buh- ler / aber / die Spanische Pferde ledig ge- macht / die einander geschlagen/vnd ein sol- ches Getümmel angerichtet/daß der Hauß- herr auffgestanden/vnd zum Stall geeylet: Vnder dessen aber der Buler sich/ an seiner statt/ zur Gonsalva gelegt/ vnd seinen sünd- lichen

Vid. Romanus Hay in Horto Crusiano, p. 151.

Vid. Harsdörffer in den Mord-Geschichten *part. 2. hist.* 30.

lichen Willen mit jhr verbracht; hernach aber bald wider auß dem Bethe geeylet hat; also daß Gonsalva nicht anders vermeinte/ dann es wäre jhr Eheherr/der wider auffgestanden/vnd / wegen der Pferde newer Vnruhe/abermals in den Stall gegangen. Es wäre auch dieser Meuchellistige Ehebruch verschwigen gebliben/wann sich der Ehebrecher nicht selbsten/ deß folgenden Morgens/ in der Kirchen / mit etlichen Worten / so er zu der Gonsalva / als er jhr das Weyhwasser gegeben/gesagt/verrathen hette; die dann hierauff der Sach nachgedacht / vnnd als dieser Gesell jhr begegnet / jhn mit freundlichen Worten in jhre Behausung beruffen/ vnd denselben / nach dem er erschienen/vnd der That beständig gewesen/mit einem Stillet erstochen hat; vnd ist sie / durch die Obrigkeit / von aller Straffe frey vnd ledig gesprochen worden. Ein Pariser Kind/Namens Guy / so zu Orleans gestudirt / hat sich zeitlich an das Fluchen / vnd Schwören gewehnet. Als er auff eine Zeit in dem Pallhauß / spielet / vnd mit seinem Gegner über einen Streich streitet/wird bey den Zusehern/ wie gebräuchlich / herumb gefragt: Inzwischen aber / biß das Vrtheil ergehet / vermeinet Guy seine Sache gut zu machen/ vnd lässet sich grausamer Wörter vernehmen / wie er Gott verläugnen wolle / wann er den

Ah! miser est sapiens, qui sapit absq; Deo.

Idē d. part. 2. hist.

er den Streich nicht gewonnen / ꝛc. Gott soll jhn straffen / vnnd alsobald eines jähen Todtes sterben lassen / ꝛc. Bevor nun der Außspruch zu seinem Nachtheil geschiehet/ leget er sich über die Gallarie/als ob er einen Pallen nehmen wolte / vnd ist so bald starr todt/daß man kein Leben mehr an jhm spüren kunte. Es wurde aber beobachtet/ daß er die letzten Wort noch nicht völlig außgeredet / als er dahin zu fallen angefangen. Welches schröcklich Exempel dann alle Gottslästerer / vnd Flucher/vnnd auch die jenigen insonderheit mercken sollen / welche jmerzu in jhrem Munde die Wort/Straffe mich Gott/führen. Dann Gott wol langmüthig ist / aber endlich den Verzug mit schwerer Straff vergelten thut. Vnd werden dergleichen trawrige Beyspil zur Warnung auffgeführet / bey zeiten von solchem Laster abzulassen. Thut mans nicht/so heist es mit manchem / was Justus Jonas kurtz zuvor/ ehe er zu Kopenhagē im Jahr 1567. geköpfft worden/gesagt hat:

Petr. Lindebergius lib. 4. Chrō. Rostoch. c. 10. p. 129.

Quid juvat innumeros scire, atq; evolvere casus,
Si facienda fugis, si fugienda facis.

S. oben ein Exempel in der 26. Epistel/ vnd was wider die Gottslästerer Herr M. Georgius Albrecht / in seiner 10. Predigt über das Vatter vnser / p. 127. seqq. weitläuffig

läuffig schreibet. Ich komme nun auch auff andere Sachen. Es wird der Herr/ ohne Zweiffel / viel vom Bodin gehört haben / welcher ein verschlagner Weltmann gewesen/ aber seine Anschläg jhme nicht allwegen angehen wollen/in massen Famianus Strada dec. 2. de Bello Belgico lib. 5. jhme die Schuld gibet/daß der Hertzog von Alençon sich zu einem vollmächtigen Herren in Brabant / vnd Flandern machen wollen/ aber darüber häßlich eingebüßt hat. Vnd setzet er p. 281. seqq. deß besagten Johannis Bodini Wort/die er damaln zum Hertzogen geführt haben solle. Der Herr lese über das/ so ich anderswo wider diesen Lästerer der Teutschen eingebracht habe/auch Joachimi Cluten. Fasciculum Paradoxor. Historico-Politicorum ex ejusdem libris de Rep. collectum, vnd Dietherum in seiner Rede / in der er Nürenberg mit Venedig verglichen/lit. B. 1. in f. seq. Von Finsternüssen wird offt geredt / daher ich eine hiebey zeichnen wollen/die sich/wie Jacobus Meyer lib. 3. Rerum Flandricarum bezeuget / An. 1093. 9. Cal. Octobr. an der Sonnen begeben/vnd von ein / biß auff sechs Vhr gewehret hat. Ægidius Gelenius de Magnitud. Coloniæ lib. 1. schreibet/daß der Chur-Würde erstlich sich die Churfürsten / mit Beystimmung anderer Hertzogen / vnnd

Stän-

Ständen / gebraucht; aber / nach Keyser Carls deß Vierdten Guldenen Bull / so verwalten allein die siben Churfürsten dieses Ampt. Daß Risen gewest seyen / wie ich hievon anderswo vnterschiedliche Beyspil beygebracht habe/erweiset Jo. Jac. Chiffletius, in Vesontione, part.1.c.47. Daß es bald vmb einen Menschen geschehen seye/ hat der newe Meteranus lib. 41.fol.322.b. ein Exempel am Hertzog von Richemont, zuvor von Lenox genannt / welcher deß Jahrs 1624. Morgens todt in seinem Bette gefunden worden/ als jhn der Schlag gerühret hatte. Dergleichen auch dieses 49. Jahr/gegen dem Außgang deß Brachmonats / mit einem mir wolbekanten Schulmeister / im Würtenberger Land sich zugetragen/welcher/wie berichtet wird/ frisch vñ gesund / in seiner Schulstuben auff vnd ab gegangen/ aber gech nider gesuncken / vnnd gestorben ist. Daß der Teuffel mit sich nicht schertzen lasse / hat man ein Exempel an einem Spanischen Hauptmann/welcher im Jahr 1624. zu Ingelheim in der Pfaltz / vom Teuffel hinweg geführt worden. Hierauff ist das folgende 25. Jahr ein gantz Winterischer Sommer erfolgt: wie beym Meterano lib. 41. fol. 344. b. vnd 42. zu lesen. Joh. Isacius Pontanus handelt im 9. Buch der Dänische Histori/am 507. Blat

von Erfindung der Büchsen/vnd deß Pulvers/ vnd will/ daß solche bey den Teutschen zum 1354. Jahr zu ziehen seye; wiewol Johannes Mariana wolle/daß er in der Histori deß Jahrs 1343. gefunden / daß damalen am ersten deß Geschützes gedacht / als in selbigem Jahr Algizira von den Spaniern belagert worden. Der Herr hat sich zu erinnern/daß ich in etlichen Episteln viel von dem Päpstischen Fußtritt geschriben habe. Weil dann ich im Saxone Grammatico, Platina, Jovio, vnd andern / Item in dem Calendario Sanctorum deß Andreas Hondorffs/zu Leipzig An.1610. in fol. gedruckt/ am 560.vnd 564. Blättern/wie auch beym Aventino lib. 6. fol. 397. deß Baßlerischen Drucks im Jahr 1615. auch in fol. folgendes hievon gefunden; Als hab ichs hieher bringen wollen/ damit man/zu denen daselbst angezognen Scribenten/auch diese thun / vnd nichts außgelassen werden möge. Ich will aber mit Fleiß jhre eigne Wort setzen/wie sie lauten. Vnd sagt erstlich Saxo Grammaticus, der vmb selbige Zeit gelebt / vnd erst Anno 1207. oder 8. gestorben ist/lib.14. hist. Dan. p. 360. also: Eâ tempestate Romani Schismatis Controversia, astipulante Cæsare Frederico, pertinacissimo Germanorum errore, complutibus Annorum curriculis alita, veri Pon-

Vid. Besoldus de Bombardarum. & Typographia Inventione.

tificis Alexandri pedibus proculcata, succubuit, dividuumque Ecclesiæ statum Catholicæ concordiæ vinculum colligavit. Quo in tempore Regis, Lundensiumque, nec non Absalonis (Huide, Episcopi Roschildensis, & jam etiam electi Archiep. Lundensis) Legati, Româ regressi, læto Patriam nuncio compleverunt. Platina aber schreibet/unter anderm/de vitis Pontificum fol. 177. edit. Colon. de An. 1551. in fol. also: Convenerat jam Venetias Alexander componendæ pacis Italiæ causâ, eò & Fredericus accedens, in Vestibulo S. Marci Pontificis pedes exosculatur: simul deinde ad altare majus profecti, acceptâ dataque salute, de fœderibus pacis inter se multum diuque collocuti sunt, quæ posteà sequenti die ex sententia confecta est. Abiens deinde Imperator cum bona Pontificis Venia, Ravennam primò, mox Bertonorum se contulit; quod oppidum cùm retinere ob opportunitatem loci instituisset, rogatu Alexandri Ecclesiæ tandem restituit. Abiens quoque Venetiis Alexander cum triremibus 13. Guilielmi Siculi, & 4. Venetorum, &c. Sipontum primò ventis delatus, atque inde Trojam, & Beneventum, per Cassinensem Saltum Anagniam se contulit; ubi non diù immoratus Tusculum petens.

An. 1177. utrinque demùm pax sancita inter Pontificem, & Cæsarem, absque tamen figmento calcati à Pontifice Cæsaris, Callisto Antipapâ sponte resi-

tens, &c. Obgedachter Andreas Hondorff meldet also: Fabricius lib. 5. Orig. Saxon. fol. 543. setzt è Conrado Lauterbergio, da den Keyser der Papst etwas lange ligen lassen / hab Dieterich / Marggraff in der Laußnitz / vnd Eilenburg / Keyserliche Majestät mit Bewegung also angeredt: Weil euch Gott die höheste Gewalt verliehen / so lasset dem Teutschland / ewerm Vatterland / einer freyen Nation / solche Vnehr nicht anlegen / stehet bald auff / vnd brauchet ewer eigen / oder meiner Macht. Als dieses dem Papst verdolmetschet / hat er / Auffruhr zuverhüten / dem Keyser auffzustehen / die Hand vnverzüglich gereichet / vnd mit dem Kuß die Absolution, vnd Auffnehmung / bezeuget. Aventinus hergegen berichtet folgendes: Gemundiæ, quæ Urbs est Sueviæ, ad Imper. Fridericum, Cluniacensium, Cistercienſiumque Monachorum Magistri veniunt, horum, atque Eberhardi, Episcopi Bambergensis, maximè Calisti, qui sponte Pontificatu maximo abiit, authoritate, & operâ, Concilium Mogontiacum edicitur. Ibi omnium rerum oblivione decretâ, Imperator, & Alexander, reconciliati sunt, veteresque inimici ex Republica, quam summâ discordiâ hactenus gesserant, amicissimi facti sunt. Ein Teutsche Chronick zu Nürnberg An.

gnante. P. Gabriel Bucelinus, in Nucleo Historiæ Universalis.

1493. gedruckt/ sagt p. 302. also: da trat der Papst dem Keyser auff seinen Halß/ vnd sprach: Es stehet geschriben / ob der Schlangen/ vnd ob dem Basilisken wirstu wandern/vnd tretten den Löwen/ vnd Drachen; da sprach der Keyser/ich bin nicht dir/ sondern Petro, dessen Nachkommen du bist/ gehorsamb. Paulus Jovius setzet lib. 1. Elog. Viror. bellicâ virtute illustr. fol. 33. edit. Basil. 1575. in fol. diese Wort: Tradunt Scriptores, Pontificem anteactæ Calamitatis suæ memorem, osculanti pedem, contractâ fronte, hoc Davidicum carmen protulisse; super aspidem, & basiliscum ambulabis, & conculcabis Leonem, & Draconem; ut domitæ superbi animi ferociæ nequaquam humaniter illuderet: Ad quod Cæsar tam piè, quàm graviter, renidenti vultu responderit, Non tibi, sed Petro: tanquam hominem facilè contemnere, Personæ verò dignitatem probè venerari videretur. Cæterùm Cæsar Venetiis summis affectus honoribus, quum in Germaniam rediisset, &c. Deß Joannis Naucleri, weyland beeder Rechten Doctoris, Probsts/ vnnd Cantzlers zu Tübingen/ den ich in oberwehnten Episteln sonsten allbereit angezogen/ seyn eigentlich in Memorabilium omnis ætatis, & omnium Gentium Chronicis commentariis, digestis in

ann.

ann. salutis 1500. vol. 2. generat. 40. fol. 195. 2. diese Wort: Summus Pontifex Cæsaris Imperatoris collum pede comprimens, ait, scriptum est, super aspidem & basiliscum, ambulabis, & conculcabis Leonem & Draconem. At Fridericus, non tibi, inquit, sed Petro, cui successor es, pareo. Et Pontifex respondit, & mihi, & Petro, ac sic inter Imperatorem, & Summum Pontificem, pace compositâ, ipse Imperator, cum bona venia abiit; vel, ut Blondus scribit, postquam Pontificis pedes Imperator exosculatus est, deinde ad altare majus ambo Principes se amplexati, & exosculati sunt. Und dañ/ so ziehet Crusius in seinen Annalibus, part. 2. lib. 11. c. 8. den Sigonium an / der von solchem Fußtritt nichts hat; Er erzehlet auch gar weitläufftig das Gemählde hievon/ so zu Venedig zu sehen; will aber nichts gewisses hierinn schliessen. Herr Johannes Saubertus, der Kirchen zu Nürnberg gewester Senior, vnd Bibliothecarius, seeliger Gedächtnuis/ hat diese Geschicht hefftig vertheidigt/ nemblich/ daß es ohnfehlbarlich also damit zugegangen; wie nicht allein auß seiner Historia Bibliothecæ Noricæ; sondern auch auß etlichen Brieffen/ so er an mich deßwegen abgegeben/ zu ersehen; vnd daher auch verursacht hat / daß ich desto

weitläufftiger hievon geschriben: Hergegen
In Historia Universalis m. scr. lib. 4. c. 13. C. A. Rupertus, gewester Professor Historiarum bey der Hohen Schul zu Altorff/ nunmehr auch in Gott ruhend/den D. Remen/ so dieses/ was vom Papst Alexander dem Dritten/ so Keyser Friderichen dem Ersten auff den Halß getretten seyn solte/ für ein Gedicht helt/ mit sonderm angelegnen Fleiß vertheidigt hat. Meine Meynung hievon wird sich finden/ wann man die besagte unterschiedliche Epistein/ ohnmaßgeblich/ recht lesen wird. Es ist dieser Brieff etwas weitläufftig worden: der nächstfolgende möchte vielleicht desto kürtzer seyn/ etc.

LXXV.

&c. INsonders günstiger/ unnd geehrter Herr/ damit ich in meinem Vorhaben fortfahre/ so will ich gleich anfangs deß Hochberühmbten/ nunmehr aber verstorbnen Manns/ Hugonis Grotii, gedencken; welcher/ weil man jhn der Arminianischen Lehr beygethan zu seyn in Verdacht gehabt/ zu Löwenstein im Niderland angehalten worden; den aber seine Haußfraw/ Anno 1620. in einer verschloßnen Kisten/ als ob Arminianische Bücher darinn wären/ auß der Gefängnus mit List gebracht/ und gen Gor-

Meteranus lib. 37.

Gorkum zu Schiff führen lassen/ auch jhre Magd mitgeschickt hat. Von grossen Glocken/ vnd das viel glauben/ daß sie Wetter sollen vertreiben helffen/ wird der Herr/ sonder Zweiffel/ offt gehört/ auch theils selber gesehen haben. [Vid. de Campanarum usu Steph. Durantus lib. 1. de Ritibus c. 22. Adr. Jun. Animadvers. lib. 3. c. 11. Lindanus Apolog. c. 52.] Vnter denselben ist auch die zu Fulda/ so Osanna genant wird/ die der 56. Abbt allda/ Johannes von Merlaw/ so Anno 1440. gestorben/ giessen lassen; daran stehet:

Anni bis duo C. millenis quinq; triginta,
De Merlavv primas Iohannes contulit hoc vas.
Quem salvet Christus, Bonifacius, & Benedictus,
Simplicius, Faustinus, Processus, Martinianus.
Destrue Tonitrua, Tu Fulgura, Stella Maria,
Cum Sancto Sturmi, quoties pulsatur Osanna.

Wie Christoph. Brouuerus lib. 4. Fuldens. Antiquit. p. 326. seq. berichtet: der auch lib. 3. p. 216. vom Bier schreibet/ daß man zusehen solle/ daß nicht allein damit der Durst gelöscht/ sondern auch der Leib gestärckt/ vnd die Gesundheit befördert werde;

sonderlich/wañ der Wätzen/ vnd der Hopffen/recht zugerichtet werden. [Bratiarium, horridiùs Braxatorium, à Bratio trahit Originem, quod priscis Germanis hordeum de madido torrefactum, polentam appellamus. Idem, ibid.] Von Maulschellen/ deren ich anderswo gedacht/erzehlet Andreas Brunnerus zwey wunderliche Exempel/ als eines / so zu Regenspurg An. 961 sich zugetragen/als Bischoff Michael daselbst/den Keyser Othen zu Gast im Closter Sanct Emmeram gehalten/ da einem ein Maultaschen/wegen einer Rede worden/ vnd man doch niemands gesehen/ der es gethan hette; dergleichen der Herr auch in meiner 221. Epistel ein Exempel findet. Das ander ist von der H. Kunegund/ Keyser Heinrichs deß Andern Gemahlin / welche ihrer Schwester Tochter Judith zu einer Aebbtissin gemacht/vnd weil sie die Closterszucht nicht ernstlich tribe/ vnd der Keyserin Vermahnungen wenig fruchteten/ihr deßwegen ein Maulschellen gegeben/ davon man die Merckzeichen der Finger/in ihrem/ der Judith / Backen/ die Zeit ihres Lebens/ gesehen hat; wie er im 9. Buch / am 792. Blat/berichtet: auch daselbst p. 811. seqq. wunderliche Sachen erzehlet/die sich zu Tegernsee in Bayern begeben / vnd darunter/ wie ein Dieb deß H. Quirini Kirchen allda

beraubt;

beraubt; aber das Pferde mit dem Raub nicht fortbringen können / sondern solches zu Stein worden seye / vnnd doch seine Gestalt behalten habe; welches auch dem Dieb selber begegnet / als er geschwind absteigen wollen / vnd noch den einen Fuß im Stegreiff hatte. Vnd hat er / wiewol er nunmehr steinern war / zuverstehen geben / was er gethan / vnd gelitten hette. Metellus, der älteste Bayrische Poet / habe / was von jhnen übrig gewesen / noch gesehen. Dann das Pferd biß auff den Bauch / der Dieb aber biß an die Achsel / nidergesuncken. Jetzt aber seye nichts mehr davon verhanden. Welche Geschicht / wie sie für warhafft von jhme beschriben wird / glauben machet die jenige / was ein Herr Obrister / im Vorwinter deß 48. Jahrs / mir / von einem Kriegsbedienten / erzehlet hat / welcher ein vnrechte Salben bekommen / vnnd davon zu einem Esel worden / vnd auch Eselsfutter gegessen / den ein Müller gebraucht / vnd hart geschlagen; gleichwol er seinen Verstand behalten / aber nicht reden können; biß die Rosen zeitig worden / vnnd von derselben Geruch er die Rede / vnd vorige Menschliche Gestalt / wider bekommen hat: So in diesem jetzigen Teutschen Krieg geschehen seyn / vnnd diese Person noch newlich gelebt haben solle; inmassen auch ein der Buchdruckerey Ver-

sonderlich/wañ der Wätzen/ vnd der Hopf- fen/recht zugerichtet werden. [Bratiarium, horridiùs Braxatorium, à Bratio trahit Originem, quod priscis Germanis hordeum de madido torrefactum, polentam appellamus. Idem, ibid.] Von Maulschellen / deren ich anderswo gedacht/erzehlet Andreas Brunnerus zwey wunderliche Exempel/ als eines / so zu Regenspurg An. 961. sich zugetragen/als Bischoff Michael daselbst/den Keyser Othen zu Gast im Closter Sanct Emmeram gehalten / da einem ein Maultaschen/wegen einer Rede worden/ vnd man doch niemands gesehen/ der es gethan hette; dergleichen der Herr auch in meiner 221. Epistel ein Exempel findet. Das ander ist von der H. Kunegund/ Keyser Heinrichs deß Andern Gemahlin / welche ihrer Schwester Tochter Judith zu einer Aebbtissin gemacht/vnd weil sie die Closterszucht nicht ernstlich tribe/ vnd der Keyserin Vermahnungen wenig fruchteten/ihr deßwegen ein Maulschellen gegeben/ davon man die Merckzeichen der Finger/in ihrem/ der Judith / Backen/ die Zeit ihres Lebens/ gesehen hat; wie er im 9. Buch / am 792. Blat/berichtet: auch daselbst p. 811. seqq. wunderliche Sachen erzehlet/die sich zu Tegernsee in Bayern begeben / vnd darunter/ wie ein Dieb deß H. Quirini Kirchen allda

beraubt;

Quirin

beraubt; aber das Pferde mit dem Raub nicht fortbringen können / sondern solches zu Stein worden seye / vnnd doch seine Gestalt behalten habe; welches auch dem Dieb selber begegnet / als er geschwind absteigen wollen / vnd noch den einen Fuß im Stegreiff hatte. Vnd hat er / wiewol er nunmehr steinern war / zuverstehen geben / was er gethan / vnd gelitten hette. Metellus, der älteste Bayrische Poet / habe / was von jhnen übrig gewesen / noch gesehen. Dann das Pferd biß auff den Bauch / der Dieb aber biß an die Achsel / nidergesuncken. Jetzt aber seye nichts mehr davon verhanden. Welche Geschicht / wie sie für warhafft von jhme beschriben wird / glauben machet die jenige / was ein Herr Obrister / im Vorwinter deß 48. Jahrs / mir / von einem Kriegsbedienten / erzehlet hat / welcher ein vnrechte Salben bekommen / vnnd davon zu einem Esel worden / vnd auch Eselsfutter gegessen / den ein Müller gebraucht / vnd hart geschlagen; gleichwol er seinen Verstand behalten / aber nicht reden können; biß die Rosen zeitig worden / vnnd von derselben Geruch er die Rede / vnd vorige Menschliche Gestalt / wider bekommen hat: So in diesem jetzigen Teutschen Krieg geschehen seyn / vnnd diese Person noch newlich gelebt haben solle; inmassen auch ein der Buchdruckerey Ver-

wanter solches/als er hieher gelangt/ bestät-
tigt hat. Und wird man iezt dem L. Apu-
leio desto mehr glauben zustellen wollen/
was er in seinen Eilff Büchern der Ver-
wandlungen/oder Metamorphoseon, oder
de Asino Aureo, schreiben/und gleich/nach
dem Eingang deß ersten Buchs/also sagen
thut: Figuras, fortunasque hominum in
alias imagines conversas, & inde rursum
mutuo nexu refectas, ut mireris, hic ex-
ordior. Und hat gedachter Brunner/an
gemeltem Orth/noch mehrere Exempel/wie
unterschiedliche Sachen/und darunter ein
Pferd nahend Nassenfels/ zu Stein wor-
den/als die Strassenräuber den Reutter da-
rauff umbgebracht hatten/und das Pferde
fortführen/ oder ziehen wolten. Unnd be-
schliest er dieses neundte Buch mit deß Wil-
liberts/eines gewesten Meßners/ oder Kü-
sters zu Passaw/ Geschicht/ welchen bey
Nacht ein Gottloser Bub/so in das Hauß
heimlich geschlichen/umbgebracht/ und an
einen Balcken gehenckt/ als ob er sich selb-
sten also umbs Leben gebracht hette; unnd
deßwegen auch/ auß deß Bischoffs Be-
felch/verbrant worden; aber das Hertz/wie
offt man es auch in das Fewer geworffen/
unversehrt geblieben ist; biß der besagte Bub/
wegen einer andern Mißthat/in Verdacht
kommen/ und da ihn nichts zu seiner Ret-
tung

In Arnolphi Comitis lib. 2. de S. Emmer.

rung helffen wollen / endlich vom Gewissen getriben / beede Bubenstuck selbsten bekennet / vnd deß gedachten Meßners Vnschuld offenbahret hat. [Magnum ipse documentum daturus, improbos conscientiâ flagellari, & nec accusatorem iis deesse nec carnificem posse.] Freylich ist ein böses Gewissen / wie ein Geschwär am Menschlichen Leib / das immerzu wehe thut / erreget in dem Hertzen Trawrigkeit / Trawrigkeit aber verdorret die Gebein / vnnd bringt endlich den Todt. Cain / nach dem er frecher weise seinen Bruder Abel ermordet / hat nimmer / weder am Gewissen / noch Seel / noch Leib / noch Orth / Ruhe gehabt / sondern muste flüchtig seyn sein Lebenlang. Aristobulus ließ seinen Bruder Antigonum vnschuldiger weise / wie beym Egesippo zu lesen / erwürgen / vnd konte hernach kein Ruhe noch Schlaff haben / sondern starb in Vnruhe seines Hertzens. Alphonsus Diazius, welcher seinen Bruder Joannem Diazium, zu Newburg an der Thonaw / im Jahr 1546. allein vmb deß willen / daß er Evangelisch worden / ermorden / vnnd jhm den Kopff spalten lassen / hat sich endlich / auß Trieb seines bösen Gewissen / zu Trient / in dem Stall / selbst erhenckt. Das Gewissen deß Menschen ist das grosse Buch / darinn alles / was der Mensch thut / redt / vnd den- *Vid. Sleidan. in pr. libri 17. Histor. & Meigerius in Nucleo Histor. lib. 4. c. 9. p. 778.*

cket/ auffgeschriben ist; vnd jedermännig-
lich offenbahret werden wird. Davon ich
aber jetzund mehrers nicht schreibe/ sonder-
lich/weil ich nächstmals versprochen/in die-
sem Brieff desto kürtzer zu gehen; den ich
mit hertzlichem Wunsch alles guten/ vnnd
dienstfreundlichem Gruß/ an den Herzen/
vnd die Seinige/ beschliessen thue.

LXXVI.

&c. DJ Ensonders günstiger / vnd
geehrter Herz/ derselbe berichtet
mich in seinẽ Schreiben/ vnter
anderm/einer newen Vnruh zu
Trier entstanden/ vnd möchte gern wissen/
ob auch selbiger Herz Churfürst etwas an
dem vor Zeiten berühmbten Hertzogthumb
an der Mosel besitze? Worauff dem Herzen
Vid. epist. n. 323. ich vnverhalten nicht lassen kan/daß Joan-
nes Bertelius, gewester Abbt zu Epternach/
in seiner Lateinischen Lutzenburgischen Hi-
stori/ am 84. Blat/schreibet/ daß besagtes
Mosellanisches Hertzogthumb/jederzeit/von
seinem Vrsprung an/ auff die 520. Jahr
lang/berühmbt gewest seye; biß der Stiffter
deß Schlosses Barz/ Fredericus, diesen
gantzen Strich/ mit abthun deß Mosella-
nischen Tituls/ von gemeltem Schloß ha-
be genannt/ vnd er/ der Graff zu Barz/ ge-
heissen werden wollen. Mit der Zeit aber

seye besagtes Mosellanisch Hertzogthumb in gar viel Theil getheilt/vñ vielen vnterschiedlichen Herren vnterwürffig gemacht worden; wie auch noch heutigs Tags zusehen seye. Dann die von Metz erstrecken jhr Gebieth/ von jhrer Statt an/ vmb die Mosel herumb/ biß auff Marengien: Von dannen habe der Hertzog von Lutzenburg/ auff beeden Seiten der Mosel/ biß zum Stättlein Königmachern/ zugebietten. Wann man aber weiter hinab/ von hinnen/reise/ so gehöre die Statt Sirck/vnd was zur Rechten Hand der Mosel lige/ dem Hertzogen zu Lothringen/oder Barr; aber/ was auff der Lincken Hand gemelten Flusses ist/ dem gedachten Hertzog von Lutzenburg/ oder dem König in Spanien/ biß nach Gräven Machern/zu; welches Stättlein/ sampt allem dem/so ferners von dannen hinab/ auff beeden Seiten der Mosel gelegen/ biß zum Dorff Egell/dem gemelten Hertzogen zu Lutzenburg abermals zuständig seye; das übrige aber/ wann man ein wenig auff der Lincken Hand fortreise/ gehöre hin/ vnd wider dem Ertzbischoff zu Trier. Vnd das ist eines. Ferner schreibet der Herr/ daß er/ in meinen Episteln/ von den vnglückhafften Zügen nach dem gelobtẽ Land/gelesen; aber auch gehört habe/ daß gar Knaben sich zusammen häuffig gethan/deß Willens nach *Epist. 315.*

Jeru-

Jerusalem zu ziehen. Welches dann Nauclerus generat. 41. fol. 212. a. b. berichtet; vnd saget/daß auß dem Königreich Franckreich biß auff die 20. tausend Knaben/ so das Creutz genommen/ vnnd sich in vnterschiedliche Hauffen getheilet/ theils nach Massilien/ theils nach Brundus/vnnd die übrigen auff Genua sich begeben; theils aber endlich wider nach Hauß gewendet haben. Dann da sie zum Meer kommen/ seyn die meisten auß jhnen/ von den Meerräubern/ betrüglich/ als ob sie dieselben nach Jerusalem führen wolten/angenommen; aber entweder in dem Meer ersäufft/oder den Saracenern verkaufft worden. Von andern zehen vnterschiedlichen Zügen der Christen in das Jüdische Land/ vnnd wie im Jahr 1099. die gemelte Statt Jerusalem/ durch Gottfriden von Bullion, Hertzogen in Lothringen/ vnnd deß H. Römischen Reichs Marggraffen an der Schelde/ so Anno 1100. gestorben/eingenommen worden seye/ ist auch Aub. Miræus, in Fastis Belg. pag. 422. seqq. zu lesen. Für's dritte will der Herr noch mehr Zeugnussen haben/daß vor Jahren/ ehe die Hohe Schulen gestifftet/ man die H. Schrifft/vnd andere gute Künsten/ in den Thumkirchen gelehret/ wie ich deren etliche anderswo angezogen; So ist hievon auch Johann Petersen/in der Holsteini-

steinischen Chronick / part. 2. fol. 57. zu lesen. Hermann Hamelmann im Eingang der Oldenburgischen Chronick sagt f. ij. also: Die Clöster / vnd Collegia, seyn anfänglich rechte Schulen gewesen / darinn nicht allein Fürnehmer vom Adel / vnd geringern Standes Personen / sondern auch grosser Fürsten / vnd Herren Kinder / zu aller Gottesforcht / vnnd in freyen Künsten / erzogen worden; wie Johannes Trithemius in Chron. Hirsaviensi geschriben. Doctor Johann Forsterus aber meldet in der Predigt über den 19. Sontag nach Trinitatis, am 465. Blat / daß die Clöster vor Alters deßwegen erbawet worden / daß sie Schulen wären / in welchen der Grund der Himmlischen Lehr denen eingegossen würde / deren Diensts mit der Zeit die Kirche sich gebrauchen möchte; wie Lutherus solches tom. 2. Lat. f. 493. bezeuge / wann er sage / daß der ersten Kirchen Anordnung / vnd gantz heilsamer Brauch gewesen / daß die ältisten die Jugend / so jhnen eine Zeitlang anbefohlen war / im Glauben / vnd Zucht / vnterweisen thetten, welches auch der Apostel Petri, vnd Pauli, Episteln anzeigen / da sie wollen / daß die jüngere den ältern sollen vnterworffen seyn. Vnd hierauß seyen erstlich die Christliche Schulen entstanden / in welchen auch die Mägdlein vnterwiesen worden / wie der

1. Petr. 5.
1. Tim. 5.

H. Han-

H. Hangnes Histori bezeuge. Vnnd auß diesen seyen endlich die Collegia oder Stifter/ vnd die Clöster entsprossen/ wegen der jenigen/ welche jmmerdar/ beständig/ vñ frey/ in solchen Schulen / haben verbleiben wöllen. Was aber Gretserus, vnd seine Gesellschaffter / hergegen einwenden / das hab ich anderwerts auch vermeldet. Zum vierdten begehrt der Herr zu wissen / ob es auch bey den Jesuitern gute Musicanten gebe? Hierauff antwortet der Ochsenhausische Mönch / Romanus Hay, in Horto Crusiano p. 230. seq. daß die Mönch zwar/ als welche dem Gesang obligen/ gar gute Musici seyen / aber nicht die Jesuiter/ die auß eigner Vnterweisung niemals singen. So sehe man auch in jhren Samblungs Häusern keinen Lehrmeister/ so ein Jesuiter wäre/ vnd die Knaben in der Kunst zu singen vnterweisen thette : welches man aber dahin gestellt seyn laßt. Fünfftens begehrt der Herr auch eine Antwort auff die schwere Frag / wie die vernünfftige Seel in den Menschen komme? welches mich dann Wunder nimbt/ weiln ich meine Meynung hierüber in der 458. Epistel / wie auch im Register daselbst/ nemblich im Wort Seel/ klärlich angezeigt/ vnd gesagt/ daß ich es mit denen halte / so da lehren / daß solche von Gott/ ohne Mittel/ (immediatè) dem Kind

nicht

nicht erschaffen/ oder eingegossen werde/ sondern denselben von den Eltern/ vermittelst deß Samens/ mitgetheilet; Gott aber davon nicht außgeschlossen werde; wie ich vnterschiedliche Vrsachen/ auch viel Scribenten/ die dieser Meynung seyn/ daselbsten angezogen habe; zu welchen auch D. Balthasar Menzerus, in Exeg. August. Confess. art. 2. de peccato orig. p. 71. seqq. kan gethan werden: Wiewol erst ein gutes hernach/ ein Hochgelehrter Mann/ geschriben/ daß der Kinder Seelen Vnmittelbar von Gott eingegossen werden/ vnnd sie also der Eltern Neigung nicht allezeit anhängig/ oder derselben Laster vnterworffen seyen. [Hergegen Saavedra sagt: In familiis nonnullis certi quidam mores, & affectus è Parentibus in filios successione continuâ propagantur, Symb. 2. fol. 11.]

Sechstens/ möchte auch der Herr gerne wissen/ weil ich in meiner 412. Epistel deß Sertorii Hinde gedacht/ was es damit für eine Beschaffenheit gehabt habe. Hievon nun schreibet Gellius lib. 15. Noct. Attic. cap. 22. daß ein Lusitaner/ dem gedachten Römer Sertorio, eine weisse Hinde/ oder Stuck Wilds/ so sehr schön gewesen/ vnd gantz geschwind geloffen/ verehret habe; welche er gar hoch gehalten/ vnd jederman bereden wollen/ als wann sie jhme von Himmel

herab zugeschickt/vnd von der Göttin Diana angewisen/mit jhme rede/jhn vermahne/ vnd vnterweise/ was nutzlich zuthun seye. Vnd wann etwas schweres fürgefallen/ so den Kriegsleuten anzubefehlen war; so hat er vorgewendet/ daß er von der Hinden darzu ermahnet worden wäre; deßwegen dann auch alle/ als wann es Gott zu Ehren geschehe/ gantz willig Gehorsamb geleistet haben. Zum Siebenden/ begehrt der Herr Nachricht/ob viel vnter den Scribenten/ so da vermeint/daß Papst Johannes der Achte ein Weib gewesen/ der Römisch-Catholischen Religion zugethan seyen? Hievon hab ich anderswo geschriben/ vnd viel Autores deß Romanischen Glaubens/ so es bejahet/angezogen. Vnd schreibet D. Johann Müller/in Luthero defenso. cap. 7. pag. 177. also: Daß ein Weib auff dem Päpstischen Stul gesessen/ vnnd Hurerey getriben/ kan mit mehr/ als sechtzig glaubwürdigen Zeugen/ erwisen werden/ vnter welchen die meisten Päpstisch seyn. Hergegen hab ich auch vermeldet/ wer darwider schreibe. Johan. Aventinus meldet lib. 4. Annal. Boj. fol. 285. deß Baßlerischen Drucks/im Jahr 1615. daß deß sehr reichen Fürsten Albrechts in Hetrurien/ oder Toscana, Schwiger Theodora, ein berühmbte/vnd Herrische Hur/zu Rom den Gewalt gehabt/

Vid. etiam Valer. Maxim. lib. 1. c. 3. de simulata Religione.

gehabt / vnd Johannem den Neundten / jhren Buler / erstlich den Bononiensern / hernach denen von Ravenna / vnd endlich den Römern zu einem Bischoff gegeben / vnnd jhne zum fürnembsten Priester / das ist / zum Papst gemacht habe, daher er glaube / die Fabel / oder Gedicht / entsprungen zu seyn / welche vnbedachtsamb außgegeben / daß selbiger Zeit / ein Weib ein Papst / mit Namen Johannes / gewest seye. Der Cardinal Baronius meldet tom. 10. Annal. ad ann. 853. p. 109. & seq. vnd ad ann. 879. §. hæc inquam p. 551. daß derselbe / wegen seines gar zu gelinden / vnd weichen Gemüths / vnnd daß er alle Mannheit gäntzlich von sich gelegt / verzagt / vnd schwach worden / auch der Priesterlichen Beständigkeit vnerfahren gewesen / nicht ein Papst / wie Nicolaus, vnd Hadrianus, sondern auß Schmach eine Päpstin seye genannt worden. Was Aventini obgedachte Erzehlung anbelangt / solte dieselbe jhm einen guten Glimpff bey den jenigen machen / die jhme sonsten so sehr zuwider seyn / wie ich in etlichen Episteln vermeldet habe: welcher sonstē im 2. Buch / am 40. Blat / schreibet / daß / zu seiner Zeit / auch Paulus Miltenburgensis, auß Teutschland / nach Rom / den Calender zu verbessern / beruffen worden seye. Dem Herren solte ich auch auff das übrige / so er

Ap. Limn. d. l. pub.

begehrt hat / antworten ; weilen aber das Schreiben zu lang seyn wurde; als wil ich es auff nächste Gelegenheit versparen Vnter dessen/ꝛc. Geben zu Vlm/(welche Statt/ wegen ihrer den Keysern/vnnd son derlich denen vom Hochlöblichsten Hauß Oesterreich/erwiesenen Trew/Wolfgangus Lazius von Wien/ ein Medicus, vnd Key ser Ferdinands deß Ersten Historicus, der Römisch-Catholischen Religion zugethan in seinen Commentariis Reip. Romanæ in exteris Provinciis bello acquisitis, con stitutæ, lib.12. sect. 2. fol. 920. seq. gan ehrlich gedencket/) den 5. Hewmonats/ deß 1649. Jahrs.

LXXVII.

ꝛc. UNsonders günstiger / vnn geehrter Herr / weil ich nächste versprochen / demselben auf sein übriges Begehren/ welche ist/so fern ich etwas/zu denen/in vorigen all bereit gedruckten Episteln / angezognen Ge schicht Schreibern / noch ferners gefunden/ ihme / als einem Liebhaber dergleichen Bü cher/zukommen zu lassen / auch zu antwor ten : Als habe demselben ich hiemit nach kom̃en wollen. Da ich dann anfangs wi derholle/was ich vor diesem auch vermeldet

daß

daß nicht leicht ein Bücher-Verfasser zu finden / der nicht seine Lober / vnd Schelter / haben solte; welches dann den Historien-Beschreibern insonderheit ergehet; wie in denen jetzt hernachfolgenden auch zu ersehen; deren / wie angerührt / allbereit in andern Episteln / doch auß anderer Beurtheilung / vnnd also mit Vnterscheid / gedacht worden / erscheinet. Vnd zwar / was I. den nächstgedachten Aventinus anbelangt / so schreibet Matthæus Raderus, in Bavaria Sancta, vol. 2. p. 169. vnter anderm / daß er / auff einem einigen Blat / nemblich im 5. Buch / am 530. Blat / deß Ingolstadischen Drucks / in Stifftung deß Closters Ebersperg / weder Maß / noch Ende zu jrren mache / vermeinend / weilen man damalen den Sachen nicht so fleissig nachgeforscht / es werde auch künfftig niemands seyn / der deß Irrenden Vnfleiß nicht solte vermercken können. Vnd bald hernach: Soviel Fähler / in so wenig Versiculn / hat Aventinus, [Proinde nihil est, quod Canum latratus, hæreticorum, inquam, calumnias, Aventini, & hujus similium, cures. Idem d. vol. 3. p. 141.] in dem er seiner Zeit Vnwissenheit mißgebraucht / begangē; darauß der Leser leichtlich abnemmen kan; was für einen Fleiß er in seiner gantzen Histori angewendet habe. Er muß jhme gleichwol

Vide Eundem etiam d. vol. 2. p. 287.

Aventinus religiosis Virus parùm blandus fuit. Idem vol. 3. p. 82.

auch im 3. Buch/am 143. Blat/das Zeugnus geben/daß/vor dem Lazius, er Aventinus der Marggraffen in Oesterreich Vrsprung/oder Herkommen/seiner/deß Raders/Meynung nach/gar wol/in dem 6. Buch der Bayrischen Chronick/am 500. Blat/deß Baßlerischen Drucks/an den Tag geben habe. II. Von Johann. Balæus, einem Engelländer/schreibet Kekermannus, de nat. histor. p. 179. daß er der Römischen Päpste Leben auffrichtig beschriben habe. Darwider aber andere seyn. Vnd sagt Limnæus lib. 1. de J. publ. tom. 4. p. 61. also: Balæus in vit. Pontif. more suo omnium minus accurate. III. C. Stengelius sagt/in Commentar. rer. August. Vindel. cap. 6. part. 1. p. 13. daß dem Cardinal Baronio, in Beurtheilung der Christen Geschichten/vnter allen/allein gar viel geglaubt werde. Hergegen jhme Chifletius, in seiner Bisantzischen Histori/etlichmal zuwider ist: dergleichen auch andere/vnnd die gar seines Ordens seyn/thun; wie ich anderswo erwisen habe. IV. Den Herren von Bellay lobet Renatus de Lusinge gar hoch/vnd saget/daß er weder an Geschicklichkeit/noch in der Spraach/einigem weiche/so vor jhme geschriben haben. V. Dem Johann Bodin/weiset besagter Keckermann d. l. pag. 153. vnterschiedliche Fähler/

v. etiam le Ministre d' Estat.

Fähler/so er in seinem Methodo Historica begangen / vnnd darunter / daß kein rechte Lehrart darinn gehalten worden / Er viel Politische Sachen hinein gebracht / so hieher nicht gehörig/auch viel/auß sonderlicher Zuneigung gegen seine Frantzosen / wider die Teutschen / vnnd das Römische Reich/ schreibe; vnd von den vier Welt-Reichen nicht gründlich vrtheile / vnnd was dergleichen mehr ist. VI. Joan. Sambucus schreibet/in der Vorrede über deß Bonfins Vngarische Historien/daß D. Seldius offtmals gesagt habe / daß er/nach dem Livio, vnnd seines gleichen / in keinem Scribenten seine übrige Zeit lieber / als in dem besagten Bonfinio, zubringe. Hergegen heisset Raderus vol. 2. Bavariæ Sanctæ, pag. 191. jhn/ den Bonfinium, einen Heidnischen Scribenten/als welcher die Heiligen/ Götter / vnnd die Gottes Gebärerin / eine Göttin nenne. [Bonfinius dum vult latinè, quod ipsum sincerè non potest, scribere, superstitiosè, & profanè, ne quid dicam gravius, loquitur. Idem Raderus, d. l.] VII. Von dem Cæsario meldet gedachter Raderus, daß er allein gantz warhaffte / vnd Gottselige Historien / vnd die sonderlich seiner Zeit sich zugetragen/geschriben habe. VIII. Es erscheinet/daß Dio Cassius, dem Pompeio, vnd Ciceroni, nicht wol gewogen gewesen.

Michael Aitsinger in nigro nobilem Leonem Belgicum privatis suis negotiis mirè deformat, & ferè in monstrum vertit. d. Limna. d. l. p. 245.

Vid. etiam cent. 1. epist. 90. p. 437.

IX. Von der Cöllnischen Chronick hab ich am Rande der 311. Epistel/ Anregung gethan/ vnd was von ihr zu halten/ in dem 1. Theil meines Teutschen Reißbuchs/ cap. 21. fol. 464. vermeldet. Ægidius Gelenius de magnitud. Colon. lib. 1. synt. 12. sagt/ gleich wie solches Jahr-Buchs Verfasser keinen Namen habe; also seye er auß den newern einer/ vnd darüber hin vnnd wider verworffen; vnnd scheine/ daß deßwegen jhme kein Glauben zuzustellen/ es seye dann daß er durch eines andern Ansehen vnterstützet werde. X. Von dem Natali Comite ist auch Joachimus Cluten, in fascic. Paradox. Historico-polit. §. 21. lit. C. 3. zu sehen; wird auch anderswo seiner gedacht/ daß nemblich er ein schlechter Historien Schreiber gewesen. XI. Albertus Crantzius aber wird/ in der Fürstlichen Eindawischen Rettung/ cap. 12. f. 119. ein gelehrter Römisch-Catholischer Scribent geheissen. Vnnd hergegen XII. Martinus Crusius, damnatæ notæ Auctor, vom Carolo Stengelio, part. 2. Rerum August. cap. 68. p. 302. genennet. XIII. Von deß Andreæ Franckenbergeri Wercken vrtheilet Keckermannus, d. tr. de natura & propr. Histor. p. 154. daß zwar viel lobwürdige Sachen darinnen; aber die gute Lehrart/ oder Methodus, ermangle; vnnd

thue

thue er nicht recht (De dignit. hist. Prophet. item in Institut. Antiquitatis, & Historiar.) von der Historien Eigenschafft vrtheilen; welches er auch von deß Reineri Reineccii methodo agnoscendi & legendi Historias; Item deß Antonii Possevini Buch de Historia & Historiis, vrtheilet / vnnd von diesem letzten gar wenig helt. XIV. Von deß Friderici Tilemanni Discursu Philologico, de Historicorum delectu, sagt er/daß viel gute Sachen darinn begriffen / aber es fähle solchem Buch auch der methodus, deßgleichen die Vollkomenheit/vnd werde offt in der Beurtheilung von der Historien Eigenschafft geirret: welches Vrtheil er auch p. 155. seqq. von deß Beureri synopsi Historiarum, deß Philippi Glaseri Historiæ Universalis synopsi, deß Joh. Jov. Pontani Acteo, Francisci Patricii Dialogis, Francisci Robortelli Comment. de arte historica, vnd deß Sebastiani Foxii Historica Institutione, fället; auch vieler anderer Schrifften / wie man Historien schreiben/vnd lesen solle/als deß Uberti Folietæ, Christophori Milæi, Francisci Balduini, Dionysii Lambini, Thomæ Porcatii, Venturæ Cæci, Johannis Bernhardi, Chytræi, Simonis Grynæi, Cœlii Secundi, Christophori Pezelii, Th. Zvvingeri, Johan. Sambuci, Antonii Riccoboni,

boni, Dresseri, vnnd Melch. Cani; So den mehrertheil in Penu artis Historicæ zu Basel gedruckt / beysammen zu finden / tazelt. Es nennet gleichwol den obgedachten Tilemannum, der Königlich Dänische Historien Schreiber Stephanus Joan. Stephanius, in notis ad Saxon. Gram. hist. Danicam, lib. 14. p. 239. einen Hochverständigen Mann/dessen obangezognen Discurs die Studenten bey Tag vnd Nacht in ihren Händen haben solten. XV. Nicephorus Gregoras hat seine Histori nicht auffrichtig geschriben / wie beym Jacobo Pontano, in der Vorrede an den Leser zu deß Cantacuzeni Historien/zu lesen. XVI. Vom Francisco Guicciardino sagt oberwehnter Tilemannus, daß er zwar sehr scharpffsinnig seye / aber gleichwol seine Irrthumb habe. XVII. Valerius Maximus wird vom Lampridio, in dem Leben deß Keysers Commodi, getadelt / daß er / auß Vnverstand/ auch die geringste Sachen auffgezeichnet habe. XVIII. Gerhardus Mercator wird vom Olao Wormio, lib. 4. Danic. Monum. p. 257. ein sehr vortrefflicher / vnnd hochberühmbter Erdbeschreiber genennet. XIX. Obbesternanter Keckerman. sagt am 166. Blat / daß der Jud Philo, so von dem Leben Mosis, vnnd Caligulæ, &c. geschriben / der geheimen Philosophi hoch erfahren

De Iustino Vid. Benedictus Pererius lib. 5. Commentar. in Daniel. cap. 4. fol. 340.

fahren gewesen / vnd eine gefährliche Pottschafft an den besagten Keyser verrichtet habe; vnd jhme daher desto mehr Glauben zuzustellen seye. XX. Vom Plutarcho schreibet gedachter Tilemann / daß er viel vngereimbtes in der Römischen Histori habe. [Nec Lazii, vel Henningii, sumus, ut aliena, incertâ fide, vel nostro cæco judicio, familias fabricemus. Contin. Jacobi Manlii Chron. Constant. in Epis. Burchardo B. de Höwen.] XXI. Polybius aber ist nicht sowol ein Geschichtschreiber / als ein Lehrmeister zu nennen; wie Famianus Strada de Bello Belg. am Ende der Epistel an den Leser/jhme das Zeugnus gibet. XXII. Æneam Sylvium nennet Raderus vol.1.Bavar. Sanctæ p. 157.b. einen Vornehmen Historien Schreiber; aber Joannes Crato von Crafftheim / heisset / in der Zuschrifft deß Dubravii Böhmischer Histori / deß besagten Sylvii Commentaria von den Böhmisch: vnd Mährischen Sachen / vielmehr erdichte Meynungen. XXIII. Was vnterschiedliche Leuthe von dem Tacito, vnd seinen Historien halten / ist bey D. Lansio, in Consultatione de Princ. inter Provinc. Europæ, vnd daselbsten auch im Register; Item in deß Keysers Taciti Leben/beym Cuspiniano, Bodino in Meth. Hist. c. 4. vnd Lipsio, in sei-

nem Tacito, bald im Eingang / zu lesen. [C. Tacitus optimus sanè Principum Magister, quo accuratius de eorundem Naturis, de Aularum & Palatiorum moribus, de bono item & malo regimine nemo disserit. Saavedra in præf. ad Lectorem Symb. Christiano-polit.] XXIV. Den Thuanum nennet Holofernes Krigsœderus in respons. ad Epist. Isaaci Casauboni, einen gar verlognen Verfechter/ oder Vertheidiger der Ketzer: Und der Jesuit Jodocus Kedd, in der Jesuiter Schul/ p. 11. einen groben Lügner/ und gifftigen Feind der Catholischen Religion / und Mißgönner der Societet. Und fällt er p. 21. seqq. sein Urtheil von ihme/ heisset ihn Augustinum, und sagt/ unter anderm / daß er seine Histori-Bücher auß alten Scharteken / und Postzeitungen zusammen gerafft / deren er ein Vaß voll überkommen/ als er die Erbschafft seines Vatters Christophori Thuani empfangen. Berufft sich hernach auff Joh. Bapt. Gallum, den er p. 24. einen gelehrten ansehentlichen Herren / unnd Rechtsgelehrten / nennet. Am 72. Blat schreibet er/ das Thuani Bücher seyen recht/ unnd wol Bibliotheca Calumniarum, & Armamentarium mendaciorum genannt worden. Was aber von deß gedachten Galli Notationibus in Thuanum, wie auch

ihme

jhme Thuano selbsten/andere/ sonderlich in Franckreich / halten / das hab ich in der 51. 190. vnd 272. Episteln / vor diesem / angezeigt. Man sehe auch Limnæum tom. 4. lib. 1. p. 4. XXV. Oberwehnter Raderus schreibet Vol. 3. Bavariæ Sanctæ, p. 73. daß er in dem Trithemio soviel Fähler / vnnd Irrthumb hin vnd wider gefunden / daß er den Glauben vast bey jhme verlohren habe; sonderlich wo er dem Hunibaldo, der Fabel Erfinder/folge. XXVI. Eben dieser Raderus nennet Vol. 2. Bav. Sanct. f. 31. den Herren Marx Welsern einen sehr fleissigen Nachforscher der Warheit / oder wahren Grunds: Carolus Stengelius part. 2. rer. August. c. 72. p. 326. aber / heisset diesen gewesten Stattpflegern zu Augspurg/ virum nobilissimum & incomparabilem, Historicum summum, & in omni antiquitate versatissimum, illustre Patriæ sidus, & orbis eruditioris decus immortale, so in der gantzen Christenheit sehr berühmbt seye. Er ist im Jahr 1558. gebohren/ Anno 1614. gestorben/vnd bey den Predigern/oder Dominicanern/daselbst begraben wordē. XXVII. Xenophon wird / in den Büchern von der Griechen Thaten / gar für einen fleissigen Scribenten gehalten. XXVIII. Von deß Franc. de Rosieres Stemat. Lotharingiæ ac Barri Ducum, an. 1580. zu Pariß in fol. gedruckten

Zonaras fuit Schismaticus.

Iacobus Pontanus Iesuit. Ord. præfat. ad Lector. in Cantacuz. historias.

druckten 7. tomis, schreibet Herr Limnæus tom. 4. de J. publ. lib. 5. p. 887. seq, unter anderm / also: Franciscus Rosarius, Archidiaconus Tullensis, Duces suos Mosellanos ex equo Trojano, unà cum Francis, prodiisse affirmat; sed destituitur testimonio historiæ classicæ, &c. Contra Rosarium, & ipsius librum, non solùm Rex Galliæ vindictâ usus, verùm etiam ejus Regni scriptores plurimi pugnarunt. Damnatus fuit liber, atque ejus Autor, qui tamen Regis clementiâ veniam obtinuit, hac conditione, ut delictum publicè supplex expiaret, fateretur se criminis læsæ Majestatis reum, & contrario libro priorem revocaret. Autor du discours sur le droit pretendu, par ceux de Guise, sur la couronne de France, qui extat au. 1. vol. du Recueil des choses avennües sous la Ligue, p. 66. & seqq. & pag. 128. Und hiemit / hoffe ich / werde dem Herren ein Benügen/ in seinem Begehren / geschehen seyn/den ich im übrigen/ꝛc.

LXXVIII.

EDler und Vester Herr / desselben zum überlesen mir zugeschickte Schrifft (deßwegē ich mich dienstlichen zubedancken) hab ich durchgangen;

gangen; vnd gefält mir/meinem geringen Verstand nach/dieselbe gar wol/den Herren allein ersuchend / daß solche bald in den Druck kommen möge; welches er / ohne Zweiffel/selbsten zuthun gesinnet seyn wird; weiln die Menschen gemeinlich also beschaffen / daß sie gerne das / was jhr von Gott verliehener Verstand herfür bringet/ vorm Untergang zuerhalten suchen. Vnnd ist an dem Herren zu loben / daß obwol die Erfindung solches Büchlein sein ist / daß er doch auch der jenigen/deren er sich hierzu gebraucht / gedencket / damit niemanden seine Ehr entzogen werde. Im übrigen sihet man darauß/daß wir in keiner solchen Zeit leben/ da man nicht auch gute Beyspil tugendlicher Leute solte haben können/ sondern man dieselbe erst von den Alten herhollen müßte. Es gibt noch jmmerzu fromme Regenten/ die nach der Warheit forschen / vnd von bösen Räthen sich nicht bey der Nasen herumb führen lassen. Vnd dieses/was auß jhnen werden möchte / sihet man bald in der Jugend/ wie dessen König Cyrus, Gottfried von Buillon, vnd andere/mit jhrem Exempel/erweisen. Ein Löwlein/so balden es auff diese Welt kompt / versucht seine Klawlein/ vñ schüttelt die an dem Halß stehende feuchte Haar/gleichsamb sein Königlich Gemüth damit zuverstehen zu geben. Die Gesanden-

ten

ten auß Bearn / als jhnen Herr Wilhelm von Moncada erlaubte / einen auß seinen beeden Söhnen zu jhrem Fürsten zuerwöhlen/vnd sie sahen/daß der eine die Hände geschlossen; der ander aber offen hatte / haben sie diesen erkieset/vnd solches für ein Zeichen der Freygebig: vnd Gutthätigkeit/vnd zwar nicht vergeblich / wie solches der Außgang erwiesen/ gehalten. Dabey dann viel thut/ wann die Mütter jhre Kinder selbsten säugen; solche auch nicht im Frawenzimmer/ da sie Weibische Zaghafftigkeit / vnnd dergleichen/lehrnen/lang auffgehalten/ oder zu böser Gesellschafft / vnter die Wollüstler / vnd Schmeichler/gethan werden; oder jhnen die Hand zu lang gelassen wird ; dadurch sie dann allerhand Vntugenden lehrnen / vnd gemeinlich auch behalten : die jenigen aber/so zärtlich / vnd gleichsamb in einem Kästlein / wie man zu reden pfleget / aufferzogen werden/daß sie weder die Sonn bescheinen/ noch ein Windlein anwehen / oder ein anders Lüfftlein/als von wolriechenden Sachen/ zu jhnen kommen kan / weich/ vnnd zum regieren nicht sonderlich ; hergegen die/ so sich in rechtmässiger Arbeit üben/ starck/ vnd tüchtig werden : da dann/ allen andern deß Leibs Bemühungen / das Jagen/wann es mit Maß geschicht / vorgezogen wird. Der Weise König Alphonsus hat

Didac. Saavedra symb. Christiano-polit. 1. f. 5.

hat in seinen Gesätzen geordnet / daß man einem Fürsten ein schönes Eheweib geben solle: Porque los fijos, que della uviere, seran mas formosos, e mas apuestos; lo que conviene mucho a los fijos de los Reyes, que sean tales, que parezcan bien entre los otros Omes. Die Söhn / sagt er / so von jhr kommen / werden viel schöner / vnd ansehenlicher seyn; welches dann der Könige Söhnen wol anstehet / daß sie solche seyen / die vnter den andern Leuthen herfür leuchten. Jetztgedachter König will auch / daß ein König solle der Wissenschafften erfahren seyn / damit er anderer Könige Sachen verstehen / vnnd sich besser darein schicken könne; wiewol die Vnterthanen nicht allwegen gerne sehen / wann sich jhr Herr gar zu viel auff die gute Künste leget; vnd obwolen die Außländer von einem solchen Fürsten hoch halten / so verliehrt er doch hergegen offtmals das Ansehen hiedurch bey den Seinigen. Soll daher / wie in anderm / also auch hierinn / das Mittel beobachtet werden. Vnd seyn die Gothen gar nicht zu loben / welche deß Königs Athalarichs Mutter verwiesen / daß sie jhren Sohn etwas hat lehrnen lassen / gleichsamb ob er hievon zu dem Regiment vngeschickter gemacht würde. Es solle in Religions Sachen ein Fürst wol geübet seyn; in Rechten aber vornemb-

d. Saavedra symbol. 3. fol. 20.

Vid. de Iacobo, Anglia Rege, Saavedra sym. 4 p. 30.

lich nur das wissen / so zum Regiment erfordert wird; sonsten aber in Geist: vnnd Weltlichem hocherfahrne/vnd gelehrte Leute an seinem Hoffe halten. Die Wolredenheit ist jhme sonderlich nothwendig; wie auch die Wissenschafft der Historien; darinnen er sich / als in einem gantz hellen Spiegel ersehen kan / wie andere/ vor jhme/ regiert haben: Ist jhme auch an statt eines gantz getrewen Raths/so nimmer von demselben weichet. So stehet einem Fürsten wol an/wann er nicht allein vnterschiedliche Spraachen verstehet / sondern auch selbige reden kan. [Quàm Augustiss. Imp. Rom. Ferdinand. III. amant omnes, & suspiciunt, quod Linguarum tam gnarus sit, ut cuique proprio, & nativo suo Idiomate responsa dare noverit! Saavedra symb. 5. p. 32.] Es will aber der Welterfahrne/vnd tieffsinnige Hispanier / Herr Didacus Saavedra, Ritter deß Ordens zu S. Jacob / in seinen Symbolis Christiano-Politicis, symb. 5. pag. 32. daß ein Fürst nicht durch die Lehrkunst/oder die Præcepta, welche die Gedächtnus verwirren / hierzu gelangen / sondern von Außländische Völckern Vornehmer Herren Söhne vnter seine Hoffgenossen beruffen werden sollen; mit welchen er stetigs reden / vnnd hiedurch/ ohne grosse Mühe / vnd gleichsamb vnvermerckt/ innerhalb

halb wenig Monathen so weit gelangen könne/daß er eines jeden Spraach zu reden sich gewehne. Vnd zwar/ so ist/ durch solches Mittel/ der jenige junge Herr/ dessen ich zu der siebenden Trawrigen Geschicht gedacht/ noch gar jung zu vielen Sprachen gelangt: der gleichwol hernach/ zu Eywanschitz in Mähren/auch die Sprach: vnd Schreibkunst/oder Grammatick/gelehrnet/damit er die Lateinische Spraach/ die er vorhin auß täglicher Vbung geredt/ gründlich hat verstehen/ vnd auch von andern Spraachen/ vnd derselben Vnterscheid/ besser vrtheilen können. So hab ich einen Vornehmen Mann gekant/ der nur in seiner Heimat die Italianische/Frantzösische/vnd Spanische Sprachen/auß dem Grund also ergriffen/ daß er andern/ so lang in frembden Landen sich auffgehalten/ jhme den eigentlichen Verstand eines/oder andern Spruchs/ vñ Geschichts/in den gedruckten Büchern/ zu erklären/ zu schaffen gemacht hat. Damit aber auch ein Fürst etwas von der Welt: vnd Erdbeschreibung (ohne welche die Politische Wissenschafft etlicher massen blind ist) erlehrne/ so ist nutzlich/ daß die Gemächer seines Pallasts mit Tapeceryen/ vnd schönen Landkarten/ oder Tafflen/ behenckt werden/darauß er eine Abbildung deß Welt-Craises haben; auch auß den gemachten

Himmel: vnd Erdkugeln / den Vmbkreiß beeder halben Kugel / deß Himmels Bewegung; Auff: vnd Nidergang der Sonnen; die Abwechßlung der Täg/ vnd Nächt/ vnd anders / beschawen möge. Von der Land: vnd Feldmessung ist einem Fürsten gnug/ wann er die Weite von einem Orth/ biß an den andern / auch die Höhe/ vnd Tieffe messen kan. Er mag auch lehrnen/ wie man die Plätz bevestigen solle: darzu dann/ Lusts halber/ er von Leim/ oder anderm dergleichen Zeug/ Bollwercke / Schantzen / mit ihren Gräben/ Thämmen/ Wällen / ꝛc. machen/ vnd die hernach mit kleinen Stücklein/ vnd andern Kriegsrüstungen/ anfallen / vnd bestreiten kan. Er mag auch lehrnen / wie eine Schlacht anzuordnen; zu welchem Ende er allerhand Kriegsleute auß Metall gegossen bey der Hand haben soll/ auß welchen er ein Kriegsheer anordnen kan. Aber! ich komme zu weit in dieser Sach / dieweil es meine Gelegenheit/ vnd Stand/ nicht zuläßset/ hievon zu schreiben; vnnd der Herr / in obangezognem seinem Büchlein / vnd gedachter Saavedra, in besagtem seinem An. 1649. zu Brüssel/ in Lateinischer Spraach/ herfürgegebnem Buch (das erstlich Anno 40. in Hispanischer Spraach außgangen/ vnnd darinn er / durch hundert Politische Sinnbilder/ wie sich ein Fürst von der Wiegen/

gen/vnd Kindheit/ an/ biß in das Grab/zu-verhalten/ weiset/) weitläuffigen Bericht thun/ vnnd handlen. Schliesse daher hie-mit/ ꝛc.

LXXIX.

EDler/ ꝛc. Deß Herren günsti-ges Schreiben ist mir wol worden/ darauß ich/ vnter anderm/ verstan-den/ daß er deß nächst angezogenen Herren Saavedræ Buch/ Idea Principis Christiano-Politici centum symbolis ex-pressa intitulirt, niemals noch gesehen; vnd daher mich ersucht/ dem Herren etwas wei-ters darauß zuvermelden/ damit/ wann es ihme rathsamb zu seyn bedüncken werde/ solches auch in nächst zuruck gebrachtes sein Büchlein einzubringen. Wann dann dem Herren zu dienen ich beflissen: Als hab/ auß solchem Werck/ dem Herren ich folgen-des kürtzlich außzeichnen wollen. Vnd 1. daß er zulasse/ daß sich Fürsten auch in an-dern Sachen/ als nächst erzehlt/ belustigen mögen/ als wie der jetzige König in Hispa-nien/ Herr Philips der Vierdte/ in der Mu-sic; wann nur solches nicht offentlich ge-schehe; vnnd man nicht zuviel Zeit/ vnd Mühe darauff wende/ oder damit andere übertreffen wolle; wie Nero gethan hat.

So möge man auch zulassen/daß ein Fürst in der Poeterey sich etwas übe / als viel das Gemüt auffzumuntern/vnd den Verstand zu schärpffen / gnugsamb zu seyn erachtet werden möge. Aber das Distilliren/oder Außbrennen / darauff sich theils Fürsten legen / solle ein Fürst gäntzlich vnterlassen / dieweil man hiedurch gar leichtlich auff die Alchimisterey / vnnd das vermeinte Gold: vnd Silber machen gerathen könne; damit dann die alleredliste Zeit übel / vnd vnnützlich zugebracht/vnd die gewisse Schätze/für das vngewisse/verthan werden. Vnd seye dieses ein grosse Thorheit / nicht mercken

Symb.6.f. 39.

wollen/ daß kein besserer Lapis Philosophicus zu finden/als ein gute/ vnd vernünfftige Haußhaltung. Ein Fürst solle seine Gemüths Zuneigungen im Zaum zu halten wissen / vnnd sich befleissen / daß er zu einer Stunde/nach dem es die Gelegenheiten geben/sich ernsthafft/vnd gelind; gerecht/vnd gnädig; freygebig/ vnd karg/ erzeige. Keyser Carl der Fünffte / wann er dem Zorn/ vnd Widerwillen / bißweilen etwas nach-

Symb.7.f. 44.

hengen wollen / hat er solches nicht offentlich / sondern in Abwesenheit der Leuthe/ gethan. Wann ein einzele Person sein Anligen verheler/wird solches für eine Anzeig eines nicht gar auffrechten / vnd offnen Hertzens gehalten; aber bey den Fürsten erfordert

dert es vnterweilen der Regierungsstände/ daß sie sich anders/ als es jhnen vmbs Hertze ist/stellen müssen. [Qui nescit dissimulare, nescit regnare; in quo tota regnandi scientia summatim comprehenditur. Cavendum tamen, ne dissimulatio fraus fiat. Idem symb. 43. pag. 282.] Es ist der Fürsten Zorn dem Schießpulver gleich/ welches so bald es angezündet wird / seine Würckung hat. Vnd wan man / wegen empfangener Schmach/viel Wort mit andern machet/so wird der Zorn noch mehrers erreget; also / daß auch die aller gelindeste Wort zum öfftern an statt deß kalten Wassers seyn/welches die Schlosser in die Oefen schütten / daß dardurch das Fewer desto mehrers brennet; Vnnd dahero ein Fürst seine Ohren verwahren solle / daß zu denselben nicht leichtlich ein böses Geschrey kome. [Offensas privatas in personam, non dignitatem, admissas, extremâ suâ potentiâ ne vindicet Princeps. E contrario vindicare non debet, ut privatus, injurias, quæ aut muneri ejus, aut Statui publico irrogantur. Idem symb. 8. p 54.] Sonderlich solle ein Fürst/ zu Anfang seiner Regierung / deß alten jhme angethanen Vnrechts vergessen; nach dem Exempel deß Königs Sanctii Fortis, in Castilien/ vnnd König Ludwigs deß Zwölfften in Franckreich.

reich. Ein Fürst solle zulassen / daß er von Vornehmen Herren seines Hoffs besucht werde / von denen er eines / vnd das andere erfahren mag; dahergegen wann er sich derselben Gemeinschafft entziehet / es leichtlich geschehen kan / daß er allein einem / jhme / vnd seinem Lande/zu Schaden/ anhanget / vnd demselben sich gleichsamb vntergibet. Jedoch soll er wol in acht nemmen / was er reden / vnd fürbringen wolle. Daher auch der Weise König Alphonsus, in seinen Gesätzen / also sagt : Todo Ome, e mayormente el Rey, se debe mucho guardar en su palabra, de manera, que sea acatada, e pensada, ante que la diga : Ca despues, que sale de la boca, no puede Ome fazer, que no sea dicha. Das ist / ein jeder Mensch/vnd sonderlich ein König/solle sich wol fürsehen in seiner Rede / damit dieselbe wol erwogen / vnnd betrachtet werde / ehe er solche vorbringet : Dann nach dem sie auß dem Mund gegangen/kan der Mensch nicht zu wegen bringen / daß sie nicht solte geredet worden seyn. Eben dieser König sagt auch lib. 6. tit. 5. part. 2. E otro si para mantener bien su pueblo, dandole buenos exemplos de si mismos, mostrando les los errores, para que fagan bien, &c. Daß nemblich die Fürsten jhrem Volck selbsten gute Exempel geben/vnd solchem seine Irr-

Vide infrà epist. 81.

Ap. d. Saavedram symb. 11.

thumb

thumb weisen sollen/auff daß sie recht thun. Dann ein Fürst mit seinem Leben/ vnd guten Sitten / vnd also durch sein Beyspiel / jederman zur Tugend/ vnnd Erbarkeit/ reitzen kan. Vnd wann man schon von eines Fürsten Handlungen nicht allwegen zum besten redet / soll er darumb es so hoch nicht auffnemen / sondern seine Fähler deßwegen verbessern. Als Höchstgedachtem Keyser Carlen dem Fünfften/einsmals zu Barcellona, eine Klag wider etliche / die übel von seinen Verrichtungen [Consiliarii optimi sunt obtrectationes, siquidem è damnorum experientia nasci solent. Idem Saavedra symb. 14. f. 92. & de Carolo f. 94.] geredt hatten/schrifftlich vorgebracht ward/ist er auff den Vbergeber zornig worden/vnd hat gleich die Schrifft in den nächsten Camin, bey welchem er damalen ohngefähr stunde/geworffen/vnd verbrant. König Peter in Portugal solle zu sagen gepflegt haben ; daß der jenige nicht würdig ein König zu seyn / der dem gemeinen Wesen nicht alle Tag eine Gnad/vnd Gutthat/ erweise. Es solle keiner das gemeine Geschrey nach seinem Tode / für eytel halten / dasselbe verachten/vnd gering achten. Vnd betrügen sich die / welche vermeinen/ gnugsamb zuseyn / wann sie solches in Bildern / oder in jhren Nachkommen/hinder sich verlassen.

Optimus ignoscendi modus, delictum ignorare. Idem symb. 44. p. 290.

Symb. 15. f. 99.

Sihe oben die 74. Epistel. lassen. Vnd ist kein grausamer Thier als ein Fürst / den weder sein Gewissen rühret / noch die Ehr treibet/vird reitzet. Boleslaus IV. König in Polen / hat seines Vattern Bildnus / auff einer güldenen Müntz/ am Halse hangend/stets bey sich getragen; vnd solche/so offt ein wichtiges Geschäfft zuverrichten vorkame / gantz ehrenbietig geküsset/

Symb. 17. f. 107. vnnd gesagt: Es wolle der Allergütigste Gott verhüten/ daß ich etwas ordne/ so ewrem Königlichen Namen übel anständig seyn solte. [Comparet Actiones suas Princeps, cum Progenitorum suorum gestis & factis, & videbit facilè, quantum inter hæc, & illas intersit, &c. symb. 16. p. 103.]

Symb. 18. f. 112. Es sollen die Fürsten vor allen Dingen GOtt für Augen haben; welches Keyser Ferdinand der Ander in seinen grössesten Widerwärtigkeiten gethan / auß welchen er sich auch gewickelt/vnd sie überstanden hat. Vom König Ferdinand dem Grossen in

Symb. 19. p. 124. seq. Hispanien/schreibet Mariana, daß er/ als er gleich sterben sollen / Gott den Herren also angeredt haben solle: Dein/ HERR/ist der Gewalt / dein ist das Reich: Du bist der höchste Herr über alle König / vnnd deiner Vorsehung ist alles vnterworffen: Das Königreich / so ich von deiner Hand empfangen/gib ich dir wider. Es solle ein Fürst

Vid. D. D. Ioh. Val. fleissig erwegen/daß/wann er stirbt/jhme ein

anderer

anderer Nachregieren; vnd daß jhnen beeden/ nach jhrem Tode/ nichts/ als die Gedächtnus/daß sie einsmals gelebt/überbleiben werde; vnnd daß sie/ jhre Stärcke/ Macht/Gelegenheit/ vnd Gerechtigkeit/ betrachtende/ nicht leichtlich sich vmb etwas anders annemen/ als was jhnen die Nachfolge/vnd ordenliche Wahl/zulassen. Bey den Persischen Königen war der Brauch/ daß der Kämerling/ der sie Morgens frühe vom Schlaff auffweckte/jhnen gar laut zuruffen thäte: Stehe auff/ König/ deß Reichs Geschäffte/vor die Hand zu nemen. [Non altùm debet stertere, qui multorum regendorum gubernacula suscepit, exemplo Leonis, Animalium Regis. Idem Saav. S. 45. p. 293.] Heutigs Tags wurden etliche Fürsten mit einem solchen beschwerlichen Auffwecker nicht zu frieden seyn/ nemblich solche/ die im Müssiggang/ vnd Wollüsten/jhr Leben zubringen. [Causas affert Autor Saavedra, cur ex tanto Principum numero oppidò pauci boni evadant Reip. Moderatores? Symb. 20. p. 129.] Ein Fürst solle zusehen/daß in seinem Lande/ wenig/ aber gute Gesätz/ seyen/ daß er auch darüber halte/ vnd sich denselben selbsten vnterwerffe. Ca asi como yaze el alma en el Corazon del Ome, e por ella bive el cuerpo, e se mantiena: asi en el

Andreæ, in Epist. Dedic. Vita Iacobi Andreæ, descript. per Lev. Sutorem.

el Rey yaze la Justicia, que es vida, e mantenimiento del Pueblo, i de su Sennorio. Dann / wie die Seel in dem Hertzen deß Menschen liget / vnd jhretwegen der Leib lebet / vnd sich auffhelt: Also ruhet in dem König die Gerechtigkeit / welche ist das Leben / vnd auffenthalt deß Volcks / vnd seiner Herrschafft; saget abermals der Weise König Alphonsus part. 2. lib. 5. tit. 1. Vnd seyn die Könige in Hispanien den Gesätzen also vnterworffen / daß die Cammer in denen Sachen / so die Königliche eigne Gefäll angehen / eben das / was ein jeder ander Vnterthan / deß Außspruchs halber / zu gewarten hat; vnnd in einem zweiffelhafften Fall / sie für verlustigt gehalten wird. Es wurde aber ein gar zu langes Schreiben werden / wann das übrige ich auch jetzt mit einbringen wolte: Daher ich es zur nächsten Gelegenheit verspare / rc.

Symb. 21. p. 143.

LXXX.

EDler / rc. Damit ich mein nächstes Versprechen halte / so stehet in dem bewußten Buch ferners / daß deß Hispanischen Königreichs vornembste Grundveste / vnd welches dieselbe so hoch erhoben / vnd noch der Zeit erhalte / seye die vnverletzliche Hut / vnd Schärpffe

der

der Gerechtigkeit. Vnd ist desselben Verfasser wider die langwürige Rechts Processen/vnd sagt/es seye einem viel nützer/ wann man jhme stracks seine Sach absprechen/als wann er / nach viel Jährigem geführten Handel vor Gericht/ein gutes Vrtheil erlanget. Vnnd lobet er die Schweitzer hierinn/daß sie keine Juristen vnter jhnen haben; sondern bey denselben die Sachen mündlich fürgetragen/die Zeugen verhöret/ vnd ohn einige Schrifft/außgenommen deß Vrtheils / stracks entscheiden werden: wie dann man an einem solchem Orth nicht in Ruhe sitzen könne / allda viel / damit sie jhr Leben hinbringen / Zanckhändel erwecken. [Quam restitutionem sperare spoliatus poterit, si tam multi eum antè exspolient? d. symb. 21. p. 141.] So bringen auch die vielfältige Kleider: vnnd dergleichen Ordnungen/wie er will/wenig nutzen; dieweil man gemeinlich dieselben verächtlich helt/ vnd sie kaum einmal vollzogen werden können. Das beste ist/wann ein Fürst/oder Obrigkeit / selbsten mit einem guten Exempel vorgehet. So seye eine langwirige Gewonheit nicht leichtlich abzuschaffen: Vnd habe sich der Spanische König Froila bey vielen sehr verhaßt gemacht / daß er die Gewonheit / die den Geistlichen den Ehestand zugelassen/ so vor jhme / vom Witiza eingeführt/

Sed vide G. M. T. Discursum de Necessitate ICti, contra Hippolithū à Lapide.

d. Symb. 21. p. 142.

führt/ vnnd mit der Griechen Exempel bekräfftigt worden / wider abgeschafft hatte. Weiter/sagt er/es hetten die Fürsten 3. Dinge/damit die Adler insonderheit begabt seyn/ vonnöthen/nemblich der scharpffen Augen/ die Missethaten zuerkennen; leichten Flügel/dieselbe abzustraffen; vnd starcker Klawen / damit sie hierinn nicht schwach werden. Als in Gallicia etliche vom Adel Vnruhen erregt / vnnd hiedurch das Leben verwirckt/hat sie König Ferdinand der Vierdte für sich erfordert / vnd zu Kriegsdiensten gebraucht; dardurch geschehen ist/daß ihrer einen Theil der Feind; andere aber die Rauhe deß Kriegs/ vnd die Arbeiten/gezüchtiget haben / vnd also das Land zu seiner vorigen Ruhe wider kommen ist. Viel angezogner König Alphonsus der Weise in Hispanien sagt: Ca como quier, que la Justicia es muy buena cosa en si, e de que debe el Rey siempre usar: Con todo eso fazese muy cruel, quando a las vegadas no es templada con Misericordia: Obwoln die Gerechtigkeit an sich selbsten ein gar gutes Ding ist / vnd welche ein König jederzeit beobachten soll: Gleichwol so machte er sich zu einem Tyrannen / wann solche nicht bißweilen mit der Barmhertzigkeit vermischet wurde. Vnd ein anderer Alphonsus, König in Aragonien / vnd zu Neaples (den

theils

theils auch den Weisen nennen/) pflegte zu sagen: durch die Gerechtigkeit verbinde ich mir die Frommen; vnd durch die Gelindigkeit die Bösen. [Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci, np rigorem, & lenitatem. Vid. symb. 42.] Sollen deßwegen die Gerechtigkeit/vnd Barmhertzigkeit/ allezeit einander die Hand bieten. Vnd vermeint der Autor, daß deßwegen Gott der HErr das fewrige Schwerdt / damit das Paradeiß verwahret wird/nicht einem Seraphim/ der gantz liebreich/vnd barmhertzig ist, sondern einem Cherubin / so ein Geist der Wissenschafft/in die Hand gegeben/welcher besser wußte die Gerechtigkeit mit der Gelindigkeit abzuwechßlen. Ferners / soll jhme ein Fürst den Gottesdienst / vnd Religion/so die Seel der Regimenter/ mit allem Fleiß angelegen seyn lassen. Vnd haben in Hispanien die Könige mehr als 70. tausend Kirchen auffgerichtet/vnd allein König Jacobus der Erste in Aragonien/der H. Jungfrawen Marien zu Ehren/ein tausend Tempel erbawet. Vnnd hat dieser König 33. Schlachten mit seinem Feinde gethan/ vnd auch so offt den Sig wieder jhn erhalten. Offtmals seynd eines Fürsten glückhaffte Außgänge / jhme selbsten / vnnd andern/zu Schaden komen/wann sie sich/durch einerley Mittel / ein dergleichen Glück zu erlangen

d. Symb. 22. p. 150.

Symb. 25. p. 167.

gen / vnterstanden haben. Ist deßwegen nicht ohne Gefahr / wann ein Fürst sich allein nach anderer Exempel richten will; dieweil die Vmbstände/die Rathschläge/das Gestirn/vnd dessen Würckungen/vngleich. Vnd seyn daher die Newerungen nicht allezeit gefährlich; sondern es ist nutzlich/ dieselben bißweilen einzuführen. Ein Fürst soll sich befleissen/ sein Ansehen in acht zu nemmen/vnd zuerhalten. Vnnd hat obenwehnter König Alphonsus der Fünffte in Aragonien / durch Ansehen seines guten Namens / nicht allein sein Königreich erhalten / sondern auch das Neapolitanische bekommen. Man helt von den Fürsten so viel/ als sie selbsten von sich halten. Vnnd thun bey theils auch die stattliche Kleider Verwunderung bringen. Daher König Alphonsus der Weise in Spanien gesagt hat; que las vestiduras fazen mucho conozer a los Homes por Nobles, o por Viles: Daß man nemblich auß den Kleidern gar viel erkennen könne/ob man Adelichen/ oder Gemeinen Standes seye: welches aber nicht allezeit angehet. König Peter der Vierdte in Aragonien/hat/ beedes in Fried: vnd Kriegszeiten / alles Thun mehr zum Nutzen/ als zum Ansehen / vnd gutes Gerücht / vnd Lob / gerichtet. Es solle aber die Nutzbar: vnd Erbarkeit / oder die Ehr/

Multi Principes Status

zugleich mit einander wandern: Vnd wañ das geschiehet/hat ein auffrechtes/vnd tapfferes Gemüth/ sich vor dem vngewissen Geschrey/vnnd Außgeben/deß gemeinen Pövels/nichts zu befürchten: sondern durch Beständigkeit/wider allerley Zustände/vnd deß gemeinen Volcks Wahn/ sich zu bewaffnen; auch tapffer zuerweisen/in Beschützung deß wahren/vnd rechtschaffenen Ansehens seiner Person/vnnd Waffen. Gleichwol wird ein Fürst auch weißlich handlen/wañ er/soviel es sich thun läst/seine Verrichtungen/nach deß Volcks Belieben anzustellen sich befleissiget: dann solches vast gleiche Wirckungen/ als die wahre Ehr/vnd Ruhm/hat. Vnd wann dasselbe ein gemeines Vnglück betritt/so stehet es einem Fürsten wol an/wann er sich auch mitleidig erzeiget/ [Carolus V. Imp. lugubri indutus veste mœrebat ob Romanæ urbis expilationem. Idem symb. 33. p. 221.] vnnd dardurch jhme seiner Vnderthanen Gemüther zu Freunden machet: wiewol bißweilen sich Fäll ereignen/in welchen es besser ist/ jhme die Gefahr/vnnd das Vnglück/nicht anmercken zu lassen. Welcher hofft/vnd duldet/der überwindet deß Glücks Gauckelwerck/welches die Hoffnung/vnd Vertrawen/in so vielen/vnd mancherley seinen Veränderungen für Liebkosungen

suos regere sciunt, pauci suas domos. Saavedra symb. 31. p. 209.

Ss helt.

helt. [Ego, & Tempus, contra duos. Rex Hispan. Philip. II. ap. Bund. symb. 34 p. 327. Ferdinand. III. R. Ungar. & Infans Ferd. perstitêre intrepidi in prælio Nordlingano, nil quicquam territi chiliarchæ cujusdam morte, qui proximè illos tormenti majoris ictu interierat. symb. 37. p. 219.] Es ist keine Tugend/ die in Widerwärtigkeiten nicht solte herfür leuchten; nicht anders/ als wie in einer finstern Nacht/ die Sternen heller scheinen. Und wann ein Fürst von den Seinigen geliebet wird; so kan er alle Unglücksfäll desto hertzhaffter überwinden. El Mayor Poderio, e mas cumplide, que el Emperador puede aver de fecho en su Sennorio, es, quando el ama a su gente, e es amado della; sagt abermals der Weise König Alphonsus. Das ist: der gröste/ und vollkomste Gewalt/ den ein Keyser würcklich in seinem Gebieth haben kan/ ist/ wann er sein Volck liebet/ und von demselben geliebet wird. Es solle aber ein Fürst darumb sich nicht gemein/ und hiedurch veracht machen; sondern seine Güte also mit dem Ansehen würtzen/ daß er zugleich von den Unterthanen geliebt/ geehrt/ und geförchtet werde. Er solle also außsehen/ wann man zu ihme kompt/ daß er die Gemüther auffrichte/ nicht zur Verzweifflung treibe/ auch ein wenig/ und höff-

Vnum inexpugnabile Munimentum, Amor Civium. Sen. de Clement. lib. 1. c. 19.

lich darzu lächlen / vnd sich gnädiger / vnd doch etwas ernstlicher Wort vernemmen lassen; damit dergestalt die Freundlichkeit mit dem Ernst vermischt werde. [Non erat Ferdin. II. Imp. Imperialis Aquila, quæ duplici severo rostro, aduncis unguibus, in omnem partem minitaretur; sed Pelicanus amoris plenus, sua semper fodiens viscera, ut ea præberet omnibus, tanquã propriis filiis, &c. Non Dominus erat, sed Mundi pater, &c. Atque hujus humanitatis & modestiæ suæ vivam reliquit effigiem filium, præsentem Imperatorem, qui ipse etiam iisdem instructus virtutibus; & amicorum, & hostium, sibi devincit animos. Idem Saavedra symb. 41. p. 272.] Er solle nicht im Verborgnen / was das Volck anbringet / anhören; hergegen auch nicht offt auff den offentlichen Gassen sich antreffen lassen: Die Thor seines Pallasts sollen stets offen stehen: Er solle auch bißweilen fragen / vnd nicht nur die Klag: vnd Bittschrifften annehmen / sondern auch den Sachen abhelffen. So stehet die Freygebigkeit den Fürsten wol an / doch / daß es mit Maß geschehe / vnd nicht in eine Verschwenderey außschlage / oder dem Lande zu Schaden gereiche. König Ferdinandus Catholicus hat L. 3. t. 10. lib. 5. Recop. dieses Gesätz gegeben: No

conviene a los Reyes, usar de tanta franqueza, i largueza, que sea convertida en vicio de destruicion: porque la franqueza debe ser usada con ordenada intencion, no menguando la corona Real, ni la Real Dignidad. Das ist: Es gebühret sich nicht / daß die Könige ein so grosse Freygebigkeit gebrauchen / die zum Ubelstand der Verderblichkeit gemacht werde. Dann die Freygebigkeit solle mit ordenlichem Fürnehmen angewendet werden / dergestalt / daß hierdurch die Königliche Cron / noch die Königliche Würde / vnnd Ansehen / in Schmälerung gerathe. Die Fürsten haben gemeinlich dieses im Brauch / daß sie denen / so vorhin gar reich seyn / mehr als andern geben. Daher der jenige / so etwas an sie begehren will / von seiner Armuth / vnd Dörfftigkeit nicht viel Wort machen solle; dieweil kein stärckers Mittel / etwas zu erlangen / als wann einer selbst Begütert ist. Jedoch soll er jhme solches nicht groß anmercken lassen / dieweil / wie in andern Sachen / auch in diesem / der Mächtigere / deß geringern vnerschrocken / vnd tapffers Gemüth / gleichsamb jhme für eine Schmach / als ob dieser sich jhme vast gleich halten / oder jhn verachten wolte / auffnimmet. Aber genug auff dießesmal: mit nächstem / geliebt es Gott / möchte wider etwas folgē. Vnter dessen / etc.

Saavedra symb. 40. p. 266.

Id. Symb. 23. p. 222.

LXXXI.

LXXXI.

EDler/ etc. Damit dem Herren/ bey dieser fürgefallenen Gelegenheit/ Ich auß dem nächsten Buch / wider etwas vermelde / so stehet in demselben/ daß eine Monarchey / oder da einer allein Herr ist / nicht lang bestehen könne/ bey der sich nicht etwas von der Aristocratey / vnd Democratey / vermischter / mit einfindet; nemblich / da ein Regent auch auff die Stände / vnnd das Volck/ etlicher massen/ sein Absehen haben muß. Vnd wer sich vnterstehet / denselben allen Gewalt zubenehmen / der machet sich zum Tyrannen / vnd suchet seinen Vntergang. Es seyn mehr Königreich durch Hoffart/ als Schwerdt/ zu grund gangen: Mehr Fürsten haben sich selbsten ins Verderben gesetzt/ als andere sie. Vnd eben dieses Mittel ist auch zwischen den Theilen eines Regiments / oder Politischen Cörpers / zu halten / vnnd Fleiß zu haben/ daß zwischen den Burgern nicht grösser Vnterscheid / was ihre Gelegenheit anbelangt / seye. Wann ein Fürst in allen Dingen für Witzig angesehen seyn will/ der höret auff / Witzig zuseyn; sondern das ist die höchste Politische Weißheit / wissen zu seiner Zeit/ vnd Orth / vnverständig zu seyn.

Symb. 41. p. 270.

Idem symb. 43. p. 284. & 283. vide suprà epist. 79. de dissimulatione.

So ist auch dieses ein gefährliche Aufffrichtigkeit / wann man die Warheit allezeit klar herauß saget: dieweil die Verschwigenheit der fürnembste Werckzeug zum regieren ist. [Fides publica inane fidei & clementiæ specimen vitæ suæ, & saluti publicæ anteferre, erga eum præsertim, qui concessâ sibi securitate abutitur ad perniciem ipsi personæ Regiæ machinandã. Idem syn. 32. p. 213.] Die Rathschläge / vnnd Gedancken der Fürsten sollen geheim gehalten werden / vnd niemand wissen / wohin dieselbe gerichtet seyen. König Philippus der Ander in Spanien hat auch seinen Gesandten den Zweck seiner Rathschläge verborgen seyn wollen. Wann die Fürsten mit ihren eignen Augen selbsten ihre Fähler sehen / vnd mit den Händen greiffen / das ist das allerkräfftigste Mittel zur Verbesserung. An einem Fürsten ist nicht zu loben / wann er seines Landes Heyl / vnd Wolfahrt / wegen eines andern Fürsten / ohne gnugsamen Nutzen / vnd Ansehung seines Stats / in Gefahr setzen thut. Es seyn mehr Fürsten durch die Schmeichler / als offentlichen Ge- Gewalt / zu grund gangen. Es ist kein betrüglichers Thier / als ein Aug-Eder / oder ein sprenglichte Heyder im Welschland: daher auch die Juristen alle Vbelthat auß Betrug / Stellionatum nennen. Wer gebraucht

braucht sich aber mehrer Betrüglichkeit/als ein Heuchler/vnd Suppenfresser? [Non est secura politica, quæ dolis sese vestit, nec firma ratio status, quæ technis nititur. Idem symb. 27. p. 181.] König Ludwig der Vierdte in Franckreich hat sich verkleidet/damit er vom gemeinen Volck/was solches von seinem Thun/vnnd Regierung hielte/erfahren möchte. König Philippus der Ander in Spanien hat einen gar lieben Diener gehabt/durch welchen er innen worden/was andere von jhme/zu Hoff/vnd ausserhalb/reden thatten. König Ludwig der Eilffte in Franckreich/hat geklagt/daß allein ein Ding seinem Hoff mangelte/nemblich die Warheit. Dann die ist an vieler Fürsten Höfe nicht sicher; wie solches Bernardus Cabrera, beym König Petern dem Vierdten in Aragonien/vnd Guterius Fernandesius Toletanus, beym König Petern dem Grausamen/erfahren/vnd darüber jhr Leben haben lassen müssen. Dann wer einen andern ermahnet/vnd vnterweiset/der wird darfür gehalten/als ob er sein Thun vnd Lassen tadlen/vnd seinen eignen Verstand/vnnd Frombkeit/einem andern vorziehen wolte; welches die Fürsten nicht leiden können; als die vermeinen/daß jhnen nicht anugsame Ehr von deme angethan werde/der also auß offnem Hertzen mit denselben

Symb. 48. f. 315. seqq.

Ss iiij

selben redet. Daher es auch geschiehet/ daß sie solche Leut zu jhren Predigern/ vnd Gewissens Räthen erkiesen/ die allein das predigen/ vnd sagen/ was sie wollen/ nicht was Gott denselben eingibet. Es ist gleichwol nutz/ daß man an den Fürsten etliche tapffere Thaten lobe/ als ob sie die begangen hetten/ damit sie solche zu begehen auffgemuntert werden; oder/ daß man in Preisung der Tapfferkeit/ vnd Tugend/ in etwas die Maß überschreite/ auff daß die Fürsten in denselben desto mehrers zunehmen. Wann es die Noth erfordert/ daß ein Fürst die Regierungs Last mit andern theilen muß; so ist es der Natur gemäß/ daß/ in Erwöhlung eines Mitgehülffen/ zugelassen werde/ einen solchen zu nemmen/ zu deme deß Fürsten Hertz/ vnd Gemüth eine Zuneigung trägt/ wann er anders verständig/ vnnd geschickt ist. [Ordini Naturali magis conformum videtur, ut negotia uni soli Ministro committantur, qui invigilet Aliis. Idem sym. 49. p. 330.] Der tapffere Held Alphonsus Albuquercius, Statthalter in den Ost-
Symb. 58. p. 336. Indien/ hat gar wahr gesagt/ wañ ein Diener seinem König gnug thue/ so beleydige er die Menschen; befleissige er sich aber den Leuten zu gefallen/ so verlier er deß Königs Gnade. Wann einer/ so dem Fürsten verwant/ stirbet/ so gibt man dessen dem Schoß-

kind/

sind/oder Liebsten vnd Obristen deß Fürsten Diener/die Schuld; als wie man/am Spanischen Hoffe / dem Hertzoge von Lerma, den frühzeitigen/ aber natürlichen Tode deß Fürsten Philippi Emanuelis, Hertzog Carl Emanuels von Savoia Sohns/wiewol wider Recht/vnd Billichkeit / zugemessen hat. Es solle ein Fürst seinen Blutsverwanten / Freunden/vnnd Dienern / trawen ; gleichwol solches Vertrawen nicht also beschaffen seyn / daß man sicher seyn wolte/ als ob man aller Zufälle befreyet wäre. [Nihil melius, utiliusque Mortalibus , prudente diffidentiâ. Principum Italorum ea conditio est , ut diffisi semel, nunquam posteà confidant amplius. Symb. 51. p. 364.] Vnd solle man einen Diener nicht gech/vnd gleichsamb in einem Sprung/ zu den höchsten Würden erheben ; weilen solches dem Diener Mißgunst / dem Fürsten aber bey andern Haß/gebühret. Wann er aber auff solche Staffel erhoben worden/soll ein Fürst nicht leichtlich ein Mißtrawen in jhn setzen ; sonderlich wann er eines Adelichen/vnd tapfferen Gemüths ist ; dieweil ein solcher jhme es hefftig zu Gemüth ziehet/ vnd Gelegenheit suchet/von seiner Trew abzufallen. Die Fürsten sollen wol erwegen jhrer Vnterthanen Natur/vnd Gaben/die sie zu Obrigkeits Stellen/ vnd Würden/ er-

heben; dieweil der Will / wann er sich mit der Macht bewaffnet sihet/ kecker wird/ vnd der Vernunfft widerstrebet. Papst Paulus der Dritte / vnd König Ferdinandus Catholicus, haben es zuvor/ ehe sie eine Wahl vorgenommen / gleichsamb als ob es auß Vnachtsambkeit geschehen/ vnter die Leuthe kommen lassen/ damit sie derselben Gutachten darüber vernemmen möchten. König Philippus der Ander in Spanien hat in den Pflantzgärten selbsten die zarte Bäumlein fleissig besichtigt/ vnd bey sich erwogen/ welche/ wann sie mit der Zeit zum Weltlichen / oder Geistlichen Regiment versetzt werden solten/ Frucht bringen möchten. Daher es auch geschehen / daß alle seine Churen/ oder Erkiesungen/ einen guten Fortgang gehabt haben. Vnnd das ist ein glückseliges Königreich/ da der Ehrgeitz/ die Vorbitt/ vnnd das Anhalten/ keinen Platz; vnd die verborgene Tugend keiner Supplication, oder Bittschrifft; auch anderer Erzehlung / vnd Anbringen / damit sie für deß Fürsten Ohren gelange/ vonnöthen/ sondern derselbe selbsten seiner Vnterthanen Wissenschafft hat. So sollen auch die Dienste nicht vmbs Gelt verkaufft; hergegen einem jeden sein genugsame Besoldung geschöpfft / vnd gegeben; zu Aemptern keine/ so in grosser Armuth leben; oder viel Leuthe zu ernehren haben/ vnd sich/

Symb. 52. p. 371. seq.

Symb. 53. p. 377. seq.

sich/viel Güter/vnd Reichthumb/ zu erlangen/mehr als sich gebührt/ bemühen/ verliehen werden. Keyser Carl der Fünffte/ hat seinem Sohn / König Philipsen dem Andern/den Rath geben/daß er sich in offentlichen/ sonderlich KriegsAemptern / eines Dieners lang gebrauchte: So solte er auch die höhere denen geben / so mittelmässigen Vermögens ; zu Pottschafften aber die Mächtigere nemmen/damit sie jhre Macht in denselben allgemach selbsten brechen thetten. Aber in den Regiments: vnd Gerichts-Sachen/ist es rathsamer/ daß man gewisse Räth/ vnd Personen / beständig habe; dieweil hierzu ein langwirige Wissenschafft / vnd Erfahrung / vonnöthen ist. Welches auch Solon in acht genommen / vnd zu Athen / an statt der 400. Rathsherren / die man Jährlich durchs Loß erwöhlte / einen beständigen Rath von 60. Personen / so man Areopagitas genant/ angeordnet hat. Dieweil auch ein Fürst / wie verständig er auch seyn mag / der Räthe nicht entrathen kan; so soll er zusehen / daß jhn dieselbe lieb haben. Der Weise König Alphonsus sagt; que los Consejeros an de ser amigos del Rey. Ca si tales no fuese, poder le yà ende venir gran peligro, porque nunca los, que a onie desaman, le pueden bien aconsejar, ni lealmente ; daß nemblich die Räthe

Symb. 54. p. 382. & 384.

Symb. 55. p. 388.

che sollen deß Königs Freunde seyn. Dann so sie es nicht wären/ könte daher grosse Gefahr entstehen; dieweil nimmermehr die jenigen/ so einen Menschen nicht lieben/ jhme einen guten/ vnd getrewen Rath/ geben können. [Concordia mutua, & consensio sit oportet inter Principem, & eos, qui sibi à Consiliis sunt. Laboris hi socii sint, non potentiæ; Ministri, non Imperii cõsortes. Symb. 57. p. 404.] Es solle auch die Anzahl der Räthe nicht groß seyn / damit die Berathschlagung nicht verhindert / die Geheimnus in Gefahr gesetzt / vnnd die Warheit verwirret werde. Dann / wo viel Räthe/ da werden jhre Gutbeduncken nicht erwogen/ sondern nur gezehlet / vnd schleust die grössere Zahl: Seyn auch in jhren Reden desto kecker / vnd bequemen sich schwerlich nach dem Willen / vnnd Belieben deß Fürsten; wie es bißweilen die Fürsten / vnd Könige/ bey den Land: vnd Reichstägen erfahren. Es solle aber vnter dessen/ in dem seine Räthe rathschlagen / ein Fürst selbsten nicht blind seyn / vnd allein durch derselben Augen sehen. Lucius Torquatus, als er das dritte mal zum Burgermeister erwöhlet ward / hat sich mit der Blödigkeit seiner Augen entschuldigt / vnnd gesagt / es were übelanständig / dem jenigen den Gemeinen Stand/ vnd der Burger Heyl vnnd Wolfahrt/

d. Symb. 55. f. 393.

fahrt/anzuvertrawen / welchen man darfür hielte/daß er mit frembden Augen sehen thet. re. Welches aber/meiner Zeit/ der Primas zu Sobießlaw in Böheim nicht beobachtet/ sondern ob er schon Stockblind / gleichwol den grösten Gewalt/vnd Vorsitz im Rath/ behalten hat. Es ist auch bißweilen nutzlich/den Räthen etliche Geheimnussen zuverhalten / wie obgedachter König Philippus der Ander gethan / der Vnterschiedliches seinem Staats: oder ReichsRath / von der Gesandten Verrichtungen/ꝛc. vorgetragen hat. Vnd dieses hab ich der Zeit zu schreiben gehabt/ꝛc.

LXXXII.

EDler/ꝛc. In vnserm vorhabenden Buch fortzufahren/so wird daselbst ferners gesagt/wann man den verwichenen Zeiten nachgedencke / werde sich stracks befinden/daß kein Stand richtig / vnd glückselig seye regiert worden / der nicht seine fürtreffliche Geheimer Sachen Schreiber gehabt habe. Dann es nicht gnugsamb ist / daß einer etliche gewisse Formuln zu schreiben vor sich hat ; sondern es muß auch Weißheit/vnd Verstand/ dabey seyn. Sintemal nicht bald ein Geschäfft ist / zu deme man sich eines andern Ge- *Symb. 56. f. 400. seq.*

schäffts

schäffts Formul gebrauchen könte. Ein Fürst solle in der Uhr nicht nur den Zeiger/ sondern auch die Unruhe vertretten/ welche die Maß/ vnnd Weise/ der Rädlein Umbgang ertheilet; dann an jhme hanget die gantze Kunst der Geschäffte. Jhme gebührt/ sich der Diener/ als Werckzeugen der Regierung/ zu gebrauchen/ vnd sie arbeiten lassen; doch also/ daß er auff das/ so sie verrichten/ gute Achtung gebe/ vnd das Ober-Auffsehen habe. Die Richter zu Madrid in Hispanien haben alle jhren Stand im Königlichen Pallast/ vnd seyn in den Sälen/ da die Gerichte gehalten werden/ Fenster/ durch welche der König in Geheim pfleget zuzuhören: gleich wie beym Türckischen Keyser/ an dem Gerichts Orth/ so sie Divan nennen/ zu geschehen pfleget; allda die Richter von den Geschäfften mit einander reden/ vnd so offt es dem Keyser gut bedunckt/ von jhme/ durch ein Fenster/ so mit rothem Sammet/ oder Taffet/ bedeckt ist/ gehört werden können. Es soll ein Fürst auch ein geheimes Büchlein/ wie Keyser Augustus/ haben/ in das er die wichtige Sachen einschreibe. Und wann die Fürsten solche Merckzeichen der Sachen/ vnd Personen/ als der Jesuiter General/ hetten/ so wurden sie nicht so offt in dem Anbringen/ vnd Berathschlagungen/ betrogen. Wie es aber mit der Jesuiti-

sittlichen Regierung zugehe / das beschreibet allhie der Herr Saavedra, in seinem 57. Sinnen-Bilde. Ein Fürst soll auch seiner Person wolanstehend zu seyn halten / wann er seine Unterthanen / und die Außländer / ehret. [Florentini Duces valdè humanos ergà subditos suos sese exhibent, nec permittunt, ut, qui in plateis fiunt obvii, gradum, aut rhedam sistant honoris causâ, uti Romæ fieri consuevit. Idem symb. 59. p. 439.] Dann dieses seiner Ehr so wenig schadet / als einer Fackel / bey der man andere anzünden thut. Jedoch / daß sie also geehret werden / daß hiedurch keine Zänck unter den Dienern / deß Vorzugs halber / mit Schaden deß Gemeinen Nutzens / und Diensts deß Fürsten / auch keine Zweykämpff / Lästerungen / und Todtschläge; und auß denselben ferners innerliche Auffruhren / entstehen. Wie viel herrliche / und Adeliche Köpff werden gebohren / und sterben auch / von denen man nichts weist. So man die zu Aemptern gebraucht hette / würde sich jedermänniglich über sie verwundert haben. Es ist besser / sein Landrecht regieren / als dasselbe erweitern. Wann diesem Rath König Alphonsus der Weise in Spanien / dessen oben offt gedacht worden / gefolgt / hett er sich die Begierde Keyser zu werden niemals einnehmen lassen. Ein jedes Reich ist an-

ders/ als andere beschaffen / vnd daher auff ein andere Weise zu regieren. [De Mediis, quibus Status conservantur, agit hîc Autor, Symb. 59. p. 427. Convers. & Eversionum verò caussæ principales sunt, Religio, Honor, Vita, & Fortunæ. Symb. 60.] Deßwegen einer die Leuthe zuvor wol erkennen lehrnen solle. Vnd sagt jetztgemelter König Alphonsus hievon also: Saber conozer los Omes, es una de las cosas, de que el Rey mas se debe trabajar: Ca, pues que con ellos ha de fazer todos sus fechos, menester es, que los conozca bien. Die Jmmen/ oder Bienen/ verdecken listiglich jhre Kunst / das Gewürck / oder Wesel / zubereiten; vnd kan niemands jnnen werden/ wie sie jhre Haußhaltung/ vnd Gelegenheit anstellen. [Apes Regem armatum non ferunt, ne bellicosus sit fortè, & Reip. suæ gubernatione neglectâ alienis acquirendis sese occupet. Saaved. symb. 74. p. 550.] Von jhnen nun solten alle Welt Regiment lehrnen/ wieviel einer gemeinen Glückseligkeit daran gelegen/ wann man in den Handlungen geheim/ vnd verschwigen ist; vnd wie hochschädlich es sey/ wann man die Kunst/ vnnd Reglen/ zu regieren/ die Verrichtungen / Rathschläge/ die Endursachen/ böse Zustände/ vnd innerliche Schwachheiten eines gemeinen Standes/

Principis est virtus maxima, nôsse suos.

des/ offenbahret. Wann diese der Immen Weißheit Drusus Tribunus, beym Velleio Paterculo, in acht genommen hette/ so wurde er zu dem Bawmeister nicht gesagt haben: Du aber/ wann etwas von Kunst in dir ist/ so bawe mir das Hauß also/ daß jederman darein sehen könne. [Arrogantia hæc fuit animi aperti, & ingenui, aut confidentia hominis privati, non Ministri alicujus publici. Saavedra Symb. 62.] Es werden 3. Dinge etwas recht zu schliessen erfordert/ nemblich die Weißheit etwas zu berathschlagen; die Embsigkeit solches anzuordnen/ vnd die Beständigkeit/ dasselbe hinauß zuführen. Welche Stück aber sich nicht bey allen Fürsten befinden. [Tempus sibi sumat opportunum Prudentia ad consultandum; at statuere, & exequi, ita sibi invicem velim respondeant, ut uno eodemque motu agitari videantur, ne ulla intercedat mora. Symb. 74. p. 471] Vnd sagt Saavedra, Symb. 63. pag. 467. daß viel Fürsten (wie dann deren vnzahlbar viel in der Welt) für gar fromm angesehen werden; die doch die allerböseste seyn: Viel wissen weißlich von den Sachen zu reden; handlen aber/ vnd thun vnweißlich: Theils versprechen viel/ vnd halten wenig: Andere seyn zu Friedszeiten tapffer; taugen aber im Krieg nichts: Theils versuchen

Tt alles;

alles; vnd bringen doch nichts zur Vollkommenheit. König Jacob in Engelland (so An. 1625. gestorben) hat seinen Sohn ermahnt / daß er im Berathschlagen verständig/vnd vorsichtig; im Erörtern / vnd Beschliessen/beständig; vnd im Vollziehen/ hertzhafft/vnd hurtig seyn solle. Vnd seyn die Rathschläge nicht nach dem Außgang/ vnd Zufällen / sondern nach der Weißheit/ zu richten. Vnd wann schon der Außgang nicht überein stimmet / so solle doch / in den widerwärtigen Fällen / ein Fürst beständig seyn / vnnd seine Diener allezeit entschuldigen/wann sie nicht offenbarlich sich vergriffen; damit sie jhme mit desto keckerm Muth/ solche Vnglücks Fälle zu überwinden/ beystehen. Dieweil auch auß einem Irrthum/ viel andere zu entstehen pflegen; deßwegen ist der Erste (wann es anders seyn kan: dieweil diese Lehr nicht allezeit statt findet) gleich zuverbessern. Als Keyser Carl der Fünffte einsmals ein Privilegium, vnnd Gnade / mit eigner Hand zu Papier gebracht / jhm aber gesagt ward / daß solches mit den Gesätzen der Gerechtigkeit nicht allerdings übereinkäme / hat er jhme dasselbe stracks wider geben lassen / vnd es zerrissen/ sprechende: Ich will lieber mein Schrifft/ als die Seele zerreissen. [Ex erroribus experientia nascitur, ex hac verò optima impe-

De un Eror muchos.

Symb. 65. p. 477.

imperandi regulæ. Symb. 28. p. 187.] Es ist aber nicht allezeit die Vnvorsichtigkeit der Irrthumb Vrsach; sondern es komen dieselben offt von der Zeit/ vnd andern zufälligen Dingen/ her. Im 67. Sinnebilde/ sagt Saavedra, am 491. Blat/ daß die Politick jetziger vnserer Zeit/ in allen Dingen die Boßheit/ vnd Betrug vorsetze/ vnd fürschütze/ vnnd hergegen sich mit viel bösern Stücken verwahre; keine Religion/ Gerechtigkeit/ vnd offentliche Trew/ vnd Glauben/ in acht nehme. [Nihil nunc tàm injustum, tàm indignum, quod non honestum videatur Politicis, dum retinendæ Dominationis causâ sit, &c. Quo pacto fit, ut pro nihilo ducatur contravenire Pactis, fidem fallere, immò & religionem, modò ad conservationem, & augmentum statûs id videatur conducere. Idem, symb. 43. p. 280.] Solle derowegen ein Fürst dergleichen Lehrmeister fliehen/ vñ seinen Vnterthanen mit Maß Schatzungen aufflegen; wie dann Er/ der Autor, in dem folgenden handelt/ welcher gestalt/ auch auff welche Sachen/ vnd Personen/ Aufflagen zu machen. Es ist aber/ vnter andern/ einem Fürsten nutzlich/ wann er die Gelegenheit hierzu hat/ daß die Schiffarten im Schwang gehen: vnd dieweil diese Welt durch Waffen/ vnd Gelt/ regiert wird/

so sollen Schätze gesamblet / vnd Zeughäuser angeordnet werden. Die Arbeit überwindet alles / vnd ist allen Menschen dieselbe nothwendig / insonderheit aber einem Fürsten / der nicht wie andere jhnen allein / sondern allen seinen Vnterthanen gebohren; vnd Regieren kein Ampt der Ruhe ist. Daß Königreich China ist so Volckreich / daß man 70. Millionen Einwohner darinnen zehlet: vnd gleichwol leben sie gar glückseelig in aller Sachen Vberfluß; dieweil niemands vnter jhnen ist / der nicht etwas erlehrnet / vnd solches treiben thette. Es ist aber vonnöthen / daß / nach der Arbeit / die Fürsten auch jhr Ruhe haben. Vnd lehret der Autor, Symb. 72. worinn die Fürsten jhre Kurtzweil suchen sollen / nemblich nicht mit Schalcksnarren / sondern in andern Sachen; davon auch oben Meldung geschehen. Wañ sich ein Aufstand ereignen will / soll ein Fürst mit allem Fleiß sich dahin bearbeiten / daß gleich im Anfang demselben begegnet werde / vnd nicht darauff sehen / daß die Vrsachen gering / oder noch ferne zu seyn / scheinen: Man solle auch das erste Geschrey / ob es gleich mit der Vernunfft nicht überein zukomen einen beduncken mag / nicht verachten. Were König Philippus der Ander in Spanien / gleich nach den Niderlanden selbsten gezogen / so

Symb. 71. p. 527.

were

were es mit denselben so weit nicht gekommen. Es will auch der Autor, Symb. 73. p. 540. wann der Fürst sich in etwas ubersihet; der Pöfel aber solches dem Diener zumisset/vnd wider jhn die Waffen ergreiffet/ daß solcher Irrthumb zuzulassen/wann weder Gewalt/ noch Vernunfft/ ohne grössern deß gemeinen Stands Schaden/ solchen Auffruhren sich getrawet zu widersetzen. Vnd solle die Vnschuld (wie er vermeint/) jedoch ohne deß Fürsten Zuthun/leiden. [Habet aliquid ex iniquo omne magnum exemplū, quod contra singulos utilitate publicâ rependitur. Tacitus lib. 14. Annal. fol. m. 153.] Etliche Fürsten/vnd Freye Gemeinden/ sagt er im 75. Sinnenbilde/ am 552. Blat/ säen Vneinigkeiten vnter den Fürsten/vnd erregen in derselben Landen Krieg/ vnd Auffruhren; sich einbildende/dardurch in jhren Gebiethen Fried/ vnd Ruhe/zu haben. Aber/ es gehet gemeinlich anders her/ als sie vermeint haben. Vnd soviel abermals. Mit nächster Gelegenheit möchte vielleicht der Beschluß folgen/rc.

LXXXIII.

Edler/rc. Dieweil in dem nächsten Schreiben / vnnd dessen Beschluß/vom Krieg / vnnd Auffruhren/Meldung geschehen / so wird in

dem angedeuten Buch/ Symb. 76. weiters gesagt / daß in der Diener guter / oder böser Zuneigung/ der Friede/ oder Krieg/ bestehe. Deßwegen sollen die Friedliebende Fürsten Fleiß ankehren / daß sie / den Frieden zu befördern / keine Diener gebrauchen / so ein Kriegerisch Gemüth haben : Dann/ weil diese ihr Ehr / und Glück auff die Waffen setzen/ so suchen sie alle Gelegenheit/ Kriegsbrünsten auffzublasen. Man mergelt bißweilen auch die Diener mit Pottschafften auß/ vnd müdet sie damit also ab/ daß sie sich nicht schewen / der Fürsten Freundschafft vnter jhnen gantz zu zertrennen/ oder andere böse Räth zu geben; auff daß sie wider vmbkehren / vnd zu jhrer eignen Haußhaltung sehen / vnnd derselben Wolfahrt beobachten können. Sonsten wird vnter den Fürsten/ durch Hülff der Diener / vnd Brieffschreibens / die Freundschafft zwischen den Fürsten [Amicitia inter magnos Principes officiis mutuis fovenda est potiùs, quàm muneribus. Id. symb. 91. p. 646.] besser erhalten; als wann sie in eigner Person zusammen kommen/ dessen Vrsachen der Autor gibet; Symb. 77. p. 562. & symb. 78. p. 566. wiewol er die Gegenwart vnterweilen nicht gar verwirfft; doch benebens auch sagt / daß etliche Fürsten jhre Sachen mit der Religion/ vnd gemeinen Wolfahrt / anstreichen

streichen können/grosse Verheissungē thun/ liebliche/ vnd freundliche Wort geben; vnd doch/ vnter solchen eusserlichen Liebkosungen/ den Betrug verbergen: Sie stellen sich/ als Engel/ vnnd werden letzlich zu Schlangen/ so die Gliedmassen ergreiffen/ daß sie beissen/ vnd jhnen das Gifft eingiessen. Es findet einer bald Gelegenheit/ oder macht sie wachsen/ wer dieselbe fleissig suchet. Man pfleget aber der Feinde Vorhaben mit Nachsinnung zu erforschen; wiewol es auch nutzlich/ dieselbe durch Außspäher/ als die sonderbare Regierungs Werckzeuge/ zu erfahren. Vnd seyn etliche Sachen/ welche eine Geschwindigkeit; andere aber so eine Zeit/ vñ reiffe Berathschlagung erfordern; welcher Verzug aber nicht also beschaffen seyn solle/ daß vnter dessen die Gelegenheit etwas ins Werck zurichten/ verlauffe. Vnd hat der Herr Saavedra symb. 80. p. 579. Erinnerungen für die Diener/ in dergleichen Fällen/ in Abwesenheit deß Fürsten/ der sie von fernen/ vnd bißweilen langsamb/ vnd nicht vollkommenlich instruirt/ oder jhnen Befelch gibt. [Princeps, qui omnia Ministrorum permittit arbitrio, & dispositioni, aut ignorans est, aut officio Principis se cupit exuere. Idem, ibid. pag. 578.] Er schreibet auch im 81. Politischen Sinnebild/ daß vast alle Krieg könten

Legati Exploratores publici sunt. Symb. 79. p. 575.

ten vermitten bleiben/ wann stracks im Anfang die Endursachen / vnd die Mittel / erwogen würden. Dann ein Fürst / ehe er einen Krieg vornimbt / solle zuvor gute Wissenschafft seiner Kräfften haben/ob er nemblich mächtig genug sich zu wehren/vnd auch den Feind anzugreiffen ? wie es mit seinem Kriegsvolck beschaffen ? was er von Obristen demselben vorzusetzen habe ? wie es mit seiner Rentkammer / vnd Schatz bestellt ? was er vor Gelthülff von seinen Vnterthanen sich zugetrösten/vnd ob dieselben/wann der Krieg übel außschlagen solte/ in ihrer Trew beständig verbleiben möchten / oder nicht ? Er solle auch grossen Fleiß anwenden/ selber lesen / vnd von andern sich trewlich verständigen lassen / wie es vmb der Länder Lager/vnd dergleichen/ bewant ; wie der Völcker Sitten/seiner Feinde Natur / vnd Eigenschafften / seyen ; Ob sie Reichthumb / Gesellschafften / Bundsgenossen/ vnd von denselben Hülff zugewarten ? Es ist besser Soldaten/die mit Waffen wol versehen/als mit andern Sachen gezieret / haben ; vnnd solle die Kriegszucht gar fleissig in acht genommen werden ; auch solten die Christliche Fürsten / nach dem Beyspiel der Türcken/in den vornembstē Stätten/Waisen Kinder/vnnd andere / an einen gewissen Orth zusammen thun / vnd sie allda in den

Symb. 81. p. 583.

Kriegs-

Kriegsübungen vnterweisen / die Waffen zugleich bereiten / Sailer/ vnd Schießpulver/ machen/lehrnen lassen; dardurch auch eine Statt von dergleichen Leuthen/die sonsten nur herumb schwermen / könte gesäubert werden. Theils Völcker erregen im Frieden Auffruhren / daher denselben der Krieg nutzlicher; Theils Orten aber/wo das Volck böß /vnd an weit entlegnen Orten getheilet/seyn die Friedenskünste sicherer. Der Krieg / so mit Verstand geführt/ wird wol vorgenommen: Bey deme man aber allein sich der Stärcke gebraucht / ist gefährlich / vnd zweiffelhafftig. Wann man den mittlen Weg gehet/so macht man weder Freunde / noch hebt hinweg die Feinde. Zum Exempel/ist Keyser Carl der Fünffte/der zwar König Frantzen von Franckreich ledig gelassen / doch mit Beding; daher auch zwischen jhnen kein beständige Freundschafft gewesen: [Injuriæ memoria nunquam ex animo deletur penitùs. In eo qui læsus est, vulnerum remanent cicatrices. Idem symb. 91. p. 645.] Hergegen Hertzog Philips von Meyland / die gefangene König auß Aragonien/vnd Navarren/auff gantz freyen Fuß gestellt hat. So ist auch nicht wenig Gefahr dabey/wann man/ohne Vnterscheid/den gantzen Hauffen straffet: daher es rathsamer zu seyn beduncket/entweder

Symb. 82. p. 601.

Symb. 85. pa. 612.

der das Verbrechen gantz nachzulassen / oder aber an einem darunter ein sonderliches Exempel fürzustellen. [Periculosus est rigor, qui affectus, & ordinarias vulgi passiones, non in consilium adhibet. Symb. d. 85. fol. 615.] Bey dem gemeinen Mann richtet man mehr mit tapfferer Vorsichtigkeit / als mit Gewalt; mehr mit gutem Exempel / vnnd Sanfftmuth / als mit Vnmenschlicher Ernsthafftigkeit/auß. [Unica sola hora imprudenter transacta evertit, quod annis multis partum fuit. Agendo, & vigilando, Dei parantur auxilia. Symb. 88 p. 632.] Obwolen es auch nutzlich ist / wann die Fürsten in jhrem Lande offt herumb reisen / vnnd zusehen / wie man hause: wie dann König Ferdinandus Catholicus in Spanien/ vnd Keyser Carl der Fünffte / jhr Hofflager nicht an einem gewissen Orth gehabt/vnd hiedurch die schwereste Sachen selbsten verrichtet haben: Jedoch scheinet es nicht gar übel gethan zu seyn / wann zu Friedenszeiten/ein Fürst an einem gewissen Orth sich auffhalten thut: wie dann König Philippus II. die gantze Zeit seiner Regierung / schier nie einen Fuß auß Madrid gesetzet hat. [Satis erit, Provincias obeundo status suos semel coràm inspexisse. Ibid.] Ein Fürst solle sich bemühen/daß die Seinigen einig leben / vnd verein-

Idem Symb. 86. f. 617.

vereinbart bleiben. Welches er leichtlich zu wegen bringen kan / wann er sein Absehen auff Obachthaltung der Gesätze / auff die Einigkeit in der Religion; auff Vberfluß deß Getraids / vñ Proviant; auff die Gleichheit in Außtheilung der Gaben / vnd Gnaden; auff die Erhaltung der Freyheiten: auff das gemeine Volck / damit es seine Handwercke treibe; auff den Adel / daß er zum Regiment gezogen / in Waffen / vnd guten Künsten geübet werde; auff Verbott der Zusammenkünfften; auff die Gesparsamb: Mässigkeit / vnd Bescheidenheit der Höhern; auff die Stillsambkeit der Geringern; auff das Gebiß / damit gezäumbt werden können / die jhre Privilegien haben / vnd deßwegen gantz frey seyn wollen; vnd endlich auff die Mittelmässigkeit deß Reichthumbs / vnd wie der Armuth möge zu hülff koñen werden / haben wird. Vnd hiedurch kan Einigkeit erhalten werden. Wañ aber ein Königreich durch Auffruhren / vnd innerliche Krieg / allbereit vnruhig gemacht ist / so vermeint der Autor, daß so dann erlaubt seye / Vneinigkeiten zu erwecken; damit dasselbe vnterschiedlich zertheilt werde / vnd die bösen desto geringern Gewalt haben. Dann kein stärckers Mittel ist / den Gewalt / vnd Macht / nider zu legen / als die Zertheilung. [Æmulatio etiam inter diversos

Symb. 89. f. 636.

status,

status, itemque Ministros, licita est. Idem d. S. 89.] Wer aber eines andern Fürsten
Symb. 90. p. 641 Unterthanen zur Widersetzlichkeit auffbringet/ der lehret auch/ wie die Seinigen zu Verräthern werden sollen. Dieweil auch durch einen Sig der Vberwinder mächtiger wird/ so sollen die Fürsten/ sich dessen wissen zugebrauchen/ ihre Macht mit den Soldaten/ so sich ergeben/ stärcken/ und ihr Land mit den eroberten Stätten/ vñ Schlössern/
Vid. Symb. 27. p. 686. erweitern. Einem aber das Seinige durch Krieg nehmen/ und wider geben/ das gefällt dem Herren Saavedræ nicht; [Non minoris incommodi est, bellum facere alteri, ac segniter armis uti. Ibid. f. 687.] der auch sagt/ daß nach erlangtem Sig/ man den Raub unter das Kriegsvolck theilen/ und Gott darfür Danck sagen solle. Er schreibt auch ferner in dem 98. Sinnebilde/ daß kein rechter/ und mit guten Bedingen versehener Friede könne gemacht werden/ ausser der Waffen. Und wann auch derselbe schon getroffen/ so solle man doch nicht alle Vorsorg/ und Auffsicht der Waffen hinwegk legen. Unnd wann er nicht ehrlich/ oder gar zu ungleich/ so könne er nicht sicher seyn; [Infirma pax est, quam minæ, aut vis, extorsere. Ibid. p. 692.] und deßwegen besser/ den Krieg zu führen/ als einen argwöhnischen Frieden haben. Wann

aber

aber der Friede einmal beschlossen / so solle derselbe auch kräfftiglich gehalten werden. Endlich schreitet der Autor zum Ende / vnd lehret in dem 100. Sinnen-Bilde / wie ein Fürst in der kurtzen Zeit / die zwischen der Wiegen / vnd dem Grabe / ist / gegen sich selber / gegen seine Nachfolger / vnd gegen seine Stände / ehe er dieses Leben beschliesset / sich verhalten solle. [In isto vitæ theatro minimè sufficit, stadium suum decurrisse, nisi cursus ad finem usque æqualis sit. p. 701.] Vnd sagt im letzten / oder 101. Symbolo, als einer Zugabe zu den Hunderten / vnnd am 717. Blat / daß ein Fürst nicht allezeit dem Weltlichen Regiment abwarten / sondern auch jhme eine Zeit vorbehalten / vnd sich befleissen solle / daß / gegen deß Lebens Vntergang / deß Todtes Creise / oder der Horizont, frey seye von den Dämpffen deß Ehrgeitzes / vnd von den Wolcken deß Widerwillens / vnd Begierden. Er meldet deßgleichen pag. 718. seq. was nach dem Tode deß Fürsten zu thun? vnd beschliest darauff das gantze Buch / mit kurtzer Widerholung dessen / was er in dem vorhergehenden geschrieben hat / vnd zwar in der Person deß Königs Ferdinandi Catholici in Spanien / den er insonderheit loben thut. Vnd damit schliesse ich auch diesen versprochenen kurtzen Außzug / der vielleicht dem Herren / zu

sei-

seinem nächst erwehntem Vorhaben / nutz⸗lich seyn wird. Jm übrigen/rc.

LXXXIV.

EDler/rc. Der Herr hat sich we⸗gen der gehabten Bemühung nicht so hoch zu bedancken; ist mir Wil⸗len geschehen. Vnnd dieweil der Herr gern wissen möchte/ob nicht ausser der Lehren / so der Verfasser deß offtgedachten Buchs / den Fürstlichen Personen gibet, auch andere Sachen in demselbigen begrif⸗fen seyen / vnd mich ersuchet / auch von sol⸗chen jhme etwas zuvermelden: Als hab / dem Herren ferner zu dienen/ ich auch noch nachgehende herauß zeichnen / vnnd bey die⸗sem Botten übersenden wollen. Vnd zwar / so schreibet er in seinem 9. Politischen Sinn⸗Bilde / am 60. Blat / daß der fürtreffliche Venediger / Angelus Baduerius, den ge⸗meinen Nutzen so lieb gehabt/daß/da er auch ins Elend verwiesen/ vnnd/ durch vnrecht⸗mässige Verfolgung seiner Widerwertigen/ vnterdruckt worden/gleichwol in allen Din⸗gen/sein Vatterland zu erhalten / vnd dem⸗selbigen gutes zu thun / sich beflissen habe. Henricus Gusman, Hertzog zu Assidonia, ob er wol sonsten dem Roderico Pontio, Marggraffen zu Gades/wegen jhrer beson⸗dern

Nullos sentire Æmulos, non optima nota. Invidia virtutis stimulus est. Saavedra Symb. 9. p. 57.

Ibid. p. 63. ex Histor. Hisp. Mariana.

dern Gezänck/zuwider war/hat auß Liebe zu dem gemeinen Stand / demselben/als er zu Alhama von den Morißken / oder Mauris, belagert ward/ Hülff gethan. Wann einer zu begaben / so finden sich kaum etliche / die ihr Jawort darzu geben ; Aber/wann einer gestrafft werden soll / da stimmet vast jederman zu. Wer vnter andern höher am Bret ist / der hat Gefahr : Dann der Eyfer/den er zu dem gemeinen Nutzen trägt / klaget der andern Trägheit an ; vnd sein Verstand / vnd Weißheit / entdecket anderer Vnverstand/ vnd Vnwissenheit. Im 12. Sinnbild/schreibet der Herr Saavedra, wider das jenige Buch / so vnter dem Namen eines Bischoffs herauß kommen / wie nemblich die Hispanier in Indien so grosse Tyranney getrieben hetten. Zwar er nicht läugnet / daß vmb den ersten Einfall in America / etliche Sachen/so nicht zu loben/sich zugetragen ; Aber solchem Vnheil seye bald von den Spanischen Königen begegnet worden. Vnd gesetzt / es hetten die Indianer solches alles erlitten / so were doch dasselbe nichts/ sagt er / was man / zu vnsern Zeiten/ in vnterschiedlichen Kriegen / sowol wider Genua / als im Teutschland/Burgund/vnnd Lothringen / in der That selbsten erfahren habe. Man hielte keinen Vnterscheid vnter dem Schutz/vnd Plünderung / keinen

Symb. 10. p. 65. Fama noret.

zwi-

zwischen der Freundschafft/vñ Feindschafft.
cl. Symb. 12. p. 82. seq. Wie offt hat man der Menschen Leiber auffgeschnitten/vnd die an statt der Krippen gebraucht? Bißweilen sey die noch in Mutter Leib verborgen gelegne Frucht / von den Pferden/sampt dem Haber/vñ Sprewern/ auffgefressen worden. Man versuchte/ mit Lebens Gefahr / wie viel ein Menschlicher Cörper Wasser fassen / oder wie lang einer ohne Speiß leben könne. Man verkauffte die Weiber eben sowol / als andern Raub/ vmbs Gelt; oder vertauschte sie gegẽ Kühe/ vnd Pferde / zu vnehrlichem / vnerlaubtem Gebrauch. Die Bawrsleute/damit sie die vergrabne Sachen offenbarten / seyen bey den Füssen/ vnd gar den Gemächten/ auffgehenckt / vnnd in die brennende Oefen also hinunder gelassen worden. Es sey keine Zauberische / oder Teufflische Kunst / deren sie sich nicht bedient/ auff daß sie Gold/vnd Silber / auß den verborgnen Orthen bringen möchten. Vnd seyen durch dergleichen böse Stücklein/viel viel tausend Menschẽ zu grunde gangẽ. Vnd zum 81. Siñbilde sagt er/am 586. vnd 587. Blat/daß im Teutschland der Vnterscheid der Religionen / die innerliche Krieg/vnd die Völcker/so darinn kriegen / die Auffrichtigkeit der Gemüther/ vnd die alte Redlichkeit/verderbt haben; vnd seye bey etlichen gantz vnnd gar kein Traw

vnd

vnd Glauben mehr. Die Forcht/wegen so viel vnnd mancherley Vnglücks / habe die Gemüther also wild gemacht/daß sie einander weder lieben / noch einiges erbarmen haben. [Belli experimur Effectus, quàm de caussa constet. Inopinata & improvisa Invasio graviorem reddit injuriam, & magis implacabiles animos. Quod inde ferè oritur, quia non tàm arma capiuntur, ad compensandam injuriam, aut resarciendum damnum, quàm ex cœca quadam ambitione ad dilatandos Dominiorum fines; qua in re nec Religionis, nec Sanguinis, nec amicitiæ, ulla habetur ratio, conculcatis Sacrosanctis juribus, & Naturæ, & Gentium. Idem, Symb. 44. p. 288. seq.] Es könne ohne Zähern / vnd Weinen/keine Vergleichung angestellt werden / zwischen dem/so vormals dieses herrliche/vnd streitbare Volck gewesen / vnnd deme/ so es jetzt / vnd nicht sowol durch die Laster anderer Nationen/oder Völcker/als die Waffen / in den Grund verderbt ist: Wiewol man auch dieses bekennen müsse / daß bey vielen mehr die Natur / als das Exempel / gegolten habe. Dann viel auch noch heutigs Tags jhrer VorEltern auffrichtiges/Adeliches / vnnd redliches Gemüth behalten; vnter denen auch alle Künsten im Schwang gehen; der Adel auffs genawi-

ste erhalten wird / vnnd es daselbst tapffere vnd wehrhaffte Leute gibet / ꝛc. Anderswo aber / nemblich Symb. 85. p. 614. schreibet er/ daß die Teutschen/ so langsamb in ihrem Thun/ vnd schläfferig in der Vollziehung / allein die gegenwärtige Zeit zu rath ziehen / auff die vergangene aber / vnnd zukünfftige keine Achtung geben. Nach Vnterscheid deß Außgangs/ vnd Begebenheiten/ änderten auch sie jhr Gemüth; daher geschehen/ daß sie jhr Glück nicht groß vermehret; ob es wol sonsten ein solches Volck / welches / wegen angebohrner Gemüths Tapfferkeit/ seine Herzschafft weit vnnd breit erweitern könte. Vnd eben dieser Vrsach halber/ habe der nächste Teutsche Krieg auch so lang gewehret/ welcher durch beständigen Rath/ vnd Geschwindigkeit / längsten hette beygelegt werden können: Aber/ wegen der langsamen Rathschläge/ die doch für verständig seyen gehalten worden / habe man grosse Kriegsheer am Rheinstrom geschehē zu grunde gehen / die gar in Franckreich hinein hetten durchdringen / vnd selbiges Königreich zu einem allgemeinen Frieden treiben können: Welcher Schade grösser gewesen/ als wann man etlichmal vom Feinde geschlagen worden were; dieweil kein grössere Niderlag ist/ als wann ein Kriegsheer von sich selbsten allgemach zu grund gehet. Vnnd

Symb. 30 p. 194. Phormionem excusat, qui armorum inexpertus militandi artem Hannibal. docere voluit.

seyn hiedurch die Länder / vnd benachbarte Orth / durch welche der Krieg anderswohin solte seyn gebracht / selbsten zu grund gerichtet / vnd mitten ins Teutschland die Waffen gezogen worden. [Nulla fœderis consociatio major, quàm illa Cameracensis contra Remp. Venetam; verùm constantia, & prudentia fortissimi, illius Senatus, mox eam disturbavit.] Vnd was er mehrers von dem Zustande deß Teutschlands anderswo schreibet; welches aber / nach deme / durch Gottes Genad / getroffenem allgemeinen Reichs Frieden (den seine Göttliche Allmacht forthin beständig erhalten wolle /) hoffentlich sich mit der Zeit erholen / vnd zu seinen vorigen Kräfften / vnd Ansehen / wider kommen wird. Habe gleichwol mit wenigem / was dieser Hispanische Herr / so lange im Teutschland gewesen / von solchem / vnnd dem jüngsten Krieg / halte / vermelden / vnd zugleich damit dieses Schreiben enden / vnd das übrige auff die nächste Gelegenheit verspahren wollen / 2c.

Vide Symb. 92. fol. 651.

LXXXV.

EDler / 2c. Auff daß ich dem nächstgethanen Versprechen nachkomme / so soll / in diesem Schreiben / vermeldet werden / was Herr Die-

go, oder Didacus Saavedra, noch weiters/ in viel angezognem seinem Buch/vnter andern/hat: Vnnd zwar erstlich von den Schweitzern anzuheben / so zeigt er im 9. Sinnebild / vnd 62. Blat/die Vrsach an/ warumb dieselben sich so wenig bemühen/ dero Gräntzen zu erweitern/vnd warumb es vnter jhnen so wenig berümbte Leuth gebe? wiewol denselben sonsten die Natur die Tugend/vnd Hertzhafftigkeit / mit nichten versagt habe; nemblich / weil jhr vornembstes Absehen dahin gehe / damit vnter allen/vnd in allem/eine Gleichheit gehalten werde; in welchem Fall alle Eyfersucht auffhöret/vnd werden hiedurch die herrliche Gaben / vnnd Kriegstugenden / gleichsamb als glüende Kohlen/vnter der Aschen/zu nichte. Vnd was er anderswo von jhnen/ sonderlich aber im 87. Sinnbilde mehrers schreibet. Im 13. Sinnbilde/vnd am 87. Blat/meldet er/ daß der Barbarische Gebrauch der Mexicaner / etlicher massen / könne entschuldiget werden / welche / so offt sie einen newen König eingesetzt/einen Eydschwur von jhm begehrt haben / daß er die Gerechtigkeit wolle Handhaben / die Vnterthanen nicht vnterdrucken/im Krieg tapffer/vnnd Mannhafft seyn; vnd verschaffen/daß die Sonn jhren Lauff/vnd Schein behalte; die Wolcken Wasser geben / die Flüsse jhren Lauff haben/

haben/vnd die Erde ihre Früchte überflüssig bringe; dieweil einem frommen König die Sonne selbsten Gehorsamb leistet. Garsias Sanctius, König von Navarra/wann er eine Schlacht antretten solte/zitterte in allen seinen Gliedmassen / aber in der Schlacht selbsten/hielt er sich/wie ein Held. Dann der Leib entsetzte sich vor der Menge der Feinde / welche das Gemüth anzugreiffen in Bereithschafft waren ; Symb. 15. p. 100. Dieweil das gemeine Geschrey/vnnd Nachklang / es seye gut / oder böß / ein sehr starcker Antrib recht zuthun/ist; beedes aber/durch Mittel der Histori/ewig bleibet/so were nutzlich / daß man die Geschicht Schreiber/auch mit Geschenck/vnd Gaben / zum Schreiben antribe; vnnd den Buchdruckereyen / als rechten Schatzkammern der Ehre/ vnd allda der rechten Thaten Belohnungen / auch auff künfftige langwürige Zeiten / gleichsamb hinderlegter verbleiben / allen geneigten Willen erwiese. [Typographia aliud hodiè non sunt, ac Nundinationes, & Mercaturæ. Symb. 21. p. 140.] Aber! deß Außgebens/ vnd der Vnkosten/ Eytelkeit/ist jetzt so weit kommen / daß auch die Allermächtigsten mit grossen Schulden beladen/vnd mit schwerem Anligē gedruckt werden / daß die Mittel nicht mehr verhanden / dardurch sie ihre hohe Gedancken zu

d. Symb. 15. p. 101. & seq. vid. etiam Symb. 28. p. 183. seq. ubi Histor. studiū commendat.

Symb. 17. p. 110.

Werck richten / oder etwas Newes für die Hand nemmen könten. Im 18. Sinnbilde erzehlet der Autor, am 112. Blat / daß vnter deß / als der Graff von Tilly/ (den er einen rechten Christlichen / vnd nicht weniger Heiligen / als tapffern/ vnd streitbaren Josue nennet) Meß gehört / wie man berichte/von einem andern / der seiner Person ehnlich gewesen/oder jhme gleich gesehen habe / die Schlacht angeordnet worden seye. In Religions Sachen/wan allbereit Mißbräuche eingeführt / will er/daß man solche mit grosser Lindigkeit verbessern / vnd keine Gewaltthätige / vnnd Aergernus gebende Handlung vornemmen solle. Es pflege / sagt dieser Spanische/ vnnd Römisch-Catholische Vornehme Ritter / Symb. 27. p. 179. das Volck / vnter dem Schein der Gottseeligkeit / übel betrogen zu werden / [Non est Principibus licitum simplicem plebeculam ementitis miraculis, & falsâ Religionis specie deludere. Idem d. Sy. 27. p. 181.] vnd / durch einen blinden Eyfer / sich etlichen Aberglaubischen Verehrungen/mit einer gantz Weibischen Demut/ zu ergeben/ welche einen Menschen Melancholisch/Forchtsamb/vnd seiner Einbildungen/so zugleich das Gemüth/vnd den Geist/ niderdrucken / elenden Leibeignen Knecht/ vnd einen Müssiggänger auß jhm machen/ der

Symb. 25. p. 168. Aliquot Exempla habet, quomodo puniti sint Expilatores rerum Sacrarum.

der die Brůderschafften besucht/vnd Wallfahrten gehet / dabey zum öfftern viel Mißbräuche/vnd Laster/vorgehn/ vnd begangen werden. Etliche Geistliche werden zu Handlungen wol / vnd füglich gezogen; aber die Geheimnussen seyn jhnen nicht gar sicherlich anzuvertrawen; dann sie mehrers jhren Vorgesetzten / als den Fürsten/ zu Gebott stehen. Vnd wann sie darüber etwan absterben/so kommen die geheimen Schrifften alle in derselben jhrer Obern Hände: Können auch nicht gestrafft werden/ wann sie jhrem Ampt nicht gnug thun. [Animi generosi ad obedientiam, & fidelitatem, vi aut fraude cogi se non sinunt, sed sinceritate, & ratione, induci volunt. Idem Sym.38.p.251.] Bißweilen werden gleichwol etliche gefunden / denen auch wichtige Geschäfft wol mögen anvertrawet werden. Ferners meldet der Autor, wann man die Gefahr gar zu sehr fliehe / daß solches offt verursache / daß man gantz vnd gar vmb Land/vnd Leuth komme; [Decet, ut Princeps constantem se gerat, & vanas apprehensiones auctoritate suâ dissipet. Idem, Symb.37.p.243.] Wie er solches mit einem newen Exempel erweisen will. Hergegen König Philipps der Vierdte in Spanien/in dem vor wenig Jahren/zu Madrid/ gehaltenem Ochsen Kampff / da gehlings

eine Forcht entstanden/ nicht gewichen; derjenigen aber/ so geflohen/ seyn viel im Stich geblieben. Er sagt ferners Symb. 43. pag. 283. daß sich Christus der HErr/ gegen seine Jünger / so nach Emaus gereist/ gestellt/ als wolt er weiter gehen; daß König David/ vor dem König Achis/ einer närrischen Weise sich angenommen; daß der Prophet Samuel verhelet/ was er im Sinn hatte/ vnd gesagt/ Er were dem HErren zu Opffern gen Bethlehem kommen; vnd daß die Fell von den Böcklin dem Patriarchen Jacob vmb seine Hände gethan worden/ seyen erlaubte Verstellungen / oder Dissimulationes gewesen / dieweil sie nicht zu betriegen / sondern allein ein anders Vorhaben dardurch zuverbergen/ vor sich hatten; vnd hörten deßwegen nicht auff/ erlaubt zu seyn/ wann schon vielleicht einer merckt / daß ein ander hiedurch betrogen werden möchte: dann solche Wissenschafft nicht einer Boßheit / sonder der Fürsehung zuzuschreiben seye. [Malè Lipsius levem aliquam fraudem suasit, toleravit mediocrem, & gravem prohibuit. Idem, p. 282.] Sonsten aber meldet er Symb. 46. pag. 298. daß der Mensch vnter allen Thieren am vnbeständigsten / ihme / vnd andern schädlich sey / in Worten Gelächter/ vnd Weinen/ verberge/ was er im Hertzen verschloßner trage; vnd

daß

daß die Ratio Status, heutigs Tags/ vast nichts anders seye/ als eine Kunst/ andere zu betriegen; oder/ daß ein Fürst von andern nicht betrogen werde. So werden auch theils darumb gelobt/ damit sie den/ so ihnen zuwider/ zu solchen Aemptern befördern/ die denselben hernach schädlich seyn; oder/ daß er weit vom Hoff komme/ wann schon solches mit seinem grössern Glück geschehe: Welche Ursach dieser Autor, neben andern/ auch zuseyn erachtet/ daß Ruigomesius gewolt/ daß der Hertzog von Alba nach den Niderlanden solte gesandt werden; so auch geschehen. Im 50. Symbolo, handelt er von der Fürsten hohen Dienern/ und bringt unterschiedliche Ursachen/ warumb dieselbe offtmals in Ungnaden kommen; als/ wie es in Hispanien dem Hertzog von Lerma; in Franckreich dem Marschallen von Ancre; bey den Holländern dem Johann von OldenBarnefeld; zu Rom dem Cardinal von Nazaret/ andern anderswo/ vor wenig Jahren/ ergangen. Wann der geneigte sonderbare Will/ auß einer Schuldigkeit/ wegen geleister guter Dienste/ herkommet/ so nimbt solcher allgemach bey einem Fürsten/ ab. Also hat Keyser Adrianus den Titianum umbzubringen befohlen/ der doch von Kindheit auff sein Unterweiser gewesen/ und durch dessen Mittel er Keyser

Benè age, & cave tibi. Castellanũ Proverbiũ est. Idem p. 312.

ser worden. Er erzehlet auch deß Cardinals von Richelieu in Franckreich glückliche Thaten / [Quod manifestum indicium est, Deum ejusmodi Privati prosperitatem fovere ad Christianitatis exercitium, & castigationem, nostram antevertendo prudentiam, nostramque fortitudinem confundendo. Idem ibid. p. 354.] vnnd hergegen auch die Vrsachen/ warumb der König in Hispanien widerwertigen Fortgang seiner Sachen gehabt: wiewol / bey Erweitung deß gemeltẽ Königreich Franckreichs / es darumb nicht ohne grosse Verwirrung/vnd Schaden/abgangen; sonderlich/wann man bedencket / daß deß Königs Fraw Mutter/vnd Herr Bruder/verfolgt; deß Hertzogen von Montmorancy, deß Priors von Vandosme; deß Puy Laurens, oder Pilorantii, vnd anderer mehr/ Blut vergossen/vnd eine grosse Anzahl Soldaten verlohren worden. Ich solte auch das übrige mit anhencken; weilen mir aber die Zeit/ durch ein anders Geschäfft/benomen wird; als will ich es auff die nächste Gelegenheit versparen/ꝛc.

LXXXVI.

EDler/ꝛc. Damit ich/ ohne fernern Eingang/ gleich zu dem schreite/ was ich weiters auß dem dick erwehn-

wehnten Autorn zu schreiben habe; nemblich/daß in allen Sachen derselben Anfang/ vnd Ende/ miteinander überein treffen sollen; vnd deßwegen dahin zu sehen/ daß jhr Gestalt vollkomen/ vnd nicht leichtlich verändert werde/ auch ein Werck jhme selbsten gleichförmig seye. Ein einiges Wort zu rechter Zeit vorgebracht/ hat biß weilen den Sieg erlangt. Ferdinandus Gonsalvus, Graff in Castilien/ hat die SchlachtOrdnung gemacht/ deß Willens/ mit den Africanern/ oder Mauritaniern/ zu schlagen. Als er nun das Zeichen zur Schlacht gegeben/ ist ein Reuter / so sein Pferde mit den Sporn angetrieben/ vnd den andern vorkommen wollen/ stracks/ in Angesicht jedermänniglichs/ von der Erden/ so sich auffgethan/ verschluckt worden. Welches dan das gantze Kriegsheer stutzig/ vnd verwirrt gemacht; der Graff aber hat sich zu dem Volck gewendet/ vnd gesagt/ wann die Erden vns nicht kan tragen; so werden die Feinde vns viel weniger ertragen/ vnd hierauff die Schlacht angetretten/ auch glückhafft obgesiget. Der Jugend/ sagt der Autor ferners/ solle man Sorg tragen; welche auch selten zu Hauß/ oder in dem Vatterland/ recht reiff/ oder zeitig/ wird: Ausserhalb desselben aber wird die Räuhe in den Sitten/ die angebohrne Grobheit; deß Gemüths

Illustr. & Excell. D. Saavedra, Symb. 63. p. 469. è Mariana Hist. Hisp.

Symb. 66. fol. 481. & 482.

Gemüths närrische / vnnd vnfreundliche Auffblasung/oder Stoltz/so gemeinlich bey denen ist/die mit vnterschiedlichen Völckern nicht vmbgangen seyn / allgemach verbessert. In der Frembde werden die Sprachen/ vnd der Völcker Gemüther/ Gewonheiten/vnd Sitten/erlehrnet; deren Dinge Wissenschafft ansehenliche / vnd zu Fried- vnnd Kriegssachen tüchtige Leuth machet. Es ist das Rätsen ein gewaltige Lehrmeisterin zur Weißheit; wann nemblich solches nicht nur Lusts halber allein; sondern geschickter zu werden / vorgenommen wird. In welchem Stuck die Mitternächtische Völcker zu loben seyn; da hergegẽ die Spanier zu Hauß / in jhrem Vatterland/ sitzen bleiben; es seye dann/ daß sie anderswohin dem Krieg nachziehen thun. Das Türckische Reich hat zu seiner vornembstẽ Grundveste die Vnwissenheit guter Künsten; welche / wann sie in demselben außgesäet würden / solches bald vntergehen solte. Die Schiffarten seyn fleissig anzustellen / weilen sie einem Lande grossen Nutzen bringen. Auß dieser Vrsach haben Keyser Carl der Fünffte/vnd Ferdinand Hertzog von Alba/ König Philippo dem Andern gerathen / daß er insonderheit auff dem Meer / in der KriegsMacht / andern überlegen zu seyn sich vnterstehen solte. [Quando Venetias, &

In genere vult Autor, ut studia quidem colantur, sed modicè.

d. Symb.66. p. 488. seq. Autor aliquot causas ponit, unde Regnorum solitudo, & subditorum infrequentia oriri solet.

& Genuam, Mercatus defecit, & Navigatio, fortitudinis exercitium eas defecit pariter, & maximarum gloriarum, & trophæorum occasio. Symb. 68. p. 502.]
Die Newe Welt/ schreibet er Symb. 69. p. 512. ist entweder vor diesem vnbekant; oder doch von den Alten in die Vergessenheit gesetzt worden; vnd handelt er allhie von dem Schaden/ so Spanien/ auß Entdeckung der Indien/ zugewachsen. Von dem Hertzog von Friedland meldet er/ Symb. 82. p. 598. daß er dem Kriegsvolck den Zaum schiessen lassen/ damit er desto mehr Soldaten bekommen/ vnd die Länder jhrer Wehr/ damit sie sich nicht widersetzen könten/ berauben/ oder aber sein Kriegsheer/ durch die Wollust/ Weibisch/ vnnd verzagt/ machen möchte; als er vmbzusattlen willens war. Vnd sagt er Symb. 90. p. 639. man habe viel Exempel von denen/ welche ohne Vrsach eines einigen empfangenen Vnrechts/ oder jhrer eignen Nutzbarkeit halber/ die Feinde deß Hauses Oesterreich auffenthalten/ damit sie dasselbe in stätiger Vbung der Waffen vnruhig machten; vnter dessen aber sie jhre eigne Schatzkammern vnnützlich außgeleret hetten. Die Hispanier hergegen/ weren jhren Feinden offtmals zu Hülffe komen; inmassen sein Catholischer König/ ein Kriegsvolck/ dem König in Franck-

Novus & irrepertus tunc Orbis. Bucelinus in Nuel. hist. descr. Helv.

Franck.

Franckreich / wider die Engelländer / geschickt; als diese die Insel Rè eingenommen; habe auch der König deß Hertzogs von Roan Rath nicht folgen wollen / welcher gewolt / daß das Königreich Franckreich in vnterschiedliche Theil / vnd Regiment / oder freyen Staats Regierungen / oder Respublicas, solte zertheilet werden. Welcher geneigter Will aber hernach / mit Vndanckbarkeit / seye vergolten worden. Er handelt ferners auch von dem Schutz / wie übel es offt die jenigen treffen / die sich einem Mächtigern in seinen Schirm ergeben; welches er Symb. 92. pag. 649. seqq. mit etlichen Newen Exempeln zu erweisen vermeint. [Protectio in tyrannidem deniquè vertitur. Nec leges veretur potentia major, nec auctoritatem ambitio. Quod fidei, & tutelæ ipsius Commissum fuit, titulo defensionis naturalis posteà ut suum detinet. Ibid.] Ein solcher Bund mit den Ketzern seye erlaubt / schreibt er / der entweder einen Krieg hinzulegen / oder der Gewerbschafften halber / auffgerichtet werde; als wie gewesen deß Isaacs mit dem Abimelech / vnd der zwischen Spanien / vnd Engelland. Wann nun einmal ein solcher Bund / oder Vertrag / mit den Ketzern / gemacht worden / welcher weder der Religion / noch guten Sitten zuwider laufft / so solle sagt er Symb. 93. fol.

fol. 658. seq. Trew/vnd Glauben in allweg gehalten werden: Vnd wie keinem Catholischen erlaubt seye/einen Ketzer vmbzubringen/oder zu hassen; Also gebühr es sich auch nicht/denselben zu betriegen/oder die jhme gegebne Zusagung zu brechen. Jm 94. Sinnbilde/handelt er von dem Papst zu Rom/wie er sich zwischen den strittigen Fürsten zuverhalten? [Quando Tiara mutatur in Galeam, non agnoscit illam ultrà reverentia, imò ferire audet, non secus, ac si foret temporalis, &c. Officium ejus pastorale non belli est, sed pacis; pedum obtusum supernè incurvatum, ut conducat, non acutum, ut sauciet, pag. 662.] vnd will er/wann dieselben seine Vätterliche Vermahnungen nicht wollen anhören/auch keine Hoffnung seye/daß sie vnter einander können verglichen werden/daß der Papst dem gerechtern Theil beystehe/vnnd demselben Hülff leiste/biß der ander zur Billichkeit gebracht werde. Dann wer bald dieses/bald jenes Sach gut heisse/der werde darfür gehalten/daß er es mit beeden halte; vnnd seye die Neutralität/oder/wann man zwischen zweyen still sitze/ein Art der Grausambkeit; sonderlich dazumal/wann man deß frembden Vnglücks ein müssiger Zuseher ist. Die Fürsten sollē hergegen auch den Papst in acht nehmen/vnd in seinem Gehorsamb/

horsamb/vnd Schutz/verbleiben: gleichwol auch jhre eigne Recht/ vnd Gerechtigkeit/ mit tapfferm/vnd beständigen Gemüth ver-theidigen; welches Keyser Carl der Fünff-te/vnd Johannes König in Aragonien/ ge-than. Daher die Päpste sich jederzeit be-fleissen sollen/die Freundschafft mit den Für-sten zu erhalten. Vnd ist er im 95. Sinn-bild gar sehr wieder die Neutralität ins ge-mein/die er gleichwol dem Hertzog von Sa-voia zuläst/als der zwischen den beeden Cro-nen/Spanien/vnd Franckreich/gelegen ist. Im 96. Sinnbilde/will er/daß man/so viel möglich/vom Blutvergiessen sich enthalten solle; wiewol man heutigs Tags vast nicht sehe/ daß solche Großmüthigkeit in acht ge-nommen; sondern der Krieg/ mehrers den Zorn außzulassen / als die Tapfferkeit zuer-weisen; mehrers zum verwüsten/ als über-winden/ geführt; die Stätte verbrant/ die Länder verödet/die Felder verbrant/ vnd ge-plündert werden. O eine grausame Wil-digkeit / so mit keiner Menschlichen Ver-nunfft übereinkommet / die Natur selbsten zu bekriegen/vnd derselben die Mittel zu ent-ziehen/ damit sie vns ernehret / vnnd erhelt. Daß der General/Graff von Tilly, [Gra-vius fortissimus ille Heros Tillius mul-torum corda sauciavit lacrymis illis, quas in Magdeburgensi profudit excidio, quàm

quàm armis ipsis, & ferro. Idem ibid. p. 684.] in der Schlacht bey Leipzig vnden gelegen / misset er am 681. Blat / der Ehrsüchtigkeit zu / in dem er deß Keyserlichen Kriegsvolcks nicht erwartet habe. Es were noch ein mehrers / als daß keine Bilderstöcke jmmerwehrender / als die die Tugend / vnd Gutthat / in Großhaltung / vnd danckbarer Gedächtnus der Leuthe / auffrichten; Item von der Mühselig: vnd Flüchtigkeit dieses Lebens / [Ipsum Cor, quod inquietis loco est in hoc Corporis horologio, præsentes quidem indicat horas, at non futuras. Idem symb. 101. p. 714.] vnnd Wolthat deß Todes; vnd dergleichen / auß dem vielernantem Buch einzubringen; vermeine aber / daß der Herr mit diesem vergnügt seyn werde: will allein / weilen deß Absterbens gedacht worden / auß deß Königs Philippi deß Andern in Hispanien / jetzigen Königs Anherrens / Ordnung / vnd Befelch / wie es bey den Leichen ins gemein solle gehalten werden / folgende Wort / von Einziehung der grossen Vnkosten bey denselben / noch setzen / so L. 2. t. 5. lib. 5. Comp. also lauten: Paraque lo, que se gasta en vanas demonstraciones, i apariencias, se gaste i distribuya en lo, que es servicio de Dios, i aumento del culto divino, &c. Daß nemblich das jenige / welches zu eytelem

lem Pracht/ vnnd Schein / bey den Leichen angewendet wird; zu dem Dienst Gottes/ vnd desselben Vermehrung / gegeben/ vnd dahin außgetheilet werden solle. Vnd damit schliessende/ thue den Herren/ etc.

LXXXVII.

EDler/ etc. Auß desselben Antwort-Schreiben/ hab ich sein ferner Ansuchen / jhme noch von etlichen Stucken Bericht zu geben / vernommen. Was nun das Erste anbelangt/ so sagt Boterus l. 2. della Ragion di Stato, pag. 52. also: Niuna cosa è più necessaria per lo buon governo, che 'l cognoscer la natura, gl'ingegni, e l' inclinationi de' Sudditi; Daß kein Ding zu einem guten Regiment mehrers vonnöthen seye / als die Natur/ Eigenschafften/ vnd Zuneigungen der Vnterthanen zu erkennen. Vnd wann schon ein Herr vermeint / es könne dieses / vnnd jenes / nicht geschehen; so soll er sich doch deßwegen beförchten. Vnd zweiffelt der Verfasser der Observationum politicarum super nuperis Galliæ motibus, dieses 49. Jahrs in 12 gedruckt/ Obs. 1. p. 14. Ob nicht der nächst hingerichte König Carolus I. [Quàm improsperè Angliæ Regi cessit tentata illa jurium innovatio, nu-

perum,

petum, & heu lugubre ejus exemplum docuit. Idem, obs. 4. p. 39.] in Groß-Britannien/ jhme seinen Vntergang verursachet/ dieweil er die Hirnwütigkeit der Seinigen/ vnd jhre Kräfften/ oder Macht/ nicht gnugsamb erkant hat. Dieses aber ist gewiß/ daß der König in Spanien vmb einen grossen Theil der Niderlanden kommen/ indem er selbiger Völcker Köpff/ vnd Vermögen/ nicht gewußt hat. Man hiesse sie zwar Geusen/ oder Bettler; Aber sie haben zu erkennen geben/ daß der allerärmeste/ auch bißweilen der allerkühniste seye/ vnnd daß offtermals die Armuth zur Verzweifflung treibe; sonderlich/ wo man das Volck mit grossen Aufflagen beschweret/ als wie daselbsten der Hertzog von Alba gethan hat. Da dann in solchem Fall zu geschehen pfleget/ daß die Menschen sich hefftiger empören/ wegen jhres eignen Interesse; als der gemeinen Wolfahrt halber; vnnd ein jeder lieber will ein Knecht/ vnnd reich/ als arm vnd frey seyn. Ein Frantzösischer Rath/ hat seinen König allerley Arten der Aufflagen gelehrt/ den aber endlich sein Gewissen also getrieben/ daß er in einer Cloack begraben werden wollen; wie oberwehnter Autor, auß dem Choquier, berichtet. Gehorsamb zu leisten kompt manchen an sich selbsten hart an; wann man dann Gewalt darzu

Gravissimi sunt morsus irritata necessitatis.

Tanti est, occasionem prabere manifestandi, qua melius in occulto.

brauchet/so werden die Leuthe also erbittert/ daß nicht bald einer/wie gütig er auch sonsten ist/ gefunden wird/ der nicht suche/solches Jochs sich zu entschütten; sonderlich/ wann theils so halßstarrig/ vnd vermessen seyn/ daß sie vermeinen/ es seye jhnen alles erlaubt/ vnd daher der Vnterthanen alte Gewonheit: vnd Freyheiten/ohne Vrsach/ verändern/oder gäntzlich auffheben/ als wie besagter von Alba gethan zu haben beschuldigt wird. Vnnd ist es nunmehr mit den besagten Niderländern dahin gelangt/ daß Höchstgedachter König in Spanien/nach langwürigem Krieg/vnd vnzahlbaren Vnkosten/ diese seine vormals geweste Vnterthanen/für ein gantz freyes Volck erkennet hat. Der Cardinal von Richelieu, der in Franckreich alles geändert/ vnd deß Parlaments Ansehen/ vnnd Gewalt/ gebrochen/ hat es zwar hinauß gebracht: Aber es gedeyet wenigen/ daß sie dergleichen Glück haben solten: [Nemo non confitetur, consultius fecisse Angliæ Regem, si elanguidos & imbelles subditos suos alio quovis remedio, quàm armis, coërcuisset. Idem Autor obs. 9. p. 79. seq.] Vnnd wollen auch theils/ daß ein Fürst die gantze Regierung seines Statts/ oder Landes/ nicht in die Hände eines einigen Dieners/ übergeben/ vnd jhme all sein Ansehen überlassen; sondern

sondern den Dienern / solche Sachen / die ihnen gebühren / anvertrawen; Er aber die jenige verrichten solle / so ihme zustehen; [Non è cosa niuna più pericolosa alle Rep. che la soverchia grandeza di un Particolare. Botero li. 4. della Ragion di Stato, p. m. 121.] als wie die Königin in Schweden / ob sie wol noch jung / vnnd ledigen Standes / mit grosser Weißheit die schwereste / vnd Königlicher Majestät wol anständige Sachen selber verrichtet; die andern aber den Räthen / vnnd bedienten überlässet; gleichwol benebens auch die fürnembsten / in hochwichtigen Dingen / zu Rath ziehet / vnd ihr Gutbeduncken anhöret. Digna acciones (saget König Alphonsus XI. beym Herren Saavedra) de la Real magnificentia, tener segun su loable costumbre Varones de Consejo cerca de si, i ordenar todas las cosas por sus consejos; porque si todo Home debe trabajar de aver consejeros, mucho mas lo debe fazer el Rey: Es seye nemblich wol anständig der Königlichen Hochheit / nach Lobwürdiger Gewonheit / Vornehme Herren deß Raths vmb sich zu haben / vnd alle Sachen nach ihren Rathschlägen anzuordnen: Dann / so ein jeder Mensch sich dahin zu bearbeiten hat / daß er Rathgeber habe; so solle dieses vielmehr ein König

Symb. 55. p. 393.

 thun.

thun. Andere Sachen belangend/ so darff man nicht gedencken / daß grosser Herren alteingewurtzelter Haß / durch newe Gutthaten/ gantz auffgehebt / vnd gar vergessen werde. Vnd ist nichts/ daß mehr eines Fürsten Ansehen zu Grund richtet / als wann die Leuthe jhnen einbilden/ er habe das Hertz/ oder die Macht nicht / daß er könte die Schmach rechen. Gleichwol ist auch grosse Gefahr dabey / wann man von Gewalthabenden / vnd Vornehmen Leuthen/ alles böses glaubet/ vnd solches zu rechen sich vnterstehet. Dann offt auch Vnschuldige von den Mißgönneen angegeben; vnd die also vnschuldig sich befinden / hiedurch dahin gebracht werden/ daß sie/ auß Forcht der Straff/ vnd deß Fürsten Zorns / etwas böses zuthun vornehmen; daran sie vorhin nicht gedacht / oder ein Abschewen darvor gehabt hetten. Man sagt zwar/ daß in hochwichtigen Sachen man das eusserste versuchen solle: Aber Boterus gibet lib. 2. p. m. 75. diesen Rath: Guardisi di non tentar impresa, che sia sopra le sue forze; e di non entrar in negotio, non in affare, che non sia sicuro, d' haverne à riuscire honoratamente: Es solle sich ein Fürst hütten etwas fürzunemen/ so über sein Vermögen; vnd sich in eine Sach einzulassen/ wann er nicht versichert ist/ daß solche einen ehrli-

Tutum non est eos lædere, quos perdere non possis.

ehrlichen Außgang gewinnen werde. Vnd ist dieser Weg zu uberwinden / am Allerglorwürdigsten / vnnd der allerkürtzeste / der am sichersten ist / vnnd weniger Blut kostet. Necessitati cedere, & dissimulare, prudentis est: Et Rebus inclinatis, melius, ut te inclines. Vnd widerumb: Toda la scientia Politica consiste en saber conocer los temporales, y valerse dellos, porque a vezes mas presto conduce al puerto la tempestad, que la bonanza. Das ist: die gantze Regierungs-Wissenschafft bestehet in dem / daß man wisse die Zeit zu erkennen / vnd sich derselben zu gebrauchen: Dann bißweilen führet das Vngewitter viel bälder / als die Stille deß Meers / das Schiff in den Port / oder Hafen. Vast allem Volck ist anbebohrn / daß es etwas über seine Oberherren zu klagen hat. Dahero theils rathen / daß der gemeine Pöfel zu den Waffen nicht zugewehnen. Perche gl' animi, benche vili, s' inalzano ogni volta, che si veggono in mano le forze, e 'l modo di risentirsi, bisogna anco privarli d' ogni potere. Dann die Gemüther / sagt abermals Boterus della Rag. di Stato, lib. 5. p. m. 145. wann sie schon gering / erheben sich allezeit / wann sie die Macht in jhren Händen / vnd die Weise sich zu rechen / sehen; daher jhnen aller Gewalt zubenemmen ist. Sie betrach-

Empresas. pol. ap. d. Autorem. obs. 8. p. 69.

ten nicht/wann einer auff der Schiffart dieses vngestümmen / vnd verwirrten Lebens/ mehr Sorg für seine eigne Güther/ als das Schiff hat; daß er erstlich in einem blinden Geitz/vnd hernach in dem Wasser/zusampt dem Schiff / ersauffen thut. Es wird aber das Volck offtmals auffrührisch gemacht/ wann es sihet/ daß Außländer zu den höchsten Ehren befördert werden. Daß ein Fürst die Frembden auffnehme/ vnnd jhnen/ was für Volcks sie auch seyn mögen / Ehr erweise/ das stehet demselben wol an; vnd gereicht es zu seinem hohen Ansehen/ wann er allerley berühmbte Leute bey sich haben/ vnd seinen Hoffe damit zieren thut: Aber die Ehrenstellen/ oder Würden/ vnd Aempter/ den Einheimischen entziehen / vnnd den Frembden geben/das ist selten ohne Gefahr/ Nachtheil/vnnd Schaden geschehen: wie dessen viel Exempel könten beygebracht werden; Sonderlich wann ein solcher Frembder sich nicht gegen die Leuthe zu bequemen/ freundlich mit jhnen vmbzugehen / vnd seine Gegenwart/ denselben zu erkennen zu geben/ wissen thut; auch auffrecht/ vnnd Gewissenhafft ist/ vnd was er verspricht/ zu halten weist: Jnmassen zum Ansehen deß obgedachten Frantzösischen Cardinals von Richelieu viel gethan/ daß er das/ so er versprochen / vnd jhme vorgenommen / es sey gut/

Prudentia sine fide vana, & mendax est. & vasta qua-

gut/ oder böß gewesen / meistentheils erfüllt/ vnd hinauß geführt/vnd es bey ihme geheissen hat / was Macchiavellus, beym oberwehnten Autorn/ obs. 12. p. 87. sagt: Gli huomini grandi sono sempre in ogni fortuna quelli medesimi; e se la varia, hora con essaltarli, hora con opprimerli, quelli non variano, ma tengono sempre l'animo fermo. Das ist: Grosse Leuth seyn allezeit/in gutem/vnd bösem Glück/einerley Gemüths; vnd wann sich selbiges ändert / vnd jetzt sie erhöcht/bald aber vnterdruckt/so verändern sie sich nicht/ sondern bleiben allezeit beständig. Was das dritte / nemblich die Spanische Sachen/ anbelangt / davon will dem Herren ich mit nächstem / geliebts Gott/schreiben. Vnter dessen/rc.

dam. versutaq; calliditas.

LXXXVIII.

Edler / rc. Es meldet der in den vorigen Brieffen angezogner sinnreiche Spanier Saavedra (dessen empresas politicas, oder Symbola Christiano-politica, von allen Verständigen / hoch gehalten werden / Vid. G. P. Harsdörffer part. 3. deß grossen Schawplatzes Jämmerlicher Mordgeschichten / hist. 23. p. 134.) Symb. 2. fol. 11. wie vor Zeiten/bey den Römern/gewisse Geschlechte

sonderbare angeborne Sitten gehabt; daß auch in Hispanien/die Gusmaner für fromm/ die von Mendoza freundlich/ die von Manriquez förchtig/ vnnd die von Toledo für ernsthafft/vnd ansichtbar/gehalten werden. Die Gesätze in Castilien lassen nicht zu/daß zwey vornehme/ vnd mächtige Geschlechte in eines zusammen kommen; vnnd dieses auch darumb/ damit die Güther desto mehrers zertheilt bleiben/ vnd bey andern keinen Eyfer/ vnd Mißgunst/erwecken. In Hispanien gelten die Römische Gesätze nichts: Aber auff den Hohen Schulen werden sie erklärt. Von der Beständigkeit der Könige in Spanien in der Catholischen Religion/schreibet besagter Autor Symb. 24. p. 164. daß König Philippus II. vnnd seine Nachfolger/ sich nie dahin haben bringen lassen/daß sie/zu Hinlegung der Auffruhren in den Niderländischen Provintzien/die Gewissens Freyheit zugelassen hetten. König Philippus der Vierdte hat den Anstand mit den Holländern/so bald er in die Regierung getretten/ auffgehebt; dessen deßwegen gesprochene Wort er Saavedra setzet. Was aber eben diesen König bewogen haben mag/ daß er gleichwol deß Jahrs 1648. hernach/ mit den besagten Holländern/ vnnd jhren Bundsgenossen/einen ewigen Frieden auffgerichtet; dessen wird vielleicht der Autor, nemb-

Symb. 17. p. 110. & S. 21.

Status Mediolanus est quasi Propugnaculũ Monarchiæ (Hisp.) totius, &

nemblich Herr Saavedra, ins künfftig/wañ dieses sein Buch vermehrt werden solte/ gedencken. Sonsten/ sagt er / an obangezognem Orth/daß wegen dieses innbrünstigen Eyfers / vnd standhafften Gemüths in der Catholischen Religion / die Könige in Hispanien verdient / daß man sie die Catholische Könige genannt/welcher Titel/wie auch der Aller Christlichste (lange zuvor / ehe solcher den Königen in Franckreich) erstlich dem König Recaredo, in dem dritten Toletanischen / vnd Barcelloniſchen / Concilien gegeben/vnd von den Königen Sisebuto, vnnd Ervigio , erhalten worden seye; wiewol jhre Nachkomen solchen verlassen; biß König Alphonsus der Erste den Titel Catholisch wider zu brauchen angefangen habe. Im 55. Sinnbild / vnd 396. Blat/ schreibet der Autor , daß allwegen im zehenden Jahr ein allgemeine Versamblung zu Madrid/da die Königliche Hoffhaltung ist/ angestellt werde/ bey welcher auß allen/ vnd jeden Räthen zween Rathsherren / oder zween verordnete auß einem jeden dieses Königreichs Landen/zusammen kommen/ von desselben/ vnnd seiner Angehörigen/ Erhaltung/zu berathschlagen. König Philippus der Ander habe durch den verwunderlichen Baw deß Escurials, davon in meine Spanischen Reißbüchlein weitläuffiger Bericht

Theatrum Martis. Idem Symb. 21. p. 140.

Symb. 60. p. 449.

geſche-

geschehen/ auch die Natur selbsten/ durch Kunst/ zu übertreffen sich vnterstanden/ vnd der gantzen Welt seines Gemüths/ vnd seiner Gottseeligkeit/ Grösse fürstellen wollen. Der ältiste Bruder in Spanien eignet jhm alle Güther deß Geschlechts zu; vnd wann die andern keine Gelegenheit sich zuverheyrathen haben/ so legen sie entweder eine Kutten an/ oder begeben sich in den Krieg. Das Königreich selbsten aber kompt auch auff die Weibspersonen/ wann der Mannsstammen abgegangen; dann sonsten der ältere Bruder/ dem ohne Kinder verstorbnen König/ in der Regierung nachfolget. Im 71. Sinnbild zeiget er die Vrsach an/ warumb in Spanien so grosser Mangel der Sachen/ nemblich daß hieran nicht die Vnfruchtbarkeit deß Bodens schuldig seye; dieweil auff den Aeckern der Stätte Murciæ, vnd Carthagenæ, der Wäitzen mit hundertfältigem Gewinn wachsen thut; sondern/ weil das Feld nicht gebawet wird/ es auch an Handwercksleuten ermangelt; die Kauffmanschafft/ vnd Gewerbe/ nicht getrieben werden; als auff welche sich das Spanische Volck nicht legt; dessen/ auch der gemeinen/ vnd geringen Leuthe/ hohes/ vnnd ehrsüchtiges Gemüth/ mit dem Stande/ vnd Glück/ so jhme die Natur gegeben/ nicht pfleget zu frieden zu seyn. Im 87. Symbo-

Vide Eundem de Hispanorum, Italorum, Gallorum, Anglorum,

lib; fol. 624. seq. saget er/ daß die Grundve-ste zur Spanischen Monarchey König Fer-dinandus Catholicus gelegt/ vnnd zu Ge-hülffen tapffere Leuth gehabt/ denen Gott das Leben erlängert habe; Der Zeit aber seyen/ innerhalb wenig Jahren/ viel Fürneh-me Helden gestorben; wer solte dann da-rauß nicht erachten/ spricht er/ daß die Spa-nische Monarchey sich neigen thue? Vnd soviel hat dieser Spanische Ritter/ in dies angezognem Werck/ von seinem Vatter-land/ absonderlich eingebracht. Jch solte jetzt auch/ auß andern Scribenten/ was ich/ kurtz verwichner Zeit/ von den Hispanischen Sachen/ auch den Ländern/ vnd deren Jnn-wohnern/ weiters gefunden/ allhie mit ein-bringen; weilen aber die vorhergehende Brieff zimlich lang gewesen; als will ich diesen abkürtzen/ vnd es allein bey deß offter-wehnten Herren Saavedræ Worten verblei-ben lassen/ rc.

& aliarum Nationum moribus. Symb. 81.

LXXXIX.

EDler/ rc. Damit dem Herren über das/ so nächstens/ vnd anders-wo/ von Spanischen Sachen ein-kommen/ seinem Begehren nach/ auß den newlichern Schrifft-Verfassern/ gedient werde/ hab ich noch folgendes auß-zeichnen/

Vid. Itiner. Hisp. item epist. 211. 212. 213. & alia.

zeichnen / vnd dem Herren hiemit überschicken wollen: Daß nemblich deß jetzigen Königs Philippi IV. Bruder / Don Carlos, den 31. Julii, Anno 1632. zu Madrid; Sein / deß Königs erste Gemahlin aber / den 6. Octobris Anno 42. vnnd sein einiger Sohn / von 16. Jahren alt / zu Saragoza, Anno 46. den 11. Octobr. an den Kindsblattern / gestorben; vnd daß das sehr Vornehme / vnnd alte Geschlecht der Hertzogen von Gandia, von Petro Atharesio, Herren zu Borgia, herstamme. Zu Girona, oder Gerunda, liget S. Narcissus, der zu Augspurg die Afram, mit den ihrigen / getaufft hat; dessen Cörper noch vnversehrt seyn / vnd viel Wunder gethan haben solle. Vnd schreibet man / als vnter König Petern von Aragonien / durch König Carln in Sicilien / vnd König Philipsen in Franckreich / Gerunda eingenommen worden / daß den 8. Herbstmonats / im Jahr 1286. als die Kriegsleuthe deß gedachten H. Narcissi Grab erbrechen / vnnd berauben wolten / ein grosser Mucken Schwarm auß demselben gegangen / so das Heer angefallen / vnd grossen Schaden darinn gethan / vnd solches in die Flucht gebracht habe; daß daher bey ihnen ein Sprichwort von S. Narcissi Mucken entstanden. [Vid. L. Nonius in Hisp. descript. c. 89. & Carol. Stengel. rer. Augustan.

gustan. Vindel. Commentar. c. 8. part. 1. p. 18.] Die Jahrbücher geben es/daß 40. tausend Frantzosen/ vnd wenigst 24. tausend Pferde/ im Stich darüber geblieben/ auch der König Philippus selbsten bald hernach zu Perpinian gestorben seye. Mit dem gedachten H. Narcisso, hat auch die Cron der Marter der H. Felix, sein stetiger Geförd/ vnnd Mitarbeiter/ empfangen. Es seyn aber zween Märtyrer dieses Namens allhie/ vnter dem Keyser Diocletiano, gewesen; deren der obgedachte zu Pariß liget/ als dahin vom König Carolo in Franckreich gebracht; der ander aber ist zu Girona begraben worden. Von deß König Philippen in Hispanien deß Andern Sohn/ Fürst Carlen/ schreibet Famianus Strada, ein Römischer Jesuit/ decad. 1. de Bello Belg. lib. 7. p. 375. seqq. daß derselbe im Jahr 1568. von einer Kranckheit/ so er zum theil/ ausser/ vnd über die Gemüths Trawrigkeit/ daher bekommen/ weil er entweder halßstarrig keine Speisen zu jhme nemmen wollen/ oder sich mit denselben zuviel überladen/ vnd zu sehr mit dem Schnee erkältet habe/ (so fern nur auch kein eusserlicher Gewalt dabey gewesen/) gestorben seye. Der auch lib. 7. decad. 1. p. 455. saget/ daß gedachter König den Hertzog von Alba zu Lisabona vor dessen Ende/ offt heimgesucht/

vnd

vnnd mit jhme geredt habe. Anno 1631 ist zwischen dem König in Franckreich/ vnnd dem König von Maroco, Frieden gemacht/ welcher vngefährlich vor 15. Jahren gebrochen worden/ weilen ein Frantzoß / deß H. Augustini Bücher / so er mit seiner eignen Hand soll geschrieben haben / vnnd die mit viel köstlichen Edelgesteinen über die massen trefflich gezieret/ vnd gebunden gewesen/ vnd eines grossen Schatzes werth geachtet worden/ auß deß gedachten Königs Bibliotheck gestolen / vnnd in Spanien gebracht habe; wie der Newe Meteranus part. 4. lib. 48. f. 135. berichtet; Der auch lib. 40. schreibet/ daß deß Jahrs 1623. zu Sevilien viel Leute vom Papstumb abgefallen/ so sich die Illuminatos, oder Erleuchte/ genannt/ mit denen die Inquisition gemach habe verfahren müssen. Der Herr von Silhon meldet/ im 2. Buch seines Ministre d'Estat, am 253. Blat/ daß der gelehrte Cardinal Baronius sich vnterstanden zu erweisen / daß deß Heiligen Jacobi Cörper nicht zu Compostell / in Galicien / lige: es weren aber die Spanier mit solchen Vrsachen/ vnd Proben/ ihme begegnet/ daß sie damit seine Meynung sehr geschwächt / die jhre aber der Warheit gar ehnlich gemacht hetten. Von dem Vrsprung der Vnruhen im Fürstenthumb Catalonien/ desselben Freyheit: vnd

Gerech-

Gerechtigkeiten / den Graffen zu Barcelona / dem sehr vesten Lager deß Landes / vnnd dergleichen / ist D. Vittorio Siri, in seinem Mercurio, oder Historia de' Correnti tempi, tom. 2. p. 25. seqq. vnd anderswo von den Artickeln / so zwischen Portugal / vnd Engelland / betreffend ein gutes vernehmen / vnd den Kauffhandel / im Jahr 1642. gemacht worden / zu lesen. Ambrosius Morales von Corduba, ein gelehrter Hispanier / welcher deß Jahrs 1590. nach dem er seines Vatterlands Geschichten beschrieben / zu Alcalà de Henares gestorben / hat / nach dem Exempel deß Originis Adamantii, jhme selbsten / der Geilheit dardurch zu wehren / durch einen närrischen geben Antrieb / seine Mannheit benommen / vnnd sich verschnitten. Vom Nicolao Clenardo, dem gelehrten Mann / schreibet Aubertus Miræus, in Elog. Belgicis, p. 129. daß er im Jahr 1542. zu Illiberi, so heutigs Tags Granata seye / gestorben / vnnd seinen Lehr-Schüler Joannem Latinum, einen Mohren / (so gleichsamb ein Wunderzeichen) vnd Illiberitanischen Redner hinderlassen habe. Andere sagen / daß Illiberis hernach Colibra genannt worden / welche Statt Colibre, bey Catalonien gelegen / im Mertzen Anno 1642. die Frantzosen erobert haben. Von Rosas in der Graffschafft Rossillon

Vid. Thuanus lib. 99. histor. circa finem.

sillon gelegen / so sie/die Frantzosen/mit der Zeit auch einbekommen/ vnd nur eine Meil von Empurias gelegen/ schreibet Lois Gollut, des memoires historiques de la Republ. Sequanoise, c. 69. f. 1075. daß solcher Orth der fürnembste Mittelländische Meerhafen deß Königreichs Spanien seye/ welchen das Schloß de la Trinitè, so Keyser Carl allda bawen / vnnd versehen lassen/ beschützen thue. Sie/ die Frantzosen / eroberten auch Perpignan in dieser Graffschafft/im gemelten 1642. Jahr/vnd andere Orth mehr in Spanien; wie auch vorhero deß Jahrs 1638. Iron, sampt dem Meerhafen Passage, oder Passagio, (so zwischen Fuentarabia, vnd S. Sebastian gelegen / sehr stattlich ist / vnnd allda viel Schiffe außgerüstet werden;) wie auch das Stättlein Renteria, vnd das Castell Figuet; aber vor besagter Vestung Fuentarabia, (die vor der Zeit die Frantzosen eingenommen / aber Anno 1522. die Spanier wider erobert hatten/) büsten sie/mit ihrer Belagerung/als der Spanische Entsatz ankommen/gewaltig ein: Welche Spanische auch hernach Anno 46. die Statt Lerida glücklich entsetzt; Es ist aber mein Vorhaben nicht / von diesem letztern Spanischen Krieg/ vnd was für Orth hin / vnd wieder/vnd auch im Königreich Portugal/

als

als Serpa, Mora, Tapada, Braganza, &c. in solchem seyn belagert/ vnnd erobert worden/ zu schreiben; Daher ich hiemit ende/ vnd den Herren/ ꝛc.

XC.

HOch Edelgeborner vnnd Gestrenger Herꝛ/ ꝛc. E. Gn. Schreiben/ vom 11. dieses/ ist mir wol worden/ darinn dieselbe/ vnter anderm/ von dem jetzigen Zustande in Franckreich/ vnd etlichen Vornehmen Geschlechten daselbst/ so etwan in den Zeitungen einkomen/ eine Wissenschafft/ vnnd Bericht/ von mir begehren thun. Wann dann verschiene Ostermeß deß 49. Jahrs/ ein Bůchlein in 12. vnter dem Titel/ Estat de la France, comme elle estoit governeé en l' an. 1648. herfůr kommen; Als hab/ auß demselben/ ich diesen kurtzen Begriff ziehen/ vnd E. Gn. in vnser Mutter Spraach/ als viel es sich geben lassen/ hiemit ůbersenden wollen. Vnnd erstlich erweiset der Verfasser dieses Bůchleins/ daß Franckreich ein Monarchey seye/ allda der König allein herꝛsche/ vnd vǒlligen Gewalt habe; vnnd daß er in die Regierung vollkoḿlich trette/ so balden er das vierzehende Jahr seines Alters erreiche/ vnd sich solches anfahe; zuvor aber re-

giert entweder seine Fraw Mutter / als wie jetzt auch bey diesem König Ludwigen dem 14. geschiehet / oder der nächst verwandte Fürste deß Königlichen Geblüts. Es wird der König der AllerChristlichste genannt / vnd kan nicht in den Bann gethan werden; der auch dem newen Papst nicht/wie andere/Huldigung/sondern nur durch seine Gesandten / einen Söhnlichen Gehorsamb leistet. Der ältiste Sohn deß Königs wird / so lang der Vatter lebt / Delphin genannt. Höchstgedachter jetziger König ist gebohren den 5. Herbstmonats / Newen Cal. Morgens/zwischen 10. vnd 11. Vhren/im Jahr 1638. von Frawen Anna / König Philips deß Dritten in Spanien Tochter/vnd König Ludwigs deß 13. in Franckreich Gemahlin / die im Mertzen deß 1601. Jahrs auff diese Welt kommen / vnd / wie oben gesagt/ jetzt Regentin deß Königreichs ist / so lang deß Königs (in dessen Namen gleichwol alle wichtigste Sachen verrichtet werden/ vnd außgehen) Minderjährigkeit wehret; dessen Hoffmeister ist der Marggraff von Villeroy, der auff seine Person Achtung gibet/vnd Sorg trägt / daß er in allen Sachen/so einem solchen grossen König wol anstehen/sich übe/vnd das seine Jugend in allen Tugendē/vnd Dingen/so zur Regierung eines so mächtigen Reichs / nothwendig seyn/

seyn / vnterwiesen werde. Vnd hat er noch darzu einen Vnterhoffmeister / so der Herr von Mons ist. Sein / deß Königs einiger Bruder / Philips / Hertzog zu Anjou, den man ins gemein Monsieur nennet / ist im September deß 1640. Jahrs gebohren worden; vnnd mit einem tapffern Gemüth begabt / so gute Hoffnung von sich gibet. Seines Herren Vatter Bruder / Gaston Johann Baptista / Hertzog von Orleans / (deme auch das Hertzogthumb von Alençon, vnd die Graffschafft Blois gehörig) ist den 25. Aprill / im Jahr 1608. auff diese Welt kommen; dessen Tochter von seiner ersten Gemahlin / Fr. Maria von Bourbon, Hertzogin von Montpensier / ist Anna Maria von Orleans / ins gemein Mademoiselle genannt; dieweil sie die vornembste Fräwlein / oder Damoiselle, in Franckreich ist. Von seiner andern Gemahlin / Fraw Margareth von Lothringen / hat er 2. Töchtern / deren die ältere Mademoiselle d' Orleans, vnd die jüngere Mademoiselle (Madamoiselle) d' Alençon, oder von Alanzon, heisset. So ist jhme den 7. 17. Augusti dieses 1650. Jahrs / auch ein Sohn / von dieser seiner Gemahlin / gebohren worden. Er ist Königlicher allgemeiner Leutenambt durchs gantze Königreich / vnd / neben der Königin / gleichsamb deß Königs

Vormund; sonsten aber Statthalter in Languedock. Nach ihme gehet Ludwig von Bourbon, Fürst von Condé, so vorhin/ weil sein Herr Vatter/ Fürst Heinrich von Condé gelebt/ der Hertzog von Anguien ist genannt worden. Er wird der erste Fürst deß Geblüts geheissen: ist sonsten Groß-Hoffmeister in Franckreich/ auch Statthalter in Burgund/ vnnd Berry: (wiewol er der Zeit in Verhafftung sitzet.) Sein Gemahlin ist deß Mareschal von Brezé Tochter/ mit der er allbereit etliche Kinder/ vnnd darunter einen Sohn/ der den Namen eines Hertzogen von Albret trägt/ erzeuget hat. Sein/ deß Printzen von Condé, Bruder/ ist Heinrich von Bourbon, Fürst von Conty, welcher künfftiger Zeit Cardinal/ mit dem Zunahmen von Bourbon, hat werden sollen/ der aber auch noch gefänglich angehalten wird. Dieser zweyen Brüder Schwester ist Maria von Bourbon, deß Hertzogs von Longueville Gemahlin. Vnd diese seyn die obriste Fürstē in Franckreich/ vnd deß Königlichen Geblüts. Die andern Fürsten daselbst seyn im Jahr 1648. gewesen. I. Besagter Heinrich von Orleans/ Hertzog von Longueville, An. 1595. im Aprillen/ gebohren; (so jetzt auch deß Königs Gefangener ist;) der von seiner ersten Gemahlin/ Maria von Bourbon, einer Tochter

Tochter Graff Carls von Soissons, eine Fräwlein; vnd von der andern Gemahlin / der obgedachten deß Printzen von Condé Schwester / vor kurtzer Zeit / wie man geschrieben/ einen Sohn bekommen hat. Er stammet in gerader Lini / von Johann von Orleans / dem natürlichen Sohn Hertzog Ludwigs von Orleans / deß Bruders König Carls deß Sechsten in Franckreich her.

II. Cesar, Hertzog von Vandosme, Estampes, Mercoeur, Beaufort, vnd Ponthieure, König Heinrichs deß Vierdten natürlicher Sohn / gebohren von Gabrielle von Estrée, Hertzogen von Beaufort, deß Jahrs 1594. von seiner Gemahlin/Francisca von Lothringen/einigen Tochter/vnd Erbin Hertzog Philipp Emanuels von Lothringen / Hertzogs von Mercoeur, hat er zween Söhn / deren der ältere Hertzog von Mercoeur, vnnd der ander Hertzog von Beaufort genannt wird; auch etliche Töchter/ deren eine der Hertzog von Nemours zur Gemahlin hat. Es war aber dieser Hertzog von Vandosme, im Jahr 1648. in Vngnaden / vnnd hielt sich zu Venedig auff. Sein Bruder/ Alexander von Vendosme, oder Vandome, Groß Prior in Franckreich/ist im Schloß von Vincennes gestorben; ihre Schwester aber/ Catharina Henrietta, hat den Hertzog von Elboeuf zur

Ehe. III. Heinrich/ vorhin genannt Gaston von Foix, Bischoff zu Metz/ vnd Abbt zu S. Germain des Prez, ausser Pariß/ ist auch ein natürlicher Sohn deß gedachten König Heinrichs deß Grossen/ gebohren von Henrietta von Balzac, Marggräfin von Verneüil. IV. Carl von Valois, (so fern er anderst noch lebt) Hertzog zu Angoulesme, ein natürlicher Sohn König Carls deß Neundten in Franckreich/ so sich Anno 1590. an Charlotte von Montmorancy, Gräfin von Alets verheyratet/ dessen ältister Sohn/ so nicht recht im Kopff/ der Graff von Laurangais genannt wird; der ander aber/ Graff von Alets/ General über die leichte Reitterey in Franckreich/ vnnd Statthalter in der Provantz ist: (dessen/ wie auch deß obernanten Hertzogen von Beaufort, in den Zeitungen dieses 1650. Jahrs/ gedacht worden ist.) V. Die folgende Fürstliche Personen/ werden für frembde in Franckreich gehalten/ als da seyn/ auß dem Hause Lothringen/ 1. Fraw Nicolle, Hertzog Heinrichs von Lothringen ältiste Tochter/ die sich zu Pariß aufhelt. 2. Heinrich Hertzog von Guise, Mayenne, vnd Aumale, dessen Vatter Carolus, Hertzog von Guise Anno 1640. vnnd sein älter Bruder/ Frantz/ Anno 39. gestorben seyn. Dieser Hertzog Heinrich/ so den

4. April Anno 1614. gebohren worden / ist vorhin Ertzbischoff zu Reims gewesen/aber weilen er sich in eine Eheverlöbnus mit der Fürstin Anna von Mantua eingelassen/ ist er darumb kommen/ vnd sich nach Brüssel begeben, daselbst er die Gräfin von Bossu geheyratet; vnnd hernach deß Volcks zu Naples Obrister / vnnd darüber gefangen worden. Sein Bruder/ Ludwig von Lothringen / Hertzog von Joyeuse, Groß Cammerherr in Franckreich/ist gebohren den 21. Mertzen Anno 1622. der jüngste Bruder/ genannt Roger von Lorraine, vnd Chevallier de Guise, Maltheser Ritter / ist den 21. Mertzen Anno 24. auff die Welt kommen; deren aller Mutter / eine Tochter Hertzog Heinrichs von Joyeuse, Graffens von Bouchage, Mareschals in Franckreich/im Jahr 1648. auch noch gelebt hat. 3. Claudius von Lothringen / Hertzog von Chevreuse, ein Bruder obgedachts Hertzog Carls von Guise, vnnd ein Sohn Hertzog Heinrichs von Guise; sonsten / vor diesem der Printz von Joinville genannt / so deß Hertzogen von Montbason Tochter / vnnd deß Connestables von Luynes Wittib geheyratet; aber Anno 1648. ausser dem Königreich sich auffgehalten hat. 4. Der Hertzog von Elboeuf, auch auß diesem Hauß Lothringen/so von obgedachter seiner Gemahlin/

König Heinrichs deß Vierdten natürli-chen Tochter/ viel Kinder hat; dessen ander Sohn/ so sich/ vor kurtzer Zeit/ an deß Ma-reschall von Ornano Tochter / vnd Erbin / verheyratet/ der Graff von Rieux genannt wird. Sein Bruder ist Heinrich von Lor-raine, oder Lothringen / Graff von Har-court, gewester Viceroy in Catalonien; des-sen Gemahlin ist deß Freyherren von Pont-chasteau Tochter/ vnnd deß Hertzogen von Puylaurent Witti/ eine Baase oder Mum deß gewesten Cardinals von Richelieu, von der er viel Kinder hat; davon der älti-ste Sohn der Graff von Armagnac genañt wird. 5. Der Marggraff von Mouy, ist auch auß dem Hauß Lothringen/ ein Sohn Heinrichs von Lothringen / so der vierdte Sohn Graff Niclas von Vaudemont ge-wesen. Sein Bruder war Carolus, Bi-schoff zu Verdun, der aber das Bistumb seinem Bruder Frantzen / Dechanten deß Hohen Stiffts Cölln/ übergeben/ ein Jesui-ter worden/ vnd gestorben ist. VI. Der Her-zog von Nemours, auß dem Hauß Sa-voia, so deß Hertzogen von Vandosme Tochter zur Gemahlin / aber noch An. 48. keine Kinder gehabt/ kompt her von Philip-po von Savoye, Graffen von Genff/ deme König Frantz der Ander in Franckreich das Hertzogthumb Nemours gegeben hat. VII.

Auß

Auß dem Hauß Mantua, vnd Nevers, ist in Franckreich noch übrig der Königin in Poln Schwester / eine Gemahlin Pfaltzgraff Eduards / der Heydelbergischen Lini. VIII. Zu diesen Fürsten / wird heutigs Tags auch der Printz von Monaco, auß dem Hauß Grimaldi, ein Genueser / gerechnet / weil man jhme den Titel Hertzog / vnd Mitregent in Franckreich / vnter dem Namen eines Hertzogen von Valencey, gegeben. Vnd soviel von den oberzehlten Fürsten: mit nächster Gelegenheit solle / geliebts Gott / auch etwas von andern Frantzösischen Sachen / vnd vornehmen Geschlechten / folgen. Vnter dessen / rc.

XCI.

HOchEdelgeborner / rc. E. Gn. werden Verlangen tragen / was deß vorhabenden Frantzösischen Büchleins Beschreiber ferners melde. Der handelt nun von den Paribus, Pairs, oder MitRegenten in Franckreich / deren ich auch in meinem Reißbuch durch Franckreich Cap. 1. p. 65. seq. vnd anderswo / gedacht habe / vnd sagt / daß der Hertzogen / vnd Pairs Stand / nur eine blosse Würde seye / derentwegen solche Personen / die es seyn / der Königlichen Crönung beywohnen / vnd den Sitz

In nova Munstero Pares vocantur die Väter / oder Höchsten / vnd gleiche Räth nach dem König.

Sitz im Parlament haben mögen. Vor Alters waren jhrer nur 12. nemblich 6. Geistliche/vnd 6. Weltliche; heutigs Tags aber ist die Anzahl vngewiß. Folgends redet er von den Hohen Aemptern der Cron/ als da seyn deß Connestables/ Marschals/ Cantzlers/ Admirals/ Obersten über das Frantzösische Fueßvolck/ Groß Geschützmeisters/ Groß Hoffmeisters/ Groß Cammerherrens/ vnnd Groß Stallmeisters in Franckreich. Der Connestable, oder Groß-Marschalck/ ist/ nach dem König/ das oberste Kriegshaupt/ vnd gehet stracks auff die Fürsten deß Königlichen Geblüts: Dieser Zeit aber ist keiner verhanden/ vnd war der Hertzog von Ladighera, oder de l'Esdiguieres, der letzte: Hergegen seyn viel Marschallen/ deren Anno 1648. diese gewesen/ von Chaulne, Estrée, la Force, Brezé, Schomberg/ la Meilleraye, Grammont, la Motte Haudencourt, l' Hospital, Turenne, Plessis Praslin, vnd Rantzaw. Vnd waren newlich gestorben der von Chastillon, Bassompierre, vnd Gassion. Die Anwartung hatten/ der von Villeroy, Erlach/ Villequieres, vnnd von la Ferté Imbaut; davon aber seydhero Johann Ludwig von Erlach/ gewester General Leutenambt/ vnd Commendant zu Breysach/ den 16. 26. Januarii, dieses 50. Jahrs/ gestorben ist. Diese Mar-

se Marschallen / so grossen Gewalt in dem Krieg haben/thun allein dem König schwören; da hergegen die Hertzogen/ vnd Pairs, auch dem Parlament den End thun müssen. Die Preuosts der Marschallen / seyn ihre Lieutenants, oder Leutenante / welche Gewalt haben / die Vaganten / oder Landfahrer / Strassenräuber / falsche Müntzer / vnd dergleichen Gesellen/ zu Rechtfertigen. Was das Herkommen der obgedachten Marschallen von Franckreich anbelangt / so ist der von Chaulne, ein Bruder deß gewesten Connestable von Luynes, vnd der Zeit Statthalter in Auuergne. Sein ältister Sohn/ von der von Pequigny, vnnd Chaulne, in der Picardi, wird der Vidame, oder Vitzthum/Vicedom; von Amiens genannt. 2. Ludwig Hannibal von Estrée, Marggraff von Coeuures, Statthalter zu Laon, ist der Wunderschönen Gabrielle von Estrée, die König Heinrich der Vierte so lieb gehabt / vnnd mit ihr den Hertzog von Vandosme, vnd andere Kinder / wie oben vermeldt/erzeuget hat/Bruder; dessen Sohn FeldMarschall (dann der FeldMarschallen Ampt geringer ist / als der Marschallen von Franckreich) in Catalonien ist / vnd der Marggraff von Coeuures genannt wird. 3. Der Hertzog / vnd Mareschall von la Forze, war damaln 86. Jahr alt/

alt/dessen ältister Sohn/so er von deß gewesten Hertzogs/ vnd Mareschall von Biron Schwester erzeugt/der Marggraff von la Force genannt wird; die andere heisset man die Marggraffen von Castelnau, Castelnoyon, vnd Annet; die alle Kinder/ der ältist aber nur eine Tochter/ haben. Dieses gantze Geschlecht ist der Reformirten Religion zugethan/ ausser einer Tochter deß besagten alten Marschallen/ so deß Graffen von Orval Gemahlin ist. Von seiner andern Gemahlin/ deß Herren von Plessis Mornay Tochter/ so im ersten Jahr ihres Ehestands gestorben/ hat er keine Kinder. 4. Der Mareschall von Brezé, ist auß dem alten/ vnd vornehmen Hause von Maillé; dessen Sohn/den er mit deß Cardinals von Richelieu Schwester erzeugt hat/ der Hertzog von Fronsac genannt worden/ vnd vor Orbitello in Italia vmbkommen ist. 5. Der Mareschall von Schomberg/ ist der Zeit Viceroy, oder Schalt-König/ oder Königlicher Statthalter in Catalonien/ sonsten aber Gubernator zu Metz/ Toul, vnd Verdun, auch General Obrister der Schweitzer/ so dem König in Franckreich dienen. Sein Anherr ist/ bey den ersten innerlichen Kriegen/auß Teutschland/in dieses Königreich kommen. Er hat sich an Frawen Anna/Hertzogin von Halvin verheyratet/ aber

keine

keine Erben mit jhr bekommen; die auch nicht mehr lebet. 6. Der Mareschall de la Meilleraye, ist deß Geschlechts von Portes, dessen Vatter deß Cardinals von Richelieu Mutter Bruder gewesen. Von seiner ersten Gemahlin/ deß Mareschal d'Effiat Tochter/hat er einen Sohn; mit der andern/ deß Hertzogs von Brissac Tochter/ hat er das Statthalter Ampt zu Brest, vnd das Ampt eines Königlichen Leutenambts in Bretagne, bekommen. Ist sonsten der Zeit OberAuffscher der Königlichen Gefäll. 7. Der Mareschal von Grammont, den man/so lang sein Vatter/der Graff von Grammont gelebt / den Mareschal von Guiche genannt/hat von einer Baasen deß Cardinals von Richelieu, viel Kinder; ist Statthalter zu Bayonne, vnd hat den Titel eines Viceroy von Navarra. 8. Der Mareschall von L'Hospital, ist vorhin der Herr von Hallier genannt worden / als er viel Jahr Hauptmann der Königlichen Leibhut/ vnd Wachte/ gewesen. Sein Bruder war der Mareschal von Vitry, dessen Sohn/ der jetzige Marggraff von Vitry, FeldMarschall bey der Königin Regiment ist. 9. Der Mareschall von la Motte Haudencourt, gewester Statthalter in Catalonien / ist einer vom Adel auß der Picardi. Der Herr von Noyers, deß Königreichs Geheim-

Schrei-

Schreiber/war sein Vetter. 10. Der Mareschall von Turenne, Namens Heinrich von la Tour, ist ein Sohn Hertzog Heinrichs von Bouillon / Fürstens zu Sedan; vnd der Fräwen Elisabeth / Printz Wilhelmen von Oranien / Graffens zu Nassaw/ vnd der Charlotte von Bourbon, deß Königlichen Geblüts Tochter. Sein Bruder ist der Hertzog von Bouillon; vnnd seine Schwestern/die Hertzogin von la Trimoüille, die Gräfin von Roussy, die Marggräfin von Duras, vnnd die Marggräfin von la Moussaye. Eine Schwester ist noch vnverheyratet; gleich wie er/ der Herr Marschall/auch. 11. Der Marschall von Plessis Praslin ist auß dem Geschlecht von Choiseul in Champagne. 12. Der Marschall von Rantzaw ist deß Vornehmen Adelichen Geschlechts deren von Rantzaw in Holstein; wie auch seine Gemahlin/von der er aber keine Kinder gehabt; vnd ist er dieses 1650. Jahrs zu Pariß gestorben; nach dem / lang zuvor / sie beede ihr Religion geändert haben. 13. Der verstorbne Mareschall von Bassompierre ist eines Lotharingischen Herren Sohn gewesen. 14. Der verstorbne Mareschall von Chastillon, Frantz von Colligny, ein Sohn Francisci von Chastillon, vnd Enickel deß berühmbten Admirals von Colligny, der in der Parisischen

risi schen Hochzeit vmbkommen / hat von seiner Gemahlin Anna von Polignac, deß Herren von S. Germain de Clau Tochter 2. Söhn/die aber beede nun todt/vnd etliche Töchter bekommen. 15. Der geweste Mareschall von Gasion war eines Præsidenten im Parlament zu Pau in Bearn Sohn/ der sich in den Krieg vnter den König in Schweden erstlich begeben/ nach dessen Tode aber mit seinem Regiment in deß Königs in Franckreichs Dienste getretten ist; war vnverheyrat. Vnnd soviel von den Marschallen. Von den übrigen Hohen Aemptern solle im nächsten Schreiben Bericht geschehen.

XCII.

HOch Edelgeborner / rc. Was den Cantzler/ als den dritten Hohen Officier der Cron betrifft/so ist newlich Herr Seguyer, eines Parisische Geschlechts / so vorhin Præsident im Parlament zu Pariß war/gewesen; dessen Bruder/Dominicus Seguyer, Bischoff zu Meaux ist. Er/der Cantzler/ hat 2. Töchtern/ deren die ältere anfangs den Marggraffen von Coaslin, hernach den Marggraffen von Sablé; die andere aber den Hertzog von Suilly, deß Marggrafen von Rosny Sohn/

vnnd deß Marschallen von Suilly Enickel Sohn / den man vorhin den Printzen von Enrichemont genannt / geheyratet haben. Es ist aber im Mertzen/dieses 1650. Jahrs/ dieser Reichs Cantzler Seguyer seines Dienstes entlassen / jhme deß Reichs Siegel abgenommen/folgenden Tags solche dem Herren von Chasteauneuf (welcher solche Dignität hiebevor auch verwaltet / biß daher aber in die zehen Jahr lang zu Amboise in Verhafft gesessen) nebenst seiner Freyheit/ wider zugestellt / vnnd er gleich darauff/als ein Ministre d'Estat, in den Geheimen Rath angenommen worden / wie in der Franckfurtischen Herbst Relation dieses Jahrs/p. 62. stehet. Der Admiral/so auff dem Meer/ in den Kriegen / den Obristen Gewalt hat/ war newlich der in dem nächsten Brieff gedachter Hertzog von Fronsac. Der Obrister über das Frantzösische Fußvolck ist in hohem Ansehen / vnnd seyn die Feld Marschallen seine Obriste Leutenambte. Der Zeit verwaltet solches Ampt der Hertzog von Espernon, deß Johann Ludwigs von la Valette, Hertzogs von Espernon, vnnd der Margarethen von Foix, Gräfin von Candale, Sohn; der auch Königlicher Statthalter in Guyenne ist. Sein erste Gemahlin war König Heinrichs deß Vierten natürliche Tochter / vnd deß Bischoffs

von Metz Schwester/von der einen Sohn/ den man den Hertzog von Candale nennet/ vnd eine Tochter/bekommen. Hernach hat er sich verheyratet / an deß Freyherren von Pontchasteau ältiste Tochter / eine Baasen deß Cardinals von Richelieu. Der Grosse Artilleri-Meister in Franckreich war erstlich der Hertzog von Suilly, hernach sein Sohn/der Marggraff von Rosny, folgends der Marggraff von Effiat, vnnd vierdtens der Herr von Meilleraye. Nach diesen jetzt/ vnnd in nächster Epistel / erzehlten hohen Aemptern der Cron/hat der König auch andere hohe Diener/ als da seyn der Groß Jägermeister / der Zeit der Hertzog von Montbason; der grosse Falckenmeister / der Hertzog von Luynes, vnd der Grosse Forstmeister / oder/ dem Frantzöschen Namen nach/ Wolffmeister: vnd andere mehr. So seyn auch viel andere grosse Herren in Franckreich / ausser denen / deren allbereit oben gedacht worden; davon der Verfasser nachfolgende benambset; als da seyn / der verstorbne Hertzog Heinrich von Rohan/Fürst zu Leon in Bretagne, vnd Graff zu Porchot, dessen Tochter sich an einen von Adel/ deß Geschlechts von Chabot verheyratet / deme gleichwol der Titel eines Hertzogen von Rohan versprochen worden; welchen aber ein angegebner Sohn deß gedachten Her-

zogen von Rohan / den die Mutter auß Holland kom̃en lassen / vnd von deme man vorhin nichts gewußt/disputirlich gemacht hat. Sein / deß alten Hertzogen von Rohan/Bruder/Benjamin von Rohan/ Hertzog zu Soubise, ist in Engelland gestorben. Der Autor deß nächsterwehnten Frantzösischen Büchleins sagt / daß dieser beeden Gebrüder Schwester / Fr. Catharina von Rohan/Pfaltzgraffens Johann von Zweybrüggen Wittib/noch Anno 1648. in Bretagne, dahin sie sich begeben / gelebt habe. Herr Limnæus aber gibt Herren Pfaltzgraffen Johann/dem Andern diß Namens/ zu Zweybrüggen / deß hochgedachten Hertzog Heinrichs von Rohan Tochter Catharinam, zur ersten Gemahlin; der hernach Churfürsts Friderici IV. Pfaltzgraffens / Tochter Ludovicam, in der andern Ehe gehabt hat. Wann dem also/ so hetten auch der besagten Pfaltzgräfin Catharinæ Enickel/von jhrer Tochter/Frawen Magdalena Catharina, Herren Pfaltzgraff Christian zu Bischweyler bey Straßburg gewesten Gemahlin/Theil an deß besagten Hertzogen von Rohan Verlassenschafft. 2. Hercules von Rohan / Hertzog von Montbason, Graff von Rochefort, MitRegent oder Pair, vnd Groß Jägermeister/ auch Statthalter/vnd Königlicher Leutenambt zu Pariß/

riß/vnd der Landschafft herumb/hat 2. Kinder/als den Fürsten von Guimene, Ludwigen von Rohan / so auch etliche Kinder erzeugt; vnd Marien von Rohan/deß gewesten Connestable von Luynes, vnnd hernach deß Hertzogen von Chevreuse Gemahlin/so sich auß Franckreich flüchtig begeben müssen/ weil man jhr Schuld geben/ daß sie es mit den Feinden der Cron gehalten hette. 3. Der Hertzog von Ventadour, auß dem Geschlecht von Leuir, hat deß verstorbnen Mareschall von S. Gerard Tochter zur Gemahlin/ vnd ist deß Printzen von Condé Frawen Mutter gar nahend verwandt. 4. Der Herr von la Trimouille, Hertzog von Thouars, hat zur Gemahlin deß verstorbnen Hertzogs von Bouillon, vnnd Frawen Elisabeth Gräfin von Nassaw/Tochter/mit der er erzeugt den Printzen von Talmont, dieser Zeit der Fürst von Tarante genannt / weil man jhn für einen Erben deß Hauses Aragon, vnnd deß letzten König Friderichs zu Naples/ erkant/ vnnd deßwegen jhme den Sitz/nach den Fürsten deß Königlichen Geblüts / (welches auch dem Hause Pfaltz / vor wenig Jahren/widerfahren) gegeben; vnd der sich newlicher Zeit an eine Landgräfin von Hessen-Cassel/ verheyratet; sein Herr Vatter aber zu der Römisch Catholischen Religion getretten;

dessen ander Sohn auch derselben zugethan/ vnd Geistlich; die Tochter aber mit deß Pfaltzgraffen Ludwig Philipsen Hertzogen zu Simmern / der Heydelbergischen Lini/ Sohn verheyratet ist. Sein/ deß alten Hertzogs von la Trimoüille, Bruder / Graff Friderich von Laual, ist/ zu Venedig/ erstochen worden. 5. Der Hertzog von Lesdiguieres, ist ein Sohn deß Herren Carls von Crequy, Hertzogs/ Pairs/ vnd Mareschals von Franckreich / vnd der Magdalena von Bonne/ deß Connestable von Lesdiguieres Tochter. Sein älter Bruder war der Graff von Sault, von deme ein Sohn/ der jetzige Hertzog von Crequy verhanden/ so Anno 48. noch nicht verheyrat gewesen: Die Schwestern aber seyn / Francisca von Crequy, deß Maximilian von Bethune / Marggraffens von Rosny, vnd deß jetzigen Hertzogs von Suilly Vatters/ Wittib; vnd Magdalena von Crequy, deß Nicolas von Neuuille, Marggraffens von Villeroy, deß jungen Königs Hoffmeisters / vnd der Statt Lyon Gubernators Mutter. Er/ der von Lesdiguieres, ist Statthalter im Delphinat; dessen Leutenambt 6. besagter Hertzog von Suilly ist; so Kinder hat/ vnd seiner auch vorhin gedacht worden. 7. Emanuel von Crussel / Hertzog von Vzets/ Freyherr von Levis, vnd Florensac, ist nunmehr

mehr gar alt/ vnd hat 2. Söhn. 8. Friderich Moritz von la Tour, Hertzog von Bouillon, dessen Bruder/ wie in der vorigen Epistel vermeldt worden/ der Vicomte, vnd Mareschal von Turenne, die nächste Zeit gewester General deß Frantzösischē Volcks in Teutschland/ ist. Er/ der von Boüillon, hat von seiner Gemahlin/ einer Gräfin von Berg/ etliche Kinder. 9. Der Graff von der March/ schreibet sich auch einen Hertzogen von Bouillon, vnnd führet selbiges Wappen/ dieweil Graff Heinrich von der March ein Sohn Graff Carls/ vermeint hat/ daß jhme selbiger Titel (dann das Land dem Stifft Lüttich gehörig/) zusampt dem Fürstenthumb Sedan/ nach Absterben deß letzten Hertzogen zu Bouillon, vnnd Fürstens zu Sedan/ auß dem besagten Hause von der March/ oder Marck/ gebührt hette. Aber/ ohnangesehen dessen/ so wird er gleichwol in Franckreich nicht vnter die Hertzogen gerechnet. 10. Heinrich von Gondy/ Hertzog von Retz/ ist deß Geschlechts der von Gondy zu Florentz/ auß welchem der Erste in Franckreich/ mit der Königin Catharina von Medicis, kommen ist. Dieser Hertzog hat von seiner Gemahlin/ Fr. Anna von Sepeaux, Hertzogin von Beaupreau, vnnd Gräfin von Chemillé, viel Kinder. 11. Der Hertzog von Luynes, deß Carls von

Albert / Herren zu Luynes, vnnd gewesten Connestable in Franckreich / vnd der Mariæ von Rohan/deß Hertzogen von Montbason Tochters/Sohn/dessen Gemahlin deß Marggrafen von O Tochter ist. 12. Frantz/ der erste Hertzog von Rochefoucaut, vnd Fürst von Mareillac, Königlicher Leutenant im Lande Poictou, vnd Statthalter in der Statt Poictiers, hat von der Gabrielle von Plessis, einer Schwester deß Herren von Liancourt, etliche Kinder / deren der ältiste Sohn / der Printz von Marcillac genannt wird. 13. Der Hertzog von Roanois, auß dem Hauß Gouffier, ein Sohn deß Marggraffen von Boissy, vnd Enick-Sohn deß Ludwig Gouffier. Hertzogs von Roanois, Graffens von Mauleurier, vnd Marggraffens von Boissy. Der Graff von Carauas ist auch auß diesem Geschlecht. 14. Der Hertzog von Richelieu, ist ein Sohn deß Herren von Pontcourlay, Generals über die Galeren in Franckreich/vnd der Frawen von Guimadeu, vnd hat das Hertzogthumb Richelieu durch Testament seines Vettern/deß Cardinals von Richelieu, bekommen. Er hat jetzt seines Vattern Ampt/vnd ist General / nach deß Hertzogen von Fronsac, Tode/zu Meer/ oder zu Schiff/ über die Völcker worden; ist auch Gubernator zu Haure de Grace. 15. Der

Her-

Hertzog von S. Simon ist der erste auß seinem Hause / der an dem Hoff deß vorigen Königs so hoch gestigen/bey deme er erstlich für einen Edelknaben gedienet hat. Er ist Statthalter zu Blaye, vnd haben er / vnnd sein Bruder / der Chevallier von S. Simon / zwo Schwestern / deß Marggraffen von Portes Töchtern / zur Ehe. 16. Die Hertzogin von Aiguillon, oder Esguillon, sonsten genannt Maria von Vignerod, ist eine Tochter deß Freyherren von Pontcourlay, von einer Schwester deß Cardinals von Richelieu, vnd eine Schwester deß obgedachten jüngern Herrens von Pontcourlay; die zum Gemahel gehabt den Herren von Combalet, so ein Enickel (vielleicht von einem seiner Brüder) deß Connestable von Luynes gewesen. Sie hat das Hertzogthumb Aiguillon, nach dem Tode deß Hertzogen von Puylaurent, so es besasse/ vmb 400. tausend Pfundt erkaufft; wiewol es viel ein mehrers werth gewesen. Sie besitzt auch sonsten ansehenliche Güther/ so der gedachte Cardinal / ihrer Mutter Bruder/derselben hinderlassen. 17. Der Graff von Tresmes, Renatus Potier, deß Herren von Gesvres, gewesten Stats-Geheim-Schreibers. Sohn / hat auch die Ehr gehabt / daß der nächstverstorbne König seine Graffschafft zu einem Hertzogthumb ge-

macht hat. Er ist Hauptmann der Königlichen Leibhuet/vnd Wacht/vnd Statthalter zu Mans; vnd hat von der Antoinette, von Luxembourg, deß Frantzen von Luxembourg Tochter/Kinder/ deren der ältere Sohn der Marggraff von Gesvres, vnnd der ander der Graff von Saulx genañt werden; Seine zwo Töchtern aber / die beede Brüder/den Marggraffen / vnnd Graffen von Tauanes, zu Ehemännern haben. Vnd diese seyn der Zeit alles Vornehme Herren in Franckreich; soviel nemblich auß angedeutem Büchlein zuverstehen / vnd in meinen dreyen Brieffen eingebracht worden/rc.

XCIII.

HOch Edelgeborner/rc. Dieweil in dem offterwenten Büchlein noch etliche Sachen/vnd Vornehme Geschlechte stehen/ die vielleicht E. Gn. kürtzlich zu wissen auch lieb seyn möchten: Als hab ich solche/als eine Zugab / hinnach senden wollen. Vnnd erstlich erzehlet der Verfasser die Personen / so zu deß Königs Hause gehören/nemblich 42. Geistliche/darunter der fürnembste der Grosse Allmosen-Pfleger/ Alphonsus von Plessis, Cardinal vnd Ertzbischoff zu Lyon, deß verstorbnen Cardinals von Richelieu Bruder/ ist; der

über

über die andere Geistliche zu Höff zu gebietten/ vnnd alle Hospitäler/vnd Siechenhäuser/vnter seiner Auffsicht hat. Der Weltlichen ist ein grosser Hauffe/die jmmer noch zunemmen; also daß der Autor im Jahr 1648. derselben auff die 700. gezehlet hat; ohne die Schotten/ Schweitzer / vnd andere/so zu Roß / vnd Fuß/auff den König zur Wacht/vnd Hut bestellet seyn. Vnter den Vornembsten / ist der Groß Hoffmeister / von deme allbereit/in der Erzehlung der Hohen Aempter der Cron/gesagt worden/ darnach ist der Obrist Haußmeister/ der Herr von Cumenges, Marggraff von Vervins; der ordenliche Hauß : oder Hoffmeister/der Herr von Gresy, vnnd viel andere mehr. Deß Grossen Taffeldeckers / Brodtkasten / vnd Speißkammers/Verwalters / so heutigs Tags ist der Hertzog von Brissac / Ampt/bestehet allein in dem Titel/vnd geringer Besoldung. So führet auch der Obriste / oder Groß Mundschenck/ nemblich der Graff von Marans/bloß den Namen/ohne einige Verrichtung. Der fürnembste Fürschneider aber ist der Herr von Rhodes. Vnnd seyn viel vom Adel da/so die besagte 3. Aempter verwalten. Der Grosse oder Obrist Cammerherr/ist / wie nächst gemelt/ ein Beampter der Cron/vnd hat das Oberauffsehen über alle Diener der Königlichen Cam-

Le Prevost d'Hostel, wird von etlichen der Hoffrichter genannt.

Cam̃er / die jhme mit Ayden zugethan seyn. Vnd verwaltete solches Ampt An. 1648. der Hertzog von Joyeuse, deß Hertzogs von Guise Bruder. Die 4. vornembsten Cammer Junckern / die stets vmb den König seyn/ waren damalen / der Marggraff von Souuray, der Herr von Liancourt, der Marggraff von Montmor, vnd der Hertzog von Crequy, deren ein jeder 6. Edel-Knaben vnter sich hatte. Besagter von Souuray ist deß Geschlechts von Courtevaux, vnnd ein Sohn deß gewesten Marschallen von Souuray. War vorhin Gubernator deß Schlosses Fontaine-belleau; welches Ampt er aber dem Cardinal Mazarini, vmb hundert tausend Pfundt verkaufft hat. Der von Liancourt, ein Sohn Caroli von Plessis, Herrens von Liancourt, vnnd der Anthoinette von Pons, Marggräfin von Guercheville, hat zur Gemahlin / deß Marschallen von Schomberg Schwester / so sich von dem Hertzog von Brissac scheiden lassen/ damit sie diesen zur Ehe nemmen mögen; hat aber nur einen Sohn von jhme/der Grafe von la Rocheguyon genannt / dessen Gemahlin deß Graffen von Lanoy, Statthalters zu Monstreüil, Tochter ist. Der auch obgedachte von Montmor ist deß Geschlechts von Rochechouart, vnnd einer der reichisten Herren

ren in Poictou, dessen ältister Sohn / der Marggraff von Vironne genannt wird. Deß Hertzogen von Crequy ist in der nächsten Epistel gedacht worden. Die 4. Groß-Meister der Königlichen Kleider: Schatz: vnd Kunstkammer / seyn / der Marggraff von la Force, deß Marschallen von la Force ältister Sohn: Der Marggraff von Rambouillet, Carl von Augennes, Vitzthum von Mans, dessen Sohn / der Marggraff von Pisany, in der letzten Schlacht nahend Nördlingen geblieben; die Tochter aber den Marggraffen von Montausier zum Gemahel hat; vnd dieses Geschlechts auch der Marggraff von Fargis ist: Der Marggraff von Roquelaure, so ein Sohn deß Marschallen dieses Namens ist; vnd der Marggraff von Montglas, dessen Gemahlin deß Graffen von Chiuerny Tochter ist. Ferners belangend den Groß Stallmeister / so ist vorhin bey den hohen Aemptern der Cron vermeldet worden / daß solches Ampt jetzt der Graff von Harcourt, auß dem Hauß Lothringen / verwalte. Er hat viel andere Personen vnter sich / darunter der oberste Stallmeister / der Zeit der Herr von Beringuen / vnd der Ordinari Stallmeister / der von la Roche ist. Weiters seyn da 4. Cammer Secretarien / die auch die Staats Sachen verrichten; deßgleichen 3. andere /

andere/die dem König in seinen eignen/ vnd nicht deß Königreichs Sachen/dienen/ als die Herren/ Lucas/ Porsen / vnd Fremont; darnach 12. Cammer Thürhütter/28. Cammerknecht/32. andere/10. Medici, 2. Anatomisten/4. Apotecker/sampt 2. Gehülffen/ 2. die mit Distilliren vmbgehen/10. Wund-Aertzte/vñ dergleichen 13. Personen: Item ein gantzer Hauff anderer Diener / die mit Proviant/Keller/Kuchen/vnd andern Sachen zuthun/ vnd auffzuwarten; Item allerley Künstler/Handwercksleuth/Wäscherin/Hoffkauffleuth / Jubilierer/ Musicanten/vnd andere. Es hat auch 2. so über deß Königs Bücher gesetzt seyn / als der Herr Dupuy, vnd der von Chaumont. Der dem König vorliset wird Herr Bernard genañt. Der Graff von Brienne ist Secretarius deß Königshause/vnd der Geschäffte/so darinn zuverrichten; vnd der Marggraff von Fourilles ist Groß Marschall bey deß Königs Hauß: Allda auch seyn 8. Fourirs/vnd ist der Thorhauptmann der Herr von Rotrou, Graff von Nogent, der vnter jhme hat einen Leutenant/vnnd 50. Thorwächter/ mit Helleparten. Sie verwachen allein das erste Thor/oder Thür/ deß Königlichen Hauses/oder Pallasts. Nach deß Königs Hause/vnd Hoffhaltung/folget der Königin/als der Regentin; die da hat eine oberste Cammer-

mer-

merfrawen/genannt la Dame d'honneur, so im Jahr 1648. gewesen / die Marggräfin von Senecey; der andern Frawen/vnd Jungfrawen / ist kein gewisse Anzahl; vnd seyn die Frawen nicht allezeit bey Hoff; die Jungfrawen aber werdē der Königin Töchter genannt; vnd wann sie sich / mit ihrer Einwilligung / verheyraten/so gibt sie einer jeden vier tausend Cronen. Sie haben eine Ober: vnd Vnterhoffmeisterin; die Königin aber noch über das 12. Cam̃erMägd / vnd 2. für die Jungfrawen; vnnd sonsten viel Personen/vnd Hoffleute; darunter seyn der grosse Allmosen Verwalter/an jetzo Augustin Potier, Bischoff/ vnnd Graff von Beauuais; Ihr Beichtvatter / ein Dominicaner Mönch; der EhrenRitter / so der Hertzog von Vsets; der vornembst Hoffmeister/so der Herr von Cercelle; der obrist Stallmeister/so Jacob von Bethune/Graff von Orual, deß verstorbnen Hertzogen von Suilly Sohn/ 24. Cam̃erEdelknaben; der Cardinal Mazarini, so das Haupt im Rath/ vnd OberAuffseher deß Hauses Geschäfften / vnd Einkommen der Königin/ nach deß vorigen Königs Tode; der Cantzler/so der von Bailleul, Præsident im Parlament; vnd sehr viel andere/ vnd darunter 20. Räth / 50. Geheime Schreiber/Aertzt/ Apothecker/Wundärtzt/ Barbier/Oculist/

vnd

vnd dergleichen seyn; also/daß der Autor 24. Geistliche/ vnd 481. Mannspersonen/ ohne die Handwercksleute/von Weltlichen/ zehlet/so der Königin/weil sie an deß jungen Königs statt regiert/ auffwarten. So hat der Hertzog von Anjou, deß Königs Bruder/ auch absonderlich seine Leuthe. Was die Leibsguardi/oder Huet/deß Königs/anbetrifft/so ist die Schottische/ deren Fürgesetzter der Herr von Chandenier, die nächste beym König: man nennet sie Gardes de la Marche, vnnd bestehen von 105. Personen/ den Leutenambt/ vnd 4. Gefreyte/mit eingerechnet. Hernach ist die Frantzösische Wacht von 3. Rotten / darüber der Graff von Tresmes, der Herr von Villequier Gubernator zu Boulogne, vnd der Graff von Charraut, ein Sohn deß Graffen von Bethune, Statthalters zu Calais, den Befelch Anno 1648. gehabt haben/ vnd die für der Vor-Cammer auffwarten. Die hundert Schweitzer halten im Hoff deß Königlichen Pallasts Wacht. Deß Hoff Marschallen / so jetzt der Marggraff von Seuches, Ampt ist sehr ansehenlich / vnnd hat mehr als 60. tausend Pfund Einkommens. Er hat über alle Kauffleut / Merkatanter / vnd Gartköch / so dem Hoff nachziehen/ zu gebieten. Von der Wacht deß ersten Thors deß Königlichen Hauses / ist hie oben allbe-

reit/

reit/in dieser Epistel/ gesagt worden. Vber diese seyn noch 200. von Adel/die aber nur den Namen eines Hunderten haben / vnnd auch auff den König bestellt seyn. Darnach seyn die 130. Mußquetierer zu Pferde/oder Dragoner / so vor den andern Wachten / wann der König außreiset/herreitten/deren Hauptmann ist der Herr von Treuille; vnd hat einer deß Tags 40. Solz. Hierüber seyn noch die 2. LeibRegiment/so von Frantzosen/ vnnd Schweitzern/ bestehen / die vor dem Königlichen Pallast Wacht halten. Ein jedes hat 30. Rotten / oder Compagnien, deren jede solte 200. Köpff starck seyn; wiewol die Frantzösische / darüber der Marschall von Grammont zu gebietten / offt gar schwach seyn. Der Schweitzer Obrister ist / wie nächst gesagt / der Mareschal von Schomberg. Vnd dann seyn auch 200. Kürassier / vnnd 200. andere Reitter von leichten Pferden; so auch auff deß Königs Person bestellet seyn. Vnnd das ist also die Königliche Hoffstatt. Ferners handelt der Verfasser dieses Büchleins / von dem Hohen Rath / so in der Königin Cammer gehalten wird; Von dem KriegsRath; Den 4. Obristen Secretarien deß Königreichs / als da seyn der von Lomenie, Graff von Brienne; der Philippeaux, Herr von la Urilliere; der von Guene-

Le Prevost des Marschants, der Kauffleuth Vogt.

Guenegaud, Herr von Plessis; vnnd der Herr le Teiller: Von dem Staats: vnd Geheimen: vnd andern Rähten; von dem Cantzler; von den Maistres des Requestes, (so die Schrifftliche Begehren/ vnd Supplicationen annehmen/ deren 62. seyn/ vnd abwechßlen/ vnd eines Ampt vmb 70. tausend Cronen heutigs Tags verkaufft wird:) Von der Rent: vnd Schatzkammer deß Königs/ vnd desselben Einkommen/ Auffsagen/ vnd dergleichen/ so auff viel Millionen sich belauffet/ vnnd hierzu 8. Rechenkamern im Königreich seyn: Weilen aber E. Gn. solches zuwissen/ ohne zweiffel/ nicht begehren; auch davon in meinem Frantzösischen Raißbüchlein Bericht geschehen: Als laß ich es hiebey bewenden/ vnd thue/ rc.

XCIV.

HOch Edelgeborner/ rc. E. Gn. gn. Schreiben/ darinn dieselbe/ wegen gehabter Bemühung/ sich bedancken/ vnd mich ferner ersuchen/ weilen/ in meinem Nächsten/ deß Frantzösischen Raißbüchleins gedacht worden/ daß E. Gn. so fern ich etwas weiter gefunden/ solches auch überschicken solte/ ist mir wol zukomen. Es haben aber E. Gn. sich nicht gegen mir/ dem geringen Dolmetscher/ sondern

dern vielmehr gegen dem Beschreiber deß vielgedachten Büchleins/zubedancken/ dieweil durch seinẽ Fleiß vielen geholffen wird/ damit sie das/was nicht allein in den gemeinen Zeitungen / sondern auch in allerhand Schrifften / von dem jetzigen Zustand deß Frantzösischen Königreichs/einkompt/ vnd in den Handlungen vorfält/desto besser verstehen können. Vnd solte daher der Autor billich seinen Namen darzu gesetzt haben/damit man wissen könte; weme dessen Lob zu geben were. Vnnd damit ich noch etlicher Sachen/ auß demselben/ gedencke; so meldet er auch von dem GewissensRath / den die Königin/zu Anfang ihres Regiments / angestelt hat; darinn sie selbst/der Cardinal Mazarin, der Cantzler / vnd der P. Vincentius , General der Vätter von der Sendung/so hochgehalten wird/sitzen: Item von den 3. Ständen / darein das Königreich getheilt ist / als dem Geistlichen / Adelichen / vnd Gemeinen Stande. Der Geistlichen Einkommen; sagt er am 145. Blat/ komme vast Jährlich auff 320. Million Pfund/ oder Francken. Dañ allda 15. Ertzbistüme/ vnd bey die 150. Bistüme. Vnter dem Adel werden auch die Fürsten verstanden; Item die Ritter der Königlichen Orden von S. Michel/vnnd dem H. Geist / deren kein gewisse Anzahl ist; vnd hat der vorige Kö- *P. 128. seq.*

nig An. 1633. zu Fontainebleau, auff ein. mal 50. Ritter deß Ordens vom H. Geist gemacht: Item die Statthalter in den Ländern/so vor Zeiten die Hertzogen/ gleich wie die Gubernatorn in den Stätten / die Graffen seyn genannt worden. Vnd diese Gubernatorn / vnd Königliche Leutenant/ seyn nunmehr gleichsamb erblich worden/ weilen die Söhne den Vättern nachfolgen/ vnd die solche Aempter besitzen/ selbige nicht verlassen / man geben jhnen dann ein gute Anzahl Gelts darfür. Im Jahr 1648. war Statthalter zu Pariß / vnnd im Land herumb / so l' Isle de France genannt wird/ der Hertzog von Montbazon; in der *Picardi* der Hertzog von Elboeuf; in der Normandi der Hertzog von Longueville; in klein Britannien der Mareschal von Meilleray; in Poictou der Hertzog von Rochefoucaut; in Aquitania, oder Guyenne, der Hertzog von Espernon; in Languedoc, der Hertzog von Orleans dem Titel nach; wiewol der Mareschal von Schomberg / so Königlicher Leutenant allda / aller Freyheiten/Recht / vnd Ehren / auß deß gedachten Hertzogs Zulassung / geneust. Dieser von Schomberg ist auch Statthalter zu Metz / Toul/vnnd Verdun; wie allbereit in einer der vorgehenden Episteln vermeldet worden. In der Provantz war An. 1648. der

Graff

Graff von Alets / deß Hertzogen von Angoulesme Sohn / Gubernator. Im Delphinat war Statthalter der Hertzog von Crequy, vnd sein Lieutenant, wegen deß Königs / der Hertzog von Suilly. In Burgund vnd Berry / der Printz von Condé; in Champagne der Mareschal von Hospital; in Arvernia, oder Auuergne, der Hertzog von Chaulne; in Limosin, der Graff von Pompadour; in der Hohen / vnd Nidern March / der Marggraff von Effiat; im Lyonischen / Forest, vnnd Beaujolois, der Marschall von Villeroy; in Bresse der Graff von Merouet; vnnd in Lothringen der von la Ferté Senneterre. In den vornembsten Gräntz Stätten waren folgende Statthalter / vnd Gebiettiger / in besagtem 48. Jahr; zu Dunkirchen / der Mareschall von Rantzaw / zu Grevelingen / der Graff von Grancy, auß dem Geschlecht Medoc, zu Calais, der Graff von Charrost, der ander Sohn deß Graffen von Bethune / zu Boulogne, der von Villequier, deß Geschlechts von Aumont, zu Arles der von Lermont, zu Monstreüil, der Graff von Lanoy, so er aber seinem Tochtermann / dem Graffen von la Rocheguyon, deß Herren Liancourt Sohn / hernach überlassen hat; zu Abbeuille, der von Launay, zu Amiens, der Hertzog von Elboeuf, zu Peronne,

ne, Montdidier, vnd Roye, der von Haquincourt; zu Han auff der Somme/ der von Buissoir; zu S. Quentin, Herr Lambert, Feldmarschall; zu Dourlans, der von Monteclair, zu Heßdin/der von Bellebrune; zu Guise, der Graff von Quinzey, zu Charleville, der von Aiguebere, zu Meziers der von Boissy, zu Rocroy, der von Montaigu, zu Mouzon, der Graff von Grandpié, zu Sedan/ Herr Fabert/ Feld-Marschall/ zu Renay, Herr Thibaud, FeldMarschall; zu Damvillers, der von Danneueux, zu Verdun, der von Feuquieres, zu Toul der Ritter von Jons, zu Metz der Marschall von Eberberg/ zu Moyenvic, der Herr Bourdonne, zu Hagenaw der von Razilly, zu Maynz der Vitzgraff von Courual/ zu Speyer/ der Freyherr von Nogent, deß Marggraffen von la Moussaye Bruder/ zu Philipsburg der von Claviere, zu Brysach der Freyherr von Erlach/ FeldMarschall/ zu Dieppe/ der Graff von Montigny, zu Havre de Grace, der Hertzog von Richelieu, zu Roan im alten Pallast/ der Graff von Torigny, deß von Matignon Sohn/ im Schloß zu Caen, der Graff von Tresmes, sonsten aber über die Statt der Hertzog von Longueuille, zu Brest, so man heutigs Tags nennt die Vestung Louis, der Marschall von Meilleraye,

raye, zu S. Malo, der Marggraff von Coaquin, zu Dinan, der Marggraff von Molac, zu Blaye, der Hertzog von S. Simon/ zu Bayonne, der Marschall von Gramont, zu Pignerol, der von Mallezais, in der Citadell zu Turin, der von Aiguebonne, zu Trin, der von Amboise, zu Perpignan, der Graff von Nouäiles, zu Casal, der von Comminges, in den Inseln zu S. Margareth, vnd S. Honorat, der von Guisort, in der Citadell zu Montpellier der Marggraff von Fossez, in der Vestung S. Esprit auff der Rhosne, der Cardinal Mazarin, nach dem der Marggraff von Gardes davon abgezogen/vnd zur Vergeltung hundert tausend Pfund/oder Francken/bekommen hat. Es seyn aber noch mehr Orth/ als Than/ da Herr Obrister Hanß Christoff von der Grün/ꝛc. zu befehlen hat / vnnd andere hin vnnd wider; weilen aber der Autor deren nicht gedenckt; so hat es dabey sein Verbleibens. Sonsten handelt derselbe auch von dem Kriegs Staat/vnd wie viel Kriegsheer der König an vnterschiedlichen Orthen/im gemelten 48. Jahr/ gehalten; Item von den Ober Gerichten/oder Justitz Consilien/ so man Parlemens, oder Parlementen nennet; darunter das zu Pariß das vornembste ist / vnd 7. Præsidenten hat/die An. 48. gewesen/der Herr von Mollé, als der Ober-

ſte; der von Meſmes, deß von Auaux älti-ſter Bruder; Bailleul, von Coigneux, von Maiſons, von Bellieure hiebevor Geſand-ter in Engelland/ und der von Nouion, der Obriſte Schreiber war der von Tillet, deſ-ſen Vorfahren/ von 300. Jahren her/ die-

P. 175. ſes Ampt/ ſo ſehr viel einträgt/ verwaltet ha-ben. Die andere Parlament ſeyn/ Toulou-ſe, Dijon, Rennes, Rouën, Grenoble, Pau, Bourdeaux, Aix, und Mets, welches letztere/ wegen deß Lotharingiſchen Kriegs auff Toul verlegt worden/ da es noch iſt.

Preſidiaux, & Sene-chauſſées. Ober: und Unter Gerichte; oder Schöpffen-ſtüle/ und Unter Gerichtbarkeiten.

So ſeyn/ nach dieſem/ viel andere Gerichts-Stellen hin und wieder im Königreich/ von welchen/ wie auch von der Verſamblung/ ſo man L'Aſſemblee des Notables, (als da-bey die Vornembſten auß den Parlamen-ten in wichtigen Sachen zuſamen kommen/) und der/ ſo man Grands Jours nennet/ der Autor mit mehrerm handelt/ und bey wel-cher letztern bißweilen/ wegen deß Königs/ etliche vornehme unnd alte Räth/ an denen Orthen/ ſo weit von einem Parlament ge-legen/ zuſamen kommen/ und in Peinlichen Sachen/ wieder etliche groſſe/ und mächtige Ubelthäter/ das Urtheil fällen/ auch die Richter ſtraffen/ wann ſie ihrem Ampt nicht genug thun. Vor Jahren ſeyn auch Reichstäge/ auff welchen alle Stände in ihren Klagen/ und Vorbringen/ angehört/

vnd eines/vnd das ander/ so das gantze Königreich angegangen/ berathschlagt; aber/ wie einer newlich geschrieben/ so ist nun innerhalb 35. Jahren kein Reichstag/ oder Zusammenkunfft aller Stände/ mehr gehalten worden. Vnd hiemit wird hoffentlich E. Gn. gnädig zu frieden seyn/die/rc.

XCV.

HOch Edelgeborner/rc. Dieweil mir eingefallen/ daß E. Gn. im nächsten dero Schreiben gn. begehrt/ so fern ich noch weiter etwas zu meinem Frantzösischen Raißbüchlein gefunden/daß E. Gn. ich solches auch überschicken solte; Vnd aber ich es/in voriger meiner Antwort/vnterlassen: Als hab ichs hiemit thun wollen; wiewol in der 15. vnd folgenden Episteln/ deß dritten Hundert/ allbereit viel eingebracht worden ist. Vnnd zwar von Hohen Personen anzufahen/ so ist dem jetzigen Fürsten von Condé, damals Hertzogen von Anguien, An. 1644. ein Sohn gebohren/vnd in der Tauff Henricus Julius genannt worden. Den 14. May N. Cal. deß Jahrs 43. stirbt König Ludwig der XIII. in Franckreich/ deme der jetzige König Ludovicus XIV. Anno 1638. den 5. Herbstmonats/Newen Cal. wie auch

nächsten gemeldet worden / gebohren/nachgefolget hat. Gedachten König Ludwigs, deß 13. Fraw Mutter/Maria von Medicis, ist den 3. Julii An. 1642. zu Cölln/in Herrn Jodoci Maximiliani, Grafens von Gronßfeld / erblichem Hause (darinn auch der nächstverschiedene Churfürst von Meintz/ in seinem Exilio, eine Zeitlang gewohnt) gestorben; deren Eingeweid im Dom vor der Capellen zu den H. 3. Königen begraben; der Cörper aber Anno 43. den 9. Hornungs Tag / in Franckreich geführt worden; wie Ægidius Gelenius de Magnit. Coloniæ lib. 3. pag. 245. 407. berichtet; Vnd von ihrem Testament/Leben/vnd Tode/insonderheit Vittor. Siri, tom. 2. seines Mercurii lib. 2. p. 700. seqq. wie auch anderswo von deß Graffen von Soissons, dessen ich etwan auch gedacht / Tode / zu lesen ist. Den 26. Tag Christmonats/im Jahr 46. stirbt der alte Printz von Condé, dardurch seinem Herren Sohn/ obernantem Hertzogen von Anguien, Jährlichs in 800. tausend Pfund/oder Francken / Einkommens / zugefallen seyn; wie in tom. 5. The. Europ. f. 1265. a. stehet. Der Conestable, oder Groß Marschalck/in Franckreich / Hertzog von Luynes, ist im Jahr 1621. den 14. Christmonats/ zu Longueville an der Pest gestorben / ein grosser Lieb-

haber

haber der Jesuiten; vnd zu Luynes 2. Meilen von Tours, (so ein Dorff / das er zum Hertzogthum̃ auffrichten//vnd nach seinem Namen nennen lassen) begraben worden; An dessen Stell der Mareschal von Lesdiguieres, oder Ladiguiere; nach dem er seine Religion geändert / kommen; aber Anno 1626 im Herbstmonat/ vnd 84. Jahr seines Alters / auch gestorben ist. Im Jahr 1623. den 15. Mertzen/stirbt Herr Heinrich von Tur / oder de la Tour, Hertzog von Buillon, vnd Fürst zu Sedan. Sein ältister Sohn/ damalen Statthalter der vereinigten Niderländer zu Mastricht / hat deß Jahrs 1634. mit deß Graff Albrechten von dem Berg / Tochter / Graff Heinrichs von dem Berg Muhme/oder Baasen/ zu Volckemeer/Beylager gehalten/vnd ward jhme Anno 36. den 4. 14. Septembris, zu Mastricht/ein junger Printz gebohren. Er/der Hertzog/veränderte seine Religion; welches auch vorhero deß Jahrs 1628. den 18. Hewmonats / sein Herr Schwager / oder Schwester Mann/der Hertzog von la Tremouille (wie auch in den vorigen Epistelen gedacht worden) gethan; der seinen Herren Vatter/in seiner Kindheit / verlohren/ vnd weilen sein Fraw Mutter auch zur Römisch-Catholischen Religion getretten / er jhr desto eher gefolget hat; wie beym Newen

Metera-

Meterano, im 45. Buch zu lesen. Das gedachter jetzige Hertzog von Buillon vmb sein Fürstenthumb Sedan kommen/ wissen E. Gn. vorhin; vnd hat im Sommer/ deß 1644. Jahrs/ der Ertzbischoff von Rheims seinen Einzug in der Statt Sedan gehalten / die Hauptkirch zu S. Lorentzen eingenommen / vnd solche Statt/ vnnd Fürstenthumb/ im Geistlichen/ seinem Ertzstifft einverleibt; daselbsten auch/ wie man geschrieben / allbereit Capuciner seyn. Was aber der König in Franckreich jhme darfür gegeben / davon wird vnterschiedlich berichtet; wie in tom. 5. Theatri Europ. f. 1248. b. 1314. a. vnd 1345. a. zu sehen. Wie ich in einem Discurs gelesen/ so hat er noch newlich nichts gewisses darfür gehabt; Aber/ bey nächsten Tractaten vor Bourdeaux, hat sich der König mit jhme gäntzlich verglichē/ vnd solle er/ der Hertzog/ den Zeitungen nach/ neben einer starcken Summa Gelts / für das Fürstenthumb Sedan / das Fürstenthumb Chasteau-Thierry, (vielleicht Chastelraut, so ein Statt vnd Fürstenthumb in Poictou, vnd also seinen andern Gütern besser/ als Chasteau-Thierry, so sonsten kein Fürstenthumb genannt wird / gelegen) bekommen haben. Was die von Montmorancy anbelangt / von welchem Vhralten Geschlecht auch Menenius de Ordine Equestri

questri p. 57. zu lesen/so jrret sich einer/welcher schreibet/daß durch Hinrichtung deß Hertzogen von Montmorancy in Franckreich/dieses gantze Geschlecht/welches man für älter/als das Bourbonische gehalten hette/außgetilget worden were; da es doch auch noch im Niderland newlich etliche auß demselben gegeben hat; wie davon Johan. Bapt. Grammaye, in Brabantia, vnd andere mehr/zu lesen. Der Hertzog von Rohan/dessen in vorigen Brieffen gedacht/ist den 3. Aprilis Anno 1638. im Closter Königsfelden/in der Schweitz 60. Jahr alt/gestorben/nach Genff geführt/vnd daselbst in S. Peters Kirchen beygesetzt worden. Von dem Wort Schall/schreibet Ægidius Gelenius de Magnitud. Coloniæ lib. 2. Synt. 8. p. 148. daß die Schallii in der alten Fränckischen Spraach die Getrewe genant werden; vnnd daß daher Seneschallus ein getrewer Herrischer/oder der seinem Herren getrew; Mareschallus, ein getrewer deß Marstalls; Gottscalgus, oder Gottschalck/ein Gottes getrewer/heisse. E. Gn. ist bewußt/daß die von S. Denis in Franckreich/mit den Mönchen zu S. Emmeram zu Regenspurg/sich deß H. Dionysii halber/nicht vergleichen könen. Aubertus Miræus sagt/in Fastis Belgicis p. 684. vnd 686. daß der H. Dionysius, so der erste Bischoff zu Pariß

riß (allda es An. 1644. einen harten Winter geben/vnd soviel Schnee geworffen hat/ dergleichen in 20. Jahren nicht geschehen: Daher der Printz Thomas von Savoia eine Schlittenfarth daselbst gehalten / welches zu Pariß wenig gesehen worden) nicht der Dionysius Areopagita gewesen seye. Gregorius, der Bischoff zu Tours/ein sehr fleissiger Beschreiber der Frantzösischen Geschichten / melde / daß Dionysius, der Bischoff zu Pariß/ (allda jetzt ein Ertzbistumb ist) in Franckreich kommen/ als Decius zum andern mal / vnnd Gratus, Burgermeister zu Rom waren/ so vmbs Jahr Christi 251. geschehen. So schreibet obgedachter Gelenius, in der Histori von der Statt Cölln/ im 3. Buch/vnd am 437. Blat/ daß zween Heilige Dionysii in Franckreich gewesen/ einer von Corinth/vñ der ander von Athen/ Areopagita zugenannt; deren beeder Cörper gantz ehrlich verwahret werden / deß einen in Franckreich / vnd deß andern zu Regenspurg. Vorbesagter Miræus berichtet/ in Elog. Belgicis, p. 177. daß Robertus Gaguinus, der Anno 1501. gestorben / König Ludwigen dem Zwölfften in Franckreich, insonderheit lieb gewest seye / deme er auch ein gar grosse Summ Gelts/Bücher zusammen zu bringen/ gegeben / vnd seinem Königlichen Bücher Schatz ihn vorgesetzt habe.

Vid. tom. 5. Theat. Eur. fol. 242. b.

habe. Welches dann/sonders zweiffels/der Anfang solcher Bibliotheck/die jetzt zu Pariß/gewest ist, die hernach König Frantz der Erste/vnd seines Sohns/König Heinrichs deß Andern Gemahlin/Catharina Medicæa, sehr vermehret haben. Vnnd weil der Statt Pariß gedacht worden; So kan ich nicht vmbgehen/deß Jesuiten Famiani Stradæ, de Bello Belgico, dec. 1. lib. 7. p. 441. eigne Wort/von der Anno 1572. allhie gehaltenen Blut-Hochzeit zu setzen/so also lauten: Anno 1572. ipsâ D. Bartholom. nocte, cædes Hugonotorum Parisiis perpetrata. Ingens profectò facinus, sed meritum conjuratæ in Regem factioni supplicium: daß es nemblich ein grosse/vnnd schwere That gewesen; solche Straff aber deß Königs Rebellen/vnd Widersetzige/wol verdient hetten. Von Cistercio, dem HauptOrth deß Cistercienser Ordens/meldet obernanter Miræus in Fast. Belg. p. 212. daß solches Closter im Jahr 1098. im Hertzogthumb Burgund/von S. Roberto, dem Molismensischen Abbt/vnd Erheber deß besagten Ordens/seye gestifftet worden. Ich könte jetzt auch von vnterschiedlichen Orthen/die im gedachten meinem Raißbüchlein nicht einkommen seyn/vnnd ich seydhero gefunden habe; auch von Eroberungen theils derselben/vnd andern

Vide eundem Eundem in Chron. Cisterciensi in Vbiis edito.

Sachen

Sachen mehr/ so in Franckreich/ die nächste Jahr/ vorgegangen/ schreiben; weilen aber dieselben sich in diesem Brieff nicht füglich einbringen lassen; so thue ich solche übergehen; gleichwol noch/ zum Beschlusse/ deß folgenden gedencken/ daß bey der Statt Arles in der Provantz/ zu S. Remo, noch heutigs Tags/ im Gemälde/ zu sehen; wie die alten Heidnische/ vnd wilde Leut/ die Christliche Weiber gantz nackend/ vnnd gerad an die Bäume gebunden/ vnd hernach ihre eigne Pferde zu jhnen geführt/ welche dieselben angegangen/ vnd geschändet/ oder vielmehr sie durch solche grausame That/ getödtet haben. Vnnd kan im übrigen/ von Belagerung der Statt Rochelle, vnnd andern Orthen/ so der König den Hugenoten abgenommen/ der newe Meteranus lib. 45. vnd Siri tom. 2. pag. 1523. gelesen werden. Dißmal mehrers nicht/ dann daß E. Gn. ich der Göttlichen Obhuet/ zu allem gesegnetem Wolstand/ dero beharrlichen Gnaden/ vnd Hulden aber mich/ besten/ vnd gehörigen Fleisses/ befehlen thue.

Laur. Catelanus, im Discurs vō Einhorn/ *cap. 4. p. 64. seq.*

XCVI.

Ehrnvester/ vnd Großachtbarer Herr/ desselben Briefflein hab ich wol empfangen/ vnnd darauß vernom-

vernommen / daß vnser alter bekanter Herr Niclas / zu einem Stattrichter bey jhnen erwöhlet worden/darüber dann grosse Frewde / sonderlich bey den Armen / entstanden seye. Wie nun ehrngedachtem Herrn Niclas ich zu solchem vornehmem Ampt viel Glück/vnd Segen wünsche; Also kan dem Herren ich zu schreiben auch nicht vnterlassen/ daß es eine gute Anzeigung / wann sich die Armen über eines Beförderung erfrewē/ vnd mehr als wann es von den Reichen geschiehet; dessen Vrsach Johan. Boterus della Ragion di Stato lib. 1. p. 31. gibet/ [Perche i ricchi si muouono più per ambitione, e per disegno; i poveri più per rispetto della virtù, e per zelo del ben publico.] vnd darzu sezet/als der Papst Marcellus erwöhlet worden/daß ein Giapponesen/ Bernard genannt / sich zu Rom befunden / vnd da er gleich zur Stund seiner Erhöhung durch die Statt gegangen / hab er frey herauß gesagt / daß ein gute Wahl geschehen were; vnd als man jhn fragte / woher er solches wußte / er zur Antwort gegeben; dieweil die Armen sich darüber hoch erfrewten. Vnd ist dieser Päpst/seiner guten Natur halber/sonderlich gerühmet worden; wiewol er gar eine kurtze Zeit regieret hat. Der Verfasser deß Büchleins/zu Vtrecht deß Jahrs 1648. in 12. gedruckt/dessen Ti-

tel; Mundus alter, & idem, vnd der sich Mercurium Britannicum nennet/ sagt p. 7. seq. daß man ins gemein die Frantzosen für Verwegen; die Spanier für Hoch-oder Großsprechend; die Teutsche für Sauffer; die Britannier für Hansen in allen Gassen; die Italianer oder Welsche/ für Weichlinge; die Schwaben für Forchtsamb; die Böhmen für Vnfreundlich; die Irrländer für Wilde/ vnnd Aberglaubige Leuthe/halte. Welcher solte aber/ schreibt er ferner/so dölpisch vnter den Menschen seyn/ der vermeinen wolte/ daß es in Franckreich keinen Verständigen/ in Hispanien keinen Verzagten/ im Teutschland keinen Nüchtern/ oder Mässigen/ etc. geben thette? Irren sich daher diejenigen/ welche die Gemüther/vnd Sitten/also gar dem Himel/ vnd Gestirn zuschreiben; daß sie alles eines jeden Natur/deß Vatters Samen/ vnd der Aufferziehung/ benehmen theten. Er sagt auch p. 13. seq. daß es jhn jederzeit verdrossen habe/ wann er in den Landtafflen verzeichnet gefunden/ Terra Australis incognita; wie dann kein Verständiger solches ohne heimlichen Widerwillen lesen könne. Dann/ wann man weist/ daß es ein Land/ vnd daß solches gegen Mittag gelegen; wie solte es dann vnbekant seyn; vnd wann solches vnbekant/ warumb dann die Erdbeschreiber

schreiber desselben Gestalt/vnnd Lager / entworffen hetten. Vnd dieses Land beschreibet gemelter Autor vast auff die Weise/als wie der Engelländische Cantzler sein Utopiam, wiewol mit Vnterscheid/ vnnd weiset / wie selbiger Innwohner Sitten in vielem mit den Europæischen übereinkomen / vnd was die in Europa von demselben/ entlehnet haben. Vnd sagt/lib. 3 c. 7. sect. 2. p. 173. seq. vnter anderm/ in Beschreibung der Landschafft Moroniæ, man sich nicht vnbillich zuverwundern; daß daselbsten die meisten Inwohner nicht vom Brodt/ noch Speise/sondern vom Rauch [Nun bin ich Rauches satt/ mir eckelt für Taback/ꝛc. S. G. Phil. Harsdörffern in dem 74. Andachts-Gemähl/ p. 355. der Sontags Andachten.] eines nicht wolriechenden / noch gesunden Krautes leben; welchen sie zwar mit dem Munde aufffangen/aber durch die Nasen wieder von sich lassen; die sich soviel Caminen vergleichen. Er wisse zwar nicht/ ob diesen Brauch die Moroni von den Indianern/oder diese von jenen erlehrnet. Deñ man sage / daß ein listiger / aber böser Edelmann/von einem Indianischen Teuffel den Vrsprung dieses gar üblen Rauchs begehrt habe. Es seyen gleichwol etliche / die vermeinen/ daß theils der Indianer / so vnter der Zona torrida wohnen/dieses so herr-

liches Rauchwerck erfunden hetten; damit sie auch innwendig schwartz würden; dieweil ihnen ihre Farb so wol gefallen/ vnnd nicht für billich hielten/ daß der innwendige Theil deß Leibs/ein andere Farb/als der eusser/haben solte. Das wisse er/daß/ in deme die Nasen angefüllet/die Beutel gelaret werden; vnnd daß vieler Vornehmer Leuthe Gut hiedurch im Rauch auff: vnd auß ihres Herren Nasen schändlich geflogen seye; vnnd daß vnter dessen / in dem die erhöchte Nasen den Rauch über sich gehen lassen / das Fewer in der Kuchel gantz erloschen seye. Er meldet auch/ daß in besagter Landschafft der jenige / so am ersten die Blasen auß dem Speichel/ vnd Saiffen gemacht / in einer Nußschalen / durch ein Röhrlein / oder Kiel / auffgeblasen / nicht weniger / als der Büchsen Erfinder / oder der Buchdruckerey Erheber von Maintz / bey den Europæern / berühmbt seye. Sonsten glaubt er vestiglich / daß Ophir/darauß König Salomo sein Gold holen lassen / ein Theil von West Indien gewest seye / vnnd sagt / daß Franciscus Vatablus, deme/nach Zeugnus deß Petri Martyris, der Columbus beygefallen / die Insel Hispaniolam; Postellus aber/wie auch Goropius Becanus, vnd Benedictus Arias Montanus, die Landschafft Peru in America, außdrücklich für Ophir halten

d. lib. 3. c. 3. p. 136.

P. 21. & 23.

halten thetten. Was sonsten der Herr / in seinem Schreiben berichtet / daß der N. sein Weib so übel geschlagen / daß sie in wenig Tagen hernach gestorben; so wird er / wann jhme die Flucht nicht davon geholffen / sonder Zweiffel seine Straff darüber außzustehen haben. Bey den Römern zwar / war deß Manns Gewalt über seine Ehefrawen gar ernstlich / vnnd hart / daß auch dieselbe von jhme / in gewissen Fällen / ohngestrafft möchte vmbgebracht werden. Vnd hat insonderheit Romulus, den man für den Erbawer der Statt Rom / wiewol vngründlich / helt / solcher Fäll drey gesetzt / nemblich / wann der Mann sein Eheweib im Ehebruch erwischt; oder wann sie ein ander Kind / als das jhre / vntergelegt; oder Wein getruncken hatte. Es ist aber die Rauhe / vnd vnmenschliche Weise der Römer / billich auffgehebt / vnd deß Manns Gewalt über sein Ehefrawen gemässigt worden; also / daß in andern Fällen / ausser deß Ehebruchs / allein jhme ein kleine Züchtigung vergonnet wird. Da dann vnterschiedliche Meynungen hierinnen seyn / in deme theils wollen / daß dem Ehemann sein Weib zuschlagen nicht erlaubt seye / dieweil solches zuthun sich nicht gebühre / auch die Lieb hiedurch außgelöscht / Zanck vnd Hader erweckt / vnd die Weiber hiedurch nicht gebessert / sondern offtmals

Vid. Dionys. Halicarnass. lib. 2. m. pag. 129. & 133. seq. Valer. Max. lib. 2. c. 1. & Aliis.

nur ärger gemacht werden; Es komme sol-
ches deßgleichen nicht mit der Schrifft uber-
ein/welche sage/ daß niemand jemals sein ei-
gen Fleisch gehasset. Andere hergegen wol-
len / daß wann die Männer sich ganz der
würcklichen Züchtigung enthalten/ daß sie
vieler Weiber Frechheit nicht können im
Zaum halten/ vnnd sich zu befahren haben/
daß sie selbsten von ihren Eheweibern/ durch
solches Ubersehen / vnd Gelindigkeit/ dem
ganzē Mäñlichen Geschlecht zu Schmach/
möchten geschlagen werden. Reinhardus
König will in acie disput. polit. disp. 1. p.
9. seq. daß man alles zuvor / mit freundli-
chen Worten / so zu Verbesserung taugen/
versuchen solle: Wann aber deß Manns
Ermahnungen nichts fruchten wollen, so
möge man alsdann erst andere würckliche
Straffmittel / nach Gestalt deß Verbre-
chens/jedoch gelindere/vnd mässige/ vor die
Hand nemen: Welche Züchtigung/ wann
sie nur nicht Tyrannisch / vnd Gewaltthä-
tig/ daß sie erlaubt seye/ er mit vnterschiedli-
chen Rechtsgelehrten/ als Ant. Tessaur. in
Decis. Pedemont. Wurmser. in Observ.
Cameral. vnd Vultejo. de Jurispr. Rom.
erweiset. Hievon aber ist gegen dem Her-
ren/ so eine friedliche Ehe/ mit seiner allerlieb-
sten Anastasia besitzet/ ein mehrers nicht zu-
schreiben; habe allein deß obern darumb ge-

dencken

dencken wollen / damit gleichwol dem Herren auff sein Briefflein ich eine Antwort zuruck schickte. Im übrigen / rc.

XCVII.

Ehrnvester / vnd Wolgelehrter / insonders geliebter Herr / vnd werther Freund; Auß desselben Schreiben vom 18. Herbstmonats / dieses zu End eylenden 49. Jahrs / hab ich allerley vernommen / darauff jhme hiemit vast dergleichen / an statt einer Antwort / schicke. Vnnd zwar / was I. den verwunderlichen Vers anbelangt / so hab ich / in einer Beschreibung der Statt Hall in Sachsen / gefunden / daß Herr D. Paulus Röber / im Jahr 1625. derselben zu Ehren / den nachfolgenden Wandelbaren eintzigen Vers / von eilff einsylbigen / vnnd einem zwosylbigem Wörtlein / gemacht habe: so also lautet:

Lex, Dux, Ius, Sal, Far, Pons, Mons, Merx,
Pax, ibi, Grex, Vox,
Nunc sunt - - - - -

Dabey ferners stehet / daß solcher Vers 39916800. mal / vnd wenn noch zwey einsylbige Wörter zum Anfange deß Pentametri dazu kommen 6227020800. mal zu verändern seye / also daß / wenn vom Anfange der Welt / täglich 3000. Variationes, von

3. Personen geschrieben/dieselbe doch im gemelten 1625. Jahr/damit noch nicht fertig worden weren. II. Betreffende die Eigenschafft deß angedeuten Erdreichs/ so findet man dergleichen auch zu Pariß/ vnnd anderswo/ wie ich dessen gehöriger Orthen gedacht habe. Vnd schreibet Lindebergius, in der Rostockischen Chronick/ lib. 5. c. 6. daß zu Rostoch/ im Melchelburger Lande/ ausser der Stattmauren/bey der abgebrochnen S. Gertruden Kirch/ es einen Gotts-Acker habe/ in welchem/ ob schon Jährlich darinn etlich hundert Cörper begraben werden/man doch nichts von Hirnschaln/Beinen/vnd Todten Truhen/finde; weilen das Erdreich/innerhalb eines halben Jahrs/ oder auch bälder/ alles verzehre. III. Das vom Herren angezogene Beyspiel/wie newlich der Ehebruch gestrafft worden/ solten billich alle dergleichen Leuth wol behertzigen: Aber ohnangesehen man soviel trawrige Exempel hat/vnd auch D. Chytræus lib. 19. Saxon. p. 514. vnd Nicol. Helduaderus, in sylva Chronol. part. 2. p. 161. eines erzehlen; wie nemblich deß Jahrs 1558. zu Schwerin/ im gedachten Mechelburger Lande/das Wetter erstlich in einer Ehebrecherin Hause/so mit dem Hoff Marschalck zuthun gehabt/ ein: vnd sie beyde zu todt geschlagen habe/ daß sie in ihren Sünden dahin

hin gefahren / vnnd auch derselben andere entgelten müssen, in deme viel Häuser darüber angegangen / vnd abgebronnen seyn: So will man sich doch daran nicht bespiegeln / sondern / es nimbt die Hurerey / von Zeiten zu Zeiten / nur noch mehrers über Hand. In der Braunschweigischen Chronick / wird / am 141. Blat / erzehlet / daß Graff Hermann von Wintzenburg / in Sachsen / einen vom Adel auß Schwaben / oder / wie etliche wollen / auß Bayrn / an seinem Hoffe / vnd derselbe ein sehr schönes Weib / gehabt habe; welche der Graff / in Abwesenheit deß Edelmanns / gezwungen / daß sie seinẽ Willen thun müssen. Als nun der Edelmann / so ein Ritter war / wieder zu Hause kommen / vnd jhm sein Weib die angethane Schmach geklagt; So ist er frühe Morgens zu deß Graffen Gemach gangen / vnnd weil er bey demselben in Gnaden / vnd vnverhindert in das Zimmer gehen durffte / hat er jhn / den Graffen / den er / sampt seiner Gemahlin / Frawen Luchard / gebornen Marggräfin zu Staden / noch zu Bette gefunden / durchstochen; vnnd dieweil die gedachte Gräfin / so hoch Schwanger war / überlaut geschryen / den Thäter hefftig gescholten / vnd gesagt / es solte dieser Mord vngerochen nicht bleiben; sie hette den vnter dem Gürtel / der das thun würde; so stach er das Schwerdt auch in

der Gräfin Leib/ vnd begieng also einen dreyfachen Mord/ machte sich darnach davon/ vnd ritte zum Lande hinauß: Die Graffschafft Wintzenburg aber fiele dem Stifft Hildesheim heimb; so deß Jahrs 1152. geschehen ist. Anno 1485. ward Doctor Sennpff/ ein Medicus, wegen begangenen Ehebruchs/ zu Zwickaw/ zu Staup geschlagen/ oder mit Ruthen außgehawen/ wie Laurent. Wilhelmus, in Beschreib. dieser Statt/ pag. 200. berichtet. IV. Was der Herr wegen der bey ihnen einreissenden Thewrung schreibet/ das erfahren auch andere Orth/ vnd derselben Einwohner/ so kein eignen Feldbaw/ oder Korngülten haben/ sondern alles erkauffen müssen/ mit ihrem grossen Schaden. Vnd ist es gleichsamb eine durchgehende Straff Gottes/ nicht nur im Teutschland/ sondern auch ausserhalb desselben/ wie die Zeitungen geben/ vnd man sich noch einer grössern/ vnd darauff folgenden Hungersnoth/ vnnd Sterbens/ besorget; welches aber der Allerhöchste gnädigst verhüten/ auch denen/ so Korn im Vorrath haben/ das Hertz erweichen wolle/ daß sie/ mit ihrem Vberfluß/ dem Mangel zu Hülffe kommen; Sonderlich aber niemands sich gelusten lasse/ Korn auff Wucher/ vnd grössern Werth/ einzukauffen/ vnd auffzuschütten/ weilen solche Leuth Gott

dem

dem Herren ein Grewel/auch sie / vnnd jhre Nachkommen / vngestrafft nicht bleiben / wie dessen vielfaltige Exempel obhanden seyn. Vnd will man / daß alle Widerwertigkeit / so vmbs Jahr 1520. vnd folgende / zu Wißmar entstanden / der eigennützige Kornkauff / den die Vornembsten daselbst getrieben/verursacht habe. V. Was die verlohrne Gedächtnus betrifft/ hab ich dergleichen Exempel viel gelesen : Vnd schreibet Herr D. Augustinus Thonner, in Observat. Medicinal. lib.5. consult.2. pag. 224. daß Herr Christoff Truchseß/ Freyherr zur Scheer im Algöw / als er nun 60. Jahr alt gewesen / seine Gedächtnus also verlohren habe / daß er auch seinen Namen vergessen; darauff/ nach etlichen Wochen/der halbe / vnd endlich der gantze Schlag erfolget/daran er auch gestorben seye. Von dem Taback/welcher dem Herren / wie ich weiß/ zu wider / handelt Ehrngedachter Autor in angezognem seinem Werck/daß er/da er allbereit über die 82. Jahr alt / aber noch wol auff/ vnd gesund gewesen / im Jahr 1649. herfür gegeben/ weitläufftig/ vnd lobet desselben rechtmässigen Gebrauch/ vnd Fürtrefflichkeit in den starcken Flüssen / in Vertreibung der Trunckenheit / vnd Bewahrung vor dem Hunger/gar hoch. [Nicotiana est Panacea, ac Medicina universalis, profli-

gans

gans omnes internos, & externos languores, si quis illam dextrè ponderatis ponderandis adhibere sciat: de cujus dotibus admirandis, Joh. Neander, Medicus Belga, sat justum Commentarium publicavit. Idem lib. 6. epist. 15.] Verschweigt aber benebens auch den Mißbrauch nicht/der mit dem Taback / von den Wollüstlern/ begangen wird; die denselben nicht / wider die Kranckheiten/ zu sich nemmen / sondern damit die dicke Dünste vom Wein/vnnd Bier / in dem Hirn zertheilen/ vnd herab ziehen; vnd wann sie dardurch nüchtern werden / auff ein newes sauffen / vnnd in einem Tag etlich mal voll werden mögen. Vnnd erzehlet er epist. 15. p. 317. ein Exempel von einem Medico, welchem das Tabacktrincken so gemein gewesen/ daß er auch deß Nachts desselben nicht entrathen/oder sich dessen enthalten können/ sondern stetigs bey dem Bette eine Ampel / mit Wachskertzlein / vnd Tabackpfeiffen / hangen gehabt hat: Als er nun / vor kurtzer Zeit/gestorben/vnd sein Kopff eröffnet worden/so habe man das gantze Hirn also außgedrucknet befunden / daß es kaum so groß war als eine Nuß. Obwolernanter Herr D. Thonner erörtert auch / im 6. Buch / durch etliche Episteln / die Frag / was das für ein Träncklein müsse gewesen seyn / das

der

der Artzt Philippus, dem Grossen Alexander überreicht hat / davon er auch gesund worden ist / vnnd helt es für ein Purgierträncklein. Welches dann dem Herren ich / für dißmal / zu schreiben gehabt habe. Jm übrigen / ꝛc.

XCVIII.

ꝛc. Hochgeehrter Herz / desselben Erzehlung / von deß Venedischen Adels Freyheiten / vnd anderen Sachen / hat mir gestern sonderbar beliebt. Weilen ich dann hievon / vnd vast dergleichen auch / im Nachsuchen / gefunden; Als habe demselben ich solches hiemit dienstlichen übersenden wollen. Vnd zwar / so schreibet von dem ersten / Herz Christoff Führer von Haimendorff / Ritter / vnd vnd deß Eltern Geheimen Raths zu Nürnberg / in seiner Reißbeschreibung in das Gelobte Land / daß seiner Zeit / zu Venedig / gebräuchlich gewesen seye / daß ein jedes Schiff / so von dannen abgefahren / zween von dem Venedischen Adel vmbsonst mitführen / der Schiff Patron jhnen freye Tafel halten / vnnd denselben noch darzu Monatlich sechs Ducaten bezahlen müssen / die auch / vmb eine gewisse Summa Gelts / Kauffmannswahren / ohne Schifflohn / mit

mit sich haben führen mögen. Zu den andern gestern erzehlten Sachen / reymet sich nicht übel/ daß Anno 1607. den 25. Aprill/ in Hispanien / zween von Adel hingerichtet worden / die einen Schaffhirten umbgebracht / den man unter einem Gesträuß gefunden/ und besagte alte Edelleut/ auff blossen Verdacht/weil sie herumb gewohnt/eingezogen/und einen nach dem andern zu dem Leichnam geführet hat. So bald der erste den Verstorbnen angeblicket / ist auß den Wunden das Blut häuffig gestrudelt / biß er wider abgetretten. Als der andere herbey kommen / hat der ermordte mit seiner rechten Hand auff die Wunden/und dann auff den Thäter gedeutet / wiewol man jhn erst nach vier Tagen der Ableibung gefunden hatte. Zu Wertheim in Francken wurde zu Nachts auff der Gassen ein todter Leichnam gefunden / 36. Stunde hernach / seyn darüber 2. geführet worden / da der Cörper kein Zeichen von sich geben; dann sie beede/ als sich der Streit angehebt / davon gegangen waren. Nach dem der dritte / so den Streit angefangen/ aber nicht Hand angelegt/kommen/hat der Cörper auß dem Mund blutigen Schaum geben. Als man den Wächter/so seinem Vorgeben nach/ Fried machen wollen / fürgeführt/ hat der Cörper auß den Wunden über dem Hertze Blut gegossen:

Auß H. G. Ph. Harsdörffers 6. Theil der Mord Geschichten.

gossen: dessen vngeacht aber/hat der Wächter den Eyd geleistet/ vnd zween Finger auff deß entleibten Mund/ auff den Stich/ vnd auff den Nabel gelegt/ vnd dreymals dem Pfarrer/ der jhn seines Gewissens erinnert/ den Eyd nachgesprochen/ den Todtschlag aber nicht bekennen wollen. In Gegenwart deß fünfften/ mit welchem der Entleibte/ da er den Stich bekommen/ zu thun gehabt/ vnd gerungen/ hat der Cörper abermals blutigen Schaum auß dem Munde/ vnd etwas Blut auß den Wunden/ gegeben. Deß folgenden Tags/ hat sich dieser/ wie auch der Wächter/ für einen Thäter angegeben/ weil sie beede jhn vmbgebracht haben. Ein Rechtsgelehrter zu Orleans hatte ein sehr schöne Tochter/ die sich in einen Studenten verliebt hat/ deme sie aber der Vatter nicht/ sondern einem andern/ geben wolte: daher sie sich in einen Brunnen gestürtzt/ darauß sie gleichwol noch lebendig gezogen worden/ aber mit anbrechendem Morgen/ auff gehabte hertzliche Rew/ vnd gethane Buß/ jhren Geist auffgegeben hat. Im Land Steyer hatte jüngst verwichner Zeit/ einer ein gute Anzahl Soldaten in seinem Hause/ welche/ der meisten Art nach/ auff Soldatisch nicht allein Haußgehalten/ sondern auch die Haußmutter/ zwar mit jhrer Einwilligung/ geunehret. Der Haußvatter bringet noch

etwas von verborgnem Wein herfür / vnd ermahnet seine Gäste / daß sie solten frölich seyn. Als sie sich nun toll / vnd voll gesoffen / hat er / bey der Nacht / das Hauß versperret / daß niemand entlauffen mögen / vñ es in Brand gesteckt / daß die Soldaten / vnd seine Ehebrecherin / jämmerlich im Fewer verderben müssen: vnd sich darauff mit der Flucht auß dem Land gemacht. Ein Teutscher Edelmann / dessen Geschlecht wol bekant / hat ein schöne Tochter / die buhlte mit jhres Herren Vattern Verwaltern / daher dieser seinen Schmid bestellt / daß er den Verwalter hat erschiessen müssen. Nach diesem ist deß Verwalters Gestalt / oder vielmehr der böse Geist in seiner Gestalt / dem Edelmañ stets erschienen / daß er gantz ohne Ruhe lebte / biß er Buß gethan / aber doch endlich / als er einsten auff der Jagt von seinen Leuten kommen / in einem Thal todt gestürtzet gefunden worden. Jan Bergiban / ein Niderländer / gab sich / in den Niderländischen Verfolgungen / selbsten an / vnnd ward darauff gefänglich eingezogen / vnd mit einem sehr grausamen Tode betrohet / hergegen von den Geistlichen Gnade zu erlangen jhme versprochen / wann er sich zur Catholischen Religion begeben würde / welches er auch gethan / vnd gleichwol enthauptet worden ist / da er sonsten mit andern /

dern /

dern / die beständig verblieben / lebendig verbrant hette werden sollen. Der 19. Meister der Hospitalirer / oder Johanniter / Fr. Wilhelmus de Castelnovo, so Anno 1251. erwöhlt worden / hielte seine Ordenspersonen in grosser Zucht / vnd straffte die Verbrecher ernstlich; ließ sie / vmb geringer Misserhaten willen / in publico, auff der Erden / vnd auff jhren Mänteln essen; ja / wann ein Hund mit jhnen / auß der Schüssel aß / dorfften sie jhn hieran nicht verhindern; vnd wurden die Mäntel alsdann den Beleydigten geben. Anno 1572. ward Großmeister dieses Ordens zu Malta Herr Johannes L'Evésque la Cassiera, ein Frantzoß / welcher zwar auch der Seinigen Laster / vnd Sünden / straffte; Aber es gieng jhme deßwegē nicht wol; wurde gleichwol / durch Vermittelung deß Papsts / in seinen alten Ehrnstand wider gesetzt. Als Anno 1269. der Soldan in Egypten die Statt Antiochiam eroberte / haben etliche Nonnen / jhre Jungfrawschafft zu erhalten / jhnen die Nasen abgeschnitten / vnnd seyn dessentwegen von den Barbaren vmbgebracht worden. Der 27. Meister deß Johanniter Ordens / Fr. Theodatus von Gozon, so Anno 1346. erwöhlt worden / hat vorher im Jahr 1342. in der Insel Rhodis / einen grewlichen Drachen / welcher nicht allein Menschen / vnnd

Auß Herren Christian von Osterhausen / Johanniter Ordens Rittern / Bericht / von selbigem Hochlöbl. Orden.

Viehe/beschädigte/vnd verzehrete; sondern auch die Lufft vergiffte/erlegt. Anno 1555. seyn zu Malta/in dem Meerhafen/vier Galleren/durch einen plötzlich entstandenen/vnd vnnatürlichen Wind/uber/vnd über gestürtzet/vnd bey 600. Mann ertrenckt worden. Das folgende 56. Jahr/ stahl ein Capellan ein Kleinod von dem Bilde / la Madonna de Filerno genannt/ davon jhme der Armb verdrucknete / daß er die Zeit seines Lebens also dürr blieb. Der 51. Meister deß Johanniter Ordens / Fr. Hugo de Loubens Verdale, ein Frantzoß / so Anno 1595. im 63. Jahr seines Alters gestorben/ward von dem Podagra/etliche Jahr lang/für seinem Ende/also sehr gequellet/daß er weder gehen noch stehen konte; vnd dannoch verrichtete er sein Ampt mit solcher Wachtsambkeit/ vnd Fleiß / daß er in guter Regierung nicht viel seines gleichen gehabt hat. Zu diesen erzehlten will ich noch thun/was obermelter Autor am 781. Blat / schreibet / vnd sagt: daß das 1649. Jahr sich mit einer vnerhörten / vnd mehr als verteuffelten crudelität angefangen/ in deme der König Carolus I. von Engell: Schott: vnd Irrland/von seinen Rebellischen eigenen ErbVnterthanen zum Todt verdammet / vnnd zu Lunden in dem Fürhoffe deß Königlichen Pallasts/ Withealgenannt / offentlich enthauptet worden.

worden. Jodocus Kedd, ein Jesuiter/beschreibet auch in seiner Jesuiter Schuel / p. 150. seq. wie es mit der Puritaner in Engelland Rebellion, vnd endlicher deß Königs Hinrichtung daher gangen seye; vnd will/daß Buchananus de Jure Regni, item Calvinus über das 6. Capitel Danielis, deßgleichen Beza, Paræus, Knoxius, mit ihrer Lehr/ihnen hierzu Anleitung gegeben: Hergegen der Autor deß Buchs/Defensio Regia pro Carolo I. zum theil den Jesuitern Schuld gibet / daß sie eine solche Lehr auffgebracht/ daß man die Tyrannen vmbbringen möge: vnd sagt/vnter andern/cap. 11. p. 382. also: Pro autoritate habent impium & detestandum omnibus Christianis dogma, Tyrannum occidi jure licere. Ex 2. diversis hominum generibus hæc abominanda sententia mentibus Anglorum illapsa est, Jesuitis, & Independentibus. Biß hieher dieser. Besagter Kedd aber thut p. 162. seq. Marianam, vnd andere Jesuiter/hierinn entschuldigen. Welches sie dann mit einander außtragen mögen. Habs allein gegen meinem Hochgeehrten Herren gedencken; vnnd zum Beschluß allein dieses melden noch wollen/daß die Mathildis, so wider ihren Willen König Henricum den Ersten in Engelland heyraten / vnd das Closterleben verlassen müs-

 sen/

sen / nicht deß Stuartischen Geschlechts / wie mein Hochgeehrter Herr berichtet worden / sondern deß Malcolmi, oder Milcolumbi III. deß 86. Königs in Schotten / so vmbs Jahr 1093. vmbkommen / Tochter / vnd Königs Edgari IV. Schwester gewesen; welche gewünscht haben solle / daß alle jhre Nachkommen in stetigem Widerwillen leben solten. Folgender Zeit / vnd lang hernach / ist Robertus II. der 99. König in Schotten / so Anno 1390. gestorben / der Erste auß dem gedachten Stuartischen Geschlechte gewesen / der seiner Mutter Bruder / dem König David / succedirt hat. Vnd damit / ꝛc.

XCIX.

ꝛc. **GEliebter Herr / derselbe be**gehrt zu wissen / was die Byzantii, oder Byzantiner Gulden / deren offt in den Stifftungen / vnnd sonsten / gedacht wird / gewest seyen? Hierauff ist die Antwort / daß es waren Goldducaten der Christlichen Constantinopolitanischen Keyser; gleich wie jetzt die Sultanini der Türckischen Könige / so man auch Keyser / weilen sie das Constantinop. Reich / vnd dessen Hauptstatt / jnnen haben / nennet. Vid. Crus. part. 2. lib. 9. c. 1. Annal.

nal. Suev. fol. 306. Was der Herr von Fruchtbarkeit / vnd wunderlicher Geburt / meldet / so findet man deßgleichen mehr in den Historien: wie dann in den Fast. Colmar. Domin. gelesen wird / daß im Jahr 1276. ein fruchtbare Schwäbische Nonn / zu Rotweil / 3. Knaben in einem Tage / vnd / an dem folgenden / den vierdten gebohren habe: Vnd daß / im Weyler Zell / ein Mägdlein von acht Jahren / ein Büblein: Auch ein Mägdlein von 9. Jahren / so ein Knecht geschwängert / bey den zusammenflüssenden Wassern / dem Rhein / vnd der Maas / ein Knäblein gebracht habe; Vnd daß Anno 1288. im Flecken Pfullingen / eine Henn mit vier Füssen gebohren worden. Der Herr schreibt ferner / daß er allezeit gehört / es were ein Bettler zu Keyser Maximilian dem Andern kommen / vnnd hab ein Gaab / als sein Bruder / an jhne begehrt; deme der Keyser einen halben Batzen geben; vnnd da der Bettler vermeint / es were zu wenig von einem Bruder / jhme sagen lassen; wann ein jeder Bruder jhme soviel gebe / werde er reicher / als der Keyser werden. Nun habe newlich einer mit dem Herren gestritten / daß es Keyser Rudolff der Erste gethan. Damit aber der Herr auß diesem Zweiffel komme; so geliebe jhm zu wissen / daß einerley Ding / von vnterschiedlichen Personen /

Vid. Idem Crusius part. 3. lib. 3. p. 138. 144. & cap. 8. item lib. 4. p. 237.

können geredt/vnnd gethan werden; dabey aber bißweilen die Vmbſtände nicht einerley ſeyn. Wie dann auch hierinn geſchiehet. Dann von vorgedachtem Keyſer Rudolffen wird erzehlet/daß ein Bettler an jhn begehrt habe/weil er ſein Bruder vom Adam her were/ daß er mit jhme ſein Vätterliches Gut theilen ſolte; deme aber der Keyſer nur einen Heller in den Sack geworffen/ vnnd als ſich deſſen der Bettler beklagt/geſagt habe; begehre ſoviel von einem jeden Bruder/ ſo wirſtu mehr als ich/ haben. Vnd dann wird vom Keyſer Maximilian dem Erſten geſchrieben/ als er An. 1503. von Schwäbiſchen Hall hinwegk reiſen wolte/ vnd nun auffs Pferde ſich ſetzte / daß einer etwas groſſes an jhn begehrt/ vnd geſprochen/daß er deß Keyſers Bruder were; Vnd als er warumb? gefragt worden/geantwort habe; noch von dem erſten Menſchen Adam her; deme der Keyſer einen Creutzer gegeben; vnd da der ander geſagt/ach Bruder/ nur dieſes ſo wenige? der Keyſer geantwort habe; gib dich zu friden/mein Bruder/ vnd gehe auch zu den andern Brüdern; vnnd ſo dir einer einen Creutzer geben wird/wirſtu reicher als ich ſeyn. Bißweilen erzehlen auch die Geſchicht Schreiber die Sachen vngleich/vnd jrren ſich offt in dem Namen: wie dergleichen dem Cruſio in ſeiner Schwäbiſchen Chro-

Cruſ. part. 3. Annal. Suev. lib. 3. c. 10. f. 170. & lib. 9. c. 12. f. 520.

Chronick begegnet/ welcher part. 3. Annal. lib. 7. c. 10. fol. 399. schreibet / daß der berühmbte Welsche Mönch / Johannes Capistranus, so im Teutschland die Buß geprediget/ Karten: vnd Brettspiel verbrant hat/ auff seiner zuruckreise nach Italia, zu Villach in Kärnten gestorben / vnd daselbst im Franciscaner Closter begraben seye; da er doch zu Villach in Vngarn bestattet worden; wie ich in Beschreibung selbigen Königreichs vermeldet habe. Sonsten setzt dieser Autor im 3. Th. 7. Buch 5. Cap. vnnd 384. Blat / eine Grabschrifft/ so zu Steinbach/im Clösterlein/vnter Eichelstatt (Michelstatt/) bey der Mybling / neben dem Schloß Fürstenaw / den Graffen von Erpach gehörig/gelesen werde / vnd also laute: Als man zahlt nach Christus/ vnsers Seeligmachers/Geburt/1445. auff S. Sebastians Abend/ist gestorben/ der Hochgeborn Herr/ Herr Pannel / Hertzog in klein Egypten / vnnd Herr zum Hirschhorn desselben Lands. Er setzet auch sein Wappen/ als einen halben Adler / mit der Cron auffm Haupt/im Felde; vnd über dem Helm eine Cron mit einem auffgerichten Hirschhorn; vnd sagt dabey/er werde ein Zigeuner gewest seyn. Was der Herr wegen eines stattlichen Heyrathguts schreibet; darüber ist sich/ bey dem jetzigẽ Geltmangel/wol zuverwundern.

Vide etiam suprà epist. 35.

Also haben es die Alten nicht gemacht / wie ich anderswo Exempel beygebracht habe. Unnd liset man / daß noch im Jahr 1484. Herr Heinrich von Rechberg / vnd Hohen Rechberg / seiner ehelichen Tochter / Jungfrawen Margrethen / so er Herren Hanß Casparn von Bubenhofen verheyratet / nur 400. Gulden Rheinisch mitgegeben / vnd war die Widerlegung auch 400. fl. Also hat man auch / vor Zeiten / die Güter gar Wolfeil geben; wie dann An. 1345. Herr Burckard von Bubenhofen / dem Erbarn Edelmann (denn so redete man damaln /) Hermann von Ow / dem Alten / alles sein Gut zu Bubenhofen / (so ein Dorff / vnd Schloß / in Schwaben /) das er von seinem Vatter / vnd auch von seinem Bruder erkaufft / an Feld / an Wald / an Wasser / an Weyde / an Wiesen / an Zweyg / an Leuten / an Gut / an Kirchenschätze / vnnd an Vogtrecht / vmb 50. Pfund Pfenning / zehen Schilling minder / verkaufft hat. Hernach im Jahr 1393. hat der Erbar Priester / Herr Walther / der Kirchen zu Beinsdorff Rector, dem Schultheissen / Richtern / vnd Burgern der Statt Beinsdorff / seinen Theil / vnd Recht / an Bubenhofen der Vestin / zu kauffen geben / nemblich den halben Theil derselben / mit dem Graben / Baumgarten / Burgschatz / allen Begriffen / Holtz /

Feld /

Feld/Schutz/Beñe/Weyd/mit allen Rechten/Nutz/vnd Gehörden (doch nach seinem Tod/) vmb 320. Pfund Heller. Vnd vorher im Jahr 1331. hat Herr Johannes / Freyherr von Blochingen / der Statt Eßlingen/sein Schloß Blochingen/ sampt allem/so darzu gehörig/vmb 800. Pfund Heller verkaufft. Witlingen hat Graff Vlrich von Wirtemberg/Anno 1251. vmb 110. Marck Silbers bekommen. Das Stättlein/vnd Schloß kauffen/kamen An. 1361. sampt dreyen Theilen deß Dorffs Kirchen am Necker / vmb 5960. Pfund/ vnd 800. Rheinische Gulden/an das Hauß Wirtemberg: vnd Anno 1301. das Stättlein / vnd Burg Neiffen / mit aller Zugehörde / vmb 7. tausend Pfund Pfenning. Anno 1337. verkaufften Diepoldus von Bernhusen / vnd seine Söhn / dem Graff Vlrichen zu Württemberg/ die Burg/ vnd Statt Grezingen / vmb fünff tausend Pfund Heller. Mehrere Exempel hab ich in der 81. Epistel/deß ersten Hundert/eingebracht. Was sonsten der Herr zu wissen begehrt/ nemblich erstlich/ woher man den Berühmbten Gotsgelehrten Mann/D. Jacob Andreæ/den Schmidlin genannt; So ist es daher kommen/weil sein Vatter ein Schmid gewesen/ vnd Schmid Jacob geheissen worden / daß auch viel diesen seinen Sohn Schmidlin

genannt haben. Fürs ander den Brunnen/ vnnd die verwunderliche Hölin betreffende/ davon der Herr gehört; so ist angedeuter Brunn von sawrem Wasser / im Jahr 1580. im Dorff klein Engstingen anderthalb Meilen von Aurach erfunden worden; so über sich siedet/ also/ daß es auch die Benachbarte deß Nachts hören können. Er laßt sich nicht einschliessen / vnd ist doch gesund zu trincken. Wann ein Weib/ so ihre Kranckheit hat / hinzu gehet / so wird sie stracks gesund/der Brunn aber vnrein/vnd gleichsamb mit einer rothen Haut überzogen; aber innerhalb einer Stund von sich selbsten wieder gereinigt. Er verleurt auch seine Farb/wann ein Aussätziger sich darzu nahet. Vnd dann drittens/ die Hölin betreffende/ so ligt das Dorff Entringen ein halbe Meil von Tübingen/ vnnd nicht weit davon das Schloß Hohen Entringen/ auß welchem man / vor Zeiten / durch einen Gang vnter der Erden hat komen können; der aber jetzt verstopfft ; brennen auch die Liechter nicht / mit welchen sich einer / biß zum Ende solches Gangs / zu schreiten vnterstehet; sondern werden außgelöscht; vnd wird über das / wann einer weiter hinein gehet/ein gar förchtiger Schall gehöret. Was es für eine Hölin bey Pfullingen / nahend Reutlingen habe / das ist dem Herren vorhin

Vid. Cruſ. lib. paral. cap. 12. fol. 47.

hin bekant. Vnnd wird er vielleicht auch von dem Nebelloch / in derselben Gegend / zwischen den Dörffern Hausen / vnd Oberhausen / gehört haben / so sich gar weit erstreckt vnter dem Felsen; also / daß die jenigen / so offtmals mit Liechtern in dieselbe Hölin gegangen / deren kein Ende haben finden können. Man kompt gleichwol zu einem gefährlichen Hügel / da es wieder liecht / vnd gar tieff darunter ein sehr lauters Wasser ist / dardurch man biß auff den Boden sehen kan. Wann Nebel auß diesem Loch / bey schönem Wetter / herfür gehet / so folget Regen / vnnd Vngewitter darauff. In der Nachbarschafft deß Würtembergischen Stättleins Heubach / ligt ein sehr altes Castell / Rosenstein genañt; vnter welchem ein gar enger Fußpfad herumb gehet / so zu einer förchtigen Höle / die ein halbe Meil sich einwarts wendet / vnnd im nächsten Flecken / durch deß Bauren Stadel / seinen Außgang hat / führet. Besagter Fußsteig gehet auch zu einem andern Felsen / da man in selbigem gleichsamb eines schönen rechten Fusses Figur eingedruckter; vnnd gegen über / in dem andern / so Schewelberg genannt wird / eines auch schönen lincken Fusses Anzeigung / sihet; von welchen man dichtet / daß Christus / als er vor den Juden hieher geflohen / diese Merckzeichen eingedruckt

Vid. Cruſ. lib. para- leip. c. 12.

druckt habe. Vnnd hollen die Leuthe allda Wasser/so sie den Augen gut zu seyn/ Aberglaubisch vermeinen. Vnnd dergleichen wunderliche Sachen findet man noch viel mehrere in vnserm Teutschland; wie ich derselben in meinen Epistolis, Itinerario, vnd Topographia Germaniæ, hin vnd wieder viel angezogen habe. Wann sie in Italia, Franckreich / oder in andern frembden Ländern/anzutreffen weren/ wurde man keinen Vnkosten sparen / dahin zu reisen / vnd solche zu sehen: Aber im Vatterland achtet man derselben gar wenig. Welches man dann dahin gestellt seyn lassen muß. Vnd haben sich auch sonsten an Wassern bey vns seltzame Sachen zugetragen/ vnnd darunter an der Vnstrut in Thüringen/ welcher Fluß Anno 1194. also gar zu grund außgetrocknet / daß man in zweyen gantzen Monaten nirgend kein Wasser darinnen gefunden; so mit andern Wassern nicht geschehen. So schreibet Becherer/in der Thüringischen Chronick/p. 580. daß diese Vnstrut / den 8. Martii Anno 1575. bey Freyburg außgeblieben/vnd vertrucknet seye/daß man die Fisch mit den Händen hat greiffen können. Ich ende hiemit / vnd thue den Herren/rc.

Vide etiam suprà epist. 51. & 52.

***

C.

R. GEliebter Herr / desselben Wider Antwort hab ich wol empfangen / darinn er vermeldet / daß jhme vnterschiedliche Sachen in meinem nächsten Schreiben sonderlich lieb zuvernemmen gewest seyen; Aber sein Vogt / den er solches auch lesen lassen wollen / hab es / weil es so lang / nicht anhören mögen. Bey welcher Erzehlung / mir eingefallen / was man vom Herrn Johann Brentzen / dem vornemen Heiliger Schrifft gelehrten Mann / berichtet / daß / als er nicht sicher im Würtenberger Lande gewesen / sich verkleidet / vnd zu Hornberg für den Vogt auffgehalten / den Pfarrer daselbst ermahnt / daß er kürtzere Predigten thun wolte; weilen sich / zur andern Zeit / wider Gelegenheit zutragen könne / von einem Lehrstuck zu reden; der Pfarrer aber jhme geantwort habe / er mache es eben / wie die Vögte zuthun pflegen / die nicht gern lange Predigten anhören mögen. Daß aber der Herr kein Vogt seye / erscheinet darauß / weilen er wider auff etliche Fragen Antwort begehret; welche dann abermals einen langen Brieff erfordern. Vnd zwar 1. von dem jenigen Wirth anzufahen / welcher im besagten

Würten-

Würtenberger Land/seinen Gästen/ von einem Schwein / so ein wütiger Hunde gebissen/auffgesetzt; vnd dieselben / so davon gessen/auch wütend worden / vnd einander zurissen haben; so ist solches im Jahr 1535. geschehen; wie Crusius in seiner Schwäbischen Chronick part.3. lib. 11. c.10.p.628. bezeuget. 2. Die Geschicht von einem Weib / so in der Nachbarschafft / oder im nächsten Hause/ ein Fewer geholet/vnd eine Kohlen fallen lassen / darüber 13. Gebäude verbronnen / hat sich im Schwäbisch Hällischen/zu Eltershofen/ begeben. 3. Caspar Bruschius von Eger / ein gekrönter Poet/ vnd Keyserlicher Pfaltz- oder HoffGraff / dessen ich offt gedacht/vnd der mit Beschreibung etlicher Bistümer/ vnd vieler Clöster/ eine nutzliche Arbeit (die zwar nicht alle in den Druck kommen/ sondern vorgedachter Crusius offt desselben hinderlaßne Handschrifften anziehet) angefangen / ist Anno 1559. zwischen Rotenburg an der Tauber/ vnd Winsheim/in dem Wald Schlingenbach/hindergangen/vnd erschossen worden/ auß Anstifftung/wie man berichtet/etlicher vom Adel/wider welche er eine Schrifft herauß zu geben im Werck gewest seyn solle.

Vid. d. Cruf. part. 3. lib. 8. c. 21. fol. 478.

4. Die Frommen Landsknecht hat Keyser Maximilian der Erste auffgebracht. Dan/ zu seiner Zeit / seyn die Kriegsleute / so vmb

einen Sold gedienet / wie auch die Franzo- sen Kranckheit / entstanden. 5. Die Risen in dieser Landsart betreffende / so hat es der- selben auch allda geben; wie dann im Jahr 1458. Wolff vom Stein / von Steineck / der Lang genannt / gestorben / vnnd zu Schaff- hausen / nahend Weylerstatt / im Hertzog- thumb Würtenberg / begraben worden / des- sen Scheiben eine 4. Spannen lang gewe- sen ist. So lebte Anno 1536. zu Weiblin- gen ein Mahler / Namens Antonius Sixtus, der / wegen Grösse seines Leibs / für einen Ri- sen gehalten worden / vnnd auff einmal 4. Pfund Fleisch hat essen / vnd 9. Maß Wein außtrincken können. 6. Vnter denen Re- genten / so wenig geredet / ist Cyrus der Per- ser König / vnd Keyser Carl der Fünffte / ge- wesen / von deme Zenocarus schreibet / daß er mehr mit Gott / als mit den Menschen / geredt habe. 7. Auß denen / so gar jung zur Regierung kommen / seyn gewesen / die Kö- nige in Israel Salomo / Joas / Manasse / vnd Josias; König Sapores in Persien / so in seiner Mutter Leib zum König gekrönt worden seyn solle; Europus König in Ma- cedonien; Baldatus König der Longobar- den; vnd Clotarius König in Franckreich / die man in der Wiegen gekrönet hat: Rai- nerus III. ward im fünfften Jahr seines Alters König in Hispanien; Henricus der

Vierdte

Vierdte Anno 1050. gebohren / vnd Anno 1056. noch ein Kind / Keyser. Vnnd wer will alle erzehlen/so noch in jhren Kindlichen Jahren ins Regiment kommen seyn? Darunter auch Augustulus, Romanus, vnd Alexius II. im Römischen Reich / vnd Ladislaus posthumus in Vngarn / vnd Böheim/ gewesen. 8. Belangend den jenigen König/so verbotten/ eine Schuld an jhn zu fordern/so war es Franciscus II. in Franckreich/der ein Galgen auffrichten / vnd außschreyen lassen/ welcher an seinem Hoff were/ der entweder Schulden/ oder Außstand/ oder Belohnung von jhm einforderte / der solte sich innerhalb 24. Stunden vom Hoff wegk machen/ oder soll an den Galgen auffgehenckt werden/sey weß Stands er jmmer wölle. 9. Der seinen Vnterthanen verbotten/ durch Geberde jhr Anligen einander zu entdecken/ist Thyrzus gewesen/welcher erstlich ein Verbott ergehen lassen / daß keiner mit dem andern/entweder heimlich/ oder offentlich/ reden dörffte/damit sie nicht/durch Vnterredung / ein Bündnus wider jhn stiffteten. Weil nun solches jhnen vnleidenlich war/so fiengen sie an / einander jhre Gemüths Meynung zu offenbahren/durch Geberde am Gesicht/ Augen/ Hände/vnnd dergleichen. Als dieses der Tyrañ gemerckt/ vnd leichtlich schliessen können / sie möchten auch

D. Lans. orat. contra Galliam, p. m. 348.

auch hiedurch sich miteinander vereinigen / vnd jhn schnell überfallen/hat er jhnen auch diese Geberden verbotten. Es ward aber einer auß Vngedult dahin gebracht/daß er auff den Marckt tratt / vnd jämmerlich zu Heulen/vnd zu weinen/anfieng/ daß es alsobald in der Statt erschollen. Da nun die Leuthe Hauffenweiß zulieffen/vnd alle überlaut winselten/hat der Tyrann etliche an sie geschickt/vnd jhnen auch das Weinen verbotten. Weil er aber damit nichts außgericht/sondern das Volck noch hefftiger zu weinen angefangen; So ist er selbsten vnter den Hauffen mit einem Spieß geloffen/ aber von seinen Vnterthanen erwürgt worden. 10. Vnter denen/ so keine Hände gehabt/vnd durch die Füsse jhre Sachen verrichtet haben/ war jener Jüngling / welcher dem Keyser Augusto, von den Indianern/ als er Frieden mit jhnen gemacht/neben andern Verehrungen/ übergeben worden/ der weder Armb/ noch Hände gehabt / sondern alles mit den Füssen hat verrichten/ Bogen spannen/ Pfeile aufflegen / vnd abschiessen/ vnd die Posaunen zum blasen halten können. Vid. Dio Cassius lib. 54. Histor. p. m. 526. A. Cardanus hat einen gesehen/ welcher gar keinen Armb gehabt/vnd gleichwol mit dem rechten Fuß ein langen Spieß geschwungen/Kleider genähet/ Nadeln eingefäde-

M. Georg. Albertus conc. 7. in Orat. Domin. in pr. ex Æliano.

Vid. D. Dietericus conc. 3. & 5. in c. 12. Ecclesiast. [*salo.*]

gefädemet/die Speiß/vnnd Tranck/zum Munde genommen hat. Lycosthenes schreibet/daß Anno 1528. ein Kind ohne Händ/ vnd Armb/gebohren/so/als es 20. Jahr alt worden/die Füsse/an statt der Hände/gebrauchet/mit den Füssen die Speise genommen/geschnitten/vnnd in Mund gesteckt/ auch mit Karten/vnd Würffeln/gespielet habe. Vom Thoma Schweickern berichtet Camerarius, daß er zu Hall in Schwaben/von ehrlichen Eltern/ohne Armb/vnd Hände/gebohren worden; der aber mit den Füssen so schön Lateinisch/vnnd Teutsch/ schreiben können/als einer jmmer mit Händen schreiben mögen. Er hat auch damit über Tisch das Messer gefasset/Brodt geschnitten/Speiß: vnnd Trinckgeschirr genommen/gessen/vnd getruncken; auch mit den Füssen artige Schreibfedern schneiden können. Vnd gedencket besagter Camerarius auch eines/der/zu seiner Zeit/durch Teutschland hin vnnd wider gezogen/kein Armb/vnd Hände gehabt/vnnd doch mit dem Kien/vnd Halß/Rappir/Degen/vnd Spieß/schwingen/vnnd andere Sachen/ mit wunderbarer Behändigkeit so fertig verrichten können/als nimmermehr mit den Händen geschehen mögen. Es hat auch mir selber einer in mein Standbuch/zu Straßburg/mit dem Fuß geschrieben; wie

ich dessen / vor diesem / in einem Schreiben / Anregung gethan habe. 11. Von langen Schenckeln erzehlet man / daß König Frantz in Franckreich einen Bauren zum Trabanten gemacht / welcher so lange Schenckel gehabt / daß ein langer Mann jhm auffrecht zwischen den Beinen stehen können. Vnd vom Neidhart Fuchsen / einem OstFränckischen vom Adel / daß er solche Stiefel angetragen / die eim starcken langen Mann biß an die Achseln gegangen seyn. 12. Von denen / die sich deß Betts nicht geachtet / ist auch M. Antoninus Philosophus, ehe er Römischer Keyser worden / gewesen / der zwölff Jahr lang auff der Erden gelegen: vnd Petrus Ramus, der berühmbte Philosophus, der Anno 1572. in der BlutHochzeit zu Pariß vmbgebracht worden / hat von Jugend auff / biß in sein Alter / in keinem Beth / sondern nur auff einem Stroh gelegen. 13. Vnter denen / so sich Aberwitzig gestellt haben / war auch Ulysses, bey den Griechen; L. Junius Brutus zu Rom; Meton ein Sterngelehrter zu Athen; vnd Nicias, der Carthaginenser Amptmann / in Sicilia. 14. Auß denen / so grosse Stein auffgehebt / vnd getragen / war Titormus, ein Vihehirt in Ætolia, welcher ein mächtigen grossen Stein / den der sehr starcke Milo Crotoniates nicht rütteln / noch bewegen können /

Idem, conc. 3. & 5. super 10. cap. Eccl. Sal.

können/erstlich zu sich gezogen/ darnach geschwenckt/ vnd auff die Knie gehaben/endlich auff die Achsel genommen/vnd auff die 24. Schuch weit fortgetragen/ vnd endlich darnider geworffen hat. Von Alcyoneo wird geschrieben / daß er mit einem Stein/ den er auß dem rothen Meer genommen/ nach dem Hercule geworffen/welcher kaum von 12. Wagenmähnen hat können vom Orth bewegt werden. Euthymus, der berühmbte Fechter zu Locris, hat ein überauß mächtigen Stein auß Italia, auff seinen Achseln getragen / vnnd zu Locris vor die Pforte nidergeworffen; dahin dann jhrer viel groß Wunders wegen gezogen / damit sie diesen Stein sehen möchten. Von denen / so die grosse Stein zum Gebäw deß Closters zu Kempten sollen getragen haben/ ist anderswo Bericht geschehen. 15. Die Geschicht mit der Schlangen/ so auß dem Leibe gebracht worden / hat sich zu Giessen/ in Ober Hessen/ mit deß Leuttenambts allda Weib begeben/so eine lebendige Schlang im Leib gehabt / welche jhr Mann deß Nachts pfeiffen/ oder zischen gehört / vnd länger als ein Hand gewesen; die aber von jhr kommen/ als man jhr warme Milch in Mund rauchen lassen/weilen die Schlangen der Milch vor anderm begierig seyn / vnnd deßwegen zum Halß wider herauß kriechen. 16. Vn-

ter denen/so geschwinde lauffen können/seyn gewesen Asahel; Achilles/vnd sein Sohn Pyrrhus; Lasthenes ein Thebaner; Philonides, deß grossen Alexanders Lackey/der einen gantzen Tag an einander lauffen können; Maximinus Thrax, Keysers Severi Trabant/der so schnell gehen/als der Keyser reitten/oder rennen/mögen; mehrmalen jhn auch überloffen hat. Zun Zeiten Keysers Leonis, deß Keysers Martiani Verfolgers/war einer/Namens Indacus, welcher/wie beym Suida gelesen wird/so schnell geloffen/daß er nicht einem lauffenden/sondern einem fliegenden gleich gesehen/vnnd von seines gleichen nie gehört worden ist. 17. Auß denen/so deß Raubs sich enthalten/ist der ErtzVatter Abraham gewesen/der dem Sodomiter König allen Raub gab. Als C. Marius, vnd L. Cinna, einen Auffstand zu Rom erweckt/vnnd man etlicher Personen/die man der Statt verwiesen/Güter/dem gemeinen Pöfel zu plündern/überlassen/so ist keiner gefunden worden/welcher in dem Burgerlichen Leyd deß Raubs begehrt hette. 18. Ob auch/ausser dem Exempel/so dem Herren ich/einsmals/von einem Adelichen Geschlecht in Mähren erzehlt/(da auff einem Schloß/nicht sonders weit von Eywanschitz/meiner Zeit/etliche Adeliche Geschwisterigt/so allbereit er-

Val. Max. lib. 4. c. 3. & m. 170.

wachsen / beysammen gewohnt / vnnd doch keines vnter jhnen reden können / sondern nur durch deuten/vñ murmeln/ einem hierzu bestellten Jüngling/ jhre Meynung/ vnd Begehren offenbahret / der es so dann andern / sonderlich den Frembden / so in dem Schloß etwas zu thun gehabt / vermeldet; sie sich aber/ vntereinander/ durch jhr Lallen/ wol verstanden haben) noch ein anders dergleichen zu finden ? So ist bekant/ daß in dem/ der Löblichen Statt Vlm gehörigen/ Stättlein Geißlingen / acht Geschwistrigt 4. Knaben / vnd 4. Mägdlein/ vom Vatter/ vnd Mutter / stumm auff die Welt gebohren worden/ deren etliche nicht allein jhr Messerschmidhandwerck beym besten gelehrnet / sondern auch solches künstlich/ behend / vnd geschwind/ getrieben; vnnd jhre Notturfft mit schreiben/ Zeichen/ wincken/ vnd deuten/ angezeiget haben. Weilen oben etlicher schweren Steine gedacht worden/ so kan ich nicht vnterlassen / auß Herren D. Dietrichs S. 9. Predigt/ über das 12. Capitel deß Predigers Salomo/ Bl. 995. zu vermelden / daß man schreibe / es seye dem Grossen Alexander ein wunderbarer Stein zugeschickt worden/ welcher/ wann man jhn auff die Wage gelegt / alle Last / sie sey so schwer gewesen/ als sie jmmer gekont/ hingewogen; so bald man aber ein wenig Erden

darauff

darauff gelegt / er so leicht worden / daß jhn auch das geringste überwogen habe. Solches haben viel Weiser Leuth gesehen / vnnd sich verwundert. Einer aber hab angefangen / vnd gesagt: Herr König / dieser Stein weiset auff euch / wer jhr seyd. Jetzo / weil jhr lebet / so überwiget jhr die gantze Welt / wann jhr aber todt / vnd wann man ein wenig Erde auff euch werffen wird / O wie leicht werdet jhr werden! Dañ da werdet jhr so leicht werden / als der geringste Mensch. Vnnd hiemit werden deß Herren verzeichnete Fragen / mehrertheils auß Vornehmer Leuthe Schrifften / beantwortet / vnd der Herr hoffentlich damit zu frieden seyn. Ehe ich aber dieses Schreiben beschliesse / will ich noch folgende Geschichten / als eine Zugab / mit anhencken / vnnd erstlich zwar von vnversehenen Brünsten; daß Anno 1617. den 7. Augusti / im Mittage / zu Eisenach in Thüringen / durch Verwarlosung eines Schreiners / der mit Fewer / vnd Hobelspänen / als er den Leym gewärmet / vnachtsamb vmbgangen / eine Brunst entstanden / daß über dreyhundert Wohnhäuser / vnnd vast der dritte Theil der Statt jämmerlich verbronnen. An. 1471 blieb zu Freyberg in Meissen / in einer grossen Brunst / allein der Dom / vnd die Meißner Gasse / übrig. Es solle aber diese Brunst von einem Becken herkomen

 seyn /

seyn/ welcher/ da in seinem Ofen das Fewer
nicht brennen wolte/ gesagt haben solle/ brin̄
in aller Teuffel Namen; darauff dann das
Fewer angangen seye. Hergegen seyn Anno
1640. im Heumonat / bey der Nacht/ in
der grossen Brunst zu Wittenberg / das
Schloß / das Zeughauß darinn / vnnd die
Schloßkirchen / wunderbarlich erhalten
worden / ohnangesehen es allenthalben he-
rumb gebrennen/ vn̄ auff die gemelte Kirch/
(darinn Doctor Martinus Luther, ein
ehelicher Sohn Hansen Luthers / Bergk-
manns von Mößra/ einem Dorff im Ampt
Saltzungen / anderthalb Meilen von ge-
dachtem Eisenach gelegen / vnd Margare-
thæ Zieglerin/ begraben ligt) das Fewer mit
Macht gestürmet/ daß das gantze Dach ei-
tel Flamme war / die Funcken zu den Fen-
stern einflogen / vnd durch das Dach das
Fewer gestoben / daß auff den Morgen der
Boden voll Asche gelegen/ vnd zu oberst am
Thurn das Fewer schon drey Säulen/ vnd
etliche Balcken innwendig im Thurn ange-
griffen / daß das Holtz einer quer Hand
tieff/ vnd mehr/ an fünff Orthen angebrant/
vnnd zu Kohlen worden; auch niemand
Rettung gethan; sonder der Küster/ oder
Meßner/ allein dabey gewesen/ vnd bloß mit
Wasser auff deß Fewers Außschlagen ge-
sprengt/ vnd es mit einem Schuch abgerie-
ben

hen hat. Fürs ander / daß im Jahr 1566. den 21. Jenner / zu Taplauken in Preussen / von einem Hunde / ein Schwein geworffen worden; wie Henneberger in der Preussischen grössern Landtafel / am 451. Blat / bezeuget. Vnnd dann fürs dritte / daß zu deß Bischoffs Gerhardi I. zu Minden / Zeiten / vmbs Jahr 1350. die Pest so starck regiert habe / daß niemands seines Lebens ein Stund sicher gewesen / vnd auch die kleinen Kinder / mit gehaltenen Händen bettend / vnd sitzend / weggefallen / vnd gestorben seyn; wie M. Julius Schmid / im Catalogo der hiebevor gewesenen Mindischen Bischöffe / pag. 42. schreibet. Der Allerhöchste wolle vns vor dergleichen Seuche gnädiglich behüten / dessen Allgewaltigem Schutze dann auch hiemit den Herren; dessen beharrlichen Gunsten / vnd Freundschafft aber ich mich / trewenferigst / vnd dienstlich / befehlen thue.

CI.

rc. HOchgeehrter Herr / Auß deßselben gestern mir überreichten Schreiben / hab ich sein Begehren / von etlichen Sachen ihme Bericht zu thun / wol vernommen. Belangende nun den Hochlöbl. Malteser Ritters Orden / so habe von solchem ich anderswo *Vid. epist. 361. & 387.*

kürtzlichen Meldung gethan; eine außführliche Beschreibung aber dessen / hat erst dieses 50. Jahr / Herr Christian von Osterhausen / selbigen Ordens Vornehmer Ritter / zu Augspurg herfür geben / auß welchem ich allein folgendes entlehnen / vnd dem Herren überschreiben wollen; daß nemblich im Jahr Christi 1309. den 15. Augusti / der 25. Meister dieses Hochberühmbten Johanniter Ordens von Jerusalem / Fr. Volco di Villaret, sich der Vestung / vnd Insel Rhodis bemächtigt / so diese Hospitalier / oder Johanniter / so man hernach auch die Rhodiser Ritter / oder Herren / hiesse / biß auffs Jahr 1522. behielten / vnnd in solcher Zeit / neben vnterschiedlicher Abtreibung der Türcken / vnd Saracener / von Rhodis / die gewaltige Statt Alexandria in Egypten / An. 1365. einnahmen / plünderten / vnnd verbranten. Der 35. Meister in der Ordnung / Fr. Johannes Lastic, so den 19. May An. 1454. gestorbē / hat sich am ersten deß Titels Großmeister gebraucht. Im besagten 1522. Jahr / den 20. Christmonats / ward die gedachte Insel Rhodis / sampt der Statt / vnd Vestung / nach ernstlicher Belagerung / vnter dem 43. Meister / Fr. Philippo de Villers, L'Isle Adam, vom Türckischen Keyser Solymanno, mit Beding erobert; Vnd hat sich darauff dieser Großmeister / nach dem

er den 1. Jenner Anno 23. seinen Abschied von gemeltem Solymanno genommen/ mit 50. Segeln/ vnd mehr als 4000. Seelen/ nacher Candia, vnnd ferners gen Sicilia/ vnd folgends/ für seine Person/ auff Rom/ in Franckreich/ Spanien/ Engelland/ vnd an andere Orth/ begeben/ im̃er in Hoffnung stehende/ die Insel Rhodis wider zu bekommen. Als aber solches fählte/ nahm er im Jahr 1530. die den 24. Mertzen/ vom Keyser Carolo V. als Königen in Sicilien/ gegebne Insel Malta/ sampt Tripoli/ den 25. Aprilis/ an; dahin er auch mit dem Convent, den 26. Weinmonats/ kam: Darfür allein bedingt worden/ dem Vice-Rè, oder Schalt-König/ in Sicilien/ alle Jahr einen Falcken zu senden/ vnd die Huldigung den new eingetrettenen Königen von Sicilien zu leisten; die Banditen/ oder Verwisene/ auß den Spanischen Königreichen nicht zu dulden; die Beleydiger aber der Königlichen Majestät/ vnd die Ketzer/ zu liffern/ vnd folgen zu lassen. Es feyerten aber die Ritter/ in dieser jhnen eingegebnen Insel Malta/ nicht/ sondern nahmen Anno 1532. mit jhren Schiffen/ Patrasso, vnnd die 2. Castellē/ in der Enge/ oder Stretto, von Morea vnd Achaia, oder dem Golfo de Lepanto, Dardanelle, oder Dardinelli, genannt/ [Malvagia, vnd Navarino, ligen in Morea;

rea;

rea; Statt/vnd Vestung Wallona in Albania; Scala nova in Natolia; der Meerhafen di Foggia gegen der Insel Metilino über/vnter der Vestung Zacca, darinn die Venediger An. 1649. einen schönen Sieg erlangt; aber dargegen die Vestung Pelicastro in Candia verlohren haben.] em; vnnd starb darauff besagter Großmeister Philippus Villerius, in der alten Statt Malta/den 21. Augusti, Anno 1534. deme Fr. Pierino del Ponte, ein Italianer; diesem Fr. Desiderius de S. Jalla, ein Frantzoß; diesem Fr. Johannes de Homedes, ein Spanier; diesem Fr. Claudius de la Sangle, ein Frantzoß; diesem Fr. Johannes de Valetta Parisot, auch ein Frantzoß; diesem Fr. Petro di Monte, ein Italianer; diesem Johannes L'Evesque la Cassiera, ein Frantzoß; diesem Hugo de Loubens Verdale, auch ein Frantzoß; diesem Fr. Martin Garzes, von der Zungen von Aragon; vnd diesem im Jahr 1601. Fr. Adolff. von Vignancourt, ein Frantzoß auß der Picardi/ vnd 53. Meister in der Ordnung/succedirt haben. Dieser hat/neben dem Titel deß Hospitals von Jerusalem / auch den vom H. Grab zu führen angefangen / vnnd ist Anno 1622. den 14. Septembris, im 75. Jahr seines Alters/gestorben. Vnter jhme haben die Malteser Ritter die obgedachte 2.

Castellen/

Castellen/ oder Dardinelli, (so in der Einfart deß Golfo di Lepanto, oder der Meerkrümme/ oder Buesen/ bey der Achaischen Statt Naupacto, seyn/welcher Golfo Moream, oder Peloponnesum, vnd Epyrum oder Romaliam, scheidet/) An. 1603. erobert/ vnd sie angesteckt; vnnd hernach im Jahr 1611. auch die Statt Corinth/ so bey 10. Welscher Meilen vom Meer im Lande ligt/ eingenommen. Auff besagten Großmeister von Vignancourt, hat gefolgt Fr. Luys Mendez Basconzelos, ein Portugeser; vnd auff diesen Fr. Antonius von Paula, ein Frantzoß auß der Provantz; nach welches letzten Tode/ zum 56. Meister/ Anno 1636. den 12. Junii, Fr. Johannes Paulus Lascaris Castellar, erwöhlt worden; der von Mütterlicher Seiten/ auß dem Keyserlichen Hause Lascaris, vom Vätterlichen Geschlecht aber/ auß den Graffen von Vintimiglia, Gennesern/ entsprungen/ vnnd noch dieser Zeit Großmeister ist; soviel man nemblich Nachrichtung hat. Was andere Sachen betrifft/ so gibt es auch viel Teutsche in diesem Johanniter Orden von Malta/ vnd ist die Hochlöbliche Teutsche Nation mit dieser Freyheit geziert/ daß die Ordens-Personen/ so bald sie die Profession geleistet/ in allen Gerichten jhre Stimme geben können: vnd ward Anno 1428. zu Rhodis die

Würde.

Würde deß Groß Balleyen von Teutschland eingesetzt; welche vmbs Jahr 1571. Herr Joachim Sparre getragen/so sich damalen/den 7. Octobris, in der grossen Schlacht/in dem obgedachtẽ Golfo di Lepanto befunden. Anno 1648. hatte dieses grosse Balliage, oder Balley (so zwar ohne Einkommen ist) Herr Wilhelm Hermann von Metternich. Vber solches ist das Priorat, oder Obrist Meisterthumb in Teutschland/dahin Heitersheim in Brißgöw gehörig. Als Herr Hartmann von der Tanne/gewester Prior/oder Meister in Teutschland/so Fürsten Stelle hat/Anno 1638. den 24. Mertzen/gestorben; so ist an seine statt/ Herr Friderich Landgraff zu Hessen/Darmstattischer Lini/ vnd Catholischer Religion/ Meister worden. Das Balliagio, oder Balley von Brandenburg nennet man das Herren Meisterthumb/ dessen Balleyen/oder Herren Meisters/(den theils Heermeister nennen) Hoffstatt ist Sonnenburg; darzu die Commenden Miraw/Nemeraw/ (so beede im Mechelburger Land gelegen/vñ den Hertzogen von Mechelburg/durch den newlich auffgerichten General Reichs Frieden/jedoch mit gewisser Maß/ gegeben worden/) Krakaw/Litzen/Wildenbruch/Schievelbein/ Werben/ Sieppelnburgh/ vnd andere mehr gehören/ vnd bey Friedens Zeiten

ein

ein grosses ertraget; sonsten aber vnter deß oberwenten Prioris von Teutschland Botmässigkeit gewesen ist. Dieser Zeit ist Oberherr/oder Patron dieser Balley/der Herr Churfürst von Brandenburg/durch dessen Collation, Herr Graf Adolff von Schwartzenberg jetzt selbige besitzet/welches H. Vatter sie ebenmässig viel Jahr lang genossen hat: wiewol den Titul der Convent zu Malta/durch beschehene Wahl/Herrn Maximilian Schliederer, von Lachen geben hat. Neben den besagten Adelichen Commenden/hat es auch noch viel andere in Teutschland/als/Würtzburg/Basel/Rheinfelden/Franckfurt/Gelnhausen/Villingen/Lucern/Hall in Schwaben/Sultz/Colmar/Dorleßheim/Johann Passell/Vberlingen/Rotenburg an der Tauber/Rothweil/Hemendorff vnd Rixingen/Maintz/Niderwesel/Bruchsel/Cronweissenburg/vnd mehr Orthen; die wolgedachter Autor erzehlet; auch die Priester: vnd Serventenhäuser/als Straßburg/vnd Schlettstatt; Regenspurg/vnnd Altmülmünster in Bayern; Wormbs/Schlensingen/vnd Weissensee/Freyburg im Vchtland/ꝛc. Item die Adeliche Commenden im Nider Teutschland/als Strunden in dem Stifft Cölln; Lagen/Hervorden/Steinfurt/vnd Münster/in Westphalen; Trier/Breisich/Adenaw/

in den Stifftern Trier/vñ Cölln; Arnheim/
vnd Nimmegen in Geldern; Wesel/vnd
Burchum/in den Hertzogthümen Cleve/
vnnd Berge; Willerwist in dem Stifft
Cölln/(ein newe Stifftung/darüber die
von Merode das Jus Patronatus haben.)
Item Priester- vnd Serventenhäuser da-
selbst/als zu Cölln/Achen/ec. Item/die
Prioraten/Balliagien/vnd Commenden/
so der Orden heutigs Tags nicht mehr ge-
neust; als/das Priorat oder Meisterthum
in Vngern; das Priorat von Dennemarck/
Norwegen/vnd Schweden/(deßwegen im
Jahr 1592. Herr Augustin Freyherr von
Mörspurg/vnd Beffort/ec. dieses Maltesi-
schen Ordens vornehmer Ritter/in selbige Kö-
nigreich gesandt worden ist; wie ich dessen
in Beschreibung solcher/vnterschiedlich ge-
dacht habe;) das Balliagio/oder Bayley
von Brandeburg/von deme hieoben; das
Hauß Vtrecht/so selbige Statt innen hat;
Harlem; Bux in der Schweitz/so die
Statt Bern geneust/benambset. Vnnd fer-
ners saget/daß das Priorat von Böheim/
Strackonitz genannt/jetzt Herr Rudolff/
Graff von Coloredo/besitze. Item/die
Commenden in Böheim/Schlesien/Mäh-
ren/Oesterreich/vnnd Steyrmarck/deren zu
Breßlaw/Eger/klein Oelß/Brünn/Meyn-
gaw/Troppaw/Wien/Fürstenfeld/Gold-
berg/

berg/vnd andere: Capellanen: vnnd Serventenhäuser befinden sich daselbst / Meiling/ Heillenstein/ vnd Ebenfurt in Oesterreich; S. Peter/ vnd Pulst/ in Kärndten. Vnd dann/so seyen in Polen/Posen/ Cracaw/Zagost/ vnd Kosten. Im übrigen ist dieser Orden dem Papst allein/vnd ohnmittelbar vnterworffen; der auch zu Malta einen Inquisitorem vnterhelt; vnd wird insgemein die Italianische Spraach in dem Convent, oder Versambluug der Ritter / zu Malta / gebraucht. Es berichtet aber auch dabey offtwolernanter Herr von Osterhausen/ Ritter/ Commendator zu Steinfurt/Münster/ Tobel/ Arnheim/ vnd Nimmegen/ ꝛc. daß durch vnterschiedliche Verleyhungen der Prioraten in etlichen Königreichen/vnnd Orthen/ dieser Orden/ innerhalb 50. Jahren/etlich Million Goldes verlohren / vnd daß er Jährlich über hundert tausend Cronen mehr/ als er Einkommens hat/aufwenden müsse/vnd daher mit etlichmal hundert tausend Cronen Schulden sich beladen befinde. So haben die Herren Malteser Ritter/die letztere Jahr hero/vnter den Mahometanern / wenig Beuten machen können; weilen sie/ wegen deß Venedischen Kriegs in Candia, selbiger Herrschafft zum besten/ mit ihren Galleren auffgewartet haben. Aber vorher/den 28. Se-

ptembris, Newen Cal. Anno 1644. erö-
berten sie 70. Meilen von Alexandria/einen
grossen Türckischen Gallion/ oder Schiff/
darinn der Hauptmann deß Türckischen
Keyserlichen Frawenzimmers Pallasts/ so
zu deß Mahomets Grab Wallfahrten wol-
te/ mit grossem Reichthumb/ war; deßwe-
gen dann auch der gedachte Venetianische
Krieg hernach entstunde/ wie ich/ in der
Vorrede zur Beschreibung deß König-
reichs Vngarn/ vermeldet habe. Ich solte
nun auch auff die übrige Puncten meines
Hochgeehrten Herren Schreibens antwor-
ten; weilen aber dieses mir vnter den Hän-
den gewachsen; so will ichs auff die nächste
Gelegenheit versparen/ rc.

CII.

HOchgeehrter Herr/ damit ich meinem jüngstē Versprechen nach-komme/ so antwortet auff die 1. Frag/ warumben bey so vielen Leuten/ die in der Welt seyn/ manchsmal die Fürsten so wenig Personen finden/ die sie zum Regiment mit Nutzen ziehē könten? Herr Frantz Freyherr von Verulam, dieweil man nicht sonderbare hierzu verordnete Schulen habe/ darinn die Jugend beysammen aufferzogen/ vnd die hierzu von Natur tauglich we-

In lib. de dignit. & augment. scientiar.

ren/

ten/neben andern Künsten/insonderheit in den Historien/ jetztgebräuchlichen Spraachen/in Weltvernünfftigen Büchern/vnd Schrifften/ vnterwiesen/vnnd hiedurch zu den Weltlichen Aembtern/vnd Geschäfften/tüchtiger gemacht worden. Darbey auch viel thut/wann man Eltern hat/die lange Zeit bey den Regierungen herkommen seyn. Dann man nicht nur auff den Orth/ wo einer gebohren; sondern auch auff die Person/von welcher er gebohren/ zu sehen hat. Es werden offtmals wol Politi, oder Hoffleute/aber nicht Politici, oder Weltweise, offt auch viel/so nur den Nutzen/wenig aber/so das Gewissen beobachten/gefunden. Vnd dieses wird von solchen Räthen mit der Ragion di Stato bemäntelt. Vnd ob man schon vielmals das Vnrecht mit Augen siehet/will man doch das vorgenommene nicht ändern/damit man nicht für vnbeständig angesehen werde: da sonsten/wann man seine Meynung bessert/solches für keine Vnbeständigkeit/sondern nur für eine Veränderung deß bösen inn gu- ten gehalten wird. Wann nun solche Leute zu Vornehmen Zusammenkunfften geschickt werden/ist leicht zu erachten/was sie für gute Rath ertheilen mögen. Zu deme es ohne das etwan vnterweilen geschiehet/ daß man hierzu solche Personen gebrau-

 chet/

chet/die keine Reichsgelehrte seyn/das ist/die ihres Vatterlands Geschichten nicht gelesen/vnd in Staats: oder Reichs: vnd Landsachen vnerfahren; wann sie schon in andern beschlagen seyn. Zwar es scheinet/daß auch vor Zeiten/theils sich nicht viel auff die offentliche Reichssachen/Historien/vnd Länder Erkundigung/mögen gelegt haben; weil man von vielen alten Dingen nichts gründlichs wissen thut. Vnd welches sich zuverwundern/so stehen gar in der Reichsmatricul Oerther/die jhren gewissen Anschlag haben/die man doch/wo sie gelegen/bey denen/die von den Craissen/vnd andern Reichssachen/geschrieben/nicht finden thut. Prumen im Ertzstifft Trier/vnnd Pfriemen im Stifft Cur/seyn zwenerley Abbteyen/haben auch vnterschiedliche Anschläge/die man doch lange Zeit vntereinander vermischt/vnd für eine gehalten/vnnd noch vor wenig Jahren/ein sonst gelehrter Mann/deß Abbts zu Pfriemen Anschlag/dem zu Prumen geben hat. Also findet man die Abbteyen Balckenried/Hunoltzhausen oder Heinoltzhausen/Reckenhausen/Reinzingen/S. Johann/Zuphen/Herdeshausen oder Herreishausen oder Haydenhausen/Zimlingen/vnd Glaubern. Der Herr sage mir aber/bitt ich dienstlichen/wo sie gelegen seyen? Etliche/als Stabel/Lindow/

Rocken.

Mockenhausen oder Rogenhausen (von welcher Abbtey noch einer vnlangsten geschrieben/daß sie im Reich nicht zu finden/) Königshofen / Zinnen / Schwartzach / Stürtzelbrunn / vnd andere mehr/ seyn erst von kurtzer Zeit bekant worden. So weiß ein Vornehmer Mann nicht / wo Mötsch gelegen; vnnd zweiffelt man noch / wer eigentlich vnter den Graffen/ vnd Herren/in Frießland/so Anno 1521. auff 20. zu Roß / vnd 135. zu Fuß/ angeschlagen worden/zuverstehn seye? weilen sonderlich Ost Frießland einen besondern Anschlag hat. Wann mein Hochgeehrter Herr mich berichten kan / wer der Gefürsten Graffen von Arenberg [Carolus Bruxellensis, è Duce Arschotano, ac Principe Arnbergensi, humilis factus Capucinus, circa ann. 1645. vixit. Gelen. lib. 3. Syntag. 48.] Güter / item die Herrschafft Ligne oder Ligny, jetzund habe? item / ob man Summerauff / oder Sembreff / oder Sombreff / oder Steembeff / (dessen Orths auch in der Reichs Matricul gedacht/ aber vnterschiedlich genannt wird) schreiben solle/vnd wem solche Herrschafft der Zeit gehörig seye? wird derselbe mir eine sonderbare Gunst erweisen. Theils setzen/in ihren Büchern/vnrechte Namen/ oder Stände/so nicht mehr verhanden/oder von Höhern schon langsten

eximirt seyn/ vnnd daher weder Sitz/ noch Stimm mehr/ bey den Reichs- vnd Crayß-tägen/ ꝛc. haben. Dergleichen geschicht auch in andern Sachen/ sonderlich in Beschreibung der Geschichten/ wie ich anderswo viel Beyspiel beygebracht habe; vnd für dießmal allein/ zu einem Exempel/ der letzt Hertzog Cunradinus in Schwaben dienet/ von dessen Vatter/ dem Rath/ so Papst Clemens dem König Carl von Neaples geben/ welcher Gestalt solcher Papst gestorben/ dem Jahr/ Tag/ vnnd Orth/ wo die Schlacht geschehen; von weme dieser Cunradinus, dem gedachten Carolo verrathen; vnd wann/ vnd wo/ item/ ob er mit einem Beyl/ oder Schwerdt/ geköpfft worden/ die Geschichtschreiber nicht miteinander übereinstimmen. Er ist zwar nicht der letzte auß dem Schwäbischen Hohen-Stauffischen Stammen/ sonder der letzte ist deß Keysers Friderici II. vnehlicher Sohn/ Henricus, oder Hentz/ gewesen/ dessen ich in dem Itinerario Italiæ gedacht habe/ so auß Befelch seines Herren Vattern/ denen von Modena/ wider die Bononienser/ zu Hülff kommen/ aber darüber von diesen gefangen worden; die jhn auch auff keine weise wolten ledig lassen/ also/ daß er endlich in der Gefängnis Anno 1272. gestorben/ vnd auff der Statt Bononien (so jhme auch den

Cap. 5. p. 323.

Königlichen Unterhalt verschafft hat) Unkosten/ansehenlich/vnd prächtig/in der Dominicaner Kirch/ begraben worden ist.
II. Daß die gedruckte Copeyen von der Güldenen Bull Keyser Carls deß Vierdten/ sowol die Lateinischen/ als Teutschen/ man sehe gleich den Inhalt/ oder die Abtheilung/ an/ nicht in allem miteinander übereinstimmen/ das erweiset Herr Limnæus tom. 4. de J. publ. p. 121. seq. der auch pag. 141. seqq. auß Cujacio, ad Novell. 45. schreibet/ daß nicht alle Ketzer vnehrlich seyen; vnnd daß/ vermög L. Manichæi 12. C. de Hæreticis, die Ketzer/ so mit vns in dem Bund seyn/ von der Ehr nicht außzuschliessen: vnd daß Azorius, Instit. moral. tom. 1. lib. 8. c. 9. p. 755. lit. D. lehre/ daß insonderheit 4. Stuck erfordert werden/ daß einer ein Ketzer seye: Item/ am 172. Blat; daß nirgends in dem Alterthumb gefunden werde/ wann die Teutschen sich der Adler zum Wappen gebraucht. Dann/ was von deß Vari Niderlag auff die Bahn gebracht werde/ scheine nicht glaublich zu seyn; nemblich/ daß die Teutschen solten ihr altes Wappen fahren lassen/ vnd dieses der Römer/ so sie überwunden/ an desselben statt/ zu nemmen/ angefangen; sonderlich/ weil die Römer diejenige zween Adler/ so damalen die Teutsche bekommen/ wider hernach erobert

haben. Er handelt auch pag. 177. seq. von deß Reichs Kleinodien/ die Keyser Carl der Vierdte/ Anno 1350. zu München/ auß der Hand Hertzog Ludwigs in Bayern empfangen; vnd sagt/ wann einer solche gegen die jenige/ so zu Nürnberg verwahret werden/ halte/ so werd er befinden/ daß Arumæus, discurs. 6. ad Aur. Bull. th. 29. p. 323. vnd andere jrren/ so da vermeinen/ daß die Statt Nürnberg deß Reichs Kleinodien habe. Dann sie seyen nicht alle daselbst/ vnnd die meisten/ so da seyn/ wann man sie fleissig betrachtet/ scheine andere zu seyn/ als die durch den gedachten Keyser Carln empfangen worden/ so er erzehlet. [Vid. Continu. Itinerarii Germaniæ n. cap. 4. p. 58. seq. & c. 22. p. 285. & Topogr. Franconiæ, p. 34.]

De Lancea & clavis Dominicæ passionis, vid idem p. 176. seq.

III. S. Georgen Fahne/ den man zu Bamberg hat pflegen zu verwahren/ ist/ in den meisten Teutschen Heerszügen/ mit höchster Ehrerbietung angenommen worden; wie Bruschius von den Bistümern in Teutschland bezeuget/ vnd/ auß dem Reichs Abschiede/ vom Jahr 1542. zu Speyer auffgericht/ §. Wann nun auch Ferrehalben/ erscheinet/ daß in dem damals verhabenden Türcken-Krieg/ vmb gewisser/ vnd wichtiger Vrsachen/ geschlossen worden/ daß solcher S. Jörgen Fahne wider den Feind nicht solte gebraucht werden. Es seyn aber zween

Reichsfahnen / bey dem Fußvolck der Grös-
sere / so dem Churfürsten zu Sachsen / als
deß Reichs ErtzMarschallen: vnd bey der
Reitterey der Kleinere / so dem Hertzog von
Würtenberg anvertrawet ist / vnd auch die
Rennfahne / vnd deß H. Reichs Sturm-
fahne genannt wird / so gelb / beede aber mit
einem schwartzen Adler gezieret seyn. IV.
Was die Erfindung der Buchdruckerey
anbelangt / so theils / die solche Ehr den Teut-
schen nicht gonnen / den Chinensern zu-
schreiben / so meldet Josephus Acosta, in hi-
stor. natur. Indiarum (so diese seine Histo-
rimit grösserem Verstand / vnd Warheit /
als jrgends ein anderer / verfaßt hat /) daß
sie soviel Zeichen / als sie wollen / drucken / vnd
auff die weise / wie es vnsere Kupfferstecher
machen / in eine Tafel graben; vnnd daß sie
kein a, b, c, haben / auch nicht schreiben; son-
dern jhre Schrifft seye nichts anders / als
ein Mahlerey: wie dann auch Gomora lib.
7. general. histor. Indiarum, c. 66. lehret /
daß dieses Volck nicht schreibe / sondern nur
mahle. Vnd wann deme / wie theils vorge-
ben / also were / daß die in China / vor etlich
hundert Jahren / die Buchdruckerey gehabt /
[Vid. Nicol. Trigautius de Christiana ex-
pedit. ap. Sinas, lib. 1. c. 4. p. m. 19. seq.]
so würde / ohn allen Zweiffel / solches hohes
Werck Marcus Paulus, oder Polus, ein

Eee v Edler

De Lancea & clavis Dominicae passionis, vid idem 376. seq.

Ap. d. Limnae. in addit. ad lib. 8. p. 396. seq. d. t. 4.

Edler Venediger/ so ein geraume Zeit bey den Tartarn/ vnnd Chinensern/ gelebt hat/ vnd dem grossen Tartar König angenehm gewesen/ auch gemerckt/ vnd diese edle Kunst seinen Venedigern/ als er heimkommen/ ehe sie dieselbe von den Teutschen erlehrnet/ gewiesen haben. Bey den besagten Chinensern ist dieses die aller gröste Schmach/ vnd damit sie einem ehrlichen Mann/ einen Schandflecken anhencken können/ wann sie jhn Katzen Augen nennen: Baudier en l'histoire de la Cour du Roy de la Chine, p. 24. V. Der Erste/ so sich einen Römischen König/ vor der Römischen Crönung/ geschrieben/ ist Keyser Conradus III. gewesen/ da seine Vorfahren alle nur bloß Könige/ jedoch einer sonderbaren Hochheit/ genennet wurden. Daß die Teutschen Keyser/ vor Keyser Carln dem Fünfften/ in den Brieffen/ sich nicht vnterschrieben/ will der Verfasser deß 2. Rathschlags/ in dem 1. Volum. Consil. Argent. num. 75. p. m. 42. Vnd soviel dieser Zeit/ ꝛc.

Ap. d. Limna. d. 10. 4. p. 195. Goldast. in replicat. pro Imperio c. 36. p. 368.

CIII.

ꝛc. Hochgeehrter Herr/ in vnserm Vorhaben fortzufahren/ so werden in Hispanien/ soviel das vollkommene Alter anbelangt/ deß

Königs/

Königs/20. Jahr; in Portugall aber/vnd Franckreich/der Anfang deß 14. Jahrs/erfordert; wie ich hievon/vnd andern Fürstlichen Häusern/anderswo Bericht gethan. Nach Sächsischem Recht/höret das Minderjährige Alter mit dem 21. Jahr auff. Herren Ludwig Eberharden/Graffen von Hohenlohe/zu Pfedelbach/ist Anno 1607. im 16. Jahr seines Alters; Herren Moritz Friderichen aber/auch Graffen von Hohenlohe/zu Schillingsfürst/im 20. Jahr/die Macht die Regierung selber zu handen zu nehmen/vnnd die Sachen eigens Willens zuverhandlen/ertheilt/vnd diesem letztern noch darzu Anno 1641. vom Keyserlichen Hoff/die Vormundschafft seiner Minderjährigen Brüder/vnd Schwester/bestättigt worden; wie Herr Limnæus tom. 4. de J. publ. in addit. ad lib. 2. p. 254. bezeuget; der auch am 265. Blat vermeint/daß die letztere deß Keyser Wentzels ertheilte Freyheiten nicht alle für vnkräfftig zu halten seyen: Item/daß einer wol zwey Churfürstenthümer zugleich haben; vnd wann einem Weltlichen Churfürsten noch ein Churfürstenthumb ansterbe/oder zufalle/er das eine dem Sohn überlassen/vnnd also Vatter/vnd Sohn/zugleich Churfürsten seyn mögen; als wie Ernestus Churfürst zu Sachsen/vnd sein Sohn Albertus Chur-

Dictum Væ terra, cujus Rex puer est, quidam Gallus de peregrino, vel servo, exposuit.

fürst

fürst zu Mayntz gewesen. Der Geistlichen Churfürsten Kleidung / bey Wahl: vnnd Crönungstägen / vnd andern dergleichen offentlichen Zusam̃enkünfften/ ist ein Rock von Roth Scharlachen Tuch / mit weiß/ vnd schwartz vntermischtem Fellwerck / so man Hermelin nennet/ vnterfüttert/ vnd gebrämet. Der Hut ist auch von solchem Tuch/ vnd mit dergleichen Beltzwerck gezieret. Der Weltlichen Churfürsten Kleidung/ als/ der Wappenrock/ vnnd Hut/ ist von rothem Sammet / vnd gleicher weiß mit solchem Fellwerck gefüttert / vnd überstülbt. Zwischen den beeden Herren Churfürsten Trier/ vnd Cölln/ ist eine freundliche Vmbwechslung / oder alternatio, bey den Reichs Conventen. Also haben auch das Hauß Oesterreich/ vnd der Ertzbischoff von Saltzburg/ bey dem jüngsten/ in den Jahren 1640. vnd 41. zu Regenspurg gehaltenem Reichstag (dabey die Prælaten 2. vnd die Graffen 3. Vota gehabt/) was das Votum, Session, vnnd Directorium, anbelangt / mit einander abgewechselt, jedoch daß die Oesterreichischen/ in dem ersten Fürsten Rath / den Vorgang vor Saltzburg gehabt haben. Zwischen den Bischöffen von Würtzburg/ vnd Wormbs/ ist im Sitzen / vnd Stimmengeben / auch eine Abwechßlung; aber Würtzburg gehet dem von

Wormbs/

Wormbs/ den ersten/ vnd letzten Tag/ vor/ will auch in Vnterschreibung deß Abschieds/ ohne alternation, den Vorgang haben; wie hievon/ vnnd andern mehrern/ wolgedachter Limnæus, in den Anmerckungen/ oder Zugaben/ zu seinem vorhin gedruckten vierdten Buch/ p. 658. seq. zu lesen; da er auch sagt/ daß es damalen schier die gantze Zeit über/ sonderlich im Anfang/ vnd zu Ende/ bey Vnterschreibung deß Abschieds/ allerley Strittigkeiten/ deß Vorgangs halber/ abgeben habe. Vnd als deß H. von M. Schw. Gesandten/ zu dem Directorio sich verfügt/ haben vnter dessen die jenigen/ mit welchen er/ wegen deß Vorsitzes/ zu streiten gehabt/ sich nidergesetzt/ vnd jhme keinen Platz gelassen/ dahin er/ zu seiner Widerkehr/ sich hette setzen könen. Deßwegen er denn für deß H. Z. W. Gesandten/ so gesessen/ getretten/ vnd hab/ vor jhme/ stehend/ wider seines Herren Widerwärtige/ protestirt/ vnd sey darauff hinwegk gegangen. Der Hertzogen von Sachsen Weymar Gesandten sezn/ vor Ankunfft der Fürstlich Sächsisch Altenburgischen Gesandten/ in den Fürsten Rath gangen; aber/ nach dem diese ankommen/ nicht mehr. Theils wollen/ daß Franckreich vor Spanien den Vorgang ruhiglich gehabt/ biß auffs Jahr 1558. da am ersten zu Venedig diese Praece-

Quodnam latus dexterum in Ecclesia dicendum sit, non est sine controversia.

Vide suprà epist. 32.

dentz strittig gemacht / vnnd hernach die Sach/an vnterschiedlichen Orthen / wider getriben worden seye. Ehrngedachter Herr Limnæus, Fürstlicher Brandenburgischer

Ad lib. 7. de I. publ.

Geheimer: vnd CammerRath/ rc. meldet auch/ daß auff obgedachtem Regenspurgischen Reichstag/die Frag vorgefallen/ wann die ReichsStätte/ein andere Stimm/ oder Votum, als die Chur: vnd Fürsten geben/ ob solches in die Relation an den Keyser zu bringen? Endlich / nach etlichen Monaten/ da eben diese Frag getriben wurde / hetten die Stätte begehrt / daß entweder ihr Gutachten / oder Votum, in die Relation an die Keyserliche Majestät gebracht / oder auffs wenigste / zu deß Reichstags Handlungen/ hinderlegt würde; welches letztere/ wie er vernommen / dem Chur: vnd Fürstlichen Rath beliebt haben solle. Wie es aber forthin mit denselben zu halten / das ist auß dem General ReichsFriedenSchlusse/oder Instrumento Pacis, zu ersehen. Vnd sagt jetztwolgedachter Herr Limnæus, daß hie die ReichsStätte/ nicht allein in dem Religions Frieden begriffen / sondern auch / ihre Zusammenkunfften gehalten / vnnd daß Straßburg/ Nürnberg / Franckfurt / vnd Vlm / die Außschreibende Stätte genent werde/dieweil jhnen/die andere freye Reichs-Stätte / zu den Conventen zuberuffen gebühre.

buhre. Er erörtert auch die Frag/ob die Könige / und Fürsten / so in eines andern Königreich/vnnd Landen / sündigen / gestrafft werden mögen ? als / wie die Königin Maria auß Schotten/ von der Königin Elisabeth in Engelland / vnd sagt / d. tom. 4. p. 614. seqq. wann sie gleich seyn/ vnd keinen Oberherren haben/so die Vbelthat straffen könte; so möge der / in dessen Gebiet etwas Vnrechts begangen worden / den Thäter wol straffen. Denn / in Betrachtung der Missethat/in solchem Fall/ ein Vbelthäter/ dem andern nicht mehr gleich / sondern vngleich worden seye. Ein anders aber ist/wañ ein Fürst in seinem eignen Lande sich versündiget/vnd keinen Oberherren/ als Gott/ erkennet; als wie der geweste König Carolus I. in GroßBritannien; für den insonderheit der Autor deß Buchs / Defensio Regia pro Carolo I. genannt / so Salmasius seyn solle/geschriben/in welchem er außführlich erweiset/daß den Vnterthanen keines wegs erlaubt seye / dergleichen/ als wie die Engelländer gethan / wider jhren Erb- vnd gekrönten König/vorzunehmen/vnd in der Vorrede saget er also : Fatendum est, ex quo Regium in Orbe nomen gubernandis populis natum notumque fuit, ad hæc usque tempora, quæcunque in medio sæcula fluxere nullum simile huic factum

Vide suprà epist. 58. 59. & 60.

ctum vidisse, nec audivisse. Item: Digni omnium odio, & insectatione, qui fecerunt, dignissimique porrò, quos flammâ ferroque persequantur non solum quotquot sunt in Europa Reges, & Principes jure regio imperantes, sed etiam omnes Magistratus, omnesque aliae Reipublicae benè constitutae, & moratae. Davon aber/ weil mein Hochgeehrter Herr dieses erwehnte Buch/ ausser Zweiffel/ all bereit selbsten gelesen haben wird/ ich weiters für dißmal nicht schreibe, sondern diesen Brieff/ und damit auch die Antwort auff desselben begehrte Sachen/ beschliesse. Im übrigen/ rc.

CIV.

rc. Insonders günstiger Herr/ demselben zu dienen verbleib ich willig/ und bereit. Und dieweil er mich gestern etlicher Sachen halber befragt/ darauff ich/ in der eil/ weilen uns die Zeit zu kurtz worden/ nicht füglich antworten können; Als habe ich solches hiemit verrichten wollen/ und zwar 1. soviel das Postreiten anbelangt/ so kan einer einen Postmeister in Franckreich/ umb den Schaden/ den er erlitten/ wann ihme zur Post ein schlimmes Pferdt/ oder ein solches/ das we-

niger / als 25. Cronen werth ist / geben wor-
den / vermög deß Anno 1599. außgegange-
nen / vnnd im Jahr 1601. den 23. Junii,
durch das Parlament zu Pariß / bestettig-
ten Befelchs / suchen. 2. Es haben vor Zei-
ten / die Alemanner / wie jetzt die Welschen /
Frantzosen / vnd Hispanier / den Wein auch
mit Wasser gemischt / welches bey vns Teut-
schen / ihr viel / heutigs Tags / sonderlich die
den starcken Wein wol leiden mögen / für
vngesund halten. 3. Warumb die Herren
Reussen von Plawen / im Voigtland / alle /
soviel auch deren im Leben sein mögen / den
Namen Heinrich führen / dessen vermeldet
Laurentius Peccenstein / in Theatro Saxo-
niæ, wie ich auch in der Continuation deß
Teutschen Raißbuchs / cap. 4. p. 63. Anre-
gung gethan / die Vrsach. In dem Ab-
schied deß Reichstags zu Regenspurg An.
1641. auffgerichtet / stehet zu Anfang deß
67. Blats also: Heinrich der ander Jün-
gere / jetzo ältiste Reuß / Herr von Plawen /
Herr zu Greitz / Cranichfeld / Gerau /
Schlaitz / vnd Lobenstein / vor sich / vnnd in
Vormundschafft Heinrichen deß Zehen-
den / vnd Heinrichen deß Ersten Jüngern /
weyland Heinrichen deß Dritten Jüngern
Reussen / Herren von Plawen / etc. vnmün-
digen Söhnleins. In dem Adelichen Ge-
schlecht deren von Büngw seyn nur 3. Na-

men gebräuchlich / Rudolff/ Günter/ vnnd Heinrich; wie Limnæus tom. 4 de Jure publ. p. 545 bezeuget: der auch folgendes schreibet/ daß in der Graffschafft Oetingen die Wasser-Graffen (deren/ als dieser Sachen Verständigen vnd Erfahrnen/ gemeines Ampt ist/ die Fragen/ vnd Streitigkeiten/ so wegen der Flüsse/ vnd Bäche/ Lauff/ Gebrauch/ rc. entstehen/ zu erörtern) schwören/ daß sie niemand vnrecht sprechen/ vnd daran seyn wollen/ daß nicht vnrecht geschehe dem Kind in Mutter Leibe/ dem Kalb in der Kuhe/ dem Vogel in der Lufft/ (vnd) dem Fisch im Wasser. In dem reichen Closter Eborach in Francken/ soll/ noch bey Manns gedencken/ ein Convents-Bruder/ Eberhard genannt/ die Vbelthäter peinlich examinirt haben/ vnnd dessen hierzu gebrauchte Instrumenten/ sampt einem Richtschwerdt/ zur Gedächtnüs auffbehalten werden. Er meldet auch/ auß deß von Aubigne Historien Ersten Theils 3. Buch/ vnd desselben 12. Capitel/ daß ein Franciscaner Mönch/ als im Jahr 1562. die Teutschen Reitter/ vnd Knecht/ in Franckreich gezogen/ vnd in solchem Zug/ S. Cire, Icy, vnd Chasteau Vilain, außgeplündert/ allda seine Mit- vnd Convents-Brüder gehencket/ auch hernach bey dem Kriegsheer dieses Handwerck fortgetrieben/ vnd solches jeder-

Zeit in seiner Mönchskutten verrichtet ha-
be. Er schreibet ferners/ daß vnter dem zer- d. tom. 4. in
störten Schloß Castel in Francken / ein addit. ad
Dorff gleiches Namens lige/ allda es einen lib. 5. p. 815.
Bawrenhoff/ der Reiterhoff genannt/ habe/ 832. & seq.
darinn eine Freyung seye/ für die/ so einen
erschlüge/ oder andere böse Stück es seye auff
was Herrschaffts Gütern es wölle/ verübe/
vnd in diesen Hoff kommen / daß einer all-
weg 3. Tag Freyung habe/ vnd/ nach End-
ung solcher 3. Tag/ er 3. Schritt auß dem
Hoff thun/ vnd wider hinder sich gehen mö-
ge; alsdann er abermal 3. Tag Freyung
erlange/ vnd also fort an. Item/ es solle der
Abt deß obgedachten Closters Ebrach/
Jährlich/ dem Amptmann zu Schwabach/
zum Newen Jahr/ zween Creutzkäse/ einen
guten Leckkuchen/ zween Sporn/ ein Scho-
ber Stroh / vnnd der Amptmännin einen
Beutel geben. Das Dorff Wiesenbrunn/
in Francken/ so in das Ampt Castel gehö-
rig/ muß zwar die Vbelthäter anderwerts
zur Straff liefern / allein hat es/ auß alter
Gewonheit/ vnd Herkommen dieses Recht/
daß dessen Innwohner einen Dieb nicht
außliefern dörffen / sondern ihn an einen
Baum auffhencken mögen / vnd wann
man solches verrichten will/ müssen alle Inn-
wohner daselbsten an den Strick greiffen.
Welcher Gebräuche Erwehnung/ vns An-

Fff ij leitung

leitung gegeben / auch anderer zugedencken/ als/ auß deß Christian Wurstisen Baßler Chronick / daß zu Mülhausen / im Obern Elsaß (so andere zum Sundgöw ziehen/) wann eine Weibsperson jrgend die andere neidischer weise fälschlich verklaget/ oder mit Schmachworten ehrnverletzlich antastet/ ein solche Thäterin/ durch die Stattknecht/ an dem Wochenmarckt / wann allermeist Volck verhanden / andern zum Exempel/ herumb geführt werde/ vnnd ein Klapper: oder Lasterstein/ bey 25. Pfunden schwer/ wie ein Weibshaupt/ so an außgestreckter Zung ein Mahlschloß hat/ formiret/ am Halß tragen müsse. Ein jeder Todtschläger / so hieher auff Mülhausen kompt / vnd vmb der Statt Freyheit anhaltet/ ist da vor männiglichen frey vnd sicher. Wo aber ein gesechter Burger einen Todschlag begangen / ja gar Mörderisch gehandelt hette/ vnd in sein eigen Hauß entrinnen möchte / der kan darinn nicht angegriffen werden/ sondern man muß jhme vor seinem Hauß ein Gericht setzen/ vor deme er/ zu seinem Hauß herauß/ von seinem Haab/ vnd Gut/ freye Verordnung thun mag. Hernach ist jhm erlaubt/ von der Statt / vnd derselben Zwing vnnd Bann/ hinweg/ wohin er will/ ohngehindert allermänniglichs / zu gehen; Aber er darff nicht wider einkommen/ er begehre dann deß

Rechtens/

Rechtens/ vnd getrawe dasselb zu bestehen. Zu Königsperg in Preussen pflegen die Metzger/auff dem Newen Jahrstag/ (wie wol es nunmehr/wegen der Vnkosten/nicht Jährlich geschehen solle) ein grosse Wurst/ von kleinen Schweinsdärmen gemacht/ vnd mit gutem lautern Schweinen Schincken Fleisch gefüllet / auff den Achseln herumb zu tragen. Anno 1558. hat ein solche Wurst 198. vnd Anno 1583. in der Länge 596. Eln/vnd am Gewicht 434. Pfund/ gehabt/vnnd ist diese von 91. Personen getragen worden. Vnd weilen besagter Löblichen Statt Königsperg gedacht worden/ so kame man auch auff den Knecht/von 22. Jahren alt/ welcher Anno 1635. ein Messer von zimlicher Länge hinab geschluckt/ vnd solches/vom 29. May/biß auff den 9. Julii, bey sich gehabt/da es jhme/ allhie zu Königsperg/durch einen Schnitt/wider auß dem Magen gezogen/vnnd er zu seiner vorigen Gesundheit gebracht worden ist; wie solche Geschicht D. Georgius Loth/Professor daselbst/in den Druck geben hat. Aber wider auff die seltzame Gebräuch zukommen/ so schreibet man von Pommern/daß allda alle Güter/die einen Schiffbruch erlitten/ vnd vom Meer außgeworffen worden/vor Jahren dem Herren gehört/ auff dessen Boden sie angelendet/ oder getrieben worden; vnd

Vid. Imp. Leonis Novella.58.

Vid. Henneberger / in Ertl. der Preussischen Landtafel/ *p.* 191.

dorffte der jenige / deme sie vorhin zugestanden / keinen Anspruch mehr darzu haben. Als aber Hertzog Bugislaus X. in Pomern/ auff seiner Meerfahrt zum H. Grab/ Anno 1496. selbsten allerhand seltzame Zufäll/ vnd Gefahr / eingenommen / vnd wol gesehen / was das Meer für einen Gewalt hat/ er gemerckt / es vnrecht seye / daß der rechte Herr / der seine Güter auff dem Meer verlohren / derselbigen beraubt seyn / vnnd ein frembder Herr solche aufffangen solte / vnd derwegen ein Gelübd gethan / so balden er gesund zu Hauß komme / dieselbe zwar alte/ aber vnrechte / vnd böse Gewonheit / abzustellen / vnd zuverschaffen / daß solche Güter allweg wider ihrem rechten Herren zugewandt werden solten / wie auch geschehen ; vnd / von selbiger Zeit an / es noch jetzt / durch gantz Pommern / also gehalten wird. Es war dabeneben selbst auch ein anderer böser Brauch / die Töchterlein / so man nicht erziehen wolte / zu tödten ; davon D. Daniel Cramer / in seiner Pommerischen Kirchen Histori / lib. 1. c. 9. also schreibet : Wann die alten Pommer zuviel Töchtern bekommen haben / so ist bey ihnen nicht für vnrecht gehalten worden / die übrigen / so bald sie gebohren / zu würgen. Denn das hielten sie für eine Väterliche Fürsorg / damit die andern Kinder desto besser möchten mit Gütern versorget werden;

Vid. Gothofr. Engelhart / de jure vectigal. th. 24. p. 60.

Vid. etiam Johan. Micralius lib. 2. Pomer. p. 231.

werden; den Knäblein aber ist solches nicht widerfahren: vnd ist deßwegen nicht Wunder / daß lang hernacher noch solche weise mit Kälbern / vnnd Schweinlein / gehalten worden ist / die abzuwürgen / so man nicht gedachte aufzuziehen. Biß hieher dieser. Gieng also es allhie / wie gemelt / nur über die Töchterlein. Aber jene Gräfin Irmentrud / zu Altorff / bey Ravenspurg in Schwaben / wolte von jhren 12. Söhnlein / so sie auff einmal gebohren / die eilffe; vnd Jutta / die Mutter Meinicke von Querfurt / deß 13. Landmeisters in Preussen / von 9. Söhnen / die sie auch zu einer Zeit auff diese Welt gebracht / die achte / wie junge Hündlein / ertrincken lassen / wann sie nicht wunderbarlich beym Leben erhalten worden weren; wie ich auch anderswo dessen gedacht habe. Vnd weiln wir auff die Gewonheiten kommen seyn / so ist auch erwehnet worden / daß theils im Brauch / ein Ding / oder etliche gewisse Wort / im reden / offt zu widerholen / welches zwar sie selbsten nicht leichtlich in acht nehmen; aber die Zuhörer wol vernehmen / die dannocht solches nicht gern anzeigen / damit sie jhnen kein Feindschafft machen; welches gleichwol manchem lieb were / daß man jhms sagte / damit er solcher Gewonheit / soviel möglich / sich abthun könne. Von dem Gefürsten Graffen zu Henne-

 berg /

berg/ Berchtolden dem 19. dieses Namens/ so Anno 1549. gestorben/ schreibet Cyriacus Spangenberg/ in der Hennebergischen Chronick/ lib. 4. c. 26. daß er diese Gewonheit gehabt/ immerzu über das 3. oder 4. Wort/ zu sagen/ wie sich das gebührt. Als nun ein Schreiber/ dem er einen Brieff angeben/ in denselben gesetzt: Wir Berchtold/ Fürst zu Henneberg/ wie sich das gebührt/ entbieten euch/ wie sich das gebührt/ ꝛc. vnd hernach denselben dem Fürsten vorgelesen/ habe dieser gesagt: Ey daß dich auch die Veitstantz bestehe/ wie sich das gebührt/ darff ich dich doch bald bey dem Kopff nemmen/ wie sich das gebührt/ vnnd die Stiegen hinein werffen/ wie sich das gebührt/ ꝛc. Gnug hievon; vnd damit/ ꝛc.

C V.

Insonders günstiger Herr/ dieweil mir noch mehrere Sachen eingefallen/ davon wir geredt haben; Als hab ich solche hinnach schicken wollen. Vnd 1. zwar/ von den Meisterstücken/ von welchen nächstangezogner Herr Limnæus, tom. 4. de J. publ. p. 634. seqq. schreibet/ daß hierinn sonderlich zwey Ding in acht zunemmen/ so einer Verbesserung bedörfften/ deren das erste den Vnkosten betrifft/

tiffe / welcher über das Zechen dabey auff-
gehet: vnnd das ander / daß die angehende
Meister ein solches Meisterstuck machen
müssen / das heutigs Tags vielmalen keinen
Nutzen / vnd dessen Gebrauch schon läng-
sten auffgehört hat; oder / wie man zu sa-
gen pflegt / ein alte Welt ist. 2. In den Zu-
gaben zum 5. vorhin gedruckten Buch / se-
tzet er am 848. Blat / daß den Herren Marg-
graffen zu Brandeburg / vom Keyser Ru-
dolphen dem Andern / Anno 1582. ertheiltes
Privilegium, über den Schutz / vnd Hand-
habung der Keßlerzunfft; vnd sagt dabey /
auß deß Herren D. Georgii Rittershusii
Erinnerung / daß eine geraume Zeit diese
Keßlerszunfft / von den Herren Marggra-
fen / nacher Bayersdorff (4. Meilen von
Nürnberg) gelegt worden / da deß Hand-
wercks OberRichter / der Amptmann deß
Orths / gewesen: es habe das Handwerck
auch einen Schultheissen / der / neben dem
Amptmann / die Einladungen oder Cita-
tiones, auff dem Zunfftag gesigelt: die
Meister nennen sich / Meister deß verordne-
ten Schöpffenstuls eines Ehrsamen Kupf-
ferschmid Handwercks. Ob nun wol einer
dasselbe ehrlich / vnnd wol gelehrnet / müssen
sie doch auffm Zunfftstag / nach Hand-
wercks Gebrauch / sich einkauffen / sonsten
sie vor Störer geacht werden / vnd kein new

Kupffer Geschirr verkauffen dörffen. Mit dieser Zunfft eyfern die Zobel von Gibelstatt / als Affter Lehenleut der Pfaltzgraffen bey Rhein / welche dergleichen Schirms Gerechtigkeit / in einer gewissen Termin / vnd Circkelmuß / von dem H. Reich zu Lehen empfangen / vnd daher / deß Gezircks halben Irrungen vorfallen. 3. Ferners schreibt er / am 869. Blat / auß D. Theodoro Reinkingk / daß die Landgraffen auß Hessen die Gerechtigkeit / durch die Wetteraw / (ohnangesehen / daß die Hohe Lands Obrigkeit / vnnd Gebiet / dem Herren Churfürsten zu Maintz / den Graffen von Solms / Hanaw / Isenburg / oder andern / gehörig) auch durch die Statt Fridberg selbsten / zubegleiten haben: Hergegen der Churfürst zu Maintz der Glaidsgerechtigkeit / die Bergstrasse herab / auff Franckfurt / in dem Fürstlich Hessischen Gebiet / sich gebrauche. Welches dann etwas sonderbars ist. 4. Die Grafen / sagt er in der Zugab zum 6. Buch / habe man / vor Zeiten / Edelleuth genannt. Das Wort Schelm seye nicht allezeit vnehrlich gewesen / welches darauß erscheine / dieweil Schelm von Bergen / wie im Thurnier Buch stehe / zu dem 26. Thurnier zugelassen worden; vnnd / einsmals / die Statt Speyer / vnter andern Söldnern / vnd Dienern / wie Lehman in der Speyrischen Chro-

nitbezeuge/den Heinrich Schelm von Gundelsheym angenommen habe. Vnnd zum fünfften Buch / da er von den Fürstlichen Häusern deß H. Römischen vnd Teutschen Reichs handelt/ schreibet er/ auß Spiegelio, wann die jenigen wüsten/ die jhres Geschlechts Vrsprung von den Römern herführen wollen, / daß kein Adelich Geschlecht in Italia seye/ so nicht die Teutschen dahin gebracht/ so würden sie nicht den Bronnen fahren lassen/ vnd auß den Bächlein Wasser schöpffen. Er erinnert aber dabey auch/ am 668. Blat/ daß es sehr schwer/ Geschlechtregister zu machen/ vnd daß es nicht eines einigen Menschen Arbeit seye: Insonderheit aber hab jhme mißfallen / den jenigen nachzufolgen/ die in Gestalt eines Baums/ auff Poetische weise/ die Stamm Register vorstellen/ vnd / wider die Natur/ vnd Weltliche Gesätze/ die / so im Absteigen seyn/ in die Höhe setzen. Ferners meldet Herr Limnæus in dem 8. Buch / auß Coquille, és questions, & responses sur les coustumes de France, ch. 2. f. 10. daß der gröste Theil der jenigen/ so auff Hohen Schulen (in Franckreich) lehren/ jhre Lectiones mehrers mit eusserlichem Schmuck scheinbar machen/ vnd solche der Jugend / die sich darüber verwundert / fürtragen; als daß sie etwas fruchtbarliches/ vnd nutzliches solten lesen. Welches

In Shol. ad lib. 1. Ligur. ap. Reuber. to. 1. vet. script. p. 283.

ches dann/vor Jahren/ auch von theils Teutschen Hohen Schulen geklagt worden/ daß man die Zeit mit vnnützen Sachen zugebracht/vnd von dergleichen disputirt/vnd gelesen/die einem hernach nichts nutz gewesen; auch die Jugend viel Jahr/mit vergeblichen Vnkosten/vnd Zeitverliehrung auffgehalten/ ehe man ein Werck zu Ende gebracht/vnd doch dabey/wie man es jhme zu nutz machen solle/ nicht gewisen. Dieser Zeit helt man sich nicht mehr so lang bey Hohen Schulen auff/ sondern/ wer Lust darzu hat/ kan in kurtzem Magister, ja wol gar Doctor werden. Ob aber alle dieses Tituls würdig seyn/ gebühret mir nicht zu vrtheilen; bin auch zu gering darzu. Der Vortreffliche Jurist Jacobus Menochius, schreibet zwar/ lib. 2. de Arbitrariis judicium quæst. & causis, cent. 2. cas. 192. n. 5. also: non dissimili ratione statuendum esset Papiæ, ac aliis in Academiis, ubi Doctores promoventes scholasticos ad lauream jurant, illos esse eruditos, & laureâ dignos, cùm eveniat non semel, ut ignari, & imperiti sint. Patavinus tamen mos mihi semper placuit, non jurandi in his Promovendis, sicut nec Pisis. Vnnd Herr D. Johann Valentin Andreæ, in seinem Theophilo, vnd dessen Dialogo III. de Literatura rationabiliùs docenda, oder wie die

Vid. Dn. Ioan. Mich. Moscherosch part. 1. vis. 4. p. 233. seqq. edit. de an. 1650.

Jugend

Jugend recht/ vnd nutzlich zu vnterweisen/ an Hertzog Ferdinand Albrechten von Braunschweig/ vnd Lüneburg/ ꝛc. sagt/ vnter anderm/ p. 109. seq. doleo gradus esse potius ineptorum opercula, quàm aptorum honoraria, maximè cum haud minimo impetrentur, etiam cum DEI Proximique injuria hanc inversionem fieri, certissimum sit. Parcius, parcius velim hæc donaria projici, præsertim cum sub jurata fide, & solemnibus literis, accipiantur, & Reipub. imponere fraudis sit, ac ingentis damni, quod nemini Artificum, aut Mechanico condonandum videretur. Vnd bald hernach: Pudeat aliquos, id M, aut D, quod nomini præfigunt, Mentiri, aut Decipere, apud nos sonare: Vel si hoc duriusculum, Mendicare, aut Desipere, &c. Ob nun deßwegen/ weiln das D. vnd M. so gemein werden/ theils Vornehme/ vnd Hochgelehrte Leuthe/ die ich gekennt habe/ vnd zum theil noch leben/ in ihren Schrifften derselben/ es erfordere es dann die Notturfft/ sich enthalten/ kan ich nicht für gewiß sagen. Zu Löven in Braband muß einer/ so Doctor Theologiæ werden will/ heutigs Tags sieben; vnnd der beeder Rechten Doctor begehrt zu werden/ vier Jahr/ auff der Hohen Schuel zubringen: es wird auch daselbst keiner zum Doctor gemacht/

De statu, juribus, & Privilegiis Doctorum omniũ Facultatum. Vid. Dn. D. Georgius Christoph. VValtherus.

machte/

Vid. Vernulæus de Academia Lovaniensi.

macht/er seye dann Hochgelehrt/ in Sitten vnsträfflich/vnd bey gutem Alter; also daß er das dreyssigste Jahr erreicht habe; es were dann/ daß er so geschickt/ daß sein hohe Wissenschafft das Alter ubertreffen thette. Vorwolgedachter Herr Limnæus schreibet auß dem Bacquet du droict des francs fiefs, daß die Doctores deß Geist- oder Weltlichen Rechts/ der Artzney/ oder einer andern Facultät/ob sie gleich nach dem Römischen Recht/ vnd den Reichs Constitutionen/ in der Edellent Claß referirt werden/in Franckreich deren von Adel Freyheiten nicht zugeniessen haben. Sonsten aber mögen daselbst die Scholaren/welche frembd seyn/zur Zeit deß Kriegs/mit Repressalien/ins gemein/ nicht belästigt werden. Vnnd thun die allgemeine Befelch/welche wollen/ daß die Außländer/ so lang der Krieg wehret/auß Franckreich ziehen sollen/ die Studenten darunter nicht verstehen. Aber die bullati Doctores haben in Franckreich keine Freyheiten/ darumb auch heutigs Tags keine allda seyn. Was Herr D. Manzius in Patrocinio Debitorum, wolle/ daß den Doctoribus, bey dem Abzug/ auff daß sie nicht Mangel leyden/ zu hinderlassen/ was ein Schuldner / nach Gestalt seines Stands / vnd der Person Gelegenheit/ehrlicher weise nicht hinweg geben kan: Nun

Rectius scribi Reprensalias, sed usum recepisse Repressalias, monet Grotius de jure belli & pacis, lib. 3. c. 2. in Annotat. ad §. 1. ver. Pignorationes.

gehört

Vid. etiam VVolf. Ad. Lauterbachii Disput. inaugur. de Beneficio Compensatio.

gehört ein guldene Ketten zu eines Doctoris Stand: Ergo, &c. Das beduncket besagtem Herren Limnæo, in addit. ad d. libr. 8. pag. 394. zu weit gesucht zu seyn: Hergegen er jhme/ p. 399. wol gefallen liesse/ weilen in Hispanien der Brauch ist/ den Werth deß Buchs/ oder den Tax/ entweder vornen auff dem Titel/ oder auff dem folgenden Blat/ zuverzeichnen/ wann solches mit Vorbewust der Obrigkeit deß Orths/ wo ein Buch gedruckt wird/ auch im Teutschland geschehe. Sonsten hat Keyser Rudolff der Ander/ im Jahr 1608. wegen Visitation der Bücher zu Franckfurt/ in den Messen/ vnnd wie es sonsten mit denselben gehalten werden solle/ Befelch ertheilt. Wegen deß zu Maintz gedruckten Buchs von den Reichs Abschieden/ erinnert offtwolgedachter Limnæus, daß es vnvollkommen/ vnd weniger in sich halte/ als der Titul vermag/ vnd zuverwundern seye/ daß bißhero keiner sich gefunden/ der solches zuverbessern vber sich genommen hette. Zum Beschluß were die Frag zu erörtern/ warumb viel der Gelehrten wenig nach sich verlassen; vnd ob solches/ mit jenem Welschen/ dem zuzuschreiben/ daß sie nicht wissen zu liegen/ vnd zu betriegen/ zu schachern oder wuchern/ vnd den Nächsten zu berauben: oder aber den geringe Besoldungen/ schlech-

ten

ten Verehrungen / den thewren Zeiten / Stewren/Anlagen/vnd andern Beschwerden: oder dem Haß vieler Leute gegen dieselben: oder/daß sie jhre Zeit bey den Schulen offtmals übel anlegen/allerley Sünden/ vnd Vngebühr/begehen? Weilen aber diese Epistel zimlich lang vorhin worden / will ich allein noch dieses melden/ daß/auff eine Zeit/ ich zu Wittenberg/ in der Schloßkirchen/ vom Herrn D. Wolffgang Frantzen seeligen/ in einer Predigt/ gehört/ daß vnter anderm auch daran schuldig/daß die Pfarrer offtmals / ausser der Kinder / vnd etlich wenig Bücher/ nichts/ als Schulden/oder doch gar ein wenigs verlassen; weilen sie/ im Studenten Stande / auff den Hohen Schulen / ein ärgerliches Leben geführet haben. Vnd damit/etc.

CVI. vnd Letzte.

N. INsonders günstiger Herr/ derselbe hat sich / wegen der gestrigs Tags etwas gehabter Bemühung/nicht zu bedancken/ ist gantz gerne geschehen. Vnnd weilen er/ in seinem übersendten Zettelein / mich vmb noch mehrer Sachen Bericht ersuchet; Als belieb jhme günstig/denselben/ soviel mir hierinn wissent/vnd ich gefunden / hiemit auch

zu empfahen. Vnnd 1. was das Durchleuchtige Hauß von Lothringen anbelangt / so schreibet Vittorio Siri, ein Italianischer Mönch / (so vor kurtzer Zeit zu Venedig gelebt hat / vnd vielleicht noch daselbst seyn mag /) daß Hertzog Heinrich von Lothringen / so den 30. Julii Anno 1624. gestorben / allein 2. Töchtern / Fr. Nicolam, vnd Fr. Claudiam, hinderlassen / auß denen er die ältere anfangs Herren Ludwigen von Guise, (so hernach der Printz von Pfaltzburg genant worden / vnd der An. 1631. zu Munichen gestorben) zu geben willens gewesen, aber folgends dieselbe seines Brudern / deß Grafens von Vaudemont, ältistem Sohn / Herren Carolo, jetzigem Hertzogen zu Lothringen / vermählet habe. Hergegen sein Bruder / der Herr Cardinal Franciscus von Lothringen / auff erfolgte Päpstliche Dispensation, An. 1634. die andere Tochter / nemblich obgedachte Fräwlein Claudiam; vnd dieser beeder Herren Brüder Fr. Fr. Schwestern / als Fr. Henrietta, den auch obernanten Printzen von Pfaltzburg / vnd die Fr. Margareta, den Hertzogen von Orleans / König Ludwigs deß XIII. in Franckreich Brudern / bekommen haben; deren Fraw Mutter Anno 1627. den 9. Decembris, vnnd jhr Herr Vatter / hochernanter Franciscus, Anno 32. den 5. Octobr. Newen Cal. gestorben

Tom. 2. del Mercurio, overo Historia de' correnti tempi.

storben seyn. Betreffend das / so der Herr vornemblich zu wissen begehrt / ob das Hertzogthumb Lothringen auch auff die Weibspersonen falle / oder ob es allein bey dem Mannsstammen verbleibe? So antwortet zwar jetztgemelter Siri, daß das Salische Gesatz in diesem Hertzogthumb nicht statt habe / vnd sagt / daß hochernanter Hertzog Heinrich / in seinem An. 1621. den 4. Wintermonats / auffgerichtem Testament / articu. 7. oberwehnte sein ältiste Tochter / Fr. Nicolam, eine Erbin aller seiner Hertzogthümer genant; Sie seye auch von den Ständen darfür erkant worden; vnd in dem Eheberedungs Contract mit einkommen / daß sie die Erbin der Hertzogthümer Bar / vnd Lothringen seye; vnnd im Fall dieselbe vor jhme / Herren Carln / ohne Kinder / in solcher Ehe gebohren / versterben würde / daß er so dann jhre Schwester / die Fräwlein Claudiam solte zur Ehe nemmen; welche Dispensatio auch eben zur selbigen Zeit / außgebracht worden seye: es hetten sich auch beede Fürstliche Eheleute / nach deß Hertzog Heinrichs Tode / in jhren offenen Befehlen / neben einander / nach dem Exempel König Ferdinands in Hispanien / vnd seiner Gemahlin Elisabeth / oder Isabellæ / vnterschrieben / vnd weren auch auff die Müntze jhrer beeder Namen geschlagen worden.

Vnd

Vnd/daß Lothringen auff die Weibsper-
sohnen falle/ vermeinet er pag. 507. seq. mit
vnterschiedlichen Exempeln zuerweisen:
Aber hergegen schreibet Herr Johannes
Limnæus, in den Zugaben zu dem 5. Buch
de Jure publico, p. 889. tomi. 4. es zwar
bißhero geglaubt worden seye/ daß/ in der
Erbfolge deß Hertzogthumbs Lothringen/
die Weibspersonen/durch den Mannsstam-
men/nicht außgeschlossen werden/ vnd daß
dahero der jetzige Hertzog in Lothringen/
Herr Carolus, dieses Hertzogthumb/ mit
seiner Gemahlin/Fr. Nicolaa, einer Toch-
ter/ vnd Erbin Hertzog Heinrichs zu Loth-
ringen/bekommen habe: Die Vbergabs:
vnd Vergleichungs-Brieffe aber/zwischen
Herren Frantzen von Lothringen/Graffen
zu Vaudemont, oder Vadimontio, vnnd
seinem Sohn/Hochgedachtem Herrn Car-
len/im Jahr 1625. den 26. Novembris,
datirt/ vnnd welche in dem 11. tomo deß
Mercurii Gallici, p. 166. & seqq. zu fin-
den/ sagten/ daß solches auß Vnwissen-
heit/ vnd Jrrthumb/ also geglaubt worden
seye. Denn König Renatus II. zu Jeru-
salem/vnd Sicilien/Hertzog zu Lothringen/
vnd Barr/ hette in seinem Anno 1506. den
25. May/auffgerichtem Testament/verord-
net/daß die Hertzogthumer Lothringen/vnd
Barr/ mit allen ihren zugehörigen Gütern/

zc. bey den Nachkömlingen vnzertheilt verbleiben solten; vnd deßwegen zu seinem einigen Erben/vnd Nachfolger/in den besagten Hertzogthümern seinẽ Erstgebornen Sohn Antonium ernant/zc. vnd seye/ nach dieses Königs Tode / solches Testament / von den Ständen dieser Fürstenthümer / bestättiget worden/ zc. Weil man dann nunmehr solches Recht wisse/ so wolle der newlich gewese Hertzog Frantz/deß jetzigen Hertzogs Caroli Vatter/ daß der Mannsstame jmmerzu einander nachfolgen solle; vnd übergebe er solches Recht seinem ältisten Sohn Carolo, vnnd seinen Söhnen / so er die haben werde; doch also/daß allezeit der Erstgeborne/die folgende außschliesse/ zc. Solte aber er / Hertzog Carl/ ohne Männliche eheliche Kinder versterben / so erkläre er / vnd wolle/ daß sein ander geborner Sohn/ Nicolaus Franciscus (ist eben der obgedachte Herr Cardinal Franciscus,) vnd seine Männliche eheliche Erben/ solches Recht haben sollen. Wurde es sich aber begeben/ daß beede diese seine Söhn/ohne Hinderlassung Mañlicher Leibs Erben/ mit Tode abgehen möchten / so sollen beede besagte Hertzogthümer wider an jhn / den Vatter / so fern er noch beym Leben; so er aber allbereit todt/an den nächsten Befreundten Männlichen Lotharingischen Fürstlichen Stamens fallen/ zc.

Wel-

Welche zwo widrige Meynungen dann ich/ allein Erzehlungs weise/ allhie beybringen wollen. Was fürs 2. die Frag betrifft/ ob die/ so in vnbekanten Inseln wohnen/ wie auch die Kinder der Juden/ vnd Türcken/ verdambt seyen? so findet der Herr die Antwort darauff/ in Herren M. Georgii Alberti Erklärung der Litaney/ p. 468. Belangende deß Herren Haußmittel/ so finde ich daß sich auch andere/ vnd sonderlich die Eisenacher/ fleissig an den Brunnenkreß/ vnd Hollundersafft/halten/vnd daß deßwegen die Aertzte daselbsten nicht vil gebraucht werden; vnd daß vor vngefähr 87. Jahren/ weder Medicus, noch Apotheck/in selbiger Vornehmen Statt gewesen; wiewol auch der freye/reine/vnd gesunde Lufft/ viel dabey thut. 4. Andere begehrte Sachen anlangende/ so ist die angedeute fürnehme Jungfraw/ die ein lange Zeit/ in Mannskleidern geraubet/ vnd dem Krieg nachgezogen/An. 1515. zu Leipzig/mit dem Schwerd gerichtet worden. Einer andern Jungfrawen daselbst/ ward Anno 1547. in der Belagerung der Statt/ auffm Newmarckt/ mit einer eysern Kugel/ von 48. Pfunden schwer/ rückling die lincke Hüffte verletzt/ vnd der lincke Armb abgeschossen/ die aber noch 52. Jahr hernach gelebt hat. Anno 1627. solte zu Leipzig ein Hochzeit gehalten/

vnd eine Jungfraw mit einem Buchdrucker Gesellen zusammen geben werden/ der Bräutigam aber ist aussenblieben. Es haben gleichwol/ ob schon der Kirchgang nicht gehalten worden / die Hochzeitgäste der Braut geschencket/ vnd sich bey den angesetzten Mahlzeit lustig erzeiget. Vorher im Jahr 1600. den 25. Mertzen/ erstach zu Leipzig ein Schrifftgiesser einen Buchdrucker Gesellen/ den aber eine Magd loß gebetten/ vnd ist er endlich / an diesem Orth/ nach etlichen Jahren/ natürlichen Todes gestorben: wie in der Leipzigischen Chronick stehet. 5. Daß die Verräther der Statt Eleutheræ, einen gar grossen Thurn mit Ziegelsteinen erbawet/ vnd der am allerschwersten zu erobern war/ etliche Nacht an einander mit Essig also weich gemacht/ daß man denselben durchbrechen können / das bezeuget Dio Cassius, lib. 36. Histor. in pr. Sonsten haben gute Haußväter/ vor Zeiten/ im Brauch gehabt / zur Löschung deß Fewers/ Essig in Bereitschafft zu halten/ l. quæsitum 12. §. Acetum, ff. de fundo instructo, & l. qui penum, 3. §. 5. ff. de penu legata. Vnnd schreibt daselbst/ in den Anmerckungen zu dem besagten Gesatz Quæsitum, &c. Dionysius Gothofredus, auß Macrobio, daß allein der Essig vnter allen fliessenden Sachen/ am stärckesten die

zunem-

zunemmende Flamm außlösche / in dem er mit seiner Kälte deß Fewers Hitz überwindet: Vnd auß deß Luitprandi Historien / daß das Griechische Fewer / durch kein andere Nässe / als den Essig / gedämpfft werden könne. 6. Der Spruch / dessen Leben ist den Freunden verhaßt / welches Tode dieselben wünschen / oder den sie gern bald sterben sehen theten / ist deß Mimi Publiani, den Paulus Aquilinas Hradecenus also Böhmisch geben / Czii smrti Pratele ocekawagij / to ziwota nenawidij: vnnd Philander von Sittewald / im ersten Gesichte / am 36. Blat / deß letzten Drucks vom Jahr 1650. mit folgenden Worten erkläret hat: Ein vngerathenes Kind / Bruder / oder Verwandter / wünschet anders nichts / als daß du todt / vnnd er dein Gut besitzen möchte: Er stellet sich / deine Kranckheit seye ihm leid / vnd wolte doch im Hertzen / der Teuffel hette dich schon weggenommen. Den Spruch / Quien bien te hara, O se te yra, O morira, das ist / der dir guts erzeigt manigfalt / der stirbt / oder zeucht hinwegk gar bald / hat Juan de Luna, in dem Leben deß Lazarillii de Tormes, p. 118. der auch die Wort: Si hombre se quiere servir, con vidrio, China, O barro, mas cuesta lo, que se quiebra entre anno, que la hechura de la plata; Wann man sich deß Glaß-

wercks/der Chinesischen/oder Erdinen Geschirr/gebrauchen thut/so kostet das/so das Jahr über verbrochen wird/mehr/als was man vom Silbergeschirr zumachen gibt; in seinen Dialogis familiaribus, p. m. 282. setzet. Den Spruch/lacke of money is a paine there is not the like, Mangel an Gelt ist ein vnvergleichlicher Schmertz/hat der Autor of the French Schoolemaister, p. m. 66. der Spruch: Longè proclivius est, alios reprehendere, quàm sibi ipsi moderari: facilliméque fit, ut quarum rerum causâ (homines) pœnâ dignos alios judicant, has ipsi easdem admittant, wird beym obgedachten Dione Cassio, lib. 36. p. m. 21. gelesen/der auch am Ende deß 41. Buchs/das verzeichnete Exempel der Vndanckbarkeit deß M. Bruti Capionis setzet; welcher vom C. Julio Cæsare gefangen/aber wider loß gelassen worden/darfür er/zur Vergeltung/hernach ihn/den Cæsarem, vmbgebracht hat. Die Sprüche: Cattivo lavoratore à ogni ferro poh cagione, ein böser Arbeiter gibt einem jeden Werckzeug die Schuld: A ogni cosa, fuor che à morte, truova rimedio l'huomo forte, ein tapfferer Mann findet zu allem Ding ein Mittel/ausser wieder den Todt nicht: vnd/chi a tempo vuol mangiare, innanzi gli convien pensare, welcher bey

zeiten

zeiten essen will / der muß zuvor darauff bedacht seyn; siyn deß Angeli Monosinii lib. 8. Floris Italicæ linguæ, p. m. 356. seq. Vous nous donnes à manger, quand nous n'avons plus de dents, ihr gebt vns zu essen/wann wir keine Zähn mehr haben / oder nicht mehr essen können / oder mögen: das dann der Krancken Klag offtmals ist; beym Petro de la Noue, in den Synonymis, & Æquivocis Gallicis, p. m. 341. Vnd dañ hat den Spruch; Une continuelle adversité a cela de bon, qu'elle endurcit finalement ceux, qu'elle tourmente d'ordinaire, daß ein immerwehrende Widerwertigkeit dieses Gute mit sich bringe/daß sie endlich die jenige verhärtet / die sie ohn vnterlaß quellet / vnd ängstet / Fr. Des-rües, en la suitte des Marguerites Françoises, p. m. 2. Welches nun die jenige Sprüche seyn / die der Herr newlich in einem Standbuch gefunden / vnd mir verzeichneter darauß gesendet hat; mit deren Verdolmetschung / auch anzeige / wo solche zu suchen / hoffentlich deß Herren Begehren in etwas ein Benügen geschehen seyn wird; Vns/im übrigen/Göttlichem Schutz/vnd Schirm/ bester massen befehlende. Zu Hauß/rc.

Beschluß.

Dieses seyn nun die Sechshundert Episteln / die also unter den Händen / wider das erste Vorhaben / gewachsen / auch / auff Ersuchen / vnd Vermahnen günstiger Herren / vnd Freunde / in den Druck gegeben worden seyn / damit auch dieses Epistolarisch Werck geendet wird. Es hetten zwar noch viel mehrere Sachen können eingebracht werden / wann es sicherlich zu thun gewest were. Dann nicht alles / so man weist / offentlich herfür zu bringen ist: Vnd will ich auch hiemit gebührend wiederholt haben / was ich gleich bey dem Ersten Hundert / vnd sonsten / angedingt / daß / was etwan / wieder verhoffen / vnrechts / vnd vngezimbts / in diesen Episteln einkommen seyn möchte / für nicht geschrieben zu halten / vnd daß niemands hiedurch einiger

Nach-

Nachtheil zugezogen seyn; auch/ wo ich dessen erinnert/ solches künfftig geändert werden solle: Bin auch der Zuversicht/ worinn ich in einem/ vnd anderm etwan einer andern Meynung gewesen/ oder eines/ vnnd deß andern Fähler/ gebührend angezeigt/ daß solches mir in Vngutem nicht werde vermerckt werden: inmassen ich auch andern/ die mich eines bessern berichten/ solches so gar nicht vor übel auffnimme/ daß denselben ich vielmehr darumb zu dancken. Dann niemands ohne Fähler/ vnd Irren den meisten Menschen angebohren; sonderlich in Historischen/ vnnd dergleichen Wercken; dessen Vrsachen ich anderswo vermeldet; auch meine Irrthumb die ich/ auß anderer Bericht/ in dem Itinerario Germaniæ begangen/ in desselben Continuation, andere aber anderswo vermeldet habe; weilen seine Fähler/ vnd Irrthumb/ erkennen/ vnnd bekennen/ zur Besserung/ vnd grossem Nutzen gereichet. Es werden sich auch in der Topographia Germaniæ vielleicht Fähler hin vnd wieder finden/ weilen

sen Herr Matthæus Merian/der Aelter / Weyland der berühmbteste Kupferstecher/rc. in gantz Teutschland / seeliger Gedächtnus / (der soviel herrliche/vnd thewre Werck/ verrichtet/auch auff seinen Kosten verlegt hat / daß seines gleichen in Teutschland nie noch gewesen/ vnd daher sein Nahm vnsterblich seyn wird; wiewol er das zeitliche Leben/vnvermuthet/ den 19.29. Junii, dieses 1650. Jahrs/in dem Schwalbacher Sawerbronnen / geendet hat/) vnnd ich / nicht aller Orthen selbsten gewesen/sondern/ den verhandenen Schrifften / auch überschickten Abrissen/vnd Berichten/ Glauben zugestellt/vnd darauß solches Werck/vnd desselben 12. Theil (dann noch 2. hinderstellig / die aber auch allbereit zu Papier gebracht seyn /) verfertigt haben. Vnd/ auß solcher Vrsach / ich auch Bedenckens getragen/ meinen Namen / sonderlich bey den 10. ersten Theilen zu setzen ; wiewol ich damit Anlaß gegeben/ daß andere/bey etlichen Theilen / etwas hinein gebracht/das ich erst/ als es allbereit

ge-

gedruckt gewesen/ gesehen/ vnd gelesen; so sich zum theil/ ob es schon gute/ vnd mir zuvor vnbekante Sachen gewesen/ nicht recht auff einander schicken; zum theil aber gar wol hetten außgelassen werden können/ die auch mit deme/ so ich anderswo geschrieben/ nicht bißweilen übereinkommen. Vnnd haben hierzu auch die grosse Veränderungen/ so/ bey dem langwürigen Kriegswesen/ vorgangen seyn/ nicht wenig Vrsach geben/ daß man zu Franckfurt eines/ vnd anders/ (weilen es sich/ mit Verfertigung der Abbildungen in Kupffer lang verzogen) zu der Schrifft hat setzen müssen/ vnd/ wegen Ferne deß Wegs/ mir dieselbe zuvor nicht wieder zuruck hat schicken können. So aber/ wann Gott das Leben/ vnd Gnad/ verleicht/ in einem besondern Anhang (darinn/ nicht allein die vorige Beschreibungen zum theil vermehret/ sondern auch noch viel andere Orth darzu gethan) der Gestalt angezeigt werden wird/ daß gleichwol die jenigen/ so solches thewre Werck allbereit

keit haben / dasselbe behalten / corrigiren / vnnd allein den erwehnten Anhang / zu jedem Theil absonderlich / erkauffen / vnnd darzu legen können: Welches dann hiemit / zum Beschluß / dienstlichen zu erinnern gewest ist.

E N D E.

Register

Der fürnembsten Sachen / vnnd Namen / so in dem Sechsten vnd Letzten Hundert der Episteln begriffen.

A.

H. Abendmal / vnd Vorbereitung zu demselben / 576
Aberwitzig sich stellen 785
Abfall zu einem andern Glauben 350. 766
Abgötterey Beförderung 546
Absis, das Wort 83
Açores, oder Flandricæ Insulæ 314
Jos. Acosta 807
Adams Aepffel 588
Adelstande/544. wird von theils wunderlich probirt/33. Ob die von Adel linder/als andere zu straffen / 93. Vnter dem Adel seyn auch Fürsten / Graffen/ rc. begriffen/240. 824. Titul der Edelleut vor Alters / 774. Teutschen Adels Hochheit 825
Aderlaß / so vnglückhafft gewesen 584
Adler / 638. der Teutschen 805
Ado Trevirensis 16
Adonis Martyrologium 15. seq.
Aegyptische Sachen/142. seqq. 349. seq. Letztere Regenten daselbst/241. seq.
Paul Æmilius 158
Æquinoctial-Lini / 310. 312.

312. 315. 319. seq.
Africa, 245. Hat immer was newes 55
Mich. Aitsingers Historien 615
Aydschwür / so seltzamb / 674. Wol zu bedencken / S. Ehestand.
Alba Hertzog / 455. seq. 463. seq. 701. seq.
Albania 296
Georg. Albertus 128
Alchimisterey 630
Flacci Alcuini Episteln/ 532
Alexander Magnus, 162. seq. 762. 788. Alexan. III. P. 593. seqq.
Alexandria in Egypten 792
Alexandrinische Vers / 549
Algier 364. seq.
Alkair 349
Alphonsus König von Aragonien 161. seq.
Alter Leuthe Exempel/ 37. 281. 323. seq. 374. 761. An. 1592. stirbt zu Leipzig ein Buchbinder von 103. Jahre alt / einer so nie einige Kranckheit gehabt/ 38. seyn bey den Wenden getödtet worden / 216. Ein alter Mann/ so gar spatt geheyratet/ 323. Das Alter wird gesuchet/ vnnd geflohen / 168. Alter Sachen Vergleichung mit den ietzigen/ vnnd ihre Vngewißheit / 579. seq. Alters Vollkommenheit / bey vnterschiedlichen Völckern/ 808. seq.
Alt Sittenbach 117
Altmannus, Bischoff zu Passaw 210. seq.
Amazones 296
Amboina, Insel/ 316. seq. 356
Ampt gibt Kappen 89
Amptleute / wie sie sollen beschaffen seyn / 274. Wer zu Aemptern vnd wie zu befördern / 650. seq. 694
America 53. 683
Amnistia, das Wort 539

Aendo-

Anderung der Sachen / 579. 801
D. Jacob. Andreæ 775
Anfechtungs Exempel / 388
Angra, S. Egra.
Anligen verhelen 630
Antonier Orden 26
Apollinis Oracula 432
Araber 144
Ararat 332
Araxis fl. 293. 304
Arbeiten soll man auch im Alter / 154. seq. 170. Siehe das 660. Blat.
Arenbergische Fürsten / 803
Vit. Arenpeckius 211
Areopagitæ 651
Aria 336
Arm / so verzaubert / zu recht bringen 545
Armandabath, oder Amadevvat 307. 318
Armut / 523. Armut hindert das Studiren / 6. Armut soll man nicht zu hart belegen / 378. 689. Verursacht Verzweifflung 689
Arsatia 287
Arschot Hertzogen 536
Aertzte treffen mit ihrer Versagung nicht allwegen zu / 458. seq. Eines Artzts ansehenliche Bestallung / 108. Haußmittel zur Gesundheit dienlich. 835
Artus, Königin Schweden / vnd Artushöfe 52
Assak / Azack 383. seq.
Astracan 280
Astri inextincti Autor, 237
Astrologi treffen nicht allezeit zu 230
Athen 651
S. Audomarus 18
Johan. Aventinus, 207. 611. 613. seq.
Aufflagen / was sie verursachen / 465. 689. wie sie zu machen 659
Auffruhren zu stillen / 638. 660. wegen der Hoffdiener 402. 661
Auffsehen / oder der Respect wird bald verlohren 495

Augspurg/257. 260. seq. 263. seq. 410
S. Augustin Bay 311
S. Augustini Bücher / 702
Andr. Auria, oder D'Oria 167
Außgang einer Sach ist ungewiß/639. seq 382. 658
Außspeher der Regenten Ohren/ꝛc. 500
Austern auff den Bäumen 344
Autoris eigentliche Wort sollen angezogen werden 6

B.

Babo / Graff von Abensperg 205. seq.
Babylon/ S. Baldack.
Bactriana 336
Bad / ins offen Bad laden 260
Baku 331
Baldach / oder Bagadet/ 241. seq. 340. seq.
Joh. Balæus 614
Bann/vorZeiten hoch geachtet 197. seq.
Bandar 303. 305
Banquerots Exempel 51
Bäpst. Stuel / ob einmal ein Weib besessen/ 610. seq.
Barr/Schloß/ und Fürstenthumb 604
Barbar/das Wort 82
Barbaria in Africa 245
Barbiren hat Gefahr 339
C. Baronius 614. 702
Basel 142
Batavia in Ost Indien / 316. seq. 319.
Bäum tragen Austern / 344
Baumanshöle 421
Bawr / so gelehrt / 65.
Bawrenstand ist nicht zu underdrucken/ 178. seyn heutigs Tags arglistig 65. seq.
Beggin/woher der Nam/ 22
Beicht soll geheim gehalten werden 155. seq.
Begrabene werden wieder lebendig/ 570. Theils Begräbnussen seyn schlecht angesehen worden/ 570.

570. seq.
Beckeit / so kleines Brodt gebachen / Straff 143
Beklagte / so gleich gerichtet worden / S. die 50. Epistel.
Bellæus 614
R. Bellarmini Buch / de civili Papæ potestate, 29. seq.
Belleforestus 13
Bellisarius 584
Beer / verliebt sich in ein Weib 332
Bergleute / Berg Geister / Bergschwaden / 334. 436
Berlingæ oder Barlengæ Insulæ 314
Matth. Berneggerus 104
Bernhardinus Senensis, 262
Bernstein 104
Joh. Bertelius 19
P. Bertius 359. seq.
Beständigkeits Exempel 229
Betrug verbotten / wider Lipsium 678
Bettler / so starck / was mit ihnen vorzunehm / 118. seq. ist ihnen nicht allwegen die Hand zu bieten / 263. An. 1604. 13. Martii, ward einer / so stumm seyn wollen / vnd falsche Bettelbrieff gehabt zu Leipzig mit Ruthen außgestrichen / vnd Anno 1609. den 14. Hornung / ein alter Bettler von 85. Jahren Ehebruchs halber / daselbst enthauptet.
Bettler / so der Keyser Brüder haben seyn wollen 771. seq.
Betts die sich nicht geachtet 785
Beyschläfferin theils Männer werden von ihren Frawen geliebet / 10. 41. Beyschlaff in der Kindheit 343
Bibel vor Doct. Luthern Teutsch gewesen 34. seq. 568. D. Luthers Verdolmetschung / 567. seq. Wird in die Dänische vnd Isländische

dische Spraachen über- setzt/35. Bibel in vielen Sprachen/ vñ thewer/ 107. seq. Lateinische Bibel/568. Schöniste Spruch darinn 125
Bibliothecke/S. Bücher.
Bier 599. seq.
Bilder/537. Bildnus in Steinen/437. Ob bey eines Lebzeiten ein Bild- nus zu machen 66
Bischöffe/ zu welcher Zeit sie/ gleich wie die Welt- liche Fürsten/die Rega- lien bekomen/ vnd Für- sten worden/ 89. 233. wiewol jhnen die gebor- ne Fürsten den Titel Fürsten nicht geben/ 240. Ihr Ampt vor Zeiten/532. Ein Vat- ter/ vnnd seine Söhn/ seyn zugleich Bischöffe/ 32
Blasen/ auß Speichel/ vnd Saiffen 754
Blinde/ so geschickt gewe- sen/17.seqq.172.407. 653.
Blumen/ so gar thewer/ 374. seq. wie sie zu fär- ben/ vnnd wolriechend zu machen 545
Blumberg im Lippischen/ 50
BlutRegen/ Schweiß/ Verwandlug in Blut/ 106. seq. Blutbad/ so grausamb/ 253. seq.
Blutvergiesser/ 229. seq. Ein BlutRichter wird selber gehenckt/ 464. Bluten der Tod- ten Cörper 764
Joh. Bodinus, 9.591.614. seq.
H. Boethus 159
Bömische Sachen 420
Bockfahrt 432
Bonfinius 615
Cæs. Borgia 91
Bornholm/ Insel 267
Bouillon, Hertzog/ 396. seq.
Böses darff man nicht su- chen/170
Tycho Brahe 66. seq.
Bratiarium, Braxatorium 600
Brautschatz 223

Brawiler 56
Breda 368
Bremischer Discurs 88
Bremer Seuch 20
Joh. Brentius 779
S. Brictius 29
Brieffträger seyn nicht allezeit getrew / 369. Brieff mit Ziffern / 369. Zug darauff / 540. Brieff in Kugeln fortzubringen 460
Brillen Erfindung 551
B. Brissonius 17
Brockelsberg 427
Ern. Brottuf. 17
Brůder / so vnglückhafft gewesen 389
Otto Brugmann 302
Brůcken sollen gemacht werden 215
S. Bruno, Ertzb. zu Cölln/ 29
G. Bruns Theatr. Urb. 9
Brunn / so wunderlich / 251. seq. S. die 51. 52. vnd 54. Epistel : item p. 776.
Brůnste liederlich verursacht / 780. 789. seq. Wunderlich gelöscht / 790
G. Brusch. 780
Bůcher haben theils / nach jhrem Tode herfür zu geben verbotten / 12. Tax derselben / 829. Theils vermögen nicht / gute Bůcher zu erkauffen / theils haben auch die Zeit nicht / selbige zu lesen / 5. seq. Was bey theils Bůcher / vnd vielem Schreiben derselbē / zu betrachten / 155. seq. Was einen / Bůcher zu schreiben / antreiben solle / 623. Bůcher in grosser Menge / 108. seq. Bůcher sollen gebraucht werden / 62.
Buchdruckerey / vnnd was dabey zu mercken / 59. seqq. 675. 807. seq.
Bullen verbrant / 228. Keysers Caroli IV. Bull 805
Bůchsen / damit nicht zu schertzē / S. Todtschlag.

Buchstabwürffel 188
Bünaw/Geschlecht 816
Bund mit Kerern 684
Bundschuch 552
Burra, ein Schalcksnarr,
Burgundisch Creutz/vnd Orden 92. seq.
Georg. Burkardus 189
Buß/Berehrung 511
Byzantiner Gulden 770

C.

CÆsarius, S. im H.
Cairo 349
Calecuth 309
Calenders Verbesserung/ 68. seq. 611
Calender Schreiber / 561. seq.
A. Calepinus 64
Calif, der Nahme 241
Cambaia 307
Camron, oder Gamron, 303. 305. 318
Cameracense fœdus 675
Cana in Galilæa/vnd selbige Wasserkrug/ 201. seq.
Canariæ Insulæ 315. 319
Candia, vornehme Orth darinn / vnnd selbiger
Krieg. S. die 61. vnd 62. Episteln.
Joh. Capistranus, 261. 772
Capuciner wird ein Fürst 865
Capucinerin 24. seq.
Caput bonæ spei, 310. 315. 319
Carmeliten Orden 24
Carolus M. wird in die Zahl der Heiligen versetzt 58
Carolus V. Imper. 168. 443. seqq. 474. 583. 630. 633. 641. 678. 665. seq. 581
Carolus I. K. in Groß-Britannien/S. die 58. Ep. item p. 788. seq. 813. vnd vnden Engelländische Sachen.
Carlsbad 442
Casal 374
Casan 278. seq.
S. Cassianus 209
Dio Cassius 615. seq.
Caspiæ, oder Ferreæ portæ 285
Caspisch Meer / 283. 553. seq.

seq. 338.
Catalonien 702. seq.
Caucasus 283. 332
Censores 576. seq.
Chaldea 337
Chan, das Wort 337
Chimia 187
China, 309. 660. 807. seq.
Chorasan 336
Christi Malzeichen/ 2. 25. Christenthums berühmen sich theils fälschlich / 512. Viel wissen ihres Christenthumbs nicht Rechenschafft zu geben; die auch falsch singen / 560. seq. Die Christen seyn vor Zeiten Fischlein genannt worden 43
Christianus I. K. in Dennemarck 221
Christianus, oder Christiernus II. 69. 223
Christianus III. 228. seq.
Chuaressem, Charassen, 289
Chur fürsten / vnd Chur wahl / 591. seq. Ihre Kleidung / vnd anders von jhnen mehr / 809. seq.
M. Alph. Ciaconius 14
Circkniser See 417
Cistercium 749
Claudius, Ertzbischoff zu Bisantz 256
Nicol. Clenardus 703
Clingsorius 176
Cläußner 26. 211
Clöster / so hin vnd wieder abgangen / 235. Ob ein Fürst über die Clöster in seinem Lande die Hohe Obrigkeit habe? 235. seq. Siehe im Buchstabē G. Geistliche Güter. Vnterschied der Clöster im Teutschland 237. seq.
Phil. Cluver. 14
Colchis 283. 332
Cölln / 71. seq. Warumb allda nicht mehr so offt die Pest regiere 21
Cöllnische Chronick 616
Comœdi, so übel abgelauffen 366. seq.
Nat. Comes 616

Phil. Cominæus 6
Compostell 702
Concordaten in Teutschland 236
Concubinen / S. Beyschläfferin.
Contractus, Bischoff zu Costniz 210
Constantinopolitanische Patriarch 357. seq.
Corsarn/der Nahme 265
Alb. Cranzius, 6. 16. 215. 258
Creutz / so Constantino M. erschienen zu Sinzing am Rhein 53. seq.
Creutz / vnnd Leyden / was es erinnere / 509. seq. Wer den helffen könne? 523. seq.
P. Crinitus 584
Crocodil frist einen Andächtigen Mahometisten 144
M. Crusius 616. 263
Culmbach 16
S. Cunegundis Imp. 39. 192. seqq.
Cunradinus Hertzog in Schwaben 804
Joach. Curęus 198
Cypriani 255
Cyrcassia 282. 298
Cyrus fl. 333

D.

Dagesthanische Tartarn 297
Danckbarkeit 524. 584
Dantzig 137
Dardanelle 793. 795
Davids Harpffen 79
Decan 309
Demant 308
Demut Hoher Personen/ 261
Dennemärckische Sachē/ 67. 69. seq. 110. 221. seqq. 228. 364. Ost-Indianische Gesellschafft daselbst 364
Derbent 294
Diaconi 541
Diamanten in Teutschland 250
Diebstal / was vnter solchem Wort zuverstehen/ 66. seq. Ein König will die jungē Dieb nicht hencken lassen / 66. Ein Dieb kompt

wunderlich davon/181. seq. Hergegē theils vn-verhört gehenckt worden. Sihe die 50. Epistel. Dieb dörffen theils selber hencken / 817. Ein sonderlich Dieb-stal/702. so wunderlich gestrafft worden 768
Dieners Vntrew / 494. seq. Diener/wie sie sollen beschaffē seyn. Sihe Fürsten/Auffruhrn/ꝛc.
Dinten der Alten / so beständig geblieben / 102. seq. Ein andere Art / 155
Diocletianus 583
Diogenes 154
Dionysius Syracusanus, 164. seq. Andere zween Heilige dises Namens/ 747. seq.
Diptychon 84
Discipels Danckbar: vnd Vndanckbarkeit/ 584. 679. Haußdisciplin / 576. 767
Dissimulatio, 630. seq. Wann sie erlaubt/ 678
Doctoris gradū bekompt man bißweilen bald / 222. Siehe die 105. Epistel/vnd daselbsten ein mehrers von Doctoribus, Magistris, &c.
S. Dominicus 26
Dominicus à Jesu Maria, 23. 361. seq.
Don, fl. 280. 383
H. Donellus 454
Drach/so fliegend/250. so grossen Schaden gethan 767
Druckerey / S. im B. Bücher.
Duell. S. Kampff.
Duitsch am Rhein 3. seq.
Dullart 225
Johañ Duns/Scotus 4
Dürre/so groß 136
Durstleschen 547
Duttoa 308

E.

Echo 442
Egypten. S. in A.
Egmondisch Geschlecht / 464
Egra in Indien 317
Ehestand / 169. Die sich darum

darin deß Beyschlaffs enthalten / 198. seq. Theils Kinder haben ihre Vatter nicht wollen wieder heyraten lassen/ 218. Ehe/ so fruchtbar gewesen / 43. seq. 196. Alte/ so Junge Mägdlein geheyratet / seyn bald gestorben/ 69. Einer von 100. Jahren heyratet/ 383. Einer hat viel Weiber / 307. Ein mehrers vom verheyraten/ 79. seq. Der Ehestand wird in Indien zeitlich angefangẽ/ 343. soll vngezwungen seyn/ 346. Einer übergibt sein eigen Weib den Mördern / 351. Ehestand offt ein heimlicher Wehestand/ 581. seq. Ehestand der Geistlichen/ 637. seq. Anno 1610. erstach zu Leipzig ein Kammacher Gesell seinẽ Meister/ darumb/ daß er jhm seine Tochter nicht zur Ehe geben wolte. Daselbst hat sich An. 1612. ein Studiosus juris, in der Paulliner Kirch/ der Ehe halben/ offentlich von einer loß geschworen. Deßgleichen hat sich in gemeiter Kirchen Anno 1625. ein Gastwirth von einer loß geschworen/ daß er nemblich sie nicht fleischlich erkant/ nicht geschwängert / noch jhr die Ehe zugesagt. Ist also loß gesprochen worden/ aber ehe noch das Jahr verflossen/ gestorben.

Ehebruchs Straff 176. 347. 758. seqq. 765. seq.

Ehrngedächtnus auffgericht 43

Eilgerodt / oder Elbingerodt 421

Einhorn / 178. 421. 425. 437. So gar groß. 171

Einigkeit der Vnterthanen wie zu erhaltẽ 667

Eytelkeit 99

Ele-

Elementarische Geister / 437
Elsterich 418. 422
Elternl/sternsthafft gewesen 482
Engel/warumb sie Speisen zu sich genommen / 432. seq.
Engelländische Könige / vnd Sachen. Such die 58. 59. vnd 60. Epistel. Item / p. 365. seq. 392. 554. seq. 625. 688. seq. 690. 768. seq. 813. seq.
Entleiben thun sich theils selbsten / 51. S. die 8. Epistel. Entleibte geben Blut von sich / 764. seq.
Entzuckte Leuth 114
Epitaph. 21
Erasmus Roterodamus, vnd theils seiner Schrifften / 41. seq. 155. seq.
Erbrechen zu Meer / 331. seq.
Erdbeben/Erdbidem 368
Erdbeschreibungs Nutzbarkeit / 627. Erdmessung / 628. Erde verschluckt einen / 681. so alles verzehret 758
Erde/so schwimmet 249
Erd Teuffel 435
Erfinder böser Sachen bekommen gemeinlich ihren verdienten Lohn / 460. seq.
Erffurt 176
Erhörung verziehet sich bißweilen 518. 521
Joh. L. von Erlach 114
Eroberung der Plätze erfolget bißweiln eher / als man vermeint 500
Erscheinung der Abgestorbnẽ / 565. seq. 766. der Engel / 556. noch lebenden 676
Escurial 697. seq.
Essen / Theils Völcker haltẽ für vnrecht in die Speisen zu blasen 334. Eine betriegt die Leute / als ob sie lange Zeit nichts gessen 50. seq.
Essigs Nutzbarkeit / 456. 836
Esopus / vnd seine Fabeln / 183.

183. seq.
Evangelischer Lehr Erhaltung/ 371. Verfolger Straff/ 375. S. Lästerer.
Europæ, vnd Asiæ Scheidung 280
Europæ Blicken 379
Exempel Nutzbarkeit/ 590 gehen nicht allwegē an/ 639. seq.
Expectantzen seyn verbotten 235
Eydschwur/ so sonderbar/ 816
Eyer außbrüten in den Oefen 349

F.

Fabeln waren vor Zeiten gemein/ 175. Von jhrer Nutzbarkeit/ vnd wann sie erlaubt/ 183. seqq. werden vom gemeine Volck bald außgebreitet 487
Barth. Facius 158
Falschheit wird gestrafft/ 350
Farben Bedeutung 546
Farsang/ das Wort 287
Faßnacht so vnglückhafft gewesen 52
Fauni 435
Fechtschuelen gehen nicht allwegen ohne Schaden ab 347
Feder ist der sechste Sinn/ 346
Fehler Nutzbarkeit 78
Feldprediger 582. seq.
Feld Teuffel 435
Felleisen 553. seq.
S. Felix Martyrer 701
Ferdinandus II. Imper. 634. 643
Ferdinandus III. Imper. 626. 642. seq.
Ferdinandus IV. König in Vngarn/ vnd Boheim/ 263. seq. P. Gabriel Bucelinus sagt auch/ daß dieser König den 8. Septembr. oder auff S. Mariæ Geburt/ seye gebohren worden/ in seinem Nucleo historiæ Universalis.
Ferdinandus Catholicus K. in Spanien 669
Festmachen 438

Fette

Fette Leut Mager zu machen 456
Fewerkugeln Erfindung / 460. seq. Ein Fewerwerck / so gar klein / 371. Fewersnoth. Such Brünste.
Finalis, das Wort 83
Finsternus so groß 591
Fische / die man außgrabt / 171. so selbsten herfür komen / 416. so vnsinnig machen / 548. Ein Wall: vnd andere grosse Fische / 44. seq. 107. 248. Fische Sinnebilde 43
Flie 225
Florentinische Groß Hertzogen 655
Flucher Straff / 179. 543. 589. seq. An. 1635. als ein Chur-Sächsischer Kriegsbedienter zu Leipzig deß Tags über sehr geflucht / vnd deß Teuffels offt erwehnet / ist jhme endlich zu Abends über Tisch Angst vnnd Bange worden / vnd hat gefragt / ob nicht die Anwesenden sehen daß die Leibhafftigen Teuffel da weren / die auff jhn zutringen thetten. Endlich ist einer auß den Predigern komen / hat jhme auß Gottes Wort zugesprochẽ / mit jhme gebettet / vnnd es letzlich so weit gebracht / daß solch Gesicht jhm auß den Augen komen / vnd verschwunden ist; wie in deß Doctoris Tobiæ Heydenreichs Leipz. Chronick stehet.
Folter / Peinigung 95
Forcht / die zu loben / vnnd nicht 520
Joan. Forsterus, Theologus 322
S. Franciscus, 256. Sihe was vom Franciscaner Orden gar weitläuffig Gelenius lib. 3. de Colon. Synt. 62. schreibet.
Andr. Franckenberg. opuscula 616. seq.

Franckenlands sonderbare Gebräuch 817
Franckreich / was es in kurtzer Zeit überkommen / 405. Ob das Tridentinische Concilium daselbsten zugelassen? 30. Frantzosen hausen übel in Teutschland / 265. Andere Frantzösische Sachen / 828. 815. 782. seq. 45. seq. 363. 393. seqq. 400. seq. 458. seq. 600. 684. Vornembste Geschlecht in Franckreich vmbs Jahr 1648. Item / die Königliche Hoffstatt / vnd Aempter / rc. vnnd anders mehr. Sihe die 90. vnd folgende Episteln.
Frembde ziehet junge Leut / 681. Frembde Leuthe wie zu befördern / vnnd solche sich zuverhalten / 694
Fresser 781
Frewde / wie sie soll beschaffen seyn / 527. Verursacht die Ohnmacht / 110
Freunden / vnd Feinden / Betrachtung / 52. & seq.
Freyburg in Brißgöw / 438
Freygebigkeit / 581. 585. newliches Exempel / 158. so zu schelten / vnd loben / 164. 643. seq.
Freygebigkeits Anzeigung 624
Friedenslob / 577. 584. 92. innerlich / vnd eusserlicher Friede / auch daselbst. Friedens Vnterhändler / wie sie sich zuverhalten 482. Friede kan wol mit Gelt / aber deßselben Haltung nicht erkaufft werden / 492. Ein mehrers hievon 668. seq.
Fridericus I. Imper. 593. seqq.
Fridand / Hertzog 683
Friesische Kinder 225
Nicod. Frischlinus, 203. 523
Frommkeit Mutterretterin /

Früheſtuck/ ſo einem hoch angelegen 231

Fruchtbarkeit 771

Fürſten/ wie ſie zu erziehen/ vnd ſich von Jugend auff / biß ſie ſterben / zu verhalten. S. die 78. vnd folgende Epiſteln / biß auff die 88. Fürſten/ wann ſie/ vor Zeiten/ in Schulden gerathen/ wie ihre Wittiben ſich verhalten/ 59. auch fromme Fürſten thun nicht allezeit recht/ 233. Was theils für Götter ſeyen/ 164. Wie bey theils die Narren/ vnd Verleumbder viel gelten/ 166. Fürſten ſollen Fürſtlich leben/ 345. Der Fürſten Diener / 402. 649. 679. 662. 663. 758. 648. 651. 690. ſeqq. 801. ſeqq. Der Fürſten Kranckheit wird geheim gehalten 458. Was die Fürſten / bey groſſem Glück / vnnd auch in jhren Nöthen/ zubedencken/ 472. 487. Sihe/ Obrigkeit. Was die Fürſtenthumb erhalte/ 164. ſeq. deß Landes Troſt / wo Fürſten jhre gewiſſe Nachfolger haben/ 475. Werden vngleich regiert/ 655. ſeq. Warumb die Fürſten nicht allezeit tugliche Perſonen haben können/ 809. ſeq. Fürſten/ wann ſie ſich vergreiffen/ wie zu ſtraffen 813

Füſſe an ſtatt der Hände gebrauchen. S. in S. Schreiben/ item in H. Hände.

G.

GAben Gottes / 564. ſeq.

Gaben / vnnd Geſchenck/ 214. ſeq. 542. 644

Gabrielle Eſtrée, 45. ſeq.

Rob. Gaguinus, 16. 159. 748

Gaiſeln / welches die rechte 518

Galileus Galilei 406. ſeq.

Gamron 307.318
Gartenwercks Liebhabere/ 57
Ach. Pir. Gassarus 10
Gastung/so köstlich 582
Gebett/vnd Erinnerung davon/551. wie es beschaffen seyn solle/521. seqq.
Gebietiger Menge ist schädlich 496
Geburtsstätte/80. Eine gebäret im sechstē Jahr jhres Alters ein Kind/343. Andere/so gar jung gebohren 771
Gedächtnus so gut/454. Gedächtnus stärcken/534. Verliehren 761
Gedicht. S. Fabeln.
Gedult 510.518.seq.
Gefahr soll nicht zu sehr geflohen werden 677
Gefundene Sachen/was dabey vorgangen 46
Geheime Sachen komen an Tag 71
Gehorsamb ist schwer/689.seq.
Geister. S. Teuffel/vnd die 53. Epistel.
Geistliche/ob sie zum Regiment/vnd Handlungen/zu ziehen? 677. S. Regiment. Haben vor Zeitē auch im Ehestand gelebt/31. Vermögen mit jhren Predigten viel 380
Geistlicher Güter Räuber. S. die 25. Ep. wie sie von theils angelegt werden/210.seq. Warumb vor Jahren so viel gestifftet worden/231.seqq. Warumb man jetzt mit dem Einkommen nicht so weit/als vorhin/gelangen könne/233. Geistlicher Stiffte Kasten Vögte/234. Viel Clöster seyn abgangen/235. Ein mehrers daselbst/vnnd am folgenden Blat. S. Expectans.
Geist Menschen/vielerley Arten/erdichtet/328. seq.
Geitz Exempel 160

Miles der Nahm woher? 139
Minderjährigkeit / beytheils Auffhörung 809
Le Ministre d' Estat, ein Buch 91. seq.
A. Miræus 10
Mißgeburten 15.17
Mißgunst/ 511. seq. 671. derselben Nutzbarkeit / 670
Mißtrawen / so biß weilen gut 649
Mitschefalln/ Geschlecht/ 389
Mocha 318
Mogul König in Indien/ 288.307.342.
Monarchi vierdtens Anfang 142
Mönch/ vnd Nonnen Orden / vnterschiedliche / 22. seqq. Von dem Franciscaner Orden / vnnd wie sich derselbe vertheilet / vnnd seinen vnterschiedlichen Regeln / ist auch Ægid. Gelen. lib. 3. de Magnitud. Coloniæ, Syntag. 63. zu lesen. Von den Serviten schreibet er Syntag. 75. also: Ordo Servorum B. Mariæ Virginis dolorosæ Florentiæ, sub ann. Christi 1232. per septem sanctimonia claros adolescentes emersit, & juxta præscriptũ Regulæ S. Augustini institutus est. Eum Ordinem plurimùm illustravit B. Philippus Benitius Florentinus, tẽpore Rudolphi I. Imp. Wem die Mönch vnterworffen/ 237. seq. Warumb sie sich Fratres nennen/ 238. Einer tröstet sich allein Christi deß HErren/ 181. Mönch/ so bey der Prager Schlacht gewesen / 361. seq. Mönch/ so sich an statt Scharpffrichters gebrauchen lassen / 816. seq.
Mönchs-Reglen / 207. seq.

seq. Mönchskappen / 176. darein auch Vornehme Leuth geschlossen 218
Monocerotis cornu fossile 437. seq.
Mõtmorency Geschlecht/ 402. 455. 464.
Amb. Morales 703
Mord kompt an den Tag/ 71. 586. seq. 602.
Mörs letzte Graff 462
Moscowitische Sachen / 110. seq. Gebräuch/ vñ anders/ 320. seqq. Titul/ vnd Nachfolge der Großfürsten daselbst / 328. seq. Raisen durch die Moscaw. S vnten im N. Landtafel/ 299. Muscowitische Gräntzen mit Schweden / 269. Vnterschiedliche berümbte Oerther/ 269. seq. 274. seq. 299. seq. Lutheraner daselbsten / 276
Mosellanisch Hertzogthumb/ 604. seq. 622.
Mozambique 311
Mühlen/ so gar klein vnd gut/ von Eisen 445
Mucken thun schadē 790
Mülhausen im Sundgöw 818
Münden an der Werra / 253. seq.
Müntzsachen/ 46. Müntzen / darauff der Heiligen Bilder 536. seq.
Music, was sie würcke, 81. seq. Toni Mus. 81. Instrumental Music/ 290
Musulmann 243
Mütter seyn bißweilen vngewiß / sowol / als die Vätter 448
Hugvv. Mutius 19

N.

Nachäffen 767. seq.
Nachfolgerey / 457. 639. seq.
Nächsten Liebs erzeigen / 326
Nahmen eines andern an sich nemmen 582. An. 1625. ist ein Kannengiesser Gesell von Rante auß der Schlesien bürtig/ welcher sich für

einen

einen Freyherren von Schellendorff außgeben / aber in der Warheit ein Dieb gewesen / zu Leipzig gehenckt worden.
S. Narcissus 700
Narren 161
Nacsinga 309
Nahrung suchen 520
Nassaw / Grufften 530
Nassoviæ Castellum 317
Natur / so gut / laßt sich bey zeiten sehen / 623. seq.
Naupactus 795
Nebucadnezar 172
Phil. Nerius 23
Newer Sachen Vergleichung mit den Alten / 579
Newerung ist bißweilen gut 640
Neutralität 685. seq.
Nicæa in Bithynien / das Concilium daselbst / vñ dessen lange Zeit vnverweßliche Vätter / 203. 256
Nicasius de Werda 18
Phil. Nicolai Buch vom Reich Christi 556
Nicotiana 761. seq.
Niderländer. S. Holländer. Niederländische Händel / vnd Sachen / 464. seq. 689. seq. 696
Ninive 337
Nisen 276
Nocturna pollutio 80
Nonnen. S. Mönch. Einer entführt eine Nonne auß dem Closter / 31. seq. Eine Betriegerin / so für heilig gehalten worden / 505. Eine / so gar fruchtbar gewesen / 771
Nördlinger Schlacht / 642
Noth / was sie verursache / 689. 693
Notitia utriusque Imperii 14
Franc. de la Noue, oder Lanua, 9. 503
Nürnberger Pirff 180
Nutzbar : vnnd Erbarkeit gehören zusammen 640

Nymphæ 433

O.

OBi fl. 324
Obrigkeit / wie zu ehren/474.seq. darwider ist sich nicht aufflzulehnen 489.seq.
Ochsenhausen 237
Ochsenkampff 677.seq.
Oder/Fl. 425
Offenbahrungen der Gesichter / 556. geheimer Sachen 586.seq.
Officialis, das Wort/vnd Ampt 228
Oelberg 202
M.Adam.Olearius,266. 274.341
Oldenburgische Graffen / 214. seq. Oldenburgisch Horn 103
Ophir 754.seq.
Oranien/Fürsten 530
Ordnung in Kleidern / 637
Ordens Disciplin 767
Orgeln Ankunfft bey vns/ vnd wo fürnehme anzutreffen 190.seq.
Ormus, Ormuz 304.seq.
Oesterreichische Fürsten/ 263.seq. 446. 685.
Oxus, fl. 333
Oetingischer Graffschafft sonderlicher Brauch / 816

P.

PAllenspiel 789
Papst nennet sich Servum Servorum, 238. Wie sein eusserlicher Pracht entschuldigt werde/541. Wie er sich gegen die Fürsten/ vnd hergegen dise gegen jhm zuverhalten / 685. seq. Was einsmals etliche Päpstlichen Gesandten mit jhren Gelt-Bullen begegnet/227.seq. Der Nahm Papist/ist nicht allen Catholischen zuwider/125.seq Päpsts Lehr wird bleiben/ 564. seq.
Gottfr. Heinrich Graff von Pappenheim/ General 96
Theophrast. Paracelsus, 429. 431

Pariß

Pariß/ 748. seq. Blut-Hochzeit daselbst/ 749. 30. seq.
Parma Hertzogen/ vnnd Hertzogin/ 149. 445. seq. 536. 380.
Parthia 287. 289. 326
Passawer Kunst 438
Joh. Passeratius 17
Paßport für die Todten/ 323. seq.
S. Pauli Lästerer/ wie gestrafft worden/ 27. ein mehrers von jhme 33
Æmilius Paulus 581
Pegu 309
Pergamen wers erfunde/ 64
Persia, 283. seqq. Persische Könige/ 286. 290. 292. 635. 358. seq. Persischer Sect Stiffter/ 286. Hauptstatt in Persien/ 288. Andere Orth/ 283. seqq. 291. seq. 340. seq. 303. seq. Müntz/ 303. Häuser-Baw/ 334. Andere Sachen/ 332. 333. seq. 336. seq. Raisen durch Persien. S. vnten im R.
Persepolis 303. seq.
Personen Verkehr: vnnd Erdichtung. S. oben im N. Nahmen.
Pest/ 143. so gar hefftig gewesen 791
Petard 462
Chr. Pezel 17
Pfarrer/ vnnd Prediger/ wie sie sich inn jhrem Ampt zuverhalten. S. die 70. Epistel. Ein Pfarrer fidelt seinen Zuhörern zum Tantz/ 176. Ob ein Priester zwey Aempter haben könne 33
Pferde/ so wol geloffen/ 270. so an die Weiber geführt worden/ 750. Einem Pferde/ so gut/ wird grosse Ehr angethan 166. seq.
Pharaons Mäuse 144
Philipp. II. König in Hispanien/ 642. 646. seq. 650. 653. 660. 696. seq. 701

Philipp. IV. K. in Hisp. 677. 696. 700.
Philo 618
Phœnix 171
Phormio, so von Kriegs-Sachen geredt / wird entschuldigt 674
Johan. Piderici Lippische Chronick 16. seq.
St. Vin. Pighii Hercules Prodicius 8
Pillusen/ das Wort 539
Pirnensis Monachi Historien 16
P. Pithœus 9
Christ. Planctinus 61
Platina 157
Platonis Glückseeligkeit / 163. seq.
Ph. Plessæus Mornæus, 9. 361. seq.
Plinius 8
Plünderungen unzeitig vorgenommen 465
Plutarchus 619
Podagra verhindert gutes Regiment nicht / 768
Poeten / 546. so Liebsgedicht machen 81
Politica heutigs Tags / 659
Polybius 619
Polnische Sachen 375. seq. 634. Ein Polnischer Gesandter wird erschlagen 296. seq.
M. Polus, Venetus, 54. 807. seq.
Polter Geister 436
Pommerische Sachen / 44. seq. 819. seq.
Portugal 56
Ant. Possevinus 617
Postillen 559
Postwesen / 462. seq. 51. seq. 814. seq.
Potten seyn nicht allzeit getrew 369
Pottschaffter / so unhöfflich gewesen 810
Præcedentzstreit / und Abwechßlung deß Versitz halber bey etlichen Ständen deß Reichs / 246. 322. 381. 494. 496. 810. seq.
Præceptores. S. Discipel.
Prediger S. Pfarrer.

Predi-

Prediger / so gar alt worden/37.seq. Predigten/ so kurtz / vnd lang / 37. 779.
Privilegia mögen revocirt werden 658
Prob der Vnschuld durch Wasser / vnnd Fewer/ 194. seq.
Proceß/so seltzamb / 176
Procession mit dem Sacrament / wann sie in Nider Sachsen auffkommen 221
Procopius 7
Promotionen wie sie sollen beschaffen seyn / 659. S. Wahl.
Prophecennungen heutigs Tags 556
Pulver / damit nicht zu schertzen 462
Purrengart / das Wort/ 85
Pygmæi 434
Pylæ 291

Q.

Questenburg am Hartz/ 417

R.

Raben stehlen Gelt/50. Ein mehrers von jhnen 521
Rabbout, das Wort 85
Rach soll nicht geübt werden 529.seq.
Matth. Raderus 192
Radirkunstbüchlein 145
Ragion di Stato, oder Ratio Status, was es seye/ 130.659.679.801.
Raisen Nutzbar: vnd Gefährlichkeit / auch Beschreibung vnterschiedlicher Raisen / durch Moscaw / Tartarien/ vnnd Persien / auß Teutschland/200.221. seq.267.seq.349.413. 529.554.681.seq.
P. Ramus 785
Rappir / so wunderlich / 79
Räthe/651.seq.691.801. Rathschläge wie zu machen / 658. Was langsame Rathschläge verursachen 494
Raubs Enthalten 787

L. Rauwolffs Raißbuch/ 54
Ratzen vertreiben 257
Rechtsglosse/90. Rechts-Proceß/ 637. Recht thun kan man nie-mands leichtlich 453
Reden ohnbedacht/ vnnd vergebens/ 169. 512. Offt ein Red widerho-len 821. seq.
Regiment näherung 170. Völcker werden gern regiert von denen/ so von jhnen herkommen/ 498. seq. Ob Geistli-che darzu fürziehē/ 499. wie das Regiment solle beschaffen seyn/ 575. 645. 656. Verglei-chung der Alten/ vnnd Jetzigen/ 579. Regen-ten Lob/ 623. wie sie in der Jugend zu erziehen/ 624. Siehe Fürsten.
Regenten/ so wenig ge-redt/ 781. so gar jung zum Regiment komen/ 781. seq. wie es bißwei-len mit dem Regiment/ der Räthe halber/ bestellt seye/ 801. seq. S. die 102. Epistel.
Joh. Regiomontanus, was er geschrieben 158
Reiche werden Arm/ 70. sterben nicht gern/ 80.
Reichen wird gegeben/ 644. Welches der beste Reichthumb/ vnd wie derselbe wol anzulegen/ 523. seq.
Reichs Matricul/ 802. seq. Reichs Abschieds-Buch zu Mayntz ge-druckt/ 829. Reichs-Clinodia/ 806. Reichs-Fahnen/ 806. seq. Reichs Stände wie die zum theil/ wegen deß Vorgangs/ abwechß-len. Such Præcedentz-streit. Reichsgelehrte/ der Reichssachen Er-fahrne 802
Reichsstätte heutigs Tags Beschaffenheit/ 528. Ein mehrers von den-selben/ vnd jhrer Stim-gebung 812. seq.

Reine-

Reiner Reineccius, 14. seq. 617
Reissen künstlich 535
Religion Unterscheid / was er verursache/ vnd daß der Zwang nichts guts verursache/ 378. seq. 616. Ob vnterschiedliche Religionen zuzulassen / 491. seq. 499. seq. Dissent. D. Joh. Forsterus homil. in Evang. Domin. 19 Trinit. p.m. 468. seq. & Aliî. Mehrere Erinnerungen. S. die 87. Epistel. Rechtmessiger Religions Eyfer/ 669. Blinder Eyfer/ 676. Ob die Religion in Regimentssachen zu beobachten/ 493. Religions-Kriege/ 476. Religions-Aenderung hilfft nicht allwegen einem davon/ 400. Man soll das gemeine Volck vnter dem Schein der Gottseeligkeit nicht betriegen 676. seq.
Reliquien. S. Heyligthümer. Werden einem wol bezahlt 119
Repressalien / das Wort/ 828.
Reussen von Plawen heissen alle Heinrich 815
Reuterey ist deß Kriegsheers Schild 495
Rhazes. 276
Rhodis 792
Richelieu, Cardinal 379. 398. seqq. 680. 690. 694. seq.
Riphæisch Gebürg 53
Risen/ 592. Risen Cörper/ 107. Risen in Schwaben 781
Ritterliche Orden / allerley/ 92. seq. Di Santa Militia. 581
L. Cæl. Rodiginus, 159
Rohan / Hertzog / 684. 720. seq. 747.
Rosen. Vnter der Rosen / Sprichwort / 85.
Rosenkrantzes Anord[nung] 126
Franc. de Rosieres, 621. seq.

Roßtrapp / ein sonderlicher Orth/ vnd Merckzeichen 419
Rothe Meer 306.318
Rothe Ruhr vertreiben / 545
Rudolph. II. Imp. Pottschafft nach Persien / 282. seq. 293

S.

SAchen Außgang ist zweiffelhafftig / 382. Anfang/ vnd Ende/ follen übereintreffen / 681
Sachsen Lawenburg/ 390
Saladinus, 154. 241. seq. 570
Salamander 435
Salomonis Hoheslied/ 549
Samojeda 324
Satrapene 286
Satyri, Sylphes 435
Did. Savedra, 626. 268. seq. 695
Sälisser Strass 352
Saumur 361
Savoia 649. 686
Jos. Scaliger 11
Schaff gebirt eine Wolff/ 117
Schaftal / das Wort/ 292. 335
Schall/ das Wort 747
Schatzung / wañ sie übermacht / was sie verursache/ 119. S. Aufflagen.
Schätze suchen / vnd finden 187
Schelm/ das Wort 834
Mart. Schenck/ Obrister/ 503
Schenckel/ so lang 785
Schiff/ so groß/ 104. seq. Schiffarten Nutzbarkeit/ 682. seq. Schiffbruch/ 547. seq. 272. 283. 694. Schiff vnter dem Wasser 349
Schildt/ so in den grossen Kirchen auffgehenckt werden 43
Schildkrotten leben lang/ 44
Schilling Müntz inn Preussen Nahme 46
Schiras 303
Schlachten 639
Schlaf/ 572. seq. Schlafpulver / 346. Fürsten

sollen

sollen nicht lang schlafen/635. Sibenschläffer 200. seq.
Schlag / oder Gewalt Gottes Exempel 592
Schlangen/165. auß dem Leib bringen / 786.
Schlangen Art / 515. seq.
Schleßwig 49
Schluß wie zu machen / vnd darauff zu vollziehen 657
Schönheit 80
Schottländische Sachen/ vnd Könige/ 473. seq. 479. seq. 488. seq.
Schreiber Formulen tauglich mit zu allen Sachē/ 633. seq. Schreibe mit den Füssen/ 783. Anno 1630. war zu Leipzig im Oster Marckt zu sehen ein Weib/ das kunte mit den Füssē nähen/ schreiben/ essen/ trincken/ vnd Gelt zehlen; wie in der Leipzigischen Chronick stehet. Schreibens Nutzbarkeit 346
Schuch wo er einen drucke weist ein anderer nicht 581
Schuld / so übel bezahlt worden/ 97. Schuld-Erlassung / 582. Mit Schulden seyn auch die Allermächtigsten beladen / 675. seq. Ein König hat verbotten / Schulden an jhn zu fordern 782
Schulen/ was bey solchen zu bedencken / 112. seq. 575. S. die 105. Epistel/ vnnd daselbst auch vom Magistriren / vnd Doctoriren. Schulen/ ob sie/ vor Zeiten/ in den Domstifftern/ vnd Clöstern gewesen 606. seq.
Schulmeister deme seine Schulkinder das Leben erbetten 125. seq.
Schutz/ vnd Schirm eines andern sich vntergeben 684
Schwabenlands sonderbare Brunn / vnd Hölen / 776. seq. Letzter

Fürst.

Fürst 804
Schwangere Frawen / was sie zu bedencken / 507. 545.
Schwartzburgische Grafen 220
Schwedische Könige/vnd Sachen/229.seq.372. 380.381. 389. seq.691.
Thomas Schweigger / 784
Schwein von einem wütenden Hunde gebissen/ 780
Schweitzer Gerichtlicher Proceß/637. Schweitzer jetzige Beschaffenheit / 674
Schwermuth 510
Schwimmer/so gut/349. Mittel darzu 349
Scribenten seyn ihre Fähler nicht vnhöflich fürzurucken/192. S. Historien Schreiber.
Scythia 280
Scythæ Europ. & Asiatici 324
Secretarii 653. seq.
Sedan 746,396.seq.
See/ so wunderlich / 247. seq. 440.
Seekranckheit 331.seq.
Sechswöchnerin. Such Kindbetterin.
Sicher / oder versichert ist niemands 962
Seel / wie sie in den Menschen komme/ 658.seq.
Sertorii Hinde/ 669.seq.
Sieg / vnd was dabey zu mercken/381.seq. Sigreichen Königs Ex. 639. Sieg wie zugebrauchen / 665. 668. welches der beste Sieg/ 693. wird offt mit einem Wort erhalten / 681.
Sigebertus 10
Sigismudus Imp. 261
Simmern 724
Sintzig am Rhein 56
Sirenes 671,433
Vitt. Siri 451
Sitten Richter/576.seq.
Joh. Sleidanus 452
Soldaten / so gar gute Speise haben wolten / werden nidergemacht / 118.

118. Ist nichts elenders / als ein krancker Soldat 136
Seldan/der Nahm/241. seq.
Sondershausen 414
Sontags Entheiligung wird gestrafft/347. seq.
Spille/so künstlich/nutzen wenig 551
Spiritus familiares 431
Sorg tragen/520. für die Seinige 574
Ambros. Spinola, 96. 170
Spinnen ist nicht alle Tag erlaubt 347
Spötter gestrafft 547
Spraachen kundige/44. 404. 454. 529. seq. 626. seq. wie die zu erlehrnen 626
Sprüch vnterschiedliche/ sich derē in die Standbücher/ oder sonsten zugebrauchen. Sihe die 106. Epistel/am Ende/ thue darzu ex Hesiodi Oper. & Dieb. ἡ κακὴ βουλὴ τῷ βουλεύσαντι κακίστη: Malum Consiliū Consulenti pessimū. Den Spruch/væ terræ, cujus Rex puer est, S. am Blat 809
Stands Erhöhung/ 218
Starcke Leuth 785. seq.
Stätte bester Stand/170 574. seq. Gottes Stätte/574. seq. S. Reichs-Stätt.
Stedinger Lande / 226. 230
Stein / so wunderbarlich/ 788. seq. Stein auß der Lufft gefallen/180. Seinträger/785. seq. Ein Dieb / vnnd ein Pferd/werden in Stein verwandelt/ 601. seq. Stein im Menschen. Anno 1629. den 12. Christmonats/ ist M. Johannes Fridericus, der Griechischen / vnd Lateinischen Spraach Lehrer zu Leipzig / am Stein gestorben/ so gewogen 14. Loth; wie die Leipz. Cronick bezeuget.

Stellio

Stellionatus 646
Car. Stengelius, 258. seq.
Sterbende/ was bey jhnen zu bedencken 458
Sternseher. S. Astrologi.
H. Steronis Chronick/ 531. seq.
Just. Stevenius wird ein Türck 350
Stewer/ so seltzamb 111
Stifel hat einer lang nicht außgezogen / 169. seq.
Stillschweigens Nutzbarkeit/ 33. seq. Einer hat in 16. Jahren nichts geredt 33
Stockholm/ 139. seq. 110
Straff wird einem vnschuldig angethan/ 50. so seltzamb/ 348. wie im abstraffen zuverfahren/ 666
Straßburg. Bischoffe / 231
Studirens Nutzbarkeit/ 138. 155. seq. 333. was dabey / auch wegen der Diæt in acht zunemen/ 533. seq. man soll auch im Alter davon nicht außsetzen/ 155. seq. wiewol es Mühe macht/ vnd Kranckheiten verursacht 156
Studenten/ 113. seq. S. Schulen.
Stimme/ 546. 787. seq.
Sturmwind / so groß / 180. 372. so alle sieben Jahr kommet 311
Suaki 318
Sues 349
Sev. Sulpitius 29
Sultan 337
Sumatra 318
Sunda 316
Sündflut/ 120. 422. Der Bußfertigen vñ Glaubigen Sünden / wird am Jüngsten Gericht nit gedacht werde / 122. seqq. Sünde / so vor Augen lige/ 506. Sündenbüsser Christus/ 511. Sünden Menge zudecken/ 525. seq. Wann ein gantzer Hauff sündiget / wie zuverfahren/ 665. seq.

Sura-

Surata, 317. seq.
L. Surius 14
Æn. Sylvius 619
Symbola, oder Gedenck-Sprüche / werden bißweilen erfüllt. Also hat Churfürst Johañ Friderich zu Sachsen bey dem grossen Thor deß Schlosses / so er erbawt / zu Torgaw setzen lassen / zu seiner Person Gemälde / Deus dedit, Deus abstulit; wie auch bald hernach geschehen.

T.

TAback trincken hat eins-mals grossen Schaden verursacht / 109. Wie die Tabacktrincker, inn der Moscaw gestrafft werden / 321. Hergegen derselbe in Persien gemein ist / 337. ein mehrers von desselben Nutzen / vnd Schaden / 753. seq. 761. seq.
C. Tacitus 619. seq.
Tafflen / oder LandCarten / seyn gar falsch 284
Tagauffmerckung 467
J. Talionis Exempel / 462.
Tamerlanes, 288. seqq. 307. 464.
Tanais, fl. 52. 280. 304. 383
Tanas Vestung 383
Tantzen bringt bißweilen Schaden. An. 1607. den 2. Hornung / hat ein Gerber / mit einer Braut / an ihrẽ Hochzeit Tage zu Leipzig getantzt / vnnd sie vnvorsichtig wider eine Säule geschwencket / daß sie in 8. Tagen hernach gestorben.
Tapfferkeits Exempel / 109. 362. seq. 219. 459 seq. 461. 472.
Tarku 297
Tartarey / vnd Tartarische Sachen / 275. seq. 296. seq. 317. 334. seq. 383. Raisen durch die Tartarey / S. im R.
Tassis Geschlecht / 462. 553

Tarten.

Tattenbach/ Graffen/ 430
Tauben/ die Post bringen/ 349
Taulerus, 134. Von jhme schreibet Ægid. Gelenius lib. 3. de Magnit. Colon. p. 557. also: Beatæ memoriæ Vir P. Joannes Taulerus, profundissimus Theologus (qui vixit an. 1355.) antiquæ pietatis ap. Ubios fulcimentum, septem ante Obitum suum Annis futuras hæreses prædixit.
Tauris, Statt 286
Taurus, Berg 287
Tegernsee 600
Tempel Erbawer 639
Terra Australis incognita, 752. seq.
S. Teresia à Jesu 210
Teuffels Art/ 517. seq. Einer will nicht glauben, daß Teuffel seye/ wirds aber innen/ 127. seq. Es ist mit jhme nicht zu schertzen/ dessen Exempel/ 105. seq. 431. 592. 790. Kan Kinder stehlen/ 431. was er wisse/ 432. weiß nicht alles/ 351. wie er die Sachen verwandelt/ 438. Rathet bißweilen guts/ 435.
Teutschlandes jämmerlicher Zustand/ 377. seq. 672. seq. Teutscher Krieg/ 121. 265. Friede/ 377. seq. Teutscher Fürsten Privilegia, 220. Ihr Lob/ 529. Wer sich am ersten/ vor der Crönung/ einen Römischen König genannt/ auch am ersten in den Brieffen unterschriben/ 208. Fremde Wörter teutsch gegeben/ 73. seq. Teutscher Spraach Verderber/ 539. seq. Unterschiedliche Teutsche Wörter wie zu schreiben/ 550. Teutschlands Clöster Unterschied/ 237. Im Teutschland seyn viel Sachen/ deren Ursprung

Gelehrte waren / vor Zeiten / viel in einē höhern Werth / als jetzt / 102. 112. Gelehrten güldene Zeit / vñ derselben Gutthäter / 162. was sie im Essen / vnnd sonsten / in acht zunemen / 533. seq. Verlassen offt wenig / was dessen die Vrsach / 829. seq.
Gemälde / so wunderlich / 138
Gemein Geschrey / 633. 487. 641. 660
Gemüths änderung 695
G. Genebrardus 7
Genua 167
Gerechtigkeit / soll Hand gehabt werden / vnd dessen Exempel / 147. 495. 213. seqq. Gerechtigkeit Waffen / 517 soll mit Barmhertzig. vermischt seyn 638. seq.
Gesäng werdē Radbrecht / 560. S. Music.
Gesandter. Such Pottschaffter
Gesätze sollen beobachtet werden / 575. 635. seq.
Geschlechte / so jhre sonderbare Sitten / 609. 695. seq. So abgangē / 541.
Geschlecht-Register ist schwer / vnd wie zu machen 825
Geschütz Erfindung / 593. Davon ist kein Keyser blieben 169
Geschwisterigt / so bald auff einander gestorbē / 447
Gesichte. S. Erscheinungen. Die ein gutes Gesicht gehabt / 27. Die es bey der Nacht verlichren / vnd am Tag wider bekommen / 344. Einer will wegen seines bloden Gesichts nit Burgermeister seyn / 652. seq.
Gespenste / 436. ein sonderbars Exempel / 139. seq.
Geusen / das Wort 536
Gewissens Zwang / 476. 603. seq. Gewissens-Räthe 648

Gewonheiten / so verwunderlich. S. die 104. Epistel.
Gifft außbreiten 544
Girona 700
Glauben halten / wem es wol anstehe / 493. wird mit Gelt nicht zuwegen gebracht 492
Glaubens-Rechenschafft zu gebē / 517. deß Glaubens Leben 506
Gleitsgerechtigkeit 824
Gleichnüssen wie sie sollen beschaffen seyn 182
Gliedersucht 545
Gloggen / so für sich selbsten geleutet / 372. ein mehrers davon 599
Glückseeligkeit ist vnbeständig / 395. 400. 485. Glücksfäll 641. seq.
Gnad auß Schuldigkeit nimbt ein böses Ende / 679
Goa 308. 318
Godefridus Monachus Panthaleonita, & Historicus accuratissimus 13
Gottes deß HErren seyn alle die Reich / vnd Fürstenthumb 634
Gottseeligkeit nutz / 458. 634
Gottslästerer Straff / 179. 590
Götzen der Heyden / vnnd jhre Bedeutung 546
Graff / das Wort / vnnd Ampt / 225. Wurden vor Zeiten Edelleut genannt 824
Granaten gehen nicht allzeit an 368
Nicol. Perenot. Granvellanus, vnnd sein Sohn 454. seq.
Gregorius Turonensis, 9. seq. 748
Niceph. Gregoras 618
Greiffen / ob in der Welt seyen? 53. seq. Greiffenklawen / vnd Fuß / 54. seq.
Griffel / vnd mit denselben tödten 209
Großmütigkeits Exempel / 219. Ein mehrers davon 695

Hu.

Hu. Grotius 598
Francisc. Guicciardinus, 618
Lud. Guicciardin. 19
Gülden/ Müntz/ Vnterscheid/ 228. Gülden Vellus 93
Gunst grosser Herren ist bißweilen wider die Gewonheit beständig 454
Gutiana 287
Gütgen 435
Gütthätigkeit / 524. seq. Gutthaten werdē nicht auff einmal erwiesen / 499
Guyse, Cardinal 363
Güter vor Zeiten gar wolfeil 774. seq.

H.

HErm. Hamelmann / 224
Hände mangel wird durch die Füsse ersetzt/ 783. seq.
Hannibal 165
Haar / 537. kurtzer Haar Nutzen/ 457. An. 1630. ist/ im Ostermarckt/ zu Leipzig zu sehen gewest ein Kind von einem Jahr/ welches über den gantzen Leib Häricht / vnnd einen Bart am Maul/ auch zun Ohren herauß lange Haar gehabt hat.
Haß wird nicht gar auffgehebt 692
Haasen/ so über den Weg lauffen 543. seq.
Hasta pura 83
Hause / wie es einer jhme zu bawen begehrt habe / 657
Romanus Hay 236. seq.
Hecatompolis 288
Hechingen 137
S Hedvvigis 198
Hencker wird gesteinigt / 181. Henckersdienste wird nachgestellt 96. se.
Heimlichkeit kompt an Tag 686. seq.
Heilige / so jhre abgeschlagene Häupter selber getragen / 39. seq. Für heilig wird etwan einer gehalten / der es nicht ist/ 505. Heiligen/ so das

Fewr nicht verletzt hat/ auch deren Cörper nicht verwesen seyn/255. seq. Ihre Reliquien, oder Heiligthümer 21
Heydnischer Abgott zu Sonderhausen / 414. seq. S. Götzen. Heyden haben viel auß Mose vnd den Propheten/ genommen 8
Cæsar. Heisterbacensis, 13.seq. 615 Cæsarium Heist. cum Archivis congruere passim deprehendo, fuit circa annum 1188. adhuc Scholaris. Gelenius p. 607
Helenæ Insel 319
Henn mit 4. Füssen 771
Hencken thun sich theils selbst. S. Verzweifflung.
Henningius 619
Henricus II. Imp. 192
Henricus IV. Imp. 206. seq. 212
Henricus V. Imp. 197
Henricus IV. König in Franckreich 45
Hermannus Billing / Hertzog in Sachsen/ 214
Hermannus Contractus, 531
Herodianus 13
Herodotus 8
Hessische Fürsten/ vnd jhr Herkommen/173. 195. 529. wunderliche See/ Brüstin/ Vipern/ vnd Diamanten in Hessen/ 247. seqq.
Hesperides Insulæ 315
Heyraten. S. Ehe. Fürstlich Heyratgut / 223. Junge Leuth soll man heyraten lassen / 166. Schlechtes Heyratgut der Alten 774
Hexen 131. seq. 172
S. Hildegardis 204
Hunde/ so sonderbar 609
Hinckender ist fertiger/ als ein Gerader 66
Hippolythi vnterschiedliche 254
Hispanische König / vnd Sachen/ 360. 367. seq. 392.

392. seq. 637. 639. 649 654. 696. seqq. 443. 447. seq. 629. 634. R. 681. die 88. vnd 89. Episteln. Derther/ 703. seq. Die Gerechtigkeit wird in Spanien insonderheit beobachtet / 636. seq. Ob die Spanier in India so übel gehauset? 671. Raisen/ ausser in den Krieg / nicht weit / 682. Stehen andern mit Hülffe bey/ 683. Titul Catholisch. 697

Historische Bücher jrren offt/ 3. 8. 262. 772. 804. Welche zu lesen/ 450. seq. Es seyn sonderlich die Einheimische zu lesen/ 8. Newe Geschichten sollen neben die Alten gehalten werden / 459. welche Alten nicht allezeit gewiß seyn / 8. 262. Es ist nicht gnug viel Historien wissen / sondern man soll auch den guten Exempeln darin nachfolgen/ 59●. Vom Nutzen der Historischen Bücher S. die 56. Epistel ; vnnd von deren Vnterschied das 345. Blat. Wie Historien zu beschreibē/ 385. seq. 451. Theils Historici werden übel tractirt/ 265. haben jhre Schelter/ vnd Lober/ 613. derē theils Schrifften in der 77. Epistel examinirt werden. In Historischen Büchern solle man sich deß Schmähens enthalten/ 257. seq. 192. Historien-Schreiber seyn zubegaben/ 675. Einerley mag von Vnterschiedlichen geredt/ vnd gethan werden / 771. seq. Ob man sich in Historischen Wercken frembder Wörter gebrauchen möge/ 384. seq.

Hochland/ oder Högland/ 272

Hochmuth Straff / 50. Siehe ein vast dergleichen Exempel im Itiner. Ger. c. 16. p. 359.
Hochzeitliche Ceremonien, 69. seq. Eine stirbt an ihrer Hochzeit 548
Hoffleute Stand/vnd Leben / 400. seqq. thun gern nach / was sie an ihren Herren sehē/457. Hoffgebrauch / 647. 679. Hofprediger 648
Hoffnung 170
Hohenlohische Graffen / 809
Holländer wie sie in Indien die Leute bekehren / 353. seqq. Wie sie zu Rom beschrieben werdē/357. seq. der Indiasche Handel trägt ihnen wol ein / 367. seq. wann sie nach Mitternacht zu handlen angefangen 221
Höle/so wunderlich/ 776. seqq. Siehe Teutschland/vñ epist. 51, & 52.
Höllen Kinder/ 577. Höllen Zustande/ 173. seq. Einer will nicht glauben / daß ein Höll seye/ 127. seq.
Holke 373
Holsteinische Graffen/ vñ Fürsten/ 217. seq. 267. 271
Holsteinisch Recht 217
Gustaff Horn 381
Ludovic. von Hörnigk / 542
Hostien / 50. seq. Einer wird darfür ein Stuck Gelt in den Mund gesteckt 226. seq.
Hunde / vnd was bey denselben zu mercken / 57. seq. 455. seyn getrew / 455. werden zu Regenten gesetzt/ 58. seq. machen / daß sie einē nachlauffen/ 548. Eines so seine Vnterthanē Hunde genennet / Straff / 543. Ein Hund wirfft ein Schwein 791
Hungersnoth / 121. seq. 264. seq. 469.

Hunibaldus 621
Hurerey. S. Vnkeuschheit.
Hyperborisch Gebürg/ 54. 324
Hyrcania, 283. 291. seqq. 337. seq. Hyrcaniæ Fauces, 291. Hyrcanisch Meer. S. Caspisch Meer.

I.

IAcitra 316
S. Jacobus Apostolus 702
Jacobus I. M. Britanniæ Rex 481. seq. 658.
Jagen bringt offtmals schaden 110
Jahrzahl nach Christi Geburt/ wann sie in die Brieff gesetzt worden/ 204. seq.
Java major 316. 344
Jaxartes fl. 304
Jehova, das Wort 534
Jerusalem/ 357. Vnterschiedliche Züg der Christen nach Jerusalem 605. seq.
Jesus der Nam/ wie offt er in S. Pauli Episteln zu finden 28
Jesuiter Nam woher/ 27. halten es mit dem Hertzog von Parma/ 380. Ob sie Musici seyen/ 608. Ihr wolbestelltes Regiment/ 654. seq. Petrus Canisius Noviomagus, Montani Gymnasii prius Magister, primus ex Germanis Societatem Jesu ingressus est. Gelenius.
Ignatius Loyola, 27. seq.
Illiberis 703
Illuminati in Hispanien/ 702
Immen/ oder Bienen/ Regiment 656
Indianischer gröster König/ 307. Indianische Religion/ vnnd Gebräuch/ 342. seqq. 355. seq. Hauptspraach in Ost Indien/ 353. Indianischer Winter/ 306. seq. Was die Niderländer daselbsten in

Glaubensſachen verrichten 353. ſeqq.

Injurien werden nicht leichtlich gantz vergeſſen 665

Inquiſition 499

Inſtruction kan nicht allwegen nachgangē werden 5

Interim nimbt ein Graff nicht an/ 229. Wie es einem Commiſſario, ſo ſolches einführē helffen/ergangen 42

Johannes VIII. P. 610. ſeq.

Johannes König in Denmarck 223

Johannes Auſtriacus, 446. ſeqq. 458

Johannes Scotus 209

J. Jonas 177. 590

Joſephus Hiſtoricus, 238. ſeq.

P. Jovius 157

Irren iſt Menſchlich / 3. 192. 262. 659. In Schrifften werden offt Irrthumb begangen / 192. ſeqq. Auß einem Irrthum entſtehē mehrere / wie da zu helffen / 658

Irrländiſche Händel / 475. ſeq.

Iſpahan / Hauptſtatt in Perſien 288. ſeq.

Italianer Natur / 649.

Italianiſche Kriegs-Wörter 501

Juden / wie ſie ſchreiben / 552. Vergifften die Brünn/49. Was von den bekehrten Juden zu halten/ 50. Einer entlauffe wider zu Leipzig/ nach der Tauff / Anno 1494. als man ihme das Gvattergelt nicht einraumē wolte. Item von dem Juden/ſo ſeydhero der Creutzigung Chriſti in der Welt herumb wandern ſolle / 46. ſeqq.

Jugend in acht zunemen/ 681

Did. Julius Imp. 160

Jungfrawen retten ihr Ehr 767

Jüng-

Jüngstes Gericht / 122. seqq. 133. 137. 525.
Augustinus Justinianus, Historicus 159
Justinus, Historicus 618

K.

Kälte / so sehr groß / 170. 359.
Kämpffe der Alten / 102. S. Trauin.
Kärndten / 410. Kärndterische Hertzogen 205
Käse weiß einer jhme zu nutz machen 89
Kauffungen / Closter 193
Katzen werden bey den Egyptiern hoch gehalten / 142. seq.
Katzen Augen einen schelten 808
Thomas Kempensis, 26. seq.
Joh. Keplerus 407
Keßler Handwerck / 823. seq.
Keuschheit im Ehestande / 199
Ketzer wer zu nennen / vnd nicht / 40. seq. 258. 564. 805. denselben ist Traw vnnd Glauben zu halten 685
Kielkröpffe 431
Kinderwart soll fleissig seyn / 135. seq. Ein Kind / von 16. Wochen alt / rufft JEsus / 17.
Kinderzucht soll wol in acht genomen werden / 681. 148. 188. seq. 624. Einer beist seiner Mutter die Nasen ab / 148. Vngehorsame Kinder werden gestrafft / 177. Kinder werden offt wunderbarlich beym Leben erhalten / 176. seq. 179. 348. Anno 1603. 1617. vnd 1623. seyn 3. Kinder zu Leipzig / zum Fenster herauß / vnnd herab auff den Kopff gefallen / vnd hat jhnen doch nichts geschadet. Kinder wie sie die Buchstaben bald lehrnen können / 188. Eine gebäret ein Kind im sechsten Jahr jhres Alters / 343. Kinder-

Mord/346.469. so gestohlen werden / 430. Kinder lassen ihr gute Natur bald sehen/508. theils sterben auch bald wider/507. seq. Seyn nicht allezeit der Eltern Tugenden/vnd Vntugendē beygethan / 609. Sollen von ihren Müttern selbsten geträncket werden/624. Haaricht Kind. S. Haar. Wie theils Eltern ihre Kinder vmbgebracht / oder auch vmbzubringen besohten 820. seq.

Kindbetterin / vnnd was bey denselben zu beobachten 507. seq.

Kinds-Täuffe erfordern Vnkosten 569

Kirchengüter/94. S. in G. Geistliche Güter. Berauber Straff 676

Klagenfurt / Hauptstatt in Kärndten. S. die 50. Epistel.

Kleider / so schön / was sie vermögen / 640. Die Wittiben sollē die Klagkleider nicht zu frühe hinlegen 45

Klettenberg 418

Knab von 7. Jahren / so gar geschickt gewesen / 111

Knes, das Wort 327

Kniphausen 90

Kobold 435

Kolen/fewrige Kolen auff seines Feindes Haupt samblen 513

König/ so vngelehrt gewesen/222. Theils Könige verkleiden sich/damit sie vernem̄en / was von ihnē geredt werde/647. Ein Reiche Königin wird Arm/70. Eines Königs-Mord gehet alle Fürsten an 471

Kopff Arbeit/138. Kopffwehe vertreiben 457

Koptische Spraach 549

Henr. Kornmann, 428. seq.

Kornwucher 760

Kranckheit / so wunderlich/180. Was bey den

Kranck-

Kranckheiten zu beobachten / 311. Kranckheit so viel Jahr gewehrt/20. Siehe Alte. Eine wartet den Krancken viel Jahr auß 20
Kraut/ vnd Loth 550
Kriegssachen / 95. seq. 129. seqq. Der Alten Krieg/102. Woher die Krieg entstehen / 96. 673. Schutzkrieg/129. Wieder welche Feinde in der Litaney gebetten werde/129. Im Krieg wird kein Vnterscheid gehalten/139.213.672. Kriegsdisciplin ist gefallen / 213. 265. 686. Gestrengigkeit in demselben/463. Kläglicher Zustande deß Kriegs heutigs Tags / 672. seq.686. gröste Niderlag / wann ein Kriegsheer selbsten zu grund gehet / 674. Einer zitterte / wann er ein Schlacht thun solte / 675. Fürsten sollē zum Friedmachē keine Kriegerische Diener gebrauchen / 662. Was ein Fürst zubedencken / ehe er einen Krieg vornimbt/664. seq. Wie die Kriegsübungen anzustellen/665. Es mag sich einer im Krieg wol gebrauchen lassen/ 150. seqq. wann er anders rechtmässig ist / vñ auff den Frieden sihet; wiewol es heutigs Tags im Krieg mehrertheils nicht zum besten daher gehet/ 153.265. seq. Elender Stand der Soldaten heutigs Tags / 266. wie einer gestrafft worden / so seinem Befelch nicht nachkom̃en/ 386. seq. Kriegslist / 165. Kriegsleute/so alt worden/ 373. seq. 455. Kriegs Oberste / wann jhnen das Glück zu wider / was sie zu bedencken/ 382. 503. Vneinigkeit im Krieg ist sehr

schädlich/494. Kriegsleute/ die sich/vor jhrem Ende/deß Kriegs abgethan/443. Werden nicht allwegen bezahlt/459. Lob/Ehr/vñ Trost der Soldaten/555.seq. Den Soldaten gehört auch jhr Ehr / 500. Offtmals siehet man auch inn wichtigen Kriegs-Expeditionen mehr auff seinen eignen/ als den gemeinen Nutzen/ 496. Die Kriegsrathschläge sollen geheim gehaltẽ werden / 501. 530. Was nach dem Außzug der Soldaten/ vnd Vbergebung der Plätze/ die Innwohner zugewarten/502. Theils Oberste seyn glückhafft/ vnd vnverdrossen / 503. Kriegs Obristen Ampt/ Hertzhafftigkeit / vnnd Lob/530. seq. Scharmützels vnter der Erden Exempel/ 503. seq. In den Kriegen begeben sich offt wunderliche Sachen / vnd muß man sonderlich da auff seine Reden wol Achtung geben / 504. seq. Dem Kriegsherr den Zaum schiessen lassen/ was es nutze ? 683. Wie theils Soldaten / so es übermacht / verbrent worden / 765. seq. Landsknechte Vrsprung 780.seq.

Kugeln / darein man Brieff thut/ vnd solche in eine belagerte Statt schiesset / 460. Fewerkugeln 461

Kühe/so fruchtbar 312

Kunststück/ 371. 445. 535.

Kuplerin Straff 347

L.

Lachen thut einer nicht / 503

Lackeyen. S. Läuffer.

Ladogaische See 269

Ladung für Gottes Richterstul 141

Lahor 367

Länder Oede woher? 682
Matth. Langius, Cardinal/vnd Ertzb. 195. seq.
Lapis Philosophicus Vetus 630
Laar Vestung in Persia/ 304
Hip. à Lapide 554
Läuffer/so berühmbt 787
S. Laurentzen Insel 311
Wolfg. Lazius 619
Leben/wie anzustellen/519. seq. 576. Zu ändern/ 526. Es ist in demselben eine Ergötzlichkeit zugelassen / 168. welches das allerlieblichste Leben seye/89. seq. Es ist wenig Auffrichtigkeit in demselben / 90. Ob der Todt für das Leben zu erwöhlen / 95. Siehe aber Herren M. Marci Wollaibs / rc. Leich-Predigt Herren Marx Christoff Welsern / rc. gethan/so An. 1649. zu Ulm in 4. gedruckt worden.
Ledilia 83
Leganes, Marggraff 382
Legenden/vnd was dabey zu beobachten 175
Lehrnens hat man täglich vonnöthen / 137. 155. Jedermann solle etwas lehrnen 660
Leichen / vnnd was bey solcher Begängnus / der Unkosten halber / in acht zunemmen / 569. 687. Theils stellen jhnen selbsten dieselbe an / bey Lebzeiten/ 108. 445.
Leyden in Holland 114
Leo Ostiensis 205
Leopard thut schaden 110
S. Leopoldus 211. seq.
Lepanto. S. Naupactus.
Lesdiguieres, Connestabel 400. seq.
Lesen bald zu lehrnen/ 188. seq. Vieren vnterm Baum 190
Lästerer Straff/547. 589. S. Verfolger.
Leute soll man kennen lehrnen/656. S. Unterthanen.
S. Liduina 20

Liebssachen / 346. seq. 588. Was die Lieb vermöge / 765. seq. Vnordenlicher Liebe Straff / 587. seqq. Liebe deß Nächsten wie sie solle beschaffen seyn 526. seqq.
Liffländische / vnd Carelische Orth / 268. seq. 272. seq.
Lintz 372
Lippische alte Graffen 32
J. Lipsius, 11. seqq. 57. seq.
Listigkeit / Betrug / 90. 647. List mit List gestrafft 588. seq.
Litanien 82
Bar. Livianus 155
Lob / wann er zulässig / 65. vmb Nutzens willen / 679
Longobarder 99. seqq.
Lothringische Fürsten / vnd Sachen. S. die 106. Epistel.
Loths Weib 171
Löven in Brabant 827
Löwen verschonen einer Vnschuldigen 350
S. Lucas 239
L. Lucullus 161
Ludovicus XI. K. in Fr. 585
Ludovic. XIII. & XIV. Könige in Franckreich / 458. seq.
Lufftbosen 349
Lufftleute 437
Lusignan 429. seq.
Martini Lutheri Eltern / 790. Ein mehrers von jhme / 258. seq. 565. seq. Sein Chronologia, 16
Lutheraner Glauben / 129. 258. Es gibt Lutheraner zu Moscaw / 322. vnnd in der Tartarey / 276. Ein Lutheraner wird zu Genua verbrant 31
Luynes, Connestable in Franckreich 400

M.

Madagascar, Insel / 311. 318
Madera 315. 319
Magdeburg / 386. 419. 686

Magde-

Magdeburg. histor. Eccles. 10.seq.
Mägdle Sprung 420
Mahler / so künstlich / 71. seq. 407. Mahlerey / 546
Mahomet 241.349
Mähren 439.seq.
Malayische Spraach 353
Malteser Orden. S. die 101. Epist.
Mamelucken in Egypten / 242
J. Al. von Mandelsloh / vnd seine Raise / 302. seqq. 313.318
Mansus, das Wort 83
Mantelfahrt 432
Margiana 336
Maria / die H. Jungfraw / ob sie in Sünden empfangē / oder nit? 4.seq. Vid. Trithe. in Chron. Sponheim. p.405.seq. Welcher auch p. 409. also schreibet: Omnes fermè hodiè (præter paucos Prædicatores, scil. deß Prediger / oder Dominicaner Ordēs) credunt, sentiunt, & prædicant, Dei Genitricem, omni laude dignissimam, Originali nunquam subjacuisse peccato, sed præservatam semper. Ihre Wunderwerck 25
S. Martinus 28. seq.
Petr. Martyr Anglerius, 158
Märtyrer wer zu nennen / 254. seq.519
Mathild. Königin in Engelland 769
Maulbeerbaum / so gar alt 57
Maulschelle verursacht dē todt / 107. Sonderbare Exempel von Maulschellen / 600. Anno 1625. hat ein Bawer einem andern Bawren zu Leipzig mit der Hand ins Gesicht geschlagen / daß er alsbald davon gestorben. Der Thäter ward mit Ruthen gestenpet / vnd deß Lands ewig verwisen.

Mauri-

Mauritius Insel 310
Mauritius, Churfürst zu Sachsen 263
Mäuse tödten 144
Val. Maximus 618
Mayn Fluß verliehrt sich/ 16
Mecha in Arabia, 143. 349.
Meden/283. Media Atropatia, 285. 334
Medina 349
H. Megiseri Institutiones linguæ Turcicæ 7
Meineyd/ vnd was darzu Vrsach gebe/ 141. seq.
Meisterstuck machē/ 822. seq.
Meiting 40
Phil. Melanchthon, 230. seine Chronick 16
Melusina 429. seq.
Memphis 143
Menschlich Natur/ 678. Menschlich Elend/ 518. auch Vornehme Leuth habē ihre Mängel/ 454. Trost/ 519. was der Mensch zu bedencken/ 514. seqq. Menschliche Gesellschafft/ 516. seq. deß Menschen Koth ist heilsamb/ 545. Ein Mensch wird zu Stein/ vnd ein ander zu einem Esel/ 601. seq. Mensch wird einem Wandersmann verglichen/ 515. seq.
Gerh. Mercator 618
Joh. Messenius, Suecus, 16
Messer wird auß dem Magen gezogen 819
Messigkeit Lob 168
Metamorphosis. Such Mensch.
Eman. Meterani Historien 7. seq.
Metreta 202
Joh. Meursius 11
Mexicaner König Endschwur 674
Jac. Meyeri res Flandricæ 13
Meyland 141. 696. seq.
Metzgers treffliche That/ 169
Milch/ so verzaubert/ zu recht bringen 545

Milch

Vrsprung man nicht weist / 240. Es ist in demselben viel wunderlichs zu sehen / 247. seq. 413. seq. 438. seq. 776. seq. Teutsche alte Einfalt / 260. Teutsche Tapfferkeit / 300. seq. Teutscher hoher Adel / so die Gradus angenommen / 529. Der Teutschen Natur / 674. was die Teutschen Malteser Ritter für Freyheiten haben / 795. Wenn sich die Teutschen erstlich deß Adlers zum Wappen gebraucht / 805. Seltzame Gebräuch / vnnd Gewonheiten an theils Orten in Teutschland. S. die 104. Epistel.

Thembs / Fluß in Engelland 365

Theodolinda, der Longobarder Königin 197

Thewrung 760

Thonaw / vnd Rhein / wie sie gemahlet werdẽ / 552. Thuani, 393. seq. Jac. Aug. Thuani Historien 620

Thüren thun sich selber auff 372

Thyrzus, ein Tyrann / 782

Tiger / Fl. 336

Frid. Tileman. 617. seq.

J. Tilly, General / 388. seq. 676. 686

Titianus 679

Töchter / wie zu erziehen / 188

Todtfäll / so gech / was dabey zu beobachten / 120. seq. 592. Theils sterben an ihrem Geburtstag / 313. Theils Absterben wird verkündigt / 229. Seelig Absterbenden Trost / 122. seq. Todten Paßport / 323. Einen Todten Cörper heimlich durch ein Land zu bringen / 449. Bey eines Hinrichtung zu seyn / 464. Wie der Todt dem Schlaff vergliche werde / 572. seq. Ein Vatter /

ter / vnd Sohn sterben zu einer Zeit/584. Todte Cörper seyn andern Lebenden schädlich / 545. Bereitung zum Tode / 443
Todtschlag. S. Entleiben. Ein wunderlich Exempel/387. So stehet in der Leipzigischen Chronick / daß Anno 1624. den 8. Wemmonats/sich ein Lehrjunge zu Leipzig/mit der Mume / oder Kinds Aemel/ im Hause vexiert / vnd ihr ein Pistol / so geladen gewesen / fürgehalten / vnnd sie auff der stätte erschossen. Er seye eingesezt / aber endlich/ nach dem er im Gefängnus gestenpet / wieder loß gelassen worden. Von der Prob deß blutens eines Todten Cörpers / Exempel / 764. Weme einen Todten Cörper auffzuheben gebühre/544. seq. Heimlicher Todtschlag gestrafft 766
Todtengräbers böses stücklein/544. In obgedachter Leipzigischen Chronick stehet / daß Anno 1582. zween Todtengräber zu Großzschocher / durch Zauberey/ ein groß Sterben gemacht / in dem sie vielen / durch ein Gifftpulver / von Kröten / Schlangen/ vnd Molchen/zugerichtet/ vergeben. Sind mit glüenden Zangen gerissen / gerädert / vnnd auffs Rad gelegt worden: ihre Zauberische Weiber aber / vnd Schwieger / so mancherley / vnd erschröckliche Wetter gemacht / auch mit dem Teuffel lange Zeit gebuhlet/hat man zu Pulver verbrant. Auch ist bald darauff / noch im selbigen Monat / der Todengraber zu Leipzig justi-

justificirt worden/ weil er/ neben seinem Knechte/ gleicher gestalt/ drey Gifftpulver von Kröten/ Schlangen/ vnnd Molchen / zugerichtet / deren eines schwartz / das ander gelb / das dritte roth gewesen/ vnd damit er / der Meister 22. Personen vergebẽ; der Knecht aber 6. Personen mit solchem ertödtet.

Tornick 467

L. Torsten Söhn 382

Träum seyn nicht allezeit vergeblich. An. 1648. den 9. Mertzen / geschach ein Duell / oder Zweykampff / am Rheinstrom / zwischen Herren Johann Casimirn / Graffen zu Leiningen / etc. Obristen / vnd Herrn Oth Heinrichen / Graffen vnnd Edlen Herren zu der Lippe / nahe bey Glockenheim ; darinn der besagte Graff zu der Lippe / von einem Pistolschuß / gleich vom Pferde gefallen / auch zur Stund todts verblichen. Er hatte selbigen Morgen einen Traum / daß er von dem Herren Obristen todt geschossen worden; wie man der Endlichen Gegen-Kundtschafft (dabey zu der Zeugen Deposition 3. Zeugen beederseyds genommen worden/) vnnd kurtzen Bericht/ p. 8. stehet.

Trawer Geschichten wozu sie nutz seyn 78

Corn. Trebel 349

Trew vnd Glauben/ wenn zu halten / 646. kan mit Gelt nicht/ aber wol der Fried erkaufft werden 492

Trewlosigkeit 585

Tridentinisch Concilium, 564

Trithemius 621

Tropicus Cancri, & Capricor-

pricorni 319. seq.
Tropffstein 421
Trost / so der beste in vnserm gantzen Christenthumb / 123. 519. 72.
Trostbriefflein. Siehe die 63. vnd folgende Episteln.
Adam Trotziger 49.
Trunckenheit / vnd Sünden darinn begangen / 95
Tugendt kompt empor / 490
Tulipan Liebhaber / Handel/vnd Thewrung/57. 374. S. Blumen.
Tumein 303.
Türckische Sachen / 95. 119. 501. seq. 654. 143. 349. seq. 682. Türckische Regenten / 241. seqq. S. die 60. 61. vnd 62. Episteln. Vnterschiedliche Türckische Orth in Griechenland/ 793. seq.
Türck/ein Jurist 547
Tyrann/so seinen Vnterthanen verbotte/durch Gebärde ihr Anligen einander zu entdecken/ 782. Andere Tyrannische Exempel/229. seq.
Tzar/das Wort 326

V.

Vatterland / 669. seq. wegen desselben ist alle Privatfeindschafft hinzulegen 670. seq.
Vbelthaten werden offenbar 41
Vberwinder / was er zu bedencken 95. seq.
Venedig / 683. 411. seq. S. die 61. vnd 62. Epistel. Venedischen Adels Freyheiten / 763. Venedische Seiffen / 350. Venedischer Türckenkrieg 800
Verächter deß H. Sacraments war Anno 1553. ein Schneider-Gesell zu Leipzig / darüber ein Verzweifflung gerathen / zu brüllen / vnd zu schreyen / daß er ewig deß Teuffels were/ angefangen. Vnd ehe

man es innen worden/ hat er sich zum Fenster hinauß gestürtzt / vnnd ist zu tode gefallen / wie in der Leipzigischē Chronick D. Tob. Heydenreichs stehet.
Veränderung in andere Gestalt/ 60. seq. 676.
Verborgen bleibet nichts/
Verdambt ob auch der Türcken / vnd Juden/ Kinder / vnd die in den vnbekandten Inseln seyen? 835
Verdolmetschung 157
Verfolger/ vnd Feind/ der Evangelischen Religion/ 547. 589. Auff Bischoff Adolphs zu Merseburg / gebornen Fürstens zu Anhalt / Antrib / ist zu Leipzig wieder die Lutherischen/ streng verfahren / auch theils am Lebē gestrafft worden. Als aber An. 1526. dieser Bischoff/ in eigner Person / zum Hertzog Georgen von Sachsen hieher kommen/ vnnd bey ihm angehalten / D. Luthers Lehr mit Ernst zu dempfen; so hat ihn / so bald er wider heimkommen/ der Schlag gerühret / daß er gehlings Todes gestorben/ wie obernante Leipzigische Chronick berichtet.
Vergleichung alter / vnd newer Sachen / 579. seq.
Verleumbdungen / was sie nutzen 633
Verliehren. S. finden.
Vers / 549. so viel tausendmal kan verändert werden 757
Verschickungen 5
Verschneiden sich selber / 703
Verschwiegenheit / 586. 646. 656.
Verstellungen / wann sie erlaubt seyen 678
Verzeyhungs beste weise/ 633

Verzweifflungs Exempel/ 179. 346. Sihe hiebey Verächter/ etc. Als Doctor Christoph Gundermann / eingesetzter Pfarrer zu S. Thomas in Leipzig/ wegen der Calvinischen Lehr / in die Verhafftung auffs Schloß daselbst An. 1591. geführt wordē/ ist seine schwangere Haußfraw darüber in die Melancholey gerathen / daß sie sich den 24. Jenner / deß folgenden 92. Jahrs / an das Sail / so den Bratenwender gezogen / vnbesinter weise gehenckt/ vnd den Geist auffgeben / ehe man ihr zu hülffe kommen können. Allhie/ zu Leipzig hat sich auch An. 1608. den 9. May/ ein Knab von fünffzehen Jahren gehenckt.

Vich/ so fruchtbar 312

Villach/ zweyerley 262

Vipern in Teutschland / 249

Vlm 261. seq. 612

Vnbesonner wird in seiner Tobsucht gerichtet / 348

Vndanckbarkeit / 569. 679. seq.

Vntergrabens in einer Belagerung wunderlich Exempel/ 502. seq.

Vnterthanen Natur / 693. seq. Ihre Gemüther erkennen ist ihren Herren nöthig / 649. seq. 656. 688. seq. Ihr Liebe ist hoch zu achten/ 642. 655

Vnderwen ausm Meer/ 331. seq.

Vnfruchtbar will sich eine machen / die deßwegē jhr Straff bekompt/ 135

Vngewitter / so groß / 229. 372. seq.

Vnglückszeit / 389. Einem bevorstehende Vnglück ist nicht bald zu entrinnen 500

Vnkeusch-

Vnkeuschheit / S. Liebssachen. An. 1591. den 18. Junii, am Montag früh/ vnter der Predigt/ in der Kirchen zu S. Niclas / in Leipzig/ hat eine vermeinte Jungfraw/ Vornehmes Geschlechts/ in jhrē Stul/ ein Kind zur Welt gebracht/ vnd mit sich anheimb getragen; schreiber Doct. Heydenreich/ von hinnen bürtig / in seiner Leipzigischē Chronick/ in gemeltem Jahr. Ein Vertheidiger der Vnkeuschheit / oder Vnzucht wird gestrafft 42

Vnschuldige werden offt fälschlich angegeben / 692. auch gerichtet / 411. Endlich kompt doch die Vnschuld an Tag / 350. 412. 602. seq. Wird vertheidigt/ 490

Vnstritt verliehrt sich / 778

Vnverständig sich stellen ist bißweilen nutzlich / 645

Vögel/ so groß/ 53. so verwunderlich/ 115. Hültzerne / vnnd künstliche Vögel 445

Raph. Volaterranus 158

Völcker habē vnterschiedliche Eigenschafften / 754

Vorbitter 522

Vornehmen ist wol zu erwegen 692 seq.

Vorpotten / Vorbedeutungen 372. 388

Vorsagungen 114

Vorsichtigkeit/ 679. 692. seq.

Vorsitz / S. Præcedentz.

Vrtheil/ so seltzamb 348

W.

Wächter werden betrogen 90

Wahl/ 650. Ist eine gute Anzeig / wann sich die Armen darüber erfrewen 751

Waldmännlein / vnnd Weiblein/ S. Weiblein.

S. Wald-

S. Waldpurgis 210

Wallfahrten / was davon zuhalten 677

Wandalische Verfolgung/ 14

Warheit wird angefeindet 647

Warnung 590

Wasser/ Thewrung/ 136. Wunderding võ Wassern/ 137. S. die 51. 52. vñ 99. Episteln. Theils Wasser stehen still/ 372. 778. Wasserflut/ vnd Noth so groß/ 77. seq. 230. 494. Was von den Ertrinckenden darin zu halten/ 120. seq. Wo vorhin Wasser gewesen/ ist jetzt Land/ vnd hergegen / wo vorhin Land/ jetzt Wasser/ 225. seq. Wasser/ so beständig 421

Wasser Geister/ vnd Leute/ 433. seq.

Wechsel Kinder 431

Weiber seyn zum theil vntrew/ 98. Was schöne Weiber nutzen / 625. Ob sie zu schlagen/ 93. seq. Ein Weiblein wider ihr Einklag/ 118. Etliche Geschichten dergl. ledigen Weibspersonen/ als einer / die in Mannskleidern sich gerüstet/ von einer die hart geschossen worden/ vnnd doch noch lang gelebt hat; einer/ deren Bräutigamb am Hochzeit-Tag / aussen geblieben; vnd einer/ die einen zum Todt verurtheilten zu ihrem Mann / außgebetten. S. die 106. Epistel. Etliche Weiber seynd zu Rath gangen/ haben sich bewehrt/ vnd Auffruhr angerichtet/ 1026. Weiber/ so zu leben/ 506. Theils Weiber Beschaffenheit/ 14. seq. Einer erstlich sein Weib im Zorn/ 1461. Eine ersäufft ihre zween Männer/ 148. seq. Weiber die wol regieren/ vnd gelehrt/ 149. beständig

in der Religion/ 322. seq. vnd tapffer/ gewesen/ 371. 479. seq. was von jhrer Aufferstehũg zuhalten/ 172. Theils Weiber tragen Hosen/ 337. Böser Weiber Straff 818
Wein/ wie zu färben/ 535. Wein Wolfeile/ 261. seq. Den Wein haben die Alten Alemanner/ wie heutigs Tags andere Völcker/ mit Wasser gemischt 815
Weinen 170. seq.
Weissagungen 114
Weißheit ohne GOtt ist nichts/ 589. Wie die Weißheit solle beschaffen seyn 694
Marcus Welserus 621
Welts Eitelkeit/ 395. 400. 453. 518
Welthändel/ 99. 514. seq. 538. seq. 623
Wenceslaus Imp. 490. 809
Wergelt/ Weregelda 87
Werste/ das Wort 275
Westphälisch Gericht/ S. die 50. Epistel.
Wetter machen/ vnd was darfür gut sey/ vnd Exempel deren/ so sich darinn ruchloß erzeigt haben 131. seq.
Will 650
S. Willibaldi Raise/ von Rom/ nach Jerusalem/ 200. seqq.
Wind/ so vnnatürlich/ 768
Winter/ so streng/ 70. seq. 592
Arnold. Wion 205
Wirth/ so seine Gäst also tractirt hat/ daß sie vnsinnig worden seyn/ 780
Wisensteig 429
Wittenberg 790
Wittiben/ was sie zu bedencken/ 509. So jhre verstorbne Ehemänner lang geklagt haben 45
Witz nicht allwegen gut/ 645
Wolga/ Fl. 270. 280
Olaus Worm. 100

Mmm Wörter/

Wörter / so Teutsch gegeben/73. seq. sonderbare alte Wörter / 82. seqq.
Wunderdinge / 71. 177. seqq. 365. 416. seqq. 117. 249. 344. 372. 568. S. die 51. 52. vnd 54. Episteln. Was von theils Wunderwercken zu halten 565. seq.
Joh. Sig. Wurffbains Ost Indianische Raise/ 314. seq.
Würst/ so groß 819
Würtenberg / Hertzogen / 246
Wusseken 50
Wütend machen 780

X.

XEnophon 8. 621

Z.

ZAnck 169
Zauberer / vnd Zauberische Sachen/ 80. seq. 131. seq. 263. 351. 545. S. Todtengraber. Ein Zauberer wird zum bekennen gebracht 348
Zeit soll in acht genommen werden 693
Zeit Rechnungen bey den Vornembsten Völckern 7. seqq.
Zeylon in Indien 309
Jac. Zieglerus 158
Zigeuner/ ob sie auß Egypten bürtig / 245. seqq. Eines Zigeunerischen Obristen Grabschriffte/ 772
Zona torrida, 320. Frigida 324
Zonaras 625
Zorn/ 631. so gech/ vnnd langsamb 168. seq.
Zung ist wol in acht zunemen/ 512. S. Krieg.
Zusammenkünfften / bey denen sonderbare Leute zugebrauchen/ 801. seq.
Zwang in Religions: vnd andern Sachen / 676. seq.
Zwergen 118. 434
Zwickaw 537
Zweybruggen 722

ENDE.

Fähler/so zu verbessern.

Am Blat 7. Zeil 8. vnnd 4. vom Ende / lise Annis 1597. vnd divulgarunt.

Blat 16. z. 15. lise/gar grob also.

Bl. 73. z. 6. l. wie solche artig ins Teutsche zubringen.

Bl. 96. z. 18. l. à Magno Gustavo.

Bl. 131. am Rande/für vnh, lise voc.

Bl. 175. z. 11. l. Volkeroda.

Bl. 255. z. 10. vnd 11. l. ohne mich.

Bl. 292. z. 1. l. abschewlich/vnd eng.

Bl. 363. z. 15. für selbst/ l. daselbst geheilt.

Bl. 494. z. 6. l. wie zwar ein An. 1647.

Bl. 720. z. 4. l. Es soll aber im Mertzen.

Bl. 787. z. 10. vnd folg. lise/für/Verfolgers/deß Keysers Martiani Nachfolgers.

In der Dedication, oder Zuschrifft a iiij. in der zweyten Zeil von Ende/lise/ mir gar vnverhofft/ vnd betrübt vorkommen ist.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zeiller, Martin, 1589-1661

Das ... Hundert Episteln, oder Sendschreiben, Von vnterschiedlichen, Politischen, Historischen vnd andern Materien, vnd Sachen

Bd.: 6

Ulm 1651

Epist. 957-6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10404306-6
VD17 39:139349U